



Grossratsprotokoll Februarsession 2020

Session vom 10. Februar 2020
bis 12. Februar 2020

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Februarsession 2020

**Vize-
Präsident**

Präsident

Aktuare

Wieland Martin	Della Vedova Alessandro	Gross Domenic/ Barandun Patrick
-------------------	----------------------------	--

Regierung

Peyer Peter	Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic
----------------	--------------------	----------------------	------------------	-------------------------

Stimmenzähler

Geisseler Severin	Tanner Martin	Censi Samuele
----------------------	------------------	------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Gasser Josias F.	Lamprecht Rico					
Kunz Leonhard	Valär Simi								Gartmann Tina	Danuser Kenneth					
Engler Peter	Caviezel Tarzisius								Noi Nicoletta	Widmer Martha					
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico							Stieger Simon Stv.	Cahenzli Erika	Zanetti Aita				
Jegen Hans Stv.	Thomann Gaby	Natter Werner							Degiacomi Patrik	Gujan Barbara Stv.	Müller Emil				
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Rüegg Thomas	Brandenburger Agnes							Horrer Lukas	Preisig Franziska	Hofmann Silvia	Hefti Benjamin		
Mittner Norbert	Flütsch Peter	Thür Andrea	Salis Mario							Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Costa Diana Stv.	Ellemunter Men-Duri		
	Jochum Giovanni	Hartmann Peter	Renkel Stefan Stv.							Müller Julia	Rettich Tobias	Widmer Ursin	Casty Guido		
Felix Duosch Fadri	Bigliel Thomas	Berweger Markus	Gort Thomas							Deplazes Beat	Perl Andri	Bettinaglio Martin	Grass Walter		
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter	Favre Accola Valérie	Weber Ruedi							Wilhelm Philipp	Rutishauser Renate	Hohl Oliver	Clalüna Heidi		
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Hug Roman							Spadarotto Sandra Stv.	Loi Bruno	Buchli Daniel				
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf	Koch Jan							Caviezel Conradin	Papa Paolo	Ulber Daniel Stv.				
Präffli Michael	Marti Urs													Niggli Bernhard	Aebli Martin
Claus Bruno W.															Gugelmann Edith
Stiffler Vera															Fontana Hans Andrea Stv.
			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg	Deplazes Diego								
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Ruckstuhl Philipp	Maissen Carmelia	Brunold Kevin	Flütsch Ernst Stv.	Derungs Gian						
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Cantieni Roman	Epp René	Caluori Franz Sepp	Märchy Cornelia	Schneider Tino	Gaupp Urs Stv.	Casutt Silvia					
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Paterlini Romano	Sax Ernst	Crameri Reto	Cavegn Remo							

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2020 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)
2. Kommission ad hoc «Simultanübersetzung im Grossen Rat»

III. Sachgeschäfte

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 8/2019-2020, S. 420)
2. Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2019-2020, S. 369)
3. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden (GRP 2019/2020, S. 203)
2. Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden (GRP 2019/2020, S. 204)
3. Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden (GRP 2019/2020, S. 204)

V. Anfragen

1. Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich (GRP 2019/2020, S. 205)
2. Cahenzli-Philipp betreffend interprofessionelle Teams in der Grundversorgung (GRP 2019/2020, S. 22)
3. Fasani-Horath betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G (GRP 2019/2020, S. 208)
4. Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche (GRP 2019/2020, S. 208)
5. Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen! (GRP 2019/2020, S. 206)
6. Perl betreffend Schiesslärm (GRP 2019/2020, S. 206)
7. Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen (GRP 2019/2020, S. 207)
8. Wilhelm betreffend Vergabepaxis beim Kanton (GRP 2019/2020, S. 207)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
 keine
3. Resolutionen
 keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 10. Februar 2020 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Präsenz:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Fontana Hans Andrea, Clugin	für	Michael Gian, Donat
	Jegen Hans, Seewis Dorf	für	Hardegger Urs, Seewis Dorf
	Ulber Daniel, Lantsch/Lenz	für	Ulber Gaby, Lantsch/Lenz
	Stieger Simon, Landquart	für	Thöny Andreas, Landquart
	Gaupp Urs, Untervaz	für	Zanetti Livio, Landquart
	Costa Diana, Pontresina	für	Weidmann Linard, Champfèr
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters Platz	für	Schwärzel Jöri, Klosters
	Flütsch Ernst, St. Antönien	für	Kasper Christian, Buchen
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder		
	entschuldigt: Gujan-Dönier, Kunz (Chur), Renkel, Schutz		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 8/2019 – 2020, S. 419)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

I. Eintreten
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung
A) Regierungsprogramm 2021-2024

Antrag Kommission

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021-2024 Kenntnis zu nehmen.

Regierungsziel 1

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Die Regierung soll prüfen, welche kantonalen Verwaltungseinheiten dezentral in den Regionen angesiedelt werden können.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 11. Februar 2020 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Kunz (Fläsch), Renkel
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 8/2019 – 2020, S. 419) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

II. Detailberatung *(Fortsetzung)* **A) Regierungsprogramm 2021-2024 *(Fortsetzung)***

Antrag Kommission

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021-2024 Kenntnis zu nehmen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 11. Februar 2020 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Renkel
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 8/2019 – 2020, S. 419) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Claus
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung)

A) Regierungsprogramm 2021-2024 (Fortsetzung)

Antrag Kommission

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021-2024 Kenntnis zu nehmen.

B) Finanzplan 2021-2024

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Crameri, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna]; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Wilhelm)

Ergänzen wie folgt:

... budgetierten Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig. **Gleiches gilt, wenn das frei verfügbare Eigenkapital gemäss der letzten genehmigten Jahresrechnung mehr als 100 Millionen Franken beträgt.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Crameri, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna]; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Wilhelm)

Streichen Richtwert Nr. 3

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Antrag 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Crameri, Degiacomi, Epp, Kohler, Michael (Castasegna), Wilhelm; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Hug, Lamprecht, Papa [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Lamprecht)

Ändern Richtwert Nr. 6 wie folgt:

Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real **nicht zunehmen**. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Crameri, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna], Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Degiacomi)

Streichen Richtwert Nr. 6

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 91 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 9 (Handlungsspielräume)
Antrag Kommission
Streichen Richtwert Nr. 9

Antrag Regierung
 Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 90 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021-2024 unter Abgabe folgender Erklärung zu Regierungsziel 1 Kenntnis:
 «Die Regierung soll prüfen, welche kantonalen Verwaltungseinheiten dezentral in den Regionen angesiedelt werden können.»
2. Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021-2024 mit 89 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung fest.

2. Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepaxis beim Kanton

Erstunterzeichner: Wilhelm
 Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Wilhelm
 Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen

In den nächsten Jahren wird die Regierung in Ausführung von Art. 10 MSG erstmals Leistungsaufträge für die privaten Mittelschulen des Kantons (d.h. nach Art. 2 MSG auch mit den Gymnasien und Fachmittelschulen) erarbeiten. Gemäss Art. 3 MSG soll das Mittelschulangebot dezentral sein und es sollen sprach-, regional- und wirtschaftspolitische Erwägungen berücksichtigt werden. Insbesondere soll gemäss Art. 3 MSG für Schülerinnen und Schüler deutscher, rätoromanischer und italienischer Muttersprache ein chancengleicher Zugang zu einer Mittelschulbildung sichergestellt werden. Um die Angebote im Fach Rätoromanisch der privaten Mittelschulen im rätoromanischen Sprachgebiet zu stärken, hat die Regierung gemäss Art. 11 Abs. 2 MSG neu die Möglichkeit, Mittelschulen dazu zu verpflichten, die rätoromanische Sprache besonders zu fördern.

Zudem ist die Erteilung der Leistungsaufträge auch eine Möglichkeit, angesichts des eklatanten Mangels an Lehrpersonen rätoromanischer Sprache, den Widerspruch aufzuheben zwischen der Garantie gemäss Art. 3 MSG eines dezentralen Mittelschulangebots (also auch Fachmittelschulangebots), welches sprachpolitische Erwägungen berücksichtigt, und der Festlegung gemäss Art. 19 FMSV, dass der einzige Schulort zur Erlangung der Fachmaturität Pädagogik die Evangelische Mittelschule Schiers sein soll. Im Sinne von Art. 3 MSG wäre es notwendig, auch im rätoromanischen Sprachgebiet Möglichkeiten zu unterstützen, die Fachmaturität Pädagogik zu erlangen, oder mindestens die Angebote in rätoromanischer Sprache im Rahmen der Fachmaturität Pädagogik (und des Vorkurses PH) auszubauen. Als Zulieferer für rätoromanische Schülerinnen und Schüler der Fachmaturität Pädagogik sind die dezentralen Fachmittelschulangebote (Fachmittelschulausweis Pädagogik) in den rätoromanischen Sprachregionen zu erhalten und zu stärken.

In Bezug auf die Erteilung der Leistungsaufträge an private Mittelschulen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. In welcher Art und Weise wird die Regierung bei der Erteilung der Leistungsaufträge an private Mittelschulen im rätoromanischen Sprachgebiet von der Möglichkeit gemäss Art. 11 Abs. 2 MSG Gebrauch machen, Mittelschulen dazu zu verpflichten, die rätoromanische Sprache besonders zu fördern?
2. Beabsichtigt die Regierung, für die Angebote der privaten Mittelschulen, welche die rätoromanische Sprache besonders fördern, Mehrmittel zur Verfügung zu stellen?
3. Wie wird die Regierung angesichts des eklatanten Mangels an Lehrpersonen rätoromanischer Sprache mit dem Widerspruch umgehen zwischen der Garantie gemäss Art. 3 MSG eines dezentralen Angebots, das sprachpolitische Erwägungen berücksichtigt, und der Festlegung gemäss Art. 19 FMSV, dass der einzige Schulort zur Erlangung der Fachmaturität Pädagogik die Evangelische Mittelschule Schiers sein soll?
4. Inwiefern plant die Regierung auch in Zukunft, dezentrale Fachmittelschulangebote in den rätoromanischen und italienischen Sprachregionen zu garantieren und zu unterstützen?

Alig, Zanetti (Sent), Deplazes (Rabius), Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Felix, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Hofmann, Jenny, Kienz, Kohler, Lamprecht, Maissen, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Schmid, Thomann-Frank, Valär, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Costa, Spadarotto, Stieger, Ulber Daniel

Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons

Unbestrittenermassen müssen die erneuerbaren Energien in der Schweiz in den nächsten Jahren massiv ausgebaut werden, damit der Wegfall der Atomenergie einigermaßen kompensiert werden kann und nicht eine massive Auslandsabhängigkeit entsteht. Insbesondere ist die Stromproduktion im Winter stark zu erweitern. Der vom Grossen Rat überwiesene Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden fordert deshalb auch, mittels Förderung von Photovoltaikanlagen die Winterstromlücke zu schliessen.

Infrastrukturanlagen des Kantons, insbesondere Anlagen des Tiefbauamtes, scheinen in diesem Zusammenhang ein grosses Potenzial zu haben. Beispielsweise sind zu nennen: Freiräume von Stützkonstruktionen von Strassen, Mauern entlang der Kantonsstrassen, Schallschutzwände (sofern in der Nähe eines ausreichenden Stromanschlusses und gegen Süden gerichtet), Südfassaden von Hochbauten des Kantons und so weiter. Der Kanton sollte hier eine Vorbildfunktion einnehmen und die eigenen Infrastrukturen, wo immer möglich, zur Energieproduktion nutzen.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an, ob sie gewillt ist:

- a) zukünftig bei allen Infrastrukturvorhaben und Hochbauten die Installation einer Photovoltaikanlage zu prüfen und zu realisieren, auch wenn die Rentabilität knapp nicht gegeben ist;
- b) eine Potenzialanalyse betreffend Photovoltaikanlagen im Rahmen der bestehenden Infrastrukturanlagen in Auftrag zu geben und wenn ja;
- c) daraufhin Machbarkeitsstudien in Auftrag zu geben und schliesslich gemäss einer Prioritätenliste umzusetzen.

Cantieni, Bigliel, Rettich, Alig, Atanes, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Hartmann-Conrad, Hefti, Hofmann, Horrer, Kappeler, Kienz, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Stiffler, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Costa, Flutsch (St. Antönien), Gaupp, Spadarotto, Stieger

Anfrage Ruckstuhl betreffend Quoten BSV

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) legt für jede kantonale IV-Stelle Quotenziele fest. Die vorgegebenen Leistungsziele im Jahr 2018 lauten für die meisten IV-Stellen: Halten oder Senken der Neurenten, Halten oder Senken der Gesamtzahl der IV-Renten sowie Halten oder Senken der Kosten pro versicherte Person. Solche Leistungsziele im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung sind höchst problematisch. Quotenziele führen dazu, dass die Invalidenversicherung nicht mehr überall offen überprüft, auf welche Leistungen eine versicherte Person Anspruch hat. Durch solche Leistungsziele etabliert sich innerhalb von kantonalen IV-Stellen eine problematische Kultur, die den gesetzlichen Richtlinien der Invalidenversicherung widerspricht.

Die Invalidenversicherung ist gesetzlich dazu verpflichtet, einerseits allen Versicherten die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen zu gewähren und andererseits keine Leistungen zu gewähren, auf die kein Anspruch besteht. Quotenziele widersprechen diesem Grundsatz. Daher bitten wir die Regierung diesbezüglich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das BSV mit der IV-Stelle Graubünden Leistungsziele definiert? Wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie genau wird die Erreichung der Zielquote gemessen und kontrolliert (Prozente, Dezimalstellen etc.)? Wird entsprechend überprüft, wenn Ziele nicht erreicht werden?
3. Wurde die Verwaltungskommission über die Leistungsziele in Kenntnis gesetzt und sind diese für die Strategie der IV-Stelle Graubünden relevant?
4. Werden die Mitarbeitenden der IV-Stelle Graubünden über die Leistungsziele informiert? Wenn ja, wie werden sie informiert und werden sie laufend über den Stand der aktuell relevanten Zahlen in Kenntnis gesetzt?
5. Was passiert bei Zielkonflikten? Ist es legal, wenn Mitarbeitende einer IV-Stelle eine Leistung trotz offensichtlichem Rechtsanspruch ablehnen, um die Quote zu erreichen? Falls nicht, wozu dient denn das Quotensystem?
6. Wie steht die Regierung zur Praxis des BSV, mit der IV-Stelle Graubünden Leistungsziele zu vereinbaren?
7. Wie beurteilt die Regierung den Konflikt/das Dilemma für die Mitarbeitenden der IV-Stelle Graubünden – Leistungsziele BSV erfüllen versus Rechtsanspruch und Untersuchungsgrundsatz?

Ruckstuhl, Hitz-Rusch, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Crameri, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Fasani, Favre Accola, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jochum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Spadarotto, Stieger

Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege»

Der Mangel an Pflegefachpersonen, besonders in der Langzeitpflege, ist eklatant. Dagegen versuchen der Spitexverband Graubünden und der Bündner Spital- und Heimverband mit einer Imagekampagne anzugehen. Unter anderem machten sie die Mitglieder des Parlaments in der vergangenen Augustsession mit einer Aktion auf die schwierige personelle Lage aufmerksam.

Auch der Bund hat die Situation erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.

So unterstützt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation kantonale Förderprogramme zum Wiedereinstieg in die Diplompflege mit Beginn zwischen 2018 und 2022 während einer Dauer von fünf Jahren. Der Bund übernimmt die Hälfte der effektiven Kurskosten bis zu einer Summe von 2'500 Franken pro Person, sofern sich der Kanton im gleichen Umfang beteiligt.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung, sich an diesem Programm zu beteiligen?
2. Welche Chancen erkennt die Regierung in diesem Projekt, eine höhere Anzahl an Wiedereinsteigenden für die Langzeitpflege zu gewinnen?
3. Welche anderen Massnahmen hat die Regierung ins Auge gefasst, um den beruflichen Wiedereinstieg von Pflegefachpersonen zu fördern?

Rutishauser, Holzinger-Loretz, Deplazes (Rabius), Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Claluna, Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Engler, Flutsch (Splügen), Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Horrer, Jenny, Jochum, Kienz, Kohler, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg),

Natter, Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Schmid, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Spadarotto, Stieger

Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos

Der Regionalflugplatz Samedan liegt auf 1'707 m.ü.M. und ist damit Europas höchstgelegener Flughafen. Er wird im Sachplan Infrastruktur (SIL) beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) als konzessionierter Regionalflughafen geführt. Gegenwärtig wird er für Geschäfts-, Touristik- und Arbeitsflüge, die fliegerische Aus- und Weiterbildung sowie den Flugsport genutzt.

Der «Engadin Airport» hat seit dem 5. Dezember 2019 ein neues satellitengestütztes Anflug- und Abflugsystem. Das «GNSS-IFR-Anflugverfahren LSZS» wurde durch das BAZL zertifiziert und hat sich bereits diesen Winter bestens bewährt. Das System erhöht die Sicherheit sowie die Erreichbarkeit und macht An- und Abflüge auch bei anspruchsvollen Wetterbedingungen möglich. Die bessere Planbarkeit von Flügen bildet zudem eine Chance für Direktflüge aber auch für den Kongresstourismus. Ausserdem finden ab dem Regionalflughafen Samedan (RFS) zahlreiche Flüge zugunsten der öffentlichen Sicherheit statt.

Was die Besitzverhältnisse anbelangt, so ist Grundeigentümer des Regionalflughafens der Kanton Graubünden. Die Infrastrukturunternehmung gehört den elf Gemeinden des Oberengadins, betrieben wird der Flughafen von der «Engadin Airport AG». Der Flughafen steht vor einer umfassenden Modernisierung. Die Hochbauten sowie weitere Infrastrukturen werden in den nächsten Jahren weiter ersetzt und ausgebaut.

Nach diesen erheblichen Investitionen ist der Regionalflughafen nun in der Lage, als Zubringer des Luftverkehrs für das World Economic Forum in Davos als An- und Abflugdestination aufzutreten und jährlich eine wichtige Aufgabe zugunsten der Durchführung des Anlasses zu leisten. Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass es nicht nur im Interesse des Oberengadins, sondern auch im Interesse des Kantons liegt, den nun ausgebauten «Engadin Airport» während des WEF optimal zu nutzen und die Wertschöpfung während des WEF im Kanton zu steigern.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden der Regierung folgenden Auftrag erteilen. Die Regierung wird eingeladen, was folgt abzuklären:

1. Welche Massnahmen sind erforderlich, damit der «Engadin Airport» in Zukunft als Dienstleister für das WEF auftreten und den Flughafen St. Gallen Altenrhein und Kloten entlasten kann?
2. Welche konkreten Handlungen sind für die weitere Einbindung des «Engadin Airports» in das Sicherheitsdispositiv (analog Flughafen Altenrhein) erforderlich?
3. Welche (weiteren) Nutzungsmöglichkeiten bestehen für den «Engadin Airport» zugunsten des WEF und zugunsten der Sicherheitsorganisation für die nächste Durchführung des WEF? Welche Investitionen müssten gegebenenfalls hierzu noch getätigt werden?

Niggli (Samedan), Aebli, Föhn, Alig, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Ellemunter, Engler, Felix, Flütsch (Splügen), Giacomelli, Gort, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kienz, Koch, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Salis, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Waidacher, Weber, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Costa

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 12. Februar 2020

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Märchy-Caduff, Renkel
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Casutt-Derungs
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2019 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2019, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
 Spadarotto

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Wahl Kommission ad hoc «Simultanübersetzung im Grossen Rat»

Wahlvorschläge

Atanes, Censi, Deplazes (Rabius), Fasani, Gort, Kienz, Michael (Donat), Papa, Rettich, Schutz, Ulber

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2019 – 2020, S. 369)

Präsident der Kommission
 für Umwelt, Verkehr und Energie: Müller (Susch)
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Deplazes [Chur], Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Preisig, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Eintreten

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Della Cà)
Nicht Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova
Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 12. Februar 2020

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 112
 entschuldigt: Berther, Berweger, Censi, Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Märchy-Caduff, Renkel, Weber
 Sitzungsbeginn: 13.30 Uhr

1. Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2019 – 2020, S. 369) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
 für Umwelt, Verkehr und Energie: Müller (Susch)
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten (Fortsetzung)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Deplazes [Chur], Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Preisig, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Eintreten

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Della Cà)
 Nicht Eintreten

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 98 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden ein.

c) *Antrag Horrer*

Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes dahingehend, dass die Ziele des Gesetzes selbst (namentlich 2000-Watt-Gesellschaft) und vor allem das 1,5-Grad-Ziel des Abkommens von Paris durch griffige Massnahmen tatsächlich erreicht werden. Dies durch folgende fünf Schwerpunkte:

1. Solaroffensive
2. umfassendes Gebäudesanierungsprogramm
3. Ersatz fossil betriebener Heizungen ab spätestens 2030
4. verbindliche kommunale Energiekonzepte
5. Stärkung umweltfreundlicher Individualverkehr

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes mit 88 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)» BR 820.200 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)
 Ergänzen wie folgt:

Der Kanton leistet einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer «2000-Watt-Gesellschaft» im Bestreben, den CO₂-Ausstoss **gemäss den internationalen Klimaabkommen zu senken, mindestens** auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 8 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Giacomelli, Jochum, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Deplazes [Chur], Felix, Natter, Preisig; Sprecher: Natter)

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden **haben** nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte **zu** erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

c) *Antrag Degiacomi*

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden **haben** nach Vorgabe der Regierung eigene **behörden- und grundeigentümerverbindliche** Energiekonzepte **zu** erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags Degiacomi folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 77 zu 17 Stimmen bei 16 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

...sind so zu planen, zu erstellen und zu unterhalten, dass die Energie (...) sparsam, rationell und effizient genutzt wird.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9a Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten **und Erweiterungen**

Angenommen

Art. 9a Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 9a Abs. 2**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) und Regierung
 Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Ändern wie folgt:

Die Regierung bestimmt **Art und Umfang der Anforderungen an den Energieeinsatz. Sie legt die Ausnahmen fest.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 9a Abs. 3 (neu)*Antrag Alig*

Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

Energieeffiziente Gebäude, welche ihre Gebäudehüllen zur Eigenenergieversorgung (EEV) nutzen und mehr Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt für Warmwasser, Heizung inklusiv gesamten Haushalts- bzw. Betriebsstrom benötigen, können als Plus-Energie-Bauten (PEB) bezeichnet werden, sofern ihre Energieerzeugung im Jahresdurchschnitt mindestens um +1,00 kWh/m²a grösser ist als der jährliche gesamte Energiebedarf des PEB.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Alig mit 79 zu 8 Stimmen bei 17 Enthaltungen ab.

Art. 9b*a) Antrag Kommission und Regierung*

Art. 9b wird inhaltlich zu Art. 9c und Art. 9b lautet neu wie folgt:

Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten

¹ Bei Neubauten ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.

² Die Regierung bestimmt Art und Umfang der Eigenstromerzeugung unter Berücksichtigung der Energiebezugsfläche als Berechnungsgrundlage.

³ Liegt ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gemäss Artikel 17 des eidgenössischen Energiegesetzes vor, kann die Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten im Rahmen dieses Zusammenschlusses erfüllt werden. Die Regierung regelt die Einzelheiten.

⁴ Von der Eigenstromerzeugungspflicht befreit sind Neubauten an Standorten mit einer Globalstrahlung von weniger als 1250 kWh/m² und Jahr sowie Neubauten, welche den Minergiestandard erreichen. Die Regierung kann weitere Ausnahmen festlegen.

b) Antrag Paterlini

Ergänzen Abs. 1 wie folgt:

Bei Neubauten **mit überwiegender Wohnnutzung** ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.

*c) Antrag SVP (Gort)***Steichen**

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommission und Regierung und des Antrags Paterlini folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und Regierung mit 75 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommission und Regierung und des Antrags der SVP (Gort) folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und Regierung mit 89 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 9c (= Art. 9b der Botschaft)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1^{bis} (neu) und Abs. 1^{ter} (neu)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Einfügen neue Absätze wie folgt:

1^{bis} Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem sind bis spätestens Ende 2035 durch Heizungen zu ersetzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

1^{ter} Bestehende zentrale Wassererwärmer, die ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, sind bei Bauten mit Wohnnutzung bis spätestens Ende 2035 durch Anlagen zu ersetzen oder durch andere Einrichtungen zu ergänzen, so dass sie den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ordnungsantrag Crameri

Unterbruch der Debatte und Fortsetzung in einer nächsten Session.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Crameri mit 45 zu 40 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Art. 10a Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Ändern wie folgt:

...auszurüsten, dass mindestens **20** Prozent des massgebenden Energiebedarfs...

c) Antrag Gasser

Ändern wie folgt:

Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass mindestens 10 Prozent des massgebenden Energiebedarfs **mit erneuerbaren Energien abgedeckt** oder **20 Prozent des massgebenden Energiebedarfs eingespart werden.**

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags Gasser folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 54 zu 31 Stimmen bei 12 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10a Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Ändern wie folgt:

...unter Berücksichtigung der Gesetzgebung des Bundes auf maximal **50** Prozent erhöhen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10a Abs. 3, 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10a Abs. 6

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Ändern wie folgt:

...oder im Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) die Gesamteffizienzklasse **C** erreichen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

Antrag Gasser

Ändern wie folgt:

Bauten im Eigentum der öffentlichen Hand müssen sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Gasser mit 75 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Art. 23a Überschrift und Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)
Ändern wie folgt:

Photovoltaikanlagen (...)

Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von Photovoltaikanlagen an Bauten und Infrastrukturanlagen gewähren, sofern diese aufgrund ihrer Ausgestaltung und Positionierung eine besondere Effizienz, **wie** für die Winterstromproduktion, aufweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 23b (neu)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Ladeinfrastruktur

¹ Der Kanton kann Beiträge an Ladesysteme für Elektrofahrzeuge gewähren, wenn damit eine wesentliche Verbesserung des Ladenetzes erzielt wird.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 55 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 24 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 30 Abs. 1**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Ändern wie folgt:

Der Kanton führt (...) den Gebäudeenergienachweis der Kantone (GEAK) ein. **Alle Gebäude müssen bis spätestens Ende 2030 einen GEAK vorweisen.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 30 Abs. 2

a) Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen einer Fremdänderung wie folgt:

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 35 Abs. 1 (geändert) und Abs. 1^{bis} (neu)

3. Bei Privatvermögen

¹ Bei privatem Vermögensbesitz können abgezogen werden:

- a) die notwendigen Kosten der Verwaltung durch Dritte und die weder rückforderbaren noch anrechenbaren ausländischen Quellensteuern;
- b) bei Grundstücken die Kosten des Unterhalts, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien, die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die Baurechtszinsen. **Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind.**

^{1bis} **Investitionskosten nach Absatz 1 Litera b zweiter Satz und Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.**

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Schlussabstimmung

- 2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden mit 69 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
- 3. Der Grosse Rat schreibt mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden ab.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtage auf der Primarstufe

Im Schulgesetz des Kantons Graubünden Art. 26 Abs. 2 wird die Blockzeit wie folgt geregelt: „Auf der Primarstufe beträgt die Blockzeit **mindestens vier aufeinander folgende Lektionen**.“ In der Verordnung zum Schulgesetz Art. 23 Abs. 1 wird spezifiziert: „Je Halbtage sind auf der Primarstufe in der Regel **höchstens vier Lektionen** zulässig.“ Weiter wird in derselben Verordnung in Art. 24 Abs. 1 festgelegt: „**Während der Blockzeit findet grundsätzlich Unterricht statt**. Zudem kann die Blockzeit auch mit unterrichtsnahen Angeboten wie Aufgabenhilfe, musikalischer Grundausbildung oder zusätzlichen Sportlektionen belegt werden.“

Viele Schulgemeinden im Kanton Graubünden sind peripher gelegen und umfassen mehrere Schulstandorte. Der Schulbetrieb wird wo möglich auf das offizielle Kurspostauto angepasst, um Kostensteigerungen seitens der Gemeinde für private Schultransporte zu vermeiden.

Als Beispiel dient folgende fiktive Veranschaulichung. Einige Kinder benötigen eine Fahrgelegenheit (Kurspostauto) von ihrem Wohnort zum Schulstandort. Andere Kinder brauchen keine Fahrgelegenheit, da sich das Schulhaus in ihrem Wohnort befindet.

Kinder mit Kurspostauto

Ankunft ÖV: 07.45 Uhr

Obligatorische Auffangzeit: 30 min

Schulstart: 08.15 Uhr

Schulende: 11.45 Uhr

Obligatorische Auffangzeit: 30 min

Abfahrt ÖV: 12.15 Uhr

Kinder ohne Kurspostauto

Kein Fahrweg

Freiwillige/keine Auffangzeit

Schulstart: 08.15 Uhr

Schulende: 11.45 Uhr

Freiwillige/keine Auffangzeit

Kein Fahrweg

Für diesen Schulstandort ergäbe sich die Möglichkeit, am Morgen bis zu einer Lektion Unterricht mehr zu leisten.

Die Verordnung zum Schulgesetz Art. 23 Abs. 1 lässt es in der Regel nicht zu, auf der Primarstufe pro Halbtage mehr als vier Lektionen Unterricht zu gewährleisten. Diese nicht abgehaltenen Unterrichtslektionen am Morgen müssen am Nachmittag kompensiert werden. Sehr lange Unterrichtstage sind die Folge insbesondere für die Kinder, welche einen Schultransport (ÖV) benötigen. Heute ist es bloss möglich, vor oder nach der eigentlichen Unterrichtszeit von vier Lektionen am Vormittag eine Auffang- oder Aufgabenstunde einzurichten. Diese Zeitspanne gilt jedoch nicht als Unterrichtszeit. Die Unterrichtstage werden dadurch künstlich verlängert – der Transport kommt zusätzlich dazu. Die Kinder, die zusätzlich einen Transport benötigen, erhalten dadurch keinen zeitlichen Nutzen.

Harmonisierte Regelungen über den Inhalt der zu vermittelnden Unterrichtskompetenzen (LP 21) und die Dauer der Lektionen machen kantonal und national Sinn, damit alle Kinder möglichst die gleichen Voraussetzungen erfüllen können.

Einheitliche Regelungen darüber, wann genau der Unterricht stattzufinden hat, vernachlässigen jedoch geografische Gegebenheiten und Möglichkeiten für periphere Gebiete. Grosse Nachteile erfahren heute periphere Regionen mit mehreren Schulstandorten, welche die Unterrichtszeiten möglichst gut dem öffentlichen Verkehrsmittel (offizielles Kurspostauto) anzupassen haben. Der im Falle einer Möglichkeit für eine flexiblere Gestaltung der Unterrichtszeiten entstehende Mehrwert für Kinder (weniger Schule am Nachmittag und kürzere Schultage) und für die Gemeinde (keine Kostensteigerung infolge von privaten Schultransporten und Betreuungslektionen (Auffangstunden)) ist unbestreitbar.

Die Unterzeichnenden fordern:

Den strukturellen und geografischen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schulen in Berggebieten soll Rechnung getragen werden. Die Regelung zu der Zulässigkeit der Anzahl Lektionen pro Halbtage auf Primarschulstufe soll flexibilisiert werden und die Schulgemeinden sollen unter Berücksichtigung der peripheren Gegebenheiten die Hoheit über die Ausgestaltung der Unterrichtstafeln erhalten.

Widmer (Felsberg), Flütisch (Splügen), Lamprecht, Berther, Berweger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casty, Cavegn, Clalüna, Cramer, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Favre Accola, Felix, Gartmann-Albin, Giacomelli, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Jenny, Jochum, Kienz, Kohler, Kuoni, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, von Ballmoos, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Costa, Stieger, Ulber Daniel

Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil

Im Juni beschloss das Parlament in Bern neue Regeln für das Beschaffungswesen. Dies aus der Folge daraus, dass vor ein paar Jahren publik wurde, dass der Bund im Bundeshaus Ost für 1.5 Millionen Franken neue Fenster einbauen will. Dies notabene aus Tschechien, weil Schweizer Anbieter mit den Billigpreisen nicht mithalten konnten. Bewirbt sich nun eine ausländische Firma für Aufträge beim Bund, wird dort das Preisniveau berücksichtigt. Liegt nun das Preisniveau um 20% tiefer als in der Schweiz, muss auch die Offerte um 20% tiefer sein. Dies kommt faktisch einem Inländervorteil gleich oder anders gesagt, die ungleichlangen Spiesse werden etwas ausgeglichen. Beim Bund geht es immerhin um ein Volumen von 8 Milliarden Franken. Viel höher ist aber das Beschaffungsvolumen bei Kantonen und Gemeinden, ca. 32 Milliarden Franken.

Leider teilt die Regierung die Meinung des Bundes nicht und hat juristische Bedenken. Wir von der SVP Fraktion verstehen die Ansicht der Regierung nicht. Im Gegenteil, hier hat die Regierung das Gespür für das Gewerbe völlig verloren. Wir von der SVP Fraktion sind der Meinung, dass dies eine gute Möglichkeit wäre, unser Gewerbe zu schützen. Denn gerade die Randregionen oder besser gesagt die Grenzregionen leiden doch am meisten unter dem Druck ausländischer Firmen. Auch Arbeitnehmer würden profitieren, da dies dem Lohndruck entgegenwirken wird. Allfällige Mehrkosten für Gemeinden und Kanton würden wieder durch Steuern zurückfliessen, da die Wertschöpfungskette in der Schweiz bleibt und nicht ins Ausland exportiert wird. Dies käme auch dem Klima zugute, da die Transportwege wesentlich verkürzt werden. Zusätzlich würde dadurch das Harmonisierungsziel zwischen Bund und Kanton gestärkt.

Daher reicht die Fraktion der SVP Graubünden den Auftrag zur Erarbeitung folgender Punkte ein:

- Eine Auslegeordnung, welche dem oben beschriebenen Problem Rechnung trägt.
- Einen Gesetzesentwurf, welche das einheimische Gewerbe vor den invasiven ausländischen Firmen schützt.

Gort, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Hug, Koch, Salis, Jegen

Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen

Das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000) regelt das Ausbildungsangebot der Bündner Mittelschulen. Gestützt auf Art. 7 Abs. 2 Mittelschulgesetz hat die Regierung das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen zu regeln. Gemäss Art. 3 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen haben sowohl Bündner als auch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler für den Eintritt in die erste oder dritte Gymnasialklasse sowie in die erste Klasse der Handels- oder Fachmittelschule eine kantonale Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Volksschule, die Voraussetzungen für den Besuch der sich ihr anschliessenden Schulstufen zu schaffen. Folglich hat sie die Schülerinnen und Schüler auf eine Mittelschule vorzubereiten. Selbstverständlich haben Schülerinnen und Schüler mit ihrem Einsatz dazu beizutragen. Rund um die Aufnahmeprüfungen an die Bündner Mittelschulen haben sich diverse Vorbereitungskurse (Lernforen etc.) und Geschäftsmodelle, teils bereits ab der fünften Primarklasse, entfaltet. Diese haben ein Ausmass angenommen, dass deren Besuch für einen Prüfungserfolg unumgänglich scheint. Abgesehen davon, dass diese Entwicklung dem Grundsatz widerstrebt, dass es Aufgabe der Volksschule ist, Schülerinnen und Schüler auch auf den Besuch von Mittelschulen vorzubereiten, und zwar unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten, schafft diese Entwicklung auch regionale Ungleichheiten.

Der Übertritt in eine Mittelschule dient nicht dazu, Geschäftsmodelle zu fördern. Es scheint fraglich, ob mit den heutigen Auswüchsen auch die geeigneten Schülerinnen und Schüler in die Mittelschulen aufgenommen werden. In vielen anderen Kantonen (u.a. Luzern, Zug, Uri, Bern, Basel-Land) wird das Übertrittsverfahren ohne Aufnahmeprüfungen oder in einem Empfehlungsverfahren mit Prüfung nur bei Uneinigkeit vorgenommen. Dabei nehmen beispielsweise alle Lernenden ab der 5. Primarklasse automatisch am Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I teil. Die Klassenlehrpersonen orientieren im ersten Semester der 5. Primarklasse über das Verfahren. Die Mittelschulen führen ebenfalls Orientierungen durch. Die Klassenlehrpersonen entscheiden dabei über die Aufnahme bzw. definitive Anmeldung.

Aufgrund der Entwicklungen im Kanton Graubünden, aber auch aufgrund des bewährten prüfungsfreien Übertrittsverfahrens in anderen Kantonen, scheint es angezeigt, im Kanton Graubünden ebenfalls den Wechsel in ein Modell mit prüfungsfreiem Übertritt in die Mittelschulen vorzunehmen. Es geht dabei nicht darum, die Quote der Mittelschüler zu erhöhen oder die Leistungsanforderungen zu senken. Vielmehr soll ein besseres und chancengleicheres System gefunden werden, was sicherlich auch für unsere privaten Mittelschulen in den Regionen von Vorteil ist. Dass private Mittelschulen unzweifelhaft auch die Regionen und deren Wirtschaft stärken, dürfte bekannt sein.

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung, die Grundlagen für eine prüfungsfreie Aufnahme in die Bündner Mittelschulen zu schaffen.

Cavegn, Felix, Widmer (Felsberg), Berther, Bondolfi, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Flütsch (Splügen), Gasser, Giacomelli, Hofmann, Jo-

chum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Preisig, Rutishauser, Sax, Schmid, Schutz, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Gaupp, Spadarotto

Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen

Im Sommer 2019 hat es in der Surselva eine enorme Anzahl Wolfsrisse bei Nutztieren gegeben und diesen Winter waren Wölfe immer wieder bei Tageslicht auf den Skipisten im Siedlungsgebiet von Obersaxen unterwegs. An einer öffentlichen Veranstaltung im Herbst 2019 wurde die Information verbreitet, dass kein öffentlicher Zugang zu den DNA-Proben unserer Wölfe möglich sei. Dies hat zu wilden Spekulationen in Bezug auf Wolfshybride geführt.

In Deutschland wurden im bundesweiten genetischen Wolfsmonitoring des Senckenberg-Forschungsinstitutes einige Fälle von Wolfshybriden auf Basis von DNA-Proben nachgewiesen. Das ebenfalls deutsche Institut ForGen geht hingegen von deutlich mehr Wolfshybriden in Deutschland aus. Ebenfalls wurden Proben aus der Schweiz an das ForGen Institut gesandt, bei welchen es Hinweise auf eine Hybridisierung gibt. Wolfshybride werden zudem vor allem in Italien vermutet – und unsere Wölfe sind in den meisten Fällen aus Italien eingewandert, also aus einem Gebiet mit einer hohen Artenvermischung.

Momentan herrscht beim Thema Wolfshybride keine Transparenz. Die Daten und die Proben müssen offengelegt werden, damit sie für jedermann vergleichbar und kontrollierbar sind. Dies wäre ein Beitrag zur Transparenz und zur Vermeidung von Spekulationen. Zudem würde es das Vertrauen der Geschädigten in unsere Behörden wiederherstellen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wo wird wissenschaftlich die Grenze zwischen Wolfshybriden und reinrassigen Wölfen gezogen?
2. Wie sieht der gesetzliche Schutzstatus von Wolfshybriden im Vergleich zu reinrassigen Wölfen aus?
3. Ist der Zugang zu den DNA-Proben von Wölfen in der Schweiz tatsächlich eingeschränkt und nicht öffentlich?
4. Falls ja, wieso werden die Proben nicht öffentlich zugänglich gemacht?
5. Hat die Regierung Kenntnis über die Proben und allfällige Wolfshybride?
6. Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Transparenz und das Vertrauen beim Thema Wolfshybride zu erhöhen?

Derungs, Hefti, Brunold, Aebli, Berther, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Florin-Caluori, Giacomelli, Gort, Grass, Hohl, Hug, Jenny, Kienz, Koch, Kohler, Lamprecht, Loi, Märchy-Caduff, Mittner, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Salis, Sax, Schmid, Tanner, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Fontana (Clugin), Ulber Daniel

Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos

Der Bernina-Express bedient heute die Strecke von Chur über Thusis ebenso wie die Strecke durch das Prättigau, über Davos und Filisur nach Tirano. Wie die historischen Fahrten der RhB durch die Zügenschlucht, gehört der Bernina-Express heute zu den Attraktivitäten im Tourismusort Davos. Das hilft insbesondere auch der vom Kanton angestrebten Förderung des Sommertourismus und trägt zum Erhalt attraktiver Arbeitsplätze bei. Dies ist nach der Schalterschliessung am Bahnhof Davos Dorf und der Streichung von Davos als Destination des Glacier-Express von einiger Bedeutung für die historische Zielstation der ersten Bahnlinie in Graubünden.

Unbestätigten Berichten zufolge soll nun der Bernina-Express diesen Sommer zum letzten Mal in Davos einfahren. Damit würde nicht nur die Destination Davos/Klosters, sondern die gesamte Region Prättigau/Davos von der Karte des Bernina-Express verschwinden.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis davon, ob und warum Davos als Destination des Bernina-Express entfernt oder die Frequenz nach Davos reduziert werden soll?
2. Welche Auswirkungen hat eine allfällige Streichung auf die Anzahl Arbeitsplätze und deren Attraktivität am RhB-Standort Davos?
3. Wie stellt sich die Regierung zur Frage der Streichung von Davos als Bernina-Express-Destination?
4. Wurden Alternativen zu einer allfälligen Streichung geprüft? Hat sich die Regierung dafür eingesetzt?
5. Welche weiteren Zukunftsperspektiven bestehen in Bezug auf den RhB-Standort Davos?

Wilhelm, von Ballmoos, Bettinaglio, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Flütsch (Splügen), Gartmann-Albin, Gasser, Gort, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Jenny, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schutz, Tanner, Weber, Spadarotto, Stieger

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau

Die Bündnerinnen und Bündner leben erfreulicherweise überdurchschnittlich lange und gesund. Neben einer guten Gesundheitsversorgung leistet der Kanton auch wichtige Präventionsarbeit (z.B. Programm «Bisch fit?», Darmkrebsvorsorge). Dies ist erfreulich, denn damit können viel Leid und hohe Kosten vorsorglich vermieden werden.

Wie verschiedene Medien (z.B. NZZ am Sonntag, 18.1.2020: «Bildung bringt mehr Jahre mit guter Gesundheit») berichteten, hat die Universität Genf kürzlich im Rahmen einer Langzeitstudie¹ herausgefunden, dass die Schweizerinnen und Schweizer zwar zunehmend länger leben, jedoch bezüglich Anzahl gesunder Lebensjahre die Schere zwischen den sozialen Schichten aufgeht. Bei Leuten mit hohem Bildungsstand hat sich die gesunde Lebensspanne deutlich verlängert, bei denjenigen mit tiefem Bildungsstand sind seit Jahrzehnten kaum gesunde Lebensjahre dazugekommen. Die Studie zeigt, dass diesbezüglich insbesondere die Gesundheitsvorsorge eine wichtige Rolle spielt. Die gesundheitsförderlichen Verhaltensempfehlungen werden bei sozioökonomisch bessergestellten Personen eher befolgt als bei einkommensschwachen resp. weniger gebildeten Personen. Die Informationen erreichen diese Gruppen nicht oder sie haben zu wenig finanzielle und mentale Ressourcen, sie umzusetzen.

Die Autoren schlagen daher vor, die Informationen und Massnahmen zielgerichteter zu platzieren, damit mehr Wirkung erzielt werden kann. Dies mit dem übergeordneten Ziel vor Augen, dass alle Gesellschaftsschichten langfristig von mehr gesunden Lebensjahren profitieren können.

In diesem Kontext stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Studienergebnisse mit Blick auf den Kanton Graubünden?
2. Was unternimmt die Regierung, um explizit bildungsferne und ärmere Personen bzgl. Gesundheitsvorsorge zu erreichen?
3. Erachtet es die Regierung für notwendig, die Massnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention bei den unterprivilegierten Teilen der Bevölkerung zu intensivieren?

¹ Remund, A., Cullati, S., Sieber, S. et al. *Longer and healthier lives for all? Successes and failures of a universal consumer-driven healthcare system, Switzerland, 1990–2014. Int J Public Health* **64**, 1173–1181 (2019).

Caviezel (Chur), Rüegg, Tomaschett-Berther (Trun), Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Flütsch (Splügen), Gartmann-Albin, Geisseler, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kappeler, Kienz, Kunfermann, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Salis, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Spadarotto, Stieger

Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden

Die Schule in unserem Kanton hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Neue Herausforderungen wie bspw. die Digitalisierung, soziale Medien, Heterogenität, Erwartungen seitens der Eltern, neue Lehrpläne u.a. prägen die Schule und somit die Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen. Immer mehr verhaltensauffällige Schüler belasten Lehrerschaft und Schule.

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist seit rund 20 Jahren in der Schweiz und seit ca. 15 Jahren in Graubünden bekannt. Sie setzt dort an, wo der Schule Grenzen gesetzt sind. Schulsozialarbeit berät Schüler und Schülerinnen in belastenden Situationen leistet Familienberatung und entlastet Lehrpersonen durch ihr Wirken. Sie vermittelt unabhängig zwischen Schule, Schülern und Eltern. Die Schulsozialarbeit ist in der Lage, früh auf Herausforderungen zu reagieren und so ungünstige Spätfolgen abzuwenden.

Belastende, problematische oder schulbehindernde Situationen sind heute nicht ausschliesslich im urbanen Umfeld zu beobachten, sondern zeigen sich auch in abgelegenen Talschaften Graubündens. Durch ihre unmittelbare Nähe zu den Jugendlichen trägt die SSA massgeblich zu einem erfolgreichen Integrationsprozess in multikulturellen Settings bei.

In Graubünden haben 14% der Schulträgerschaften bereits eine Schulsozialarbeit eingeführt. Diese Gemeinden sind von der Wirksamkeit der Schulsozialarbeit gänzlich überzeugt, was u.a. auch daran zu erkennen ist, dass keine dieser Stellen nach deren Einführung abgebaut wurde (trotz fehlender gesetzlicher Grundlage). Gerade für kleine Gemeinden stellt die Finanzierung der SSA nach wie vor eine hohe Hürde dar.

Die Angliederung der SSA ans AVS ist aus fachlicher Sicht zudem zu überprüfen. Diese macht insofern Sinn, als dass die Leistungen der SSA im Regelfall in schulischen Infrastrukturen erbracht werden. Die SSA erfüllt in diversen Gemeinden aber auch einen präventiven Auftrag. Dazu kommen beratende Tätigkeiten, welche objektiv mit den Leistungen der Väter- und

Mütterberatung verglichen werden können. Dies lässt eine Angliederung an das Gesundheitsamt sinnvoll erscheinen. Ob dem betreffen die erbrachten Leistungen vorwiegend soziale, ausserschulische Themen. Zudem stellt die SSA nicht die Schule, sondern die Kinder und Jugendlichen ins Zentrum ihrer Leistungserbringung. Eine Angliederung ans AVS birgt somit mögliche Interessenkonflikte. Aus fachlicher Sicht wäre eine Angliederung der SSA ans Sozialamt deshalb korrekt.

Aktuell verfügt die SSA im Kanton Graubünden über keine gesetzliche Grundlage. Art. 40 des Schulgesetzes beinhaltet lediglich folgenden Passus: «Die Schulträgerschaften können bei Bedarf zusätzliche Angebote wie Schulsozialarbeit oder Time-out-Angebote schaffen.»

Deshalb möchten die Unterzeichnenden von der Regierung Folgendes wissen:

1. Wie schätzt die Regierung die Entwicklung der SSA im Kanton Graubünden in den letzten Jahren ein?
2. Erachtet die Regierung die Angliederung der SSA an das AVS, mit Blick auf die obige Argumentation als zielführend?
3. Gibt es bei Fragen eine Anlaufstelle für Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer bzw. gibt es Qualitätsstandards für die Leistungserbringung der SSA und wie werden diese überprüft?
4. Ist seitens der Regierung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die SSA geplant bzw. erkennt die Regierung einen solchen Schritt als gewinnbringend an?

Rettich, Tomaschett-Berther (Trun), Kuoni, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Bigliel, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casty, Caviezel (Chur), Degiacomi, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Flüttsch (Splügen), Föhn, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kienz, Kunfermann, Märchy-Caduff, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rutishauser, Schneider, Tanner, Thomann-Frank, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Gaupp, Spadarotto, Stieger

Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21

Am 15. März 2016 wurde der Lehrplan 21 GR inklusive Lektionentafeln von der Bündner Regierung genehmigt. Der neue Lehrplan trat ab Schuljahr 2018/19 für Kindergärten, Primarschulen sowie die 1. und 2. Klassen der Sekundarstufe 1 in Kraft. Im Schuljahr 2019/20 erfolgt die Umsetzung in der 3. Klasse der Sekundarstufe 1 auf der Basis entsprechender Weisungen.

Der Lehrplan 21 legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Daneben enthält der Lehrplan 21 die Lehrpläne für die Module «Medien und Informatik» sowie «Berufliche Orientierung». Diese Module beinhalten fächerübergreifende Aufgaben der Schule und gewährleisten für einen Kern dieser Aufgaben einen systematischen Aufbau von Kompetenzen.

Mit dem neuen Lehrplan erhält die Digitalisierung mehr Gewicht. So geht es im fächerübergreifenden Modul «Medien und Informatik» zum einen darum, den Mediengebrauch ausserhalb der Schule aufzugreifen und zu reflektieren. Zum anderen sollen Schüler mit Anwendungskompetenzen und grundlegenden Informatikkenntnissen auf die Berufswelt vorbereitet werden, da diese heute «praktisch in jedem Beruf erforderlich» seien, so die Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz EDK-OST.

Das Modul «Medien und Informatik» wird im Lehrplan 21 wie folgt eingebettet:

- Im Zyklus I, der die ersten vier Jahre einschliesslich Kindergarten umfasst, werden die Kompetenzbereiche Medien und Informatik nicht als eigenständiges Fach, sondern integriert in andere Fächer unterrichtet. Ziele des ersten Zyklus sind zum Beispiel, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, Medien stufengerecht kreativ zu nutzen und sich über ihre eigene Medienerfahrung auszutauschen.
- In den Zyklen II (3.–6. Schuljahr) und III (Sekundarstufe 1) empfiehlt der Lehrplan, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Stunden «Medien und Informatik» pro Woche besuchen, um zentrale, grundlegende Themen systematisch erarbeiten zu können. Graubünden folgt der Forderung der EDK nicht, was zur Folge hat, dass weniger als die empfohlene Anzahl Stunden angeboten werden. Dies geht aus der im Juli 2018 publizierten Forschungsarbeit der Universität Freiburg mit dem Titel «Umsetzung mediale und digitale Bildung in den Kantonen» hervor.

Die Bündner Regierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 das Ziel gesetzt, den Bildungs- und Forschungsplatz zu stärken. Auf diese Weise soll Graubünden als innovativer und digitaler Gebirgskanton positioniert werden. «Die digitale Infrastruktur und die Bildung der Bevölkerung im Bereich der Digitalisierung bilden daher eine enorm wichtige Grundlage für die Entwicklung des Kantons», heisst es im Regierungsprogramm.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Der systematische Aufbau und die Förderung digitaler Kompetenzen ist richtig und wichtig, denn spätestens in der Sekundarstufe II und folgend (Berufslehre, Kantonsschule, Studium) müssen sich junge Menschen in der digitalen Welt bewegen und bewähren können. Entsprechend ist der Aufbau von digitalen Kompetenzen innerhalb der Volksschulzeit unabdingbar. Bezogen auf den Lehrplan 21 und das von der Regierung verfolgte Ziel, den Bildungs- und Forschungsplatz auf die digitale

Zukunft auszurichten, stellt sich die Frage: Mit welcher Methodik und nach welchen Kriterien und Indikatoren wird der Kanton Graubünden den Erfolg der Volksschule beim Aufbau und der Förderung digitaler Kompetenzen messen? Dies im Wissen, dass das Schulinspektorat kürzlich eine Bestandsaufnahme zur regelkonformen Umsetzung des Lehrplans 21 durchgeführt hat, bei der die Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur nicht aber die Erfolgsmessung des Moduls «Medien und Informatik» thematisiert wurde.

2. Gemäss Finanzplan 2021 bis 2024 stellt die Regierung für die Volksschule jährlich durchschnittlich 38.6 Mio. Franken zur Verfügung. Wie viel dieser Mittel werden voraussichtlich in die Digitalisierung fliessen, bzw. zur Zielerreichung gemäss Regierungsprogramm beitragen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Bigliel, Cantieni, Gugelmann, Berther, Danuser, Epp, Gasser, Giacomelli, Hefti, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kohler, Kunfermann, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Mittner, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Stiffler, von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent)

Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene

Für den «Transitkanton» Graubünden ist die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene von zentraler Bedeutung. Einerseits ist der Transport mit der Bahn energieeffizienter und damit auch umweltschonender als mit dem Lastwagen. Andererseits reduziert die Verlagerung von Gütern auf die Schiene auch das Verkehrsaufkommen auf den Graubündner Strassen, die durch den Individualverkehr teilweise bereits an ihre Grenzen stossen, beispielsweise auf der San-Bernardino-Route.

Um die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu fördern, hat der Bund im November 2019 neue Massnahmen beschlossen. Auch der Kanton Graubünden fördert die Verlagerung von Gütern von der Strasse auf die Schiene. So intensiviert auch die Rhätische Bahn (RhB) diesbezüglich ihre Bestrebungen. Dies äussert sich beispielsweise im Anstieg der durch die RhB beförderten Güter, oder im Ausbau des RhB-Güterverkehrsnetzes.

Und trotzdem ist in Bezug auf die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene in Graubünden noch sehr viel Potential vorhanden. Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung ist, und der Kanton diesbezüglich noch über grosses Ausbaupotential verfügt?
2. Plant die Regierung die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zukünftig stärker zu fördern (analog zum Bund)? Beispielsweise mit der (Teil-)Finanzierung konkreter Projekte der RhB?
3. Ist die Regierung bereit, mit der RhB in den Dialog zu treten, um auf die Umsetzung aktueller Projekte, die zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene beitragen, hinzuwirken?
4. Im Rahmen des Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen, wurde die Regierung damit beauftragt, einen umfassenden Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» vorzulegen, der konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz enthält. Beabsichtigt die Regierung, dabei auch die Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene in den Aktionsplan einfließen zu lassen?

Geisseler, Tanner, Wilhelm, Atanes, Berther, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Crameri, Epp, Fasani, Flütsch (Splügen), Gartmann-Albin, Gasser, Hefti, Hofmann, Kunfermann, Loepfe, Natter, Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schneider, Schutz, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Spadarotto, Stieger

Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung

Das heutige Steuersystem knüpft bei der Veranlagung von Privatpersonen unter anderem beim Zivilstand an. Dieses Vorgehen steht zunehmend im Widerspruch zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. War die Eheschliessung früher der Normalfall, ist sie es heute nicht mehr in jedem Fall. Beispielsweise werden Ehen häufiger geschieden oder es kommt vermehrt zu "Patchwork-Familien". Offene und liberale Gesellschaften, die den Menschen die Wahl ihrer Lebensform überlässt, sollten nicht eine der Lebensformen bevorzugen.

Als Alternative zum heutigen System bietet sich die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung an. Die Individualbesteuerung trägt den veränderten gesellschaftlichen Realitäten Rechnung und schafft Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen. Weiter lassen sich mit der Individualbesteuerung diverse bestehende Probleme lösen, z.B. steuerliche Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren oder steuerliche Einordnung von Alleinerziehenden.

Die Situation auf Bundesebene zu diesem Thema ist offen, wobei die Kantone unmittelbar von den Auswirkungen betroffen sind. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Kantone (über die Finanzdirektorenkonferenz hinaus) Einfluss nehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Grossen Rat daher zum Direktbeschluss auf, gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zu verabschieden:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Graubünden fordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung.

Horrer, Hohl, Stiffler, Aebli, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Casty, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Dürler, Ellemunter, Engler, Felix, Flütsch (Splügen), Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Gort, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Jenny, Kappeler, Kienz, Koch, Loi, Marti, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Costa, Spadarotto, Stieger

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats über die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats für die Jahre 2021-2024

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Februar 2020

1. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) 50 Millionen Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein budgetierter Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig.
2. Die budgetierten Nettoinvestitionen dürfen höchstens 170 Millionen Franken betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen sowie die vom Bund finanzierten Darlehen. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.
3. Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.
4. Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten.
5. Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken nicht überschreiten.
6. Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.
7. Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.
8. Das Ertragspotential der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)

Änderung vom 12. Februar 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
 Geändert: 720.000 | **820.200**
 Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 82 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
 nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 29. Oktober 2019,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)" BR [820.200](#)
 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

Sparsame und effiziente Energienutzung (**Überschrift geändert**)

¹ Gebäude, Anlagen und damit zusammenhängende Ausstattungen und Ausrüstungen (haustechnische Anlagen) sind so zu planen, zu erstellen und zu unterhalten, dass die Energie sparsam, rationell und effizient genutzt wird.

² *Aufgehoben*

Art. 9a (neu)

Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten und Erweiterungen

¹ Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden sind so zu bauen und auszurüsten, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung dem Stand der Technik entspricht.

² Die Regierung legt Art und Umfang der Anforderungen an den Energieeinsatz fest. Sie berücksichtigt dabei insbesondere den Nutzungszweck, die Wirtschaftlichkeit sowie das Standortklima.

Art. 9b (neu)

Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten

¹ Bei Neubauten ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.

² Die Regierung bestimmt Art und Umfang der Eigenstromerzeugung unter Berücksichtigung der Energiebezugsfläche als Berechnungsgrundlage.

³ Liegt ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gemäss Artikel 17 des eidgenössischen Energiegesetzes¹⁾ vor, kann die Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten im Rahmen dieses Zusammenschlusses erfüllt werden. Die Regierung regelt die Einzelheiten.

⁴ Von der Eigenstromerzeugungspflicht befreit sind Neubauten an Standorten mit einer Globalstrahlung von weniger als 1250 kWh/m² und Jahr sowie Neubauten, welche den Minergiestandard erreichen. Die Regierung kann weitere Ausnahmen festlegen.

Art. 9c (neu)

Gebäudeautomation bei Neubauten

¹ Neubauten ohne Wohnnutzung mit mehr als 5000 Quadratmeter Energiebezugsfläche sind mit Einrichtungen zur Gebäudeautomation auszurüsten.

² Die Regierung legt die Einzelheiten und die Ausnahmen fest.

Art. 10a (neu)

Wärmeerzeugerersatz in bestehenden Bauten

¹ Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass mindestens 10 Prozent des massgebenden Energiebedarfs eingespart oder mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden.

² Die Regierung kann den Anteil am massgebenden Energiebedarf, der in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung einzusparen oder mit erneuerbaren Energien abzudecken ist, unter Berücksichtigung der Gesetzgebung des Bundes auf maximal 20 Prozent erhöhen.

³ Der Ersatz eines Wärmeerzeugers ist meldepflichtig.

⁴ Die Regierung legt die Berechnungsweise und die Standardlösungen fest. Mit der fachgerechten Umsetzung einer Standardlösung ist die Anforderung gemäss den Absätzen 1 und 2 erfüllt.

¹⁾SR [730.0](#)

⁵ Der Bezug von erneuerbaren gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen sowie der Bezug von synthetischen Brennstoffen, die mit erneuerbarer Energie hergestellt werden, erfüllen die Anforderungen gemäss Absatz 1, sofern deren Anteil mindestens 20 Prozent beträgt. Die Regierung regelt die Einzelheiten.

⁶ Von der Einhaltung der Anforderung gemäss Absatz 1 befreit sind Bauten, welche gestützt auf eine ab dem Jahr 1992 erteilte Baubewilligung erstellt worden sind, eine Minergie-Zertifizierung aufweisen oder im Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) die Gesamteffizienzklasse D erreichen.

⁷ Die Regierung legt die Ausnahmen fest.

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

Verbrauchsabhängige Wärmekostenabrechnung (**Überschrift geändert**)

¹ Neubauten und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für fünf oder mehr Nutzeinheiten sind mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs auszurüsten. Gleiches gilt bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude und Gebäudegruppen.

Art. 23a (neu)

Photovoltaikanlagen für Winterstrom

¹ Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von Photovoltaikanlagen an Bauten und Infrastrukturanlagen gewähren, sofern diese aufgrund ihrer Ausgestaltung und Positionierung eine besondere Effizienz für die Winterstromproduktion aufweisen.

Art. 24 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Bemessung der Beiträge gemäss den Artikeln 18 bis 23a erfolgt projektbezogen anhand folgender Kriterien:

Aufzählung unverändert.

Art. 34 Abs. 1, Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

¹ Bei der Behandlung von Baugesuchen haben die Gemeinden namentlich folgende Aufgaben zu vollziehen:

- c) (**geändert**) erheben der relevanten energetischen Daten zur Ermittlung des erwarteten Energiebedarfs und dessen Veränderung.
- d) *Aufgehoben*

² Die Gemeinden vollziehen im Rahmen einer Meldepflicht die Bestimmungen zur erneuerbaren Wärme beim Ersatz des Wärmeerzeugers.

³ Die Gemeinden sind zuständig für die Durchführung von Verfahren nach dem 5. Titel dieses Gesetzes in kommunalen Angelegenheiten.

II.

Der Erlass "Steuergesetz für den Kanton Graubünden" BR [720.000](#) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 35 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu)

¹ Bei privatem Vermögensbesitz können abgezogen werden:

- b) **(geändert)** bei Grundstücken die Kosten des Unterhalts, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien, die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die Baurechtszinsen. Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind.

^{1bis} Investitionskosten nach Absatz 1 Litera b zweiter Satz und Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 10. Februar 2020 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Gujan-Dönier, Kunz (Chur), Renkel, Schutz
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Della Vedova: Il programma di governo e il Piano finanziario rappresentano un'occasione straordinaria per ampliare l'orizzonte delle proprie riflessioni e gettare uno sguardo al domani, il tutto, naturalmente, senza trascurare l'oggi e i suoi problemi, ma con la consapevolezza che il futuro, in realtà, è già iniziato.

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan bieten eine aussergewöhnliche Gelegenheit, um den Horizont der eigenen Überlegungen zu erweitern und einen Blick auf die Zukunft zu werfen. All dies geschieht, ohne dass die Gegenwart und ihre Probleme vernachlässigt werden, jedoch im Bewusstsein, dass die Zukunft in Wirklichkeit bereits begonnen hat. Unter den zahlreichen und bedeutsamen Anregungen, welche in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat enthalten sind, hat insbesondere eine meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ich meine das pragmatische Ziel, das auf die Stärkung des Standorts Graubünden im Bereich Bildung und Forschung abzielt.

Wir alle wissen genau, wie wichtig heutzutage Bildung, wissenschaftliche Forschung, angewandte Forschung und Technologietransfer für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sind. In diesem Sinne stellt die Regierung Weitsicht unter Beweis und verdient grosses Lob, wenn sie hervorhebt, wie wichtig es für Graubünden ist, über einen eigenen Standort zu verfügen, wo Hochschulbildung und Forschung auf hohem Niveau betrieben werden. Beim Lesen des Regierungsprogramms könnte man jedoch den Eindruck gewinnen, dass die Regierung nur Gymnasien, Universitäten und Forschungszentren, d.h. den streng akademischen Bildungswegen, Bedeutung beimisst und jene, die wir aus Bequemlichkeit eher praktisch orientiert nennen, eher vernachlässigt.

Meine Aussage ist deshalb legitim, weil ein für unseren Kanton dermassen wichtiger Bereich wie die höhere Berufsbildung nie ausdrücklich im Regierungsprogramm genannt wurde. All dies geschieht paradoxerweise zu einem Zeitpunkt, in dem der «Green Deal» auch neue

praktische Kompetenzen und viel Praxis erfordert. Diesbezüglich möchte ich klarstellen, dass es nicht meine Absicht ist, innerhalb des Bündner Bildungssystems, welches glücklicherweise in einem hohen Mass komplementär ist, einen Wettbewerb zu entfachen, und dass ich den Vorschlag der Regierung unterstütze. Ich halte ihn nur für unvollständig. In der Botschaft der Regierung wird richtigerweise die Notwendigkeit betont, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wäre es demnach, angesichts der Besonderheiten der wirtschaftlichen Struktur in Graubünden, die aus wenigen Industrieunternehmen und zahlreichen Gewerbebetrieben besteht, nicht lohnenswert, mehr auch in höhere Fachschulen zu investieren, um diesem Phänomen entgegenzuwirken?

In der Botschaft wird ausserdem mehrmals hervorgehoben, wie notwendig es ist, die Wirtschaft in den abgelegenen Berggebieten unseres Kantons zu unterstützen, und wie dringend es ist, die langsame, aber leider, bis anhin zumindest, unaufhaltsame Entvölkerung zu verhindern. Also: Mehr Aufmerksamkeit und mehr Wertschätzung auch für die höheren Fachschulen bedeutet, die Innovationskraft, insbesondere der Bündner Kleinunternehmen, die das wirtschaftliche Rückgrat unserer Randregionen bilden, zu unterstützen. Es geht um genau jene Kleinunternehmen, die jene Wirtschaftsstruktur bilden, welche die Regierung im Ziel Nummer zehn als, ich zitiere, «tendenziell wenig dynamisch und, abgesehen von einigen Ausnahmen, mit niedriger Produktivität» bezeichnet.

Schliesslich gilt es zu betonen, dass sich einige höhere Fachschulen in Graubünden in den Randregionen unseres Kantons befinden, und dass die damit verbundene Wertschöpfung, bei wirtschaftlichen Verhältnissen wie der unseren, von besonderer Bedeutung ist. In diesem Sinne denken wir unvermeidlich an die verschiedenen Bündner Zentren und Akademien in den Bereichen Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Forst, Gesundheitswesen, Pflege für bedürftige Personen, Handwerksberufe usw. Die Liste wäre noch lang.

Die Erfahrung zeigt Folgendes: Nimmt man Dinge als selbstverständlich hin, nur, weil diese keine Probleme machen, wie es bei den höheren Fachschulen in Graubünden

bünden der Fall ist, könnte sich dies im Laufe der Zeit als ein gefährlicher Einschätzungsfehler erweisen. Dies gilt umso mehr, wenn wir berücksichtigen, dass wir auf der ganzen Welt um das Schweizer Dualsystem der höheren Berufsbildung beneidet werden, weil dieses ganz wesentlich dazu beigetragen hat, die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land während der globalen Krise im letzten Jahrzehnt zu stützen. Dies geschah dank seiner Flexibilität, seiner Anpassungsfähigkeit, seiner raschen Reaktionsfähigkeit auf die Markbedürfnisse, seiner Innovationskraft.

In diesem Sinne komme ich zum Schluss meiner Ansprache und fordere die Regierung und die kantonale Verwaltung dazu auf, auch der höheren Berufsbildung jene Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die diese verdient. Denn die Zukunft hat, wie bereits eingangs erwähnt, schon begonnen, und die Entscheidungen von heute beeinflussen bereits das Ergebnis von morgen. Ein Morgen, das rasend schnell voranschreitet und unvermeidlich die Reaktionszeiten verkürzt.

La sessione di febbraio è aperta. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte die Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter, welche heute zum ersten Mal an einer Session teilnehmen, sich nach vorne zu begeben sowie die Ratsmitglieder und die Gäste auf der Tribüne, sich von Ihren Sitzen zu erheben. «Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».

«Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».

Falls Sie den Eid ablegen möchten, lauten die Worte des Eides folgendermassen: «Ich schwöre es». Falls Sie das Gelübde ablegen, bitte ich Sie, die Worte, «ich gelobe es», zu sprechen. Bitte.

Ratsmitglieder: Ich gelobe es. Ich schwöre es.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Sie dürfen sich setzen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2021 bis 2024. Ich bitte um etwas Ruhe, danke. Wir starten mit der Eintretensdebatte. Die Eintretensdebatte führen wir gleichzeitig sowohl für das Regierungsprogramm als auch für den Finanzplan, dies in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten. Geführt wird die Diskussion durch den Kommissionspräsidenten der KSS, Grossrat Claus. Für die Regierung spricht der Regierungspräsident, Dr. Christian Rathgeb und natürlich die ganze Regierung. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort für die Eintretensdebatte. Herr Kommissionspräsident, Sie können sprechen.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 8/2019 – 2020, S. 419)

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Wir werden die Beratung für diese Botschaft wie folgt vornehmen: Nach der gemeinsamen Eintretensdebatte werden wir die Regierungsziele, die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen im Detail beraten. Im Anschluss daran anhand der finanzpolitischen Richtwerte, die wir einzeln debattieren und zur Abstimmung bringen werden, den Finanzplan. Ebenso gehört dazu am Schluss der Beratung eine Rückschau und die Erfolgskontrolle anhand der Berichtserstattung zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten 2017 bis 2020. Zum Eintreten auf das Regierungsprogramm erinnere ich Sie gerne an den Planungsprozess unseres Rates und der Regierung für die Planungsperiode 2021 bis 2024 im Sinne einer kleinen Rück- und Vorschau. In der Augustsession 2019 hat Ihnen die KSS Bericht und Antrag gestellt, und wir haben die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021 bis 2024 beziehungsweise des Regierungsprogramms und des Finanzplanes erlassen. Das war der in zartem Viola gehaltene Bericht und Antrag unserer Kommission an den Grossen Rat. Darin erfolgte eine Auslegeordnung der Trends und strategischen Herausforderungen für die neue Planungsperiode. Daraus erarbeitete die Kommission zusammen mit der Regierung 14 konkrete übergeordnete politische Ziele und Leitsätze dazu. Diese verabschiedete der Grosse Rat im Dialog mit der Regierung am 28. August 2019. Mit dem heute vorliegenden Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 wurden die damaligen Bemerkungen und Ergänzungen des Grossen Rates mitberücksichtigt und konkretisiert. Wichtig ist festzustellen, dass es sich bei den hier vorgelegten Regierungszielen, Entwicklungsschwerpunkten und Massnahmen um Schwerpunkte handelt und diese keineswegs das abschliessende Programm beziehungsweise die einzige Tätigkeit der Regierung bilden. Die KSS hat die Regierungsziele sowie die zwölf Entwicklungsschwerpunkte auf ihre Einbettung in die übergeordnete Planung hin überprüft und kann zuhänden ihres Rates bestätigen, dass die gewählten Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte den übergeordneten politischen Zielen im Grundsatz entsprechen.

Die Regierung hat sich bei der Vorbereitung darauf geeinigt, drei Schwerpunkte für die Planung festzulegen. Das sind die Digitalisierung, der Green Deal und Vielfältiger Gebirgskanton Graubünden. In diesen zentralen Bereichen will die Regierung mit konkreten Massnahmen die Herausforderungen meistern. Unter dem Titel Digitalisierung und Innovation will sie einen Digitalisierungsschub, eine Investitionsstrategie, die Bildung und Forschung, die Fachkräfte beziehungsweise deren Mangel und eine grundsätzliche Vernetzung des Kantons fördern. Unter dem Stichwort Green Deal werden sieben Massnahmen in der Energie, Mobilität, Landwirtschaft

und Biodiversität zusammengefasst. Dazu gehören auch die Naturgefahren. Unter dem Stichwort vielfältiger Gebirgskanton versteht die Regierung Massnahmen für das Leben und Arbeiten in den Regionen, die Sprache und Kultur, die Gesundheitsversorgung, die Erreichbarkeit, Lebensmittel und Tourismus, das Standortmarketing und die Regionalentwicklung. Daraus resultierte die Reduktion seitens der Regierung von ursprünglich 14 übergeordneten Zielen und Leitsätzen auf zwölf Regierungsziele mit 29 Entwicklungsschwerpunkten und 98 Massnahmen für die Periode 2021 bis 2024. Diese Vorgehensweise ist für unsere Kommission nachvollziehbar und sinnvoll.

Nun zur Botschaft selber. Das Erscheinungsbild dieser Botschaft ist neu. Sie erinnern sich vielleicht an die letzte Botschaft, sie war damals lila. Heute haben wir einen farblichen Zusammenhang, aber auch einen inhaltlichen Zusammenhang des Regierungsprogramms und des Finanzplans zu Budget und Rechnung. Entsprechend ist auch das Layout gefasst. In der Vorbereitung konnte die KSS zusammen mit der Regierung den Inhalt im Vergleich zu den Vorperioden ebenfalls deutlich verbessern. Zum Jahresprogramm, zum Budget und zur Rechnung wurde ein direkter Zusammenhang auch inhaltlich hergestellt. Dies verdanken wir unter anderem der tatkräftigen Mithilfe unseres Kanzleidirektors Herr Spadin. Ich danke ihm hier an dieser Stelle speziell, weil die Ausarbeitung eines solchen Programmes und einer Neuauflegung dieses Programmes sehr viel Hintergrundarbeit seitens der Kanzlei, aber auch seitens der Departemente, erfordert hat. Besten Dank hierfür. Mit der Nennung von 29 Entwicklungsschwerpunkten und 98 Massnahmen haben auch wir eine deutlich höhere Planungssicherheit und damit auch eine deutlich höhere Planungskontrolle geschaffen. Sie ersehen heute aus der Botschaft zum ersten Mal eine entsprechende Durchnummerierung der Entwicklungsschwerpunkte. Die Massnahmen, habe ich Ihnen gesagt, sind 98. In Erinnerung zu rufen bleibt zum Eintreten trotzdem, dass das Regierungsprogramm seitens des Grossen Rates nur zur Kenntnis genommen wird. In diesem Sinne unterstützt die KSS die Zielsetzung der Regierung und empfiehlt das Regierungsprogramm mit einer ergänzenden Erklärung zur Kenntnisnahme.

Nun spreche ich, ebenfalls zum Eintreten, zum Finanzplan. Diese beiden Dinge gehören unmittelbar zusammen. Aus dem Regierungsprogramm entsteht über die Finanzen schlussendlich der Finanzplan. Der Finanzplan mit seinen Richtwerten ist die entscheidende Grösse, um unseren kantonalen Staatshaushalt im Lot halten zu können, damit wir auch in den Jahren 2021 bis 2024 über gesunde Staatsfinanzen, d.h. über eine vertretbare Erfolgs- und Aufwandrechnung und über die Möglichkeit von genügend Nettoinvestitionen verfügen. Dies alles hängt entscheidend von den finanzpolitischen Richtwerten ab. Die gesunde Ausgangslage, deren wir uns heute gegenübersehen, muss gewahrt werden und ist unter anderem ein Resultat der bestehenden und vorher bestandenen Richtwerte. Das erfordert seitens der Regierung Selbstdisziplin und seitens des Parlamentes finanzpolitische Verantwortung. Wir müssen uns damit abfinden, dass mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ab dem

Jahr 2021 aus der Erfolgsrechnung Defizite entstehen werden. Die Steuerung unseres Finanzhaushaltes mittels finanzpolitischer Richtwerte ist und war erfolgreich. Das hält auch ein Gutachten von Professor Müller fest. Er attestiert unserem System, dass die Steuerung funktions-tüchtig ist und ihr Ziel erreicht hat. Es macht aus Sicht der KSS Sinn, an diesem System von Richtwerten im Grundsatz festzuhalten. Man kann andere Steuerungsmechanismen prüfen. Dies braucht aber, und das hat die KSS klar in ihrer Vorberatung festgehalten, eine umfassende Evaluation und einen Planungshorizont von mindestens zwei Perioden. Die detaillierten Zahlen zur Ausgangslage und zur Entwicklung des Kantonshaushaltes wird Ihnen anlässlich der Behandlung der Richtwerte unser Finanzminister und Regierungspräsident ausführlich schildern. In diesem Zusammenhang bin ich selbstverständlich für Eintreten und bitte Sie auch hier, bei der nachfolgenden Diskussion über die Richtwerte der Mehrheit der KSS zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist offen zum Eintreten für weitere Mitglieder der Kommission.

Papa: Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind laut unserer Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der politischen Steuerung. Im Regierungsprogramm werden nur die wichtigsten Aktivitäten der nächsten vier Jahre abgebildet. Also, die Regierung hat in diesem Programm nicht nur die gesamte Verwaltungstätigkeit, die sie in den kommenden vier Jahren machen will, darin abgebildet, sondern es handelt sich auch um eine Auswahl von Themen, die prioritär, ich wiederhole, prioritär, umgesetzt werden sollen. Das Programm ist nämlich ein Resultat aus der umfassenden Aufgabenüberprüfung und auch eine Lagebeurteilung der Regierung und der KSS, der einerseits die Aufgabenüberprüfung und andererseits die globalen, schweizerischen und auch kantonalen Trends zugrunde liegen. Die KSS hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Vorlage befasst, und persönlich bin ich der Meinung, dass die Regierung unsere Leitsätze recht gut umzusetzen gedenkt. Die Schwerpunkte des Programmes werden dann jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert, und die Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt über das Budget. Nun, nur hier wird dann der Grosse Rat eingreifen, um die einzelnen Korrekturen vorzunehmen. Als Vertreter einer Minderheitssprache freue ich mich besonders, dass es die Regierung letztendlich für angebracht gehalten hat, Massnahmen zu Gunsten sprachlicher und kultureller Minderheiten aufzunehmen. Die KSS hat in der Vergangenheit wiederholt betont, dass der Kanton Graubünden, der diese Besonderheit in unserem Kanton aufweisen kann, stärker fördern muss. Erst nach dem Bericht des Demokratiezentrum Aarau beschloss die Regierung, eine Reihe von Vorschlägen für Minderheiten zu lancieren, die wir heute im Programm 2021 bis 2024 finden. Auch im Namen der Deputation der Grigioni Italiano und der Pro Grigioni Italiano selbst, möchte ich der Regierung für diese Eröffnung und Sensibilität sehr danken.

Per noi della Deputazione del Grigioni Italiano le discussioni attorno al programma del Governo 2021-2024

hanno generato una serie di ragionamenti che ci portano a voler maggiormente valorizzare nel nostro Cantone le nostre culture, le nostre lingue, e che non mancheremo anche di sottoporre al Governo nel corso della legislatura. Il Canton Grigioni è l'unico Cantone svizzero multiculturale con un mercato e istituzionalizzato trilinguismo. Finora abbiamo fatto troppo poco per avvalorare queste peculiarità. I romanci con i loro idiomi e la loro identità, la lingua e la cultura italiana delle valli, ma anche la cultura Walser della parte tedescofona che spesso viene dimenticata, meritano sicuramente un'attenzione e una valorizzazione e maggior rispetto. Con molta trasparenza e spontaneità negli ultimi tempi e anche durante le discussioni inerenti alla preparazione di un elenco delle nostre aspettative verso il Governo, noi avremo modo di presentare prossimamente sia al Governo che all'opinione pubblica, siamo riusciti a costruire una proficua collaborazione tra la deputazione grigione italiana e romancia ma anche con le organizzazioni linguistiche della Pro Grigioni e della Lia Rumantscha. Oltre a conoscerci meglio abbiamo scoperto degli interessi e dei punti comuni che mirano a costruire qualcosa di positivo per maggiormente valorizzare le nostre lingue e culture. Abbiamo focalizzato delle aspettative che il Governo finora, forse anche un po' inconsciamente, non ha ritenuto importante avvalorare e che ora poniamo come legittimo desiderio di realizzazione. Per implementare tutto questo abbiamo però bisogno della comprensione e del sostegno anche degli amici tedescofoni del Cantone. Dobbiamo tutti capire che un voler crescere, un voler contare implica saper capirsi, concertarsi e sostenersi. Solo così faremo dei Grigioni un modello di coesistenza tra le diverse lingue e culture, non solo per la Svizzera ma per il resto di chi ci guarda e sono molti nei giorni attuali e non sempre è una cosa evidente. Naturalmente haben wir alle hier im Saal auch partikuläre Interessen, und es ist auch legitim, sich für diese speziell einzusetzen. Die Finanzen im Kanton sind vorerst noch gesund, sodass wir uns meines Erachtens auch einige konkrete, einmalige Massnahmen leisten können. Im Verlauf der Detailberatung werde ich mir noch erlauben, zu einigen spezifischen Punkten zu sprechen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Wilhelm: Das vorliegende Regierungsprogramm zeigt auf, wohin die Reise unseres Kantons in den nächsten Jahren gehen muss. Es ist ein, wir haben es gehört, optisch übersichtliches und nachvollziehbares Dokument, und es fusst inhaltlich auf den drei bereits erwähnten klaren Kernpunkten. Die Stossrichtung fundiert auf die von uns in der Kommission formulierten und mit der Regierung und hier mit Ihnen im Saal besprochenen Zielen und Leitsätzen. Und vielleicht darf man das so sagen, diesen Zielen begegnet dieses Regierungsprogramm auch den grossen Herausforderungen unserer Zeit, denn wir müssen der Bedrohung durch die Klimaüberhitzung begegnen und wir müssen uns dem gesellschaftlichen und dem demografischen Wandel stellen und einen sorgsamen Umgang mit der fortschreitenden digitalen Transformation finden, und darauf liefert dieses Regierungsprogramm Antwort. Dank einem Green Deal, aber auch dank Innovation, dank Forschung, einem

Digitalisierungsschub und dank sozialem Fortschritt machen wir uns fit für die Zukunft, und wir vergessen dabei nicht, und das ist wichtig, was die Stärke unseres Kantons ausmacht, nämlich unsere Vielfalt in Kultur, Sprache und Gesellschaft. Denen müssen wir Sorge tragen. Der Kompass dieses Regierungsprogramms zeigt auch aus Sicht der Fraktion der SP ohne Zweifel nach vorne. Ein willkürlicher Blick und auch nicht abschliessender Blick über einige konkrete Schwerpunkte und Massnahmen stimmen uns zuversichtlich. Der Ausbau erneuerbarer Energien und Klimaschutz in der Landwirtschaft, Biodiversitätsstrategie für Graubünden, aber auch das Vorantreiben von E-Government, Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr, der Stärkung unserer Forschungsinstitutionen, Fördern von familienergänzender Kinderbetreuung und die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen, und nicht zuletzt der bereits angetönte Aufbau einer Koordinationsstelle für die mehrsprachige Verwaltung. Und wie immer gilt, und es wurde bereits auch gesagt, einige Punkte sind konkreter, andere sind noch sehr vage, und zu einzelnen Aspekten wird sich auch unsere Fraktion im Verlauf der Debatte kritisch äussern und Fragen in die Debatte einbringen. Im Grossen und Ganzen aber stimmt für uns die Stossrichtung.

Jetzt kommt aber ein wuchtiges Aber, denn jedes Papier, jede Strategie und eben auch jedes Regierungsprogramm ist genau so gut und ist genau so viel wert, wie es dann am Ende tatsächlich auch umgesetzt wird. Und hier sehe ich und hier sehen wir in unserer Fraktion bereits jetzt Zweifel aufkommen, und wir bezweifeln nicht, dass wir die Ziele, die wir uns hier setzen, die sich hier die Regierung setzt, nicht umsetzen kann, dass wir das nicht können. Wir zweifeln daran, dass der ernsthafte Wille besteht, dies in allen Punkten konsequent zu tun. Und die Zweifel kommen nicht von ungefähr, und ich glaube, es gibt deutliche Zeichen bereits in der Vorbereitung auf diese Session, die eben darauf hindeuten. Nehmen wir den Punkt des Green Deals. Wir werden heute schöne Massnahmen und Töne sicherlich hören und morgen dann aber bereits ein Energiegesetz beraten, das aus unserer Sicht komplett aus seiner Zeit gefallen ist, ein Gesetz, das kaum Ecken und kaum Kanten hat, das in Zeiten so erlassen wird, wo in Staaten und in direkten Nachbarstaaten konservative Parteien Klimaschutzprogramme unterzeichnen, gegen die unsere Bestrebung eher ein wenig aussehen wie Kindergeburtstag. Auch ein Blick auf die Vorberatung der finanzpolitischen Richtwerte, die wir ebenfalls, wie angetönt, heute beraten, macht uns, macht mir bisher wenig Hoffnung, dass wir dann auch wirklich da landen werden, wo wir heute eben darüber diskutieren. Ein mittelfristiger, ausgeglichener und ausbalancierter Finanzhaushalt ist ohne Zweifel ein absolutes Muss und auch ein Verfassungsauftrag, und solide Finanzen sind die Basis eines jeden fortschrittlichen Regierungsprogramms. Daran zweifelt niemand, daran zweifeln auch nicht wir in der SP-Fraktion. Aber es braucht dann eben auch den Willen, tatsächlich etwas zu tun. Unser Kantonshaushalt ist mehr als ausgeglichen. Wir stehen, und wir haben es gehört und wir werden es bestimmt auch noch hören, hervorragend da, und wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir diese Mittel eben

auch nutzen, um die vorhin so hoch gelobten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können. Wir haben jetzt 15 Jahre Erfahrung mit Budgets und Budgetabweichungen. Wir haben die Richtwerte, die wir besprechen würden. Wir haben enorme Abweichungen gehabt und die Erfahrung zeigt uns deutlich, wir haben die Spielräume, die wir gehabt haben, zu wenig genutzt. Dazu werden wir in der Detailberatung, Sie haben es gesehen in der Vorbereitung, verschiedene Korrekturen, nicht grosse, aber kleine Korrekturen zumindest vorschlagen, um nicht nur über die schönen Ziele zu reden, sondern uns, der Regierung, der Verwaltung, eben auch die nötigen Instrumente in die Hand zu geben, um diese Ziele danach wirklich zielstrebig erreichen zu können. In den kommenden Stunden und Tagen sollten wir, Kolleginnen und Kollegen, den Beweis antreten, dass wir hier nicht nur schönreden wollen, sondern dass wir auch die Bereitschaft haben, dann im Nachgang daran etwas zu tun. Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der Fraktion der SP, erstens, hier einzutreten, dann zu diskutieren, präzisieren und kritisieren im Einzelnen, dann wohlwollend Kenntnis zu nehmen von der Stossrichtung des Regierungsprogramms, aber auch davon Kenntnis zu nehmen, dass der Finanzplan so, wie er jetzt vorliegt, auch in den letzten 15 Jahren immer düsterer aussah, als er dann letztendlich daherkommt, und darum dann eben am Schluss bei den finanzpolitischen Richtwerten der Minderheit in der Kommission zu folgen mit den stimmigen Zielen und dem besseren Wissen vor Augen, um den Kanton eben gemeinsam nach vorne zu bringen.

Epp: Das Regierungsprogramm und der Finanzplan 2021 bis 2024 präsentieren sich in einem neuen Kleid. Neben den gewohnten Informationen hat sich die Regierung in Anlehnung an die 14 übergeordneten Ziele und Leitsätze des Grossen Rates drei Schwerpunkte gesetzt. Die 12 Regierungsziele, die 29 Entwicklungsschwerpunkte und die 98 Massnahmen fokussieren sich auf die Kernpunkte Digitalisierung und Innovation, Green Deal und vielfältiger Gebirgskanton, welche allesamt die Attraktivität unseres Kantons steigern sollen. Generell kann man sagen, dass das Regierungsprogramm übersichtlicher, verständlicher und einfacher geworden ist. Die meisten Massnahmen sind doch einiges konkreter geworden, obwohl ein bisschen mehr Auftrag Marti hätte einigen allgemeinen Formulierungen höchstwahrscheinlich gut getan. Trotz allem aber finde ich, dass die Regierung hier gute Arbeit geleistet hat und man die meisten Massnahmen auf ihre Umsetzung auch überprüfen kann. Nebst der umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, wo allenfalls auch Kompetenzen den Gemeinden zurückgegeben werden können, um die Gemeindeautonomie so noch weiter zu stärken, wird es künftig immer wichtiger werden, ein Gleichgewicht zwischen starken und peripheren Räumen zu schaffen. So müssen Investitionen und Prioritäten künftig so gesetzt werden, dass die grossen Städte im Kanton attraktiver, die regionalen Zentren aber unbedingt auch gestärkt werden. Die Entwicklung der peripheren Räume ist zu fördern, dabei aber dürfen die Ansprüche der strukturstarken Räume nicht vernachlässigt werden. Das Gleichgewicht zu halten zwischen Stadt und Land wird im Kanton Grau-

bünden künftig eine riesige Herausforderung werden. Der demografische Wandel nämlich führt seit Jahren zu Einwohnerverlusten in den peripheren Regionen und zu einem Bevölkerungswachstum in urbanen Räumen. Jedes Ziel, jeder Entwicklungsschwerpunkt, jede Massnahme, hat Einfluss auf die Entwicklung der verschiedenen Räume, muss von der Regierung entsprechend priorisiert und die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wahrlich keine leichte Aufgabe, für ein gesundes Wachstum im gesamten Kanton, aber von enormer Wichtigkeit. Wichtig wird auch die Erfolgskontrolle der Entwicklungsschwerpunkte und der Massnahmen durch den Grossen Rat sein. Die Erwartungshaltung wird gross sein, im jährlichen Jahresbericht auch ein gutes Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand der verschiedenen Jahresmassnahmen zu erhalten. Der Grosse Rat tut gut daran, diese jährliche Kontrolle der Umsetzung noch schärfer zu beobachten und wenn nötig auch allfällige Massnahmen zu treffen. Meiner Meinung nach insgesamt ein interessantes Regierungsprogramm, welches es nun gilt aktiv zu verfolgen, damit die gesetzten Ziele in den nächsten vier Jahren auch erreicht werden können. In quai sen supplicheschl jeu d'entrar en la fatschenta e discussiunar las finamiras.

Crameri: Graubünden als Arbeits-, Wohn- und Erholungsstandort positionieren und stärken. So könnte man das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 in wenigen Worten zusammenfassen. Ob sich die Regierung dabei an die Stossrichtung der Region Albula gehalten hat, lasse ich an dieser Stelle einmal offen. Denn unsere Region hat in der Standortentwicklungsstrategie genau dieselben Schwerpunkte gesetzt. Dabei hat es im Regierungsprogramm für alle etwas drin. Ganz nach dem Gusto der SP, für alle statt für wenige. Aber wo sind die grossen Visionen dieses Kantons? Wo sind die Leuchttürme, über die wir im Entwurf zum kantonalen Richtplan einmal diskutiert haben? Ich denke dabei an ein Schneesportzentrum auf der Lenzerheide. Ich denke dabei an eine Porta Alpina, die Kollege Epp immer wieder erwähnt und unterstützt. Ich denke an grosse Eisenbahnverbindungen vom Unterengadin nach Mals oder nach Landeck. Nun, für mich besonders entscheidend ist das Regierungsziel 11, die Stärkung der Regionen. Seit Jahrzehnten, wenn nicht sogar seit Jahrhunderten, wenn wir über die Landflucht vor über 100 Jahren diskutieren, kämpfen wir in den Regionen mit Abwanderung. Doch auch in den Zentren ist das Problem nicht unbekannt, wird es doch immer schwieriger, Fachkräfte zu finden. Von den Regionen wandern unsere Jungen in die Zentren des Kantons ab, und von dort ins Mittelland. Wir müssen also gute Rahmenbedingungen schaffen, damit es auch in Zukunft interessant ist, in Graubünden und in den Regionen zu leben. Ob da die Markenidee «Naturmetropole der Alpen» ausreichend ist, wage ich zu bezweifeln. Für mich sind die Standortbedingungen entscheidend.

Aber was heisst das konkret, gute Standortbedingungen, was wir immer wieder hören? Es braucht eine dezentrale, leistungsfähige und rasch verfügbare Gesundheitsversorgung in allen Regionen unseres Kantons. Deshalb ist an den bestehenden Spitälern zwingend festzuhalten. Ich

verweise auf das Regierungsziel 6. Wir brauchen schlanke und attraktive Verbindungen im öffentlichen Verkehr bis in die Täler unseres Kantons. Der Halbstundentakt auf den RhB-Linien ist dazu zwingend. Dies gilt insbesondere auch für das Albulatal. Wir erwarten einen echten Halbstundentakt mit dem Zug bis Filisur zumindest während den Stosszeiten am Morgen und am Abend. Für lebenswerte Regionen braucht es aber auch gute Schulen, die unsere Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorbereiten. Für mich deshalb viel zu dünn ausgefallen ist das Regierungsziel 3. Etwas vergessen ging dabei auch die Berufsbildung. Ich erwarte von der Regierung und von der Politik, dass der Berufsbildung in diesem Kanton mehr Beachtung geschenkt wird in Zukunft und vor allem im künftigen Regierungsprogramm in den nächsten vier Jahren. Schliesslich braucht es für Regionen, die sich entwickeln wollen, rasch verfügbares, preiswertes und erschlossenes Bauland. Dies ist insbesondere für das Gewerbeland entscheidend. Auf kantonaler Ebene müssen wir dazu einfache Verfahren schaffen, um Land der Bauzone zuzuführen und RPG I so massvoll wie möglich umzusetzen. Es ist deshalb schade, dass die Forderung des Grossen Rates, dass sich die Raumplanung am Grundsatz «erlauben statt verhindern» zu orientieren hat, kaum Eingang in das Regierungsprogramm gefunden hat. Hoffen wir, dass sich die Verwaltung in der täglichen Umsetzung von Entscheiden zumindest daranhält.

Noch eine abschliessende Bemerkung. Im Zusammenhang mit der Verwaltung haben wir in der Kommission und auch hier im Rat immer wieder betont, dass uns eine schlanke Verwaltung wichtig ist und die Regierung zu prüfen habe, wie die kantonale Verwaltung dezentral geführt werden könne. Ich verweise dazu auf das übergeordnete Ziel Nummer 3, das wir in dieser Botschaft verabschiedet haben. Müssen beispielsweise alle Kreisplaner im Amt für Raumentwicklung hier in Chur sein? Auch wenn sie für die Gemeinde San Vittore z.B. zuständig sind? Oder könnten sie diese Aufgaben nicht auch dezentral vor Ort wahrnehmen? Aus diesem Grund verlangt die einstimmige Kommission, dass die Regierung zu prüfen hat, welche Stellen dezentral geführt werden können. Das Regierungsprogramm ist ein Bekenntnis zum verfassungsmässigen Auftrag der dezentralen Besiedelung und Aufgabenerfüllung. Dies ist sehr zu begrüssen, denn Graubünden lebt von seiner Vielfalt und seinen 150 Tälern. Halten wir der sprachlichen, kulturellen und ökonomischen Vielfalt Sorge. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Ich dachte zuerst, Kollege Gasser wolle mir zuvorkommen.

Standespräsident Della Vedova: Er ist nicht in der Kommission.

Hug: Ja, Sie haben das korrigiert, besten Dank. Sie haben nun von meinem Kommissionskollegen und insbesondere dem Präsidenten die heutige Ausgangslage

geschildert erhalten. Ich verzichte an dieser Stelle auf lange Wiederholungen. Entscheidend sind aus meiner Sicht jedoch folgende Kennzahlen: 12 Regierungsziele, 29 Entwicklungsschwerpunkte und 98 Massnahmen. Für ein kantonales Planungsinstrument ist das eine ganze Menge an Vorgaben. Da haben Sie sich was aufgeladen, geschätzte Regierungsmitglieder. Sicher ist bei näherer Betrachtung diese grosse Breite an Zielvorgaben der Vielfalt unseres Kantons geschuldet. Aber wie so oft im Leben gilt wohl auch hier: Weniger ist mehr. Und damit meine ich keineswegs die Qualität, sondern die Fähigkeit, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Konzentration auf das Wesentliche, das wird wohl uns in Zukunft als Kanton noch öfters beschäftigen. Und da gebe ich dem Kollegen aus Davos, meinem Fraktionskollegen oder Kommissionskollegen, auch recht. Sie haben recht, an der Debatte dieser Session werden wir noch erleben, dass sich die Spreu vom Weizen trennen wird. Und das meine ich nicht wertend. Ich sage nicht, die Spreu sei besser als der Weizen oder umgekehrt, aber Sie werden enttäuscht werden, was die Vorgaben von der letzten Session anbelangen, an denen wir den New Green beschlossen haben, was er hat, und was dabei dann am Schluss herauskommen wird. Und genau das meinen wir mit der Konzentration auf das Wesentliche, und ich hoffe, dass unserem Rat das auch gelingen wird. Wir sind als Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Unserem Rat wünschen wir das Einhalten der notwendigen Flughöhe und der Regierung danach den Mut zur Priorisierung innerhalb dieser Massnahmen, denn alle verfassten Massnahmen können nicht mit derselben Priorität behandelt werden. Dies wäre weder politisch klug noch ökonomisch sinnvoll.

Degiacomi: Das Regierungsprogramm und der Finanzplan liegen nun vor. Ein Werk einer rein männlichen Regierung und einer rein männlichen Kommission. Ich habe in der KSS auf dies hingewiesen, aber wir sind ja selber schuld. Wir haben die KSS hier im Rat so zusammengesetzt. Aber ich möchte die Regierung und die Verwaltung und auch den Grossen Rat einfach daran erinnern, dass wir in diesem Kanton auch eine weibliche Bevölkerung haben. Und ich bitte Sie, sehr sensibel mit dieser Thematik umzugehen, dass die weibliche Bevölkerung sich auch abgeholt fühlt. Ich finde es persönlich eigentlich fast unerträglich, dass wir in so wichtigen Fragen keine Frauen am Tisch haben, die mitdiskutieren. Ich habe übrigens fraktionsintern, also das eine Information an die Mitglieder der KSS, ich habe fraktionsintern meinen Sitz in der KSS zur Verfügung gestellt, wenn sich eine Kandidatur einer Frau für die KSS ergibt.

Aber die Frage ist nun zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan, worum geht es denn da überhaupt? Es wurde jetzt natürlich erläutert. Ich möchte nur auf zwei, drei Punkte ganz kurz hinweisen. Der Kanton steht vor gewaltigen Herausforderungen. Es sind nicht nur jetzt ein paar Massnahmen und Ziele, die wir da verfolgen, sondern er steht vor gewaltigen Herausforderungen. Der demographische Wandel führt dazu, dass die Wirtschaft kaum Fachkräfte findet. Der Klimawandel wird uns nachhaltig beeindrucken und auch fordern. Und wir müssen im Bereich der Digitalisierung aufholen, weil

wir ins Hintertreffen geraten sind. Wir haben gewaltige Herausforderungen, auf der anderen Seite haben wir aber auch Geld. Wir haben Geld in der Kriegskasse, und wir können etwas erreichen. Aber das Wichtigste ist, dass wir die Handlungsspielräume klug nutzen. Wenn wir schauen, wie wir in der Vergangenheit kutschiert haben, dann kann man sich schon die Frage stellen, ob wir hier gescheit vorgehen, denn wir stützen uns bei der ganzen Übung immer auf den Finanzplan. Und beim Finanzplan haben wir in jedem Jahr, wenn man ein bisschen in die Zukunft schaut, ein Minus von 100 Millionen Franken, das uns droht, und das der Finanzminister oder früher die Finanzministerin hier immer so dramatisch heraufbeschworen haben. Beim Budget sind es dann noch minus 50 Millionen Franken, und bei der Erfolgsrechnung schaut im Durchschnitt ein Plus von 60 Millionen Franken heraus. Die Frage ist also: Wenn wir investieren wollen und müssen, damit wir attraktiv werden und auch im Standortwettbewerb mithalten können, ob wir die richtigen Instrumente haben. Ich bin hier nicht ganz sicher, ich bin der Ansicht, dass uns eigentlich das Richtwertesystem zu stark einschnürt. Wir haben Richtwerte, die sich quasi gegenseitig noch verstärken und die eigentlich unnötig sind. Wir haben ein Gutachten, das die Regierung in Auftrag gegeben hat von Professor Müller, und bei diesem Gutachten schimmert immer wieder durch: Ja, eigentlich würden die ersten vier Richtwerte genügen. Alles andere sind ein bisschen Ergänzungen, und aber eigentlich braucht man das gar nicht, um den Kanton richtig zu steuern. Ich möchte aber einfach daran erinnern, dass wir bei der ganzen Übung, beim Regierungsprogramm und bei den Richtwerten, dass es eigentlich darum geht, also beim Finanzplan, dass wir das, was über die übliche Tätigkeit hinausgeht, dass wir da Akzente setzen und diese klug, damit unsere nachfolgenden Generationen das Gefühl haben, dass wir etwas Gescheites getan haben, dass wir die Weichen richtig gestellt haben. Ich glaube, das ist nicht einmal so schlecht herausgekommen, auch wenn nur Männer am Tisch sassen. Aber ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir nicht mehr lange schwatzen in all diesen Bereichen, wenn es um Standortattraktivität, um Fachkräftemangel, um Klimawandel geht, sondern dass wir machen anstatt schwätzen.

Kohler: Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit zwischen der KSS und der Regierung auch im Namen der CVP-Fraktion herzlich bedanken. Wer mit strategischen Prozessen betraut ist, weiss, welche Herausforderungen dabei zu meistern sind, insbesondere, wenn an diesem Prozess auf Kantonsebene Exekutive, Legislative und eine Kommission mitarbeiten dürfen. Unisono haben wir also vernommen, das Instrument ist einfacher geworden, das kann ich gerne bestätigen. Im neuen Regierungsprogramm werden 98 Massnahmen ausformuliert. Ich unterteile diese Massnahmen in zwei Kategorien. Wir haben Massnahmen, die bereits den Charakter von Zielen aufweisen, also da sind die Grossrätinnen und Grossräte schon orientiert, wohin die Reise geht, nämlich z. B. es wird ein neues Gesetz ausformuliert. Weitere Massnahmen sind aber noch wenig differenziert oder müssen noch differenzierter gestaltet werden, Grossrat

Cramer hat dazu ausgeführt, bis dann konkrete Jahresziele daraus werden. Ich wünsche an dieser Stelle der Regierung bei der weiteren Ausformulierung der Ziele, hoffentlich nach Smartkriterien, viel Erfolg und eben, wie wir es gehört haben, auch Mut. Und ich bin überzeugt, dass die Umsetzung der Jahresziele inklusive Controlling einfacher wird. Die Regierung gibt uns mit dem Regierungsprogramm umfassend auch Einblick in die Ausrichtung des Kantons, und sie hat sich grossmehrheitlich, sage ich mal, an die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze gehalten. Vielleicht birgt dieses differenzierte Auflisten der zwölf Regierungsziele, 29 Entwicklungsschwerpunkten, 98 Massnahmen auch Gefahren, dann nämlich, wenn der Grosse Rat diese Massnahmen sehr kritisch beurteilt oder zersetzt. Und darum plädiere ich hier ein bisschen um einen gelassenen Umgang mit diesen Regierungszielen, Entwicklungsschwerpunkten und Massnahmen und vielleicht, Herr Wilhelm, auch etwas Vertrauen. Ich selber habe am Entwicklungsschritt 4.2 Sportkoordination, wenig Freude, ich bin selber sehr sportaffin, gehe aber kritisch mit einer neuen Stellenschaffung für Sportkoordination um. An der Schnittstelle zwischen Gesundheitsbeauftragung, Bauamt, Regionenvertretung, Vertretung der Gemeinden, Vereinen, können wir die Sportförderung mit bestehenden Strukturen gut lösen. Aber die Zukunft wird es weisen, ob es diese Bedarfsanalyse oder diese Bedarfsanalyse zutreffend war oder nicht. Das Regierungsprogramm orientiert den Grossen Rat in neuer Form, wie die zukünftigen Herausforderungen zu meistern sind. Und sie legt offen und transparent den Weg dar. Herzlichen Dank dafür. Gerne unterstütze ich die Eintretensdebatte.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist weiterhin offen für die Mitglieder der Kommission. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion. Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Ich möchte alle auch ganz herzlich begrüßen zum Start dieser Session. Ich kann Ihnen gleich vorwegnehmen, dass die ausserparlamentarische Kleingruppe. Es ist keine Fraktion der GLP selbstverständlich für Eintreten in dieses Geschäft votiert. Das vorliegende Regierungsprogramm und die Entwicklungsschwerpunkte sollen es, es wurde schon mal gesagt, mehr als ein Papiertiger oder überhaupt mehr als Papier sein. Es geht um Strategie und Langfristigkeit. Meine Damen und Herren, das Rennen geht jetzt los. Ich bitte Sie aber, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Party vorbei ist. Ich freue mich, wenn die Regierung Leadership zeigt und sich nicht von Interessengruppen gegen die breite Masse der Wählerinnen und Wähler langfristig orientiert. Ich habe Ihnen ein Geschenk mitgebracht, allen meinen Damen und Herren. Es ist ein Geschenk der Inspiration und ich lese aus diesem Büchlein, das ich jetzt der Regierung als Erstes übergeben werde, alle anderen haben Anspruch auf dieses Büchlein. Es ist voller Inspiration. Für mich war es eine ganz grosse Inspiration. Da lese ich Ihnen vor auf Seite 139 «wenn die heutigen Politikerinnen und Politiker ausserstande sind, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, bleiben noch weniger Optionen. Entweder wird nichts unternommen. Dann gerät der Klima-

wandel aus den Fugen und zerstört Milliarden von Leben oder es wird die bestehende politische Führungsriege ausgetauscht. Es sei in einem Wahlprozess oder auf weniger demokratische Weise». Und jetzt erlaube ich mir, der Regierung sowohl das Büchlein zu übergeben mit einer kleinen Widmung, nicht von mir. Ich habe das Buch nicht selbst geschrieben, aber als Geschenk für Inspiration und diese Inspiration wünsche ich allen Ihnen da drinnen. Eine kleine Auflage hat es, es ist gratis, aber Sie sollen es dafür lesen von vorne bis hinten. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Gasser, Sie können das nachher, während der Pause machen. Also, wir fahren weiter. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Ich habe Grossrat Degiacomi sehr gut zugehört und habe mich folglich aufgefordert gefühlt, hier auch als Frau im Rat etwas zu sagen. Darum danke, dass ich jetzt auch das Wort habe. Ich spreche aber wie üblich im Namen der Fraktion. Die Fraktion unterstützt das Regierungsprogramm und den Finanzplan im Wesentlichen, und viele von Ihnen erinnern sich, die die damals vor vier Jahren hier waren, es kamen sehr viele kritische Stimmen auf. Wir hatten den Überblick nicht mehr, uns fehlten klar die Schwerpunkte. Aktuelle Projekte waren darin nicht einmal beschrieben oder wenn, dann nur am Rande. Jetzt aber wird in diesem vorliegenden Bericht, wir haben es auch von den KSS-Mitgliedern gehört, wird rasch klar, wohin die Reise führt und die Schwerpunkte dazu haben die KSS-Mitglieder im Detail bereits ausgeführt. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen, dass diese Akzente der neuen Projekte uns einiges kosten werden und zwar nicht nur Initialkosten, sondern Folge- oder und wiederkehrende Kosten. Mit Blick auf den Finanzplan können wir uns während der laufenden Legislatur schlicht nicht noch mehr solche wuchtigen Projekte leisten. Es ist jetzt zwingend nötig, dass wir diese drei Schwerpunkte, wie sie auch abgebildet sind, stringent über die folgenden Jahre verfolgen, dabei aber die Finanzlage eng im Auge behalten.

Beim ganzen für uns schlüssigen Regierungsprogramm fehlt der FDP dennoch der Wirtschaftsstandortfaktor. Klar, liest man ihn beim Regierungsziel viel, wo Graubünden als attraktiver Arbeitgeber genannt wird und klar stärkt ein innovativer, digitaler Kanton den Kanton auch als attraktiver Wirtschaftsstandort, aber die harten Fakten fehlen uns in diesem Regierungsprogramm. Wir hätten uns wirklich mehr Akzente zum Wirtschaftsstandort gewünscht. Ebenfalls fehlt der Fraktion eine Priorisierung der Ziele. Sind diese denn alle gleich wichtig für die Regierung? Wäre nicht z.B. der Entwicklungsschwerpunkt Innovation und Forschung, wie hier auch von Vorredner bereits erwähnt, wäre nicht das ein Schwerpunkt, der gewichtet werden sollte, mit Hochdruck angegangen. Welche Teilprojekte sind denn der Regierung zentral und welche weniger? Auch fehlt uns der Blick auf Chancen und dies obwohl im Bericht über ganze zwei Seiten über Trends und Entwicklungen zu Gesellschaft, Technik, Staat, Wirtschaft usw. beleuchtet wurde. Dann noch eine Frage zur Seite 430, wo man die

drei Schwerpunkte, diese Grafik mit den drei Eckpfeilern Innovation, Gründung und vielfältiger Gebirgskanton abgebildet sieht. Was heisst das genau in Zahlen? Hat die Regierung die drei Schwerpunkte beziffert und damit verbunden meine Frage, ob die Regierung Auskunft geben kann, wie sie denn jeden Schwerpunkt gewichtet. Dann beim Finanzplan sieht man ja, dass die Abhängigkeit vom Bund weiterhin sehr hoch ist, mit rund 50 Prozent aller Einnahmen aus Bundesquellen und die Beiträge an Dritte, die wachsen und wachsen und wachsen. Und zwar so, ich habe mich da erkundigt, dass es sich am Gesamtaufwand innert nur 18 Jahren von 20 bis 40 Prozent verdoppelt hat. Das ungebremsste Wachstum in verschiedenen Bereichen, Gesundheit, Bildung, Sozialsystem geht hier munter weiter. Zusätzlich sind die Planungsunsicherheiten sehr hoch.

Die wirtschaftliche Situation ist sehr günstig, das steht auch im Bericht mit tiefen Zinsen, tiefe Arbeitslosigkeit etc. Aber die Finanzplanung beruht eben auf diesen günstigen Annahmen. Und das kann sich auch wieder ändern. Ab 2020 und 2021 haben wir Steuerausfälle von rund 50 Millionen Franken im Jahr. Grossrat Wilhelm hat es auch gesagt, aber nicht im Detail. Was ist das, das ist die STAF-Umsetzung, die wollten wir. Es sind die Entlastungen bei den juristischen Personen und bei der Erbschaftssteuer, die wollten wir. Das ist auch alles gut so, aber schlussendlich zusammen mit dem NFA fehlen uns jetzt schon, also in einem Jahr bereits 50 Millionen Franken pro Jahr. Und wir haben es gesehen, jetzt mehrmals gehört. Wir reden von Defiziten von bis zu 100 Millionen Franken. Diese Defizite waren vor Kurzem noch weit weit weg und sie wurden immer wieder belächelt in diesem Raum und sie waren Jahre weg, auch für mich und plötzlich stehen sie vor der Tür. Wir rechnen ab nächstem Jahr, also sehr nah mit den ersten Defiziten. Wir alle tragen hier eine sehr hohe finanzpolitische Verantwortung und genau darum ist es so wichtig, dass wir finanzpolitische Richtwerte setzen und nicht nur eins bis vier. Wir müssen diesen Kantonshaushalt im Gleichgewicht halten. Die Grossrätinnen und Grossräte dürfen dabei eben nicht nur das Eigenkapital anschauen. Manchmal habe ich das Gefühl, dass gerade bei der Ratslinken, nur das angeschaut wird. Wir müssen die Entwicklungen anschauen und dazu gehört eben auch die Ausgabenseite. Und solch ein ausgabenfreudiges Regierungsprogramm, wie das uns Vorliegende, bringt eben auch Gefahren und verträgt jetzt wirklich keine zusätzlichen Ausgaben mehr. Die FDP wird sich in der nachfolgenden Debatte für die finanzpolitischen Richtwerte einsetzen und ist damit für eintreten.

Loepfe: Ich erlaube mir, auch meine Meinung in diese Eintretensdebatte einzubringen. Ich habe mich bereits in der Augustsession zum Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021 bis 2024 geäussert. Ich habe damals meine Erwartungshaltung zum Regierungsprogramm und Finanzplan kundgetan. Dies mit dem Hintergrund, dass ich damals KSS-Präsident gewesen bin, als die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung geschaffen und erstmals angewandt wurden. Es ging damals wie heute darum, Fokus zu setzen und die strategisch koordinierte Entwicklung unseres

Kantons in einem Vierjahresfenster anzustossen und zu steuern. In eben diesem Sinne habe ich mich auch in der Dezembersession beim Jahresprogramm 2020 und Budget 2020 des Kantons Graubünden geäußert. Wichtig ist es mir, nochmals darauf hinzuweisen, dass es in der kommenden Vierjahresperiode nicht darum geht, dass alle und jede Lobbygruppe und jeder hier einsitzende Grossrat oder Grossrätin sich selbst verwirklicht sieht. Fokus setzen heisst, nur von den Schwerpunkten zu reden, wo auch bereits geplante Entwicklung stattfinden kann. Das heisst aber nicht, dass alles, was im Regierungsprogramm nicht beschrieben wird, nicht stattfindet. Es findet genauso statt wie immer, nur ist es eben kein Entwicklungsschwerpunkt in der Periode 2021 bis 2024. KSS-Kommissionspräsident Bruno Claus hat mich am Neujahrskonzert der Churer Philharmonie gebeten, auch einmal etwas Positives zum Regierungsprogramm und Finanzplan zu sagen. Und damit auch zur Arbeiterkommission. Ich versuche es heute einmal. Sie können mir dann im Anschluss sagen, ob es mir gelungen ist. Insgesamt ist das vorliegende Werk ansprechend in Struktur, Inhalt und Erscheinung. Die Visualisierungen sind gelungen und hilfreich. Der Regierung und soweit bereits bei der Entstehung involviert der KSS sind ein Kränzchen zu winden. Der von mir im letzten Regierungsprogramm bemängelte Fokus ist jetzt vorhanden. Das wird im Gegenzug wieder all jene auf den Plan rufen, die sich eben nicht berücksichtigt sehen. Wir haben diese Voten bereits gehört. Aber das soll eben so sein. Das ist das Wesen der Schwerpunktsetzung. Nun zu den Verbesserungspotenzialen: Ich hätte mir gewünscht, und Ratskollegin Stiffler hat das eben auch gesagt, dass alle Mehrbelastungen durch die Entwicklungsschwerpunkte in Kapitel 372 auf den Seiten 520 und 521 ausgewiesen worden wären, und nicht nur diejenigen des Green Deals. Mir ist klar, dass dies schwierig ist und nur auf Abschätzungen beruhen kann, aber so hätte der Grosse Rat zumindest eine Information zur finanziellen Gewichtigkeit jedes einzelnen Entwicklungsschwerpunktes gehabt. Vielleicht versucht dann die Regierung das in vier Jahren besser zu machen. Im generellen Überblick, scheint mir, dass die Regierung drei neue Allzweckheilmittel für so ziemlich alle in Graubünden zu lösende Probleme hat. Es sind dies: Think-Tanks, digitale Plattformen beziehungsweise Portale und Fachstellen beziehungsweise Koordinatoren. Ohne auf die einzelnen Punkte schon jetzt einzugehen, so will ich doch festhalten, dass ich zur Etablierung von neuen Plattformen sehr kritisch eingestellt bin. Ich bin sicher nicht alleine derjenige, der sagt, dass es bereits heute zu viele Plattformen gibt und niemand mehr wirklich die Übersicht hat. Viele Anspruchsgruppen verweigern deshalb die Registration auf diesen neuen Plattformen. Der Trend ist nicht zu neuen Plattformen, sondern zur Integration in bereits bestehende und viel genutzte Plattformen. Auch zur Etablierung von Fachstellen und Koordinatoren bin ich kritisch eingestellt, wenn dies zu einer Zunahme des Personalbestands führen wird, denn wie wir in den weiteren Diskussionen sehen werden, wir haben einen erheblichen Aufwärtsdruck beim Personalbestand mit all dem, was entweder vom Bund an Regulation gekommen ist, im Raumplanungsbereich oder was

wir uns selbst auferlegt haben. Darüber werden wir dann noch diskutieren. Lieber Kommissionspräsident Claus, ich hoffe, ich habe mein Versprechen gehalten und ich bitte Sie, auf das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021 bis 2024 unterstützend einzutreten.

Casutt-Derungs: Ich spreche dann auch im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Kantons. Die Geschäftsprüfungskommission hat gemäss Art. 21 des Grossratsgesetzes sowie Art. 22 Abs. 3 lit. d der Geschäftsordnung des Grossen Rats einen Mitbericht zum Finanzplan zu verfassen. Diesen Mitbericht hat sie auch für diese Beratung verfasst, der wurde am 15. Januar 2020 von der GPK-Gesamtkommission verabschiedet. Wie Sie dem KSS-Protokoll entnehmen können, hat die KSS auch am 15. Januar 2020 ihre letzte Sitzung gehabt. Vom Mitbericht der GPK konnten die Mitglieder erst im Nachhinein Kenntnis nehmen. Diese Terminkoordination war sicher suboptimal und sollte, sofern künftig die gleichen Zuständigkeiten bei der Beratung der Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan gelten, unter den Kommissionen besser abgestimmt werden. Nun zu den Ausführungen der GPK im Mitbericht, ein paar kurze Ausführungen: Die GPK hat sich in ihrem Mitbericht schwergewichtig mit dem Kapitel 3 Finanzplan und den darin enthaltenen finanzpolitischen Richtwerten befasst. Bei der Durchsicht der übrigen Berichtsabschnitte richtete sich die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Inhalte und Auswirkungen mit engerem Bezug zum Tätigkeitsgebiet der GPK. Aufgrund der guten Entwicklung des Staatshaushaltes sowohl in der letzten als auch in der laufenden Finanzplanperiode kann die kommende Finanzplanperiode 2021 bis 2024 mit einer guten und soliden finanziellen Basis angegangen werden. Einen Hauptanteil an dieser guten Situation haben Sondereinnahmen wie beispielsweise mehrmalige doppelte Auszahlung des Beitrages der Schweizerischen Nationalbank, Teilverkauf von Aktien der Ems Chemie Holding, Rückerstattung von Postauto Graubünden, höhere Beiträge des Bundes aus dem NFA usw. So erfreulich dies ist, zeigt es auch, dass der Staatshaushalt in hoher Abhängigkeit von ausserordentlichen Faktoren steht. Meine Vorrednerin, Grossrätin Stiffler, hat dies auch bereits erwähnt und ich teile ihre Ausführungen. Während mit weiterhin steigenden Aufwänden zu rechnen ist, muss in Betracht gezogen werden, dass durch die verschiedenen Gesetzesänderungen und Gesetzesanpassungen, welche in diesem Rat beschlossen wurden, in der kommenden Finanzplanperiode Mindereinnahmen zu verzeichnen sein werden, Mindereinnahmen, welche schwer absehbar sind.

Der von der Regierung vorgelegte Finanzplan zeigt diese Tendenz mit stärker werdenden negativen Gesamtergebnissen der Erfolgsrechnung von über 100 Millionen Franken. Ich möchte hier aber bemerken, dass die Vorgaben für die Erarbeitung des Finanzplanes weit weniger streng sind als beim Budget und auch die Unsicherheiten auf Seiten Bund auf längere Sicht grösser sind, weswegen es schwieriger ist, den Finanzplan genauer festzulegen. Ganz wichtig und entscheidend ist hingegen eine gute wirtschaftliche Entwicklung mit günstiger Währungs- und Teuerungssituation. Auf Seite 539 der Bot-

schaft legt die Regierung drei Prioritäten fest, nach welchen sie vorzugehen gedenkt um das Haushaltsgleichgewicht zu sichern. Die GPK unterstützt diese Massnahmen, insbesondere die unter Priorität 1 mit dem Titel Stärkung und Nutzung bestehender Instrumente werden die dort erwähnten Absichten, insbesondere eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sowie die Flexibilisierung der kantonalen Gesetzgebung zur Lockerung von bestehenden Aufgabenbindungen von der GPK begrüsst. Es geht um eine vorausschauende Schaffung von Handlungsspielräumen, wie es übrigens auch Art. 42 des Finanzhaushaltsgesetzes festhält. Die Regierung soll mit diesen Massnahmen das Haushaltsgleichgewicht sichern, um kommende Sparübungen vermeiden zu können. Sollte das Haushaltsgleichgewicht trotz allem nicht gehalten werden können, umschreibt die Regierung in Priorität zwei das Vorgehen, wann ein umfassendes Entlastungspaket geschürt werden soll. Die Regierung leitet ein solches Vorgehen ab von Defiziten in der Jahresrechnung, im Budget und in der Finanzplanung.

Die Geschäftsprüfungskommission spricht sich dafür aus, dass bei der Entscheidungsfindung nicht nur diese drei Faktoren, also die Jahresrechnung, das Budget und den Finanzplan anzuschauen sind, sondern, dass auch die Bilanzsituation zu berücksichtigen ist. Aufgrund der seit der Erarbeitung der Botschaft eingetretenen Entwicklung, ich nehme an, die Ausschüttung der SNB-Beiträge, Jahresbericht GKB usw. und der guten finanziellen Basis, geht die GPK nicht davon aus, dass in der Finanzplanperiode 2021 bis 2024 die als dritte Priorität genannten Massnahmen zu treffen sein werden. Als dritte Priorität wurde ein Leistungsabbau verbunden mit Steuererhöhungen vorgesehen.

Die Steuerung des Finanzhaushaltes mittels finanzpolitischer Zielvorgaben hat sich bewährt. Und die GPK achtet die finanzpolitischen Richtwerte als wichtige Steuerinstrumente, um den Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen und leistungsfähig zu halten. Die GPK steht hinter den von der Regierung angepassten finanzpolitischen Richtwerten. Ich bin für Eintreten.

Marti: Ich habe mit grossem Interesse jetzt vor allem der Kommission zugehört, denn das abgegebene Protokoll ist ja in Anbetracht der Bedeutung dieser Vorlage, in Anbetracht der doch wichtigen Themen eigentlich relativ mager ausgefallen. Man kann nur erahnen, was die Kommission beraten hat und es ist eigentlich schade, dass im Protokoll nicht mehr von diesen Voten, die ich nun zuhören durfte, auch festgehalten sind. Ich darf feststellen und ich richte mich vor allem an die Vertreter der CVP, Sie haben schon sehr viele gute Dinge jetzt gesagt. Das war sehr wertvoll, dass Sie doch noch verschiedene Punkte erwähnt haben, die meiner Meinung nach, eben doch zu undefiniert und zu kurz gekommen sind, zu wenig konkret und zu wenig griffig sind. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich natürlich einfach eine höhere Erwartung habe, wie die entsprechenden Massnahmen und Ziele formuliert sein sollen. Ich komme dann vor allem noch einmal, zum Beispiel bei Punkt 4, dann kurz darauf zu sprechen. Nun, Ratskollege Claus hat auch mich gebeten, ich solle doch einmal etwas Positives sagen. *Heiterkeit.* Es ist gar nicht so einfach

eigentlich, aber natürlich, ich sage es mal so: Auch ich finde meine Arbeit besser, als diejenige, die ich kritisieren. Also in diesem Sinne, sage ich wirklich auch, Sie haben da wirklich versucht, sich zu verbessern. *Heiterkeit.* Nun, was ist diese Botschaft eigentlich ein wenig? Diese Botschaft ist eher eine Reaktion, ein Reaktionsplan als ein Aktionsplan. Sie finden in der Ausgangslage viele Risiken, sehr viele Risiken, und dann die Antwort darauf, wie die Regierung auf diese Risiken dann eben reagieren möchte. In diesem Sinne ist die Botschaft gut ausgefallen. Ob dann die Risiken, und das vermisst ich ein wenig, ob dann die Risiken priorisiert, z. B. nach Eintretenswahrscheinlichkeit oder nach der entsprechenden Wichtigkeit für den ganzen Kanton dann auch irgendwie beurteilt worden sind, das fehlt in der Botschaft. Man sollte wahrscheinlich auf die Eintretenswahrscheinlichkeit von Risiken und auf die Wucht, wenn so etwas dann eintritt, dann auch entsprechend die Massnahmen steuern und dementsprechend auch die Mittel und die Zeitachse dazu definieren. Das fehlt mir dann aber doch in der Botschaft.

Was wirklich zu kurz gekommen ist, sind die Aktionen. Also, wo agiert man und wo möchte man Akzente setzen, wo man sich auch abhebt, gegenüber beispielsweise der Konkurrenz, anderen Kantonen oder eine spezielle Positionierung herauszuarbeiten und ich nehme sinnbildlich dafür wirklich den Punkt 4, wo der Gebirgskanton als attraktiver Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positioniert sein soll. Das ist ein gutes Ziel. Wenn man dann aber den ES 41 anschaut, dann sagt man so sinngemäss: «Ja, wir sind eigentlich gut und wir müssen es noch ein bisschen besser verkaufen. So ein bisschen mehr Werbung machen, dann genügt das schon». Beim ES 42 sagt man: «Ja, etwas mehr Sport.» Und da machen wir dann etwas davon. Die Ziele und Massnahmen sind dann etwas nebulös. Und beim ES 43: Man fördert dann noch die Familienfreundlichkeit und damit hat man den Kanton bezüglich Attraktivität, Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positioniert. Man macht keine Aussagen zu Infrastrukturanlagen. Man macht keine Aussagen über in welchen Bereichen wir stark sein wollen, wo wir vielleicht Ergänzungsangebote haben und wo wir vielleicht auch nicht tätig sein wollen. Ich glaube, einfach in der Positionierung, in der Art und Weise wo man hinkommen möchte, ist das viel zu wenig. Noch einmal, hier hat die CVP sehr gut gesprochen, aber auch der Vertreter der SVP hat es richtig gesagt, die Priorisierung fehlt und der Massnahmenkatalog dahinter. Hier verspreche ich mir mehr. Ich glaube, aufgrund der Eintrittsdebatte, dass die Kommission gute Arbeit geleistet hat, aber vielleicht sich auch ein wenig vom schönen Gewand der Botschaft, dann vielleicht verleiten, die es nicht konsequent genug auch die Forderungen einzubringen und auf den Punkt zu bringen und Ihrem Rat zur Kenntnis zu bringen. Das bedauere ich in dieser Sache.

Wenn Sie mich fragen, wo die grossen Risiken sind, die grossen Chancen sind, sag ich mal, die grossen Risiken sehe ich vor allem dort, wo wir es nicht selbst beeinflussen können, beispielsweise bei den internationalen Konflikten, bei den Währungsproblemstellungen und bei der Alterung. Wo sehe ich die grossen Chancen, wo wir uns positionieren können? Ich glaube, beispielsweise nebel-

freie Zone. All das, was hier stattfinden kann, kann in der Schweiz nicht so eng stattfinden. Ich sehe grosse Chancen beispielsweise in Talschaftszentren, wo man sich konzentrieren könnte. Ich sehe grosse Chancen natürlich im Tourismus und in den Gebieten rund um den Tourismus, ergänzend im Schulbereich, ergänzend im Bereich der Forschung entsprechend. Mir sind diese Punkte ein wenig zu kurz gekommen.

Zum Schluss möchte ich mich noch an Ratskollege Gasser richten, der jetzt leider nicht mehr im Saal sitzt. Er hat uns ein Buch versprochen, ein Geschenk. Ich bin nicht sicher, ob ich dieses Geschenk annehmen möchte. Er hat daraus vorgelesen. Er hat daraus vorgelesen, dass man entweder die politischen Vertreter, die haben das zu tun, was man will oder sonst greift man zu anderen Mitteln. Ich bin nicht einverstanden mit dieser Aussage. Ich stelle eine Tendenz fest und ich sage das hier in diesem Rat auch ganz klar: Je länger die Debatten auch in diesem Rat geführt werden, desto mehr stelle ich fest, dass eine gewisse Radikalisierung in diese Richtung geht: «Entweder machen die Politiker, was wir fordern oder sonst greifen wir zu anderen Massnahmen.» Ich bitte, gerade in dieser Frage, nicht aufzuhören die Demokratie hochzuhalten, den Respekt und den Anstand vor jedem Politiker einzuhalten und zu respektieren, dass wir Strukturen haben, wo einer alleine nicht entscheiden kann, sondern eben nur die Mehrheiten beschliessen. Und wenn man mit diesem System nicht leben kann, dann kann man nicht einfach zu anderen Mitteln greifen, weil es gibt kein besseres Mittel als unsere Demokratie. Ich möchte bitten, dies zu respektieren und Herrn Gasser bitten, er soll doch diesem Buchautor das auch entsprechend ausrichten.

Cavegn: Wir haben aufgrund der von uns in der August-session verabschiedeten übergeordneten politischen Ziele das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 mit 12 Regierungszielen und 29 Entwicklungsschwerpunkten und mit 98 Massnahmen vorgelegt bekommen. Wir dürfen feststellen, dass sich das Regierungsprogramm im Wesentlichen mit den im August vom Grossen Rat verabschiedeten Handlungsfeldern deckt. Die CVP kann diese Ziele im Regierungsprogramm im Wesentlichen teilen und ist für Eintreten auf die entsprechenden Beratungen. In den einzelnen Punkten werden sich Mitglieder unserer Fraktion zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten noch äussern. Es wird von der CVP begrüsst, dass die Regierung die Schwerpunkte in den nächsten vier Jahren in den Bereichen Digitalisierung und Innovation, Green Deal und vielfältiger Gebirgskanton, setzen wird. Im Übrigen, Ratskollege Marti hat es gesagt, scheinen die einzelnen Punkte dann doch etwas beliebig zu sein und eine Priorisierung ist nicht erfolgt, wobei das vielleicht auch in der Natur der Sache dieses Regierungsprogramms liegen könnte.

Aber die CVP vermisst gleichwohl etwas Engagement, vor allem in der Bildungspolitik. Der Bildungsstandort Graubünden wurde immer vom Grossen Rat hochgehalten, auch in den letzten Jahren, und es fehlt die Umsetzung einer Bildungsstrategie, gerade im Regierungsprogramm. Ich erwähne namentlich die Fachhochschulen in Graubünden, aber auch die vom Grossen Rat beschlos-

senen Informatikmittelschulen, und, ich nehme das Votum von Standespräsident Della Vedova auf, die Höheren Fachschulen und die Berufsbildung darf nicht vernachlässigt werden. Die CVP wird sich dem Antrag der Kommission zur Abgabe einer Erklärung betreffend Prüfung der Ansiedlung von dezentralen Einheiten anschliessen, da die dezentrale Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in den Regionen immer ein Anliegen war. Grossrat Cramer hat darauf hingewiesen. Mit Blick auf den Finanzplan oder generell die Kantonsfinanzen möchte ich festhalten, dass der CVP-Fraktion die in Entwicklungsschwerpunkt 1.3 erwähnten soliden Finanzen ein Anliegen sind. Und genau dort nehmen wir ja das Regierungsprogramm nicht nur zur Kenntnis, sondern können wir heute oder wahrscheinlich eher morgen Beschlüsse fassen.

Die CVP unterstützt weiterhin die finanzpolitischen Richtwerte. Diese garantieren einen stabilen Finanzhaushalt, welcher für die CVP-Fraktion von grösster Bedeutung ist. Wir als Parlament benötigen ein finanzpolitisches Gewissen hier im Grossen Rat. Ratskollege Claus hat das ebenfalls auch ausgeführt. Mit dem System der finanzpolitischen Richtwerte besteht Gewähr, dass die Kantonsfinanzen im Lot bleiben. Es besteht aus Sicht der CVP kein Handlungsbedarf, diese Richtwerte unter dem Titel Erweiterung der Handlungsspielräume aufzuweichen. Die Richtwerte setzen Leitplanken, die, wenn wir sie auch tatsächlich einhalten, dazu führen, dass wir in der Jahresrechnung plus/minus einen ausgeglichenen Haushalt erhalten. Insbesondere der derzeit geltende finanzpolitische Richtwert 1, welcher die Regierung dazu zwingt, ein budgetiertes Defizit von höchstens 50 Millionen Franken einzuhalten, führt letztlich dazu, dass wir, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, plus/minus ein ausgeglichenes Jahresergebnis erhalten. Und wenn die Ausgaben tatsächlich mehr ansteigen als die Erträge, so ist die Regierung laufend gezwungen, entsprechendes Sparpotenzial auszuschöpfen.

Die CVP unterstützt daher den von der Regierung vorgelegten Richtwert 1 und ist gegen die Erhöhung oder dessen Erhöhung auf 80 Millionen Franken. Zudem stimmt die grosse Mehrheit der Fraktion für die Streichung des finanzpolitischen Richtwertes 9, um nicht durch die Hintertüre GrFlex einzuführen. Dabei betont die Fraktionsmehrheit, dass sie die Regierung nicht damit beauftragen möchte, ab sofort, statt eines GrFlex-Mantelgesetzes, eine Flexibilisierung aller Gesetze, ob teilrevidiert oder neu, vorzusehen. Ein grosses Fragezeichen setze ich hinter die Ausführungen der Regierung auf Seite 539 betreffend umfassendes Entlastungspaket, wenn ein strukturelles Defizit von einmalig mehr als 530 Millionen Franken, und dass das nächste Budget und der Finanzplan in den drei Folgejahren durchschnittlich mehr als 85 Millionen Franken Minus betragen würde. Das Starten eines umfassenden Entlastungsprogrammes braucht unseres Erachtens dann doch mehr als nur diese kleine Betrachtungsweise. Die finanzielle Situation muss viel mehr gesamtheitlich betrachtet werden, aber das können wir dann diskutieren, wenn wir in der Detaildiskussion soweit sind. Wir sind für Eintreten.

von Ballmoos: Bitte entschuldigen Sie, wenn ich den latenten Optimismus hier drin ein wenig dämpfe. Es sind viele schöne Worte, viele hehre Ziele in diesem Regierungsprogramm, und aus meiner Warte einiges weit entfernt von den Bündner Realitäten. Was wollen wir z.B. mit der Erarbeitung von Zielgruppendefinitionen beim Regierungsziel 4 Standortmarketing? Die oberste Priorität hat für mich bei diesem Ziel, aufzuräumen. Das Bild von Graubünden ist durch die Baukartellgeschichte gezeichnet. Die Vergabepraxis, die wir diese Session noch behandeln, Anfrage Wilhelm, die Geschichte am Kantonsgericht Graubünden, zeichnen kein schöneres Bild von Graubünden. Auch beim Regierungsziel 6 werden meine Erwartungen gedämpft. Kollege Crameri pocht bereits in der Eintretensdebatte darauf, dass alle Spitalstandorte erhalten werden müssen. Dieses Festhalten an gewachsenen Strukturen kann bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung zuwiderlaufen. Dasselbe lässt sich übrigens auch für Mittelschulen sagen. Dinge verändern sich, auch bei uns im Kanton Graubünden. Genau deshalb ist Innovation gefragt. Doch da in Graubünden die Assoziation von Veränderung gleich Verschlechterung des Ist-Zustands weit verbreitet ist, sehe ich viele Innovationen, die Symptome bekämpfen statt wirklich Neues in die Wege leiten.

Zusammengefasst möchte ich uns allen auf den Weg geben: Wenn wir den Wandel erkennen, haben wir noch Optionen, uns anzupassen. Wandel erkennen wir oft. Avenir-Suisse-Studien zeigen den Wandel. Das Weissbuch zum Tourismus sind nur zwei Beispiele. Leider setzen wir dazu relativ wenig um. Sobald wir in die Wand gefahren sind, bleibt uns ds'Schüfeli und z'Bäseli, sei dies bei einer Schule oder bei einem Spital oder beim Verkehr. Packen wir es an und verändern wir und erhalten nicht mehr. Trotzdem bin ich dafür, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind die zentralen Instrumente der strategischen und der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden die mittelfristige Schwerpunktbildung der Regierung. Im Regierungsprogramm sind die wichtigsten Ziele und Aktivitäten der Regierung für die kommenden vier Jahre enthalten. Mit dem Regierungsprogramm abgestimmt hat die Regierung den Ihnen vorgelegten Finanzplan. Das Regierungsprogramm umfasst 12 Regierungsziele sowie 29 konkrete Entwicklungsschwerpunkte mit 98 dazugehörenden Umsetzungsmassnahmen. Die drei Kernpunkte des Regierungsprogramms fassen den strategischen Fokus des Regierungsprogramms 2021 bis 2024 zusammen. Im Kanton Graubünden ist die Kooperation zwischen Parlament und Regierung bei der Erarbeitung der politischen Planung ausgeprägt vorhanden. Die Gesetzgebung verpflichtet den Grossen Rat und die Regierung, bei politischen und strategischen Planungen eng zusammenzuwirken. Grundlagen sind gemeinsam zu erarbeiten und die Planungen sind zu koordinieren. Die übergeordneten

politischen Ziele und Leitsätze, die Sie, die der Grosse Rat in der vergangenen Augustsession verabschiedet hat, stellen sozusagen den strategischen Überbau des Regierungsprogramms dar und sind sehr umfassend. Die Regierung ihrerseits hat im Rahmen dieser politischen Leitplanken das Regierungsprogramm als Schwerpunktprogramm erstellt. Der Grosse Rat behandelt nun das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Dabei prüft er auch die Einhaltung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze.

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan wurden in einem mehrstufigen Prozess von der Regierung erarbeitet. Mit den Regierungszielen legt die Regierung fest, welche Ziele sie im Rahmen dieses Regierungsprogramms 2021 bis 2024 erreichen möchte. Die Regierungsziele weisen eine überdepartementale Sicht auf. Sie dienen dazu, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze zu konkretisieren. Die Regierungsziele werden durch diese Entwicklungsschwerpunkte umgesetzt. Die Entwicklungsschwerpunkte ihrerseits enthalten je ein Wirkungsziel, die geplanten Massnahmen und die entsprechenden Erläuterungen. Die Regierung behält sich vor, von den Planungen abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Die Erarbeitung des Regierungsprogramms 2021 bis 2024 erfolgte in Anlehnung an die Erfahrungen aus den bisherigen Regierungsprogrammen. Bei der Darstellung und beim Aufbau des Regierungsprogramms wurden, wie es bereits gesagt wurde, wesentliche Anpassungen vorgenommen. Die Regierung möchte dadurch die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Regierungsprogramms verbessern. Die Nummerierungslogik der Entwicklungsschwerpunkte wurde angepasst. Die zur Erreichung des Entwicklungsschwerpunkts dienenden Massnahmen sind jeweils abgebildet und erläutert. Ebenfalls wird bei den Entwicklungsschwerpunkten auf die jeweiligen übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, welche Sie erlassen haben, verwiesen. Die Kernpunkte legen neu die strategischen Stossrichtungen des Regierungsprogramms dar.

Ich danke dem KSS-Präsidenten, Grossrat Claus, für die enge und gute Zusammenarbeit der Verbesserung dieser ganzen Planungsthematik und des Programms. Analog zu den Anpassungen im Regierungsprogramm sieht die Regierung vor, künftig die Erfolgskontrolle zu verbessern, mit dem Ziel, die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen. Die Regierung setzt ab 2021 die auf die Planungsperiode von vier Jahren angelegten Entwicklungsschwerpunkte wie bis anhin anhand von Jahreszielen um. Dabei werden die pro Entwicklungsschwerpunkt vorgesehenen Massnahmen konkretisiert. Im Vergleich zu bisher soll analog dem Regierungsprogramm auch im Jahresprogramm die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit verbessert werden. Ebenfalls ist geplant, die Erfolgskontrolle der Jahresziele entsprechend neu zu gestalten.

Für die Umsetzung des Regierungsprogramms 2021 bis 2024 hat die Regierung Mehraufwände in der Höhe von 52,5 Millionen Franken eingeplant. Dies entspricht in etwa den Kosten des aktuellen Regierungsprogramms. Dazu kommen noch zwei Sonderfinanzierungen im Bereich Digitalisierung und Klimawandel von zusam-

men fast 80 Millionen Franken. Die Ausgangslage für den Kanton Graubünden ist gemäss Lagebeurteilung der Regierung weiterhin anspruchsvoll. Einige Herausforderungen haben sich im Vergleich zu vor vier Jahren leicht abgeschwächt. Die Baubranche stellt sich zwar dem Strukturwandel, welcher durch die Zweitwohnungsinitiative ausgelöst wurde. Dieser ist aber weiter im Gang und bleibt herausfordernd. Die Tourismusbranche konnte durch diverse Massnahmen die Folgen der lang anhaltenden Euroschwäche teilweise kompensieren. Der Aufschwung der letzten Jahre darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Herausforderungen im Tourismus gross bleiben. Der Kantonshaushalt ist zurzeit, und auch das wurde wiederholt gesagt, im Lot. Die Aussichten sind jedoch gedämpft. Andere Herausforderungen, wie der Klimawandel, der Medienwandel und der Fachkräftemangel, werden zunehmen. Die Komplexität und Vernetzung in Staat und Politik und der Druck auf den Föderalismus nehmen ebenfalls zu. Nicht zu vergessen sind die Entwicklungen der Weltwirtschaft und der Geopolitik. Die Digitalisierung und die weiter steigende Bedeutung der Metropolen bringen Chancen wie auch Risiken für den Kanton Graubünden. Was für den Kanton Graubünden zudem zu beachten ist: Die unterschiedlichen Räume des Kantons haben sich bereits in der Vergangenheit ungleich entwickelt. Auch das wurde von verschiedenen Votanten erwähnt. Es ist davon auszugehen, dass die Einflüsse der verschiedenen Trends und Entwicklungen ebenfalls zu unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Gebieten des Kantons führen werden. Mit dem Regierungsprogramm versucht die Regierung, die Chancen dieser Entwicklungen für den Kanton zu nutzen und die Risiken zu minimieren.

Das Ziel des Regierungsprogramms 2021 bis 2024 ist es, eine positive Entwicklung der unterschiedlichen Räume im Kanton zu ermöglichen und zu unterstützen. Dabei möchte die Regierung als Kernpunkte erstens Graubünden als innovativen Gebirgskanton besser positionieren und an der digitalen Zukunft ausrichten, zweitens Graubünden in Zeiten des Klimawandels mit einem Green Deal nachhaltig entwickeln, und drittens Graubündens Vielfalt fördern. Die bestehenden Standortvorteile im Kanton Graubünden sollen besser ausgeschöpft werden. Damit soll ein Beitrag dafür geleistet werden, nicht nur die Abwanderung zu stoppen, sondern die Zuwanderung von Familien und Fachkräften zu fördern. Das Regierungsprogramm berücksichtigt ebenfalls die wichtigsten Aspekte der nachhaltigen Entwicklung durch den auf Generationen ausgerichteten Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Interessen. Die Kernpunkte sind danach ausgerichtet. Die im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 formulierten Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte fokussieren sich auf die drei genannten Kernpunkte, nämlich Digitalisierung und Innovation, Green Deal und vielfältiger Gebirgskanton.

Wenn Sie nun sagen, wir würden nicht priorisieren, stimmt das nicht. Es wären 200 oder 250 andere Entwicklungsschwerpunkte denkbar. Wir haben uns auf 29 genau in diesen drei Kerngebieten fokussiert, und wir haben diese Fokussierung vorgenommen, gestützt auf

Ihre von Ihnen erlassenen übergeordneten Leitsätze. Sie haben uns geleitet, diese Priorisierungen im Regierungsprogramm vorzunehmen, auch eine Priorisierung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wie ich gesagt habe, für laufende Projekte, Entwicklungsschwerpunkte, von etwa 52 Millionen Franken und für Mittel aus dem Eigenkapital von etwa 80 Millionen Franken.

Zur Digitalisierung und Innovation, also zum ersten Kernpunkt: Die Regierung möchte Graubünden mit Bildung und Forschung als innovativen und digitalen Kanton stärken. Dabei soll an den Bündner Erfindungs- und Pioniergeist angeknüpft werden. In einer zunehmend komplexeren Welt sind Innovation und Vernetzung der Schlüssel zum Erfolg. Grenzüberschreitende, funktionale Räume gewinnen weiter an Bedeutung. Eine bessere Vernetzung des Kantons und gezielte Partnerschaften, insbesondere im Bereich Bildung und Forschung, sollen dazu beitragen, dass sich der Kanton Graubünden im Standortwettbewerb um Unternehmertum und Fachkräfte besser positionieren kann. Durch entsprechende Massnahmen sollen die Innovationskraft in der Wirtschaft gesteigert, die Wirtschaft diversifiziert und die benötigten Fachkräfte ausgebildet werden. Für unseren weitläufigen Kanton ist die digitale Transformation Chance und Gefahr zugleich. Verpasst Graubünden die digitale Zukunft, werden die Disparitäten zu den urbanen Gebieten noch grösser. Nimmt der Kanton die Chance wahr und unterstützt die digitale Transformation aktiv, kann er sich an die digitale Zukunft ausrichten und davon profitieren. Der Rahmenverpflichtungskredit von 40 Millionen Franken ist ein Mittel genau dafür.

Zum zweiten Kernpunkt: Der Green Deal ist die Bündner Antwort auf den Klimawandel im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Der Gebirgskanton Graubünden ist einerseits vom Klimawandel und dessen Auswirkungen stärker betroffen als andere Gebiete der Schweiz, andererseits sind die erneuerbaren Energiequellen, insbesondere die Wasserkraft, in Graubünden bereits stark. Graubünden kann daher eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen, gerade was die Energieproduktion anbelangt. Dafür soll ein Verpflichtungskredit zum Green Deal in der Höhe von fast 40 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Die erstklassigen Natur- und Kulturlandschaften und die Biodiversität gehören zu den wertvollsten Ressourcen in Graubünden. Mit ihrer Anziehungskraft, der identitätsstiftenden Wirkung, dem Erholungs- und Klimawert bildet die Landschaft die Lebensgrundlage für einen Grossteil der Bevölkerung. Der Stellenwert der einzigartigen alpinen Kulturlandschaft und die Biodiversität sollen mit geeigneten Massnahmen erhalten werden.

Zum dritten Kernpunkt: Die Regierung möchte den vielfältigen Gebirgskanton Graubünden als Arbeits-, Ausbildungs- und Lebensort stärken. Graubünden soll als alpine Metropole, welche Urbanität mit dem alpinen Raum verbindet, sowie als Kreativitäts- und Denkort bekannter werden. Seine Stärken und Standortvorteile als Bergkanton in intakter Kultur- und Naturlandschaft mit einer grossen kulturellen und sprachlichen Vielfalt, mit moderaten Steuern sowie einem grossen Freizeit- und Kulturangebot sollen besser vermarktet werden. Graubünden ist bekannt für seine sprachliche und kulturelle

Vielfalt. Das Zusammenspiel gleichrangiger Gebiete ist eine Stärke unseres Kantons. Die natürlichen, durch die Berge geprägten Räume sind mit ein Grund für unsere Vielfalt und prägen unsere Identität. Diese Vielfalt will die Regierung langfristig erhalten. Der Erhalt der rätoromanischen und italienischen Sprache und die Bündner Kultur in einer digitalen Welt sollen mit konkreten Massnahmen unterstützt werden. Die dezentrale Besiedelung ist ein wichtiger Bestandteil des Kantons Graubünden, wie wir es heute in der Eintretensdebatte mehrfach gehört haben. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung spielt dafür auch der Service public eine wichtige Rolle. Für die dezentrale Besiedelung hat die Regierung eine breite Palette an zielgerichteten Massnahmen geplant. Mit dem vorliegenden Regierungsprogramm haben Sie die strategische Planung der Regierung für die Jahre 2021 bis 2024 vor sich. Die Regierung hat Schwerpunkte festgelegt, um die kommenden Herausforderungen ihrer Ansicht nach mit Erfolg zu bewältigen. Die Regierung hat sich, ich sage es noch einmal, an die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, die Sie vorgegeben haben, gehalten. Die Regierung legt Wert auf eine eingehende Debatte und freut sich, bei den einzelnen Regierungszielen und Entwicklungsschwerpunkten mit Ihnen über Ihre konkreten Vorstellungen, Ihre Priorisierungen, zu diskutieren. Zu den finanziellen Aspekten des Regierungsprogramms werde ich mich bei Inangriffnahme der Beratung des Finanzplans einleitend, dann in Absprache mit dem KSS-Präsidenten, äussern. Geschätzte Damen und Herren, ich danke Ihnen für die allseits positive Aufnahme des Regierungsprogramms, da und dort mit einzelnen kritischen Bemerkungen, aber nicht so, dass das Eintreten bestritten wäre. Für dieses Vertrauen und die positive Aufnahme danke ich Ihnen im Namen der Regierung bestens. Wir werden auf Ihre bereits gemachten Voten, welche ein Regierungsziel oder einen Entwicklungsschwerpunkt betreffen, bei der Beratung der jeweiligen Stellen eingehen oder in einem späteren Zeitpunkt auf die einzelnen Punkte noch einmal zurückkommen und dort eingehen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Bevor wir in die Detailberatung einsteigen, schalten wir an dieser Stelle eine Pause ein. Die Detailberatung beginnt um 16.15 Uhr.

Standespräsident Della Vedova: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir beginnen können. Wir kommen nun zur Detailberatung auf Seite 420. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten gehen wir kapitelweise vor. Bei den einzelnen Regierungszielen behandeln wir jeweils gleichzeitig auch die dazugehörenden Schwerpunkte. Ich werde den Text der Regierungsziele vorlesen, der Kommissionspräsident den Text der Hauptentwicklungsschwerpunkte. Bei Fragen oder Bemerkungen bitte sich melden. Wir starten mit dem ersten Kapitel der Botschaft

mit dem Titel Einleitung von Seite 420 bis Seite 425. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Bitte.

Detailberatung

Regierungsprogramm 2021-2024

Antrag Kommission und Regierung

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021 bis 2024 Kenntnis zu nehmen.

Claus; Kommissionspräsident: Sie sehen auf Seite 423, und darauf möchte ich Sie noch einmal hinweisen, die Übersicht über die politische Planung im Kanton Graubünden. Diese Übersicht ist dienlich, wenn Sie jeweils unter dem Jahr sich fragen, wo wir genau stehen. Sie sehen hier die Unterteilung in die Planungsphase, wo wir jetzt mittendrin sind. Wir sind jetzt beim zweiten blauen viereckigen Kästchen, und wenn wir dann zum Finanzplan kommen, sind wir beim dritten. Und dann sehen Sie die Umsetzungsphase, die gilt von 2021 bis 2024, jeweils unterteilt in Jahresprogramm, Jahresbericht, und jeweils auch sehr schön dargestellt die jeweilige Mitwirkung des Parlamentes, wann Sie mit Beschlüssen gefragt ist. Rechts davon sehen Sie, wann jeweils die entsprechende Botschaft kommen wird und welchen Titel sie tragen wird. Dies einfach als Übersicht. Die Hoffnung der Kommission ist, dass Sie diese Planung und dieses Planungsschema verinnerlichen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch): Ich weiss nicht, habe ich einfach die Botschaft zu wenig aufmerksam gelesen, aber ich finde in den Entwicklungsschwerpunkten das übergeordnete politische Ziel Nummer sechs: Die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft als wichtigsten einheimischen Energieträger erhalten und fördern. Ich habe wohl über erneuerbare Energien etwas gelesen, aber die Wasserkraft als solches habe ich nicht gefunden. Aber vielleicht habe ich zu wenig aufmerksam gelesen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Nicht der Fall. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Rathgeb: Ich werde die Fragen dann dem Energiedirektor weitergeben, weil das betrifft seinen sektoralpolitischen Bereich. Darum ist er auch eingetroffen. Aber es ist natürlich so, dass wir einen Grundauftrag haben und dass diese, ich sage diese 29 Entwicklungsschwerpunkte, bilden natürlich nur einen kleinen Teil der laufenden Massnahmen und Programme ab, und so wird es sehr wahrscheinlich auch in diesem Bereich schwergewichtig sein, und darum sind diese 29 Entwicklungsschwerpunkte nicht der ganze Bereich, der schwerpunktmässig während der neuen Legislaturperi-

ode bearbeitet wird. Es gibt also Massnahmen, bestehende, die laufen weiter, die sind bereits am Laufen und die sind hier nicht noch einmal erwähnt. Das betrifft auch noch andere übergeordnete Leitsätze, die sich nicht noch einmal spezifisch in einem Entwicklungsschwerpunkt wiederfinden. Nun zu diesem, so sind wir auch verblieben, geben jeweils die einzelnen Departementsvorsteher Auskunft, wie das ist in Bezug auf die Wasserkraft und was in diesem Bereich eben eingeflossen ist und was nicht. Da würde ich dem Baudirektor das Wort weitergeben, wenn das so in Ordnung ist.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Wasserkraft, ich kann es kurz machen, ist ein Hauptschwerpunkt des aktuellen Regierungsprogramms, z. B. die Förderung der Wasserkraft ganz grundsätzlich im nationalen, internationalen Kontext. Es ist die Frage gewesen des Wasserzinses, und ein wesentlicher Punkt ist auch die sogenannte Heimfallstrategie.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Ich darf Grossrat Müller darauf aufmerksam machen, dass er auf Seite 465 in den Erläuterungen auf der drittletzten oder viertletzten Zeile, findet er einen Hinweis auf die Wasserkraft, die man auch in Zukunft zu erhalten und zu steigern gedenkt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zum ersten Kapitel? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zum zweiten Kapitel mit dem Titel: Regierungsprogramm 2021 bis 2024 von Seite 426 bis Seite 436. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Ich erlaube mir, schnell kurz zu den drei Kernpunkten einige Anmerkungen anzubringen. Sie finden diese Kernpunkte ausformuliert auf den Seiten 431 und 432. Zuerst zur Digitalisierung und zur Innovation. Graubünden soll innovativer werden. Das finde ich sehr gut. Das ist ein Zeitgeist, jeder und alles heutzutage will innovativ sein oder innovativer werden. Also ist es selbstverständlich, dass auch unser Kanton dazugehören sollte. Den Kanton digital zu stärken, auch da bin ich absolut einverstanden, weil es dringend notwendig ist. Wir sind heute im Umzug an einen der letzten Stellen eingereiht, und es droht uns das «Abgehängtzuwerden». Dass wir hier forciert aktiv werden, ist meines Erachtens nach absolut sinnvoll und zu unterstützen. Was ich noch gerne gesehen hätte, wäre auch ein Bezug zu positiven Punkten, nämlich z.B. zur Qualität im Kanton Graubünden. Wir haben in den verschiedensten Lebensbereichen, in den Arbeitsfeldern, in der Natur, haben wir hohe Qualitäten. Diese sind ein Alleinstellungsmerkmal unseres Kantons und sollten gefördert werden. Ein zweiter Aspekt, der mir etwas fehlt, ist die Sicherheit. Nicht nur die Sicherheit im herkömmlichen Sinn, sondern auch die Sicherheit, wie wir sie handhaben bei und nach Naturgefahren, oder auch die Sicherheit, die uns im Alltag begegnet durch eine gut ausgebaut, dezentralisierte Ge-

sundheitsversorgung. Auch das sind Schwerpunkte, die man durchaus als positiv anführen könnte. Zum zweiten Teil, zum Green Deal, auch hier unterstütze ich das, was die Regierung gesagt hat voll und ganz. Der Kanton Graubünden wird speziell von den Auswirkungen der Klimaentwicklung betroffen sein. Aber auch hier hätte ich zwei, drei Worte zu Auswirkungen gesehen, wie man mit den Auswirkungen auch positiv umgehen könnte, ich denke, beispielsweise die Höhenlage des Kantons Graubünden oder die Tatsache, dass unser Kanton durch den Alpenhauptkamm in einen südlichen und in einen nördlichen Teil geteilt wird mit ganz unterschiedlichen Ausgangslagen. Und zum dritten Punkt, dem vielfältigen Gebirgskanton, auch da finde ich die Aufzählung sehr, sehr gut. Ich unterstütze alles, was gesagt wird. Mir fehlt aber ein ganz zentrales Element bei unserem vielfältigen Gebirgskanton, und das sind die Gemeinden. Die Gemeinden haben eine ausserordentlich wichtige Aufgabe in unserem Kanton, und sie sind der Garant für die Subsidiarität in unserem Kanton. Ich hätte sehr gerne gesehen, wenn bei einem vielfältig aufgestellten Gebirgskanton die Gemeinden auch ausdrücklich erwähnt worden wären.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zum zweiten Kapitel: Regierungsprogramm 2021 bis 2024 von Seite 426 bis Seite 436? Dies scheint nicht der Fall. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Erstens einmal freut es mich, Grossrat Pfäffli hat auch die drei Schwerpunkte positiv erwähnt, die drei Stossrichtungen. Ich möchte auf zwei Punkte kurz eingehen. Das eine ist, dass er sagt, im Bereich der Sicherheit fehlen ihm entsprechende Schwerpunkte auch, die positiv ausgerichtet sind. Wenn wir das Regierungsziel zwei anschauen, dann hat dieses, glaube ich, sehr viel Potenzial, Entwicklungsschwerpunkte 2.1 bis 2.4 sehen in verschiedenen Bereichen diese Sicherheit vor. Das ist für uns ein ganz zentrales Regierungsziel, einerseits im Bereiche des Bevölkerungsschutzes, dieses Risikomanagement entsprechend auszubauen. Auf der anderen Seite das Bedrohungsmanagement, über das wir hier in der letzten Session uns auch unterhalten haben. Es gibt andere Entwicklungsschwerpunkte auch mit konkreten Massnahmen, die dort angetönt sind, und die auch noch Potenzial haben, es in die eine oder andere Richtung weiterzuentwickeln. Und vielleicht werden Sie ja dann auch bei den Entwicklungsschwerpunkten 2.1 bis 2.4 Ihre Bedürfnisse, Wünsche, Vorstellungen, Anmerkungen anbringen. Aber die Sicherheit ist, das möchte ich hier betonen, ein zentraler Bereich in diesem Legislaturprogramm.

Der zweite Punkt, auch da, glaube ich, haben wir keine inhaltlich unterschiedlichen Vorstellungen. Die Gemeinden sind eigentlich bei allen drei Entwicklungsschwerpunkten zentrale Partner, also auch bei der Umsetzung des Green Deal oder bei der Innovation. Bei der Innovation, die angedachten Projekte finden in und mit Gemeinden statt, natürlich bei der Vielfalt des Gebirgskantons, wo wir die sprachlichen Thematiken beispielsweise haben, werden die Gemeinden auch eine zentrale Rolle

spielen. Ihre Hinweise nehmen wir in diesem Sinne explizit auf, aber wir gehen eigentlich nicht im Regierungsprogramm beispielsweise auch auf die Regionen oder Organe in diesem Bereich oder Partner ein, sondern wir lassen das eigentlich auf der Höhe des Kantons. Und in der Umsetzung werden andere Körperschaften, werden andere Partner und insbesondere die Gemeinden eine zentrale Rolle spielen. Aber wir nehmen das auch so als Gedankengang auf.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Regierungsbank? Nicht der Fall. Wir behandeln nun das erste Regierungsziel auf Seite 437 mit dem Titel: Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein, sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern einstehen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsziel 1

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern einstehen.

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:
Die Regierung soll prüfen, welche kantonalen Verwaltungseinheiten dezentral in den Regionen angesiedelt werden können.

Claus; Kommissionspräsident: Sie haben hier im Protokoll der KSS, und dazu möchte ich als Erstes kommen, einen Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung. Das bedeutet, da wir ja das Programm der Regierung nicht verändern können seitens des Grossen Rates, hat die KSS beschlossen, hier eine Erklärung abgeben zu wollen im Namen des Grossen Rates mit der Hoffnung, dass die Regierung unsere Erklärung auch berücksichtigt und umsetzt. Um was es hier geht, habe ich Ihnen beim Eintreten erläutert. Die Kommission hat sich natürlich auch darüber Gedanken gemacht und überprüft, inwieweit die konkreten Ziele und Leitsätze, die wir im August verabschiedet haben, von der Regierung übernommen wurden. Im übergeordneten politischen Ziel drei unter dem Stichwort "miteinander wachsen" haben wir formuliert, dass zentrale und periphere, starke und schwache Räume und Gemeinden in ihren Herausforderungen zu unterstützen und in ihrer Entwicklung zu fördern seien. Im entsprechenden Leitsatz wurde formuliert, ich zitiere: «Regionale Zentren sind zu stärken, wobei insbesondere eine Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung durch regionale Konzentration angestrebt werden soll, um eine grössere Nähe zu ihren Anspruchsgruppen herzustellen.» Auf entsprechende Nachfrage hin, ob die Regierung in Ziel eins diesem politischen Leitsatz Rechnung getragen hat, hat die Regierung auf die Immobilienstrategie verwiesen des Kantons. Das hingegen war der Kommission zu wenig, vor allem deshalb, weil im Rahmen der Immobilienstrategie keine Überprüfung der kantonalen Verwaltung in Bezug auf eine regionale Ansiedlung enthalten ist. Der KSS ist klar,

dass eine effiziente und wirtschaftliche Verwaltung oberstes Ziel sein muss. Es werden sich unter diesem Gesichtspunkt nicht unbegrenzte Möglichkeiten für eine weitere Dezentralisierung ergeben. Trotzdem soll die Regierung aufgefordert werden, zu prüfen, welche kantonalen Verwaltungseinheiten in den Regionen angesiedelt werden können. Die KSS erhofft sich, so weitere Impulse in den Regionen setzen zu können. Die Abgabe dieser Erklärung lautet deshalb wie folgt, sie steht im Protokoll: Die Regierung soll prüfen, welche kantonalen Verwaltungseinheiten dezentral in den Regionen angesiedelt werden können. Die KSS bittet Sie, diesem Antrag auf Abgabe einer Erklärung zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ich habe zunächst eine Frage: Darf man die unter ES 1.1 bis 1.3 auch schon jetzt mit Fragen untermauern, oder behandeln Sie das unmittelbar anschliessend?

Standespräsident Della Vedova: Das machen wir nach der Abstimmung, nach der Bereinigung des Regierungsziels.

Marti: Gut, dann spreche ich jetzt nur zum Kommissionsantrag.

Standespräsident Della Vedova: Jawohl, genau.

Marti: Vielen Dank. Ich möchte hier noch einmal erwähnen, dass eigentlich die Kommission leider nur ein einziges Mal einen Hinweis jetzt platziert hat. Man kann diesen Hinweis gut oder schlecht finden, aber immerhin, ein einziger Hinweis steht im Protokoll. Ich möchte Folgendes vielleicht dazu äussern: Es gibt natürlich, und ich trage das auch voll mit, die Talschaftszentren, die man eigentlich meiner Meinung nach ausbauen und stärken soll. Ich bin da völlig einverstanden. Man muss aber in die Prüfung der Regierung mitnehmen, dass der heutige Arbeitsmarkt nicht ganz einfach ist, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben heute schon Schwierigkeiten, gute Leute in den Zentren zu finden. Es wird dann wahrscheinlich noch schwieriger sein, diese dezentral zu finden. Wichtig ist, dass wir in dieser Frage, ich spreche mal ein wenig von einer Staumauer, wenn die jungen Leute über Chur hinaus ins Unterland gegangen sind, dann sind sie weg. Dann sind sie woanders, wo sie Wurzeln schlagen. Deshalb ist es noch wichtig, dass wir versuchen, auch die Zentren möglichst attraktiv zu behalten, damit die jungen Leute das urbane Graubünden auch im Kanton finden und nicht nach Zürich beispielsweise oder weiter weggehen. Das soll in keiner Art und Weise die Idee der Talschaftszentren konkurrenzieren, aber es muss sinnvoll ergänzt werden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Die Regierung nimmt natürlich diese Erklärung der Kommission entgegen.

Vielleicht ein Wort dazu. Wir haben im Moment die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gestartet, und dort haben wir einen Punkt aufgenommen, den einmal Grossrat Epp eingebracht hat, nämlich, wir sollten die Frage klären, ob es möglich sei, Aufgaben des Kantons an die Gemeinden zurückzuübertragen. Ich habe Ihnen dort gesagt, grosse Hoffnung möchte ich Ihnen nicht machen. Ich kann mir gerade keine vorstellen, und wenn wir das tun, dann muss das in Absprache mit den Gemeinden so erfolgen, dass sie diese Aufgabe dann auch wirklich wahrnehmen können und wahrnehmen wollen und dass es ein Erfolg wird. Wir haben aber das im Auftrag. Wir wollen das im Detailkonzept der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wirklich auch prüfen und sehen, ob es vielleicht nicht doch die eine oder andere originäre oder Vollzugsaufgabe gäbe, die wir dann zurückübertragen könnten an die Gemeinden und nicht eben, dass der Fluss eigentlich nur in die andere Richtung ist. Nun, eventuell lässt sich auch diese Frage im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aufnehmen, oder sonst werden wir das auf einem separaten Weg tun müssen. Einfach als Hinweis:

Wenn wir etwas in die letzte Legislatur oder in die letzten Jahre zurückgehen, dann haben wir im Bereich KESB, im Bereich Sicherheit, im Bereich der beiden oder des neuen Schwerverkehrskontrollzentrums, der Asylzentren, der Justizvollzugsanstalten, und es gäbe weitere Beispiele, viele Stellen dezentral geschaffen, in dezentralen Verwaltungseinheiten in der einen oder anderen Form. Wenn wir einen Vergleich zurück machen auf das Jahr 2012 bis heute, dann hat der prozentuale Anteil der Mitarbeitenden, welche in der Region Plessur tätig sind, im Verhältnis abgenommen von 2012 zu heute, wir haben also im Verhältnis etwas mehr Mitarbeitende in den Regionen, als was wir sie im Zentrum haben. Das war also ein Anliegen der Regierung, natürlich auch von Ihnen in den vergangenen Jahren, und im Verhältnis hat die Zentralverwaltung am Standort Chur nicht zugenommen. Dazu hat sicher auch die Immobilienstrategie beigetragen, die eben diese dezentralen Verwaltungszentren fördert und damit sicherstellt, dass möglichst viele Aufgaben auch dezentral erfüllt werden können. Wir nehmen aber diese Erklärung so entgegen und werden diese auch so einbauen in die Arbeiten, die laufen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Über die von der Kommission beantragte Abgabe der Abklärung im hellblauen Protokoll müssen wir abstimmen. Ich lese sie vor. Die Erklärung lautet: Die Regierung soll prüfen, welche kantonalen Verwaltungseinheiten dezentral in den Regionen angesiedelt werden können. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der soeben vorgelesenen Erklärungsabgabe zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dieser nicht zustimmen will, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die von der Kommission beantragte Erklärungsabgabe mit 114 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der KSS mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Della Vedova: Wir behandeln nun den ersten Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 438. Herr Kommissionspräsident, Sie sind auf einem guten Weg. Entwicklungsschwerpunkt 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung: Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung. Ich werde die Massnahmen nicht einzeln vorlesen. Die Idee ist jetzt, dass wir darüber diskutieren können. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 1.1 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung

Stiffler: Ich habe eine Frage zu ES 1.1 Bei diesem Regierungsziel fehlt mir die Bemühung zum Bürokratieabbau, und vielleicht passt jetzt der Bürokratieabbau nicht unbedingt hier hinein, aber ich habe das auch sonst bei keinem Regierungsziel und bei keinem Entwicklungsschwerpunkt gefunden. Und ich habe auch noch zurückgeschaut zum Regierungsprogramm 2017 bis 2020, und Bürokratieabbau kommt auch nicht vor. Also, da kann jetzt nicht die Begründung sein, dass das noch vom alten Regierungsprogramm am Abarbeiten ist, und darum hier nicht drin. Und ich erinnere einfach an die Volksabstimmung aus dem 2012, damals wurde die kantonale Volksabstimmung gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung mit 91 Prozent vom Volk angenommen. Und konkret verlangte die Initiative Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Und im Visier standen damals vor allem die kantonalen Behörden. Und seitdem ist herzlich wenig passiert. Und da hätte ich jetzt irgendwo in einem der Entwicklungsschwerpunkte schon etwas zum Bürokratieabbau erwartet, und darum meine Frage an die Regierung: Warum steht hier nichts drin? Ging das vergessen? Weil nur mit der Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung, natürlich ist dort auch automatisch ein Bürokratieabbau mit drin, aber eben nicht übers Ganze gesehen. Also ging das vergessen, oder ist das irgendwo sonst verpackt, oder ist die Regierung bereit, das irgendwo noch aufzunehmen?

Marti: Die Digitalisierung hat ja zum Ziel, Dienstleistungen moderner, effizienter und wahrscheinlich auch vermehrt durch Leute von aussen ausführen zu lassen. Deshalb meine Frage, damit wir nicht dann auch die Realitäten unberücksichtigt lassen: Führt das zu einer Reduktion des Personalaufwandes? Ist das Ziel der Digitalisierung dann eben auch, dass wir effizienter und schneller werden, aber dass es eben auch weniger kostet?

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Die erste Frage, eine wichtige Frage bezüglich der Thematik Bürokratieabbau, das betrifft den Artikel 78 der Kantonsverfassung, der sagt, dass wir in periodischen Abständen die Verwaltungstätigkeit überprüfen müssen, nach den Kriterien der Notwendigkeit, der Effizienz, der Finanzierbarkeit. Das ist ein Entwicklungsschwerpunkt, den wir gegenwärtig haben, den wir im 2020, vielleicht noch 2021, erfüllen mit dem Projekt der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, also des geltenden Regierungsprogramms; hier spielt eben gerade diese Frage: Können wir Bereiche zurückfahren, können wir Aufgaben einfacher erfüllen, personelle, administrative Einsparungen vornehmen? Dies ist Teil dessen, was wir jetzt noch führen. Es ist dort vorgesehen, eine periodische Durchführung dieser Prüfung, und deshalb ist das hier nicht noch einmal in spezieller Form aufgeführt. Das betrifft natürlich nicht den ganzen Themenbereich der Bürokratie, den Sie ansprechen, vielleicht das Projekt VFRR, Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsprechung und Rechtsetzung, dann ist das nicht Teil der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, sondern das ist eine Thematik, die wir rollend vornehmen, mit möglichst schlanken Normen, auch möglichst schlanken Verordnungen, möglichst wenig zusätzlichem bürokratischen Aufwand. Aber es ist hier nicht noch einmal explizit als Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt, weil es ein Projekt ist, das wir gegenwärtig führen und noch bis ins nächste Jahr führen werden. Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird dann die Umsetzungsphase der beschlossenen Massnahmen mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das ist aber nicht mehr ein Schwerpunkt, den wir überführt haben ins neue Regierungsprogramm, sondern der weiterläuft aus dem bestehenden Regierungsprogramm 2017 bis 2020.

Nun, Grossrat Marti bezieht sich auf den Bereich der Digitalisierung. Ist es vorgesehen, dass wir mit den Transformationsprozessen, den digital zu erbringenden Leistungen auch Personal abbauen möchten? Ist es ein Ziel, in den Projekten E-Government oder in den Transformationsprojekten, die wir haben? Und das ist nicht so vorgesehen. Wir werden allerdings bei der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung uns diesen Fragen stellen, und wenn wir Prozesse haben, die wir digitalisieren oder heute administrativ erfassen und dann Personal freigespielt wird, der vielleicht gewisse Dinge abgetippt haben, das haben wir heute noch, an anderen Dienststellen, aufgrund rechtlicher Hürden wir das wieder neu tun, mindestens vereinzelt, ob wir hier Ressourcen dann abziehen könnten und sie dort, wo wir ein Aufgabewachstum haben, neue Aufgaben haben, eben auch wieder einsetzen können. Gesamthaft gesehen, sagt man uns in Verwaltungseinheiten, in privaten Unternehmenseinheiten, ist mit der Digitalisierung generell nicht ein Personalabbau möglich, tendenziell so etwa um zwei bis fünf Prozent eher ein Zuwachs, aber an anderen Stellen natürlich. Im Bereiche der IT, im Bereiche des Supports, der Pflege der entsprechenden digitalen Systeme, aber wir werden versuchen, in der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung entsprechenden Ressourcen zu erkennen, die frei verfügbar sind eben für andere Bereiche. In diesen Projekten beispielsweise, die wir hier aufgeführt

haben, ist der Personalabbau nicht ein entsprechendes Ziel.

Standespräsident Della Vedova: Wird das Wort noch gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zum zweiten Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 439. Herr Kommissionspräsident.

ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Claus; Kommissionspräsident: Unter dem Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber» hält die Regierung fest: Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigem Lohn, Sozial- und Lohnnebenleistungen. Ich erwähne hier, dass wir selbstverständlich in der Kommission dazu verschiedenste Fragen gestellt haben, jeweils auch von den jeweils politischen Grundhaltungen inspirierte Fragen. Das versteht sich von selbst. Ich verzichte aber darauf, wie in der Folge durch das ganze Programm, Ihnen die Diskussion der KSS hier noch einmal zu schildern.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich habe eine Frage zu der Verbesserung der Leistungen der Pensionskasse Graubünden, die ja eine Voraussetzung dafür ist, dass man attraktiver Arbeitgeber sein kann. Meine Frage ist, ob die Pensionskasse Graubünden die finanzielle Kapazität hat, eine Flexibilisierung und Individualisierung der persönlichen Vorsorge vorzunehmen und gleichzeitig die Versicherungsleistungen für Teilzeitbeschäftigte und Kaderangestellte zu verbessern. Wenn die Leistungen der PKGR im Vergleich mit anderen Pensionskassen teilweise unterdurchschnittlich sind, so ist das ja nicht neu und hat auch dazu geführt, dass Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen die PKGR mittlerweile verlassen haben. Deshalb meine Frage an Sie: Hat die PKGR nach diesem Aderlass noch die für diesen Entwicklungsschwerpunkt benötigte finanzielle Kapazität?

Holzinger-Loretz: Es ist verständlich, ja sogar wünschenswert, dass der Kanton auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein will. Grosse, von der Privatwirtschaft abweichende Vorzüge können jedoch einen Kostenschub auslösen. Denn die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen des Kantons hat unweigerlich auch Konsequenzen für die gesamte Wirtschaft und auch für die Gemeinden. Das Gleiche gilt auch für sämtliche Betriebe im Gesundheitswesen. Ich bitte die Regierung aus diesen Gründen, bei der Revision des Personalgesetzes massvoll vorzugehen und an die Signalwirkung zu denken.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Loepfe weist auf den Handlungsbedarf bei der kantonalen Pensionskasse hin. Ich bin sehr dankbar, dass immer noch der grosse

Teil der Gemeinden bei der kantonalen Pensionskasse ist, dort sich auch gut aufgehoben fühlt, wie auch die ganze Verwaltung und auch die Anstalten dort sind. Es besteht aber, wie wir Ihnen dargelegt haben, Handlungsbedarf, dass die effektiven Leistungen auch marktkonform sind. Dass wir auch im Rahmen der Vergleiche konkurrenzfähig sein können in Zukunft. Es wird nicht so sein, dass die Pensionskasse alleine über die Kraft verfügen wird, um den Handlungsbedarf zu glätten, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Wir haben deshalb, Sie haben es gesehen, auch Mittel im Finanzplan eingestellt. Es wird also neben den namhaften Mitteln, die schon bereits aus der Kasse von Seiten der Arbeitnehmenden geleistet wurden, eben auch als Mittel Arbeitgeberbeiträge benötigen. Wir werden Ihnen hier einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Ich möchte aber sagen, es geht darum, dass wir im Benchmark, beispielsweise mit einer Pensionskasse der Stadt Chur, oder mit einer Pensionskasse der Rhätischen Bahn oder des Kantons Glarus, eines benachbarten Kantons, wieder gleich lange Spiesse haben, dass wir die diesbezügliche Leistungsfähigkeit in diesem Benchmark anpassen können, dass wir auch etwas flexibler werden, dass wir auf die Bedürfnisse, die hier auch die angeschlossenen Kassen der Gemeinden, der Institutionen haben, eingehen können. Das wird auch von Seiten des Kantons als Arbeitgeber einen entsprechenden Beitrag brauchen.

Grossrätin Holzinger hat in diesem Sinne ja nicht eine Frage gestellt, aber wir sind uns im Hinblick auf die Revision des Personalgesetzes bewusst, dass das natürlich wichtig ist, auch für die Gemeinden, dass das wichtig ist für Institutionen der Gemeinden oder anderer öffentlicher Institutionen. Aber auch hier haben wir Handlungsbedarf. Der betrifft nicht nur den Bereich, der direkt mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist, sondern beispielsweise die Frage der Flexibilität, der Vereinbarkeit mit Beruf und Familie und dergleichen Themen, die wir in dieser Legislatur jetzt einfach angehen wollen. Aber natürlich auch mit dem Blick und im Wissen darum, dass unser Personalgesetz Auswirkungen auch in den genannten Institutionen hat.

Jenny: Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt liest man unter anderem vom Gesamtpaket, Flexibilisierung, sogenannten Altersrücktritt, Ausbau Pensionskassenleistungen, die so, wie erwähnt, im Rahmen der Revision des Personalgesetzes und des Gesetzes über die Pensionskasse erfolgen. Die Folgen bei diesem Ausbau wären steigende, wiederkehrende Kosten. Schaut man sich die Entwicklung des Finanzhaushaltes des Kantons Graubünden in den letzten rund 20 Jahren an, stellt man einen massiven Ausbau von Verwaltung und Sozialstaat fest. Dieselbe Entwicklung kann man auch beim Bund und in anderen Kantonen beobachten. Das ist eine Tatsache. Dadurch vergisst man Folgendes, und wenn es jetzt auch pauschal tönt: Die Schweiz hat die höchsten Löhne, die höchsten Sozialleistungen, die höchsten Altersleistungen in Europa. Das gilt auch für die Staatsbetriebe. Spreche ich mit Kantonsangestellten, höre ich grossmehrheitlich heraus, dass man mit den Arbeits- und Anstellungsbedingungen wie auch mit dem Lohn zufrieden ist. Deshalb bitte ich die Regierung, die auf Seite 439 vorgesehenen

Massnahmen nicht so eins zu eins umzusetzen. Denn der Wind wird rasch drehen, der Kanton wird mit steigenden Defiziten rechnen müssen.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich muss Ihnen einfach sagen, dass die Leistungsfähigkeit immer mehr spürbar wird, die eben fehlt bei uns. Dass unsere angeschlossenen Arbeitgeber, die Anstalten beispielsweise, aber auch aus der Zentralverwaltung, darauf hinweisen, dass sie bei Anstellungsgesprächen Probleme haben. Dass die Leistungsfähigkeit, die wir haben in der Pensionskasse, eben nicht jenen entspricht, anderer öffentlich-rechtlicher Unternehmungen, die nicht bei uns sind oder benachbarter Kantone. Sprechen Sie einmal mit Vertreterinnen oder Vertretern der Fachhochschule Graubünden. Es besteht Handlungsbedarf in diesem Bereich. Und es geht nicht um Vergoldung irgendwelcher Leistungen. Sondern es geht darum, dass unsere Betriebe, unsere Institutionen in etwa die gleiche Leistungsfähigkeit auch in diesem Bereich haben wie andere. Aber wir nehmen das auf, was Sie gesagt haben, auch in Bezug auf die Personalgesetzgebung. Aber ich möchte Ihnen einfach keine falschen Hoffnungen machen. Es besteht Handlungsbedarf in ganz verschiedener Hinsicht, damit wir mit unserer öffentlichen Hand auch als Arbeitgeber auch in Zukunft gute, sehr gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, die keine entsprechenden Leistungseinbussen oder grosse Einbussen hier in Kauf nehmen müssen gegenüber anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Standespräsident Della Vedova: Wird das Wort noch gewünscht? Nicht der Fall. Wir kommen nun zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 440. Herr Kommissionspräsident.

ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Claus; Kommissionspräsident: Dieser lautet: Solider Finanzhaushalt sichern. Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einzusetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.

Degiacomi: Ich möchte mich nicht lange halten, aber in diesem Paket zum Entwicklungsschwerpunkt 1.3 ist auch die Flexibilisierung von festen Ausgabenverpflichtungen in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen. Das ist die mittlere Massnahme und der letzte Satz bei den Erläuterungen. Das findet dann wieder, also hat dann wieder einen Zusammenhang mit dem Richtwert 9, der neu dazukommen soll. Da möchte ich einfach jetzt schon den Hinweis platzieren, dass wir nicht dafür sind, dass wir GrFlex durch die Hintertüre doch noch einführen wollen. Dazu gab es eine Vernehmlassung, und aufgrund der Vernehmlassung ist das Projekt aus unserer Sicht vom Tisch. Die KSS hat dazu auch einen Antrag dann bei den Richtwerten.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Grossrat Cramer als Mitglied der Kommission, Sie haben das Wort.

Cramer: Dieser Entwicklungsschwerpunkt hat einen direkten Zusammenhang. Grossrat Degiacomi hat es erwähnt mit dem finanzpolitischen Richtwert 9. In der Dezembersession habe ich darauf hingewiesen auf die Vernehmlassung zu GrFlex, und der Herr Regierungspräsident hat damals ausgeführt, dass im Rahmen der anstehenden umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eine Überwälzung von Kosten auf die Gemeinden nicht beabsichtigt sei und dass sie mein Anliegen, also das Anliegen aus der Vernehmlassung berücksichtigen werden. Ich gehe davon aus, was im Dezember gegolten hat, gilt auch im Februar immer noch. Zweitens: Diese Flexibilisierung von festen Ausgabenverpflichtungen in der kantonalen Gesetzgebung kann man so vertreten oder auch nicht. Was für mich aber nicht in Frage kommt, ist, dass der Grosse Rat hier der Regierung diesen Auftrag erteilt. Wir kommen dann beim Richtwert 9 sicher auch noch darauf zu sprechen. Wenn sich die Regierung selbst diese Aufgabe geben will, eine solche Flexibilisierung vorzusehen, dann soll sie das tun, aber nicht als Auftrag des Grossen Rates. Und deshalb werde ich mich dezidiert dafür aussprechen, den Richtwert 9 dann zu streichen. Ich betone es einfach bereits hier, weil es einen direkten Zusammenhang mit den Richtwerten hat und unser Fraktionspräsident Remo Cavegn hat es einleitend gesagt, die Mehrheit der CVP-Fraktion wird diesen Richtwert dann auch ablehnen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Sie führen hier bereits eine etwas vorgezogene Debatte, die wir dann hinten bei den Richtwerten noch einmal führen werden. Es ist nicht eine Wiederauflage des Projektes GrFlex. Ich habe Ihnen damals gesagt, wir haben diese Vorgehensweise der Flexibilisierung mit einem Mantelgesetz ad acta gelegt, ist erledigt und die kommt auch nicht mehr. Aber es gibt auch für uns einen Blick jeweils in die Vernehmlassungen zu werfen. Und wenn wir damals die Vernehmlassungen, die Sie geschrieben haben zu diesem Projekt, angeschaut haben, dann haben Sie eigentlich die Vorgehensweise kritisiert, mit einem Mantelgesetz Flexibilisierung zu schaffen. Die CVP aber schreibt in ihrer Vernehmlassung sehr prominent einleitend, die CVP Graubünden begrüsst die Bestrebung des Kantons, dass vorausschauend mehr Handlungsspielraum zur Steuerung der Ausgaben geschaffen wird. Und ähnlich haben auch andere Parteien hier dargelegt, sie wünschen entsprechende Handlungsspielräume, damit, wenn sie einmal ein Sparpaket schnüren müssen, Sie diese Freiheiten hätten. Aber nicht mittels Mantelgesetz und das haben wir auch so aufgenommen. Die Mehrheit aber von Ihnen hier vertretenen namhaften Parteien, Fraktionen waren dieser Meinung, doch das sollten wir mit dem Projekt der Haushaltsflexibilisierung weiterführen. Das haben wir hier aufgenommen. Wir haben auch, auch wenn Sie dann den finanzpolitischen Richtwert 9 streichen werden, die einheitliche Kommission der KSS beantragt das ja. Und ich mache mir nichts vor, dass das hier dann wohl auch eine Mehrheit finden wird, obwohl wir uns

noch dafür ins Zeug legen. Wir haben auch die gesetzlichen Grundlagen beispielsweise im Hinblick auf die Beiträge, Art. 42 des Finanzhaushaltsgesetzes. Der sagt klar in Abs. 1, die Beitragssätze für Kantonsbeiträge sind innerhalb einer bestimmten Bandbreite flexibel zu halten. Wir haben Ihnen flexible Ausgestaltungen zu präsentieren. Also, es ist der Auftrag, den Sie uns mit dieser Bestimmung, und die ist noch nicht so alt, auch entsprechend gegeben haben. Den wir hier aufgeführt haben, den wir auch in der kommenden Legislatur im Auge halten wollen. Aber, und das ist so, das möchte ich bestätigen, ich glaube, das ist auch die Intension von Grossrat Cramer. Was ich im Dezember, auch wenn es das letzte Jahr war, gesagt habe, gilt noch. Und es ist unsere Grundhaltung. Wir haben das nämlich auch dann bei der Erledigung des Projekts GrFlex gesagt und das haben wir dort auch im Vernehmlassungsverfahren erkannt, dass wir nicht so flexibilisieren können, dass eine Flexibilisierung direkt oder indirekt Belastungen vom Kantonshaushalt auf den Gemeindehaushalt oder andere öffentliche Institutionen verschieben könnte. Das kann es nicht sein. Und ich kann Ihnen sagen, wir werden keine derartigen Flexibilisierungen vornehmen wollen oder Ihnen unterbreiten. Wir werden auch bemüht sein, wenn wir dann einmal ein Sparpaket schnüren müssen, dass wir nicht innerhalb der öffentlichen Trägerschaften hier Aufgaben verschieben. Das macht wirklich keinen Sinn und das ist uns wirklich dort als ein Auftrag aus den Vernehmlassungen mitgegeben worden. Das haben wir so bestätigt und daran liegt uns auch sehr.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir das Regierungsziel 1 und die dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkte behandelt. Wir behandeln nun das zweite Regierungsziel auf Seite 441 mit dem Titel: Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 2

Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.

ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz

Claus; Kommissionspräsident: Ich erlaube mir hier zum Entwicklungsschwerpunkt 2.1 zu kommen: Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission zum Regierungsziel und auch zum Entwicklungsschwerpunkt. Wir behandeln beide zusammen in diesem Fall. Gibt es Wortmeldungen von Seiten der Kommissionsmitglieder? Nicht der Fall. Granconsigliera Noi-Togni, ha la parola.

Noi-Togni: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 2.1 Risikomanagement und Bevölkerungsschutz. Um 16.30 des 7. Februar 2020 hat mich die Meldung des Umweltsturms Gefahrenstufe 4 seitens unseres kantonalen Führungsstabsstelle für Katastrophen erreicht. Die Vorwarnung war vom Chef Martin Bühler unterschrieben und sogar in Italienisch übersetzt, bravo. Und bezieht sich auf Ereignisse des 10. Februars. Dank dieser Meldung war es mir möglich als Gemeindepräsidentin die Informationen weiterzuleiten und auf die Homepage der Gemeinde zu stellen. Somit kann ich im guten Glauben leben, dass die Informationen durch dieses Amt zielgemäss und zur rechten Zeit erfolgen. Dies unbeachtet davon, dass Sabine nicht gekommen ist, aber und dass ich mein Auto zuhause lassen musste aus Angst von Sabine, aber das ist schon gut so. Nun gibt es andere Gefahren, welche auch die Gemeindebehörden der Allgemeinheit übermitteln sollten, über welche jedoch von den verschiedenen kantonalen Ämtern nicht informiert wird. Ich erwähne z.B. obwohl das Beispiel ist nicht ganz gut, aber ich erwähne es trotzdem. Ich erwähne z.B. die Luftverschmutzung durch Feinstaub, die am 6. Januar 2020 in meiner Gemeinde San Vittore weit über 200 Mikrogramm pro Kubikmeter erreicht hat, ohne dass jemand vom Amt für Umwelt und Natur etwas gesagt hätte. Diese Situation hätte für die Bevölkerung schädlich sein können. Klar, es geht hier um nicht minifeste Gefahren. Aber es zeigt auf, wie eminent wichtig die Kommunikation vom Zentrum zur Peripherie ist. In Anbetracht der Klimaerwärmung steigt die Bedeutung dieses Themas. Und steigt auch die Bedeutung der Kommunikation und Information über Umweltgefahren. Per chi magari ascolta e non capisce il tedesco però ha il diritto di capire cosa sto dicendo, lo dico svelto in italiano. Allora, il fatto che possiamo essere informati nell'imminenza di un pericolo di catastrofe alla periferia del Cantone anche, è importantissimo. Certo fa paura, può farci paura, però ci mette in una condizione mentale di difesa, il che ci aiuta nel caso che l'evento veramente si verifichi. Perciò io sostengo questa misura del Governo di elaborare un concetto d'assieme per la condotta di stato maggiore che deve occuparsi dei pericoli, delle catastrofi.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Weitere Mitglieder der Regierung? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Gerne kann ich zu den Ausführungen von Grossrätin Noi etwas sagen. Vor allem zum Punkt 2, also der Massnahme 2, Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzeptes für den kantonalen Führungsstab. Ich darf zuerst feststellen, dass offenbar unsere Kommunikation funktioniert und dass sie fristgerecht, auch jetzt diese Sturmwarnung erhalten haben. Dass diese übersetzt worden ist und dass sie bei Ihnen gelandet ist. Was den Punkt Feinstaubbelastung betrifft, dazu kann ich nichts sagen, weil das nicht bei mir angesiedelt ist. Wenn ich aber richtig orientiert bin, haben Sie dazu auch eine Frage in der Fragestunde und Sie werden dort von meinem Kollegen Jon Domenic Parolini eine

sehr ausführliche Antwort bekommen. Jetzt die Massnahme 2. Vielleicht ist es wichtig, dass man sich noch einmal vor Augen hält, dass wir hier im Regierungsprogramm Schwerpunkte setzen. Also neben dem, was wir im Alltagsgeschäft die nächsten Jahre machen, haben wir definiert, was wir in den Jahren 2021 bis 2024 noch speziell oder schwerpunktmässig zusätzlich machen wollen. Wir haben einen ausführlichen Katastrophenplan, sage ich dem einmal, der hier auf mehreren Seiten und sehr dicht beschreibt, was für Massnahmen wir wo ergreifen und was wir auch regelmässig überprüfen, wo wir allenfalls noch Lücken haben. Und aufgrund dieses ausführlichen Dokumentes haben wir festgestellt, aufgrund der Ereignisse der letzten Jahre, ich erwähne hier z. B. Bergsturz in Bondo, die Waldbrände in der Moesa, also im Moesano, den Flugzeugabsturz am Piz Segnas usw., dass es im Bereich der Kommunikation zu Unklarheiten und Unsicherheiten gekommen ist. Und deshalb erscheint es uns zweckmässig, ein ganzheitliches Kommunikationskonzept für den Kanton Graubünden auszuarbeiten in den nächsten Jahren und in diesem Kommunikationskonzept sollen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Mediendienstes, der Kantonspolizei, des kantonalen Führungsstabes, der Führungsunterstützung, der Standeskanzlei und der Regierung definiert und aufgezeigt werden. Das ist so ein Schwerpunkt aus dem ganzen Bereich, den wir im Alltag machen, den wir in den nächsten Jahren, also zwischen 2021 und 2024 verstärken wollen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Nicht der Fall. Wir kommen zum zweiten Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 443. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Tomaschett-Berther, Sie haben das Wort.

ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Tomaschett-Berther (Trun): Ich stimme den Massnahmen der Regierung zu und unterstütze diese. Speziell hinweisen möchte ich aber auf zwei schwächere Gruppen von Mitgliedern unserer Gesellschaft. Ich habe bewusst Mitglieder betont, denn sie gehören mit uns in unsere Gesellschaft. Besonders erwähnen möchte ich die Kinder und die Menschen mit einer Behinderung. Auf diese zwei Gruppen bitte ich eindringlich die Regierung, ein spezielles Augenmerk bei der Umsetzung dieses Entwicklungsschwerpunktes zu haben.

Müller (Felsberg): Vielen Dank. Nur eine kurze Bemerkung. Für mich ist es sehr erfreulich, dass dieser Punkt, die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, jetzt ein Schwerpunkt ist in den nächsten Jahren, ich finde das sehr wichtig. Ich glaube, die gesellschaftlichen Diskussionen oder die Diskussionen in der Gesellschaft und auch so ein bisschen das globale Gefühl glaube ich, ist, dass man über dieses Thema sprechen muss, dass man konkrete Mass-

nahmen ergreifen muss und darum umso schöner, dass es auch in unserem Kanton angekommen ist. Ich bin gespannt auf die Massnahmen, die umgesetzt werden, auf die Berichterstattung und die Fortschritte und danke in diesem Sinne.

Marti: Wir sind bei diesem Entwicklungsschwerpunkt bei der alltäglichen, jedes Wochenende wiederkehrenden Arbeit angekommen. Eine sehr wichtige Aufgabe, die aber natürlich letztlich nicht ein Entwicklungsschwerpunkt sein kann, sondern tagtägliche Fleissarbeit. Ich habe folgende Fragen, vielleicht an den zuständigen Regierungsrat. Man spricht ja hier bewusst von einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Ich möchte deshalb fragen, ob im Bereich des Informationsaustausches zwischen kommunaler Polizei und kantonaler Polizei das vorhandene Potenzial der verbesserten Austauschmöglichkeiten und Einsichtnahme in die Protokolle auch darunter zu verstehen ist, dass wir hier noch enger zusammenarbeiten können. Dann steht zudem hier, dass die konsequente Strafverfolgung ein Ziel sein soll. Ich begrüsse dies sehr stark, aber ich weiss nicht, ob die Regierung dann wirklich hier Einfluss nehmen kann. Ich würde es aber sehr begrüssen, wenn man wirklich auch die strafende Behörde vermehrt auffordert, dass es ganz wichtig ist, dass solche Leute zur Rechenschaft gezogen werden und mindestens so hart, wie sie auch anderen Menschen Leid zugefügt haben.

Rettich: Zu diesem Punkt möchte ich gerne noch anmerken, am Ende der Ausführung steht, dass gerade für alle Leute eigentlich die Angebote im Bereich der Opferhilfe etc. gut zugänglich sein sollen und hier möchte ich auch noch einmal beliebt machen, dass man ein besonderes Augenmerk auf die Randregionen legt, denn dort ist es nicht ganz so einfach, immer diese, ja, Angebote in Anspruch zu nehmen, die sich vor allem hier in den Ballungszentren konzentrieren.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Weitere Mitglieder der Regierung? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Wie Sie gesehen haben, es sind mindestens zwei oder sogar drei Betroffene am Tisch, am Regierungstisch. Das Thema wird nämlich unter Federführung des SOA in den nächsten Jahren bearbeitet, welches beim DVS beheimatet ist. Weitere involvierte Departemente sind aber das EKUD und natürlich das DJSG. Das SOA hat in diesem Bereich, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, vier oder drei grössere Massnahmenpakete definiert. Das Massnahmenpaket eins umfasst die Schaffung von Grundlagen und das umfassende und koordinierte Vorgehen sämtlicher Akteurinnen und Akteure. Es geht dabei, eben alle Beteiligten am Tisch zu haben, von der Polizei über die Opferhilfe bis zur Täterberatung, usw. Es geht auch darum, die nötigen Statistiken, Handlungsanleitungen und Empfehlungen zu erarbeiten und dort, wo eben Lücken bestehen, diese zu schliessen. Im Massnahmenpaket zwei geht es vor allem um Prävention

und Information, nämlich, dass das Thema in der Öffentlichkeit überhaupt breiter bekannt gemacht wird und eben sensibilisiert wird. Es geht darum, die Kontakte zu den Fachpersonen zu haben, z. B. auch in den Bereichen Medizin, Pflege, Bildung und Betreuung und es geht eben darum, und das geht in die Richtung, die Grossrat Rettich angesprochen hat, eben im ganzen Kanton ein entsprechendes Betreuungsangebot zu haben, einerseits für die Betroffenen von Gewalttaten, aber auch für die Tatpersonen, um sie dazu zu bringen, mit den entsprechenden Lernprogrammen Konflikte anders zu lösen. Und es geht um ein Massnahmenpaket drei, das davon spricht, genügend einfach zugänglich und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörige zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass die Angebote für altersgerechte psychosoziale Betreuung von betroffenen Kindern, die Gewalt miterlebt haben oder mit ansehen mussten, dass auch diese Angebote ausgebaut werden. Das sind in aller Kürze die drei Massnahmenpakete, die in den nächsten vier Jahren im Rahmen dieses Regierungsprogrammes umgesetzt werden sollen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Nicht der Fall. Wir kommen nun zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 444. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Entschuldigung, ich habe noch etwas vergessen. Ich glaube, Grossrat Marti hat noch nach der Zusammenarbeit mit der Polizei und zwar mit der Kantonspolizei und den lokalen Polizeibehörden gefragt, sei das die Stadtpolizei Chur oder auch die Gemeindepolizeien in diversen Gemeinden. Selbstverständlich werden wir auch hier, das gehört zum Massnahmenpaket eins, dass sämtliche Akteure an einem Tisch sind und dass auch das Vorgehen mit ihnen koordiniert wird. Also, das gehört für uns dazu, ich denke aber, das machen wir heute schon, weil das sind ja nur die Zusatzmassnahmen, die ich jetzt geschildert habe, die wir ergreifen wollen. Im Alltag gehört es natürlich dazu, dass die diversen Polizeien gut zusammenarbeiten, gerade in diesen Fragen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Marti? Das hat sich erledigt. Nun kommen wir zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 444. Herr Kommissionspräsident.

ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei

Claus; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich um die Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Die Bearbeitung von Cybercrimefällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Andere Mitglieder der Regierung? Nicht

der Fall. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt ES 2.4 auf Seite 454. Herr Kommissionspräsident.

2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement

Claus; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich um das kantonale Bedrohungsmanagement. Ein zentrales kantonales Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank?

Noi-Togni: Ich spreche zu 2.4 und stelle nun die Frage, ob in dieser Auflistung von Radikalisierung, Extremismus, häuslicher Gewalt und Stalking nicht auch die Mafia-Problematik im Sinne von Bedrohungsmanagement dazu gehört. Vergessen wir nicht, dass der Bund die Kriminalitätsbekämpfung der Mafia als Ziel Nummer eins definiert hat. Hier der Beweis, ich zitiere aus dem Brief von Fedol-Direktorin Nicoletta della Valle vom 18. Dezember 2019 Folgendes: «Ich nehme die von den italienischen Mafien ausgedehnte Bedrohung sehr ernst. Deshalb hat das EJPD in seiner Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung 2020 – 2023 die Bekämpfung der italienischen Mafien als Schwerpunkt definiert.» Das sagt Nicoletta della Valle, nicht Nicoletta ich. Gut. Dass die Bedrohung ausschliesslich wirtschaftliche Konsequenzen hat, bezweifle nicht nur ich, aber auch die Fedpol. Folge dessen und dadurch, dass in den Entwicklungsschwerpunkten dieses Regierungsprogramms nichts zu finden ist, was die Mafia anbelangt, bitte ich Sie, den Text, wenn möglich ist, zu vervollständigen.

Hofmann: Schützen Sie sich, heisst es auf der Webseite der Kantonspolizei Graubünden zum Thema Kriminalprävention. Angesprochen sind dabei Sie und ich. Wir sollen uns klug verhalten, damit unsere Taschen nicht geklaut werden, damit wir nicht betrogen werden oder damit wir, Gott möge es verhüten, sogar angegriffen werden. Wenn man nicht weiss, wie man sich klug verhalten soll, dann bietet uns die Kantonspolizei auf ihrer Webseite ihre Spezialisten an, die uns beraten und mit ein paar guten Ratschlägen zur Seite stehen. Ich zitiere aus der Webseite. Das neue Bedrohungsmanagement ist ja eigentlich ein grosses Präventionsprojekt. Es soll uns ja schützen und uns mehr Sicherheit verschaffen und ich begrüsse es sehr, dass dies jetzt professionell an die Hand genommen wird, und dass dem mehr Bedeutung zugemessen wird. Bis jetzt wurde für die Prävention in unserem Kanton, was Kriminalität und Schutz vor Gewalt betrifft, zu wenig getan. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Schlussfolgerungen aus dem PUK-Teilbericht genau dieses Bedrohungsmanagement verlangen und der innere Zusammenhang zum anderen Entwicklungsschwerpunkt, nämlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention, ist ebenfalls gegeben. Ich bin sehr gespannt auf die gesetzliche Vorlage und ich bin auch gespannt auf Ihre Meinung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem, wenn es dann darum geht, für die-

sen Schwerpunkt genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt 2.4? Aus der Regierungsbank? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank auch an Grossrätin Hoffmann, dass Sie das positiv aufnehmen. Ich denke auch, wir sind hier auf dem richtigen Weg. Wir haben hier ja auch einen Fingerzeig bekommen aus dem PUK- und aus dem Brunner-Bericht, in welche Richtung wir vorzugehen haben. Wir haben das deshalb auch als Schwerpunkt gesetzt und auch hier drei Massnahmenpakete definiert. Massnahmenpaket eins ist die Risikoanalyse und die entsprechenden Instrumente zu schaffen und auch zu schauen, welche Institutionen und Personen wir hier wo im Lead haben müssen, weil es doch ein breites Thema ist. Grossrätin Noi hat darauf hingewiesen. Das Massnahmenpaket zwei ist die Erarbeitung der eigentlichen gesetzlichen Grundlagen, die wir hierzu von Nöten haben und das Massnahmenpaket drei ist die Schaffung einer eigentlichen Fachstelle Bedrohungsmanagement. Die Federführung wird beim DJSG liegen. Aber es sind natürlich andere Ämter auch gefragt. Zum Beispiel das AJV mit der Bewährungshilfe, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Migration und Integration, die KESB, das EKUD, insbesondere im Bereich Prävention in Schulen oder im Religionsunterricht oder überhaupt bei der Frage von Religion und Religionen, das kantonale Sozialamt, die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, die Opferhilfe, die psychiatrischen Dienste, die Sozialversicherungsanstalt, die Suchtberatung, das Frauenhaus, das Gesundheitswesen insgesamt. Also es gibt hier eine sehr breite Palette, die wir versuchen müssen, abzudecken und zu koordinieren. Wir haben hier dann auch die entsprechenden Finanzmittel vorgesehen. Rund drei Millionen Franken in den nächsten vier Jahren, immer unter dem Vorbehalt, dass Sie im Rahmen der Budgetberatung das jeweils dann auch bewilligen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur der Frage von Grossrätin Noi betreffend Mafia. Wir haben einen entsprechenden Brief, wie Sie lesen konnten, von Frau Della Valle von der Fedpol auch bekommen, der gleiche Wortlaut, den Sie erhalten haben. Wir haben zusammen mit der Kantonspolizei Frau Della Valle anlässlich des WEF getroffen und haben mit ihr besprochen, was der Anti-Mafia-Plan des Bundes beinhaltet. Es ist ein Plan, der noch nicht umgesetzt ist. Er soll erst in den kommenden Jahren, Start jetzt dann im März, mit einem ersten runden Tisch umgesetzt werden. Und wir haben aber gemerkt, dass wir das, was wir in den letzten Jahren im Kanton aufgebaut haben, genau auf dieser Linie liegen, die der Bund auch machen will. Also Bekämpfung der Mafia ist nicht einfach eine Polizeiaufgabe, sondern es muss sehr breit angeschaut werden, involviert sein müssen vom Handelsregisteramt über die Polizei bis zum KIGA, bis zum Amt für Migration und Zivilrecht, welches über Aufenthaltsstati z. B. urteilt. Also alle diese Ämter müssen mit einbezogen sein und genau das hat der Kanton Graubünden in den letzten Jahren gemacht.

Und hat so ja auch erste Erfolge erzielt. Also wir waren sehr befriedigt vom Treffen mit Frau Della Valle. Weil wir gesehen haben, wir liegen genau auf der richtigen Linie und der Bund kann jetzt auch von den Erfahrungen, die der Kanton Graubünden gemacht hat, schon profitieren. Ich glaube, da sind wir gut unterwegs. Wie Sie aber richtig gesagt haben, kann das auch ein Teil der Fachstelle oder des Bedrohungsmanagements sein, weil es ja dort auch darum geht, nicht nur einzelne, sage ich einmal, Gruppierungen genauer unter die Lupe zu nehmen, sondern auch zu schauen, wo allenfalls extremistische Kräfte sich neu formieren.

Ein Punkt ist aber wichtig und das sage ich auch ganz bewusst hier, die Gemeinden spielen natürlich auch eine zentrale Rolle. Also auch wir sind darauf angewiesen, dass wir auch von den Gemeinden entsprechende Informationen bekommen. Das hat uns Frau Della Valle auch nochmals bestätigt. Sonst sind wir wie blind in der ganzen Geschichte, wenn wir auf diese Informationen nicht zurückgreifen können oder uns auch Meldungen gemacht werden, sei es direkt im Kanton oder auch an die Fedpol.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement? Dies ist nicht der Fall. Wir behandeln nun das dritte Regierungsziel mit dem Titel, den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken und die dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkte. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 3

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel): Es ist sehr lobenswert, dass die Regierung die Bedeutung der Forschungsinstitute im Kanton Graubünden im Bereich der wissenschaftlichen Forschung erkannt hat und dies auch auf Seite 447 mit der Aussage, ich zitiere: «Es sollen zwei Leuchttürme auf der Grundlage der Innovationsstrategie vorangetrieben werden» Zitat Ende, auch zum Ausdruck bringt. Während einer dieser Leuchttürme, das Climate Change and extreme Research Center, in der Entwicklung recht weit fortgeschritten ist, stehen wir beim anderen Leuchtturm, dem Zentrum für Immunologie und regenerative Medizin noch in der Phase der Bekenntnisse auf dem Papier. Auf Seite 446 steht unter dem Titel «Absicht»: Die Regierung möchte den Kanton Graubünden oder Graubünden soll sich als Komplementärstandort usw. entwickeln. Aber das, geschätzte Herren Regierungsräte, ist nicht ein klares wirkliches Bekenntnis und ich habe so meine Zweifel, ob die Regierung die Ernsthaftigkeit vor allem dieses zweiten Forschungszentrums richtig erkannt hat.

Und nun zu meiner Frage: Wann gedenkt die Regierung diesen sehr wichtigen Prozess anzustossen? Und der Grund meiner Frage liegt darin, wir sollten den privaten Investor, der in der Zwischenzeit dutzende von Millionen in der Hochgebirgsklinik Davos investiert hat, nicht mit einer Hinhaltetaktik verärgern. Darum meine Frage: Wann gedenkt die Regierung, diesen zweiten Leuchtturm anzustossen?

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Ich möchte beim Regierungsziel drei etwas festhalten. Die Kommission für Bildung und Kultur KBK ist bei keiner der strategischen Fragen zur Kultur und Bildung involviert worden. Ich stelle mir langsam schon die Frage, für was es die KBK noch braucht. Alle strategisch wichtigen Entscheide bei der Bildung und Kultur werden von anderen Kommissionen besprochen und beschlossen. Hier möchte ich meinen Missmut bei der Regierung, den Fraktionspräsidenten und der KSS platzieren. Wenn Ihnen Bildung und Kultur wichtig sind, dann involvieren Sie auch die KBK in zentralen Fragen. Bei der Bildung zählen für mich z. B. auch organisatorische Fragen beim Neubau eines Campus, die Neuorganisation einer Fachhochschule und auch die Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie dazu. Wenn Sie nicht bereit sind, solche bildungspolitischen Geschäfte von der KBK führen zu lassen und alle wichtigen Geschäfte immer der KSS oder anderen Kommissionen zuteilen, da sollten Sie auch so konsequent sein und die KBK auflösen. Wenn die KBK keinen Einfluss auf die Strategie in den Bereichen Kultur und Bildung nehmen kann, dann braucht es sie in Zukunft wirklich nicht mehr. Es liegt an Ihnen.

Standespräsident Della Vedova: Nur damit keine Missverständnisse entstehen. Also wir sind bei ES 3.1.

Claus; Kommissionspräsident: Herr Standespräsident, die Vorgehensweise war ja die, Sie haben das Regierungsziel gelesen und dann kommen allgemeine Bemerkungen zum Regierungsziel drei. Die hatte ich nicht. Zum Entwicklungsschwerpunkt haben wir noch nicht gesprochen. Aber ich glaube, Kollege Tarzisi Caviezel hat den Entwicklungsschwerpunkt 3.1 vorweggenommen. Sie haben jetzt aber allgemein zum Thema der Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken gesprochen. Ich glaube wir müssen hier noch die Diskussion abschliessen zum allgemeinen Regierungsziel und dann werde ich auf den Entwicklungsschwerpunkt zu sprechen kommen, werden wir die Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. So wurde es auch abgesprochen. Das machen wir immer so jetzt bei den Zielen. Sie erwähnen das Ziel, dann kommt die allgemeine Diskussion und nachher die Spezialdiskussion zu den Entwicklungsschwerpunkten.

Standespräsident Della Vedova: Danke für diese Präzisierung. Also wenn eine Wortmeldung kommt, kann ich natürlich nicht wissen, über was gesprochen wird. Da-

rum, ja bitte, hören Sie zu was gesagt wird und dann haben wir ein bisschen mehr Ordnung. Nicht so schlimm. Also wir sind noch bei der allgemeinen Diskussion, Regierungsziel 3. Ist das korrekt, Herr Kommissionspräsident? Ja. Also wir bleiben jetzt bei dem. Gibt es zum Ziel Wortmeldungen? Nicht der Fall. Aus der Regierungsbank gibt es Wortmeldungen zum Regierungsziel drei? Herr Kommissionspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich bin aber nicht Kommissionspräsident. Aber trotzdem sage ich etwas, wenn ich schon das Wort habe. Grossrat Brunold hat hier nach vorne geschaut und kritisiert den Prozess in Bezug auf den Einbezug der KBK im Rahmen der Vorarbeiten. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, weil Sie die Regierung angesprochen haben, die Geschäfte werden von der Präsidentenkonferenz zugeteilt und das Mitwirkungsverfahren im Rahmen der Vorarbeiten der KSS wird durch den Grossen Rat respektive die Kommission und nicht die Regierung bestimmt.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Herr Regierungspräsident. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Ziel? Dann kommen wir zu ES 3, also zum Ziel. Grossrätin Märchy-Caduff.

Märchy-Caduff: In der Ansprache heute Nachmittag von unserem Standespräsidenten haben wir gehört, er hat den einseitigen Fokus der Hochschulbildung thematisiert. Ich anerkenne die grosse Bedeutung des Bildungs- und Forschungsplatzes Graubünden. Und ich befürworte auch die Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie. Liest man aber das Regierungsziel drei hat man den Eindruck, dass Bildung im Kanton Graubünden nur auf Hochschulebene existiert. Ich vermisse, und das zwar schon beim letzten Regierungsprogramm, den Einbezug der Basis, sprich der Volksschule. Da haben in den vergangenen Jahren, wenigen Jahren, ganz grosse Umwälzungen stattgefunden, zahlreiche Reformen, das neue Schulgesetz mit der Integration und jetzt die Einführung des Lehrplans 21. Ich weiss, im Regierungsprogramm können nicht alle Themenfelder aufgeführt werden. Aber hier geht es um tausende Bündner Schulkinder in der Volksschule, die dann einmal Ihre grossen Erwartungen betreffend Fachkräfte im Kanton Graubünden erfüllen sollen. Einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt mit möglichen Massnahmen hätte ich an dieser Stelle wirklich erwartet und ich bitte die entsprechenden Personen, auch den Fokus wirklich auf unsere Volksschule zu richten.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich spreche erst dann zu 3.2. Danke.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Regierungsziel? Nicht der Fall. Dann Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Zu den Ausführungen von Grossrat Caviezel werde ich unter 3.1 dann ein paar

Ausführungen machen. Aber zu den Ausführungen von Grossrätin Märchy-Caduff erlauben Sie mir folgende Erklärung und auch zur Ansprache des Herrn Präsidenten anlässlich der Eröffnung der Session. Es ist so, dass beim Regierungsziel 446 explizit weder die Volksschulen noch die höheren Fachschulen erwähnt werden. Es wird aber erwähnt, dass wir genügend Fachkräfte benötigen. Und wenn wir von Fachkräften reden in den verschiedenen Bereichen, dann benötigen wir nicht nur Akademiker. Wir benötigen Fachkräfte auf den verschiedenen Ebenen. Dem ist so. Die Frage ist nur, ob man momentan etwas Spezielles in einem Schwerpunktprogramm, in einem Regierungsziel abbilden möchte oder nicht. Dass die Volksschule eine sehr grosse Arbeit leistet, um schlussendlich Fachkräfte zu rekrutieren, dem ist so. Das wissen wir und wir wissen auch, dass wir vor allem mit der verstärkten, also mit dem Lehrplan 21 und mit der verstärkten Ausbildung im MINT-Bereich in diese Richtung aktiv geworden sind. Und die höheren Fachschulen spielen in diesem Zusammenhang auch eine sehr grosse Rolle. Ausbildungen im Bereich der höheren Fachschulen werden derzeit in Graubünden an der Academia Engiadina, an der höheren Fachschule für Tourismus HFT, am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS, an der ibW, höhere Fachschule Südostschweiz, an der höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Zizers, an der EHL, Swiss School of Tourism and Hospitality, Hotelfachschule Passugg, SSTH, sowie an der höheren Wirtschaftsschule Graubünden, der HWS GR geführt. Diese höheren Fachschulen sind für den Bündnerischen Arbeitsmarkt besonders wichtig, weil sie nach dem Grundsatz Ausbildungen in der Region und für die Region Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheit, Holz, Wald, Hotellerie, Soziale Arbeit, Recht, Technik, Tourismus und Wirtschaft ermöglichen. Für den Eintritt in diese Ausbildungen ist ein erfolgreicher Abschluss auf der Sekundarstufe II erforderlich aber keine Berufsmaturität. Womit bewährte Praktikerinnen und Praktiker ihre Fachkompetenz zielgerichtet und zum Nutzen der Betriebe weiter entwickeln können. Aus bildungspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht werden deshalb die höheren Fachschulen auch in Zukunft für Graubünden sehr wichtig sein und somit werden sie auch nicht vernachlässigt, obwohl sie nun momentan nicht Gegenstand eines Entwicklungsschwerpunktes sind.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Ziel, zum allgemeinen Ziel? Nicht der Fall. Und nun kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt ES 3.1. Herr Kommissionspräsident.

ES 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen

Claus; Kommissionspräsident: Bevor ich zum Entwicklungsschwerpunkt komme, vielleicht noch eine Antwort zuhänden von Grossratskollege Brunold, der KBK-Mitglied ist. Es gibt zwei Möglichkeiten für die Kommission nun mitzuwirken bei dieser Planung. Das erste Mal haben wir es hier, im August wurden alle Kommis-

sionen eingeladen, zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen Mitberichte zu verfassen und sie konnten sich hier einbringen. Des Weiteren wurde nochmals ein Mitberichtsverfahren gestartet. Die GPK hat ein Mitberichtsverfahren verfasst. Es ist tatsächlich so, das was wir heute behandeln, ist das Regierungsprogramm und dazu hat die KSS als federführende Kommission den entsprechenden Bericht verfasst und die Beratungen durchgeführt. Aber es wäre sehr bedauerlich, wenn sich die KBK mit Auflösungsgedanken beschäftigen würde und auch völlig fehl am Platz. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 3.1 Ausbau der Kooperation mit universitären Forschungsinstitutionen. Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Gran consigliere Michael Maurizio.

Michael (Castasegna): Io intendo prendere la parola su questo punto in quanto a me manca un aspetto: quindi si parla in questo caso di cooperazione, una maggiore cooperazione con scuole universitarie esterne. Si citano diverse istituzioni, si citano soprattutto due progetti faro sui quali si lavora in professioni particolarmente importanti nell'ambito della ricerca, quindi "im Forschungsbereich". Si tralascia un aspetto che a mio avviso è importante, in quanto da più tempo viene anche discusso all'interno di questo Gran Consiglio e in modo particolare era stato tematizzato anche durante la predisposizione degli obiettivi da parte della Commissione strategica e di politica statale. Ed è l'aspetto dei valori, cioè quali sono gli elementi che portano un valore aggiunto importante al Cantone dei Grigioni e dove abbiamo delle opportunità.

Wo hat unser Kanton Chancen in Zukunft und wo besteht ein Alleinstellungsmerkmal der sehr, sehr stark ist gegenüber anderen Kantonen, und das ist im Bereich Kultur, Sprachen, Identität. Wir sind ein Kanton speziell im Zentrum der Alpen gelegen. Wir haben eine Kernkompetenz. Das ist die kulturelle Vielfalt, die Sprachenvielfalt, das gemeinsame Verständnis. Wir nutzen diese Kompetenz und diese Möglichkeit viel zu wenig. Als wir die Diskussion in der KSS führten, hier rund um die Zusammenarbeit mit Universitäten, sprachen wir nicht nur von dem, was heute schon besteht und die Weiterentwicklung dessen. Aber wir sprachen wirklich auch von den Chancen, welche unser Kanton entwickeln können. Mir fehlt das hier. Wir haben in anderen Entwicklungsschwerpunkten ES 3.2 zum Teil einige Ansatzmöglichkeiten und im Entwicklungsschwerpunkt 5.2, auf das komme ich wieder zurück, wo man das Einbinden der Kultur in der universitären Forschungsstrategie auch hineinbringt. Es ist schade, dass man hier nicht ein Wort verloren hat über diese Chance und ich möchte das ganz klar nochmals hier sagen.

Degiacomi: Ich möchte eigentlich mehr oder weniger in die gleiche Kerbe schlagen wie Kollege Maurizio Michael. Aber ich möchte es eigentlich erweitern und auf das Votum des noch Davoser Landammans zurückkom-

men. Denn es geht letztlich wahrscheinlich nicht nur darum, ich sage jetzt mal, dass wir im stillen Kämmerlein für die nächsten vier Jahre planen, wo wir jetzt Chancen nutzen, sondern dass auch Chancen, die sich manchmal unterwegs bieten, dass wir die konsequent am Schopf packen und Nägel mit Köpfen machen. Also in dem Sinn, was Kollege Caviezel gesagt hat, dass ein Commitment manchmal schnell kommen muss und dass man dann auch, ich sage mal, Massnahmen treffen muss, damit so Kooperationen auch wirklich Früchte tragen. Dann muss man bitte schnell sein. Also ich möchte wirklich hier die Regierung bitten, offen zu sein und wenn sich im Sinne dieses Entwicklungsschwerpunktes weitere Kooperationen eröffnen, dass sie unbedingt da zuschlagen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Mitglieder der Kommission? Nicht der Fall. Grossrätin Holzinger-Loretz.

Holzinger-Loretz: Die Regierung schreibt unter Regierungsziel drei den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken. Für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Graubünden ist es essenziell, dass Bildung und Forschung sowie Innovation weiter gestärkt werden können. Das ist in der Tat so. Als Grundlage dazu braucht es ein ganz klares Bekenntnis der Regierung und eine klare Strategie. Wenn dieses klare Bekenntnis nicht vorhanden ist, werden wir die starken Forschungs- und Bildungsinstitutionen verlieren wie das Grossratskollege Caviezel in seinem Votum schon eindrücklich dargelegt hat. Nehmen wir als Beispiel die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung SIAF. Da eröffnet sich für uns eine grosse Chance in der Weiterentwicklung und Zusammenarbeit in diesem Forschungsbereich. Weiterentwicklung des SIAF in Davos bedeutet aber auch Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Kanton. Ich denke da z.B. an das Kantonsspital. Wenn wir den Gesundheitsbereich anschauen, war doch Davos und manche andere Orte in unserem Kanton weit über die Kantonsgrenze hinaus bekannt als Kurorte bei verschiedenen Erkrankungen. Heute würden wir diese Kurorte als Kompetenzzentren bezeichnen. Der grosse Wandel im Gesundheitswesen hat auch vor unserem Kanton und unseren Kurorten nicht Halt gemacht und viele Kliniken und somit auch Arbeitsplätze verschwanden. Aber wie es das Beispiel des SIAF aufzeigt, können auch neue Möglichkeiten, neue Chancen entstehen. In unserem Kanton haben sich verschiedene Forschungsinstitutionen niedergelassen und diese alle zusammen eröffnen uns in verschiedenen Bereichen grosse Chancen und neue Möglichkeiten. Ich frage darum die Regierung, hat die Regierung eine weiterführende Strategie zur Sicherstellung unserer Forschungs- und Bildungsstandorte im Kanton Graubünden?

Marti: Vielen Dank. Auch ich möchte in Bezug auf die Strategie und die Standortstrategie hier nachdoppeln. Die verschiedenen Kooperationen im Bereich der Forschung sind ja in mehreren Entwicklungsschwerpunkten festgehalten. So im 10.1, im 5.2, im 3.2 und im 3.1. Und für

mich ist es klar, dass ein Kanton von der Grösse des Kantons Graubünden aufgrund der Konkurrenz mit viel grösseren Standorten seine Standortstrategie sehr eng und sehr strukturiert pflegen muss, ansonsten hat er keine Chance. Ich begrüsse daher sehr, dass die universitäre Forschung sich auf die Standorte Davos konzentriert und die Chancen, die bereits erarbeiteten Chancen der Gemeinde Davos verstärkt und unterstützt werden. Auf der anderen Seite ist für mich genau so klar, dass die angewandte Forschung, die Lehre und die Bildung dann eben beim Campus Chur sein müssen. Es hat dort auch genügend Landflächen zur Verfügung. Und ich bitte die Regierung, hier dieses Verwirrspiel und diese Unklarheiten, die hie und da überall bestehen, wirklich zu lösen, transparent zu informieren und Klarheit zu schaffen, wo die entsprechenden Standorte gemäss der Standortstrategie dann wirklich auch sein werden. Dafür danke ich sehr.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte zu ES 3.1? Grossrat Mittler.

Mittner: Ich möchte jetzt nicht unbedingt die Standortsituation diskutieren. Ich habe eine andere konkrete Frage. Und zwar wie stark arbeitet der Kanton mit der Academia Raetica zusammen? Und welche zukünftigen Aufgaben und Aufträge sollte diese Institution übernehmen? Und zwar die Academia Raetica ist ja die Dachorganisation von 22 Mitgliedsinstituten und elf Partnerorganisationen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die wissenschaftlichen Themen mit denen sich die Institute zusammen beschäftigen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen, bevor ich das Wort der Regierung gebe? Nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Es wurden viele Fragen und Bemerkungen gemacht. Ich versuche darauf eine Antwort zu geben oder verschiedene Antworten zu geben. Vielleicht ergänzend wird dann Volkswirtschaftsdirektor Markus Caduff noch ein paar Ausführungen machen. Denn wir haben eine Innovationshochschul- und Forschungsstrategie. Unter dem Entwicklungsschwerpunkt ES 10.1 steht ja auch einiges zur Steigerung der Innovationskraft und da ist die Federführung beim Volkswirtschaftsdepartement. Aber wir arbeiten sehr eng in diesen verschiedenen Bereichen zusammen, die sowohl die Wirtschaft als auch die Bildung betreffen. Grossrat Caviezel hat ein paar Ausführungen gemacht zu den Instituten in Davos. Erlauben Sie mir da ein paar Ausführungen dazu. Es ist auch das Ziel der Regierung, dass die ins Regierungsprogramm aufgenommenen Projekte in der zur Verfügung stehenden Periode, d.h. bis 2024 zielstrebig realisiert werden. Beim Projekt Davos Climate Change and extreme Research Center, CERC, handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der ETH und dem WSL/SLF in Davos zum Themenbereich Klimawandel und Auswirkungen auf den alpinen Siedlungsraum, ergänzt mit Ausbildungsangeboten auf den Stufen

Master of science, doctorate und postdoc. Die konzeptionellen Arbeiten zu diesem Projekt liegen vor. Die Entscheidungsgrundlagen sollen noch in diesem Jahr der Regierung vorgelegt werden. Wir haben die Chance gepackt, beim Schopf gepackt, Grossrat Degiacomi, bezüglich diesem Projekt, haben intensive Diskussionen mit den Partnern gehabt und sind auf gutem Wege.

Das Projekt schweizerisches Zentrum für Immunologie und regenerative Medizin befindet sich noch in der Vorbereitungsphase. Das stimmt so. Im Laufe dieses Jahres, voraussichtlich im dritten Quartal, vielleicht wird es dann das vierte Quartal, wird dieses Projekt lanciert. Sie müssen Verständnis haben, wir haben acht Teilprojekte. Soviel Teilprojekte umfasst diese ganze Strategie und es ist auch eine Frage der Ressourcen, mit welchen Projekten wir beginnen. Wir können nicht alle gleichzeitig beginnen. Eine Frage der Ressourcen, internen Ressourcen und auch der Ressourcen der Partner.

Bereits weiter fortgeschritten ist die Zusammenarbeit zwischen dem physikalisch-meteorologischen Observatorium und Weltstrahlungszentrum in Davos und der ETH Zürich. Der Kanton hat mit der Stiftung schweizerisches Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin Davos als Trägerin des PMOD/WRC einen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag für die Kalenderjahre, das war für letztes Jahr und für dieses Jahr abgeschlossen. Der Leistungsauftrag ist gebunden an die Anstellung der Direktorin des Institutes als affilierte Professorin an der ETH Zürich. Also da sind wir an sich gut unterwegs. Und dann die Frage zu alles in Davos oder gibt es auch etwas für Chur oder ausserhalb des Standortes Davos. Vielleicht nur so viel: Im Rahmen des Standortentscheides des Grossen Rates für das Hochschulzentrum der Fachhochschule Graubünden wurde in der entsprechenden Botschaft der Regierung an den Grossen Rat festgehalten, nach Möglichkeit gleichzeitig zur Botschaft der Regierung für ein Hochschulzentrum dem Grossen Rat auch eine Botschaft für die 4000 Quadratmeter Gesamtgeschossfläche für innovationsbasierte Leistungen zu unterbreiten, welche den zusätzlichen Finanzierungsbedarf quantifiziert und die Eigentumsverhältnisse regelt. Zur Realisierung dieses Schrittes muss zunächst und auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Chur, der ein entscheidender Partner auch in dieser Frage ist, dieses Projekt noch weiter bearbeitet werden. Und wir wollen auch, dass die Institute in Davos, mit denen wir intensiv an diesen Vereinbarungen arbeiten, dass diese wenn möglich auch die Fachhochschule Graubünden mit einbeziehen. Das haben wir bei unseren Partnern auch so deponiert.

Dann vielleicht zur Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz: Klares Bekenntnis und Strategie. Also es ist ein klares Bekenntnis zu unserer Strategie. Und wir haben beim Auftrag von Urs Hardegger auch bezüglich dem Gesundheitsbereich gesagt, dass wir die nötigen Abklärungen für diesen Ausbildungsbereich bei der Fachhochschule hier in Chur machen. Und ja, dann noch die Frage von Grossrat Mittner. Die Academia Raetica und die Graduate School, sind zwei Gebilde, mit zwei Präsidenten, vorläufig zwei Organisationen und eine gemeinsame Geschäftsstelle. Die spielen für uns auch eine wichtige Rolle. Wir überlegen zusammen mit den Verantwortli-

chen dieser zwei Institutionen die Strukturen zu vereinfachen und auch eine grössere, bessere Fokussierung ihrer Aufträge vorzunehmen. Das steht noch bevor. Es stehen jetzt gerade, also bald einmal Sitzungen an, wo wir ihren Auftrag im gesamten Kontext noch mehr schärfen wollen. Soweit ein paar Ausführungen zu den Themen, die angesprochen wurden.

Grossrat Michael, bezüglich der Kooperation und der Chance der Dreisprachigkeit und der kulturellen Vielfalt des Kantons Graubünden. Wir haben ja im Entwicklungsschwerpunkt 5.2 «die kulturelle Vielfalt sichtbar machen» und im 5.1 «die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern». Ich weiss, da geht es nicht nur um den Hochschulbereich. Wir wissen aber, und Sie wissen es auch, dass wir bereits seit einigen Jahren eine Sonderprofessur für das Profildfeld Kultur und Vielfalt an der Pädagogischen Hochschule Graubünden haben. Das läuft schon. Und das dauert noch einige Jahre an. Also wir sind im Hochschulbereich auch präsent mit den Themen und den Profildfeldern Kultur und Vielfalt. Aber wir bleiben auch da dran.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich ergänze nur ganz kurz zur Innovationsstrategie. Kollege Parolini hat es erwähnt, wir haben eine Innovationsstrategie entwickelt. Diese beinhaltet acht Teilprojekte. Ein Teilprojekt davon ist das so genannte ZERZ, also dieses Kompetenzzentrum für die Auswirkungen der Klimaveränderungen und ein Kompetenzzentrum betrifft das schweizerische Zentrum für Immunologie und regenerative Medizin am SIAF. Es ist eine, Grossrat Hug hat vorher gesagt, bereits das Regierungsprogramm mit so viel Zielen sei sehr ambitiös. Und wir müssen schon sehen, auch unsere Innovationsstrategie ist sehr ambitiös. Und wir sind mit Vollampf daran, diese Strategie mit der ETH umzusetzen und Sie können mir glauben, sogar seitens der ETH wurde bestätigt, dass das auch für sie extrem schnell sei. Wir sind sehr schnell hier unterwegs. Das Momentum ist jetzt hier. Weil es sind auch andere in den Startlöchern und wir möchten dieses Feld unbedingt besetzen können. Darum geben wir hier relativ, sind wir mit Hochdruck daran, dies am Erarbeiten. Das heisst aber nicht, dass wir das andere, das SIAF zur Seite stehen lassen. Sondern dieses Konzept wurde zusammen mit der AO, zusammen mit SIAF, zusammen mit CKCARE, zusammen mit Hochgebirgsklinik, zusammen mit der Academia Raetica

notabene plus AWT und AHB entwickelt. Wir haben aber im Moment nicht die Kapazitäten, um dieses auch noch mit der gleichen Aufmerksamkeit voranzutreiben. Es ist aber vorgesehen, dass Ende dieses Jahrs, Anfang nächstes Jahr dort die Arbeiten auch zum Laufen kommen und dass wir diese umsetzen möchten. Das nur noch ergänzend.

Marti: Ich möchte nochmals kurz replizieren, weil ich nicht sicher bin, ob ich richtig verstanden wurde. Die universitäre Forschung, nicht zu vergleichen mit der angewandten Forschung, die universitäre Forschung scheint mir sehr gut strategisch in Davos angesiedelt zu sein. Ich unterstütze dies ausdrücklich. Der gesetzliche Auftrag der Lehre und angewandten Forschung der Fachhochschulen soll räumlich und organisatorisch so nah wie nur möglich bei der FHGR angesiedelt sein und eine Verzettlung sollte möglichst vermieden werden. Wenn ich Ihre Antwort, Herr Regierungsrat, so verstehen darf, dann bin ich einverstanden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Aus der Regierungsbank? Es scheint nicht der Fall zu sein. Wir unterbrechen die Ratsdebatte für heute. Wir fahren morgen um 08.15 Uhr weiter. Bis morgen und schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Dell Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 11. Februar 2020

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Kunz (Fläsch), Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Danke.

Buongiorno a tutti. Mi fa piacere che siate presenti, nonostante ieri sera abbia detto che avremmo cominciato alle 18 e 15 e quindi spero che abbiate ricaricato le batterie, che oggi ci aspetta una giornata molto intensa. Wir sind beim Entwicklungsschwerpunkt ES 3.2 steckengeblieben. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsprogram und Finanzplan 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 8/2019 – 2020, S. 419) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Regierungsprogramm 2021-2024 (Fortsetzung)

ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Claus; Kommissionspräsident: Wir sind beim Entwicklungsschwerpunkt 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie. Die Grundlage für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologie.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Wie Sie wissen, bin ich ja Präsident des Fördervereins der Fachhochschule Graubünden, und in diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch, der Regierung ein paar Fragen zu stellen. Ich habe den Regierungsrat bereits gestern darüber informiert. Gebrannt

vom Umstand, dass wir in Arosa in der Landsession einen Auftrag erteilt haben, einen Campus zu erstellen, und das war im 2015, und jetzt ist geplant, die Volksabstimmung 2023 zu machen, ja, habe ich einfach etwas Bedenken mit dem Terminprogramm, und da erlaube ich mir, eine Frage zu stellen zur zweiten Massnahme beim Entwicklungsschwerpunkt 3.2. Es steht da: die Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Prüfung, ob ein Angebot sinnvoll ist, nicht mehr als viereinhalb Jahre dauert, sondern, dass die Meinung der hohen Regierung ist, dass das in diesem Jahr geprüft wird, und falls es geeignet ist, dass man dann die entsprechenden Massnahmen auch umsetzt, sodass man in dieser Periode von diesem Regierungsprogramm auch bereits die Ausbildung am Laufen hat? Dann erlaube ich mir, und mir ist es einfach wichtig, dass ich auch verstehe, was im Text drinsteht, und unter den Erläuterungen steht auf der vierten Zeile ein Satz, und der heisst: Eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung sind für den Kanton Graubünden wesentlich. Im Hinblick, dass das doch eine strategische Bedeutung hat, würde mich interessieren: Was heisst, auf die Fachkräfte ausgerichtet? Sind damit gemeint die Fachkräfte, die unsere Firmen, die unsere Unternehmen haben? Sind das diese Fachkräfte, die dort gebraucht werden oder sind das Fachkräfte, die man hier gerne hätte, wo es aber keine Industrie- und Gewerbebetriebe gibt, oder sind das generell ausserkantonale potenzielle Fachkräfte gemeint? Ich glaube, strategisch ist das schon noch von Bedeutung. Dann, mit dem nächsten Satz habe ich ebenfalls etwas Mühe. Der erste Teil, einerseits soll die aktuelle Hochschul- und Forschungsstrategie mit der Innovationsstrategie zusammengeführt werden, den verstehe ich. Aber den zweiten Satzteil, und für regionalwirtschaftliche Rolle der Fachhochschule Graubünden darin verstärkt werden, da macht es auch keinen Sinn, ist auch kein richtiger Satz. Aber ich sage es nicht, weil grammatikalisch ein Fehler drin ist, sondern meine Frage beruht auf der Erfahrung, dass, wenn oft eine Schreibende oder ein Schreibender nicht genau weiss, worum es eigentlich geht, dass dann solche Konstrukte rauskommen. Deshalb die Frage an die hohe Regierung: Was wollen Sie mit diesem zweiten Satzteil aussagen?

Eine weitere Frage: Wir haben im letzten Jahr die Anfrage Hardegger zum Gesundheitsbereich besprochen. Wir haben nachher im Förderverein das Thema diskutiert und geleitet von der Idee, dass eigentlich auch das Konzept der Clusterbildung für die Fachhochschule Graubünden sehr geeignet ist, hat dann mein Kollege Reto Loepfe, ich glaube, es war an der Dezembersession, noch die Hinweise gemacht, dass man eben den Gesundheitsbereich nicht nur abdecken sollte mit einem Pflegefachmodul, sondern, dass man das idealerweise ergänzen könnte oder sollte mit einem Fachmodul Industrie und Forschung und einem Fachmodul Management, das alles im Bereich der Gesundheit, also im Gesundheitsbereich. Der Vorgesetzte, der Rektor der Fachhochschule Graubünden hat diesen Ball dann sofort aufgenommen und hat, so wie ich denke, ein relativ gutes, ein cleveres Konzept entwickelt mit diesen drei Fachmodulen, oder vier, unter Einbezug der bereits vorhandenen Kompetenzen wie Photonics, Mobile Robotics, Information Science, Digital Business Management und ICT. Die Regierung hat in ihrer Aussage keine konkrete Bemerkung oder Hinweis gegeben, ob sie sich nun auf den Fachbereich Pflege konzentrieren will oder ob sie bereit ist, in diesem Gesundheitsbereich eben auch die anderen Module aufzunehmen. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um eine Antwort.

Die letzte Frage, weil wir eben überzeugt sind, dass das Modell der Clusterbildung wirklich eine gescheite Idee ist, gehe ich davon aus, dass wir im Förderverein relativ rasch weitere Lösungen suchen, weitere Ansätze suchen, die nach diesem Modell funktionieren. Diesbezüglich die Frage: Ist die Regierung oder wäre die Regierung bereit, auf andere Vorschläge als nur den Gesundheitsbereich einzutreten?

Brunold: Kollege Claus, ich danke Ihnen für die wohlwollenden Worte von gestern gegenüber der KBK. Ich hoffe, dass Sie bei der nächsten Geschäftszuteilung an die KBK denken und sich dafür einsetzen, dass wir wichtige Kultur- und Bildungsgeschäfte zugeteilt bekommen. Im Voraus ein herzliches Dankeschön. Kommen wir zu den Entwicklungsschwerpunkten im Bereich Bildung. Beim Entwicklungsschwerpunkt 3.1 geht es um den Ausbau der Kooperationen mit Universitäten, Forschungsinstitutionen. Hier wird auf Schulebene insbesondere von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH gesprochen. Beim Entwicklungsschwerpunkt 3.2 liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie mit Fokus auf der Fachhochschule Graubünden, FHGR, ehemals HTW. In diesen beiden Entwicklungsschwerpunkten wird jedoch nicht erwähnt, ob es auch bei der Fachhochschullandschaft in Graubünden eine organisatorische Bereinigung gibt. Wie wir alle wissen, ist die FHGR heute selbständig. Diese Institution spielt meiner Meinung nach eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung unseres Kantons. Jetzt muss unser Ziel sein, die FHGR weiter zu stärken und zu einem starken Player auf dem Bildungsplatz Schweiz weiterzuentwickeln. Wenn man jedoch wachsen möchte, dann braucht es ein starkes und breites Fundament. Daher frage ich mich, ob wir neben der FHGR noch andere organisatorisch unabhängig organi-

sierte Fachhochschulen benötigen oder wir die Kräfte nicht besser in der FHGR bündeln. Ich denke insbesondere an die Pädagogische Hochschule Graubünden PDGR, in zweiter Linie vielleicht auch an die Theologische Hochschule Graubünden. In Bezug auf die Pädagogische Hochschule Graubünden sehe ich insbesondere in den Bereichen Kantonssprachen und Kultur ein grosses Synergiepotenzial, wenn diese z.B. enger mit dem Tourismusbereich der FHGR verbunden werden. Der Entwicklungsschwerpunkt ES 5.2 zielt auf diese Punkte ab. Meine Frage: Gedenkt die Regierung, in der Planungsperiode 2020 bis 2024 Anstrengungen zu unternehmen, um die Fachhochschule Graubünden und die Pädagogische Hochschule Graubünden zu fusionieren?

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Zu den verschiedenen Fragen von Grossrat Kappeler Folgendes: Also, zum Campus und zum Zeitplan des Campus kann ich keine weiteren Ausführungen machen. Wenn Sie da gewisse zusätzliche Fragen haben, dann können Sie meinen Kollegen Cavigelli befragen.

Zu den verschiedenen Erläuterungen, die hier unter ES 3.2 aufgeführt sind: Wenn es im Satz zwei da heisst, «Eine auf Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung sind für den Kanton Graubünden wesentlich», dann trifft das natürlich in diesem Kontext vor allem jetzt für die Abgänger der Hochschulen zu, aber natürlich haben wir Fachkräftemangel auch in anderen Bereichen, nicht nur bei den Hochschulabgängern, sondern auch bei den Abgängern der Berufsfachschulen und der Höheren Fachschulen. Und es geht um die Bedürfnisse, die wir in der Wirtschaft haben, und zur Wirtschaft zählen die exportorientierten Unternehmungen, die wir haben, vor allem im Bündner Rheintal, aber es zählt auch der Tourismus, es zählen auch Verwaltungsstellen, die auch auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen sind. Es ist eine allgemeine Aussage zu den Fachkräften, die wir noch in besserem Ausmass an der FH Graubünden gemäss den Bedürfnissen der Wirtschaft ausbilden wollen. Der zweite Satz, den Sie nicht verstehen können und der einen grammatikalischen Fehler beinhaltet, das stimmt, da sollte es heissen: «Einerseits soll die aktuelle Hochschul- und Forschungsstrategie mit der Innovationsstrategie zusammengeführt werden und die regionalwirtschaftliche Rolle der FHGR darin verstärkt werden.» Das «die» gehört anstatt «für» in diesen Satz. Das ist ein Flüchtigkeitsfehler. Und zu Ihren Fragen, inwiefern man weitere Angebote an der Hochschule machen kann, kann ich Ihnen einige Aussagen machen: Es ist eine Tatsache, dass wir mit der Überweisung des Auftrags Hardegger den Gesundheitsbereich prüfen wollen, den Pflegebereich an der FH Graubünden. Die Idee ist aufgenommen worden bezüglich der Weiterentwicklung dieses Gesundheitsbereichs an der FH Graubünden, unter anderem auch im Bereich Medizinaltechnik. Und die FHGR kann ein Konzept entwickeln, mit dem sie sich auf den Bereich Medizinaltechnik konzentriert. Grundsätzlich ist dies im Zuständigkeitsbereich der FHGR, weil gemäss

Art. 10 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung die FHGR technische und ökonomische Bachelor- und Masterprogramme anbieten kann. Es wäre zielführend, zunächst mit einem Forschungsinstitut zu beginnen, um sich entsprechendes Know-how zu erarbeiten. Entstehen durch einen medizinaltechnisch orientierten Studiengang Mehrkosten, erfordert dies jedoch einen entsprechenden Antrag an die Regierung und muss in die Finanzplanung aufgenommen werden. Anders verhält es sich mit dem Bachelorstudiengang im Bereich Pflege. Dazu muss das Gesetz angepasst werden, was eine entsprechende Botschaft der Regierung an den Grossen Rat erfordert. Die entsprechenden Arbeiten werden jedoch auch als Folge des Auftrags Hardegger geprüft und an die Hand genommen. Andere Bereiche, z. B. Chemie stand zur Diskussion oder andere möglichen Bereiche, müssten im Rahmen der Umsetzung des Profils Life Science geprüft werden. Hierzu ist jedoch zu beachten, dass die FHGR auch entsprechende Investitionen in Labors und die Infrastruktur tätigen müsste. Auch erfordert der Aufbau des entsprechenden Wissens Zeit und entsprechend qualifiziertes Forschungs- und Lehrpersonal. Wir werden uns der verschiedenen Themen annehmen und die auch dann intensiv mit den Verantwortlichen der FH Graubünden diskutieren. Wir sind sehr daran interessiert, dass die FH Graubünden als kleinste unabhängige Fachhochschule der Schweiz in den nächsten Jahren reüssieren kann. Es sind viele Herausforderungen neben dem Bau des Campus und wir sind bestrebt, die FH Graubünden weiterhin zu stärken.

Dann noch zur Frage von Grossrat Brunold, ob man die Kräfte bündeln soll, die PH und FH praktisch fusionieren? Synergien nutzen und zusammenarbeiten müssen wir. Sie haben einen Bereich erwähnt, Kultur, Tourismus. Das ist sicher wichtig und auch richtig, dass da Aktivitäten erfolgen, aber Anstrengungen, um diese beiden Institutionen zu fusionieren, liegen momentan nicht vor. Aber ich schliesse es nicht aus, dass man auch diesbezüglich Gespräche führen könnte. Wenn man Synergien nutzen kann und gestärkt auf dem Bildungsplatz Schweiz auftreten kann, dann muss man sicher auch diese Variante prüfen.

Degiacomi: Ich möchte den Ball aufnehmen, den Ratskollege Brunold eigentlich gespielt hat, und ich möchte die Regierung ermutigen, auch sich am Spiel zu beteiligen und den Ball aufzunehmen. Wir haben in der Stadt einen intensiven Prozess zur Positionierung der Stadt gestartet, und der Bildungsbereich, die Positionierung in der Bildung, das ist eigentlich der zentrale Punkt, und wir haben im Moment eine Arbeitsgruppe, die läuft. Da ist nicht nur die Volksschule, die Gewerbliche Berufsschule, das BGS, das ibW, KV, Pädagogische Hochschule, THC und die PH. Also da sind eigentlich alle Bildungsorganisationen vertreten, und wir sind alle der Meinung, es ist eigentlich falsch, nur auf Chur zu schauen, sondern man müsste den Perimeter eigentlich grösser denken. Der Plantahof müsste auch im Boot sein. Also, ich glaube einfach, es ist ganz zentral wichtig, wenn wir die Herausforderungen, die in diesem Regierungsprogramm beschrieben werden, wenn wir diese anschauen und die ganze Fachkräftediskussion, dass wir wirklich

versuchen, die Institutionen noch näher zusammenzubringen und eine gemeinsame Vision des Bildungsstandortes Graubündens zu erarbeiten. In dem Sinne, Ratskollege Brunold, sein Temperament ist ein bisschen mit ihm durchgebrannt, vielleicht als Erstes die THC und die FH zu fusionieren. Aber ich glaube, sehr wichtig wäre ein strukturierter Prozess aller Bildungsinstitutionen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir jetzt von Seiten der Stadt, dass wir auch bereit sind, in der Volksschule schon an dieser Bildungsgeschichte zu schreiben.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir behandeln nun das Regierungsziel 4 mit dem Titel: Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren, auf Seite 449. Wir eröffnen hier die Diskussion für Voten allgemeiner Natur. Die Entwicklungsschwerpunkte werden wir in einer späteren Phase behandeln. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsziel 4

Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren

Standespräsident Della Vedova: Keine Wortmeldung. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Bei diesem Regierungsziel 4 hat mich vor allem der dritte Satz bei der Ausgangslage sehr gefreut. Er lautet: Künftig soll er, gemeint ist der Kanton Graubünden, aber auch als moderner Arbeits-, Wohn- und Ausbildungsort mit attraktiver Kultur und Freizeitangeboten in intakter Natur- und Kulturlandschaft in den Alpen bekannt sein. Für mich ist es ein klares Bekenntnis, dass unsere einzigartige Landschaft einerseits geschützt, aber andererseits auch erlebbar erhalten werden muss und soll. Das Schützen und das Erlebbare sind zwei Werte, die nebeneinander gleichwertig stehen, und das freut mich besonders.

Lassen Sie mich ein kurzes Beispiel machen: Im Oberengadin, die fünf grossen Seen in der Ebene bilden zusammen ein Ensemble. Dieses Ensemble ist geschützt, ist sehr geschützt. Es ist aber auch erlebbar, in unterschiedlichem Mass, aber es soll so bleiben. Drei der fünf Seen sind eher ruhiger Art, einer ist ein See, auf dem man das Erlebnis Wind, vor allem im Sommer, jederzeit und hautnah spüren kann, und der fünfte See, das ist der St. Moritzersee, er ist im Winter derjenige Ort, wo im Engadin wunderbare Events in einer einmaligen Kulisse stattfinden. Genau das oder genau dies stelle ich mir unter diesem Satz vor, das Miteinander von Schützen und Erlebbare bleiben.

Loi: Unter Regierungsziel 4 steht, wie da geschrieben, den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren. Das gilt natürlich selbstverständlich auch für periphere Gebiete im

Kanton Graubünden wie das Avers, und da ist mir vor allem der letzte Absatz des zweiten Abschnittes wichtig. Da steht: Für eine adäquate Standortentwicklung der verschiedenen Gebiete im Kanton sind unterschiedliche Faktoren, wie vor allem Bildung, Raumplanung und dann Verkehr usw., von Bedeutung. Daher sollen auch entsprechende Sektorialpolitiken auf die Potenziale eines attraktiven Arbeits- und Wohnumfeldes konsequent ausgerichtet werden. Ich denke, es ist allen klar, dass nicht überall alles gemacht werden kann im Kanton. Zumindest sollte aber, wenn eine lokale Initiative vorhanden ist, es nicht durch übereifrige Interventionen, vor allem in Sachen Raumplanung, verhindert werden, wenn gewisse Entwicklungen aus den Tälern heraus entstehen. Und ich denke, dass gerade in der Peripherie die nach meiner Meinung fehlenden Leuchttürme, wie es gestern bereits gesagt wurde, von Bedeutung wären, um eben auch die Peripherie an der ganzen Entwicklung partizipieren zu lassen.

Jochum: In fondo a pagina 449, e mi rifaccio a quanto detto dal Granconsigliere Loi appena adesso, troviamo scritto secondo la mia libera traduzione: per uno sviluppo adeguato delle diverse zone del Cantone ci sono diversi fattori importanti quali la formazione, la pianificazione del territorio, la sanità, il traffico, l'offerta di svago per il tempo libero o le condizioni fiscali. In tal senso anche la politica settoriale va indirizzata verso potenziali di un attrattivo contesto lavorativo e abitativo. Der Arbeitsraum hängt damit zusammen, dass wir in den verschiedenen Gebieten des Kantons auch Arbeitsplätze generieren und erhalten können. Diese kommen nicht von selber. Da brauchen wir Unternehmungen, Gewerbe- und Industrieunternehmungen, die sich bei uns niederlassen und Arbeitsplätze generieren. Dies ist der Fall, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Ich stelle fest, dass wir zunehmend mit Gesetzen konfrontiert sind, welche die unternehmerische Freiheit immer stärker einschränken. Die Wirtschaft wird aus verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt. Es wäre meines Erachtens angebracht, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern oder mindestens nicht zu verschlechtern. Wir sind nicht ganz frei. Wir müssen Bundesgesetze respektieren und anwenden. Dabei ist es aber äusserst wichtig, dass wir im Kanton Graubünden uns ein Maximum an Flexibilität und Spielraum für unsere Unternehmungen erhalten, und zwar in den verschiedenen Gebieten des Kantons. Und da meine ich auch ein Maximum an Flexibilität für die Gemeinden. In diesem Sinne fehlen mir konkrete Massnahmen, die darauf zielen, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, für unsere Unternehmungen zu verbessern.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Aus der Regierungsbank? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen somit zu den Entwicklungsschwerpunkten ES 4.1, Herr Kommissionspräsident.

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Claus; Kommissionspräsident: Dieser lautet wie folgt: Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 4.1. Hier soll für die Markenidee, Naturmetropole der Alpen, in einem zweiten Schritt eine digitale Plattform geschaffen werden. Für die Gestaltung der Inhalte sollen Gemeinden, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und weitere Akteure einbezogen werden. Gemeinden erhalten zudem die Möglichkeit, eigene attraktive Inhalte über diese Plattformen zu verbreiten. Meine Frage erfolgt im Lichte meiner Ausführungen in der Eintretensdebatte: Wieso ist die Regierung der Auffassung, dass es eine neue, zusätzliche digitale Plattform braucht? Wieso wird dieses Ziel nicht beispielsweise in der bereits bestehenden Plattform GRhome integriert, die meines Erachtens noch weit weg ist vom erhofften Erfolg? Grundsätzlich habe ich schon bei der Eintretensdebatte die Ausführung gemacht, der Trend läuft allgemein hin nicht zur Schaffung neuer Plattformen, weil es zu viele davon heute gibt, sondern zur Integration in Plattformen, wo schon eh viele Leute sich tummeln.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Aus der Regierungsbank? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte die Frage von Grossrat Loepfe gern. Was ist das Ziel von GRhome? GRhome hat zum Ziel, für Gäste, Zweitwohnungs Eigentümer und Einheimische exklusive Angebote aus dem Bündner Tourismus anzubieten. Also dort geht es mehr ums Sensibilisieren für die Wichtigkeit des Tourismus, indem man den Zweitwohnungs Eigentümern und Gästen diese Angebote exklusiv zugänglich macht.

Die Idee der Plattform hier ist ganz eine andere. Hier geht es darum, ein Lead zu generieren, potenzielle Fachkräfte auf die Seiten der potenziellen Arbeitgeber zu locken und, indem man das zielgenau macht, diese potenziellen Fachkräfte zielgenau bewirbt und so diese Fachkräfte auf die Internetseiten der entsprechenden Unternehmungen, welche die Fachkräfte suchen, zu dirigieren versucht oder diese auf diese Seiten bringt. Das ist im Grundsatz die Idee, die dahintersteckt. Ob das funktioniert? Es ist natürlich ein bisschen ein Testfeld, um die potenziellen Fachkräfte darauf aufmerksam zu machen, dass man in Graubünden nicht nur Ferien machen kann, sondern dass man hier auch arbeiten kann, und das, wie Grossrat Pfäffli gesagt hat, in einer grossartigen Kulisse mit einem grossartigen kulturellen, aber auch sportlichen Angebot. Also, die Idee ist an und für sich ganz eine andere als die Idee, die hinter GRhome steckt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Entwicklungsschwerpunkt? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen somit zu ES 4.2 auf Seite 451. Herr Kommissionspräsident.

ES 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden

Claus; Kommissionspräsident: Hier geht es um die Sportkoordination in den Gemeinden. In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund in der Region sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Granconsigliera Noi-Togni, ha la parola.

Noi-Togni: Ich nehme hier nur kurz das Wort, um zu betonen, wie wichtig dieser Entwicklungsschwerpunkt und die entsprechenden Massnahmen sind. Die Erkenntnis, es kam in den Erläuterungen zum Ausdruck, dass die physische Gesundheit, aber auch der psychische und soziale Zustand der Menschen, Aufmerksamkeit und Aktionen bedarf, ist vor allem in dieser Zeit, wo die Isolation der Menschen ein sorgenregendes Merkmal unserer Gesellschaft darstellt, von grosser Bedeutung. Unsere Gemeinde hat bereits Erfahrungen mit den Beauftragten vom kantonalen Gesundheits- und Sportamt gemacht und ist bestrebt, deren Arbeit zu unterstützen. L'isolazione delle persone, il comunicare solo attraverso i media sociali o il non comunicare del tutto, stanno diventando un fenomeno preoccupante della nostra società. Ogni misura che lo possa combattere è da urgentemente adottare. Con questo obiettivo del Governo si va certo nella direzione giusta.

Pfäffli: Bei diesem Entwicklungsschwerpunkt steht für mich eigentlich die Koordination und somit das Verwalten im Vordergrund. Ich bin aber der Ansicht, Sport müsste hauptsächlich ermöglicht werden, ermöglicht auch durch das zur Verfügung stellen von entsprechenden Sportstätten. Eine dieser Sportarten, die entsprechenden Platzbedarf braucht, ist der Fussball. Der Fussball ist ein Sport, der hauptsächlich draussen stattfindet. Wenn man die klimatischen Bedingungen im Kanton Graubünden anschaut, wird es immer schwieriger, auf schönen Rasenplätzen das ganze Jahr zu spielen, vor allem in den Höhenlagen. Ich wäre deshalb sehr dankbar, wenn bei der Bewilligung von Sportplätzen, die eine entsprechende Unterlage haben, die das Spielen von Fussball auch in den Übergangszeiten ermöglicht, die Ämter ein entsprechendes Wohlwollen an den Tag legen.

Geisseler: Als Vorstandsmitglied des Bündner Verbands für Sport begrüsse ich den Entwicklungsschwerpunkt 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden. Im breiten Sportkonzept des Bundes von 2016 empfiehlt der Bund den Kantonen, die Gemeinden bei der regionalen und lokalen Sportkoordination und der Schaffung bedarfsorientierter Sport- und Bewegungsangebote zu unterstützen. Ver-

schiedene Kantone wurden in der Zwischenzeit bereits aktiv, so auch der Kanton Graubünden. Gestützt auf dem Sportförderungsgesetz berät und unterstützt der Kanton die Gemeinden im Aufbau lokaler Bewegungs- und Sportnetze. Im Rahmen des Sportförderungskonzeptes, bei dessen Erarbeitung der Bündner Verband für Sport mitgeholfen hatte, wurde als Ziel definiert, dass jede Gemeinde über eine kompetente Ansprechperson für Sport verfügt, die alle an der lokalen Sportförderung beteiligten Anbieter und Nutzer vernetzt, die Anlagenutzung optimiert und auf dem Gebiet des Sports für gute Rahmenbedingungen sorgt. Nun hat Graubünden Sport diesbezüglich eine Analyse durchgeführt. Diese zeigt auf, dass aktuell nur ein knappes Viertel der Gemeinden über eine Ansprechperson für Sport verfügt, wobei die entsprechenden Ansprechpersonen oftmals ein politisches Amt innerhalb der Gemeinde ausüben, also beispielsweise Gemeinderätin/Gemeinderat sind. Durch den Workload, den Gemeinderäte heute haben, kommt dabei der Sport häufig leider zu kurz, und auch die mit einem politischen Amt einhergehenden Wechsel sind für den Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes nicht unbedingt förderlich. Das Ziel, das sich der Kanton Graubünden im Sportförderkonzept gesteckt hat, wurde bisher also klar und deutlich verfehlt.

Ich begrüsse es deshalb sehr, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat und sich im Rahmen des vorliegenden Regierungsprogramms für die Anschubfinanzierung von Sportkoordinationsstellen ausspricht. Denn, wie die Umfrage von Graubünden Sport auch zeigt, trifft diese Förderung auf das Interesse der Gemeinden, lokale Bewegungs- und Sportnetze aufzubauen. Die Vorteile von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen liegen auf der Hand. Sie fördern eine aktive Bevölkerung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, was wiederum den Kassen von Kanton und Gemeinden zugutekommt. Sie fördern die bewegungsfreundliche Raumplanung und die bessere Infrastrukturauslastung, was wiederum neue Investitionen rechtfertigt und damit die Standortattraktivität für die lokale Bevölkerung, aber auch für die Touristen, erhöht. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 4.2 verdeutlicht die Regierung den hohen Stellenwert, welchen der Sport im Kanton Graubünden hat. Ich hoffe, dass sie dies bei der Beantwortung der Anfrage Cavegn, betreffend Ausgestaltung von Graubünden Sport als Sportamt, im Hinterkopf behält.

Preisig: Ich begrüsse die Schaffung von Sportkoordinationsstellen und die damit einhergehende Verbesserung der regionalen Sportförderung ebenfalls sehr. Eine solche Koordinationsstelle fördert die Chancengleichheit im Sport für Kinder in den Regionen. Ich erlebe es selbst bei meinen Kindern. In vielen Sportarten, wie beispielsweise Leichtathletik oder Sportklettern, existiert eine professionelle Nachwuchsförderung nur im Ballungszentrum Chur. Andere Sportarten können zwar in den Regionen ausgeübt werden, sobald die Kinder jedoch ein gewisses Niveau erreichen, finden sie wiederum nur im Ballungsraum Chur weiterführende Trainingsmöglichkeiten. Diesbezüglich muss für die Kinder in den Regionen

mehr getan werden. Aus diesem Grund rege ich an, dass die regionale Sportkoordinationsstelle nebst den regionalen Konzepten zur Förderung des Breitensports auch die kantonal vernetzte Förderung des Leistungssports in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Sportverbänden entwickelt. Dafür sollen sich die regionalen Sportkoordinationsstellen regelmässig austauschen. Es muss das Ziel sein, die Chancengleichheit für Kinder in den Regionen in vielmehr Sportarten als heute anbieten zu können.

Kappeler: Ich bin Präsident der Interessengemeinschaft der Churer Sportvereine und ich kann von dieser Seite wirklich bestätigen, wie wichtig die Schaffung einer solchen Koordination ist. Wir sind in Chur, das kann ich wirklich sagen mit gutem Gewissen, wir sind fantastisch unterwegs. Wir haben beispielsweise Sportanlagen den Kredit genehmigt, 45 Millionen Franken, mit über 80 Prozent Zustimmung, sensationell. Wir haben ganz tolle Entwicklung im Jugendsport. Die Zahlen, die nehmen laufend zu, wirklich eine Erfolgsstory. Und beispielsweise organisieren wir jetzt, wie Kollegin Preisig vielleicht angetönt hat, organisieren wir jetzt in Chur auch den Tag des Bündner Sports. Das machen wir alles selbst. Wir haben auch die letzten zwei Jahre über 60 000 Franken generiert an Spenden- und Sponsoringmittel. Aber, das muss man dann einfach sehen, ohne eine Unterstützung, ohne eine kleine Koordination ist das einfach nicht möglich, diese Fortschritte zu machen. Und deshalb bitte ich wirklich alle, hinter diesem Anliegen zu stehen und ich bitte die Regierung, so weiter zu machen.

Marti: Ich habe dieser Debatte auch interessiert zugehört. Ich bin auch der Meinung, dass der Kanton beitragen kann, aber die Koordination alleine ist vielleicht wenig. Es braucht Hände, es braucht Arbeit, es braucht Geld. Die reinen Tipps vom Kanton sind nicht unwillkommen, aber man muss auch aufpassen, dass dann nicht Leute dazukommen, die dann einem beraten, aber eigentlich nicht wirklich mitarbeiten. Und ich bin mir bewusst, das ist nicht so einfach, aber einfach nicht eine Verwaltungsstelle mehr schaffen, die dann letztlich das Tempo verlangsamt. Das wäre mein Anliegen, das man bitte auch berücksichtigen möchte.

Degiacomi: Ich möchte kurz an das Votum von Ratskollege Kappeler anschliessen. Also in Chur war es so, früher gab es eine Bundesanschubfinanzierung, die hat das BASPO geleistet und in Chur hatte man das so aufgegleist, dass man zuerst mit einer Anschubfinanzierung des Bundes diese Sportkoordinationsstelle installiert hat und ich glaube auch, die hat sich sehr bewährt. Wir haben in den letzten etwa vier, fünf Jahren konnten wir beispielsweise den Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen um 25 Prozent steigern und die Sportfachstelle hat dabei einen sehr wichtigen Beitrag geleistet.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Ich bedanke mich, durchaus alle Voten waren sehr positiv. Ich bedanke mich dafür. Die Idee ist wirklich, dass der Kanton Gemeinden, die eine solche Sportkoordination noch nicht haben, diese Gemeinden sensibilisiert. Der Kanton kann die Gemeinden in der Initialisierungsphase über Informationsveranstaltungen, entsprechende Dokumentationen und individuelle Beratung für die Anliegen der Sportkoordination motivieren. Im Weiteren will der Kanton die Gemeinden, während, wenn möglich, vier Jahren mit einer Anschubfinanzierung unterstützen. Wir haben angedacht, dass das 50 Prozent der Anstellungskosten des Sportkoordinators sein könnten, und ja, bei der Berechnung gehen wir davon aus, dass pro 1000 Einwohner maximal etwa zehn Stellenprozente nötig wären. Das sind so unsere Grundlagen, die wir erarbeitet haben, um eine Kalkulation zu machen, wie viele Mittel von Seiten des Kantons zur Verfügung gestellt werden sollten.

Im Weiteren geht es bei der dritten Massnahme um die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch. Der Kanton soll jährlich ein Vernetzungstreffen organisieren, um den Austausch und Know-how-Transfers zwischen den Sportkoordinatoren zu fördern. Und es gibt sicher einige Gemeinden, die können sich für eine spezifische Funktion eines Sportkoordinators oder einer Sportkoordinatorin zu klein halten. Wie in anderen Bereichen kann auch bei Bewegung und Sport dann die interkommunale Zusammenarbeit fruchtbar sein, wer weiss, vielleicht sogar auf regionaler Ebene, aber vor allem einmal auf interkommunaler Ebene. Und ja, wir werden schauen, inwiefern die Gemeinden dann davon Gebrauch machen werden. Wir zwingen den Gemeinden nichts auf, aber wir wollen den Gemeinden etwas anbieten.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 4.2? Nicht der Fall. Wir kommen somit zu ES 4.3. Herr Kommissionspräsident.

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Claus; Kommissionspräsident: Förderung der Familienfreundlichkeit. Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und die Inklusion von Kindern und Jugendlichen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Spadarotto, Sie haben das Wort.

Spadarotto: Ich bin erfreut darüber, dass es gemäss dem Entwicklungsschwerpunkt Förderung der Familienfreundlichkeit vorwärts gehen soll im Kanton Graubünden. Als Mutter von zwei kleinen Kindern, sowie als Stellenleiterin des kantonalen Verbandes engagiere ich mich im Bereich der Kinderbetreuung. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gehören zu einer zeitgemässen und familienfreundlichen Sozialpolitik. In der heutigen Gesellschaft eine dringliche Aufgabe, die oft durch staatliche Sparprogramme in Frage gestellt wird. Solange Kitas grossem Spardruck ausgesetzt sind,

wird die Betreuungsqualität für die Kinder nicht so gut sein, wie sie es sein könnte. Dies sollte uns aber ein Anliegen sein. Hohe Betreuungsqualität wird in erster Linie durch ausreichend und gut ausgebildetes Personal erreicht. Personalkosten sind der höchste Kostenpunkt der Kitas. Diejenigen, die auf unsere Kinder aufpassen, werden viel schlechter bezahlt als diejenigen, die auf unser Geld aufpassen. Ein Satz, über den es sich einmal nachzudenken lohnt. Die aktuelle Finanzierung berücksichtigt nicht die Arbeit in den Bereichen frühkindliche Bildung, Chancengerechtigkeit, soziale und sprachliche Entwicklung und Integration, welche die Kitas und ihre Mitarbeitenden täglich leisten. Verschiedene Einrichtungen sind defizitär und deren Fortbestand ist gefährdet. Die Bündner Wirtschaft braucht Fachkräfte, dies ist auch hier im Rat immer wieder ein Thema. Wir haben aber bei den Frauen eine grosse Zahl an gut ausgebildeten Fachkräften, die nicht oder nur in tiefen Penssen erwerbstätig sein können. Viele von diesen Frauen würden nämlich auch als Mütter gerne weiterhin in ihrem Beruf tätig sein. Weil bei uns aber Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen oder sehr teuer sind, ist es immer noch meist für die Frauen schwierig, Kinderbetreuung und Beruf unter einen Hut zu bringen. Es ist an der Politik, die Bedingungen zu schaffen, damit sie ihre beruflichen Fähigkeiten einsetzen können. Das nützt den Familien, das nützt der Gesellschaft und das nützt der Wirtschaft. Zudem erkennen mittlerweile immer mehr Bündner Gemeinden, dass eine funktionierende Kinderbetreuung ein Standortvorteil ist. Hier kurz noch eine Klammerbemerkung, die mir aber am Herzen liegt: Es würde sich meiner Meinung nach auch lohnen, sich für Arbeitszeitmodelle einzusetzen, die es auch Männern ermöglichen, Kinder in ihrem Alltag zu begleiten.

Ich komme zum Schluss. In der Familienpolitik ist die Schweiz generell im europäischen Vergleich enorm im Rückstand. Unter anderem sind die externen Betreuungskosten für Familien sehr hoch, teils fehlen vor allem im schulergänzenden Bereich, auch bei uns im Kanton, nach wie vor die Angebote. Dieser Rückstand ist übrigens einer der Gründe für die skandalöse Ungleichheit von Mann und Frau bei den Löhnen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass es gemäss dem Entwicklungsschwerpunkt 4.3 für Familien in Graubünden einen Sprung vorwärtsgehen soll, für die Attraktivität des Kantons, für Familien und nicht zuletzt auch für die Gleichstellung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort? Nicht der Fall. Somit haben wir auch diesen Entwicklungsschwerpunkt behandelt. Wir kommen nun zum Regierungsziel 5 mit dem Titel: Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen, auf Seite 453. Auch hier eröffnen wir zuerst die Diskussion für Voten allgemeiner Natur. Die Entwicklungsschwerpunkte behandeln wir später. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 5

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Mit Interesse habe ich das Regierungsziel 5 in Bezug auf die sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden zur Kenntnis genommen. Es freut mich sehr, wie die Regierung ihre Absicht in Bezug auf die Erhaltung der rätoromanischen und italienischen Sprache so auch digital formuliert. Gerade zum heutigen Zeitpunkt erachte ich eine aktive Sprachenentwicklung in unserem dreisprachigen Kanton, auf welche Weise auch immer, als äusserst wichtig. Ich bin überzeugt, dass wir unserer Dreisprachigkeit grösste Beachtung schenken müssen. Sie zeigt die sprachliche und kulturelle Vielfalt unseres Kantons. Ich unterstütze die formulierte Absicht der Regierung und hoffe sehr, dass diese auch so umgesetzt und vertieft wird.

Zanetti (Sent): La plurilinguità in Grischun es ün trat caracteristic. Cha quella vain promovüda e sustgnüda, prevezza fingià l'artichel 3 da nossa Constituziun chantunala. Sch'eu leg il titel dal bôt da la Regenza, as pudescha però eir presumar, cha la plurilinguità saja plüchöntsch ün agravi, sch'ella dess gnir valütada sco schanza, chi dess gnir nüzziada. In fat es laplurilinguità üna plüvalur per no tuots, ed id es necessari, cha quella gnia sustgnüda. Ma üna lingua viva be, sch'ella vain applichada i'l minchadi, saja quai ill'economia, i'l temp liber, ma eir sün via. E quia am fetscha pisser per la Rumantschia. Üna lingua viva be, scha la gliעד, chi abita illas valladas, ha eir üna perspectiva economica, ha la pussibiltà da's sviluppar e nu vain bod sforzada da preservar unicamaing las valurs dal passà. Il svilup demografic discuorra quia üna lingua clera, perquai salüda fich chi vain dat il pais necessari a la diversità da lingua e cultura.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Regierungsziel? Aus der Regierungsbank? Nicht der Fall. Wir kommen somit zu ES 5.1 auf Seite 454. Herr Kommissionspräsident.

ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Claus; Kommissionspräsident: Dieses lautet: Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern. Die Rätoromanische und Italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden. Hier hat die KSS bei der Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» eine intensive Diskussion mit der Regierung geführt. Um Verbesserungen in der Verwaltung zu erzielen, soll eine Koordinations-

stelle aufgebaut werden, damit durch konkrete Massnahmen mehr Präsenz der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung erreicht wird. Das sind die Erläuterungen dazu. Nach Auffassung der KSS ist dies nur möglich, wenn diese Stelle übergeordnet angesiedelt wird. Das heisst, es macht keinen Sinn, sie innerhalb eines Amtes untergeordnet zu platzieren. Um dies zu können, ist die KSS diesbezüglich zum Schluss gekommen, dass eine solche Stelle grundsätzlich in der Standeskanzlei angesiedelt werden müsste. Dies als Vorinformation seitens der KSS.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Granconsigliere Papa ha la parola.

Papa: Il Governo ha voluto porre un accento particolare su questo punto principale di sviluppo 5 che riguarda particolarmente il rafforzamento delle lingue e delle culture minoritarie. La proposta del Governo di porsi come obiettivo nel programma di Governo 2021-2024 l'istituzione di un ufficio di coordinamento per l'amministrazione plurilingue, ha una valenza epocale per il Canton Grigioni. Noi membri delle due deputazioni grigione italiana e romancia e dell'organizzazioni linguistiche Pro Grigioni Italiano e Lia Rumantscha ce ne rallegriamo molto e auspichiamo che questo ufficio deve avere il giusto peso e un giusto riconoscimento. Deve poter essere un ufficio che consiglia il Governo, che incrementa la presenza del plurilinguismo, assicurando una buona rappresentanza delle comunità linguistiche cantonali in tutti i dipartimenti e tra i quadri. Il compito di questo ufficio deve essere anche quello di monitorare allo stesso modo su tutte le questioni linguistiche e organizzazioni che hanno un accordo di prestazioni con il Governo. A nostro parere e idealmente dovrebbe poter gestirsi autonomamente e non essere assoggettato a uno specifico dipartimento. Dovrebbe essere quindi un punto di riferimento e di aiuto per le regioni e per i comuni stessi, che spesso hanno difficoltà di reciproca comprensione con gli uffici dell'Amministrazione cantonale. Seit Jahren oder vielleicht noch besser seit immer urteilen wir, dass die Kantonssprachen in Graubünden ungleich behandelt werden. Die Bereitschaft der Regierung auf Eintreten des Berichtes Demokratiezentrum Aarau, sich den Problemen der Minderheitssprachen in Graubünden zu beugen und mit der Schaffung eine Koordinationsstelle für eine mehrsprachige Verwaltung zu beginnen, ist für uns von den Minderheitssprachen ein Grund von grosser Freude. Wir setzen grosses Vertrauen in die Regierung. Wir wünschen uns, dass diese Koordinationsstelle die richtigen Kompetenzen, ein klar definiertes Interventionsfeld und ein klar definiertes Statut mit den übergeordneten Wert hat. Wir brauchen kein Büro, das dazu da ist, um da zu sein und die Öffentlichkeit zu erfreuen, dass sie etwas gegen die sprachlichen Paritäten getan wird. Wir möchten auch, dass diese neue Stelle die notwendige Sensibilität gegenüber den beiden sprachlichen Minderheiten hat. Es ist sicherlich die Aufgabe der Regierung zu bestimmen, wo diese Koordinationsstelle angesiedelt werden soll. Damit über die notwendige Intervention und Kontrollfähigkeit verfügt, ist unserer

Meinung nach unerlässlich, sie in einer überdepartementale Stelle, z.B. bei der Stadtkanzlei, anzusiedeln.

Un altro punto che mi sta particolarmente a cuore è il campo dell'insegnamento. La conoscenza delle lingue cantonali nelle scuole deve essere rafforzata e per questo il Governo pensa a un rafforzamento della promozione, della trasformazione digitale nei settori delle conoscenze linguistiche e della traduzione. Specialmente in ambito scolastico lo scambio linguistico intercantonale ed extra-cantonale dovrebbe essere promosso con più forza e convinzione. La preparazione degli insegnanti di lingue va nettamente migliorata.

Neben den wichtigen Massnahmen, die die Regierung für den Ausbau der zweisprachigen Ausbildungskurse in den kantonalen Minderheitssprachen ausserhalb des traditionellen Verbreitungsgebietes und für den Ausbau des Sprachenaustauschs uns vorschlägt, müssen die Ausbildungsangebote in Romanisch und Italienisch in den Sekundar- und Berufsschulen sichergestellt und wenn möglich erweitert werden. Die Vorbereitung der Sprachlehrer muss deutlich verbessert werden. Ich verstehe, wie frustrierend es für einen Lehrer sein kann, der ein Fach unterrichten muss, indem er nicht die nötigen Kenntnisse verfügt. Ich bin überzeugt und es ist auch bewiesen, dass ein motivierter Lehrer auch seine Schüler motivieren kann.

Michael (Castasegna): Intervengo anch'io su questo punto, ma mi permetto prima un piccolo inciso riguardante la discussione di ieri. Si tratta di una breve replica al Consigliere di Stato Parolini riguardo alla scelta o alla non scelta del Governo di puntare anche sugli elementi caratterizzanti del nostro Cantone come le lingue, le culture, le identità per quanto attiene la formazione universitaria. Io ieri ho parlato di sfruttare le opportunità, di creare un valore aggiunto e perché no, di costruire un terzo faro "ein dritter Leuchtturm", sfruttando un contenuto per il quale il nostro Cantone è addirittura predestinato. L'attività svolta presso l'Alta Scuola Pedagogica, citata dal Consigliere di Stato Parolini, è sicuramente lodevole e importante, ma ben lungi da quanto proposto. Non posso perciò fare altro che ribadire quanto detto ieri ed esortare il Governo ad accogliere il consiglio espresso anche dal collega Degiacomi, di cogliere l'attimo, carpe diem, dimostrando apertura e perché no, anche un po' di opportunismo, dovessero presentarsi delle occasioni interessanti. Ora però vengo all'argomento vero e proprio: la priorità di sviluppo ES 5.1, in particolare la misura che prevede la creazione di un ufficio di coordinamento per l'amministrazione plurilingue. Ammetto che ho accolto con grande sorpresa ma anche grande piacere l'intenzione del Governo di creare un ufficio di coordinamento per l'uso delle lingue da parte dell'amministrazione pubblica e para pubblica nel nostro Cantone. Mi complimento con il Governo per la decisione e per aver preso sul serio i risultati del rapporto del Centro per la democrazia di Aarau, che si aggiunge e conferma quanto regolarmente e continuamente discusso, segnalato, reclamato all'interno di questa sala, da molti di noi. Devo dire la verità, ogni tanto ci sentiamo quasi in imbarazzo quando noi Granconsiglieri di lingua italiana portiamo via del tempo al Gran Consiglio e agli altri colleghi di

lingua tedesca, forse anche di lingua romancia, per temi riguardanti l'uso della lingua. Io spero che con l'istituzione di un ufficio di coordinamento che abbia poi le competenze e abbia la possibilità di intervenire, di consigliare, ma anche di indirizzare il comportamento dei vari uffici, dei vari servizi cantonali, ma non solo cantonali, anche degli istituti che appartengono al Cantone esterni, credo che con questo riusciamo a risolvere una buona parte dei problemi.

Nun um was geht es wirklich? Es geht um die Umsetzung des Sprachengesetzes. Und nicht zuletzt die Einhaltung der Verfassung des Kantons Graubünden. Es geht also um eine höchst politische, ja staats- und demokratiepolitische Frage. Und nicht um eine sprachpolitische oder kulturelle Frage. Ich glaube das ist der Grundsatz und mit dieser Frage müssen wir uns befassen. Es stellt sich somit auch die Frage der Zuteilung. Meine Vorredner haben schon gesagt, wie sie es sehen. Ich sehe das ähnlich. Die Zuteilung, diese Stelle muss am richtigen Ort zugeteilt sein. Weil Form ist in diesem Fall auch Substanz. Mit der Zuteilung dieser Koordinationsstelle zeigt die Regierung auch, welchen Stellenwert diese Koordinationsstelle für sie einnimmt. Und dies ist auch ein Zeichen gegenüber der Verwaltung und gegenüber den Leuten, die dann mit dieser Koordinationsstelle zu tun haben. Zuteilung ist sicher eine Frage. Die Aufgaben, die Kompetenzen, die so einer Stelle überwiesen werden, sind eine zweite Frage. Auch hier erwarte ich von der Regierung Courage. Ich erwarte hier wirklich, dass diese Stelle eine wichtige Funktion einnimmt. Dass sie wirklich auch einwirken kann. Dass sie aber auch beraten und eine beratende Funktion einnehmen kann gegenüber den Amtsstellen. Es geht um Kommunikation. Es geht um Kommunikation mit dem Bürger. Es geht um Sprachennutzung in den Regionen. Es geht um Bürgernähe und es geht um einen Kanton, der wirklich dreisprachig ist. Also weiter, liebe Regierung, weitermachen, aber bitte beachtet diese Punkte.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Dies ist nicht der Fall. Granconsigliere Wellig per la discussione generale. Prego.

Wellig: Nella presentazione del programma di Governo e del piano finanziario per il quadriennio 2021-2024, il Governo propone quale quinto obiettivo al punto 5.1 "Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nützen und fördern. Die Rätoromanische und Italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden." Noi della Deputazione del Grigioni italiano, immagino anche i colleghi romanci, leggiamo da un lato con grande piacere di questo obiettivo del Governo. Ma dall'altro lato rimaniamo un poco sorpresi di questa volontà, in quanto questa chiara presa di posizione ci fa venire il dubbio che fino ad ora la lingua italiana e quella romancia, benché l'articolo 3 della Costituzione cantonale reciti "il tedesco, il romancio e l'italiano sono le lingue cantonali e ufficiali equivalenti", sottolineo equivalenti, "del Canton Grigioni". Non era da promuovere né tantomeno da mantenere. Ritengo la formulazione espressa in forma scritta il risultato piuttosto infelice di redazione, non necessariamente voluto dal

Governo. Partendo da questo presupposto sono contento e mi auguro che nel quadriennio a divenire, il Governo vada ad attuare quei punti che elencano le misure da prendere. Vale a dire: Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung», Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachenaustauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons. Prüfung und Umsetzung von Massnahmen, um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen. E da ultimo: Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung.

Negli ultimi anni i colleghi della deputazione del Moesano, non da ultimo chi vi parla, non ha mancato di sollecitare il Governo a più riprese in questa sede, ma sovente anche direttamente i vari uffici cantonali a voler prestare maggiore attenzione, chiedendo massimo rispetto per la parte italoфона del nostro Cantone. Troppo sovente, soprattutto da parte dell'Amministrazione cantonale, i contatti con i cittadini di lingua italiana, contribuenti del nostro Cantone, vengono fatti sia oralmente che per iscritto in lingua tedesca. Siamo tutti coscienti che nei vari uffici cantonali mancano addetti che siano in grado di comunicare in italiano. Magari anche noi delle valli dovremmo farci un mea culpa e impegnarci di più affinché i nostri giovani prendano la strada per Coira, piuttosto che quella per Bellinzona. Proprio per questi motivi ritengo che alle misure proposte dal Governo, la prima di questa e mi ripeto: "Schaffung einer Koordinationsstelle, mehrsprachige Verwaltung," è da attuare al più presto affinché tutti gli uffici possano, anzi mi sia concesso, debbano far capo a quest'ultimo prima di rilasciare una qualsiasi lettera o quant'altro indirizzata a italoфoni. Sono contento di sentire che la Commissione sostiene che questo ufficio debba venir collocato nell'Amministrazione cantonale, sotto il cappello della Cancelleria dello Stato e non tanto integrato sotto a uno o a un altro dei dipartimenti. Solo così, care colleghe e cari colleghi, si potrà finalmente archiviare una problematica della nostra vita quotidiana nelle valli, che ci condiziona da anni in maniera negativa e discriminatoria, permettendoci così, come ha già detto il collega Michael, di dedicarci ancora di più ad altro piuttosto che dover continuare a reclamare per il mancato equo trattamento.

Fasani: Ringrazio prima di tutto la collega Zanetti per il suo intervento in lingua romancia. È stato bello, direi, sentire questa lingua e secondo me solo parlandola rimarrà anche nel nostro Cantone. La cultura è sinonimo di identità. La cultura, si può dire, è tutto. Tutto ciò che consente all'individuo di orientarsi nei confronti del mondo, della società e di tutto ciò che egli fa per capire meglio la sua situazione, per poterla eventualmente modificare e migliorare. Fine della massima. La cultura aiuta a vivere insieme, deve essere un ponte solido nei rapporti tra Stato e società. Ben vengano quindi le proposte avanzate dal Governo al punto 5.1 del suo programma. Applaudiamo alla sensibilità dimostrata nel promuovere questi punti a favore della nostra diversità e di riflesso a favore del nostro trilinguismo grigione. La romancia e l'italianità apprezzano particolarmente e fanno loro il punto 5.1 "Creazione di un ufficio di coordinamento per l'amministrazione plurilingue". Il nuovo

ufficio, richiesto da anni, è un ufficio di coordinamento. Si adopera a favore di un'applicazione integrale dell'equivalenza dei diritti delle lingue cantonali e sovrintende all'applicazione della legge delle lingue del Cantone dei Grigioni. All'interno dell'Amministrazione cantonale, con l'ufficio di coordinamento, si vuole incrementare la presenza del plurilinguismo, assicurando un'adeguata rappresentanza delle comunità linguistiche cantonali in tutti gli uffici tra i quadri, promuovendo il perfezionamento delle competenze linguistiche del personale nelle lingue cantonali, nonché stimolando il lavoro plurilingue. Auspichiamo la messa in funzione dell'ufficio già nel 2021 e ci auguriamo già fin d'ora che sia un'istituzione autonoma, funzionante ed efficiente, sotto tutte le nostre aspettative. Ringrazio di nuovo il Governo affinché tenga il rubinetto dell'acqua sempre aperto, affinché la società non patisca la sete di cultura.

Atanes: con piacere ho appreso dal programma di Governo della decisione di creare un ufficio di coordinamento denominato amministrazione plurilingue. Alla base di questa proposta vi è la valutazione della Confederazione circa le misure di promozione in favore delle lingue minoritarie. Questa valutazione ha dato un giudizio molto severo sull'operato delle autorità cantonali. Secondo gli autori di questo studio infatti il Cantone prende le sue responsabilità solo in modo insufficiente verso le minoranze linguistiche, sebbene la loro promozione sia un compito di rango costituzionale. Ad oggi il Cantone non ha ancora formulato una strategia coerente in favore delle minoranze cantonali. Quale rappresentante del Grigioni italiano, negli ultimi anni ho chiesto più volte spiegazioni sulla presenza chiaramente insufficiente di italofoni nell'Amministrazione cantonale, soprattutto a livello di quadri. Basta infatti dare un'occhiata ad alcuni bandi di concorso attualmente pubblicati sul portale del Cantone per valutarli non conformi dal punto di vista della politica linguistica. Una critica analoga è stata formulata a dicembre dalla Carta europea delle lingue minoritarie regionali. Il nostro Cantone è stato invitato per l'ennesima volta a rafforzare l'italiano quale lingua amministrativa. Con questo nuovo ufficio di coordinamento spero si possa ovviare a questa situazione. L'esperienza fatta a livello federale e quella dell'amministrazione del Canton Berna in favore della minoranza francofona, devono servire da esempio al nostro Governo per dotare questa nuova unità amministrativa delle risorse e soprattutto delle competenze necessarie, per assicurare delle procedure di soluzione corrette in tutti gli uffici cantonali. La valutazione della Confederazione ha fatto una constatazione molto semplice: la promozione delle minoranze linguistiche deve essere onnipresente nel lavoro dell'esecutivo cantonale. Mi aspetto quindi che il Governo fissi degli obiettivi chiari e misurabili per questo nuovo ufficio di coordinamento e che informi a scadenza regolare il Gran Consiglio sui progressi raggiunti.

Deplazes (Rabius): Cun gronda satisfacziun hai jeu priu enconuschientscha dil punct central «Svilup 5.1». En quei punct vesein nus che la diversidad linguistica da nies cantun ei ina schanza ch'ins duei trer a nez e promover.

En quei connex less jeu menziunar il Post da coordinaziun per l'administraziun plurilingua. Il post da coordinaziun duei s'engaschar e survegnir che la Lescha da lungatgs dil cantun Grischun vegni applicada, e quei sin tut ils scalems politic-administrativs da nies cantun. Il post sto survegnir las cumpetenzas necessarias per saver agir sur tut ils departaments, e quei cun cussegliaziun, denton era cun il dretg directiv. Ei va cheu per ina buna mischeida e representanza dils lungatgs ellas administraziuns, denton era per la scolaziun dil persunal els lungatgs da nies cantun. Ei va per la sensibilitad necessaria el diever dils lungatgs, cu ei va per informaziuns or ellas regiuns. Sco exempel menziunesch'jeu las tablas d'informaziun digl Uffeci da construcziun bassa. Sch'ina via ni ina punt vegn sanada e las informaziuns ein per tudestg enstagl per romontsch ni talian, ei quei in fatg che sto vegnir migliuraus. Per finir less jeu plazzar il giavisch e la spetga ch'in tal post da coordinaziun sto esser tschentaus ella dretga hierarchia ed el dretg departament per aschia ver la forza ed impurtonza necessaria dad era saver effectuar enzatgei. Cass cuntrari ei il prighel gronds che nus creein in post da coordinaziun senza cumpetenzas ed influenza, pia in tigher senza dents.

Rettich: Die Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» begrüsse ich sehr. Aber jetzt ist wichtig, dass man hier auch überlegt und mit einer klaren Strategie vorgeht. Im vom Kollege Papa angesprochenen Bericht des Demokratiezentrum Aarau kam Graubünden wirklich miserabel weg. Das muss man offen ansprechen. Es ist gut und nötig, dass die Regierung mit der Schaffung einer Koordinationsstelle nun umgehend reagiert. Doch das darf nur der erste Schritt sein. Im Frühjahr verhandelt der Kanton mit dem Bund über Leistungsvereinbarungen für die kommenden vier Jahre. Da müssen wir bereit sein. Da müssen wir ein Konzept vorlegen können und aufzeigen, wie wir die Dreisprachigkeit im Kanton effektiv voranbringen wollen. Regierungsrat Parolini, ich ermutige Sie, dazu hier couragiert voranzugehen. In diesem Bereich haben wir eine Menge Handlungsbedarf aber auch ein riesiges Potential. Und ich danke an dieser Stelle Regierungsratspräsident Rathgeb, der schon in seinem Votum in der Eintretensdebatte angetönt hat, dass die Regierung sich vorgenommen hat, für die Sprachförderung konkrete Massnahmen ergreifen zu wollen. Ich bitte Sie nochmals, mit einem klaren Fahrplan und klaren Zielen in die Verhandlungen mit dem Bund zu gehen, und der Koordinationsstelle nicht nur den Auftrag, sondern auch die Kompetenzen zu geben und für die Mehrsprachigkeit wirklich etwas bewegen zu können.

Alig: Jeu plaidel tier punct 5.1. Sco emprem engraziell jeu alla Regenza en num e sco president dalla grupp romontscha dil Cussegl grond per la promptadad e la beinvulientscha da risguardar e promover egl avegnir pli serius e cun dapli perseveranza la plurilinguitad e las minoritads linguisticas enteifer nies cantun. Il clom e giavisch dalla Romontschia ha finalmein anflau la via el program dalla Regenza. Grazia fetg persuerter. Stai si, defenda, Romontsch, tiu vegl lungatg. Risguard pretenda per tiu patratg! Dedesta tut cun tun sonor dil frontscht

romontsch cantau da cor! Nies prenci-poet – la fin dil 1800 – ei ius vinavon: Stai si, sedosta, Romontsch, pil plaid grischun. Lai buc aposta satrar tiu dun! Lein pia detschart pretender, lein pia detschart pretender nos dretgs ch'ei stipulai ellas Constituziuns federala e cantunala e buca mo deponer gentilmein nos giavischs.

Ich habe als Präsident der romanischen Grossratsgruppe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Regierung es nun wirklich ernst meint mit der Förderung der Sprachenvielfalt sowie mit dem Schutz und Erhalt der Minderheitssprachen unseres dreisprachigen Kantons. Dabei ist die zu schaffende Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» überaus wichtig. Ich gehe noch weiter, sie ist unbedingt notwendig. Damit aber diese Koordinationsstelle auch die nötige Durchsetzungskraft entfalten kann, ist eine departementsübergreifende Positionierung zwingend. Es wurde bereits erwähnt, beispielsweise könnte das die Standeskanzlei sein. Um auch die nötige Sensibilität gegenüber den beiden kantonalen Sprachminderheiten aufzuweisen, ist es zudem wünschenswert, dass sie koordiniert und angemessen vertreten ist. Sie sollte beispielsweise in verwaltungsinternen Belangen die Präsenz der Mehrsprachigkeit erhöhen. In Personalfragen sollte sie eine angemessene Vertretung der Sprachengemeinschaften in der Verwaltung sowie die Weiterbildung des Personals in den Kantonssprachen sichern und sich für eine ausgewogene Verwendung der Kantonssprachen in interner Kommunikation der Verwaltung einsetzen.

Darüber hinaus sollte die Koordinationsstelle mittels Motto eines Monitorings die Regierung und die kantonalen Ämter im Hinblick auf die sprachspezifischen Vorgaben bei den mittels Leistungsvereinbarung dem Kanton zugewandten Organisationen beraten. Zum Beispiel könnten dies auch die Dienstleister im Gesundheitswesen sein, denn da besteht erheblicher Nachholbedarf. Und sie muss einen regelmässigen Austausch mit den Sprachorganisationen und weiteren Anspruchsgruppen sicherstellen. Die Förderung der digitalen Transformation im Kanton muss eng mit der aktiven Förderung der Kulturen, der regionalen Besonderheiten und der Dreisprachigkeit verbunden sein. Sie ist insbesondere für die romanische Sprachengemeinschaft eine grosse Herausforderung. Neben sprachgebundenen Applikationen könnten verschiedene Angebote entwickelt werden, die das Romanische und das Italienische im Digitalisierungsprozess innerhalb unseres Kantons unterstützen. Die Inwertsetzung der Sprachen und Kulturen zur Erhöhung der touristischen Attraktivität des Kantons darf nicht zu Lasten der Präsenz der angestammten Sprachen gehen. Bei Inschriften und Signalisationen sind die Orts- und Flurnamen in der angestammten Sprache zu halten. Beispielsweise heisst es Ruinaulta und nicht Rheinschlucht oder stazione und nicht Bahnhof Poschiavo. Auch Tourismusorganisationen sollten bei ihren Angeboten und sprachkulturgebundenen Inhalten möglichst authentisch unter Einbezug der Kantonssprachen vermitteln. Einer folkloristischen Ausbeutung muss deutlich mit Wort und Tat entgegengewehrt werden.

Noi-Togni: Der Entwicklungsschwerpunkt 5.1, dessen Massnahmen und Erläuterungen, sind für uns Italie-

nischbündner von grosser Bedeutung. Zumal wir in diesem Saal seit Jahren für Taten seitens der Regierung zugunsten unserer schönen, aber in Graubünden Minoritätensprache kämpfen. Dank der Analyse des Zentrums für Demokratie in Aarau und auch dank des Einsatzes der Pro Grigioni Italiano können wir heute diesbezüglich über konkrete Interventionen reden. Man kann einverstanden sein mit den Absichten der Regierung vor allem über die Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung». Trotzdem möchte ich auf zwei Aspekte hinweisen. In den Erläuterungen ist Folgendes zu lesen über die genannte Stelle, ich zitiere: «Um Verbesserungen in der Verwaltung zu erzielen, soll eine Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» aufgebaut werden, damit auch konkrete Massnahmen, mehr Präsenz der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung erreicht wird.» Gut so. Aber bedeutet Verwaltung nur die Kantonale Verwaltung? Und was geschieht mit den parastaatlichen Institutionen wie Kantonsspital, Zentrum für Gesundheit und Soziales, die verschiedenen Schulen, die praktisch alle stark vom Kanton subventioniert sind, aber über eine autonome Leitung verfügen? Dies ist sicher die Mehrheit der Institutionen im Kanton. Was kann man von dieser Seite erwarten? Ich bringe in Erinnerung, dass an verschiedenen Orten der Analyse des Zentrums der Demokratie die Rede ist von der Notwendigkeit, dass die Angehörigen unserer italienischen Sprache sich verständigen können in den Spitälern, in den sozialen Einrichtungen und in den Schulen des deutschsprachigen Graubündens. Verwaltung, Leitung und Arbeitende der oben genannten Institutionen wissen nicht selten, gar nicht, dass ein Teil der Bevölkerung Graubündens Italienisch als Muttersprache hat. Eine sorgfältige Information dieser Zielgruppe ist bestimmt unerlässlich. Will man den Empfehlungen von Aarau treu bleiben und vor allem alles richtig machen?

Ein anderer sehr wichtiger Aspekt der Massnahme ist die ebenfalls von Aarau stigmatisierte Situation der Medien in unserem Kanton, was die Minderheitssprachen angeht. Der Informationsaustausch zwischen Deutsch- und Italienisch-Graubünden ist ein Dauerbrenner oder besser gesagt, hat noch nicht richtig existiert. Im Misox wissen die Leute nicht, was in Chur passiert und umgekehrt noch weniger. Man lebt in zwei verschiedenen Welten, was Informationen anbelangt. So ist man fremd im eigenen Land. Empfehlungen für eine Veränderung dieses Zustands sollte eine klare Aufgabe dieser Stelle sein.

Il rapporto di Aarau si sofferma spesso sul problema della non conoscenza da parte delle istituzioni, in modo particolare degli ospedali grigionesi, della lingua cantonale italiana. Ora, possiamo facilmente immaginare cosa significa per chi è ricoverato in un ospedale, sia all'Ospedale cantonale o le due psichiatrie, non potersi esprimere e non venir compreso proprio in un momento della vita nel quale la comprensione è della massima importanza. Importante per il sentirsi del paziente ma anche per la sua sicurezza. Ma ciò che è anche più grave è che manca la consapevolezza, sottolineo, la consapevolezza da parte del personale e della direzione sulla presenza e sui diritti della minoranza italoфона nel Cantone. Un'informazione sistematica a questo proposito nelle istituzioni è intralasciabile, perciò prego vivamente sin

d'ora di non dimenticarlo. E poi c'è una cosa anche interessante: il Governo parla spesso di turismo della sanità. La nostra popolazione deve ricorrere praticamente unicamente al Ticino, proprio per questi problemi ai quali ho accennato. Quindi è evidentemente importante che ci sia anche nel Canton Grigioni un assetto di cura che sopperisca anche ai bisogni della lingua italiana. Ringrazio e chiudo.

Censi: Quale rappresentante del Grigioni italiano, sindaco e insegnante, leggo, vedo con grande gioia la prevista messa in funzione dell'ufficio di coordinamento per l'uso delle lingue. Non voglio dilungarmi, non voglio ripetermi. Penso che oggi il Gran Consiglio dia un messaggio forte, un messaggio chiaro al Governo su questo tema. La presenza anche sulle tribune di rappresentanti della Pro Grigioni Italiano e della Lia Rumantscha ulteriormente dimostrano l'interesse per questo importante tema. Concludo dicendo che il Cantone dei Grigioni pensa, sogna, lavora, gioca in italiano, in tedesco e in romancio.

Niggli-Mathis (Grüşch): Ich gebe zu, dass ich die meisten Voten, die jetzt zu diesem Artikel gemacht worden sind in italienischer und romanischer Sprache nicht verstanden habe. Meine Herkunft aus dem Prättigau prädestiniert mich nicht unbedingt dazu diese Sprachen zu können und zu beherrschen, da sie in der Umgangssprache meines Tales nicht alltäglich sind und sehr viele Touristen, die wir im Tal haben englischer Sprache sind. Ich komme aber auch aus dem Tal aus dem der Präsident der Lia Rumantscha stammt und darauf bin ich sehr stolz. Für mich ist die Stossrichtung, die hier in diesem Artikel aufgezeigt wird, nicht nur richtig und wichtig, sondern es ist mehr als nur ein Gebot der Stunde. Es ist höchste Zeit, dass hier vermehrt Anstrengungen unternommen werden. Wenn ich als Prättigauer durch das Bergell fahre und eine Baustelle auf der Strasse antreffe, die in grossen deutschen Lettern angeschrieben ist: «Hier baut der Kanton Graubünden», so ist das schon fast ein Affront gegenüber der regionalen Bevölkerung. Was würde ich als Prättigauer sagen, wenn man die Baustellen im Prättigau auf Italienisch anschreibt. Ich unterstütze vollumfänglich die Stossrichtung der Regierung. Ich unterstütze auch, wenn wir von der BDP aus uns auch gesagt haben, wir wollen den Verwaltungsapparat nicht weiter anschwellen lassen, diese Stabsstelle. Und ich hoffe sehr, dass diese Stabsstelle zur Quelle wird für Sensibilisierung gegenüber Amtsstellen und öffentlichen Auftritten des Kantons in allen Kantonssprachen in unserem Kanton, der aus drei Sprachen besteht.

Märchy-Caduff: Ich möchte noch ganz kurz einen anderen Aspekt dieses Schwerpunktes aufgreifen. Im unteren Teil des Textes steht: «Der Aufbau von weiteren Bildungsangeboten soll geprüft und bei Bedarf umgesetzt werden.» Konkret geht es hier um das erfolgreiche Modell der zweisprachigen Klassen. Seit fast sechs Jahren unterrichte ich in einer Klasse bilingua, 1. Klasse bis 3. Klasse. Aus meiner Sicht bilden diese zweisprachigen Klassen einen überaus wertvollen Beitrag zur Erhaltung unserer Dreisprachigkeit. Ich möchte die Verantwortli-

chen aufrufen diesen Weg wirklich konkret zu prüfen und weiter voran zu treiben.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall.

Regierungsrat Parolini: Quist d'eira ün'interessanta discussiun, ün'interessanta debatta, cha no vain pudü perseguitar quia aint il Grond cussagl regard la plurilinguità i'l chantun Grischun. Eu sun cuntaint dals votums. I nu n'ha dat ün votum critic chi vess dit, cha la Regenza nu dess d'vantar activa, plü activa, in quist sector, e quai rinforza natüralmaing nossa posiziun e nossa intenziun dad agir cun quellas differentas masüras, cha no vain proponü.

Ja, ich glaube, alle haben es verstanden oder braucht es eine Simultanübersetzung? Ich glaube nicht. Vorläufig noch nicht. Also, geschätzte Damen und Herren, danke für die Voten. Wir haben konkrete Massnahmen aufgeführt und Sie haben vor allem einige Ausführungen gemacht zur Schaffung der Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» und da kann ich Folgendes sagen: Bezüglich Sprachpolitik hat der Kanton eine grosse Eigenverantwortung und eine Vorbildfunktion innerhalb der eigenen Verwaltung. Zu diesem Zweck soll diese Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» geschaffen und mit der nötigen Weisungsbefugnis ausgestattet werden. Diese soll in Zusammenarbeit mit den einzelnen Dienststellen die Zuständigkeiten prüfen und definieren und auf der Grundlage bestehender Erfahrungen konkrete Massnahmen zur verbesserten Präsenz der Mehrsprachlichkeit einleiten.

Einige Votanten haben sich dazu geäussert, wo diese Koordinationsstelle angesiedelt werden soll. Wie Sie wissen, ist das ein Entscheid der Regierung und wie Sie wissen, haben wir auch einige andere Querschnittsämter oder Abteilungen, die in verschiedenen Departementen angesiedelt sind. Es handelt sich z. B. um das Hochbauamt, das natürlich alle betrifft. Es handelt sich um das Amt für Informatik, das auch die ganze Verwaltung betrifft. Es handelt sich um das Personalamt, das auch alle betrifft und es handelt sich auch um die Stabsstelle für Chancengleichheit und so ist es auch mit der Koordinationsstelle für Mehrsprachlichkeit. Diese betrifft die ganze Verwaltung. Wo sie angesiedelt wird, wie gesagt, das wird dann die Regierung entscheiden und Sie dürfen dann nicht überinterpretieren, je nachdem wo sie angesiedelt wird, ob wir jetzt dieser Arbeit grosse Bedeutung geben oder nicht. Schauen Sie dann auf die Arbeit, die gemacht wird.

Die zweite Massnahme, Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachaustausches und der Diaspora innerhalb des Kantons, da hat Grossrätin Märchy ein paar Ausführungen dazu gemacht, vor allem zu ihrer Erfahrung mit der zweisprachigen Schule in Domat/Ems. Das sind eben auch Massnahmen zugunsten der nationalen Sprachminderheiten ausserhalb der angestammten Sprachgebiete und das steht auf nationaler Ebene auch in der Kulturbotschaft und inskünftig sollten auch zusätzliche Bundesmittel dafür zur Verfügung gestellt werden können. Das heisst auch ausserhalb des Kantons Grau-

bünden. Wir sind gespannt, wie sich das dann präsentiert auf Bundesebene.

In Bezug auf die Diaspora innerhalb Graubündens, etwa italienische oder eben rätoromanische Sprachgemeinschaften vor allem im Bündner Rheintal, steht natürlich auch der Kanton in der Pflicht. Hier soll auf der Grundlage erfolgreicher Modelle, etwa die zweisprachigen Klassen in Chur und in Domat/Ems, der Aufbau weiterer Bildungsangebote geprüft werden und bezüglich dem Sprachaustausch zwischen den Sprachgruppen gilt es einerseits die Beteiligung von Bündner Klassen an entsprechenden Programmen zu fördern, andererseits gilt es die Möglichkeit zu prüfen, das dreisprachige Graubünden auch ausserkantonale in Klassen als Hotspot für die Begegnung der Sprachen und Kulturen zu etablieren. Das ist ein Anliegen, das auch immer wieder im Schulbereich diskutiert wird. Da fehlen uns momentan natürlich auch ein bisschen die Ressourcen, um die Koordination und die Promotion dieser Sprachaustausche zu fördern.

Sie sehen, es gibt noch weitere Massnahmen, die wir unter dem Entwicklungsschwerpunkt 5.1 aufgeführt haben. Die Herausforderung im Medienwandel, das ist eine grössere Herausforderung, die betrifft nicht nur die Sprachminderheiten, aber wir sind da auch gefordert. Und die Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzungen, da sind wir ebenfalls gefordert. Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt wollen wir auch eine Grundlage haben, um hier weitere Aktivitäten zu entfalten und vielleicht auch in Kombination mit der Digitalisierungsbotschaft, die Sie dann in der Junisession behandeln werden. Soweit meine Ausführungen zur Diskussion zum ES 5.1.

Marti: Ich möchte noch kurz an die Ausführung von Herrn Regierungsrat anknüpfen. Er hat sehr gut erläutert, wie wichtig die in Chur oder Domat/Ems geführten Angebote sind. Wir haben in Chur, ich möchte hier nicht meinem Kollegen irgendwie reinreden, der ist zuständig. Wir haben in Chur natürlich immer auch die Schwierigkeit, dass dann die Schulgesetzgebung, auch die Finanzen gewisse gute Lösungen nicht direkt begünstigen. Also hier wäre durchaus auch die Hilfe des Kantons sehr, sehr wichtig, um individueller als üblich zugunsten der Sprache zu arbeiten und Modelle zu finden, die dann auch nicht nur alleine dann letztlich finanziell bei der Gemeinde haften bleiben. Also wir sind hier um Ihre Unterstützung sehr dankbar und bitten Sie auch um sehr kreative, aufgeschlossene Lösungen, diesen sehr guten Produkten gegenüber, weil die Sprachförderung in der Schule, an der Basis, ist wohl in Tat und Wahrheit die allerbeste.

Michael (Castasegna): Grazie mille della parola. Mi permetto di riprendere alcuni punti, alcuni aspetti e replicare brevemente o prendere brevemente posizione su quanto ha detto il nostro Consigliere di Stato Parolini. Allora, io l'ho già detto, ho accolto con grande soddisfazione la proposta e sono convinto che il Governo abbia intenzione di fare sul serio e di mettere in atto veramente un ufficio che abbia un senso, quando parliamo dell'uffi-

cio. È giusto, spetta al Governo decidere dove allocare questo ufficio. Spetta la Governo fare le valutazioni necessarie. Io credo che il Gran Consiglio oggi abbia comunque dato al Governo quanto meno quella che è la posizione di maggioranza o di grande maggioranza se non, dello stesso Gran Consiglio sulle aspettative che il Gran Consiglio ha sulla collocazione di questo ufficio. Io nel 2012 sono andato a ricercare un intervento che avevo fatto in occasione della discussione durante la sessione speciale aggiuntiva che avevamo fatto sulla legge scolastica dove si parlava di lingua, e dove c'erano delle discussioni all'interno del Cantone dei Grigioni, all'interno del Gran Consiglio, sull'utilità di insegnare la seconda lingua cantonale nelle scuole del nostro Cantone. Quindi è una discussione che è ricorrente e ce la ritroviamo spesso e spesso siamo dovuti intervenire. Io ero intervenuto con un titolo, con un'introduzione dicendo "I have a dream", io ho un sogno, ho un sogno "jau hai in siemi", "ich habe einen Traum". Io avevo cercato di far capire quanto è importante la comunicazione, la comprensione all'interno del Cantone, il fatto che i cittadini vengano presi sul serio e vengano trattati allo stesso modo, non partendo dalla discriminazione linguistica. Io credo che con questo ufficio di coordinamento, se collocato al posto giusto, se gli vengono messi a disposizione gli strumenti necessari, sarà un ufficio di grande importanza. Ci troviamo secondo me per le lingue, per l'uso delle lingue, per la democrazia nel nostro Cantone, di fronte a un momento storico.

Noi-Togni: Nur ganz kurz. Ich habe keine Antwort bekommen auf meine Fragen, okay. Aber eine ist ganz konkret gewesen. Ich mache keine deklamatorische Geschichte hier, aber ich will wirklich hören von der Regierung und der Verwaltung, was versteht man. Versteht man auch die parastaatlichen Institutionen, sind diejenige, die eben uns Mühe geben, beziehungsweise Spitäler usw. Da brauchen wir etwas, es ist ein Bedürfnis. Konkret.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Nicht der Fall. Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Granconsigliera Noi-Togni, scusi che ho dimenticato di dare la risposta alla vostra domanda concernente l'amministrazione. Quello lì è solamente l'Amministrazione cantonale o anche le istituzioni che hanno una relazione con l'amministrazione, con il Cantone.

Es ist so, dass bei den Institutionen, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben, man natürlich Bedingungen formulieren kann. Inwieweit es möglich ist, Bedingungen sprachlicher Art mit diesen Institutionen zu vereinbaren, das wird auch Gegenstand der Abklärungen sein. Wie Sie wissen, sind wir nicht nur departementsintern, verwaltungsintern, über die ganze Verwaltung daran, zu evaluieren, wo wir Handlungsbedarf aufgrund des Berichts des Instituts von Aarau im Auftrag des Bundesamtes für Kultur haben. Und diese Frage, inwiefern wir in den Leistungsvereinbarungen solche

Bedingungen aufnehmen können, werden wir sicher auch prüfen.

Vorhin habe ich ein paar Ausführungen gemacht zur Diaspora und der Stadtpräsident hat da noch einen Hinweis gemacht bezüglich den finanziellen Problemen, die es da geben kann. Die Diaspora ist sehr wichtig für die Romantschia und auch für die Italianità. Es ist aber auch wichtig, dass wir, und das hat Grossrätin Zanetti gesagt, dass wir auch schauen, dass die wirtschaftlichen Grundlagen in den angestammten Gebieten nach wie vor noch ermöglichen, die Leute vor Ort zu halten. Und das ist eine grössere Herausforderung. Die geht natürlich auch in viele andere Bereiche, als in die Sprachpolitik, über, und darum haben wir auch viele andere Schwerpunkte, Entwicklungsschwerpunkte im Regierungsprogramm. Denn wenn die Leute vor Ort keine Existenz mehr haben, dann wird es natürlich schwierig, in den angestammten Gebieten die Sprache auch weiterzuentwickeln.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall. Somit haben wir auch diesen Entwicklungsschwerpunkt behandelt. Bevor wir unsere parlamentarischen Arbeiten kurz unterbrechen, gratuliere ich Grossrat Degiacomi zum Geburtstag. *Applaus.* Weiter habe ich drei Kommunikationen zu machen. Die erste: Angekündigt für heute Morgen ist eine Informationsveranstaltung zum Thema 5G auf dem Theaterplatz. Die zweite Kommunikation: Das Institut Kulturforschung Graubünden gibt einen Einblick in seine Forschungstätigkeiten. Die Veranstaltung findet an der Reichsgasse 10, das heisst gegenüber vom Hotel Stern statt. Wir sind alle eingeladen. Es gibt Kaffee und Gipfeli. Die dritte Kommunikation: Grossrat Gasser wird jetzt in der Pause draussen im Foyer das Buch verteilen, respektive persönlich überreichen wie er gestern angekündigt hat. Dies mit der Bitte, dass es auch gelesen wird. *Heiterkeit.* Oder weitergegeben. Und mit diesen Kommunikationen schalten wir eine Pause bis 10.40 Uhr ein. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir anfangen können.

Bene. Prima di proseguire coi nostri lavori, con il programma di Governo, desidero porgere un caloroso e ufficiale benvenuto alla delegazione del Gran Consiglio del Cantone del Ticino, che è venuta a farci visita quest'oggi. La delegazione è guidata dal Presidente del Gran Consiglio, il mio omologo Claudio Franscella. Presenti sono anche il primo Vicepresidente Nicola Pini, il Granconsigliere Daniele Caverzasio, i capigruppo Alessandra Gianella e Nicola Schönenberger, nonché il presidente di servizio del Gran Consiglio ticinese Tiziano Veronelli. Mi fa particolarmente piacere potervi dare il benvenuto quest'oggi in questa sede, in questo Gran Consiglio, come rappresentante dell'italianità del Cantone dei Grigioni, come presidente italofono del Cantone dei Grigioni. Come ben sappiamo le nostre due realtà rappresentano la Svizzera italiana. Sono due realtà che hanno molte similitudini a livello territoriale, a livello politico, in parte anche a livello linguistico, come ab-

biamo sottolineato. E non vorrei comunque dimenticare di ringraziare ufficialmente il Cantone del Ticino per l'ottima collaborazione che ha con il Cantone dei Grigioni in generale, ma soprattutto per quanto riguarda il Moesano. Sappiamo che ci sono degli accordi che permettono a una parte dei nostri concittadini di usufruire dei vostri servizi, questo non da ultimo per questioni di vicinanza. Questo ci fa veramente molto piacere. È un aiuto molto importante che va curato e va implementato anche in futuro. In questo senso avremo modo comunque di approfondire durante la giornata quelle che possono essere ulteriori collaborazioni, che come è stato detto pocanzi devono certamente avvenire a livello di esecutivi ma non possono non essere discusse anche a livello dei rappresentanti dei legislativi. In questo senso di nuovo vi ringrazio per la vostra presenza, avremo modo di ricambiare durante il mese di marzo. E che continui così la collaborazione fra Grigioni e fra Ticino. Grazie. *Applaus.*

Nun wir fahren weiter mit der Beratung unseres Regierungsprogrammes. Wir kommen zu ES 5.2, die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar zu machen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

ES 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen

Claus; Kommissionspräsident: Ich erlaube mir ganz kurz auf ES 5.1 zurückzukommen. Die Diskussion um die Koordinationsstelle hat gezeigt, dass der Grosse Rat und die Kommission geschlossen dieser Stelle eine sehr hohe Bedeutung zumessen. Es ist keines Falls so, dass es sich dabei um eine reine Dienstleistung wie bei einer IT oder einem Personalamt handelt. Es geht vielmehr um eine staatspolitische Aufgabe, die hinter dieser Koordinationsstelle für Graubünden liegt. Ich bitte daher, natürlich respektiere ich völlig die entsprechenden Möglichkeiten, die dem Parlament gegenüber der Regierung gegeben sind und ich weiss, dass Sie für die operative Umsetzung alleine zuständig sind. Aber ich glaube die Regierung hat den Wunsch des Parlamentes, den politischen Wunsch klar gehört, und ich vertraue der Regierung, dass Sie dem Wunsch der Politik auch nachkommen wird.

In diesem Sinne komme ich zum Entwicklungsschwerpunkt 5.2: Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Granconsigliera Noi-Togni, ha la parola.

Noi-Togni: Quando si parla di extracantonale io e non solo io, penso al nostro vicino Ticino. Sono quindi oltremodo felice che il Ticino, al quale la nostra regione deve molto in termini di prestazioni e di posti di lavoro, viene insieme con altri Cantoni coinvolto ufficialmente nei programmi futuri del nostro Cantone. E così nel senso del carpe diem, cogli l'attimo, ne approfitto per ringraziare, come sindaca di San Vittore e come membro

della Commissione sanitaria e membro del Comitato della Regione Mesolcina, di ringraziare vivamente il Canton Ticino, in prima linea naturalmente oggi i suoi alti rappresentanti, per tutto quello che fa per la nostra regione.

Und wenn vielleicht in deutscher Sprache hat man nicht verstanden, ich wiederhole, weil unser Präsident des Grossen Rates hat richtigerweise in Italienisch gesprochen, aber ich möchte noch, dass Sie alles verstehen. Ich habe mich offiziell bedankt bei dem Tessin, bei den hohen Behörden vom Tessin über alles, was sie für unsere Bündner Region machen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort? Nicht gewünscht. Somit haben wir auch diesen Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Wir kommen somit zum Regierungsziel Nummer sechs mit dem Titel «Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten». Auch hier eröffnen wir zuerst die Diskussion für Voten allgemeiner Natur. Die Entwicklungsschwerpunkte werden wir in einer zweiten Phase behandeln. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 6

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten

Claus; Kommissionspräsident: Keine allgemeinen Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Zanetti ha il pled.

Zanetti (Sent): Cur cha no gratulain ad inchün per seis anniversari, includaina in noss buns giavüschs adünala sandà. La sandà vala sco ün dals plü ots e cuostaivels bains, dimena es la sandà alch, cha no stain avair pisser. Precis sco chi nu glüscha adüna il sulai, daja eir in nos minchadi mumaints cun sumbrivas. E no nun eschan adüna be frischs e sans, da las jadas dvantaina eir amalats. E mincha persuna in Grischun sto avair ün access adequat in cas da malatia o accidaint ad ün'instituziun correspundainta. Perquai suna fich cuntainta da pudair constatar, cha la Regenza sustegna eir in avegnir las staintas da sviluppar inavant il provedimaint da sandà illas regiuns. Per mai tocca ün sistem da provedimaint da sandà pro las infrastructures da basa illas regiuns. Ma sainza ün svilup ed adattamaint a las circostanzas ed als bsögn nun esa pussibel, cha quel accumulaischa las pretaisas dal temp. Pro quist svilup tocca eir la sensibilisaziun da la populaziun per las agnas cumpetenzas in dumondas da sandà. Üna sfida. Üna sfida sarà eir la realisaziun dal manaschamaint da cas, surtuot, scha quel dess servir a tuot la populaziun. Dad avair ün sistem da provedimaint da sandà illas regiuns significha sper la

sgürezza pellas abitantas e pels abitants chi vivan là eir ün avantag per las gestiuns turisticas e po esser ün argument decisiv, sch'inchün s'occupa culla dumonda da tuornar u da gnir da nouv a viver in nossas valladas. Cullas masüras previssas vain aderi parzialmaingeirad ün ulteriur böt da la Regenza, ün böt fich important, nempe quel da far frunt a la depopulaziun da las regiuns perifericas e quai salüda fich.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Aus der Regierungsbank? Nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 6.1 auf Seite 457. Herr Kommissionspräsident.

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Claus; Kommissionspräsident: Dieser Schwerpunkt befasst sich mit der Gesundheitsversorgung in der Zukunft. Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ich spreche zunächst zum Entwicklungsschwerpunkt 6.1, nachher werde ich noch etwas zum Entwicklungsschwerpunkt 6.2 sagen. Positiv ist für mich hierbei besonders die Absicht, griffige Massnahmen gegen den personellen Notstand ergreifen zu wollen. Eine wirkungsvolle Investition in die Ausbildung, die Unterstützung von Wiedereinstiegskursen, Massnahmen zur Erhöhung der Berufsverweildauer, z. B. durch attraktive Arbeitszeitmodelle, die Förderung und Unterstützung der Sozialpartnerschaft sowie die vorgesehene Sicherstellung der Ausbildungsverpflichtung der Betriebe sind weitere wesentliche Voraussetzungen für konkurrenzfähige Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer ausreichenden, allen zugänglichen Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Es gilt aber auch, die Institutionen in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. So leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Lehre und Forschung in unserem Kanton, der in Bedeutung mit der möglichen Erweiterung der Fachhochschule und dem Bereich Gesundheit wohl noch zunehmen wird. Auch haben die Aufwendungen für die Sicherheit, keine Kernaufgabe der Spitäler, deutlich zugenommen. Diese Zusatzaufgaben sind zurzeit nicht explizit als gemeinwirtschaftliche Leistungen durch den Kanton anerkannt, was es zu überprüfen gälte.

Deplazes (Rabius): Ich kann die Stossrichtung der Regierung voll und ganz unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern in den Regionen muss intensiviert werden. Damit dies effizient und effektiv geschehen kann, ist die Bildung von Gesundheitsversorgungszentren unumgänglich. Eine grosse Herausforderung, die auf uns zukommt, ist der Fachkräft-

temangel in der Pflege, wie auch in den medizinischen Berufen. Mit der Bildung von Gesundheitsversorgungszentren ist die Problematik nicht per se gelöst. Dies zu glauben, wäre naiv. Aber die grösseren Einheiten haben mehr Ressourcen, das Personal selbst auszubilden oder in Weiterbildungen zu schicken, attraktive spezialisierte Arbeitsstellen anzubieten und so auf dem Arbeitnehmermarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Mit der Einführung eines umfassenden Case-Managements in den Gesundheitsversorgungszentren bekommen wir einen direkten Mehrwert für den Patienten. Er wird an den richtigen Leistungserbringer verwiesen, welcher ihm die bedarfsgerechte Pflege und medizinische Betreuung zukommen lässt. Die Case-Managementstelle hat den Überblick über das Angebot und die freien Kapazitäten in der Region und die Verlegungen und Belegungen können optimiert werden. Und schlussendlich können so Einsparungen erzielt werden. Kurz gesagt: Um die regionalen Strukturen weiterentwickeln zu können, braucht es eine gewisse Grösse, das nötige Know-how und vor allem den politischen Willen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Aus der Regierungsbank? Nicht gewünscht. Somit haben wir auch diesen Entwicklungsschwerpunkt behandelt. Wir kommen zu ES 6.2. Herr Kommissionspräsident.

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Claus; Kommissionspräsident: Unter dem Titel «Help yourself und deinen Nächsten», der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft, und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Flütsch, Sie haben das Wort.

Flütsch (Splügen): Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 6.2, «Help yourself und deinen Nächsten», unter den Massnahmen Punkt vier, Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter. Die Bündner Regierung hat in der Vernehmlassung des Bundes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung wie folgt Stellung genommen: «Der Kanton Graubünden spricht sich gegen den Vorschlag des Bundes aus, unter anderem mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Obwalden. Der Kanton Graubünden anerkennt die Problematik im Zusammenhang mit erwerbstätigen pflegenden Angehörigen, allerdings erachtet er die Lösung auf freiwilliger Basis oder die aktuelle Regelung als ausreichend.» Auf Bundesebene wird auch über eine Taggeldentschädigung in Höhe von bis zu 80 Prozent des geltenden Lohnes diskutiert. Die Fragen, die sich hier in Zukunft stellen, werden nebst anderen sein: Bleibt die Regierung bei dieser Grundhaltung, dass die jetzigen Massnahmen für erwerbstätige pflegende Angehörige genügend sind,

oder macht sie eine Kehrtwende? Wer wird die daraus resultierenden hohen Kosten tragen? Und wie werden diese Kosten in Zukunft verteilt?

Rutishauser: Also ich spreche auch zu Entwicklungsschwerpunkt 6.2. Spitex, freiberuflich tätige Pflegefachpersonen sowie pflegende und betreuende Angehörige ermöglichen vielen Menschen auch im fortgeschrittenen Lebensalter oder im Krankheitsfall ein Leben in der vertrauten Umgebung. Daneben wächst der Markt der Care-Migrantinnen, der im Regierungsprogramm leider keine Berücksichtigung gefunden hat. Zeitmangel und Kostengründe bewegen viele Betroffene und Angehörige zur Wahl einer solchen Lösung. Leider birgt dieses Modell neben auf der Hand liegenden Vorteilen auch hohe Risiken, und zwar sowohl für die Leistungserbringenden, als auch für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Die Aufgaben der Hauswirtschaft, Pflege und Betreuung sind oft nicht klar voneinander abgegrenzt. Oft erwartet die Care-Migrantinnen eine sehr hohe Präsenzzeit mit mangelnder Rückzugs- und Privatsphäre mit gravierenden Folgen für die eigene Gesundheit. Bei den ihnen Anvertrauten handelt es sich meistens um Personen mit komplexen Anforderungen. Ob und wie deren Sicherheit gewährleistet wird, wird kaum überprüft. Fehlende berufliche Qualifikation ist in den meisten Fällen anzunehmen. Somit kann kein adäquater Umgang mit der teilweise dementen und anspruchsvollen Klientel erwartet werden. Auch der gerade totalrevidierte Normalarbeitsvertrag für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis wird allfällige Missstände kaum verhindern können. Hier würde ich mir zur Erhöhung der Sicherheit wünschen, dass Kooperationsmöglichkeiten mit Spitexorganisationen vermehrt geprüft würden. Notwendig wäre es auch, sowohl potenzielle Kundinnen und Kunden von Dienstleistungen durch Care-Migrantinnen über die Rechtslage zu informieren, als auch den Care-Migrantinnen selbst eine Anlaufstelle mit Unterstützungsmöglichkeit anzubieten.

Cahenzli-Philipp: Ich stelle erfreut fest, dass unter ES 6.2 das Thema «pflegende oder betreuende Angehörige» so prominent auf die politische Agenda gesetzt wurde. Das ist gut so, gut für die zahlreichen jüngeren und älteren Menschen in unserem Kanton, welche sich regelmässig, oft Tag für Tag, um ihre betagten Eltern, das behinderte Kind oder den dementen Partner kümmern, weil damit ihre Leistung anerkannt und sichtbar gemacht wird. Gut aber auch für unser Gesundheitssystem, weil der demographisch bedingte Mehrbedarf an Betreuung und Pflege durch institutionelle Angebote allein kaum mehr zu bewältigen sein wird, drohen doch in Zukunft die notwendigen personellen, aber auch finanziellen Ressourcen zu fehlen. Was betreuende Angehörige leisten, ist also nicht nur Privatsache, sondern eine unverzichtbare gesellschaftliche Leistung und ein wertvoller Beitrag, der ganz konkret mithilft, Kosten im stationären Bereich einzusparen und damit die öffentliche Hand zu entlasten, und zwar auf Kantons- und Gemeindeebene. Geschätzte Damen und Herren, viele von Ihnen werden es aus eigener Erfahrung kennen, betreuende Angehörige

sind stark darin, für andere da zu sein. Zeit für sich selbst bleibt oft kaum übrig. Das zehrt an den Kräften, oft verbunden mit finanziellen Einbussen oder Herausforderungen, weil Betreuende im Beruf kürzertreten oder vielleicht die Erwerbstätigkeit ganz aufgeben müssen, was zu finanziellen Einbussen führt und sichtbar wird, etwa in Form einer geringeren Rente. Daher muss die Frage gestellt werden, wer die unbezahlte Care-Arbeit zukünftig leisten soll und wie die Nachteile hinsichtlich sozialer Absicherungen ausgemerzt werden können.

In ES 6.2 sind richtige Antworten dazu formuliert. Dafür danke ich der Regierung und hoffe, dass die notwendigen Ressourcen dann auch gesprochen werden, und dass eine effiziente und gut geklärte Zusammenarbeit mit privaten Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, angestrebt wird. Noch eine Schlussbemerkung: Damit Pflege und Betreuung zu Hause überhaupt möglich ist, müssen die Angehörigen im Notfall auf professionelle Unterstützung zurückgreifen können. Das heisst, es braucht im ganzen Kanton eine bedarfsorientierte medizinische Grundversorgung, wie auch unbedingt eine dezentrale ambulante Versorgung. Langfristig wird also kein Weg an starken Gesundheitsversorgungsregionen vorbeiführen. Und wir alle wissen, dass es auf diesem Weg noch Anstrengungen brauchen wird.

Holzinger-Loretz: Beim Entwicklungsschwerpunkt 6.2 «Help yourself und deinen Nächsten», habe ich einige Bemerkungen aber auch Fragen zur Entlastung und Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter. Pflegende Angehörige erbringen tagtäglich enorme Leistungen. In unserem Kanton gehen wir von etwa 4000 bis 6000 Personen aus, die von pflegenden Angehörigen, mehrheitlich von Frauen, betreut werden. Müssten all diese Personen auf die Angehörigenhilfe verzichten und professionelle Hilfe in Anspruch nehmen oder in einer Pflegeeinrichtung betreut werden, würden uns eine enorme Zahl an Fachkräften und einige hundert Pflegeplätze fehlen. Ein Szenario, das ich mir lieber nicht vorstelle. Angehörigenpflege ist eine sehr emotionale, aber auch fordernde Aufgabe. Auf der einen Seite sehr schön und befriedigend, aber auch fordernd, und manchmal sehr belastend, dies körperlich, aber auch psychisch. Aus diesem Grund scheint es mir enorm wichtig, dass pflegende Angehörige Unterstützung und Entlastung erhalten. Ich denke da vor allem auch an praktische Unterstützung, an der Ausweitung der Angebote im Bereich Betreuung, nicht nur Ferienbette, sondern Tages- oder Nachtaufenthalte ermöglichen oder auch Wochenendentlastungen. Wir haben dieses Thema schon in der Augustsession 2015 ausgiebig besprochen, als wir den Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige überwiesen haben. Einige dieser Themen wurden bereits erledigt und ausgeweitet, verschiedene Angebote wurden geschaffen, aber trotz alledem haben wir noch einiges an Handlungsbedarf. Und ich bin sehr froh, dass dies so prominent aufgenommen wurde. Nun aber zum Thema Entschädigung pflegender Angehöriger: Ich weiss, es ist sehr schwierig, wenn man Angehörige pflegt und nicht mehr im Berufsalltag sein kann. Man verliert einiges an Sozialleistungen, und auch das Einkommen der Familie

wird eingeschränkt. Ich frage mich aber trotzdem: Wie wird sichergestellt, dass die richtigen betreuenden Angehörigen eine Entschädigung erhalten? Und wie entscheiden wir, was sind alltägliche Handreichungen, und was ist intensive Pflege? Ab welchem Grad der Pflege sollen Angehörige entschädigt werden? Wie oder wer soll das beurteilen und auch kontrollieren, damit es keinen Missbrauch gibt? Ich stelle mir auch die Frage: Wie soll es in Zukunft sein, sollen alle ehrenamtlichen Arbeiten entschädigt werden? Ich bin mir sehr bewusst, Pflege der Angehörigen ist eine Aufgabe, die dauert sieben Tage die Woche und 24 Stunden. Man kann schon eine Differenzierung machen, aber ich denke, ehrenamtliche Arbeit ist in allen Bereichen sehr wichtig.

Caluori: Ich schliesse mich eigentlich dem Votum von Kollege Flütsch an. Ich möchte noch ein paar Ausführungen dazu machen. Unter Entwicklungsschwerpunkt 6.2 lese ich, dass attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige geschaffen werden sollen, und dann unter Massnahmen auch Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter. Das sind sehr positive Ansätze der Regierung. Die Bedingungen für pflegende Angehörige sind heute schwierig, insbesondere, was die notwendige zeitweise Entlastung und die Entschädigung betrifft. Zudem soll von der Regierung geprüft werden, wie Personen, die ihre Erwerbstätigkeiten reduzieren, um Angehörige zu pflegen, entschädigt werden können. Hier habe ich eine Frage: Hat die Regierung schon konkrete Ideen für Massnahmen, wie sie pflegende Angehörige in Zukunft zu entschädigen gedenkt? Denn das wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, auch um die Gesundheitskosten zu senken, denn jeder Tag länger zu Hause als in einem Heim würde viel Geld ersparen.

Jochum: Aiutati e aiuta il tuo prossimo. Un punto di massima importanza per il nostro Cantone con le sue strutture sanitarie piccole, dislocate nelle varie vallate, distanti dai centri principali e con una popolazione che tendenzialmente invecchia sempre di più. Di per sé riguardo all'obiettivo 6 del Governo non ci sarebbe tanto da commentare se non sostenere quanto descritto e per questo un complimento al Governo. Un punto specifico a pagina 458 però non trova la mia approvazione.

Und das ist Punkt vier in den Massnahmen, «Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter» und die Massnahme «Zusätzlich soll geprüft werden, wie Personen, die ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, um Angehörige zu pflegen, entschädigt werden können.» Ich habe es selbst erlebt, was es heisst, Angehörige zu pflegen. Und ich kann Ihnen versichern, das ist keine leichte Aufgabe. Die Pflege eines Familienangehörigen hat keinen bestimmten Tagesablauf, kennt keine Wochenenden und keine Freizeit. Deshalb unterstütze ich auch die zeitweise Entlastung pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote vorbehaltlos. Entlastungsdienst und Unterstützung durch Spitex, Spital oder andere Organisationen leisten einen sehr wertvollen Beitrag zu Gunsten der pflegenden Angehörigen. Es gilt, diesen Dienst aufrecht zu erhalten und, wo notwendig, auch auszubauen. Eine Entschädigung, einen Lohn aus-

zuzahlen, ist etwas ganz Anderes. Ich erachte dies als fragwürdig. Die Einführung einer Entschädigung für Personen, die ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, um Angehörige zu pflegen, macht die Solidarität innerhalb der pflegenden Angehörigen kaputt. Die Eigenversorgung und Eigenverantwortung werden geschwächt. Die Freiwilligkeit wird in Frage gestellt. Darüber hinaus wäre die Entschädigung für Erwerbstätige, die ihr Pensum reduzieren, ungerecht gegenüber pflegenden Angehörigen, welche nicht oder nur Teilzeit angestellt sind. Es stellen sich verschiedene Fragen, und unter anderem: Wenn es eine Entschädigung gibt, wieso soll ich dann einen Angehörigen ohne Entschädigung pflegen? Wie wird die Finanzierung sichergestellt? Und weitere Fragen noch. Ich wünsche mir, dass die Massnahme Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter gründlich überprüft wird.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Zuerst möchte ich mich einmal bedanken für die wohlwollende Aufnahme dieser zwei Entwicklungsschwerpunkte 6.1 und 6.2, und auch für die lobenden Worte gegenüber der Regierung, dem Departement, und ich gebe das gerne auch weiter an das Gesundheitsamt, das wesentlich beteiligt war bei der Ausarbeitung dieser Massnahmen. Ich möchte auch Grossrätin Zanetti danken, für ihre quasi einleitenden Worte zu diesem Kapitel. Es stimmt, wenn es uns nicht gelingt, eine dezentrale Gesundheitsversorgung in diesem Kanton aufrechtzuerhalten, dann wird es uns auch nicht gelingen, eine dezentrale Besiedlung dieses Kantons aufrechtzuerhalten. Es bedingt sich gegenseitig, und deshalb werden wir auch voraussichtlich in der August-session mit der Botschaft zu den Gesundheitsversorgungsregionen hier in den Rat kommen.

Wir könnten natürlich jetzt noch einige Ausführungen machen zur Frage des Fachkräftemangels usw. Ich denke aber, dass wir im Verlauf dieser Session bei den entsprechenden Anfragen, die wir noch zu beantworten haben, Gelegenheit haben, ein paar Worte dazu zu verlieren.

Zur Frage von Grossrat Flutsch betreffend die Vernehmlassung, die der Kanton einmal gegenüber dem Bund gemacht hat und im Zusammenhang mit pflegenden Angehörigen, kann ich Ihnen offen sagen: Ich habe keine Ahnung. Das muss vor meiner Zeit gewesen sein, als man diese Vernehmlassung so beantwortet hat. Tatsache ist, dass wir im Bereich der pflegenden Angehörigen etwas machen wollen. Vielleicht hat sich hier der Wind ein wenig gedreht. Sie haben ja gehört, es wurde zitiert, die Anfrage vom damaligen Grossrat Caduff, jetzt Regierungsrat, dem jetzt zuständigen Regierungsrat, der das jetzt hier in das Programm aufgenommen hat. Also Sie dürfen davon ausgehen, dass vielleicht hier auch ein Umdenken stattgefunden hat. Was wir dazumal aber geschrieben haben, das weiss ich, ehrlich gesagt, wirklich nicht, aber ich werde dem noch nachgehen. Aber Fakt ist, wir müssen dieses Thema ernsthaft anschauen, und ich möchte Ihnen hier ergänzend zu den Ausführungen, die Grossrätin Holzinger-Loretz und andere ge-

macht haben, noch ein paar Zahlen sagen. Das Problem in dem Sinn ist eigentlich erkannt. Es ist tatsächlich eine Herausforderung, die Pflege von Angehörigen, das eigene Erwerbsleben, die Kinderbetreuung, Hobbies, Zeit für sich, Ferien usw., alles unter einen Hut zu bringen. Und wer das macht, und wer das schafft, der braucht tatsächlich ab und zu Entlastung und Unterstützung, damit er oder sie nicht selbst krank oder eben zum Pflegefall wird. Und es gibt hier ein paar eindrückliche Zahlen, Grossrätin Holzinger hat ein paar zitiert. Es gibt eine schweizerische Studie, wir haben das hier auch geschrieben, die davon ausgeht, dass im Schnitt rund die Hälfte aller Männer und Frauen in der Schweiz früher oder später Angehörige pflegt. Im Durchschnitt sind das 60 Stunden pro Woche. Das ist eine Vollzeitstelle, mehr als das. Und wenn wir diese Zahlen versuchen von der Schweiz auf Graubünden zu berechnen, wir haben für den Kanton keine konkreten Zahlen, wir müssen das ein bisschen ableiten, aber dann gehen wir tatsächlich davon aus, dass es in Graubünden rund 4000 bis 6000 Personen sind, die Angehörige pflegen. Und wenn wir diese 4000 bis 6000 Personen jetzt in Relation setzen zu den 2400 Pflegebetten, die wir in Alters- und Pflegeheimen haben, dann sehen Sie, wie wichtig diese Leute sind. Sie erbringen nämlich mit dieser Leistung, die sie freiwillig machen, rund 58 bis 85 Millionen Franken Pflegedienstleistungen. Und das sind wiederum rund 30 bis 50 Prozent aller Kosten der Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden. Und das ist die entscheidende Zahl. Wenn wir diese pflegenden Angehörige nicht mehr haben, dann steigen explosionsartig unsere Kosten in den Alters- und Pflegeheimen. Und dort haben wir dann nicht die Möglichkeit zu sagen: Ja, wer bezahlt das? Das ist dann einfach zu bezahlen, weil es eine öffentliche Aufgabe ist. Und deshalb tragen wir uns tatsächlich mit dem Gedanken, uns auch zu überlegen, wie wir pflegende Angehörige allenfalls finanziell entlasten können oder müssen. Und Sie werden jetzt zu Recht fragen: Ja, wie soll das gehen, wie viel ist das? All die Fragen, die Sie da aufgeworfen haben. Ich kann Ihnen einfach sagen, das wissen wir heute noch nicht. Wir haben das in das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 aufgenommen. Wir werden uns die nächsten Jahre mit dieser Problematik auseinandersetzen und die entsprechenden Programme versuchen zu entwickeln, und Ihnen, wenn wir zum Schluss kommen, dass das sinnvoll und finanzierbar ist, Ihnen entsprechend hier dann eine Vorlage unterbreiten. Aber heute kann ich Ihnen nicht alle diese Fragen beantworten. Wir wissen einfach, wir haben hier Handlungsbedarf, weil uns sonst die Kosten in den Alters- und Pflegeheimen explodieren werden. Und wir würden das gar nicht mehr aufholen können, weil wir, wenn wir all die Plätze dort schaffen müssten, schon heute mit der Planung längstens hätten beginnen müssen, mit dem Bau von zusätzlichen Alters- und Pflegeheimen. Also, wir werden zu gegebener Zeit wiederkommen und Ihnen versuchen, dann die Fragen, die auch Grossrat Jochum gestellt hat unter anderem, die dann zu beantworten. Ich glaube, das war es so im Grossen und Ganzen. Ich glaube, ich habe alle Fragen, soweit das heute möglich ist, beantwortet, sonst stehen wir Ihnen weiter zur Verfügung.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 6.2? Ja, Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte meine Interessenbindung darlegen. Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Curavita, der sich die Betreuung pflegender Angehöriger zum Ziel gesetzt hat. Die Entwicklung dieses Vereins, der vor etwa anderthalb, knapp zwei Jahren, ins Leben gerufen wurde, ist eigentlich die Beratung und Betreuung pflegender Angehöriger. Der Stand zurzeit ist so, dass man mit dem Kanton und mit dem Gesundheitsamt um einen Leistungsauftrag bemüht ist, um hier als Pforte für pflegende Angehörige tätig zu sein, und um hier irgendwie den Eingang und den Zugang zu Leistungen, die heute zum Teil noch nicht vorhanden sind, die aber hier umrissen werden im Regierungsprogramm, darzulegen und diesen Menschen, die betreuen, die pflegen, und Regierungsrat Peyer hat aufgezeigt, in welcher Intensität und Stundenzahl dies pro Woche erfolgt, dass man diesen Menschen auch irgendwie den Leitfaden geben kann, wann und wo sie Hilfe bekommen oder Hilfe bekommen könnten. Ich bitte die Regierung, solche Überlegungen, solche Eingangspforten zu öffnen und zu pflegen, mit in ihre Überlegungen miteinzubeziehen, damit hier wirklich auch die Bevölkerung sensibilisiert werden kann, dass es diese Angebote gibt, und dass es diesen Zugang gibt für Informationen und mögliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit pflegenden Angehörigen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir schreiten zu ES 6.3. Herr Kommissionspräsident.

ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus

Claus; Kommissionspräsident: Hier geht es um erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus. Die Leistungsträger sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Ich habe eine konkrete Frage zu den Gremien im Bereich Gesundheitstourismus. Im Schwerpunkt 6.3 wird eine Koordinationsstelle genannt. Es wird erwähnt, dass man einen think tank neu einsetzen möchte, und auf der Homepage Ihres Departementes findet man noch eine Steuerungsgruppe Gesundheitstourismus, die 2017 eingesetzt wurde. Meine Frage: Was sind die Ziele und Wirkungen, die sich die Regierung von diesen drei Gremien erhofft? Ist die Notwendigkeit da, drei parallele Gremien zu führen, oder wie arbeiten diese zusammen, und was ist mit dem Thema Doppelspurigkeiten?

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Frage, die ich gerne beantworte. Die Steuerungsgruppe wird Ende dieses Jahres aufgelöst, weil die ja im bisherigen Regierungsprogramm vorgesehen wurde, das Ende dieses Jahres ausläuft. Das ist in der Steuerungsgruppe auch so kommuniziert worden. Die Idee vom Thinktank ist, dass wir Experten an der Hand haben, auch ausländische, weil wir dort einfach die grössere Erfahrung haben, insbesondere in Österreich z. B., mit Projekten in Verknüpfung Gesundheit und Tourismus. Und wir möchten, dass dieses Expertenwissen, dass dieses Fachwissen auch hier abgerufen werden kann. Die konkrete Planung aber, wie das aussehen soll und wie diese Kontakte verlaufen und wie dann auch die Kontaktstelle diese, sage ich einmal, Weichenfunktion zwischen Fachwissen und Anfragen hat, das nehmen wir jetzt erst mit der Planung 2021 bis 2024 in Angriff. Wir werden in diesem Herbst mit den Ergebnissen, die wir jetzt im letzten Regierungsprogramm erreicht haben und wie die ganze Frage Gesundheitstourismus aufgegleist ist, auf eine sogenannte Roadshow gehen, also in die Regionen gehen, vorstellen, was wir bis jetzt erarbeitet haben, was abgerufen werden kann und was für die nächste Periode dann zur Umsetzung geplant ist. Wir möchten dann quasi im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 die ersten drei Jahre nutzen, um Erfahrungen zu sammeln, um zu schauen, ob Projekte entstehen, das Fachwissen, das da ist, nachgefragt wird, und im vierten Jahr dann eine entsprechende Auswertung machen, um sagen zu können, nach 2024, ob das weitergeführt wird oder ob die Idee, mit Gesundheitstourismus eine Nische zu finden im Kanton, allenfalls auch nicht zum Ziel geführt hat, das wir uns vorgestellt haben. Wichtig ist einfach, heute schon zu sagen, es sind nicht der Kanton oder eine kantonale Stelle oder ein Amt, die Gesundheitstourismus betreiben können. Die Projekte müssen aus den Regionen kommen. Wir können allenfalls unterstützend tätig sein, Fachwissen vermitteln, entsprechende Kontakte knüpfen. Aber wenn sich zeigen sollte, dass keine Projekte entstehen in den Regionen, dann muss man nach vier Jahren dann allenfalls auch sagen, dass sich das nicht bewährt hat und nicht weitergeführt werden soll.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir schreiten weiter und kommen zum Regierungsziel Nummer 7 auf Seite 460, Regierungsziel mit dem Titel: Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten. Auch hier eröffne ich die Diskussion nur für Voten allgemeiner Natur. Herr Kommissionspräsident wünscht nicht das Wort.

Regierungsziel 7

Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Ich habe eine Bemerkung, eine Frage. Sie schreiben da beim Regierungsziel sieben eine bedürfnisgerechte Mobilität für den Kanton gewährleisten, als Oberziel. Da frage ich mich, was ist das Bedürfnis der Menschen? Man müsste sich das ja mal hinterfragen. Also wiederum: Lesen Sie das Buch. Dann hätte ich noch eine Bemerkung, ich weiss nicht, ob das zugelassen ist. Die Erreichbarkeit der Regionen im Kantonsgebiet, schreiben Sie da, sowie die nationale, internationale Anbindung für die Entwicklung Graubündens von zentraler Bedeutung. Und da meine ich, im Sinne einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Verkehrsentwicklung, könnte man da, oder müsste man da eigentlich vom öffentlichen Verkehr sprechen. Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, denn wir wissen, der Kanton Graubünden sieht nicht so gut aus, wenn man die Statistik anschaut in Bezug auf den CO₂-Ausstoss für neu zugelassene Fahrzeuge. In Graubünden stossen diese zurzeit fast 30 Prozent mehr aus, als dem Ziel des Bundes für Ende 2020 entsprechen würde. Das sind nämlich 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Da sind wir weit, weit weg. Jetzt wollen wir die Strassen noch ausbauen? Sollen wir das nicht hinterfragen? Wir wissen aus der Erfahrung, ich sehe es mittlerweile jeden Morgen, fast jeden Morgen, wie der Verkehr zunimmt. Wie jetzt schon Stau steht am Kreisel auf die Autobahn Nord, jetzt ist es bereits, hat Stau an dem unteren Kreisel nach dem Quartier Haldenstein. Das ist keine Entwicklung, die vernünftig ist und eines langfristigen Denkens letztlich nicht unbedingt zuträglich ist.

Im Bericht, im vierten Bericht zum Strassenbau und dem Strassenbauprogramm 2021 und 2024 sollen bis 2060, also im Zeitraum letztlich von 40 Jahren, jährlich 52, jährlich 52 Millionen Franken in den Ausbau gesteckt werden der Kantonsstrassen. Ich frage mich einfach, ob das, die Projekte sind im Anhang drin, ob man das nicht hinterfragen dürfte. Nicht kritisieren möchte ich und nicht in Frage stellen möchte ich selbstverständlich die Instandsetzung. Die Strassen, die gebaut sind, die Tunnels, die wir bauen. Jedes neue, jede neue Strasse, jeder neue Tunnel kostet wieder. Die Betriebskosten werden nicht kleiner, sondern sie werden höher. Deshalb meine ich, man müsste das mal hinterfragen. Dann wird für Grossprojekte auch in diesem Bericht, werden Szenarien gezeigt, es sind nämlich drei Szenarien und es wird hier, ich kann zitieren «der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln», natürlich aus allgemeinen Staatsmitteln, dann fehlt irgendwo anders, der ist ganz wichtig. Die drei Szenarien gehen über den Zeitraum von 40 Jahren, wo stehen wir im 2060? Ich komme dann darauf zurück. Lesen Sie die Medien, wo wir heute stehen, wie rasch das geht, sehr, sehr rasch. Was ist im 2060 und es stellt

sich da in diesen Szenarien, die Modellrechnung, das jährlich 21 Millionen Franken gesprochen werden oder 10 Millionen Franken oder Null Franken. Ich meine einfach, die allgemeine Tendenz wird sein, ja so viel wie möglich, dann haben wir für Grossprojekte, hätten wir dann über eine Milliarde Franken zur Verfügung. Nein, ich sage, das werden wir uns nicht leisten können in den nächsten 20 bis 40 Jahren. Das ist mein Plädoyer. Ich würde hier für das Szenario drei plädieren und ich bitte auch den Regierungsrat und das wird entscheidend sein, eben Leadership zu zeigen. Die kurzfristige Denkweise derjenigen, die natürlich Strassen bauen wollen. Wir könnten vielleicht auch noch etwas liefern. Die ist gegeben, aber das ist nicht das, wie sich die Welt entwickeln wird.

Ich würde dann auch vorschlagen, wenn ich noch das Wort haben darf, dass Sie bei neuen Formen der Mobilität hier auch berücksichtigen oder daran denken, an die Elektrifizierung oder an den Wasserstoff, das ist ja auch ein Mittel, das kommt. Explizit wurde das hier nicht erwähnt und dann die Absicht, es ist schön, die Regierung möchte die Weiterentwicklung des Verkehrssystems im weitläufigen Kanton Graubünden vorausschauend angehen und das wäre eben im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Aber der konsequente, nicht der Pflasterli-Politik sondern der konsequenten, nachhaltigen Politik. Dann, wie gesagt meine Frage, was heisst bedürfnisgerecht? Ich bin überzeugt, letztlich wollen alle leben. Wir haben eine Situation, dass wir gerade im Verkehrsbereich massiv hinten dran sind, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und das geht nicht durch mehr Strassen, das geht nicht durch mehr Projekte, da kann Wasserstoff oder Elektrizität etwas helfen, aber es wird das Problem sicher nicht lösen. Ich kann nur nochmals wiederholen, es soll eben und da meint er unten, es soll eben die Einpreisung der externen Effekte so gemacht werden. Wir sollen nicht suggerieren, der private Verkehr sei einfach teurer, als der öffentliche. Wir sollen ehrlich sein und eben die externen Effekte im Verkehrssystem einpreisen. Das fände ich als Anregung noch ganz gut und es sollen die Abschaffung, es soll die Abschaffung der Subventionen in den fossilen Verkehr soll gefordert werden. Das wäre für mich konsequentes, nachhaltiges Denken. Ja, lesen Sie das Buch.

Epp: Die Erreichbarkeit in unserem Kanton, sei es in den Regionen oder in den Städten, ist von zentraler Bedeutung. Massnahmen zur Verbesserung dieser Erreichbarkeit und der entsprechende Ausbau des Angebots auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist von grosser Wichtigkeit. Es sind Massnahmen, die kurz und mittelfristig erreicht werden können. Mir fehlen im entsprechenden Regierungsziel aber ein wenig die Mittel und langfristigen Massnahmen. So z.B. neue Projekte oder Erschliessungen mit neuen Verkehrsverbindungen. Gerne möchte ich hier auf den Auftrag Crameris aufmerksam machen, welcher im Rahmen der Botschaft zur geplanten Totalrevision des Gesetzes für öffentlichen Verkehr berücksichtigt werden soll. Darin wird unter anderem eine Gesamtüberprüfung der langfristigen Planung von neuen Verkehrsverbindungen gefordert. Auch visionäre Projekte kommen darin vor, welche den Kan-

ton Graubünden besser erschliessen sollen. Gerne nehme ich als Beispiel für neue Eisenbahnanschlüsse oder auch als Beispiel für ein echtes Leuchtturmprojekt im Kanton Graubünden, die Porta Alpina, für welche in der Dezembersonnensession ebenfalls und im Speziellen ein Auftrag für die Wiederaufnahme der Verhandlungen eingereicht wurde. Kurzfristige und mittelfristige Ziele sind wichtig. Aber es sind ebenso auch langfristige Massnahmen und Projekte, welche für die Steigerung der Attraktivität des gesamten Kantons von grosser Bedeutung sind. In diesem Sinne bin ich froh und danke der Regierung, wenn sie in den nächsten vier Jahren auch längerfristige Verkehrsprojekte in ihrem Programm berücksichtigen würde.

Loi: Ganz kurz. Im Regierungsziel sieben steht bedürfnisgerechte Mobilität, Erreichbarkeit der Regionen und weiter unten verschiedene Verkehrsträger zu kombinieren und zukunftsweisend auszurichten. In vielen Tälern wie im Avers z. B. bleibt das Postauto und das Auto, der Individualverkehr, das wichtigste Verkehrsmittel und ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und der Regierung, speziell dem Tiefbauamt danken für ihr Engagement, dass sie die Strassen gut und engagiert unterhält und sich auch einsetzt für eine zweckmässige Verbindung mit gutem Taktfahrplan im Bereich Postauto. Ich bitte Sie ebenfalls, dies weiterhin auch in den peripheren Gegenden im Auge zu behalten trotz der steigenden Aufgaben und Anbindungen mit verschiedenen neuen Taktfahrplänen an die Zentren. Also herzlichen Dank für Ihr Engagement und bleiben Sie auch in der Peripherie am Ball.

Felix: Im Regierungsziel sieben erläutert die Regierung, wie sie die Mobilität attraktiv und koordiniert erreichen, beziehungsweise das Angebot auf den wichtigsten ÖV-Linien im Kanton ausbauen will. Zu Recht weist sie darauf hin, dass die Herausforderung vor allem in der Finanzierung der bestehenden, beziehungsweise neuer Infrastrukturen zu liegen kommt. Zu Recht weist sie ebenfalls darauf hin, dass die Gefahr dazu besteht, dass die Erreichbarkeit innerhalb des Kantons und die Anbindung zur Agglomeration Zürich nicht weiterentwickelt werden kann und sich im Standortvergleich weiter verschlechtern wird. Gerade deswegen finde ich die Entwicklungsschwerpunkte zu diesem Regierungsziel relativ wenig weitreichend. Ich habe Verständnis, wenn sich die Regierung erreichbare Ziele gibt, was die zwei Entwicklungsschwerpunkte auch eindeutig sind. Es besteht aber die Gefahr, dass wir in vier Jahren nicht weiter sind als heute und die Gefahren, auf welche die Regierung darauf hingewiesen hat, sich zu bewahrheiten drohen. Mir fehlt es an den Entwicklungsschwerpunkten, wie Grossrat Epp bereits gesagt hat, an Weitsicht. Mit Weitsicht verstehe ich den Willen, den Kanton für die Zukunft zu rüsten und mit entsprechenden Massnahmen beziehungsweise Projekten diesen Gefahren entgegenzustemmen. Mit Weitsicht verstehe ich den Willen, unkonventionelle Ideen, Visionen für unseren Kanton voranzutreiben und die Vorarbeiten zu leisten, welche in Zukunft Projekte ermöglichen, welche unsere Talschaften näher aneinander bringen und so die Standortattraktivität steigern sollen. Mir ist es bewusst, dass nicht alle 150 Täler

des Kantons miteinander verbunden werden können. Mir ist auch bewusst, dass die nächsten vier Jahre der Regierung zu kurz sind, um wirklich visionäre Projekte umzusetzen. Aber mir geht es in erster Linie nicht darum, diese Projekte umzusetzen, sondern vor allem darum, aktiv daran zu arbeiten und solche Jahrhundertprojekte voranzutreiben. Das letzte Jahrhundertbauwerk im Bereich des öffentlichen Verkehrs war zweifelsohne die Errichtung der Rhätischen Bahn vor gut 100 Jahren. Dieses Bauwerk hat Talschaften verbunden. Die Visionäre haben es dazumal erreicht, dass der Kanton beziehungsweise die Talschaften aneinander näher gerückt sind. Dies heisst aber nicht, dass wir heute auf den Lorbeeren von diesen heldenhaften Visionären vom letzten Jahrhundert ausruhen sollten, sondern wir müssen heute mit der Zeit gehen, und ich meine auch, dass wir die nötige Zeit für die Erreichbarkeit der einzelnen Talschaften des Kantons verkürzen sollten. Wenn wir wollen, dass unser Kanton in allen Bereichen, nicht nur touristisch, sondern auch sonst wirtschaftlich attraktiv werden sollte, dann müssen wir in Zukunft möglichst die langen Wege im Kanton verkürzen. Damit kann man auch der Entvölkerung der entlegenen Talschaften entgegenreten. Wenn ich heute mit dem öffentlichen Verkehr vom Campocologno im Puschlav nach Chur fahren will, dann benötige ich dafür satte vier Stunden und 20 Minuten. Wie wäre es einmal, wenn das Bergell nur noch eine halbe Stunde Zugfahrt von Chur entfernt wäre. Mit neuen visionären Nord-Süd-Verbindungen, so wie es z.B. im Projekt Alp-Train vorgesehen war, wäre so etwas möglich. So manches wird angesichts der immensen Kosten für solche Projekte in die Schublade gesteckt und nicht mehr zur Hand genommen. Was wäre passiert, wenn vor 100 Jahren das Projekt Rhätische Bahn, welches dazumal auch Unsummen Geld verschlungen hat, in die Schublade gesteckt worden wäre?

Nun, wirtschaftlich wichtiger wäre die touristischen Hotspots in Graubünden mittelfristig näher an die Zentren zu rücken. Zürich ist heute vom Oberengadin aus in dreieinhalb Stunden zu erreichen. Von Samnaun aus benötigt man dort hin satte fünfeinhalb Stunden. Das Projekt Alp-Train sah eine solche Anbindung des Oberengadins vor. Solche Projekte wie das Alp-Train oder auch das Projekt Alpino, welches nebst der attraktiven Nord-Süd Linienführung z.T. auch durch Graubünden ein neuartiges Transportkonzept vorsehen würde. Das würde Quantensprünge bedeuten beim öffentlichen Verkehr. Mit Quantensprüngen im Bahnbau würden die Talschaften einander näher gerückt und ganz Graubünden ebenfalls näher an die internationalen Metropolen. Ein bisschen realistischer ist bereits die in der letzten Zeit heiss diskutierte Eisenbahnverbindung Scuol nach Mals oder eben auch Scuol nach Landeck, welche nicht nur dank grossem Interesse von den Nachbarländern heute nun wirklich nicht mehr nur reine Vision ist. Mit der Anbindung an das Vinschgau könnte das Unterengadin an den boomenden Tourismus des Vinschgaus anknüpfen und auch wenn nicht auf kurze Sicht selber die Gäste beherbergen, mindestens aber diese aus dem benachbarten Tal zu Tagesausflügen anlocken. Attraktionen hätten wir im Engadin zur Genüge und mit dem Nationalpark eine einmalige Attraktion, welche das

Vinschgau nicht bieten kann. Mit der zusätzlichen Verbindung nach Bormio, welche von der autonomen Provinz Bozen Südtirol und der Lombardei ebenfalls heiss diskutiert wird, wäre dann das Unterengadin plötzlich auch mit dem ÖV bestens an die internationalen Metropolen Milano beziehungsweise München angebunden. Der Ausbau der bestehenden Infrastruktur stösst an seine Grenzen. Der Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen benötigt massenhaft finanzielle Mittel, ohne damit die Attraktivität des Kantons wesentlich zu steigern. Neuartige visionäre Verbindungen der Talschaften angehen, studieren und vorantreiben, das wären die Visionen, welche ich propagiere. Das wären Ziele, welche die Regierung mit Blick auf die Zukunft sich setzen sollte. Ob solche Visionen jemals realisierbar sind, das kann ich heute nicht beurteilen, und ich bezweifle, dass ich diese jemals erleben werde. Aber so, wie unsere Vorfahren vor 100 Jahren die Vision RhB auf die Beine gestellt haben, so sollten heute auch wir neue Visionen von zeitgemässen Tälerverbindungen vorantreiben und versuchen, so den Kanton attraktiv als Wohn-, Arbeits- und Freizeitkanton zu gestalten.

Schutz: Mein Votum zielt eigentlich in die gleiche Richtung, wie es Duosch Fadri schon gesagt hat. Deshalb kann ich es relativ kurz machen. Die Regierung fördert attraktive und koordinierte Mobilität. Im Punkt 7.1 und den Angebotsausbau im öffentlichen Verkehr, unter Punkt 7.2. Das ist okay so. Mir fehlt aber hier auch etwas der Weitblick für die Zukunft. Kürzlich konnten wir erfahren, wie durch den Ceneri-Tunnel im Tessin, die grossen Wirtschaftsregionen Lugano, Bellinzona und Locarno zukünftig in zirca 15 Minuten gegenseitig erreichbar sind. Im Mittelland sind solche schnellen Verbindungen seit Langem Alltag. So sehe ich es dringend als notwendig an, dass sich die Regierung auch darüber Gedanken macht, wie in Graubünden die wichtigen Wirtschaftsregionen besser und schneller miteinander im öffentlichen Verkehr erschlossen werden können.

Wir haben heute für eine Fahrt mit der Rhätischen Bahn von St. Moritz nach Chur zwei Stunden Reisezeit. In zwei Stunden reist man heute fast von Zürich nach Lausanne. Sie sehen, wir brauchen da einfach zu lange, um uns gegenseitig zu erreichen. Vor allem die Verbindung unter den Wirtschaftsregionen, den starken Wirtschaftsregionen im Kanton Graubünden, Oberengadin, Davos, Chur, so ist das viel zu lange. Für mich wäre es zu begrüssen, nein es wäre nicht nur zu begrüssen, es wäre dringend, dass sich die Regierung in dieser Legislatur mit den ersten Arbeiten, z. B. für die Gesamtverkehrskonzeption befasst und etwas aufgleist für die Zukunft. So, wie es die KSS im Bericht über die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze gefordert hat. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie sich den Weitblick in dieser Legislatur aneignet und etwas dafür tut.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die angeregte Diskussion. Es zeigt mir einmal mehr, dass der öffentli-

che Verkehr auch für den Rat wichtig ist, für die Gesellschaft, für die Wirtschaft wichtig ist, und dass es zu einer Randregion als Problem gehört, dass wir schwierige Erreichbarkeits Themen bearbeiten, bewältigen müssen. Wenn wir den Fokus auf der zeitlichen Achse ein bisschen stärker gewichten, als vielleicht nur die finanziellen Themen, dann wird da auch erkennbar, weshalb man in einem Vierjahresprogramm nicht die ganz grossen Schritte macht. In einer Periode von vier Jahren baut man nicht einmal einen Tunnel bergmännisch. Man plant nicht einmal einen Tunnel in vier Jahren für eine grössere Verbindung. Insofern ist eigentlich auch aufgezeigt, dass die Planungsarbeit und die Realisierungszeit brauchen sehr lange Zeithorizonte, brauchen, ich sage mal, auch ganz weite Blicke in über, über, übernächste Geländekammern. Genau gleich ist es im Übrigen natürlich mit dem Rollmaterial, das wir da einsetzen. Anschaffungen von neuen Zügen, z. B. RhB: Eine Einheit, zehn Millionen Franken. Sechs Einheiten, 60 Millionen Franken. Zehn, dann haben wir dann schon schöne Zahlen, 100 Millionen Franken. Sie wissen, wir tätigen zurzeit die grösste Rollmaterialanschaffung der RhB aller Zeiten, natürlich für das bestehende Schienennetz. Aber es ist zeitgleich auch eine der allergrössten Investitionen, die wir überhaupt im Staatsbudget haben. Somit stellen sich immer wieder die Fragen, wie dann auch dieses Rollmaterial beschafft werden kann, nicht nur finanziell, sondern auch produktionsseitig. Auch das ist Planung. Auch das ist Produktion. Auch das ist in beiden einzelnen Fällen jeweils weit mehr als ein Zeithorizont von nur vier Jahren wie in diesem Programm. Und deshalb ist es auch ganz wichtig, dass man die Verkehrspolitik immer weit darüber hinaus auf dem Radar, auf dem Bildschirm hat, und eine Vorstellung hat, wo die Hauptthemen liegen können.

Wenn man den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr für den Kanton Graubünden nimmt als Themen, dann wird man wohl, und Sie mögen mir das verzeihen, vielleicht diejenigen, die eine noch stärkere Gewichtung des öffentlichen Verkehrs sehen würden oder sehen wollen würden, wir können in einem Gebirgskanton mit teils peripher gelegenen Gemeinden, Gebieten, nicht einfach nur auf öffentlichen Verkehr setzen. Es braucht beides. Man darf nicht einfach grundsätzlich das Eine gegen das Andere ausspielen, man muss die verschiedenen Verkehrsträger aber richtig einsetzen. Und wenn man diese Frage bejaht, dann muss man auf der anderen Seite auch offen sein, dass es eben Entwicklungen gibt bei den unterschiedlichen Verkehrsträgern, die uns die Aufgabe vielleicht auch erleichtern können. Ich nenne einfach einmal die ganzen Digitalisierungsthemen oder Ruftaxithemen, autonome Mobilität als Beispiel. Es sind alles Themen, die uns unter Umständen ermöglichen, Erreichbarkeit oder Angebote zu offerieren, die vielleicht aus der Kostennutzenbetrachtung weniger kosten und deshalb ein Ausbau des Angebots, selbst wenn es viel kostet, ermöglicht. Das sind dann vielleicht die Mikrothemen, wo wir an die Erschliessung denken, um jetzt nicht ein peripheres Gebiet zu nehmen, die Erschliessung andenkend vom Bahnhof Maienfeld zum Heidiland, um dann vielleicht, Herr Gasser, das über den öV abzuwickeln und nicht über den

motorisierten Individualverkehr. Aber allein dieses Thema, dieses Projekt dann vielleicht nicht nur zwischen Maienfeld und Luziensteig zu fahren, anzubieten, auszuweiten, ist ein riesiges Projekt, sehr, sehr kostenintensiv. Und somit haben wir immer diese Problematik im öV, dass wir ganz grosse Themen leicht verstehen und dann auch noch schnell realisiert haben wollen.

Wenn Sie die Grundlage nehmen, die die Regierung hier verbrieft in diesem Programm, auch allfällig dann verbunden, wir können darüber heute natürlich nicht sprechen, im Strassenbauprogramm mit dem gleichen Zeit-horizont, dann sind es im Wesentlichen die Themen, dass wir wissen, dass wir den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr nicht gegenseitig aufheben können. Wir brauchen beides. Wenn wir von Strassen reden, können Sie davon ausgehen, dass wir die Strasse nicht nur ausbauen für den motorisierten Individualverkehr, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Auch der ist angewiesen auf Strasse. Wenn Sie das Programm so lesen, dann können Sie auch die Leitlinie erkennen, dass wir fest der Überzeugung sind, dass es richtig ist, den öffentlichen Verkehr zu stärken im Vergleich zum mobilisierten Individualverkehr. Also mehr öV, mehr Schiene, mehr Postauto, mehr Stadtbuss, mehr Engadinbus, mehr Verkehrsbetriebe Davos usw. Sie können aber auch davon ausgehen, dass wir letztlich auch Bedürfnisse haben, um auch andere Themen als nur gerade Schienen- oder Linienangebote anzugehen, sondern das es auch um Taktverdichtungen geht. Es geht um Beschleunigungen, wie dies auch von Grossrat Felix angedeutet worden ist. Somit ist das Thema extrem breit, extrem vielgestaltig, und es muss letztlich als Puzzle immer wieder zusammenstimmen, wenn man das Eine oder das Andere tut. Und wir wollen das eigentlich vermehrt und intensiver angehen, dass wir die verschiedenen Möglichkeiten der Mobilität versuchen zu vernetzen, dass wir versuchen, den öV zu stärken.

Ein grosses Thema ist sicherlich auch die Frage, wie wir uns anschliessen an umliegendes Gebiet, sei dies mit einer Porta Alpina, sei dies an die Linien, die in Italien diskutiert werden zwischen der Lombardia und dem Südtirol, die Bormio-Linie Milano-München, seien das die Linien am Rätischen Dreieck, Landeck-Scuol oder Mals-Scuol. Wir haben im 2012, meine ich, einen Bericht erstellt gehabt: Die neuen Verkehrsverbindungen. Es ist ein A4-Format, gross, rosarot, wo unsere Positionen enthalten sind. Dort wird auch aufgezeigt, dass es wichtige Verbindungen ins nahe Ausland, aber auch in wichtige wirtschaftliche Zentren, z. B. nach Zürich oder nach St. Gallen gibt, die besser sein könnten, als was wir sie heute haben.

In den meisten Fällen, und das ist eine weitere Komplexität im Thema, sind wir aber abhängig auch von Partnern. Beispielsweise im Infrastrukturbereich Schiene ist es so, dass der Infrastrukturbereich Schiene allein vom Bund bezahlt wird, also allfällig ein Tunnel Scuol-Mals würde zu 100 Prozent vom Bund bezahlt. Ein Tunnel Scuol-Landeck würde zu 100 Prozent vom Bund bezahlt. Und damit ist auch aufgezeigt, dass ein wichtiger Partner letztlich in dieser Frage nicht nur dieses Parlament ist, sondern auch der Bund. Wir haben das schon seit vielen Jahren insbesondere gegenüber dem Tirol, Österreich,

und dem Südtirol, Italien, kommuniziert. Ich erinnere mich vor allem auch an den Zeitraum der letzten zwei Jahre, wo Südtirol immer wieder geltend gemacht hat, sie würden eigentlich gerne Mals, Vintschgau, respektive Scuol, Unterengadin, miteinander verbinden. Sie sehen natürlich auch, dass es auch auf der italienischen Strecke sehr viele Kosten auslösen würde, dieses zu realisieren. Sie sind sich auch bewusst, dass der hauptsächliche Vorteil einer solchen Verbindung im Südtirol liegt und weniger bei uns, und dass man sich vielleicht auch die Frage stellen muss, ob das dann vielleicht auch einen anderen Kostenschlüssel erfordert, als jetzt nur gerade die Landesgrenze. So sind auch die Bemühungen zu verstehen aus den letzten Jahren des Südtirols und auch die Kommunikationen, die ja durchaus zum Teil sehr unterschiedlich gewesen sind, was den Verteilschlüssel der Kosten anbelangt, wenn man hier etwas realisieren möchte. Wir haben uns, weil wir uns ja periodisch immer wieder treffen, auch gegenüber dem Südtirol so erklärt, dass wir das Rätische Dreieck gesamthaft anschauen wollen, Scuol-Landeck, Scuol-Mals, dass es dafür eine Betrachtung braucht, wo auch Tirol miteingeschlossen ist, dass es auch eine Betrachtung braucht, wo die Lombardia miteingeschlossen ist, weil die Lombardia auch Bormio als Tunnel plant und letztlich eine Gesamtkoordination notwendig ist. Da das Hauptinteresse, mindestens rhetorisch, geltend gemacht worden ist vom Südtirol, warten wir seit ungefähr zwei Jahren auf einen Termin, organisiert vom Südtirol, mit den entsprechenden Partnern. Und wir haben uns jüngst auch wieder erkundigt, ob jetzt da irgendwie irgendwann etwas organisiert würde. Wir sind jedenfalls offen, dieses Gespräch zu führen mit Tirol, mit Südtirol und auch mit der Lombardia, um dieses Dreieck, das Grossrat Felix anspricht, besser zu bedienen. Dies natürlich im Wissen, dass es andere braucht, die uns da auch unterstützen, infrastruktureseitig, wie gesagt der Bund. Kostenseitig für den Betrieb dann allerdings braucht es auch den Kanton, und letztlich ist es auch auf der Zeitachse ein ganz, ganz grosses Thema, wo man langfristig die Themen letztlich beurteilen und auf die Schiene legen muss.

Zu Grossrat Gasser habe ich, glaube ich, indirekt irgendwie schon Stellung genommen, oder auch vielleicht zu Herrn Loi, gewissermassen als Kontrapunkt, dass wir nicht einfach die Radikalität eines sehr engagierten, grünen Politikers uns zu eigen machen können. Es ist aber wirklich unser Anliegen, in den öV mehr zu investieren, schienenengebunden, auch strassengebunden. Die Überzeugung bei der Regierung ist hier tief verankert. Und es ist auch letztlich nicht nur Sportlichkeit, sondern einfach auch ein banales Bedürfnis, dass wir das tun.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir schalten nun die Mittagspause ein. Am Nachmittag wird der Standesvizepräsident die Ratsleitung übernehmen. Ich habe das Vergnügen, die Tessiner-Delegation zu begleiten, und ich freue mich natürlich darüber. Buon appetito.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 11. Februar 2020 Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, dass wir mit den Verhandlungen beginnen können? Darf ich Sie von meiner Seite her auch sehr herzlich begrüßen, und ich bitte Sie, jetzt wirklich Platz zu nehmen. Wir sind nämlich etwas in Verzug, und ich werde mir das Recht vorbehalten, am Abend allenfalls die Sitzung zu verlängern, falls es notwendig sein sollte, denn wir müssen dringend das Regierungsprogramm durchbesprechen, das Energiegesetz fertig besprechen, Wahlen vornehmen, die Fragestunde abhalten, und so würde sonst nicht mehr genügend Zeit verbleiben, um das andere zu behandeln. Wir machen dort weiter, wo wir noch vor dem Mittagessen aufgehört haben, Entwicklungsschwerpunkt 7.1. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024
(Botschaften Heft Nr. 8/2019 – 2020, S. 419) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Regierungsprogramm 2021-2024 (*Fortsetzung*)

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Claus; Kommissionspräsident: Ich darf Sie darauf hinweisen, und das ist eine positive Mitteilung, wir haben mehr als die Hälfte der Entwicklungsschwerpunkte durchberaten, und kommen jetzt zur attraktiven und koordinierten Mobilität. Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

Censi: Con il Piano settoriale dei percorsi ciclabili, il Cantone dei Grigioni ha creato la base pianificatoria per la promozione della bicicletta quale mezzo di trasporto per la mobilità quotidiana. In questo contesto l'accento della pianificazione settoriale cantonale risiede nella promozione degli spostamenti in bicicletta nella mobilità quotidiana. Nella costruzione, nella gestione delle reti ciclabili i comuni vengono così sostenuti dal Cantone tramite contributi finanziari e consulenza tecnica fornite dall'Ufficio tecnico in qualità di servizio per il traffico non motorizzato. È stato licenziato proprio alcuni giorni fa, settimana scorsa, un messaggio dall'Ufficio delle costruzioni ed è stata inserita anche l'importanza delle piste ciclabili per quanto concerne il nostro Cantone. Parlo in particolare di un progetto che mi sta a cuore, che tocca la mia regione. Penso alla bassa Mesolcina, dove abbiamo presentato nel corso del mese di dicembre un importante progetto regionale di collegamento ciclabile tra Grono, Roveredo, San Vittore e il Bellinzonese. Auspichiamo che mantenendo diciamo la stessa tempistica del piano d'agglomerato del Bellinzonese che è atto in questo momento, che nei prossimi mesi il Governo possa decidere in merito a questo importante sussidio per fare in modo che possiamo sviluppare questa pista ciclabile, per noi molto importante. Sono contento che il Governo sta andando in questa direzione, che importanti progetti ciclabili sono stati già sostenuti negli ultimi anni e che nel piano 2021-2024 verranno sicuramente ampliati e verranno sostenuti.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich muss dazu eigentlich nichts sagen. Er hat sich bedankt. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Wieland: Ich verstehe kein Italienisch. Somit haben wir den Entwicklungsschwerpunkt 7.1 behandelt, und wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 7.2, Herr Kommissionspräsident.

7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Claus; Kommissionspräsident: Hier geht es um den Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, sodass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für den Rat. Grossrat Stieger, Sie haben das Wort.

Stieger: Als Angestellter des öffentlichen Verkehrs, aber auch aus ökologischen und verkehrspolitischen Überlegungen, freut mich dieser Entwicklungsschwerpunkt 7.2 sehr und geniesst meine vollste Unterstützung. Leider erlebe ich aber gerade konkret, dass bei schon laufenden Bestrebungen bezüglich Angebotsausbau im öffentlichen Verkehr etwas vergessen ging, dass für zusätzlich zu erbringende Leistungen nicht nur neues Rollmaterial, wir haben es gehört, sondern eben auch zusätzliches Personal benötigt wird, das nicht von heute auf morgen herbeigezaubert werden kann, sondern zuerst entsprechend rekrutiert und ausgebildet werden muss. Die RhB hat diesen Umstand nun, wenn auch reichlich spät, erkannt und wird in den nächsten drei Jahren rund 110 neue Stellen schaffen. Ich möchte die Regierung bitten, bei der Verfolgung dieses Entwicklungsschwerpunktes diesen Überlegungen Rechnung zu tragen und die Personalplanung frühzeitig miteinzubeziehen.

Müller (Susch): Ich habe nur eine kleine Frage: Unter den Massnahmen unter Punkt 1 steht Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton, und ich möchte Regierungsrat Cavigelli fragen, welches sind dann die wichtigsten öV-Linien im Kanton?

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Also zum Votum von Herrn Stieger, ich nehme das gerne so zur Kenntnis. Die Aufgabe der RhB ist uns bekannt und wir sind informiert und unterstützen natürlich die Bemühungen der RhB, zusätzliches Personal anstellen und vor allem dann auch geschult anstellen zu können.

Zur Frage von Grossrat Müller: Es ist vorgesehen, den Angebotsausbau öffentlicher Verkehr halbstündlich zu führen, vor allem in den Hauptverkehrszeiten konzentriert halbstündlich zu führen, und das zu Gunsten aller Regionen mit Blick auf die jeweiligen Zentrums-gemeinden. Und dazu gehört jetzt mit Blick auf Ihre Region auch Scuol.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zum Regierungsziel 8 Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben. Wir werden zuerst ja das ganze Thema behandeln und später auf die Entwicklungsschwerpunkte eintreten. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 8

Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.

Claus; Kommissionspräsident: Keine allgemeinen Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Ich möchte zu diesem Regierungsziel 8 ein paar Anmerkungen machen auch aus Sicht der SP-Fraktion, denn da geht es ja jetzt gewissermassen um einen Kernpunkt des Green Deals, natürlich zusammen mit den eben gehörten Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr und dann auch später bei der Biodiversitätsstrategie unter Regierungsziel 9. Es ist aus unserer Sicht absolut richtig, auf diesen Punkten einen starken Fokus zu setzen und Sie sehen das dann auch im Finanzplan, dass der Green Deal Investitionen von gegen 40 Millionen Franken in den kommenden Jahren auslösen soll. Damit ist er sicher ein sehr grosser zusätzlicher Investitionsposten im Regierungsprogramm und im Finanzplan. Wir möchten aber auch betonen, dass das für uns nicht Nice-to-have-Investitionen oder Nice-to-do-Investitionen sind, sondern diese Investitionen sind absolute Must-have oder eben Must-do-Investitionen.

Ich würde sagen, wenn wir gerade über unsere Grenzen in unser Nachbarland nach Österreich schauen, dann müssen wir heute bereits davon reden, dass das hier ein Minimalprogramm ist. Und ich glaube, Sie kennen es in Ihren Gemeinden in der Zwischenzeit, und der Regierungsrat hat es gestern auch eindrücklich gesagt, und auch wenn Sie Entwicklungsschwerpunkt 1.8 anschauen, dann muss uns einfach bewusst werden, dass die Folgen der ungebremsten Erwärmung uns im Berggebiet eben immer mehr, und besonders hier im Berggebiet beschäftigen und immer mehr auch nach teurem Schutz und nach teuren Anpassungsmassnahmen ruft. Der Green Deal ist also einerseits natürlich Gebot allgemeiner Verantwortung und Solidarität, gerade mit der jüngsten Generation, er ist zweitens aber auch in unserem ureigenen Interesse an einer lebensfähigen Zukunft in unserem Alpenraum. Denn nur, wenn wir selbst einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, können wir von anderen auch erwarten, dass sie das eben auch tun. Und genau darauf sind wir als Bergkanton angewiesen. Und drittens dürfen wir nicht vergessen, und das war immer auch unsere Idee, der Green Deal hilft nicht nur dem Klima und der Anpassung an den Klimawandel, sondern er schafft eben auch neue Lebensperspektiven in unserem Kanton. Wenn wir das Geld hier behalten, statt in Öl- oder Gasstaaten zu schiffen, dann schaffen wir hier Wertschöpfung, dann schaffen wir hier Jobs, und dann schaffen wir hier Perspektiven. Und umso richtiger dieser Fokus auf den Klimaschutz, auf Klimaanpassung ist, umso wichtiger ist es, dass wir heute Nachmittag einen ersten und einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung tun, Richtung Umsetzung dieses Green Deals, und wir auch beim teilrevidierten Energiegesetz im Geist eines echten Green Deals revidieren.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Die Diskussion ist für den Rat offen. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Bei diesem Regierungsziel 8 freut mich bei der Absicht der Satz, die CO₂-Emissionen sollen vor allem beim öV, in der Landwirtschaft und bei den Gebäuden mit konkreten Massnahmen gesenkt werden. Ich finde das absolut richtig und unterstütze diese Absicht zu 100 Prozent. Ich möchte aber eine Bitte dazu anbringen: Wenn Sie das umsetzen, versuchen Sie oder denken Sie daran, dass Sie keine Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten schaffen in diesem Kanton, und dass Sie jeden und überall gleich mitnehmen, damit dieses Ziel auch von jedem und überall im Kanton getragen wird. Drei Beispiele dazu: Die Energiedichte in einem Stadtzentrum ist eine ganz andere als in einer Streusiedlung. Sprechen wir vom öV-Fahrplan und vom öV-Takt, ist das ein ganz anderer in einer urbanen Region oder in einer peripheren Region, und der Anspruch auf Wärme ist im ganzen Kanton der gleiche, aber die Voraussetzungen sind unterschiedlich. Ich erinnere daran, dass er aus einer Aufstellung des Hauseigentümergebietes die Heizgradtage in Chur 2892 sind, in Samedan aber 6914. Bitte beachten Sie das bei der Umsetzung.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weitergewünscht? Mitglieder der Regierung? Das scheint nicht der Fall zu sein, somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 8.1, Herr Kommissionspräsident.

ES 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren

Claus; Kommissionspräsident: Hier geht es um den verbesserten Schutz von Naturgefahren. Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheidung bezüglich der zutreffenden Abwehrmassnahmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit haben wir diesen Schwerpunkt bearbeitet. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 8.2, Herr Kommissionspräsident.

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Claus; Kommissionspräsident: Ausbau erneuerbarer Energien. Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Favre Accola Sie haben das Wort.

Favre Accola: Gerne äussere ich mich zum Entwicklungsschwerpunkt, Ausbau erneuerbare Energien, wo ich bei den fünf aufgezählten Massnahmen explizite Förder-

beiträge zu Gunsten von Wärmeverbänden vermisste und ich habe mich gefragt, warum dem so ist. Auch im Zusammenhang mit der noch folgenden Diskussion zur Teilrevision Energiegesetz. Wie wir alle wissen, beträgt in Graubünden der Anteil der fossilen Heizungen rund 60 Prozent, was ungefähr 30 000 Heizkesseln entspricht. Auf Grund der Lebensdauer der Heizungen ergibt sich daraus eine jährliche Erneuerungsrate von rund 1200 Heizkesseln. Was zirka 17 GWh pro Jahr entspricht. Mit der Annahme, dass 80 Prozent durch Wärmepumpen erneuert werden, wird der Elektrizitätsverbrauch zunehmen. Das heisst, die Dekarbonisierung von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas löst rund 200 GWh zusätzlichen Strombedarf pro Jahr aus. Der grösste Teil dieser zusätzlichen Nachfrage entfällt auf den Winter. Wenn inländische Produktion am niedrigsten ist und somit CO₂ belastende Stromimporte notwendig werden. Der Kanton Graubünden fördert bisher Wärmeverbände oder den Wärmekunden nur, wenn mindestens 75 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammen, was in Davos klimatisch, das heisst bezüglich Heizgradtagen oder tieferen Temperaturen, deutlich schwieriger ist als in Chur. Dennoch finde ich bedauerlicherweise, bei den Massnahmen des Entwicklungsschwerpunktes Ausbau erneuerbarer Energien keine Nennung von zusätzlichen Förderbeiträge zugunsten Wärmeverbände. Gerne rege ich an, da der Einsatz von Förderfranken gerade bei Wärmeverbänden bezüglich Dekarbonisierung mit Abstand am effizientesten ist. Und so auch nicht die einheimische Wasserkraft konkurrenziert wird, dies bei ihrer Förderpolitik zu bedenken und aufzunehmen, wie auch die sehr komplexen Fördermechanismen zu vereinfachen.

Pfäffli: Hier habe ich eigentlich zwei Fragen an den Regierungsrat. Beide Fragen stehen im Zusammenhang mit den Massnahmen und die erste Frage ist, emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern, hat der Kanton eine Vorstellung, soll das eher in die Richtung der Elektromobilität oder des Wasserstoffantriebs und zweitens, Erhöhung der Speicherkapazität für die Elektrizität, was verstehen Sie darunter.

Deplazes (Chur): Ich habe nur eine Frage, da steht mit erhöhten Förderbeiträgen soll der Gebäudepark verstärkt saniert werden. Gibt es da schon Überlegungen in welchen Beträgen diese Förderbeiträge erhöht und kommt das aus dem ordentlichen Budget oder von wo wird diese Summen finanziert?

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weitergewünscht? Regierungsbank? Wer antwortet? Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Es sind zum Teil sehr konkrete Fragen mit Prozentsätzen und Einzelfördertatbeständen, die ich jetzt leider nicht gerade auswendig weiss. Aber mit Blick auf das Thema von Grossrätin Favre Accola: Ist es tatsächlich so, dass wir Wärmeverbände unterstützen wollen. Wir schauen einen Wärmeverbund natürlich dann insbesondere, wenn er mit erneuerbaren Energiequellen oder mit Abwärmenutzung, Höchstwärmen also wie z. B. Kehrlichtverbrennungsanlagen oder die Axpo

Tegra oder auch vielleicht Niedrigwärmeabgaben aus Gewerbe und Industrie, dass wir solche Wärmeverbünde natürlich nutzen wollen. Es ist auch die feste Absicht, dies zu unterstützen. Einerseits haben wir über das sogenannte Gebäudeprogramm diese Möglichkeit, Sie haben darauf hingewiesen. Zum zweiten haben wir natürlich auch die Möglichkeit im Rahmen von Unterstützungen bei Planungen, ich sage mal Richtlinien, Hinweise, einfach mal die Unterstützung aus der Erfahrung zukommen zulassen und das passiert auch, weiss ich aus dem Tagesgeschäft. Ebenfalls möchte ich fest unterstreichen, dass Wärmeverbünde ein ganz wichtiger Teil letztlich der Lösung sind, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Und sicherlich ist es richtig, dass es ein Beitrag sein kann, nämlich Wärmeproduktion ohne Stromverbrauch zu realisieren, das ist in der Tat ein wichtiger Punkt. Allerdings, die Stromdiskussion mit Blick auf Heizen ist ein schwieriges Thema. Wir wissen, dass eine Wärmepumpe zwar Strom, Elektrizität braucht, ist richtig, aber wir wissen auch, dass gerade bei uns im Berggebiet die Widerstandsheizungen natürlich auch nicht ganz wenig verbreitet sind. Und die Widerstandsheizungen haben am Stromverbrauch im Kanton Graubünden einen sehr hohen Anteil in der Wintersaison, nämlich 20 Prozent. Wenn wir also wirklich irgendwo ansetzen wollen würden, wenn wir die Winterstromproblematik fertig diskutieren, an den Boden diskutieren wollen, könnten wir bei den grössten Verbraucherquellen, nämlich bei den Widerstandsheizungen etwa, warten Sie, fünfmal mehr herausholen als bei den Wärmepumpen.

Dann haben wir noch die Frage von Grossrat Pfäffli: Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den öffentlichen Verkehr zu stärken. Wir haben am Morgen schon diese Diskussion ein bisschen auf ganz ganz hoher Flughöhe angetippt gehabt. Öffentlichen Verkehr findet ja im Wesentlichen auf der Schiene und auf der Strasse statt. Die RhB fährt mit Bündner Wasserkraft, konkret mit erneuerbarer Elektrizität aus einheimischer Produktion. Beim öffentlichen Verkehr auf der Strasse ist es ein Anliegen, dass wir diesen schon auch elektrifizieren können, in erster Linie sehen wir heute die normale Technik mit Elektrofahrzeugen. Wir verschliessen uns aber der Produktion von Traktionsenergie über Wasserstoff in keiner Weise. Wir wissen auch, dass gerade im Bereich von LKWs respektive grossen Fahrzeugen unter diesem Aspekt viel investiert wird in Innovation, in Technologieentwicklung, und es wäre sicherlich der falsche Weg, hier nicht technologieoffen zu sein. Allerdings, so gehen wir heute davon aus, aber das kann sich ja dann auch ändern, und diese Offenheit, die wir haben, soll das auch ermöglichen, dass wir darauf reagieren können, so nehmen wir heute an, dass es eher die normalelektrifizierten über Batterie sind, Fahrzeuge, die früher bereit sind als jene z. B. mit Wasserstoff als Energieträger, als Primärenergieträger.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt 8.3. Herr Kommissionspräsident.

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Claus; Kommissionspräsident: Klimaschutz in der Landwirtschaft. Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Ich habe mich gestern im Eintreten dafür ausgesprochen, dass die Fokussierung auf das Wesentliche innerhalb eines Regierungsprogrammes zwingend sei. Nun wäre es gegenüber der Regierung nicht ganz fair, wenn ich diese Forderung nicht auch mit konkreten Beispielen untermauern würde, und aus dieser Sicht ist der Entwicklungsschwerpunkt 8.3 geradezu prädestiniert, um aufzuzeigen, wie wir uns als Kanton verzetteln könnten. Klimaschutz in der Landwirtschaft, was im ersten Augenblick noch ansprechend tönt, zeigt sich bei näherer Betrachtung als möglicher Bumerang für unseren Kanton. Wenn mit optimierten Produktionsprozessen Ressourcen, und somit auch Geld, eingespart werden, kenne ich keinen einzigen Bauern, welcher dies nicht von sich aus forcieren würde. In diesem Bereich werden also sicher Optimierungen stattfinden, egal, ob dies ein Entwicklungsschwerpunkt der Regierung ist oder eben nicht. Was ich aber innerhalb der CO₂-Diskussion als schwierig erachte, ist die Fokussierung auf einzelne Berufs- und Personengruppen, und genau dies geschieht bei diesem Entwicklungsschwerpunkt, indem man uns suggeriert, dass dadurch eine klimaneutrale Landwirtschaft in Zukunft erreicht werden könne. In diesem Zusammenhang knüpfe ich an die Diskussion innerhalb der Kommission an und stelle der Regierung folgende Fragen. Erstens: Ist es denkbar, dass innerhalb dieses Entwicklungsschwerpunktes plötzlich über die Senkung der Nutztierbestände in Graubünden diskutiert wird? Und zweitens: Und falls dies nicht ausgeschlossen werden kann, erachtet es die Regierung nicht, oder gerade nicht auch aus ökologischen Gründen als grundfalsch, dass wir bei einem ungedeckten Eigenversorgungsgrad unsere einheimische Lebensmittelproduktion weiter beschränken?

Crameri: Im Zusammenhang mit Klimaschutz in der Landwirtschaft und der kantonalen Landwirtschaftspolitik gestatte ich mir, folgende Fragen an die Regierung zu richten. Erstens: Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Massnahmen zur klimaschonenden Landwirtschaft auf freiwilliger Basis erfolgen, d.h. beispielsweise mittels Verträgen und ohne staatlichen Zwang beziehungsweise mit Anreizen? Zweitens: Seit dem Jahr 2014 hat die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Graubünden um 184 Betriebe abgenommen auf aktuell 2043 direktzahlungsberechtigte Betriebe. Dies entspricht einem Rückgang von 8,3 Prozent. Der frühere Landwirtschaftsminister des Kantons Graubünden, Jon Domenic Parolini, sagte einmal anlässlich einer Mitgliederversammlung des Bündner Bauernverbandes, dass wir mit der Anzahl Betriebe am unteren Ende angekommen sind.

Ich war sehr dankbar für diese Aussage, denn sie war für mich sehr wichtig und zentral. Ich frage deshalb die Regierung: Ist es beabsichtigt, die Anzahl Betriebe weiter zu reduzieren oder gilt diese Aussage immer noch? Und teilt die Regierung die Ansicht, dass die Anzahl Betriebe nicht weiter gesenkt wird? Dies hat auch einen direkten Zusammenhang mit dem Auftrag der Landwirtschaft gemäss Bundesverfassung für eine dezentrale Besiedelung. Dritte Frage: Ende Dezember 2019 berichtete die NZZ, dass der Bund prüfe, ob die Anzahl Tiere gesenkt werden soll, um den Methanausstoss zu reduzieren. Glauben Sie wirklich, dass die Senkung der Anzahl Tiere, der Anzahl gehaltener Nutztiere im Kanton Graubünden etwas zum Klimawandel beiträgt? Und glaubt die Regierung dieser Ansicht? Glaubte die Regierung dieser Auffassung, oder welche Auffassung vertritt die Regierung? Und ich meine ganz klar, dass die Reduktion der Anzahl Bündner Kühe wohl kaum dazu beiträgt, langfristig das Klimaziel zu erreichen.

Tanner: Ich finde das Programm sehr gut, das hier gemacht wird. Ich mache dabei auch mit, möchte aber einfach noch die Relationen etwas darlegen. Der grösste Teil der Emissionen aus der Landwirtschaft stammt aus der Tierhaltung. Die Klimastrategie Landwirtschaft des Bundes hat das Ziel, bis 2050 die Emissionen um einen Drittel zu reduzieren vom Stand 1990. Wir haben seit 1990 bis 2019 eine Reduktion von 16 Prozent des Rindviehbestandes in der Schweiz. Der Schweinebestand ist um 24 Prozent gesunken. Wenn wir jetzt annehmen, dass wir 2020 in der Hälfte sind, dann haben wir schon mehr als die Hälfte erreicht, rein über den Viehbestand. Als kleiner Vergleich möchte ich euch einfach noch sagen: 1990 gab es 2 985 000 Autos in der Schweiz, 2019 waren es 4 600 000 Autos. Das ist eine Zunahme von 54 Prozent. Unter diesem Aspekt finde ich es doch etwas speziell, dass die Landwirtschaft die einzige Branche ist, die unter Punkt Klimaschutz namentlich erwähnt ist und mit Zielen erwähnt ist.

Niggli-Mathis (Grüsch): Da ich seit dem 1. Januar keinen eigenen Betrieb mehr bewirtschaftete, kann ich meine Hände in Unschuld waschen, was die Luftverschmutzung der Landwirtschaft anbelangt. Es gibt hier im Bereiche Probleme bei der Ausstossung von Schadstoffen durch Tiere. Es gibt aber auch ausserordentlich interessante Ansätze aus der Wissenschaft, Wirtschaft, verbunden mit einfachen Systemen, die Luft zu reinigen. Ich möchte hier einfach die Regierung bitten, die wissenschaftliche und wirtschaftliche Komponente mit in diese Überlegungen miteinzubeziehen, und, wenn diese Projekte das Labor in der Zwischenzeit verlassen haben und in Praxistests eingesetzt werden, wenn diese erfolgreich sind, hier doch auch mitzuhelfen, dass diese verbreitet eingesetzt werden können.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme gerne kurz Stellung zu den Ausführungen. Zur Kritik, die geäussert wurde, es sei die einzige Branche, die hier erwähnt würde: Es

versteht sich, dass auch andere Branchen ihren Beitrag dazu leisten müssen. Gemäss Aussagen des Bundes trägt die Landwirtschaft jedoch zu elf Prozent der Treibhausgasemissionen bei. Es ist also nicht nichts, wenn man diesbezüglich etwas erreichen möchte. Es geht bei dieser klimaneutralen Landwirtschaft, und da gebe ich Grossrat Hug recht, dieses Wort suggeriert etwas Falsches. Mir gefällt auch der Ausdruck klimafreundliche oder klimaschonende Landwirtschaft besser, weil das bringt es eher auf den Punkt. Worum es geht. Bei der Landwirtschaft geht es erstens darum, die Treibhausgasemissionen zu senken, sei das Ammoniak, sei das Methan, sei das CO₂. Es geht aber auch darum, durch eine schonende Bodenbewirtschaftung den Humus zu schützen, welcher wiederum CO₂ speichern kann, und der Boden ist da eine wichtige Komponente bei der ganzen CO₂-Diskussion. Und den Boden bewirtschaftet nun mal die Landwirtschaft, und darum ist auch die Landwirtschaft vielleicht hier etwas speziell erwähnt.

Es wurde die Frage gestellt, ob das nicht sowieso passieren müsste. Wenn wir schauen, was in der AP22+ vorgesehen ist, dann gehen wir stark davon aus, dass der Bund hier die Schraube anziehen wird, dass der Bund Direktzahlungen von solchen Massnahmen abhängig machen wird, und wir möchten vorbereitet sein. Wir möchten, dass die Bündner Landwirtschaft auf diesen Moment vorbereitet ist und darum auch hier eine Vorreiterrolle einnimmt.

Es wurde gefragt, ob eine Senkung der Nutztierbestände ein Thema ist. Ich kann das wie folgt beantworten: Dieser Themabereich wurde im Rahmen der ganzen klimafreundlichen Landwirtschaft angeschaut. Wir halten jedoch das Potenzial einer solchen Massnahme, gerade in einem Kanton wie Graubünden, für sehr beschränkt, um nicht zu sagen, nicht tauglich. Unsere Landwirtschaft findet zu 90 Prozent in der Bergzone statt. Da kann man faktisch nur auf raufutterbasierte Milch- und Fleischproduktion setzen. Unsere Betriebe sind auf das ausgerichtet. Wenn wir also unsere Flächen offenhalten möchten, und das ist mein Ziel, das ist, glaube ich, auch das Ziel der Mehrheit im Kanton Graubünden, dann bleibt eigentlich nur die raufutterbasierte Milch- und Fleischproduktion, sprich, für das brauchen wir die Tiere. Also die Senkung des Tierbestands ist in diesem Sinne aus unserer Sicht für den Kanton Graubünden nicht ein Thema und auch nicht erstrebenswert. Ich finde übrigens, wie Grossrat Hug es auch gesagt hat, ich finde es viel wichtiger, dass wir die Lebensmittel vor Ort produzieren, welche unsere Natur auch hergibt, und auch die konsumieren. Ich halte das für den richtigen Weg auch in der ganzen Klimadiskussion.

Etwas verwirrt hat mich die Frage von Grossrat Cramer. Er hat gefragt: Hat die Regierung die Absicht, weiter die Anzahl Betriebe zu reduzieren? Wir hatten nie und haben nie diese Absicht. Das ist eine Folge der Agrarpolitik, des Strukturwandels. Es ist ein Fakt, seit Ende der 60er-Jahre nimmt die Anzahl Betriebe laufend ab. Grossrat Cramer hat die Zahlen gesagt, und wir gehen davon aus, dass das auch weiterhin der Fall sein wird, dass jedes Jahr um die 20 bis 30 Betriebe ihren Betrieb einstellen oder die Tätigkeit als Landwirte aufgeben. Bemerkenswert ist hingegen, dass die landwirtschaftliche

Fläche, also die bewirtschaftete Fläche, etwa konstant bleibt. Das heisst eigentlich nichts Anderes als das, was auch gefordert wird von der Gesellschaft, dass die Bauernbetriebe effizienter, grösser werden. Das passiert hier. Aber das ist nicht etwas, das die Bündner Regierung lenkt oder beabsichtigt. Agrarpolitik wird auf Bundesebene gemacht, ist im Wesentlichen beeinflusst von den Direktzahlungen, und solange die Direktzahlungen an die Fläche gebunden sind, und das sind sie heute, ist der Anreiz relativ gross, immer grössere Betriebe zu haben. Ob man das wünscht oder nicht, das ist eine andere Frage. Wir haben uns im Übrigen bei der Vernehmlassung zur AP22+ dafür eingesetzt, dass ab einer gewissen Grösse die Direktzahlungen degressiv abnehmen, dass man nicht noch mehr Anreize schafft, um noch grössere Betriebe zu schaffen, eben genau auch aus dem Grund der dezentralen Besiedlung. Wir wollen nicht, dass einzelne Betriebe plötzlich einfach nur noch mit Angestellten arbeiten und die Familien so aus diesen Dorfschaften verschwinden. Ich weiss nicht, ob ich nun alle Fragen beantwortet habe. Sonst bitte nochmals melden.

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit haben wir auch dieses Regierungsziel behandelt, und wir kommen zum Regierungsziel 9 Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-) Landschaft und die Biodiversität erhalten. Wir behandeln zuerst das gesamte Thema und kommen nachher auf die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 9

Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-) Landschaft und die Biodiversität erhalten.

Claus; Kommissionspräsident: Keine allgemeinen Bemerkungen.

Standesvizerepräsident Wieland: Übrige Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 9.1. Herr Kommissionspräsident.

ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden

Claus; Kommissionspräsident: Hier geht es um die Biodiversitätsstrategie Graubünden. Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und -arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.

Standesvizerepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Deplazes, Chur, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur): Ich spreche zu Ziel 9.1, Teil Biodiversität. Die artenreichsten Lebensräume hierzulande ver-

schwinden. Moore, Trockenwiesen und Auen verarmen, weil die Kantone den vor 30 Jahren beschlossenen Schutz nicht umsetzen. Der Naturschutz steckt in einer Krise. Der Zustand der wertvollsten Naturschutzgebiete verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Gleichzeitig sind die Kantone mit dem Umsetzen von Schutzmassnahmen und den Unterhaltsarbeiten masslos überfordert. Das belegen zwei kürzlich publizierte Berichte des Bundesamtes für Umwelt. Wenn es so weitergeht, verliert die Schweiz in den nächsten Jahrzehnten die artenreichsten Lebensräume. Bei den Naturschutzflächen handelt es sich um Biotope von nationaler Bedeutung. Sie umfassen Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen und Amphibienlaichgebiete sowie die Auen. Beim Biotopschutz hat Graubünden gemäss BAFU 20 Prozent umgesetzt, zehn Prozent sind in der Umsetzung und bei 70 Prozent ist die Umsetzung ungenügend. Wie sieht das in Graubünden anhand von konkreten Beispielen im Alltag aus? Bei der Renaturierung des Inns ist sehr vieles in Bewegung. Der Flaz wurde bereits vor vielen Jahren renaturiert und ist ein sehr beliebtes Wandergebiet geworden. Zurzeit wird immer noch an der zweiten Etappe bei Bever gearbeitet. Der Inn wird durch die Renaturierung immer natürlicher, die Flächen und Zonen für Amphibien, Vögel und andere Insekten werden massiv ausgeweitet. Die Biodiversität steigt und hat auch positiven Einfluss auf die Nachbarflächen. Das ist ein sehr gutes Beispiel für den Rückbau zugunsten der Natur. Beim Strellapass hat der Regierungsrat den Neubau einer Mountainbikepiste in einer Trockenwiese von nationaler Bedeutung bewilligt. Das geht in Zukunft bei der Einführung einer Biodiversitätsstrategie wohl nicht mehr. Zur Biodiversität gehören auch die rückkehrenden Grossraubtiere. Sie sind der natürliche Feind des Rotwildes und haben die wichtige Aufgabe, das Rotwild zu dezimieren und besser im Wald zu verteilen. Der Regierungsrat sieht es richtig, wenn er schreibt, der Rückgang der Biodiversität ist neben dem ökologischen Verlust auch eine Gefahr für den Schutzwald sowie für die alpine Kultur- und Naturlandschaft. Schützen oder nutzen, das ist die grosse Frage. Ich erhoffe mir von Regierungsziel 9 mehr Schutz für die Trockenwiesen, Moore und Auen. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat die formulierten Ziele zur Biodiversität erreicht und die geschützten Flächen, insbesondere Moorflächen, noch vergrössert werden können.

Tanner: Der Schutz der Biodiversität ist ein wichtiges Ziel. Ich möchte die Regierung aber um Zurückhaltung bei eigenen Förderprogrammen bitten. Mir geht es dabei vor allem um den administrativen Aufwand. Als Landwirt und Weinbauer kann ich Ihnen sagen aus eigener Erfahrung, schon jetzt ist die Vielfalt an Programmen sehr gross. Ich zähle mich noch zu den Jüngeren meiner Zunft und denke, ich bin informatikmässig und ausbildungsmässig noch einigermaßen à jour, aber es gibt auch ältere Landwirte und das Problem dabei ist, dass jedes Jahr etwas geändert wird und in jedem Programm wird mit anderen Begriffen für dieselben Bewirtschaftungsflächen in der Landwirtschaft gearbeitet. Wir Landwirte sind offen für den Schutz der Biodiversität, sie bildet unsere Lebensgrundlage. Viele Massnahmen werden ohne Anmeldung bei Programmen umgesetzt

von Landwirten. Die Landwirtschaft hat denn auch unsere Kulturlandschaft stark geprägt. Wenn die Landwirte aber vor lauter verschiedenen Programmen nicht mehr wissen, was alles gemacht werden kann, wird lieber auf die Anmeldung von Massnahmen verzichtet, um ja nichts falsch zu machen. Wir sprechen in diesem Saal immer wieder über den Abbau von administrativem Aufwand. In der Landwirtschaft wäre diesbezüglich grosser Handlungsbedarf.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat? Somit haben wir auch diesen Entwicklungsschwerpunkt behandelt und wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt Nummer 9.2. Herr Kommissionspräsident.

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Claus; Kommissionspräsident: Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Regierungsbank? Somit haben wir auch diesen Entwicklungsschwerpunkt behandelt und wir kommen zum Regierungsziel Nummer 10, Innovation ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 10

Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

Claus; Kommissionspräsident: Keine allgemeinen Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 10.1. Herr Kommissionspräsident.

ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft

Claus; Kommissionspräsident: Steigerung der Innovationskraft. Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Regierungsbank? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 10.1. Herr Kommissionspräsident.

men wir zum Entwicklungsschwerpunkt 10.1. Herr Kommissionspräsident. 10.2, Entschuldigung.

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Claus; Kommissionspräsident: Diversifizierung im Tourismus. Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Regierungsbank? Somit wären wir beim Regierungsziel Nummer 11, die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. Wir behandeln zuerst die Grundsatzfrage. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 11

Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

Claus; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen seitens der Kommission.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Regierungsbank? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 11.1. Herr Kommissionspräsident.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Claus; Kommissionspräsident: Regionale Strategiefähigkeit stärken. Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Jochum, Sie haben das Wort.

Jochum: La politica regionale è di primaria importanza, specialmente nel nostro Cantone, dove si riscontrano delle grandissime differenze tra le regioni. Differenze nell'ordine di grandezza delle regioni stesse, nella loro organizzazione, nei compiti loro attribuiti, nella lingua o nelle lingue utilizzate e non da ultimo nella struttura economica-aziendale delle stesse. È di primaria importanza tener conto della struttura preesistente delle regioni stesse e non fare di tutta l'erba un fascio.

Die grossen Differenzen in den Regionen verlangen nach einer dezentralen Strukturierung der Regionalentwicklungsstellen. Das heisst, die Regionalentwickler sollen unbedingt die Differenzen der einzelnen Regionen berücksichtigen. Die Region Imboden ist nicht gleich die Region Maloja, welche wiederum sich stark von der Region Bernina unterscheidet. Die Ziele sind die gleichen: dezentrale Besiedlung und Arbeitsplatzerhaltung in peripheren Räumen sowie Unterstützung und Befähigung von Netzwerken und Trägerschaften in den Regio-

nen vorantreiben. Der Weg dahin muss auf die bestehenden Strukturen, wie z.B. welche öffentlichen Dienste sind vorhanden, wie sieht die unternehmerische Struktur aus, welche Möglichkeiten sind vom Territorium her gegeben usw., aufbauen. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass Regionalentwickler diese dezentralen Gegebenheiten genau kennen und auch mit den lokalen Institutionen und den Interessengruppierungen sehr gut zusammenarbeiten und kommunizieren können. Die Koordination und Kooperation zwischen Regionalentwicklern unter sich und den kantonalen Stellen ist sicherzustellen. Eine rein zentralistisch geführte Regionalentwicklung ist aufgrund der vorhin beispielhaft geschilderten, grossen Differenzen nicht zielführend. Dies würde sogar die dezentrale Besiedlung und Arbeitsplatzhaltung gefährden, was wiederum den übergeordneten politischen Zielen drei und vier widersprechen würde.

Müller (Susch): Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 11.1. Ich möchte von Regierungsrat Caduff eigentlich nur wissen, wie weit es mit der Botschaft zum Regionalmanagement steht.

Gasser: Ich habe hierzu eine Frage. Und zwar ist es mir wichtig, dass eben diese schönen Sätze, die da geschrieben sind, auch wirklich in der Praxis spürbar sind. Und das habe ich ganz anders erlebt im Falle Küblis und es wird an anderen Orten möglicherweise auch geschehen. Insbesondere geht es ja darum, wenn Ortschaften umfahren werden. Seien Sie sich bitte bewusst, dass es für die Gemeinden eine sehr grosse Herausforderung ist und dass hier die Unterstützung, insbesondere was Sie hier richtig sagen, strategisch fundierten Ansatz, ich zitiere: «und eine erhöhte Methodenkompetenz der Trägerschaften», dass das wirklich auch zum Zuge kommt und nicht, dass allein über den Strassenbau eine Sanierung quasi dieses Dorfes passiert, sondern dass hier wirklich Ideen aus der Privatwirtschaft aufgenommen werden und mit hoher Kompetenz eben auch moderiert werden und daraus etwas gemacht wird. Es ist mir klar, es hängt natürlich auch von der Initiative ab der einzelnen Behörden, das verstehe ich, aber ich meine, hier ist das Regionalmanagement ganz sicher besonders gefordert.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist weiterhin offen. Die Regierungsbank, wer antwortet? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich kurz: Die Botschaft wird voraussichtlich im März publiziert. Das Thema ist für die Junisession dieses Jahres traktandiert, dann werden wir diese Themen alle besprechen können.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit kommen wir zum Regierungsziel Nummer 12, die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 12

Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.

Claus; Kommissionspräsident: Keine allgemeinen Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen fürs Plenum. Regierungsbank? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 12.1. Herr Kommissionspräsident.

ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort

Claus; Kommissionspräsident: Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort. Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 12.2. Herr Kommissionspräsident.

ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung

Claus; Kommissionspräsident: Förderung der digitalen Transformation: Bildung. Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten Fachkräfte werden ausgebildet.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Gerne äussere ich mich zum Entwicklungsschwerpunkt 12.2 ganz kurz. Ich habe es grundsätzlich mit Kollege Crameri gestern und frage mich auch: Wo sind die grossen Ideen und Leuchttürme? Wir haben es gehört, es ist teilweise wirklich etwas mager ausgefallen. Und hier möchte ich mit Kollege Loepfe ansetzen. Ich sehe es wie Sie: Wir brauchen keine neuen Portale, wir sollten nicht immer wieder die gleichen Diskussionen führen und über Infrastruktur diskutieren. Ich wünsche mir z.B. auch seit Jahren eine Plattform, eine Schnittstelle zu bekannten Plattformen, welche der Kanton anbieten könnte und es nur ein Login gibt. Das wäre z.B. ein Leuchtturmprojekt für unseren Kanton gewesen. Deshalb sollten wir hier nicht einmal eine Vorreiterrolle übernehmen? Aber wir sehen es hier vor uns: Die grossen Würfe werden wir nicht erwarten können. Dazu hat die Idee des digitalen Regierungsrates oder mindestens eben eines digitalen Departementssekretärs mit Kompetenzen über alle Departemente nach wie vor sehr viel

Sympathie bei mir persönlich. Über die Digitalisierung selbst und was es genau ist, haben wir uns hier im Saal schon vielfach unterhalten. Auf eine grundlegende Auslegung verzichte ich deshalb gerne. Was mich aber nicht zuletzt in meiner Funktion als Präsident des VFEI, dem Verein zur Förderung von Elektronikern und Informatikern, wirklich beschäftigt, und realistisch betrachtet, wahrscheinlich auch das Mögliche und Machbare für unseren Rat sind, sind Themen rund um den Bereich Bildung. Hier sind mit eben diesem Entwicklungsschwerpunkt 12.2 grundsätzlich ja drei gute Ansätze vorhanden: Eins, Weiterbildungsveranstaltungen für die breite Bevölkerung, zwei, Bachelorausbildung im Bereich Informatik und drei, Kompetenznetzwerk Digitalisierung und Bildung. Was mir hier aber wirklich fehlt, sind noch die Grundlagen. In den Erläuterungen wird erwähnt, dass sich die Volksschule und die Sekundarstufe zwei zwar laufend an den verändernden Anforderungen der Arbeits- sowie der Lebenswelt infolge der digitalen Transformation anpassen müssen. Punkt. Das ist es im Grundsatz auch schon.

Man geht also davon aus, dass die Lehrpersonen dann die neuen Technologien schon verstehen und dass dies reicht. Aber ich kann Ihnen sagen: Das reicht heute bei weitem nicht mehr. Auch kann man aus heutiger Sicht meiner Meinung nach klar festhalten, dass die Ausbildungsprogramme für Lehrerinnen und Lehrer an der PH nur bedingt genügen. Wir haben heute grosse Herausforderungen bereits in der Primarstufe. Der Kanton darf hier die Gemeinden nicht weiter mit einer kleinen Handreichung sich selbst überlassen. Viele Gemeinden und Schulen brauchen hier mehr Unterstützung. Es geht schlussendlich bei der Grundbildung nicht nur um die technischen Berufe, die ich hier vielleicht vertrete. So gut wie jeder Beruf wird künftig durch digitale Tools unterstützt. Umso wichtiger werden eben die Vermittlungen genau dieser Grundfähigkeiten in der Grundbildung. Das sind wir unserer nächsten Generation schuldig. Ich bitte daher die Regierung: Unterstützen Sie nicht nur den Aufbau, Kompetenznetzwerk und Digitalisierung, sondern forcieren Sie dies auch wirklich. Es gibt hier bereits einige spannende Ansätze im Kanton, welche die Kräfte entsprechend versuchen zu bündeln und gute Inputs liefern können. Auch wir als VFEI werden hier zukünftig unsere Rolle mehr wahrnehmen müssen und werden Leistungen in Form eines Kompetenzzentrums anbieten können. Ich bitte die Regierung deshalb nochmals intensiv: Unterstützen Sie den Aufbau des Kompetenznetzwerkes und treiben Sie dies im Sinne der Grundbildung vorwärts.

Müller (Susch): Materiell möchte ich nicht vertieft zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen, also zu Entwicklungsschwerpunkt 12.1, denn grundsätzlich befürworte ich diese Stossrichtung ganz und gar. Hingegen sehe ich rot oder sogar dunkelrot, wenn ich wieder lese, dass auch hier eine Geschäfts- und Koordinationsstelle geschaffen wird. Bereits in der Eintretensdebatte wurde auf Entwicklungsschwerpunkt 4.2 hingewiesen, dass im Sportbereich im Zentrum die Rolle einer Sportkoordinatorin oder eines Sportkoordinators stehen soll. Wenn ich diese Punkte lese, läuten bei mir die Alarmglocken. Es werden

frischfröhlich neue Stellen geschaffen, deren Nutzen sicher auch hinterfragt werden kann. Ich erwähne dies hier hauptsächlich, um Ihnen das Sparpotenzial bezüglich dem Minderheitsantrag unter dem finanzpolitischen Richtwert sechs vor Augen zu führen. Ich denke, dieses Regierungsprogramm hat auch noch Sparpotenzial.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsbank? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Punkt 3 Finanzplan. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Ich rufe jeweils die Haupttitel 3.1, 3.2, 3.3 auf. Wenn jemand zu einem Unterpunkt sprechen möchte, soll er den Punkt ansprechen, damit die übrigen Ratskollegen sich orientieren können. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert?

Finanzplan 2021-2024

Claus; Kommissionspräsident: Ich darf sie an dieser Stelle daran erinnern, dass wir die Eintretensdebatte zum Finanzplan bereits zusammen mit dem Eintreten zum Regierungsprogramm durchgeführt haben. Um die Ausgangssituation für die Beratung der finanzpolitischen Richtwerte aber dazulegen, bitte ich nun unseren Finanzminister und Regierungspräsidenten uns in das Thema einzuführen. In der Folge können wir dann, wie es der Standesvizepräsident sagt, vorgehen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit gebe ich dem Regierungspräsidenten das Wort. Herr Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Sie haben beim Regierungsprogramm die strategischen Stossrichtungen diskutiert und zur Kenntnis genommen. Mit dem Finanzplan haben Sie jetzt die Möglichkeit, für die nächsten vier Jahre die finanzpolitisch zentralen Vorgaben zu setzen. Sie beschliessen die finanzpolitischen Richtwerte 2021 bis 2024, weshalb ich auf diese auch gleich eingehe, sowie auch auf das Gutachten von Prof. Müller, um später nichts oder nur noch wenig sagen zu müssen. Die Finanzpolitik ist eine zentrale, gemeinschaftliche Führungsaufgabe des Grossen Rats und der Regierung. Die finanzpolitischen Richtwerte sind zusammen mit dem Finanzplan die Steuerungsinstrumente. Stabilität und Nachhaltigkeit sind die Grundlagen für die Finanzpolitik. Sie sollen langfristig einen gesunden und leistungsfähigen Kantonshaushalt sicherstellen. Im Zentrum der finanzpolitischen Richtwerte stehen die Ziele des mittelfristig ausgeglichenen Kantonshaushalts und der Begrenzung des Ausgabenwachstums. Steuerungsgrößen welche die Finanz- und die Vermögenslage sowie die Dimension des Kantonshaushalts unmittelbar beeinflussen sind der Saldo der Erfolgsrechnung, die Nettoinvestitionen und die Staatsquote. Diese drei Richtwerte haben besonderes Gewicht. Die finanzpolitischen Richtwerte sind massgebend für die Planung. Die betragsmässige Einhaltung ist ausgerichtet auf das jährliche Budget. Die Vorgaben werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses auf ihre Einhaltung überprüft. Sie bieten im hohen Mass Gewähr, dass die Jahresrechnungen mit

soliden Ergebnissen abschliessen. Die Berichterstattung erfolgt jeweils mit der Botschaft zum Budget und zur Jahresrechnung. Bei wesentlichen Veränderungen können Sie, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, die finanzpolitischen Richtwerte für die entsprechenden Finanzplanjahre vor oder innerhalb der Planperiode anpassen.

Die Steuerung des Kantonshaushaltes mittels Richtwerten als Defizit-, als Ausgaben- und Schuldenbremse hat sich bewährt und besitzt hohe Akzeptanz. Das hat auch die GPK-Präsidentin, Grossrätin Casutt, gestern ausdrücklich betont. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit dieser Richtwerte wurden von Prof. Urs Müller in seinem Gutachten vom 21. Oktober 2019 bestätigt. Er hat diese kritisch geprüft und wertvolle Empfehlungen eingebracht. Alle wesentlichen Empfehlungen sind in der vorliegenden, Ihnen unterbreiteten Fassung berücksichtigt.

Der Abschnitt Finanzplan auf Seite 478 der Botschaft leuchtet die finanzielle Ausgangslage und Planungsgrundlage für die Jahre 2021 bis 2024 aus.

Ich möchte kurz auf die Ausrichtung unserer finanzpolitischen Steuerung eingehen: Ein Grundsatz der von der Regierung umzusetzenden Finanzpolitik ist die Langfristigkeit. Wir richten unsere Finanzpolitik so aus, dass Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht bleiben. Der finanzpolitische Spielraum ist jedoch begrenzt. Unsere finanzpolitische Steuerung ist primär auf die Ausgabenseite ausgerichtet. Abgesehen von den kantonseigenen Steuereinnahmen und den Erträgen aufgrund der Verursacher- und Nutzerfinanzierung haben wir wenig Einfluss auf der Einnahmenseite. Der Kantonshaushalt ist in hohem Mass auf Zahlungen seitens des Bundes angewiesen. Und, es ist kein Geheimnis, etwa 50 Prozent aller Einnahmen stammen aus Bundesquellen. Es ist ein erklärtes Ziel, die Abhängigkeit zu senken und die notwendigen Erträge zu sichern. Dafür sind wir auf die interkantonale Solidarität angewiesen. Unsere finanzpolitische Steuerung legt, wie erwähnt, den Hauptfokus auf die Ausgabenseite. Bereits Art. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes verlangt, dass die Ausgaben des Kantons prozentual nicht stärker zunehmen dürfen als die Gesamtwirtschaft. Hier wird eine klare und vernünftige Begrenzung vorgenommen. Das Ausgabenwachstum muss unter Kontrolle gehalten werden. Der finanzpolitische Richtwert Nummer drei betreffend Staatsquote, wir werden ihn heute noch diskutieren, knüpft genau an dieser gesetzlichen Vorgabe an. Er hilft wesentlich, um langfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu behalten. Staatsdefizite entstehen in aller Regel durch zu hohes Ausgabenwachstum und nicht durch fehlende Erträge.

Zwei Schlüsselgrössen der finanziellen Steuerung bilden die Begrenzung des Defizits der Erfolgsrechnung sowie des Umgangs mit den Nettoinvestitionen. Mit anderen Worten: die Richtwerte Nummer eins und Nummer zwei. Beide sind Nettogrössen, welche sich aus der Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen ergeben. Keine Steuerungsgrösse bildet hingegen das gesamte Eigenkapital. Das ausgewiesene Gesamteigenkapital ist eine rein buchhalterische Grösse auf der Passivseite der Bilanz. Der Hauptteil des Eigenkapitals ist gebunden, gebunden in Finanz- und in Sachanlagen, sowie in den

Infrastrukturen, die wir zur Aufgabenerfüllung benötigen. Damit ist dieser Teil zur Ausgaben- oder Defizitdeckung nicht verfügbar. In der Botschaft auf Seite 485 finden Sie eine Herleitung, welchen Teil des ausgewiesenen Eigenkapitals von 2,4 Milliarden Franken wir als verfügbar erachten. Es sind per Ende 2018 821 Millionen Franken. Dieses Kapital teilt sich auf, je etwa zur Hälfte, in ein zweckgebundenes Eigenkapital, das heisst Reserven und Spezialfinanzierungen, und in ein frei verfügbares Eigenkapital. Zur Ausgaben- oder Defizitdeckung steht natürlich nur letzteres zur Verfügung. Neu haben wir diese beiden Grössen in der Finanzhaushaltsverordnung transparent definiert und ausführlich erläutert. Ich gehe deshalb hier nicht weiter darauf ein.

Der kantonale Finanzhaushalt befindet sich bekanntlich bereits seit vielen Jahren in erfreulicher Verfassung. Die Eckwerte der Erfolgs- und Investitionsrechnung, wie auch die Vermögenslage, sind äusserst positiv. Die hohen Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse der letzten gut zehn Jahre ermöglichten den Auf- und Ausbau einer soliden Eigenkapitalbasis und hoher Liquidität. Diese sehr solide Lage des Kantonshaushalts bildet nun eine gute Ausgangslage für die zukünftigen Herausforderungen. Für das laufende Jahr 2020 erhalten wir bekanntlich eine Jubiläumsdividende von der GKB und es steht eine Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für dieses und wohl auch für das nächste Jahr in Aussicht. Wir dürfen stolz auf unsere Bündner Kantonalbank sein und wir sind sehr dankbar für diese Mittel. Diese Zusatzzahlungen sind sehr erfreulich. Sie ändern allerdings an den mittelfristigen Finanzperspektiven nichts. Sie stärken aber klar unsere Ausgangslage. Die vorliegende Botschaft zeigt den Kantonshaushalt und dessen Entwicklung bis zum Jahr 2024. Die Planwerte stellen dabei nicht die genaueste Prognose für die jeweiligen Jahresrechnungen dar, auch darauf hat die GPK-Präsidentin bereits hingewiesen. Sie stecken den Finanzrahmen über die geplanten Projekte und maximal verfügbaren Staatsmittel ab. Die Finanzplanung ist ein wertvolles Steuerungsinstrument. Sie zeigt mögliche Wachstumspfade beziehungsweise Tendenzen auf den Aufwands- und Ertragspositionen auf, trotz gewisser Ungenauigkeiten. Prognoseunsicherheiten bestehen dabei auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite. Die Finanzplanung beruht notgedrungen auf zahlreichen Annahmen. Positive oder negative Abweichungen von den jährlich rollend aktualisierten Planwerten sind immer möglich. Deshalb wird die Finanzplanung im Rahmen der Budgetbearbeitung jährlich rollend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Finanzplan zeigt nun bis knapp über 100 Millionen Franken entsprechende Defizite auf. Damit ist noch kein Finanzabsturz prognostiziert respektive programmiert. Der Defizitverlauf weist viele Parallelen auf zum alten Finanzplan der Jahre 2017 bis 2020. Erfahrungsgemäss gelingt es, wesentlich bessere Budgets zu schnüren, als die ursprünglichen Finanzplanzahlen es ausgewiesen haben. Zudem schliesst dann die Jahresrechnung nochmals besser ab als budgetiert. Der Grund liegt vor allem darin, dass wir auf der Aufwandseite Kredite festlegen mit den maximal verfügbaren Mitteln und auf der Ertragsseite mit einer gewissen Vorsicht budgetieren. Auch

die Verzögerungen von im Budget geplanten Investitionen, vor allem im Hoch- und Tiefbau, verdienen in diesem Zusammenhang berücksichtigt zu werden. Der durchschnittliche Realisierungsgrad der budgetierten Nettoinvestitionen liegt im Durchschnitt etwas unter 90 Prozent. Diese Abweichungen unterliegen systematischen Effekten. Dies bestätigt Prof. Müller im genannten Gutachten an verschiedenen Stellen. Bei einer Nichtauschöpfung der Kredite von nur einem Prozent auf dem Gesamtaufwand entsteht im kantonalen Ergebnis eine Abweichung von bereits rund 25 Millionen Franken. Dieser strukturelle Effekt ist im Voraus schwer abschätzbar. Einmalige Sondereffekte werden oft von der Bundesseite ausgelöst. Zuverlässige Prognosen der Einnahmen aus Bundesquellen, wie beispielsweise die Anteile am Nationalbankgewinn oder an den Verrechnungssteuern, sind unmöglich. Je nach Verlauf ändern sich die in der Finanzplanung eingeschätzten Werte und somit die Finanzplanaussichten stark. Diese Sondereffekte sind zwar einmalig, haben aber dennoch einen erheblichen Einfluss auf die jährlichen Abweichungen.

Betrachten wir die Werte des Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2024, so können wir davon ausgehen, dass wir Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte schnüren können. Wir gehen aber klar davon aus, dass die Budget-/Rechnungsabweichungen, die Sie auch immer wieder einmal kritisiert haben, deutlich kleiner ausfallen werden als in den Vorjahren. Wir erwarten Abweichungen von durchschnittlich rund 50 Millionen Franken. Um weiterhin tragbare Budgets zu erreichen, werden wir notgedrungen die Ausgaben enger und die Erträge optimistischer budgetieren müssen. Ins Gewicht fallen einerseits die zusätzlichen Belastungen durch die neuen Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms. Die Kantonsbeiträge in den Bereichen Gesundheit und Soziales wachsen nach wie vor überdurchschnittlich stark. Auf der Einnahmenseite ist bei den kantonseigenen Steuererträgen und auch bei den Erträgen seitens des Bundes ab 2021 mit deutlichen Einbussen zu rechnen. Die Gründe für diese Einbussen sind bekannt. Es sind die zwei von Ihnen beschlossenen Steuervorlagen aus dem Jahre 2019: die Revision bei den Erbschafts- und bei den Schenkungssteuern sowie die Umsetzung der Bundesvorlage zur STAF auf Kantonsebene. Beide Revisionen machen unseren Kanton sowohl für die natürlichen, als auch für die juristischen Personen attraktiver, führen aber zu markanten Ertragsausfällen ab dem Jahre 2021. Ab 2021 wird unser Finanzhaushalt auch die Folgen von der auf Bundesebene beschlossenen STAF-Vorlage sowie von der Neuausrichtung des nationalen Finanzausgleichs zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone deutlich spüren. Diese Ertragsausfälle stehen unausweichlich fest und sind mittelfristig zu erwarten. Der finanzpolitische Spielraum wird also ab dem Jahre 2021 enger. Darauf richtet sich die Regierung konsequent ein, wie übrigens auch die Regierungen der anderen Kantone. Ich muss deshalb hier nicht Alarm schlagen. Wir sind für die nächsten Jahre gut vorbereitet und gut gerüstet.

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts sieht die Regierung ein schrittweises und ein flexibles Vorgehen vor. Ich bin der GPK dankbar, dass sie in dieser Hinsicht

in ihrem Bericht um besondere Aufmerksamkeit ersucht. Zum vier Punkte Programm: Als erster Punkt sollen die kantonalen Ausgaben und Leistungen umfassend auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Wirksamkeit und auf ihre Finanzierbarkeit gemäss Art. 78 der Kantonsverfassung überprüft werden. Damit sollen vor allem zusätzliche Handlungsspielräume geschaffen werden. Als zweiter Punkt soll die kantonale Gesetzgebung flexibilisiert werden, um noch bestehende, feste Ausgabenverpflichtungen zu lockern. Bei einer allfälligen Nutzung von Spielräumen dürfen dabei die Gemeinden und die Regionen weder direkt noch indirekt zusätzlich belastet werden. Der dritte Punkt bildet das Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket. Es legt fest, wann die Regierung dem Grossen Rat ein Entlastungspaket zum Beschluss vorlegen wird und wie es auszugestaltet ist. Vorweg nötig ist eine realitätsnähere Budgetierung und Finanzplanung, wie ich sie Ihnen in Aussicht gestellt habe. Und als letzten, als vierter Punkt, müssen wir durch eine hohe Ausgabendisziplin konsequent Mass halten. Zusätzliche Ausgaben dürfen nur beschlossen werden, sofern deren Finanzierung im Voraus auch sichergestellt ist. Unser Programm soll insbesondere den finanzpolitischen Spielraum für uns erhöhen und damit sicherstellen, dass unser Finanzhaushalt im Lot bleibt. An künftigen Herausforderungen wird es also nicht mangeln. Die Voraussetzungen, ich sage es noch einmal, dass wir sie meistern, sind gut. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Botschaft, den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024, zur Kenntnis zu nehmen und die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 festzulegen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit beginnen wir mit 3.1, das Wichtigste in Kürze. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? 3.2 Grundsätze der kantonalen Finanzpolitik. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? 3.3 Bisherige Entwicklung. Herr Kommissionspräsident? Keine weiteren Bemerkungen. Wir gehen weiter auf Seite 504. 3.4 Planungsgrundlagen 2021 bis 2024. Herr Kommissionspräsident? Keine weiteren Bemerkungen. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit fahren wir weiter auf Seite 509 3.5 Erläuterungen der finanzpolitischen Richtwerte 2021 bis 2024. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Ich gehe für die weiteren Beratungen der Richtwerte. Dann auf Seite 519, davon aus, dass Sie diese entsprechenden Richtwerte und die Bemerkungen der Regierung dazu im Kopf haben.

Standesvizepräsident Wieland: Wortmeldung der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zum 3.6 Beschlussfassung finanzpolitischer Richtwerte 2021 bis 2024. Ich bitte Sie dazu, das blaue Protokoll der Kommission zu verwenden, dort drauf sind die einzelnen Mehrheits- und Minderheitsanträge festgehalten. Wir kommen zum finanzpolitischen Richtwert Nummer 1. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Cramer, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna]; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Wilhelm)

Ergänzen wie folgt:

...budgetierten Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig. **Gleiches gilt, wenn das frei verfügbare Eigenkapital gemäss der letzten genehmigten Jahresrechnung mehr als 100 Millionen Franken beträgt.**

Claus; Kommissionspräsident: Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis der dritten Stufe 50 Millionen Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein budgetierter Aufwandüberschuss von bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig. Hier gilt es darauf hinzuweisen seitens der Kommission, dass der finanzpolitische Richtwert Nummer eins das prioritäre finanzpolitische Ziel des Kantons darstellt. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen hier eben auf höchstens 80 Millionen Franken an Überschuss zulässig. Dieser Richtwert stimmt mit der Vorperiode überein. Bezüglich der Beurteilung des negativen Wirtschaftswachstums sind wir aber nicht mehr auf eine Verbindung zu einem umfassenden Konjunkturprogramm des Bundes angewiesen. Das war in der Vorperiode noch so. Die Beibehaltung dieses Richtwertes erscheint für die überwiegende Mehrheit der Kommission entscheidend und sollte deshalb auch nicht abgeändert werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir haben hier eine Kommissionsminderheit, ich gebe dem Minderheitensprecher, Grossrat Wilhelm, das Wort.

Wilhelm; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte Sie darauf hinweisen, ich wurde dahingehend informiert, dass die SP-Fraktion in der Vergangenheit diese finanzpolitischen Richtwerte umfassend abgelehnt und zurückgewiesen haben. Wir haben uns diesmal entschieden, wir möchten mit Ihnen eine ernsthafte Diskussion führen. Wir haben jetzt 15 Jahre finanzpolitische Erfahrung, wir haben jetzt ein Gutachten über das Funktionieren dieser Richtwerte. Und wir möchten heute mit Ihnen eine ernsthafte Diskussion führen. Sie haben im Protokoll gesehen, worum es in dem Antrag zum Richtwert eins geht. Es ist nämlich eine Ergänzung dieses Antrags, wir wollen eigentlich nicht viel daran ändern.

Das budgetierbare Defizit soll wie heute in der Regel bei diesen 50 Millionen Franken beschränkt bleiben. Es kann aber, das hat der Kommissionspräsident ausgeführt,

beispielsweise in Zeiten negativen Wirtschaftswachstums auf 80 Millionen Franken erhöht werden. Unser Antrag ist, dass wir diese Ausnahme auch dann zulassen, wenn wir eben relativ viel frei verfügbares Eigenkapital, der Regierungspräsident hat das gesagt, das eben auch zur Deckung von Defiziten gedacht ist, dass wir dann auch von dieser Ausnahme Gebrauch machen können und so eben Spielräume schaffen und nutzen, die wir in der Vergangenheit oft nicht genutzt haben. Wir sind jetzt seit einem Jahr dabei zu debattieren. Zuerst in der KSS, dann mit der Regierung, dann hier im Parlament über strategische Ziele, über Leitsätze und nun seit gestern hier im Saal schon über einen Tag lang über Regierungsziele, über Entwicklungsschwerpunkte, über Massnahmen und trotz ein wenig Lob, ein wenig Kritik von allen Seiten ist, glaube ich, für alle oder die meisten klar, die Stossrichtung, in die wir gehen wollen, die Ziele, die wir uns gesetzt haben, die stimmen. Aber jetzt sind wir bei des Pudels Kern angelangt, nämlich wir haben jetzt den Kompass gestellt und es geht jetzt um die Frage, wie weit wir auf diesem Weg überhaupt gehen können, gehen sollen. Es geht jetzt darum, uns, der Regierung und der Verwaltung die nötigen Instrumente in die Hand zu geben, um zielgerichtet arbeiten zu können. Es geht also konkret um Mittel, es geht um die finanzpolitischen Richtwerte. Und zwar müssen wir diese so festlegen, dass wir einerseits, und das ist ganz wichtig, den Haushalt im Gleichgewicht halten, aber dass wir zweitens eben auch die Spielräume nutzen, die wir effektiv haben, um diesen Kanton gemeinsam vorwärts zu bringen.

Es geht im Wesentlichen darum, dass wir gestern und heute nicht nur für die Tribüne und für die Galerie geredet haben, sondern dass wir auch das tun können, was wir tun müssen. Und ich erinnere dabei an die Diskussion, die wir auch im Dezember bereits geführt haben, an unsere Fraktionsanfrage betreffend der Abweichungen, auch der Regierungspräsident hat bereits darauf hingewiesen. Seit 2004 haben wir kumuliert eine Abweichung zwischen Budget und Rechnung von über 1,5 Milliarden Franken oder von fast 1,5 Milliarden Franken verzeichnet. Wir haben im Durchschnitt in den vergangenen zehn Jahren eine Abweichung von rund 100 Millionen Franken zwischen Budget und Rechnung und obschon mehrheitlich Defizite budgetiert immer, immer Überschüsse erzielt in diesem Wert und wir kennen die endlosen Debatten, die wir jedes Jahr in diesem Saal führen. Ja, wir haben dieses Mal ausserordentlich viel Glück gehabt. Und wir werden dann sagen: Ja, aber das war schon die letzten 5, 10, 15 Jahre so. Wenn wir zehn Jahre hintereinander die Abweichung nur in eine deutliche Richtung haben, dann wird es dann irgendwann eben schwierig, nur noch von Zufall zu sprechen und von zufälligen Ereignissen zu sprechen. Wenn wir nun wissen, dass wir jeweils um 100 Millionen Franken besser abschliessen, reduziert meinetwegen auch noch um gewisse Korrekturfaktoren, als wir eben budgetieren, aber dann maximal aber nur ein Defizit von 50 Millionen Franken zulassen, dann forcieren wir einen strukturellen Überschuss. Das ist das, was wir in der vergangenen Zeit gemacht haben. Und genau das ist nicht im Sinne einer zukunftsgerichteten Investitionspolitik und das sieht nämlich auch unsere Verfassung des Kantons nicht so vor. Die Bevölkerung

hat eine Verfassung genehmigt, die will, dass wir einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt haben und das Gutachten, das erwähnt wurde, hat sich auch mit dem Begriff der Ausgeglichenheit befasst und ist dort zum Schluss gekommen, dass die Vorgabe ausgeglichen, jetzt zitiere ich kurz: «keine Punktländungen einfordern kann, so sollen doch unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung systematische Überschüsse oder Defizite, zumal über längere Zeit, vermieden werden. Eine Asymmetrie, die Überschüsse anders bewertet als Defizite, ist im Term ausgeglichen nicht enthalten. Wäre dies die Absicht des Gesetzgebers gewesen, so stünde heute in der Verfassung mittelfristig, wenigstens ausgeglichen.» Ende des Zitates. Also wir haben eigentlich eine Pflicht zu reagieren, wir haben eine Pflicht, Korrekturen vorzunehmen. Der Weg einer realitätsnaheren Budgetierung ist sicher ein Weg, der vielleicht ein bisschen in diese Richtung führen könnte, ich bezweifle, dass wir da in diesen Weg können. Nicht nur, um eben die Erkenntnisse der letzten 15 Jahre dann endlich auch ernsthaft mal zu reagieren, sondern auch, um dann eben verfassungskonform zu sein und da zu sein, wo wir eben mittelfristig ausgeglichen sind.

Ich mache Ihnen wirklich beliebt, dem Antrag der Kommissionsminderheit hier zuzustimmen und zwar auch aus einem ganz persönlichen Grund bitte ich Sie, hier mir zu folgen. Ich bin erst seit zwei Jahren im diesem Rat dabei, aber ich habe es einfach jetzt schon ein bisschen satt, dass bei jeder Budget- und Rechnungsberatung mein guter Fraktionschef, alias Murmeltier Caviezel, von hinter meinem Rücken völlig zurecht wieder von neuem grüsst und Ihnen sagt: Wir hatten eigentlich wieder recht. Ich bitte Sie darum, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kunz, Maienfeld, Sie haben das Wort.

Kunz (Fläsch): Ich spreche zum Richtwert eins. Wie Grossrat Wilhelm erwähnt hat, ist das ein Kernthema, da bin ich gleicher Meinung. Ich sehe mich nicht als Finanzspezialisten. Ich habe ausserhalb des Grossen Rates aber in verschiedenen Funktionen mit Finanzen zu tun. Zum guten Glück hat der Kanton in Vergangenheit und in Gegenwart mit guten, umsichtigen und bewährten Regierungsräten diese Finanzsituation, wie wir sie jetzt haben, geschaffen. Ich möchte wieder einmal in Erinnerung rufen, wessen Geld wir hier im Grossen Rat eigentlich verteilen und einsetzen. Wir haben viele gute, innovative Unternehmer im Kanton, die mit ihren Unternehmen Steuern bezahlen. Dank diesen guten und erfolgreichen Unternehmen haben viele von uns Arbeit und dank diesen Unternehmen können wir auch als Arbeitnehmer wieder Steuern bezahlen und, oder privat investieren. Dass mit dem Geld, das wir im Kanton zur Verfügung haben, sparsam und umsichtig umgegangen wird, ist mir wirklich ein grosses Anliegen.

Die Zukunft wird uns fordern, die Aussichten sind nicht rosig, wir haben es gehört. Wünschbare Begehrlichkeiten müssen gut hinterfragt werden. Eine weitsichtige Politik ist angebracht und diese wird im Moment nur zum Teil

gelebt. Viele Beschlüsse im Grossen Rat lösen immer wieder Zusatzstellen und Mehrausgaben für den Kanton aus. Auch die externe fachliche Analyse der Finanzlage durch Prof. Müller zeigt auf, dass sich die Finanzlage in den kommenden Jahren aufgrund bereits heute feststehender Faktoren verschlechtert. Eine Lockerung des Richtwertes eins ist auch aus Expertensicht nicht angezeigt. Die Abhängigkeit vom Bund und den Zahlerkantonen ist für uns überlebenswichtig. Das heisst wir sind zu einem Grossteil auf Goodwill angewiesen, damit wir unsere Aufgaben gut erfüllen können. Es ist wichtig, dass wir ein Signal aussenden, wo erkannt wird, dass wir eine weitsichtige Finanzpolitik betreiben und unsere Finanzen überlegt eingesetzt werden, da es sich ja nicht um Privatvermögen handelt, sondern um Geld, das uns die Wirtschaft zur Verfügung stellt für Infrastruktur, Gesundheit, Verkehr usw. Unterstützen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Cavegn: Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, steht die CVP-Fraktion zu den Richtwerten eins bis acht, die sich ja auch in den letzten Jahren bewährt haben. Für die CVP-Fraktion ist von Bedeutung, dass die Kantonsfinanzen im Lot bleiben. Wir haben das sowohl in den vergangenen Budgetdebatten, aber auch bei den Jahresergebnissen immer wieder betont. Die Richtwerte sind für eine Steuerung der Mittel und langfristig ausgerichteten Finanzpolitik in unserem Kanton zentral und zentral ist vor allem der Richtwert eins. Die Begrenzung des Budgetdefizits auf 50 Millionen Franken bietet Gewähr, dass wir plus/minus eine ausgeglichene Rechnung erhalten werden. Und auch wenn wir die letzten 15 Jahre schwarze Zahlen geschrieben haben, teils in recht grossem Ausmass, heisst dies noch lange nicht, dass wir in Zukunft gerade nicht auf einen ausgeglichenen Haushalt hinwirken müssen. Und ich denke, es kann auch nicht Anreiz sein, uns in den nächsten Jahren asymmetrisch zu verhalten, wie das Grossrat Wilhelm implizit da in seinem Votum erwähnt hat. Ich glaube, man darf auch sagen, die erheblichen Überschüsse haben uns ermöglicht, Projekte zu realisieren, denken wir an die 90 Millionen Franken für die Fachhochschule Graubünden. Und man könnte sich durchaus auch vorstellen, dass vom angesparten und frei verfügbaren Eigenkapital auch für andere grosse Projekte diese zur Verfügung gestellt werden, Grossrat Crameri hat es gestern formuliert, für Leuchtturmprojekte.

Um zu den Richtwerten zurückzukommen, ich bin der Überzeugung, dass wir damit sehr gut gefahren sind und auch in Zukunft gut fahren werden. Sie sind ein geeignetes Steuerungsinstrument, jedenfalls solange wir uns im Grossen Rat daranhalten. Nun, faktisch ist der Richtwert eins ein laufendes Sparprogramm. Gerade dann, wenn die Ausgaben wie befürchtet ansteigen werden und die Luft dünner wird, gelten diese Richtwerte und gilt der Richtwert ja auch immer noch. Und dieser beinhaltet wie erwähnt den Effekt, dass der Haushalt mehr oder weniger ausgeglichen sein wird, so wie im Gesetz und in der Verfassung vorgeschrieben. Es braucht dann eigentlich auch gar kein umfassendes Entlastungsprogramm, wie dies die Regierung bei einem Defizit von 35 Millionen

Franken und durchschnittlich 85 Millionen Franken beim kommenden Budget- und Finanzplan anreissen möchte. Der Richtwert eins ist daher der richtige Ansatz. Ich beantrage Ihnen, diesen, wie von der Regierung vorgeschlagen, anzunehmen.

Marti: Der Richtwert eins hätte eigentlich den einfachen Zweck, festzulegen, mit welchem Defizit wir in das kommende Jahr starten wollen aufgrund der Budgetdebatte. Nun wird dieser Richtwert, aus meiner Sicht schon zum ersten Mal und fälschlicherweise, ergänzt mit einer Konjunkturprognose, dass man dann bei schlechter Konjunktur dann nochmals 30 Millionen Franken mehr Defizit machen dürfte. Das per se betrachtet ist schon eigentlich eine Vermischung von zwei unterschiedlichen Anliegen, die man in aller Regel in einem Richtwert nicht machen sollte. Nun kommt der Antrag Wilhelm und bringt den dritten Hinweis, nämlich den Bezug zur Bilanz. Ich bin kein Fan von diesem Begriff des sogenannten frei verfügbaren Eigenkapitals. Und wie verfänglich dieser Begriff jetzt ist, sehen Sie auch in Ihrem Antrag, Kollege Wilhelm. Wenn man der Argumentation der Regierung folgen möchte, sodass das frei verfügbare Eigenkapital dann einfach irgendwie, für irgendwas gebraucht werden könnte, wenn es verfügbar wäre, und Sie sich jetzt nach diesen 100 Millionen Franken richten, dann sage ich Ihnen einmal, der Kanton braucht, um liquide zu sein, in einem Monat 200 Millionen Franken. Wenn das sogenannte frei verfügbare Eigenkapital in irgendeiner Relevanz dazu steht, dass es nicht gebunden ist, frei verfügbar und damit liquide ist, dann müsste man bei 100 Millionen Franken dringendst stoppen und nicht einmal mehr 50 Millionen Franken Defizit produzieren, meine Damen und Herren. 100 Millionen Franken frei verfügbares Eigenkapital im Sinne der wirklich schlechten Auslegunginterpretation der Regierung, entschuldigen Sie bitte, im Sinne der Nähe zur Liquidität wäre ein fataler Irrtum jetzt auf 100 Millionen Franken festzulegen. Ich wiederhole mich. Die Liquidität des Kantons sollte mindestens eine halbe Jahresausgabe eigentlich beinhalten.

Wenn Sie ein Geschäft führen, es gibt ja auch hier Unternehmer in diesem Saal, dann sind Sie gut beraten, wenn Sie nicht bloss eine Monatsausgabe liquide haben, dann sind Sie relativ knapp, wenn es mal schlecht läuft. Sie sollten mehr haben und Sie sollten deshalb, wenn Sie Finanzkennzahlen aufnehmen wollen, diese dann als separate Finanzkennzahlen benennen. Der zugezogene Professor hat meiner Meinung nach eine richtige Empfehlung abgegeben. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man eigentlich, vor allem bei Bilanzkennzahlen, besser mit Prozentzahlen arbeitet, als mit absoluten Zahlen, weil die Abweichung von 50 Millionen Franken oder 80 Millionen Franken zum Budget bei einem Gesamtbudget von 2,5 Milliarden Franken ist eigentlich Abweichung Null. Da spielt es auch keine Rolle ob es dann 50 oder 80 Millionen Franken sind. 30 Millionen Franken rauf oder unter, das klingt jetzt etwas salopp, meine ich nicht so, aber bei 2,5 Milliarden Franken können Sie nicht genauer budgetieren, Sie können nicht auf eine Million Franken genau budgetieren, das ist schlichtweg unmöglich. Ich empfehle Ihnen, vielleicht

die Frage der Reserven, der Bilanzreserven und damit den Schnauf auf lange Sicht vielleicht einmal mit Kennzahlen im Prozentbereich zu beurteilen. Abzuleiten beispielsweise, weil man die Fristenkongruenz, Langfristigkeit, Kurzfristigkeit einhalten muss, welche langfristigen Investitionen tätigt man noch, wenn man langfristige Reserven hat? Und welche kurzfristigen kann man noch auffangen mit kurzfristigem in der Bilanz zur Verfügung stehenden Kapital? Ich meine, wir müssen aufpassen, dass diese Richtwerte, die durchaus auch ein wenig handgestrickt sind, dass diese dann nicht noch erschwert werden durch ein Zusammenspiel verschiedener Kennzahlen zwischen Erfolgsrechnung, Bilanz und Budget. Aus diesen Gründen würde ich empfehlen Ihren Vorschlag abzulehnen. Ich sehe Ihre Idee dahinter aber ich glaube Sie wählen den falschen Richtwert, um diese Idee dann aufzufangen. Der Regierung würde ich empfehlen, Fragen der Konjunkturauffangung besser bei den Investitionen anzusetzen und nicht bei der Erfolgsrechnung, aber sie schlägt es in der Erfolgsrechnung eine Massnahme vor über das Budget. Ist nicht ganz ideal. Meiner Meinung nach, könnte man viel besser bei den Investitionen tätigen, denn wenn Sie mehr Lohnausgaben haben, in der Erfolgsrechnung, machen Sie nichts als Beitrag zur Konjunkturverbesserung. Das erreichen Sie nur durch Investitionen. Ich empfehle dem Rat im Sinne der Regierung zu entscheiden, auch wenn auch dieser Vorschlag, aus meiner Sicht, nicht lupenrein ist.

Caviezel (Chur): Kollege Marti hat gut angetönt, was eigentlich das Problem dieses Richtwertes ist und wir haben ziemlich genau vor vier Jahren, damals war ich Mitglied der KSS, die Richtwerte ganz grundsätzlich in Frage gestellt. Ich, wir haben aber festgestellt, dass es hier in diesem Saal einen sogenannten Richtwertfetischismus gibt. Es ist geradezu die Richtwerte sind so wie der heilige Gral. Alles was in Sachen Finanzpolitik in unserem Kanton gut läuft, selbst wenn die Ausschüttungen der Nationalbank zusätzlich kommen oder der GKB, habe ich manchmal das Gefühl, führt man darauf zurück, dass wir diese unglaublich guten Richtwerte haben und dementsprechend sind insbesondere die bürgerlichen Parteien darum bemüht, möglichst nichts anzupassen wenn auch man jetzt im Votum von Urs Marti gut hat durchschimmern hören, dass diese Richtwerte an sich oder insbesondere dieser Richtwert nicht wirklich das Gelbe vom Ei ist. Aber wir haben uns damit abgefunden, dass diese Richtwerte weiterbestehen werden und deshalb haben wir einen sehr moderaten Änderungsvorschlag gemacht.

Und hier kommt das zentrale Problem zum Zug. In der Theorie macht es ja allenfalls noch Sinn, weil wir sagen, in der Verfassung steht, eine Abweichung ist mittelfristig erlaubt, über den Konjunkturzyklus hinaus und 50 Millionen Franken budgetiert, kann man mittelfristig sagen, wird ausgeglichen sein. Nur das Problem, und Sie erinnern sich an die letzte Session, da haben wir meine Anfrage zum Thema Budgetabweichungen diskutiert. Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre haben wir 99 Millionen Franken danebengelegt. Jetzt wird Kollege Marti zu Recht sagen, in Prozent ist das nicht viel. Das stimmt. Aber wenn man einen Richtwert von maximal budge-

tiert, minus 50 Millionen Franken festlegt, aber 99 Millionen Franken im Schnitt daneben ist, beschliessen wir einen Richtwert von plus 49 Millionen Franken und das ist einfach nicht sinnvoll. Das ist einfach nicht sinnvoll, dass wir uns derart enge Ketten anlegen, dass wir nicht zwischendurch auch mal ein echtes Defizit machen können. Und deshalb verstehe ich hier wirklich, auch insbesondere die CVP nicht, dass sie nicht die Bereitschaft zeigt, zum etwas mehr Spielraum zu geben, denn sie haben zwei Möglichkeiten. Sie können genauer budgetieren und das haben wir lange und oft schon diskutiert hier im Rat, Sie erinnern sich an die Austausche zwischen Kollege Marti und mir. Das ist nur bedingt möglich, wirklich genauer zu werden, weil es gibt Systeme, immanente Probleme, man könnte genauer werden und der Umstand, dass die Regierung sogar ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das gezeigt hat, dass wir überdurchschnittlich ungenau sind, zeigt das wir auf der richtigen Spur sind aber man wird nicht 100 Prozent hinbekommen. Um dies bei einer Uhr, wenn die falsch läuft und man sie nicht mehr flicken kann, dann muss man sich einfach im Kopf vormehmen, dass man zehn Minuten früher aus dem Haus geht, damit man den Zug am Schluss nicht verpassen wird. In diesem Sinne bleibt uns nichts Anderes übrig, als den Richtwert anzupassen und man hätte jetzt von uns den Antrag stellen können, wir wollen einen Richtwert von 149 Millionen Franken. Wenn Sie das wollen, kann ich diesen, wenn Sie mir zustimmen Kollege Marti, stelle ich sofort diesen Antrag. Stimmen Sie dem zu? Jederzeit kann ich diesen Antrag stellen. Wir versuchten einen Schritt entgegen zu kommen und einen Kompromiss zu machen bei 80 Millionen Franken, eine leichte Anpassung.

Und die Bilanzsumme ist, meiner Meinung nach, eine durchaus brauchbare Grösse, denn es ist keinesfalls so, dass ein Staatsgebiet, wie der Kanton Graubünden, nicht auch zwei, drei Franken Schulden haben könnte. Wenn dem nicht so wäre, dann würde es der Stadt Chur miserabel gehen. Die Stadt Chur hat nämlich Schulden, ordentlich, im Vergleich zum Kanton Graubünden, der keine hat. Also es ist jetzt nicht so, dass man dauernd Geld haben muss, wenn man Generationenprojekte macht. Es ist lustig. Als wir die Richtwerte grundsätzlich in Frage gestellt haben, haben Sie gesagt, ja, diese sind eigentlich grundsätzlich gut. Jetzt machen wir einen Kompromissvorschlag und beziehen uns auf die Bilanz, das ist auch nicht gut. Wenn ich jetzt den Antrag stelle, minus 149 Millionen Franken, dann werden Sie einen anderen Grund finden, um auch wieder Nein zu sagen. Lange Rede, kurzer Sinn, wir sind realistisch. Wir werden mit diesem Antrag wohl nicht durchkommen aber seien Sie sich bewusst, Sie legen sich hier zu enge Fesseln an mit minus 50 Millionen Franken und wir werden es Jahr für Jahr wiedersehen. Und in diesem Sinne wird der Regierungsrat auch in die lange Geschichte der Regierungsräte eingehen, die sagt, es kommt ein Schlimm und so schlimm wird es nicht kommen und wenn ich nur so halb gehört habe, was Sie heute gesagt haben, extra Ausschüttung GKB, Nationalbank die Milliardengewinne gemacht hat, dann würde ich auch hier wieder mal eine gute Flasche Wein wetten. Einmal mehr, mit Sicherheit würde ich hier diese Wette gewinnen. In diesem

Sinne unterstützen Sie, wenn auch vielleicht nur symbolisch mal die Minderheit und dann schauen wir wie es ausgeht. *Heiterkeit.*

Marti: Ich wurde direkt angesprochen und ich möchte Ihnen, Ratskollege Caviezel, doch noch kurz antworten und Sie haben es ja selbst auf den Punkt gebracht. Eine Richtlinie für die Budgetierung ist ein ganz einfaches, pragmatisches, gutes Instrument, sich selbst die Vorgaben zu machen. Und wir, wir ja, wir können die Vorgaben machen. Jetzt können Sie zu recht sagen, die Vorgabe, die die Mehrheit in diesem Rate beschliesst, ist kleinlich. Sie ist zu wenig grosszügig, sie sollte grösser, das ist ja Ihr gutes Recht, aber bringen Sie nicht neue Instrumente in einen relativ überschaubaren Richtwert hinein, und dass wir mit Richtwerten arbeiten, das können Sie per se nicht kritisieren, weil in jeder Unternehmung wird bei der Budgetierung mit einem Richtwert, mal angenommen wo soll in etwa die Punktlandung bei der Budgetierung hinkommen. Und wenn Sie jetzt mir die Frage stellen, ob ich einen grösseren Richtwert, mit Ihrer Argumentation oder den heutigen beschliessen möchte, dann nehmen Sie bitte einfach zur Kenntnis, dass ich von meinem hier demokratischen Recht Gebrauch machen möchte und den nicht erhöhen werde.

Und das sind eine einfache Mehrheit, die wir hier in diesem Rate beschliessen können. Sie stellen Antrag, die Mehrheit beschliesst und ich sehe nicht so ein riesen Problem. Und wenn Sie diese grossen Abweichungen immer kritisieren, sage ich Ihnen, die Abweichung ist nicht so gross und in Tat und Wahrheit ändert sich gar nichts, ob sie mit 50 Millionen Franken Defizit oder mit 80 Millionen Franken Defizit budgetieren. Das ändert in der letztlich, dann ausfallenden Jahresrechnung auch wiederum gar nichts. Wir wollen mit sparsamen Sinn und Geiste in die Budgetierungsphase steigen. Wir wollen Spass haben, so nahe wie möglich bei der Null sein und ich bitte Sie, das als durchaus redliche und korrekte Haltung entgegenzunehmen. Sie möchten lieber mit mehr Defizite starten, das ist auch legitim aus Ihrer Sicht, aber lassen wir die Mehrheiten darüber beschliessen. Stellen Sie Antrag auf Ihre 100, was haben Sie gesagt? 193 Millionen Franken oder sowas und dann, dann stimmen wir ab und das gilt dann was Sie beschliessen. Genau für das, ist dieser Rat gemacht.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Zuerst vielen Dank für die Voten. Vielen Dank auch der sozialdemokratischen Fraktion, dass sie erstmals eintritt auf die Debatte der Richtwerte. Die Voten, insbesondere von Ihnen, Grossrat Caviezel, haben uns auch dazu bewegt zu Beginn des letzten Jahres, nach meiner Amtsaufnahme, durch einen Experten ein Gutachten einzuholen und die Budgetierung einer genaueren Betrachtung unterziehen zu lassen. Wir haben von Prof. Müller nicht in allen Punkten einen Sechser bekommen, das haben Sie auch gesehen. Sie haben das Gutachten ja genau gelesen. Wir haben es veröffentlicht, um auch einen Beitrag zur Diskussion zu leisten. Der Auftrag an Prof. Müller war nicht auch die

Frage, ist das Richtwertsystem als Ganzes richtig, sollen wir ein anderes System nehmen, weil, das war viel zu spät, es bräuchte einen wesentlich grösseren mehrjährigen Vorlauf, sondern sind die einzelnen Richtwerte als solche Steuerungsinstrumente in Ordnung. Gibt es Anträge seinerseits, aus fachlicher Sicht, diese zu ändern? Wir haben seine Änderungsanträge nahezu alle angenommen und hier kam er zum Schluss, dass wir den Richtwert so bei den 50 Millionen Franken belassen sollten. Es war eine intensive Diskussion darüber, eben auch die Frage, soll man diesen Richtwert erhöhen auf 80, auf 100 Millionen Franken und er kam zum Schluss, dass wir das nicht tun sollen, aber unter der Prämisse der erwähnten Finanzaussichten ab dem Jahre 2021. Es war ihm bekannt, dass wir im letzten Jahr zwei Beschlüsse gefasst haben. Beschlüsse auf Bundes- und auf Kantons-ebene, die dazu führen, dass wir ab 2021 weniger Einnahmen haben. Nämlich genau etwa in der Höhe von 50 Millionen Franken aus dem nationalen Finanzausgleich, die steigen dann übrigens bis 2026, es steht auch in der Botschaft, auf 50 Millionen Franken weniger als heute, und auf der anderen Seite haben wir die Auswirkungen der STAF. Das sind etwa 25 Millionen Franken weniger. Und aufgrund dieser, heute schon feststehenden Minder-einnahmen, hat er uns dann empfohlen, am Richtwert nicht zu schrauben, sondern ihn bei diesen 50 Millionen Franken zu belassen und darum haben wir diesen auch so beantragt.

Er hat uns aber auch mitgegeben, genauer, präziser zu budgetieren. Wir werden uns bemühen, das zu tun, insbesondere bei den Steuerereinnahmen, aber auch bei den Ausgaben, so dass die Budgetierung einerseits mit diesen 50 Millionen Franken weniger, die in die Kasse fliessen, plus den Massnahmen zur präziseren Budgetierung in den kommenden Jahren, dass wird einige Zeit benötigen, dass sage ich jetzt auch. Darum wetten Sie nicht, Grossrat Caviezel, dass wir dort dann etwas präziser an die Budgetierungen kommen und zwischen Budgetdefizit und Rechnungsabschluss kleinere Deltas haben.

Nun aber die Frage, wenn Sie sagen, Sie möchten den finanzpolitischen Richtwert 1 lockern, dann muss ich Sie fragen: Warum möchten Sie eigentlich in der Laufenden Rechnung wesentlich mehr oder mehr Mittel zur Verfügung haben? Konnten wir dann in den vergangenen Jahren Projekte nicht realisieren, weil der finanzpolitische Richtwert Nummer 1 zu eng war? Ich glaube nicht, dass das der Fall war. Wenn ich schaue, was wir für Projekte, oder mindestens die Finanzierung, geregelt haben. Wir haben vor einem Jahr 90 Millionen Franken aus der Kasse genommen in eine Reserve für den Campus. Wir haben Ihnen jetzt in Aussicht gestellt für die Digitalisierung 40 Millionen Franken, für den Green Deal knapp 40 Millionen Franken. Wir können unsere Projekte dank der guten Finanzsituation, die wir auch dank dem Richtwertesystem uns haben schaffen können, finanzieren. Ich glaube, um unsere Ziele zu erreichen, ist eine Lockerung des Richtwerts Nummer 1 nicht notwendig, auch wenn die Budgetierung in den kommenden Jahren härter und enger wird.

Ich sehe beim Vorschlag, der hier eingebracht wird, der Minderheit, auch ein Problem, dass wenn man jetzt den Richtwert lockert, vorübergehend auf die 80 Millionen

Franken, und dann, wenn die Eigenkapitalbasis kleiner als 100 Millionen Franken ist, wieder zurück muss auf die 50 Millionen Franken, das wird ein Problem. Wenn Sie also den Hahn öffnen, dass Sie jährlich mehr Mittel benötigen können, dann aber, wenn es enger wird, plötzlich auch der Richtwert 1 enger wird, dann wird es wirklich problematisch, noch einen vernünftigen Abschluss zu erzielen. Also, der Mechanismus, auch mit der Abstellung auf die Eigenkapitalbasis, das haben Grossrat Marti, aber auch Grossrat Kunz erwähnt, das finde ich den falschen Ansatz für eine Abweichung oder für eine Weiterentwicklung des Richtwerts 1. Ich glaube, das Eigenkapital sollte hier nicht hineingezogen werden und ich möchte auch auf die Empfehlung der GPK hinweisen, welche auch die Aufgabe hat, die Finanzsituation auch im längerfristigen Kontext zu sehen, die ebenfalls empfiehlt, dass wir hier bei dem Richtwert, bei den 50 Millionen Franken bleiben. Ich bitte Sie daher, der Empfehlung der GPK, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Bevor wir bereinigen, gebe ich der Kommissionsminderheit, dem Sprecher Grossrat Wilhelm, das Wort. Wünschen Sie es?

Wilhelm; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich wünsche es gerne. Es ist gern geschehen, dass wir eingetreten sind. Es ist gern geschehen, dass wir hier die Debatte gesucht haben. Ich glaube, allein diese Debatte war es wert, dass wir das getan haben. Ich möchte Kollege Marti auch noch sagen, wir waren in der Kommission auch sehr offen für andere Vorschläge. Für Vorschläge, wie Sie sie hier in den Raum gestanden haben. Ich glaube, dass wäre auch ein guter demokratischer Weg gewesen, wenn man sich bereits in der Kommission auf die Minderheit zubewegt hätte. Das war nicht der Fall, deswegen stimmen wir hier und heute jetzt auch über diesen Antrag ab.

Und dann muss ich Ihnen noch sagen, ist es nicht einfach so eine Frage. Ja, es ist dann irgendwie eine demokratische Entscheidung. Weil es geht hier bei diesem Richtwert schon auch darum, dass wir Art. 93 unserer Kantonsverfassung entweder einhalten oder nicht. Die letzten 15 Jahre haben wir einfach systematisch unsere Verfassung nicht eingehalten. Wir haben, wie es der Gutachter geschrieben hat, eigentlich an unserer Verfassung vorbei politisiert. Letztlich schlagen wir eine sehr bescheidene, kleine Änderung vor, die nur dann greift, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Regierungspräsident hat gesagt, das Eigenkapital, das frei verfügbare, wurde klar definiert, es würde auf das abgestellt der letzten budgetierten Rechnung. Es wäre keine Sache, hier dieser Änderung zuzustimmen, hier uns ein bisschen mehr Spielraum zu geben, als wir heute haben. Ich schlage Ihnen deswegen, nach wie vor, vor, stimmen Sie der Minderheit zu, und helfen Sie mit, hier mehr Spielraum zu gewinnen.

Standesvizepräsident Wieland: Als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident Claus, wünschen Sie das Wort?

Claus; Kommissionspräsident: Gerne. Es ist klar, was das Ziel der SP hier ist. Ich mache nur eine kleine Korrektur, das bin ich der KSS schuldig. In der KSS auch damals, als Sie dabei waren, Grossrat Caviezel, haben wir nicht im Grundsatz die Richtwerte in Frage gestellt. Sie haben das getan. Einfach, um hier Klarheit zu schaffen. Die restliche Diskussion war spannend, interessant, und auch ich fand es erfrischend, dass die SP hier wirklich eingetreten ist auf die Richtwerte. Wir diskutieren sie jetzt. Der Spielraum ist, wenn wir genauer budgetieren, weiterhin eng, das müssen wir zugeben. Die prozentuale Abweichung ist gering. Das ist eine ganz wichtige Feststellung, wenn wir über Budgetierungsprozesse und Genauigkeiten sprechen, und die Kommissionsmehrheit war sich hier einig, dass wir nicht eine Vermischung wollen mit dem Eigenkapital. Das ist ein weiteres Problem, das dieser Erweiterungsantrag der Minderheit hier bietet, und ich bitte Sie, hier also der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen und den Richtwert unverändert zu übernehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir bereinigen. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, bestätige das mit der Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, die Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 84 Stimmen zu 18 Stimmen für die Kommissionsminderheit und 0 Enthaltungen der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Wir kommen nun zum Richtwert Nummer zwei. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Zum finanzpolitischen Richtwert Nummer zwei bezüglich der Nettoinvestitionen liegt seitens der Kommission kein Änderungsantrag vor. Wir weisen aber darauf hin, dass im Vergleich zur Vorperiode, die budgetierten Nettoinvestitionen neu höchstens 170 Millionen Franken betragen dürfen. Diese Zahl wurde um zehn Millionen Franken erhöht im Vergleich zur Vorperiode. Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit haben wir dem Finanzrichtwert zwei zugestimmt.

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Ich unterbreche hier die Sitzung für eine halbe Stunde. Wir treffen uns wieder um 16.25 Uhr. Ich bitte die Mitglieder der Präsidentenkonferenz

noch nach vorne zu kommen, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Standesvizepräsident Wieland: Ich bitte den Kommissionspräsidenten, dass wir mit den Verhandlungen beginnen können. Darf ich um Ruhe bitten? Dann beginnen wir mit den Verhandlungen. Wir haben so beschlossen, dass wir heute vor allem die Regierungsziele und die Richtwerte fertig beraten werden und je nach Zeit werden wir entscheiden, ob wir noch einzelne Vorstösse mitbearbeiten werden. Das Ziel ist aber weiterhin, um 18 Uhr aufzuhören und morgen nach Programm weiterzufahren. So, dass wir das Energiegesetz erst morgen in Angriff nehmen werden. Wir sind vor der Pause beim Richtwert Nummer drei, haben wir gestoppt, so dass ich dem Kommissionspräsidenten für die Kommissionsmehrheit das Wort erteilen möchte. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Crameri, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna]; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Wilhelm)

Streichen Richtwert Nr. 3

Claus; Kommissionspräsident: Wir kommen zum Richtwert drei. Dabei geht es um die Staatsquote. Der Richtwert drei thematisiert die kantonale Staatsquote. Die Formulierung entspricht dabei exakt derjenigen der Vorperiode. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens ein Prozent wachsen, und die Staatsquote ist, wenn möglich, zu senken. Mit diesen Vorgaben wird eine wichtige Aussage im Verhältnis zur Privatwirtschaft des Kantons getätigt. Das Festlegen einer Staatsquote, zusammen mit der Festlegung der Gesamtausgaben ist eine wichtige Aussage der finanzpolitischen Richtwerte. Die bürgerliche Mehrheit der KSS will deshalb an diesem Richtwert festhalten.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte im Namen der Kommissionsminderheit den Streichungsantrag kurz begründen, und zwar geht auch aus dem Gutachten sehr gut hervor, dass eigentlich der Richtwert Nummer eins, allenfalls noch zwei, eigentlich der mit Abstand wichtigste Richtwert ist. Über diesen haben wir vorhin diskutiert, wir haben versucht, ihn etwas auszuweiten. Es ist nicht gelungen. Sie haben an der engen Formulierung festgehalten. Der Gutachter kommt in seinen Beurteilungen zur Staatsquote, zur Regelung der Staatsquote zum Schluss, dass eine Vorgabe für dieselbe nicht primär ein finanzpolitisches Thema sei, sondern

vielmehr ein staatspolitisches. Nun meine Auffassung, meine staatspolitische Auffassung ist die, dass wir die Bedürfnisse, die wir als Gemeinschaft zu erfüllen haben, analysieren und dass wir dann, das daransetzen, um eben diese Bedürfnisse befriedigen zu können, ganz unabhängig davon, wie die Gesamtsumme aussieht. Entscheidend ist, dass wir in der Summe eben diesen ausgeglichenen Haushalt haben, so wie er im Richtwert eins übererreicht wird, wie Sie ihn jetzt beschlossen haben. Der Gutachter kommt weiter zum Schluss, dass die Staatsquote auch deswegen eigentlich nicht unbedingt zielführend ist, gerade in Graubünden, weil es auch sehr schlecht vergleichbar ist, nämlich deswegen weil, und das haben wir gehört, wir in Graubünden 50 Prozent der Einnahmen aus Bundesquellen beziehen, deswegen ist die Staatsquote in Graubünden, nämlich auch höher als in anderen Kantonen. Der Gutachter kommt hier zum Schluss, dass der nationale Finanzausgleich, und das zeige dieser Zusammenhang, funktioniere. Der Kanton könne sich trotz unterdurchschnittlichen Fiskalertrag überdurchschnittliche Staatsausgaben leisten, ohne eben dabei Defizite zu produzieren. Deswegen ist es aus finanzpolitischer Sicht unnötig und sehr fragwürdig hier eine solche Vorgabe zu machen. Ich bitte Sie deswegen, auch hier der Minderheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Hitz, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch: Die Staatsquote ist ein Mass für die staatliche Aktivität in einer Volkswirtschaft. Sie errechnet sich aus den Staatsausgaben aller Ebenen der öffentlichen Haushalte, gemessen am Brutto-Inlandprodukt BIP, soweit die Definition des Begriffes. Ich habe in den Grossratsprotokollen der Vergangenheit etwas herumgestöbert und festgestellt, dass es immer wieder Anträge, wie der heutige Minderheitsantrag von linker Seite gegeben hat, der den Richtwert drei mit der Vorgabe einer stabilen Staatsquote streichen wollte. Umso mehr hat mich das gestrige Votum von Kollege Degiacomi von der Kommissionsminderheit sehr gefreut, in dem er sagte, dass die ersten vier Richtwerte eigentlich genügen würden. Darin inbegriffen ist auch der Richtwert drei mit der Staatsquote. Im Übrigen bestätigt das Gutachten auf Seite 31 diese Aussage.

Für mich ist die Staatsquote ein verlässlicher Indikator, der uns immer wieder vor Augen führt, dass der Staat nicht stärker wachsen soll als die Wirtschaft. Es ist zwar richtig, dass die Staatsquote nicht primär ein finanzpolitisches Thema ist, sondern viel mehr ein staatspolitisches, so wie es vorher Kollege Wilhelm zitiert hat. Ich zitiere Prof. Dr. Urs Müller in seinem Gutachten aber noch weiter. Er sagt: «Sofern dies dem politischen Willen entspricht, ist dies zur Vermeidung der allmählichen Verstaatlichung von Wirtschaft und Gesellschaft zweckmässig». Zitatende. Es ist, meines Erachtens, sehr wichtig, die Staatsquote im Zeithorizont der Regierungsprogrammperiode immer im Auge zu behalten und das Ausgabenwachstum im Griff zu haben. Entscheidend ist nicht die absolute Höhe der Staatsquote, sondern dessen Entwicklung. Nur die mittel- und langfristige Steuerung

der Ausgaben bietet die Gewähr für einen gesunden Finanzhaushalt. Stimmen Sie bitte mit der Kommissionsmehrheit für die Beibehaltung des Richtwertes drei.

Horner: Ich spreche hier zur Staatsquote und ich nehme die Konklusion meines Votums gleich vorne weg. Dieser Richtwert ist auf ganzer Linie Nonsens und zwar nicht mal links oder rechts betrachtet, sondern einfach aus sachlichen Gründen. Ich werde Ihnen jetzt das mal versuchen zu erläutern. Ich sehe drei Probleme bei der Staatsquote. Einerseits was ist denn privat? Und was ist Staat? Diese Richtwerte die muss man ja irgendwie operationalisieren. Das muss ja dann auch real gemessen werden und jetzt einerseits zählen zum Staat die Kosten für Bildung, Sicherheit, für Verteidigung. Aber auch Transferleistungen, wie AHV, Subventionen usw. In der Schweiz nicht zur Staatsquote zählt beispielsweise ein Krankenkassenobligatorium, zählt das BVG-Obligatorium usw. Es ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, der Fussabdruck des Staates ist da, auf die Quote hat es aber keinen Einfluss, weil es privat besorgt wird. Und das wird dann nicht zur Staatsquote gerechnet. Auch nicht zur Staatsquote gerechnet wird beispielsweise die Staatsgarantie, die wir der Graubündner Kantonalbank geben und das ist ein riesiger Fussabdruck des Staates in der Volkswirtschaft. Und das zählen wir nicht dazu. Würden wir diese Eventualverbindlichkeit dazu zählen, hätten wir eine Staatsquote in Graubünden, die massiv höher wäre. Wir hätten in der Schweiz, wenn wir so rechnen würden, Avenir Suisse hat das vorgerechnet, locker eine Staatsquote von über 50 Prozent.

Das zweite Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind ein Gliedstaat in einem Staat. Und wir bestreiten 50 Prozent der Einnahmen in unserem Budget aus Bundesquellen, aus Staatsgeldern. Und jetzt kommt dieser Gliedstaat, der sozusagen selbst zu 50 Prozent von den Einnahmen am Staatstopf hängt, sonst nicht überlebensfähig wäre und sagt: «Stopp. Bei uns, wir sparen dann hier wirklich mit der Staatsquote, diese halten wir nicht nur stabil, wir senken sie nach Möglichkeit auch noch». Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Wirkung ist das, das beste Argument für die Jusos um das WEF abzuschaffen, denn das senkt die Staatsquote ganz, ganz massiv, wenn sie diese Sicherheitsleistungen dort nicht mehr erbringen würden. Oder wenn wir die Möglichkeit hätten ein zweites WEF zu machen, stellen Sie sich das mal vor für die Staatsquote. Wenn Regierungsrat Peyer und sein Polizeikommandant Schlegel mit der ganzen Truppe zweimal ausrücken müssten im Jahr, mit diesem riesen Sicherheitsdispositiv. Das würde uns die Staatsquote wieder nach oben jagen. Aber Sie sagen hier Nein, stabil halten nach Möglichkeit, sogar noch senken.

Und letztlich, die Staatsquote ist auch ein Wert, das ist das dritte Problem, der ganz, ganz schwer interpretierbar ist. Ich erspare Ihnen jetzt die Details. Aber es ist theoretisch möglich, dass die Staatsquote über 100 Prozent ansteigt und wir trotzdem nicht eine total verstaatlichte Wirtschaft haben. Das ist einfach aufgrund der Berechnungsgrundlage so, volkswirtschaftlich. Gleichzeitig ist es so, dass wir eine Staatsquote von Null haben können, oder nur noch fünf Prozent und trotzdem alles durchreguliert mit Verboten, mit Regulierungen und so weiter

und so fort. Sie sehen, der Wert der Staatsquote zu interpretieren, ist ganz, ganz schwierig. Und letztlich gibt es ja bei den Ökonomen immer einen tollen Streit, Staatsquote hin, gut auch für das Wachstum, Staatsquote her, schlecht für das Wachstum, so tönen dann eher liberale Ökonomen. Ich darf Ihnen sagen, diese Debatte, das liegt in der Debatte der kalten Krieger, ja. Die war eigentlich schon in den 80er Jahren alt. Denn es gibt einen Berg Studien dazu. Die einen sagen gut für die Prosperität einer Volkswirtschaft, die anderen sagen schlecht und wenn wir die Welt real anschauen und das tun etwas gelassener Leute eigentlich, sieht man fest, man hat Länder, wo die Prosperität top ist, die Prosperität der Volkswirtschaft, mit einer riesigen Staatsquote. Und Sie haben Länder, denen geht es blendend mit einer ganz, ganz tiefen Staatsquote. Und es gehört einfach zur Ehrlichkeit zu sagen, es gibt keinen Zusammenhang zwischen Prosperität einer Volkswirtschaft und der Staatsquote. Und jeder, der etwas anderes behauptet, der ist eben tatsächlich ideologisch verblendet und will hier an Richtwerten festhalten, meine Kollegen und Kollegen, die schon in den 80er Jahren ganz, ganz alt waren.

Und nicht zuletzt, Bildung sagen Sie immer, müssen wir viel investieren. Gesundheit, die grosse Zukunftsherausforderung, da bin ich mit Ihnen völlig einig. Aber wie, um Himmels Willen, wollen Sie diese Probleme angehen, wenn Sie nicht bereit sind, zu investieren und zwar massiv zu investieren? Wie wollen Sie ein Hochschulwesen real stärken, wenn Sie die Staatsquote nach Möglichkeit senken wollen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht wirklich einfach keinen Sinn. Wir haben es hier nicht mehr mit links und rechts, sondern mit Sinnhaftigkeit oder eben Unsinnhaftigkeit zu tun, in diesem Sinne halten wir uns an das Sinnvolle, folgen wir der Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist weiterhin offen für das Plenum. Es wird nicht verlangt. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Horrer hat in seinem fulminanten Votum dargelegt, warum die Staatsquote als Kennzahl Nonsens sei, wie er gesagt hat. Es komme aus den 80er Jahren. Der Finanzgutachter Prof. Urs Müller hat noch im Oktober 2019 gesagt, der Richtwert zur Staatsquote sei zweckmässig. Also Sie sehen, es gibt unterschiedliche Haltungen hier in der Beurteilung. Ich teile die Haltung des Finanzexperten. Wenn es auch stimmt, wenn Grossrat Horrer sagt, dass, habe ich etwas falsch gesagt? *Heiterkeit.* Die Haltung des Finanzexperten. Ja, habe ich etwas anderes gesagt? Aber ich meinte das. *Heiterkeit.* Sie wissen, was ich meine. Es stimmt natürlich, wenn Grossrat Horrer sagt, dass die Aussagekraft der Staatsquote eines Gliedstaates weniger hoch sei, als die Aussage der Staatsquote eines Gesamtstaates, wenn wir die Staatsausgaben in das Verhältnis des Wirtschaftswachstums stellen. Aber es ist auch eine Kennzahl, die nicht nur in der absoluten Höhe ein Indikator ist, sondern auch, und das steht überall, wenn Sie sich mit der Staatsquote auseinandersetzen, über die verschiedenen Jahre hinweg betrachtet, steigt sie, sinkt sie, wenn Sie die gleichen Messmethoden über Jahre hinweg

anwenden. Und es ist auch so und es ist auch richtig, es kommt auch aus dem Gutachten heraus, dass die einzelnen Richtwerte von unterschiedlicher finanzpolitischer, finanzrechtlicher, staatspolitischer Qualität sind. Der Einer und der Zweier, die sind knallhart: 50 Millionen Franken Budgetdefizit sind klar oder 170 Millionen Franken Investitionen. Aber hier, die Staatsquote hat eine weichere, qualitativ etwas andere Aussagekraft, dann schlussendlich auch in der Umsetzung der Finanzpolitik. Aber ich kenne keinen Staat, der nicht die Staatsquote misst, diese regelmässig auch publiziert und die Entwicklung der Staatsquote beachtet. Und in diesem Sinne bitte ich Sie auch, an diesem Richtwert so festzuhalten, im Wissen um den Inhalt, die Qualität, die Bedeutung. Aber es ist eine Kennzahl, die wir auch in Zukunft hier ausweisen und beobachten wollen.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe dem Minderheitensprecher, Grossrat Wilhelm, das Wort. Er wünscht es nicht. Kommissionspräsident, als Kommissionsmehrheitssprecher? Wünscht es ebenfalls nicht. Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 94 Stimmen gegen 18 Stimmen zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Richtwert Nummer 4. Der wird nicht bestritten. Herr Kommissionspräsident wünschen Sie das Wort. Wird nicht gewünscht, somit beschlossen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Richtwert Nummer fünf, auch der wird nicht bestritten. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Somit beschlossen. Wir kommen zum Richtwert Nummer Sechs. Kommissionsmehrheitssprecher ist Grossrat Claus und Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Antrag 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Cramer, Degiacomi, Epp, Kohler, Michael (Castasegna), Wilhelm; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (3 Stimmen: Hug, Lamprecht, Papa [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Lamprecht)

Ändern Richtwert Nr. 6 wie folgt:

Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real **nicht zunehmen**. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Claus; Kommissionspräsident: Hier sprechen wir über die Gesamtlohnsumme. Auch dieser Richtwert wurde im Grundsatz übernommen. Das Wachstum real, das reale Wachstum budgetiert, die Gesamtlohnsumme darf höchstens ein Prozent betragen. Zusätzlich festgehalten wird im Richtwert, dass der Grosse Rat Ausnahmen beschliessen kann. Eine Kommissionsminderheit beantragt ihnen hier, die Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung solle im Jahresdurchschnitt real nicht zunehmen. Dieser Antrag ist aus Sicht der Mehrheit klar abzulehnen. Ich nenne Ihnen dazu einige Gründe. Die Umsetzung würde dazu führen, dass Neueinstellungen nur dann vorgenommen werden können, wenn Mitarbeiter ausscheiden oder sogenannte Mutationsgewinne realisiert werden können. Konkret heisst das, ältere Mitarbeiter oder pensionierte Mitarbeiter müssten durch jüngere ersetzt werden, damit überhaupt mehr Personen angestellt werden könnten. Der Kanton könnte keine zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen, ohne dass er andere Aufgaben entweder nicht mehr bewirtschaftet oder sie gar wegfallen lässt. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass diese Vorgabe die Personalverordnung bezüglich der Lohnentwicklung unter Annahme dieses Richtwertes, wir in Streitfälle hineinlaufen könnten. Ein weiterer Punkt wieso wir diesen Abänderungen nicht zustimmen sollten, ist ein Unternehmerischer. Der Kanton ist, tatsächlich in gewissen Bereichen, erwarten wir das, auch unternehmerisch tätig. Er hat eine Gesamtsicht als Unternehmen. Unter diesem Gesichtspunkt würde ich es mir niemals, auch als Kanton niemals verbieten lassen, hier eine gewisse Dynamik offenhalten zu können. Mit einem Prozent eines realen Wachstums haben wir dazu immer Stellung bezogen in einem positiven Sinn. Und ich glaube, dieser Spielraum sollte auch erhalten bleiben. In diesem Sinn bitte ich Sie hier, einmal mehr der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Zu Antrag 1 haben wir eine Kommissionsminderheit. Der Sprecher davon ist Grossrat Lamprecht. Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht; Sprecher Kommissionsminderheit: Es ist mir klar, dass mein Antrag zum Richtwert 6 auf den ersten Blick doch etwas unorthodox erscheint, aber bei genauer Betrachtung macht er auch durchaus Sinn. Hierfür mache ich gerne ein paar Ausführungen. Die Regierung schlägt unter finanzpolitischem Richtwert 6 2021 bis 2024 folgendes vor: «Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens ein Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.» Wenn wir ein bisschen zurückblicken, so stellen wir fest, dass in den Jahren von 1997 bis 2018 der Personalaufwand gemäss Gutachten von Prof. Dr. Urs Müller zu den finanzpolitischen Richtwerten real praktisch stabil und damit scheinbar deutlich besser als der Richtwert lag. Der starke Rückgang von 2001 bis 2006 von insgesamt 16 Prozent ist indes nicht auf einen effektiven Personalabbau, sondern primär auf Ausgliederungen von Verwaltungseinheiten zurückzuführen: 2002 Psychiatrische Dienste Graubünden, 2006 Frauenspital Fontana und Pädagogische Hochschule. Unter Berücksichtigung dieser Ausgliederungen wurde das Ziel aber deutlich verfehlt. Betrachtet man nun die Periode 2006 bis 2018, so ergibt sich eine reale Steigerung von zwei Prozent pro Jahr. Wenn man dann noch die Jahre 2015 bis 2018 anschaut, so haben wir da einen Aufwand absolut von 6,1 Prozent, und dies, obwohl in den letzten Jahren keine Teuerung zu verzeichnen war. So kann man einfach festhalten, dass der Personalaufwand in den letzten Jahren eher überdurchschnittlich gewachsen ist.

Betrachtet man nun die nächste Programmperiode, 2020 bis 2024, so stellen wir fest, dass das reale Wachstum durchschnittlich bei einem Prozent liegt, aber das Wachstum absolut bei 1,9 Prozent, was doch wiederum ein doch eher grosszügiges Wachstum bedeutet. Da wir von Real sprechen und nicht von Nominal, so ist die Inflation darin nicht berücksichtigt. Somit bedeutet das, dass inklusive Inflation die Lohnsumme immer noch um 0,9 Prozent pro Jahr ansteigen darf. Die Regierung begründet das reale Wachstum damit, dass es für die Erfüllung des Regierungsprogramms 2021 bis 2024 zusätzliches Personal benötigt. Nun frage ich mich, was geschieht mit dem Personal, das für die letzte Programmperiode benötigt wurde? Denn laut den Ausführungen der Erfolgskontrolle von 2017 bis 2020 wurden unter Einbezug der Massnahmen im Jahresprogramm 2020 von insgesamt 34 Entwicklungsschwerpunkten voraussichtlich deren 31 vollständig bis weitgehend erfüllt und deren 3 noch teilweise erfüllt. So müssten doch Ressourcen für die nächste Programmperiode frei werden. Des Weiteren wird in diesem Jahr auch das neue Gebäude der Verwaltung «sinergia» bezogen, und somit sollten auch wiederum Ressourcen frei werden. Zumindest hat man das so auch als Begründung für den Bau dieses Gebäudes propagiert und kommuniziert. In den kommenden Jahren ist mit erheblichen Defiziten in der Jahresrechnung zu rechnen, und so macht es absolut Sinn, auch beim Personalaufwand zu sparen und alle internen Möglichkeiten auszuschöpfen. Oft führen auch zusätzliche Stellen zu mehr Bürokratie, und dies gilt es unter allen

Umständen zu verhindern. Werden wir uns hier nicht bemühen, so werden Einsparungen und Abstriche an anderen Orten getätigt, und dies ist sicher auch zum Nachteil der Regionen und Gemeinden. Wollen wir unseren Haushalt im Griff behalten, muss die Regierung ihre Hausaufgaben im Bereich der Personalaufwendungen machen, und wir müssen uns überlegen, in welcher Höhe wir uns Investitionen überhaupt leisten können. Zum Schluss möchte ich noch folgendes festhalten: Kein reales Wachstum über die Vierjahresperiode bedeutet, dass in einem Jahr, auch wenn Wachstum erzielt werden darf, wenn in einem anderen Jahr entsprechend ein Rückgang realisiert wird, insgesamt darf die Lohnsumme real einfach nicht ansteigen über die nächste Vierjahresperiode. Geschätzte Grossrätinnen und geschätzte Grossräte, ich denke, unter diesem Aspekt ist mein Antrag absolut korrekt und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich muss sagen, dass ich das jetzt ein bisschen frustrierend finde, dass wir quasi zwei Tage in diesem Rat verbracht haben und ich das Gefühl habe, dass von Seiten von Kollege Lamprecht, vielleicht von der gesamten BDP, irgendwie alles gar nicht aufgenommen wurde oder zur Kenntnis genommen wurde, was wir hier alles diskutiert haben. Wir haben schon im letzten Jahr die politischen Ziele definiert. Wir haben uns sehr viel Arbeit gemacht in der KSS und nachher auch in diesem Rat, um die Ziele zu definieren, und davon abgeleitet hat die Regierung das Regierungsprogramm vorgelegt. Da haben wir uns wieder die Mühe gemacht, dieses detailliert durchzuberaten und jetzt wieder zwei Tage oder eineinhalb Tage hier im Rat das zu diskutieren. Da gibt es eine Auslegeordnung und diese Auslegeordnung zeigt, wie viele Herausforderungen wir zu meistern haben, wo gewisse Chancen sind. Ich habe jetzt verschiedentlich gehört, dass das fast zu wenig ist, dass man mehr erwartet hat. Ich zitiere da Kollege Loepfe oder Cramer, und ich muss sagen ja, da bin ich eher bei Ihnen in der CVP, als wenn ich das jetzt höre von Seiten der BDP, denn wir haben riesige Herausforderungen und wir müssen investieren, sonst geraten wir noch weiter ins Hintertreffen.

Und wollen Sie, dass ein peripherer Kanton, dass eine periphere Region, Sie müssten noch besser wissen als ich, was das bedeutet, dass wir noch mehr ins Hintertreffen geraten. Wir müssen investieren. Ja klar, das ist Investitionsrechnung, aber Investitionen lösen auch Arbeit in der Verwaltung aus, und zwar nicht zu knapp. Wollen Sie das jetzt alles abwürgen? Wieso haben Sie nicht dagegen gewettert bei den politischen Zielen? Wieso haben Sie nicht das alles bekämpft? Warum haben Sie nicht gesagt nein, wir wollen zurück. Ich finde das nicht richtig, was Sie machen, Kollege Lamprecht. Muss ich wirklich sagen. Wir haben gesagt, wir wollen vorwärtskommen und wir wollen investieren, und dazu gehört auch, dass wir mit dem Personal einigermaßen vernünftig arbeiten können, und Investitionen lösen Arbeit aus. Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, und wenn das als Deal dann

gilt, dann lehnen Sie nachher halt meinen Minderheitsantrag auch ab, und dann ist die Welt in Ordnung, so wie sie es die letzten 15 Jahre auch war. *Heiterkeit.*

Hug: Ich weiss jetzt nicht, ob ich die richtige Person bin, aber ich muss jetzt der BDP schon etwas zur Seite stehen. *Heiterkeit.* Also das Lamento von Ihnen, Kollege Degiacomi, auf den Kollegen Lamprecht, das kann ich jetzt wirklich nicht ganz nachvollziehen. Sie haben erwähnt, wir wollen vorwärtskommen, wir wollen investieren. Das ist alles richtig. Aber das heisst nicht, dass wir in der laufenden Rechnung einfach zwingend beim Personal investieren möchten. Nein, wir möchten in der Investitionsrechnung investieren, und wenn es beim Personal wirklich Bedarfsdefizite gibt, dann können die jederzeit problemlos beschlossen werden. Also die Aufgabe oder die Frage, die wir hier zu beantworten haben, ist eigentlich ganz einfach als Rat: Wollen wir das der Regierung überlassen, dass sie die Investitionen tätigen kann und dass sie eben Personal einstellen kann, wie sie das möchte, oder wollen wir diese Kompetenz bei uns behalten und Ausnahmen, die wir dann problemlos bewilligen können, in unserer Kompetenz behalten? Und da bin ich eben klar der Meinung, ich gehöre eben zu diesen Leuten, die gerne selber bestimmen und danach auch die Verantwortung tragen, das möchte ich gerne hier im Rat behalten.

Und wenn ich an die Budgetdebatte denke, die wir jeweils hier im Dezember miteinander beraten, dann stelle ich fest, ich kenne keinen einzigen Kanton dieser Schweiz, gut, ich kenne nicht alle, Sie können mich korrigieren, aber ich kenne keinen einzigen, der so vorbehaltlos die Budgets, ich sage mal, durchwinkt. Die einzigen Anträge bezüglich Stellenstreichungen oder sogar nur keine neuen Stellenerhöhungen waren in der vergangenen Legislatur aus unserer Fraktion angekommen, und ich kann Sie beruhigen, die linke Seite, sie wurden buchstäblich allesamt abgetischt. Und das ist natürlich schwierig, und jetzt spreche ich als Gemeindepräsident, ich kann mich schon selber rühmen und sagen, ich habe investiert, ich habe das Personal aufgestockt usw. Das ist für mich keine Politik. Ich muss die laufende Rechnung im Griff haben und möglichst die Investitionen in der Investitionsrechnung tätigen. Das ist für mich verantwortungsvolle Politik. Und wenn es irgendwo Personalbedarf benötigt, dann ist dieser Rat der Letzte, der das nicht gutheissen würde. Aber ich finde diesen Antrag, wie er von der Kommissionsminderheit gestellt wurde, vernünftig, selbst, wenn er von der BDP kommt. Ich finde das gut. Unterstützen Sie ihn.

Lamprecht: Ich wurde auch direkt angesprochen. Natürlich ist es mir wichtig, dass der Kanton investiert. Ich habe ja an der KSS mitgewirkt an diesen Jahresprogrammen für die nächsten vier Jahre und ich finde, das Meiste ist auch sehr gut gelungen. Und ich möchte auch hier betonen, die Regierung hat gute Arbeit geleistet und auch die KSS, da besteht kein Zweifel. Und als Gemeindepräsident bin ich mir auch bewusst, wo man eigentlich investieren sollte und wo man auch Sparpotenzial hat, und wenn es Personal benötigt, bin ich auch der Meinung, sollte man das weiter anstellen. Aber die Investi-

onen müssen vor Ort stattfinden. Wir haben heute viele Voten gehört, wo wir überall ansetzen, aber Sie können mir glauben, wenn nicht wir selbst dort, wo wir sind, und vor allem auch in der Peripherie, nicht selber ansetzen und etwas machen, dann wird nicht sehr viel passieren. Die kantonale Verwaltung, sie kann uns sehr gut unterstützen, und das macht sie auch. Aber das macht sie nur, wenn wir auch tätig werden, und um tätig zu werden, sind wir auch abhängig von finanziellen Hilfsmitteln in allen Bereichen. Und wenn wir diese vor allem in Personal investieren, so wird sehr wenig bleiben, um natürlich die Herausforderungen vor Ort zu meistern. Deswegen glaube ich, ist dieser Antrag nicht so absurd und auch nicht gegen die Verwaltung oder gegen den Kanton, sondern er schaut auch nach vorne und gibt uns die Möglichkeit, die Ressourcen, wie Kollege Hug schon angedeutet hat, um das Personal nach Bedürfnissen, die auch wir in der Hand haben, aufzustocken oder auch nicht. Deswegen bin ich der Meinung, dass es nicht so abwegig ist, diesem Antrag zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das scheint nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für Grossrat Marti.

Marti: Ich glaube, man muss in diesem Vorschlag einfach ein wenig ehrlich mit der Frage umgehen, wie geht die Verwaltung, die Regierung damit um, wenn wir dann im Rate neue Beschlüsse fassen, Aufträge einreichen und beispielsweise irgendwelche Massnahmen beschliessen? Und ich glaube, es ist unehrlich, wenn man die Lohnsumme plafonieren möchte, aber dann gleichzeitig, wir kennen alle unseren Rat, Vorstösse einreicht und Anliegen erfüllt bekommen möchte, die dann eben auch in Arbeit ausarten. Und in diesem Sinne müsste man die Kommissionsminderheit fragen oder die BDP fragen, ob dann tatsächlich keine Vorstösse mehr eingereicht werden, die dann auch zu mehr Personalaufwendungen führen, oder lehnen Sie alle Aufträge konsequent ab, egal, aus welchem Lager, wenn sie dann zu Personalmehraufwendungen führen. Ich glaube, dieser Vorschlag ist gut gemeint, aber er ist eigentlich letztlich unrealistisch.

Was wir bestellen, muss mit Ressourcen hinterlegt sein, sonst kann man es nicht erfüllen. Ich glaube, so ehrlich müssen wir sein, auch in diesem Rate. Ich glaube, wir sollten vielleicht dann besser hinterfragen, sind alle Bestellungen, die wir abgeben oder alle Tätigkeiten, die heute in Gesetzen verankert sind, sind diese noch zeitgemäss? Sind sie noch notwendig oder hat sich bereits eine gewisse Gewohnheit eingeschlichen, dass man noch etwas tut, was vielleicht keine Wertschöpfung mehr bringt. Ich würde die Wertschöpfungen in den Fokus nehmen wollen und nicht die reinen Personalkosten. Es gibt Ideen nach Sunset-Legiferierung, dass man gewisse Gesetze grundsätzlich abschafft und neu beschliesst und damit überprüft, ob man diese will. Ob dann das der richtige Ansatz ist, bleibe mal dahingestellt. Aber einfach jetzt die Lohnsumme plafonieren und dann konsequenterweise weiterhin Aufträge einzugeben, das lehne ich ab, und deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag hier abzulehnen und mit der Regierung zu gehen.

Loepfe: Auch, nachdem sich bisher mehrheitlich Gemeindepräsidenten gemeldet haben, möchte ich hier diesen Reigen noch ein bisschen vervollständigen und auch meine Meinung als Gemeindepräsident hineinbringen. Also grundsätzlich hätte ich ja Sympathie mit dem Antrag der Kommissionsminderheit. Rein von der Idee tönt er gut. Allerdings, es ist mir, die ganze Diskussion, die wir jetzt bisher in diesem Richtwert geführt haben, viel zu theoretisch. Denn ich kann der Kommissionsminderheit deshalb nicht zustimmen, weil schon dieser Richtwert von einem Prozent mit alldem, was hier geplant ist und was sonst noch aus der Umgebung hineinkommt, schon eine sehr, sehr anspruchsvolle Grösse sein wird. Ich rechne Ihnen jetzt mal kurz vor, was da alles hineinkommt, ohne exakt Zahlen zu nennen, teilweise, weil ich nicht alles nochmals zusammensuchen möchte. Aber, wir haben im Finanzplan fünf Millionen Franken eingestellt, damit der Kanton als Arbeitgeber attraktiver wird mittels Flexibilisierung der Arbeitsformen und des Altersrücktritts, der Förderung der Teilzeitarbeit und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das war nicht widersprochen. Als wir diesen Entwicklungsschwerpunkt besprochen haben, wurde kein Antrag gestellt oder eine Meinungsabgabe gemacht, man soll das nicht machen. Also sind die fünf Millionen Franken mal eingestellt. Die sind schon mal in den Personalkosten drin. Dann schaffen wir ja mit einigen Entwicklungsschwerpunkten neue Fach- und Koordinationsstellen, die Diskussion wurde geführt, die müssen wir nicht nochmals führen. Dann haben wir im Sicherheitsbereich, meines Erachtens, im Bereich der Polizei. Wir haben Bedürfnisse, welche nach Personalaufbau rufen. Dann halten Sie sich vor den Augen, dass Entscheide des Bundes und unseres Rates im Raumplanungsbereich dazu führen, dass das Amt für Raumentwicklung in den nächsten drei Jahren zig kommunale räumliche Leitbilder und Ortsplanungsrevisionen vorprüfen muss. Mit den bisherigen Durchlaufzeiten und dem jetzigen Personal wird das nicht zu stemmen sein. Beachten Sie auch, dass mit der Festsetzung des kantonalen Inventars der schutzwürdigen Einzelbauten Gebäudegruppen und Ortsbilder unter Festsetzung in der Ortsplanungsrevision die kantonale Denkmalpflege für jede relevante Bautätigkeit an diesen Objekten eine Stellungnahme abgeben werden muss. Wenn das einmal auf der ganzen Breite erfolgt, bei uns hat es schon angefangen. Dann werden die erheblich Leute brauchen. Wir sehen also einen erheblichen Druck zugunsten eines Personalszuwachses, den wir selbst teilweise schon verschuldet haben. Er ist da und der Bund hat ihn verschuldet. Er ist jetzt nur eingepreist. Wenn wir also das in Betracht ziehen, dann erachte ich die Limite mit einem Prozent schon als durchaus herausfordernd. Und deshalb kann ich dem Antrag der Kommissionsminderheit nicht zustimmen.

Cavegn: Wie es das Votum von Grossrat Loepfe errahnen lässt, wird die CVP der Kommissionsmehrheit zustimmen. Aber ich möchte Ihnen auch aus Sicht und mit dem Hut des Präsidenten des Bündner Kantonspolizeiverbandes noch etwas entgegenen, beziehungsweise der BDP entgegenen. Es gibt keinen Grund, ausgerechnet beim Personal restriktiv einzugreifen und von dem noch gar

nicht lang im Personalgesetz beschlossenen Grundsatz der Flexibilisierung der Gesamtlohnsumme abzuweichen. Wir haben im August 2016, also vor nur dreieinhalb Jahren im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes über diese Thematik eingehend gesprochen und einen neuen Art. 19 beschlossen. Dieser ist ja im Büchlein ebenfalls erwähnt. Und gemäss diesem legt der Grosse Rat mit den Budgets die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich sowie für die individuelle Lohnentwicklung und für die Stellenbewirtschaftung fest. Grossrat Hug, wir haben die Kompetenz bereits heute im Rahmen der Budgetdebatte, natürlich ist es so, dass es schwierig ist, dann im Detail darauf einzugehen, und konkret, je nach Dienststelle, sich entsprechend noch zu äussern. Aber wir haben damals in der Diskussion auch eine Diskussion geführt betreffend Berücksichtigung und Festlegung der Mittel. Wir haben nämlich folgendes im Art. 19 niedergeschrieben: Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen werden insbesondere berücksichtigt: a) Die Finanzlage des Kantons. b) Die allgemeine Wirtschaftslage. c) Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt und d) Die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft. Und allein diese Aufzählung macht klar, wir haben eine eingehende Diskussion, eine vertiefte Diskussion über diese Frage geführt.

Und wenn Sie das Grossratsprotokoll der Augustsession 2016 nachlesen, so hat die Regierung bereits die Abschaffung des Automatismus der Lohnerhöhung von einem Prozent widerwillig dem Rat unterbreitet und auch deshalb nur, weil wir einen entsprechenden Auftrag, nicht einstimmig, aber halt überwiesen hatten. Und ich ermuntere die Vertreter der BDP noch heute, das Protokoll der Augustsession 2016 nachzulesen, und zwar noch vor der Abstimmung, digital ist das ohne Weiteres auch möglich heutzutage. Ihre Finanzministerin Barbara Janom Steiner hat sich nämlich eingehend zur Frage geäussert und mahndend auf die Verantwortung des Grossen Rates in der Budgetrunde hingewiesen. Ich zitiere. Sie hat gesagt: «Die Regierung wird aufgrund der Kriterien, die im Gesetz festgelegt sind, also Finanzlage, Kanton, Allgemeine Wirtschaftslage, Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft, eine Personalkreditposition vorschlagen, über die Sie dann diskutieren wollen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie nichts zur Verfügung stellen. Ich hoffe sehr, dass Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind, dass unsere, ich sage, gerade die jüngeren Mitarbeiter, auch zukünftig eine individuelle Lohnentwicklung haben sollten. Wie hoch die dann ist, über das werden wir zukünftig diskutieren, es wurde gesagt und ich habe es gehört und Sie werden den Beweis antreten müssen, dass Sie damit auch in der Verantwortung sind und dass Sie mit dieser Verantwortung umgehen können.» Und ausgerechnet die Vertreter der BDP beantragen nun die Änderung des finanzpolitischen Richtwerts und wollen die Gesamtloohnerhöhung plafonieren. Ich weiss nicht, ob dies im Rahmen der Amtszeit ihrer Regierungsrätin Janom Steiner möglich gewesen wäre. Und allein die Tatsache, dass die SVP der BDP zur Seite

springt, macht ja klar, dass etwas hier nicht stimmen kann. *Heiterkeit.* Ich möchte nicht viel länger werden und auf die Ausführungen von Grossrat Loepfe hinweisen und auch von Patrik Degiacomi. Wir haben natürlich im Rahmen dieses Regierungsprogramms einige Sachen beschlossen. Aus Sicht der Polizei möchte ich darauf hinweisen, dass im Bereich des Cybercrime wahrscheinlich schon eine Entwicklung bevorsteht, die auch personalintensiv sein könnte. Wir haben mit Blick auf die Koordinationsstelle der Sprachen auch viele Ausführungen der italienischsprachigen Vertreter im Grossen Rat gehört. Es wurde aber natürlich da nicht gesagt im Kontext, mit diesem Antrag, auf welche Kosten dies dann gehen soll. Grossrat Claus hat letztlich die Problematik und die Ausgangslage treffend auf den Punkt gebracht. Ich beantrage Ihnen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bettinaglio: Vorweg möchte ich zu Kollege Marti sagen, dass gerade die BDP in der Vergangenheit sicher nicht durch eine überdurchschnittliche Anzahl Vorstösse aufgefallen ist. Wenn unser Fraktionspräsident Michael hier wäre, könnte er das sicher bestätigen. Er muss uns nämlich oft motivieren, dass wir Vorstösse einreichen. Gerne komme ich nun im Zusammenhang mit der Diskussion auf meine Ausführung zum Budget vom letzten Dezember zurück. Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand wächst und wächst. Wie von Kollege Lamprecht erwähnt, lag das Wachstum von 2015 bis 2018 bei 6,1 Prozent. Ende 2018 lag der Personalaufwand bei rund 380 Millionen Franken. Ende 2021 liegt er bereits bei geplanten 404 Millionen Franken und Ende 2024 bei geplanten 430 Millionen Franken. Unter Entwicklungsschwerpunkt 1.3 auf Seite 440 der Botschaft führt die Regierung selbst aus, Zitat: «Die Erträge vermögen mit dem Ausgabenwachstum nicht mehr schrittzuhalten.» Das ist genau der springende Punkt. Wir haben kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Mit den Zukunftsprognosen gemäss vorliegendem Finanzplan ist es doch klar, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss. Es muss überall angesetzt werden und natürlich auch beim Personalaufwand. Ohne dass wir, als Grosser Rat, nicht Einfluss nehmen, das zeigt die vergangene Entwicklung, geht das Wachstum auch in diesem Bereich weiter. Es braucht Druck von aussen, um die eigenen Prozesse und Abläufe zu hinterfragen und so effizienter zu werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass es angezeigt ist, hier nun sanft Druck aufzusetzen.

Kollegin Stiffler, welche auf einen Abbau von Bürokratie hofft, kann ich nur empfehlen, den Antrag zu unterstützen. Denn mit begrenzten Ressourcen wird auch die Bürokratie bekämpft. Der Antrag der Kommissionsminderheit ist einfach. Genau das muss er auch sein. Das ist seine grosse Stärke. Wir können uns lange damit beschäftigen, wo genau und wie wir mittels Flexibilisierung von Gesetzen, Aufgaben und Leistungsüberprüfung etc. Einsparungen erreichen können. Das Problem dabei, wenn es um konkrete Punkte geht, gibt es politisch immer Interessen, die gegen Effizienz sprechen. Wir finden immer Argumente, weshalb es in einem bestimmten Bereich mehr Stellen benötigt und nicht weniger. Eine Begrenzung der realen Lohnsumme auf ein Nullwachs-

tum soll die Regierung und die Verwaltung herausfordern, mit den heutig bestehenden Ressourcen in den nächsten vier Jahren auszukommen. Denn ich frage mich wirklich, ob es wahr ist, dass immer mehr Aufgaben anfallen und dabei keine wegfallen sollen. Mit der Vorgabe eines realen Nullwachstums hat die Regierung immer noch allen Spielraum, Stellen für neue Aufgaben innerhalb der Verwaltung zu verlagern. Zudem kann die Regierung von Mutationsgewinnen profitieren, wie Kollege Claus erläutert hat. Offen ist zudem immer noch die Möglichkeit, dass die Regierung jederzeit in den Grossen Rat gelangen kann und eine Erhöhung beantragen kann. Es ist also immer noch genügend Flexibilität vorhanden, auch wenn wir nun den Druck etwas erhöhen. Ich für meinen Teil kann den Antrag der Kommissionsminderheit deshalb vollumfänglich unterstützen. Ein reales Nullwachstum der Gesamtlohnsumme wäre das richtige Zeichen. Die Bevölkerung erwartet, dass etwas gegen die ansteigenden Verwaltungskosten unternommen wird. Zum Schluss möchte ich der Regierung noch einen Detailpunkt betreffend Richtwert Nummer sechs mit auf den Weg geben. Es ist für mich selbstverständlich, dass die Regierung zukünftig Auslagerungen von Dienststellen in der Einhaltung des Richtwertes berücksichtigt. Das heisst konkret, wenn in Zukunft eine Dienststelle in eine eigene Rechtseinheit ausgelagert wird, diese wegfallende Lohnsumme der Verwaltung nicht mehr zur Verfügung steht. Besten Dank und unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsminderheit.

Müller (Susch): Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber Herr Degiacomi hat mich doch ein bisschen gefordert. Ich denke, es sollte doch noch möglich sein, in diesem Rate die Personal- und Lohnentwicklung in unserem Kanton zu hinterfragen. Zu hinterfragen, ob alle Stellen wirklich noch notwendig sind oder nicht. Auch wenn wir eine Regierungsrätin hatten und eine Finanzministerin hatten, die dafür gekämpft hat. Ich denke, es ist legitim, dass man etwas hinterfragt. Und Kollege Marti, ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Wir sollten uns öfters überlegen, was wir einreichen, was wir für Anträge/Aufträge einreichen, ob das wirklich sinnvoll ist oder nicht oder ob wir einfach versuchen, die Verwaltung zu beschäftigen. Wenn ich sehe diese Flut an Fragen in der Fragestunde, dann muss ich mich manchmal schon auch fragen und wirklich fragen, ob man nicht die Antwort schon zum Voraus kennt, und da würde man sicher vieles ersparen. Ich mache mir keine Illusionen daraus, dass dieser Finanzrichtwert im Sinne der Kommissionsminderheit überwiesen wird, aber ich hoffe inständig, für einmal inständig, dass es wirklich bei der Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung, dass man das auch überprüft, ob all diese Stellen noch notwendig sind. Ich denke, es muss doch auch Arbeit wegfallen. In den letzten Jahren ist ständig Personal zugebaut worden, und man hat ja hoffentlich auch gewisse Arbeiten erledigt in all diesen Jahren. Und sonst müssen wir uns vielleicht auch damit begnügen und Prioritäten setzen und mal halt einfach, wenn eine Aufgabe nicht erfüllt wurde, das auch akzeptieren. Anders wird es nicht gehen. Aber wenn wir nicht den Mut haben zu plafonieren, wird auch nichts passieren, ich weiss, wir haben in der Budgetdebatte die

Möglichkeit, Stellen zu streichen. Aber meine Damen und Herren, es ist eine Illusion, Sie wissen das ganz genau. Hier, bei den politischen Richtwerten, haben wir anzusetzen, und das ist unser bestes Instrument, um die Finanzen zu steuern. In diesem Sinne hoffe ich einfach auf eine wirklich gute Ausgaben- und Aufgabenüberprüfung, und ich denke, da wird die FDP mitsamt Finanzminister dann auch im Boot sein.

Stieger: Ich mache es kurz. Ich möchte nur etwas klarstellen, dass ich so nicht stehen lassen kann. Wenn das Personal nicht mehr vorhanden ist, weil man sich hier zu enge Fesseln gibt für die anstehende und sich auferladene Arbeit, dann steigt die Effizienz ganz sicher in keiner Weise, und schon gar nicht wird Bürokratie abgebaut, im Gegenteil: Wenn die Arbeit nicht erledigt werden kann, dann nimmt die Effizienz ab und die Bürokratie zieht sich noch weiter in die Länge. Es kann also, wenn einem diese zwei Punkte am Herzen liegen, ganz sicher nicht im Sinne sein, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Dementsprechend ist er ganz klar abzulehnen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit gebe ich dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Loepfe hat es auf den Punkt gebracht: Er hat gesagt, er hätte grundsätzliche Sympathien für den Antrag, der zur Diskussion steht, aber ein Prozent sei bereits äusserst restriktiv. Und das ist so. Ein Prozent ist äusserst restriktiv. Ich kenne keinen anderen Kanton, der bei dieser Aufgabenfülle, die wir nur schon vom Bund erhalten, ein derart enges Korsett eines Ein-Prozent-Gesamtlohnsummenwachstums hat, wie wir es haben. Also, Grossrat Hug, Sie sagen, Sie wollen es nicht einfach der Regierung überlassen. Es ist nicht der Regierung überlassen. Ein Prozent ist wirklich äusserst restriktiv für individuelle Lohnentwicklungen jüngerer Mitarbeitenden, für allfällige Pensenerhöhungen, für ganz punktuelle Stellenschaffungen, die wir benötigen.

Es ist ein äusserst enges Korsett, das wir heute haben. Wir beantragen ja auch nicht, das aufzuheben wie der Minderheitsantrag 2. Wir leben mit diesem engen Korsett, aber es ist eine strenge Vorgabe, die Sie uns auch in den vergangenen Jahren schon gemacht haben. Wenn wir dieses eine Prozent auch nicht mehr hätten, müssten wir für die notwendigen Nettomittel, die wir bräuchten für die Lohnentwicklung, Personal abbauen. Ohne einen punktuellen Leistungsabbau ist es nicht möglich, die Aufgaben zu erfüllen, wenn wir nicht einmal ein Prozent des Gesamtlohnsummenwachstums haben.

Das Votum von Grossrat Degiacomi hat mir gefallen. Er hat Sie daran erinnert, dass nicht nur jetzt, heute beim Regierungsprogramm, verschiedenste Entwicklungsschwerpunkte besprochen wurden, bei denen wir explizit auch auf die Notwendigkeit von Stellen hingewiesen haben: Gefahrenmanagement, Bedrohungsmanagement, Green Deal usw. Das benötigt im minimalen Masse eben auch ein gewisses Stellenwachstum. Aber auch, wenn ich die letzten Monate oder das letzte Jahr anschau, wir haben immer wieder Aufträge erhalten, Grossrat Marti

hat es gesagt, Grossrat Cavegn und weitere, die auch mit einem minimalen Wachstum an Stellen verbunden sind. Wir brauchen diese Freiheit, diese Möglichkeiten, um Aufgaben, die Sie uns geben oder Aufgaben, die wir vom Bund erhalten, auch entsprechend erfüllen zu können. Wenn wir einmal den gesamten Personalaufwand anschauen von rund 400 Millionen Franken, es sind 16 Prozent der Gesamtaufwendungen, dann liegt dies im interkantonalen Verhältnis bei weniger als der Hälfte des Durchschnitts. Es ist nicht ein Kostentreiber, das Personal bei uns. Es ist nicht so, dass wir in einem Missverhältnis stehen würden im interkantonalen Verhältnis, sondern die 16 Prozent liegen tiefer als die Hälfte des Durchschnitts bei den schweizerischen Kantonen, die plus minus die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben wie wir auch. Also, ich glaube, das lässt sich sehen. Hier liegt nicht ein Überborden vor. Sie geben uns einen engen Richtwert mit dem einen Prozent, aber es ist nicht so, dass wir hier einen grossen Sparhandlungsbedarf hätten.

Ja, was würde passieren oder was passiert, wenn man als Staat Aufgaben erhält, sich weiterentwickeln muss und die personellen Ressourcen nicht mehr hat? Es gibt Auslagerungen. Es wurde angetönt. Die Beiträge an Dritte würden wahrscheinlich entsprechend ansteigen und das kann es doch nicht sein. Für diese Position verknüpfen Sie keine Verbindung. Sie müssten ja dann konsequenterweise auch sagen, wir dürfen bei den Beiträgen an Dritte auch nicht mehr wachsen. Dann wird aber der Leistungsabbau noch massiver ausfallen. Also, konsequent in diesem Sinne wäre diese Vorgabe auch nicht.

Und dann haben gewisse Votanten auch gesagt, Grossrat Lamprecht, anfänglich auch Grossrat Müller, wir müssten zuerst unsere Hausaufgaben machen, haben Sie gesagt, Grossrat Lamprecht. Also wir müssen viele Hausaufgaben machen, das ist auch richtig so. Aber Hinschauen beim Personal, das haben Sie gemeint, und die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die wir jetzt wieder vornehmen nach Art. 78 KV, die Überprüfung der Aufgaben und Leistungen nach Notwendigkeit, nach Wirksamkeit, nach Finanzierbarkeit, wie es dort heisst, das ist genau diese Aufgabe. Braucht es eine entsprechende Stelle noch, noch in diesem Pensum, noch in dieser Länge vielleicht, oder brauchen wir sie vielleicht nicht mehr? Das tun wir jetzt wieder. Das tun wir nach Verfassung periodisch, jetzt nach zehn Jahren wieder, und da sind wir dran. Und es ist etwas frustrierend, gerade in diesem Moment, wo wir diese aufwändige Arbeit für alle Beteiligten in der Regierung und in der Verwaltung entgegennehmen, durchführen, seriös durchführen wollen, um auch Ressourcen frei zu erhalten, indem wir dies tun, Sie in diesem Moment sagen, wir würden die Hausaufgaben nicht machen, man müsse uns beim Personalwachstum noch weiter einschränken.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen, aber auch den zweiten Minderheitsantrag eben nicht gutzuheissen, sondern bei diesem Korsett des einen Prozentes zu bleiben.

Standesvizepräsident Wieland: Ich erteile dem Kommissionsminderheits Sprecher das Wort. Grossrat Lamprecht.

Lamprecht; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich danke, dass ich noch einmal das Wort haben darf. Ich glaube, es ist alles gesagt worden. Dieser Minderheitsantrag wird sehr wahrscheinlich nicht durchgehen. Dennoch bin ich froh, dass das diskutiert wurde. Die Frage des Personals kommt immer wieder auf uns herangetragen, und ich glaube, man soll auch den Mut haben, manchmal darüber zu sprechen, um zu schauen, und dann kann man auch diese Antworten geben, die wir auch hier bekommen haben. Destotrotz bin ich froh, dass die Regierung natürlich das sehr ernst nimmt, und ja, vielleicht sehen wir nach der Abstimmung, wie es aussieht.

Hug: Ich möchte mich nicht vordrängen, aber ich wurde direkt angesprochen, bleibe aber kurz. Geschätzter Regierungspräsident, Sie haben mich jetzt so angesprochen und erwähnt, dass das schwierig sei, wenn man jetzt behaupten würde, dass man das Ganze der Regierung überlassen würde, und ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Es gibt in dieser Frage für mich zwei Strategien, entweder, wir setzen uns gewisse Pflöcke, wir möchten dieses Thema ansprechen und behandeln das so mit einer Priorität, wie wir uns das vorstellen, ich sage mal Minderheitsantrag, oder aber, wir nehmen die Aufgaben entgegen vom Bund, aus dem Rat oder von wo auch immer, und stellen danach das Personal zur Verfügung, um diese zu erledigen. Beides geht. Was aber aus meiner Sicht nicht geht, ist folgendes, und da spreche ich jetzt den Fraktionspräsidenten der CVP an: Sie haben erwähnt, was da im August beraten wurde usw. unter der Finanzministerin, ehemals der BDP. Ich könnte Ihnen aus dem Stand gewisse Beispiele erläutern. Wir haben im Juni über eine Anfrage Tomaschett über den Stellenzuwachs gesprochen usw. Ich fand diese Frage absolut richtig und ich fand auch die Diskussion gut. Ich habe das nicht schlecht gefunden. Aber jetzt wird es schwierig, oder. Wenn wir als Beispiel, und ich nehme jetzt nur die konkreten Beispiele, die Sie genannt haben aus Ihrer Fraktion, da wurde z.B. die Inventarisierung der Denkmalpflege angesprochen. Wir können jetzt schon das Personal anstellen und dieses ganze Projekt vorantreiben, aber danach wird genau aus Ihrer Fraktion ein Auftrag kommen, wieder an die fünf Regierungsräte, die bedauerlicherweise dann sich erklären müssen, warum dieses Projekt so schwierig sei und weshalb man das dann auf halber Strecke stoppen sollte. Und das finde ich nicht gut. Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag so formuliert werden kann und dass er dabei überhaupt nicht die Regierung, und schon gar nicht die Verwaltung, angreift, sondern, dass man gewisse Prioritäten setzen sollte. Ich bin fest davon überzeugt, dass es jedem Gemeindepräsidenten genau so ergeht. Und ich gebe das hier ganz offen zu: Sämtliche Aufträge, die ich vom Kanton erhalte, die kann ich nicht erfüllen. Das ist nicht mehr normal, was da zum Teil auf uns herunterprasselt. Und dann setze ich Prioritäten und erledige das Wichtigste, so, wie man es einmal gelernt hat, und ich bin fest davon überzeugt, dass, wenn man unter vier Augen mit dem Regierungs-

präsidenten oder den Regierungsmitgliedern sprechen würde, auch sie werden ganz sicher nicht sämtliche Aufgaben des Bundes erledigen, und ich hoffe, das bleibt so. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht oder darf ich dem Kommissionsmehrheitssprecher das Wort geben? Herr Kommissionsmehrheitssprecher und Kommissionspräsident Claus, Sie haben das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Nachdem wir nun einiges geklärt haben, habe ich noch ein paar Zahlen, dass Sie wissen, was das in Zahlen bedeutet, Ihnen mitgebracht. Wir sprechen von 400 Millionen Franken Gesamtkosten für das Personal, wir sprechen von einem Prozent dieser Lohnsumme oder wir sprechen, wenn wir von Personen reden, von zwischen vier- und viereinhalbtausend MitarbeiterInnen, die der Kanton beschäftigt, und auch da können wir ein Prozent nehmen. Wir diskutieren über vielleicht 30 bis 40 Stellen mehr oder weniger, nur, um es hier einmal möglichst konkret, aber vereinfachend herunterzubrechen. Für mich sind zwei Voten sehr entscheidend gewesen in dieser Diskussion: Auf der einen Seite das Votum von meinem Grossratskollegen Loepfe, der einfach aufgezeigt hat, was es praktisch bedeutet, das andere von meinem Kollegen Hug. Er hat klar gesagt, dass wir uns hier entscheiden müssen, wem wir die Kompetenz geben. Geben wir die Kompetenz, und das möchte er, dem strategischen Gremium, das der Grosse Rat darstellt, oder geben wir es der operativen Ebene, eben der Regierung, diese Kompetenz. Er hat damit argumentiert, dass er gerne die Verantwortung trägt. Das ist ihm hoch anzurechnen. Er ist schliesslich Gemeindepräsident und er ist in der Exekutive. Wir hingegen müssen auf der strategischen Ebene genau denselben Mut haben und eben der Regierung diese operative Aufgabe zuweisen, zu entscheiden, ob sie für diese Aufgaben, die wir hier definiert haben, 30 bis 40 Stellen mehr einzusetzen gedenkt oder eben nicht. Sie hat sich ein Korsett gegeben. Dieses Korsett ist eng, das stimmt. Das ist auch richtig. Wir als strategisches Gremium haben dieses Korsett zu schnüren, aber wir haben nicht die Luft abzuwürgen zum Atmen. Und deshalb bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen und die Regierung dann aber auch in die Verantwortung stellen, dass sie mit diesem Personal auskommt.

Standesvizepräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 81 Stimmen gegen 30 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Ja, ich möchte nicht schulmeisterlich sein, aber Sie haben doch den Minderheitsantrag der SP nicht zur Abstimmung gebracht, oder haben diese ihn stillschweigend zurückgezogen? Habe ich das so interpretiert?

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen jetzt zum Antrag 2. Die nächste Debatte wird über diesen Antrag kommen. Das ist ein Streichungsantrag, und da gebe ich der Kommissionsminderheit das Wort. Das ist Grossrat Wilhelm. Verzeihung. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Antrag 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Crameri, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna], Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Degiacomi)

Streichen Richtwert Nr. 6

Degiacomi; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte es nicht zu lange machen, einfach nur kurz. Ja, Kollegin Hitz, ich habe gestern aus dem Gutachten zitiert. Im Gutachten steht, dass eigentlich die Richtwerte 1 bis 4 die zentralen sind und die anderen eher ergänzenden Charakter haben. Also die Richtwerte 1 bis 4, die geben eigentlich schon ein sehr enges Korsett. Wir haben beim Personalaufwand, das ist eigentlich im Richtwert 1 und im Richtwert 3 schon enthalten, und wenn man das Gutachten liest auf Seite 26, dann gibt es doch einige Fragen, die da aufgeworfen werden, ob denn dieser Richtwert nötig ist. Also die Frage wird aufgeworfen, ob er überhaupt zweckmässig ist, weil er eben, wie gesagt, schon in den anderen enthalten ist, und es wird auch ein wenig die Angst geschürt, dass das vielleicht ein falscher Anreiz sein könnte, nämlich Stellen auszulagern. Also unter dem Strich steht im Gutachten dann: Dennoch sind Vorgaben zu Kosten oder Anzahl Stellen in der Politik beliebt. Also er sagt eigentlich, es ist unzumutbar, es ist unnötig und ein falscher Ansatz, aber er ist sich bewusst, dass die Politik solche Richtwerte gerne hat. Das ist eigentlich der Grund, weshalb ich fand, das ist unnötig und dann streichen wir doch etwas, streichen wir eine unnötige Bestimmung. Aber ja, ich weiss, was jetzt kommen wird, und von daher neige ich mein Haupt in Demut und Ehrfurcht. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Wieland: Ich habe Sie zuletzt nicht verstanden. *Heiterkeit.* In diesem Fall ist es unwesentlich. Dann gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten als Mehrheitssprecher. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich bin tatsächlich dafür, dass wir hier konsequent bleiben und eben das Korsett aufrecht erhalten für die Regierung. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Wir bereinigen. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 91 gegen 17 Stimmen zugestimmt bei 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 91 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Richtwert 7. Der ist nicht bestritten. Wird das Wort gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Finanzpolitischer Richtwert 8. Wird nicht bestritten. Wird das Wort gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Richtwert 9. Die Kommission schlägt vor, diesen zu streichen. Die Regierung möchte ihn belassen. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 9 (Handlungsspielräume)

a) Antrag Kommission

Streichen Richtwert Nr. 9

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier möchte ich Sie noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Der Richtwert 9

gab in der KSS einige Diskussionen, und zwar deshalb, ich lese Ihnen diesen ausnahmsweise vor: «Die kantonalen Gesetze sind so auszugestalten, dass sie in allen Aufgabenbereichen des Kantons angemessene Handlungsspielräume zur Steuerung der Ausgaben gewähren.» Für einige Kommissionsmitglieder, und ich zähle dazu, erinnert dieser Text sehr stark an die verworfene Vorlage von GrFlex, und auch die Nähe zu dieser Vorlage ist aus dem Text herauszulesen. Im Wissen, dass dem nicht so ist, wenn wir der Regierung nachher zuhören, hat die KSS trotzdem beschlossen, Ihnen hier eine Ablehnung dieses Richtwertes, eine Streichung, zu beantragen. Weshalb? Es geht hier um die Wirkung auf unser Parlament, die wir uns selber auferlegen mit der Annahme dieses Richtwertes. Das bedeutet: Wenn wir diesen Richtwert annehmen, ist die Regierung gezwungen, und das haben wir auf Nachfrage hin abgeklärt, sowohl bei jeder Teilanpassung eines Gesetzes als auch bei einer Totalrevision eines Gesetzes diese Handlungsspielräume einzuführen. Und wenn sie es nicht tut oder wenn wir dann dem nicht zustimmen, kann man uns vorwerfen, wir hätten uns nicht an die Richtwerte gehalten. Und da nun war für die KSS irgendwie der Tropfen, der das Fass wirklich zum Überlaufen gebracht hat.

Wir möchten nicht, dass wir eine Vorgabe hier in den Richtwerten aufnehmen, die uns zu einem künftigen Handeln verpflichtet in dieser Frage, weil genau diese Frage über die Handlungsspielräume entsprechend umstritten war in der GrFlex-Debatte. Und aus diesem Grund haben wir uns hier dazu entschlossen, einstimmig, diesen Richtwert zu streichen. Ich darf an dieser Stelle auch noch auf den Mitbericht der GPK zu den Richtwerten hinweisen. Die GPK hat in ihrem Mitbericht diesen Richtwert 9 kommentarlos uns zur Annahme empfohlen, und wir hatten aber keine Möglichkeit, hier eben aus zeitlichen und terminlichen Gründen hier noch einmal Rücksprache zu halten mit der GPK. Für uns ist es tatsächlich eine übergeordnete Frage. Wir wissen, dass wir im Finanzhaushaltsgesetz entsprechende Bestimmungen haben, dass man diesen Handlungsspielraum zugunsten eben der Steuerung der Ausgaben erhöhen soll. Trotzdem möchten wir nicht, dass es als Legislaturziel für diese Periode 2021 bis 2024 dem Rat jeweils vorgeworfen werden kann, wenn wir uns dann im Einzelfall auch einmal dagegen aussprechen. Und das ist voraussehbar, dass dies passieren wird. In diesem Sinne bitte ich Sie hier, auch der KSS-Mehrheit, also der geschlossenen KSS, zu folgen. Die Regierung hat sich hier uns leider nicht angeschlossen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casutt-Derungs, Sie haben das Wort.

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Nur ganz kurz. Die GPK hat sich in den Beratungen der finanzpolitischen Richtwerte nicht explizit mit dem Finanzrichtwert 9 auseinandergesetzt respektive diesen zur Annahme empfohlen. Das stimmt, was Kommissionspräsident Grossrat Bruno Claus gesagt hat. Die Absicht der GPK ist, wie ich es bereits in der Eintretensdebatte gesagt habe, dass es darum geht, vorausschauende Politik zu machen,

Schaffung von Handlungsspielräumen, und das Finanzhaushaltsgesetz setzt diese Pflicht eigentlich für die Regierung bereits voraus. Deswegen denke ich, dass es auch angebracht ist, dass wir diesen finanzpolitischen Richtwert 9 überweisen. Eigentlich haben wir im Finanzhaushaltsgesetz bereits im 2012 die Regierung damit beauftragt, und für uns ist es extrem wichtig, was die Regierung schreibt in der Botschaft auf Seite 537 und 538, nämlich, dass es das Ziel ist, dass der Grosse Rat in möglichst allen Aufgabenbereichen des Kantons über ausreichend Handlungsspielraum zur Steuerung der Ausgaben verfügt. Also der Grosse Rat soll hier Handlungsspielraum haben, und konsequent vermieden werden sollen dabei direkte oder indirekte Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden. So explizit steht das nicht im Finanzhaushaltsgesetz, und ich denke, dass das sehr wichtig ist und dass da auch gewisse Ängste, die in der GrFlex-Botschaft respektive Vernehmlassungsbotschaft enthalten waren, dass das hier entkräftet wird, und ich möchte hier die Regierung auch in die Pflicht nehmen. In diesem Sinne hat die GPK beschlossen, diesen Richtwert eigentlich zu unterstützen.

Loepfe: Ich möchte Ihnen empfehlen, den Richtwert 9 zu streichen, aber aus ganz anderen Überlegungen als sie bisher diskutiert wurden. Richtwert 9 ist meines Erachtens derjenige, der am wenigsten messbar ist. Alle anderen kann ich irgendwie messen oder einer Messung zuführen. Aber was heisst das, angemessene Handlungsspielräume? Wie messe ich das? Ich habe letztendlich nur eine qualitative Entscheidung, die ich irgendwann mal in vier Jahren machen kann, ob das erfüllt worden ist oder nicht. Im Wesentlichen ist es eigentlich kein Richtwert, sondern es ist eigentlich in der Absicht eine Handlungsdirektive, die die Regierung dazu bringen soll, uns Gesetze vorzulegen, die wir dann beraten und über die wir dann entscheiden, und am Schluss vielleicht, wenn das Referendum ergriffen wird, das Volk entscheidet, ob diese Handlungsspielräume darin sind oder nicht. Ich denke auch in Respektierung des Votums von Kollege Hug, wo man gesagt hat, welche Ebene soll welche Verantwortung übernehmen, und der bereit war, auf tiefer Ebene eben ins Personalbudget hineinzugreifen, sage ich wiederum, die Legislative sind wir. Und die Legislative, die kann dann das immer noch machen, wenn sich die entsprechenden Mehrheiten finden und die entsprechenden Kommissionen, die dafür zuständig sind, das hineinbringen wollen. Aber ich möchte diese Handlungsdirektive nicht geben, weil, wie gesagt, die Legislative sind wir, und ich kann es nicht messen. Deshalb macht für mich dieser Richtwert keinen Sinn und er ist zu streichen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Sie sind bisher bei allen acht Richtwerten der Kommissionsmehrheit und der Regierung gefolgt. Jetzt weiss ich nicht, wie es rauskommt, wenn die KSS einstimmig dagegen ist. Darum danke ich Ihnen bereits an dieser Stelle herzlich, dass Sie bei den Richtwerten 1 bis 8 uns gefolgt sind. Natürlich,

Grossrat Lamprecht, es muss eine eingehende Diskussion und Hinterfragung möglich sein, auch eine kritische. Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese kritische Auseinandersetzung, aber auch, dass Sie uns das Setting für diese kommende Legislaturperiode wieder so gegeben haben. Sie haben sozusagen das Herzstück der Bündner Finanzpolitik wiederum bestimmt, und ich glaube, Sie haben das gut bestimmt, auch für eine erfolgreiche Legislatur 2021 bis 2024.

Nun, wie kam es zu diesem Vorschlag dieses Richtwerts 9, der jetzt am meisten umstritten ist, obwohl es nicht der Kernrichtwert ist? Grossrat Loepfe hat Recht, es ist derjenige, der am wenigsten messbar ist, und trotzdem waren wir der festen Überzeugung, zusammen offenbar auch, und das freut mich, mit der GPK, dass er wichtig ist. Sie haben uns einmal einen Auftrag gegeben zur Haushaltsflexibilisierung. Meine Vorgängerin hat daraus ein Projekt geschnürt und in die Vernehmlassung geschickt, es ist GrFlex. Als wir diese Vernehmlassungen ausgewertet haben, haben Sie grossmehrheitlich gesagt, Sie wollen dieses Vorgehen mit dem Mantelgesetz nicht. Darum haben wir es auch fallengelassen. Aber in den Vernehmlassungen haben Sie auch gesagt, Sie möchten an der Flexibilisierung, am Ziel, langfristig flexibler zu werden, auch in den Gesetzgebungen möchten Sie festhalten, damit, wenn Sie einmal ein Sparpaket schnüren müssen, das müssen Sie schnüren, das ist in der grossrätlichen Kompetenz, dass Sie dann auch die notwendige Flexibilität haben. Und wir haben darum, als wir GrFlex sozusagen beerdigt haben, dieses Projekt mit dem Mantelgesetz, gesagt, wir bringen Ihnen einen Vorschlag. Wir bringen dann den entsprechenden finanzpolitischen Richtwert. Er lehnt sich, wie Grossrätin Casutt gesagt hat, an Art. 42 des Finanzhaushaltsgesetzes an, der die Ausgestaltungsgrundsätze beinhaltet, der sagt, die Beitragssätze für Kantonsbeiträge sind innerhalb einer bestimmten Bandbreite flexibel zu halten. Also, dort haben Sie uns bereits vor einigen Jahren eigentlich diese Vorgabe gegeben. Die gilt nur in Bezug auf die Beiträge. Die möchten wir generell so halten, wie es die GPK-Präsidentin gesagt hat. Es soll ein Bewusstsein sein im Rahmen aller finanzpolitischen Richtwerte, die einen sind messbarer, die anderen weniger messbar. Das komplettiert sozusagen das Setting, in welchem wir uns auch in der kommenden Legislatur bewegen möchten.

Wenn Sie das nicht tun, könnte man sagen, Sie haben sozusagen Angst vor sich selbst, weil wir wollen ja die Flexibilität für Sie, für Ihre mögliche irgendwann dann bestehende Beschlussfassung etwas lockerer halten, dass Sie mehr Handlungsspielraum haben, dann ein entsprechendes Paket zu schnüren. In diesem Sinne möchte ich auch Grossrat Claus beruhigen. Er hat gesagt, dass allenfalls dann die Regierung gestützt auf diesen Richtwert, wenn Sie anders entscheiden, wir Ihnen das vorhalten würden. Das werden wir nicht tun. Die Richtwerte sind ein Steuerungsinstrument von Ihnen gegenüber der Regierung und es kann nicht an der Regierung sein, Ihnen dann zu sagen, Sie würden den Richtwert nicht einhalten, weil der Richtwert, der ist für uns bestimmt und unsere Arbeit. Und darum, einen solchen Vorwurf wird es nie geben. Ich glaube, Sie können diesem Richtwert

auch im Sinne des bestehenden Finanzhaushaltsgesetzes zustimmen und damit auch der GPK folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass dies gleich auch das Minderheitsvotum war und der Präsident kein Mehrheitsvotum mehr abgeben möchte. Ist das richtig? Nein. *Heiterkeit.*

Claus; Kommissionspräsident: Ja, Herr Regierungspräsident, ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier eine kleine Differenzierung noch vornehmen. Sie sagen selber, das Mantelgesetz wollte man nicht, sondern wir haben im Einzelfall in den Vernehmlassungen der Flexibilität für den Einzelfall den Vorrang gegeben, und genau das ist die Aussage, wenn wir jetzt als KSS hier sagen, wir wollen diesen übergeordneten Richtwert nicht. Wir wollen genau diese Möglichkeit haben ohne nicht mehr in den Spiegel schauen zu können, einmal Nein zu sagen bei einer Flexibilisierung. Und genau um das geht es. Sonst werden wir selber gegenüber uns inkonsequent, und genau das möchten wir vermeiden in diesem übergeordneten Sinn. Und darum bitte ich Sie, hier der Mehrheit der KSS zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Wünscht noch jemand das Wort? Herr Regierungspräsident? Dann bereinigen wir. Wer der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommission mit 90 Stimmen gegen 18 Stimmen mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 90 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir die Richtwerte behandelt und wir kommen zurück zur Botschaft ab Kapitel 4 Erfolgskontrolle Regierungsprogramm. Ich möchte das Ganze in einem abhandeln von Seite 541 bis Seite 558.

Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2017-2020

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort dazu verlangt? Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Diese Erfolgskontrolle werden Sie in dieser Form dann künftig eben nicht mehr so finden. Es ist tatsächlich Ziel der Regierung und der Kommission, dass wir diese Erfolgskontrolle wesentlich verbessern. Wir werden zu den einzelnen Massnahmen zu den Entwicklungsschwerpunkten wesentlich konkretere Aussagen formulieren können, wenn dieses Programm dann schlussendlich greift, also ab dem Jahre 2021, noch nicht das nächste Jahr. Und ich glaube, dass das auch sehr notwendig ist, weil es ist tatsächlich nicht befriedigend, diese Antworten, die Sie hier erhalten jeweils, weitgehend erfüllt oder eben erfüllt. Nicht erfüllt finden Sie ja bekanntlicherweise nicht. Ich glaube, das

ist keine Erfolgskontrolle für ein Parlament. Hier haben wir angesetzt. Ich freue mich dann darauf, diese Kontrolle in verbesserter und veränderter Form wieder vornehmen zu können.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit frage ich Sie an, haben Sie noch Fragen zu den Anhängen? Herr Kommissionspräsident? Übrige Kommissionsmitglieder? Herr Regierungsrat? Somit haben wir die Botschaft durchberaten, das Regierungsprogramm und den Finanzplan, wie der Antrag lautet, vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021 bis 2024 Kenntnis genommen, zweitens, die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Wird das Wort noch gewünscht dazu? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung, Herr Kommissionspräsident? Nein. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die finanzpolitischen Richtwerte für 2021 bis 2024 wie beschlossen festlegen möchte, möchte dies mit Plus bezeugen, wenn Sie ablehnen möchten Minus und bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 89 Stimmen gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021-2024 unter Abgabe folgender Erklärung zu Regierungsziel 1 Kenntnis: «Die Regierung soll prüfen, welche kantonalen Verwaltungseinheiten dezentral in den Regionen angesiedelt werden können.»
2. Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021-2024 mit 89 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung fest.

Standesvizepräsident Wieland: Somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Claus; Kommissionspräsident: Es bleibt mir nur zu danken, in erster Linie Ihnen für die engagierte, interessante und zukunftsgerichtete Debatte, der Regierung für die grosse Arbeit, die sie geleistet hat inklusive der Verwaltung, und ganz speziell der Standeskanzlei und last but not least unserer Kommission der KSS. Es war sehr viel Arbeit hinter diesen Papieren und hinter diesen Zielen und Leitsätzen inklusive dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan. Die Arbeit ist, glaube ich, geglückt und wir dürfen uns auf die Periode 2021 bis 2024 freuen. Ich danke Ihnen.

Standesvizepräsident Wieland: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werden wir noch eine Anfrage behandeln, und zwar die Anfrage Wilhelm. Ich gebe Grossrat Wilhelm das Wort und bitte ihn, mitzuteilen, ob er mit der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob er Diskussion verlangt.

Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepraxis beim Kanton (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 207)

Antwort der Regierung

Mit Wirkung ab 1. Januar 1996 ist die Schweiz dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) beigetreten. Der Kanton Graubünden hat für seinen Bereich dieses Übereinkommen mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie mit den kantonalen Submissionsbestimmungen (SubG/SubV) umgesetzt. Die internationalen und nationalen Beschaffungsvorschriften sehen vor, dass ausnahmsweise das freihändige Verfahren auch unabhängig vom Auftragswert zur Anwendung gelangen kann, wenn gesetzlich genau umschriebene Voraussetzungen vorliegen. Mit Unterzeichnung des GPA haben sich die Vertragsstaaten gleichzeitig verpflichtet, über die vergebenen Aufträge, die über den WTO-Schwellenwerten liegen, Statistik zu führen (Art. XIX Ziff. 5 GPA). Diese Angaben sollen einen Einblick geben, in welchem Ausmass die geltenden Wettbewerbsregeln in der Praxis zur Anwendung gelangen.

In den im Jahr 2004 revidierten kantonalen Submissionsbestimmungen wurde die erwähnte Statistikpflicht in Art. 34 SubG gesetzlich geregelt. Um einen Gesamtüberblick über das öffentliche Beschaffungswesen zu erhalten, verlangt der kantonale Gesetzgeber als einziger Kanton in der Schweiz von allen öffentlichen Auftraggebern im Kanton, dass diese auch die im Binnenmarktbereich erteilten Aufträge ab 50 000 Franken melden. Gemäss verwaltungsinterner Weisung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (BVFD) aus dem Jahr 2004 haben die Dienststellen des BVFD alle Vergaben bereits ab einem Auftragswert von 5 000 Franken zu melden.

Das für den Vollzug der Submissionsvorschriften zuständige BVFD erstellt anhand der jährlich rund 7 000 gemeldeten Aufträge mittels eines webbasierten Programms eine öffentlich einsehbare Vergabestatistik, die in der Vergangenheit u.a. bei der Festlegung der kantonalen Schwellenwerte als wichtige politische Entscheidungsgrundlage diente. Gemäss den langjährigen Statistikwerten bewegt sich der prozentuale Anteil der berücksichtigten Anbieter mit Sitz im Kanton Graubünden bei fast 80 Prozent aller erfassten Vergaben. Die kantonalen Freihandvergaben nach der Ausnahmebestimmung von Art. 3 Abs. 1 SubV liegen bei unter 0.8 Prozent aller Kantonsaufträge.

Zu Frage 1: Von den 188 freihändig gestützt auf Art. 3 SubV erteilten Kantonsaufträgen der Jahre 2014-2018 befinden sich 66 Vergaben in den nachgefragten Kostenkategorien. In diesen Vergabesummen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, da sie bei der Berechnung des für die Verfahrenswahl massgeblichen Auftragswerts nicht berücksichtigt wird (Art. 7 Abs. 2 SubV). Eine tabellarische Aufstellung dieser Kategorien und eine Auflistung aller 188 Kantonsaufträge findet sich auf der Website des BVFD in der Rubrik "Beschaffungswesen". Der Kanton wird künftig die gestützt auf diese Ausnahmebe-

stimmung von ihm erteilten Aufträge in der jährlichen Vergabestatistik zusätzlich einzeln aufführen.

Zu Frage 2 und 3: Die 20 grössten Aufträge liegen zwischen 601'851.85 Franken und 3'639'787.50 Franken. Als Begründungen für eine Freihandvergabe wurden bei diesen 20 grössten Vergaben sechs Mal Art. 3 Abs. 1 lit. h SubV ("der Auftraggeber vergibt einen neuen gleichartigen Auftrag, der sich auf einen Grundauftrag bezieht, der im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren vergeben wurde") und vier Mal Art. 3 Abs. 1 lit. c ("aufgrund technischer oder künstlerischer Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen der Sicherheit oder des Schutzes des geistigen Eigentums kommt nur ein Anbieter in Frage und es gibt keine angemessene Alternative") genannt. Diverse weitere Ausnahmetatbestände wurden je drei Mal angegeben (vgl. detaillierte Auflistung auf der BVFD-Website).

Zu Frage 4: Die drei am häufigsten angerufenen Ausnahmetatbestände in den jeweils nachgefragten Kostenkategorien finden sich ebenfalls in der auf der BVFD-Website hinterlegten Auflistung. Insgesamt wurden am häufigsten Art. 3 Abs. 1 lit. c SubV (21 Mal), Art. 3 Abs. 1 lit. k SubV ("der Auftraggeber beschafft Güter an Warenbörsen", 13 Mal) und Art. 3 Abs. 1 lit. h SubV (9 Mal) als Begründung aufgeführt.

Zu Frage 5: Die Regierung hat den Vergaberechtsexperten Dr. Stefan Scherler, Winterthur, beauftragt, im Rahmen eines Kurzgutachtens die Rechtmässigkeit des Vorgehens bei der Beschaffung der Konviktprovisorien zu überprüfen. Stefan Scherler hält verschiedene Lehraufträge, publiziert regelmässig zu vergabe- und baurechtlichen Themen in Fachzeitschriften und ist Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für öffentliches Beschaffungswesen. Dieses Kurzgutachten liegt der Regierung derzeit noch nicht vor.

Wilhelm: Ich verlange Diskussion und bin nur teilweise befriedigt.

Antrag Wilhelm Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit stattgegeben. Herr Wilhelm, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Wilhelm: Ich hoffe, Sie können sich auch um fünf vor sechs nochmals kurz für ein bisschen Aufmerksamkeit erwärmen. Ich möchte nämlich meine Konklusion vorwegnehmen in der Hoffnung, dass dadurch Ihre Aufmerksamkeit aufrechterhalten bleibt. Ich bin mit der Art und Weise, wie die Beantwortung ausgefallen ist, sehr zufrieden. Die Beantwortung ist, wenn auch erst auf das zweite Nachfragen hin, sehr transparent ausgefallen. Eine Liste wurde öffentlich publiziert und ebenso ein Gutachten. Beide liefern wichtige Erkenntnisse, die uns hier im Parlament dringend und brennend interessieren müssen. Nur, zweitens aber, mit der zumindest bisher

kommunizierten Stellungnahme der Regierung zu dieser Erkenntnis kann ich mich allerdings nicht zufriedengeben und hoffe sehr auf einige klärende Worte. Warum denn das? Zuerst einmal, die von mir anfangs gelobte Qualität und Transparenz der Beantwortung darf und muss unsere Erwartung hier im Parlament sein, und immerhin war das nun bereits die zweite Anfrage in dieser Sache. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, die eben diese zweite und fruchtbarere Anfrage nochmals gestützt haben. Ich glaube, etwas muss klar sein: Es geht hier nicht um eine Bagatelle. Es geht hier um Wettbewerb, es geht um Fairness, es geht um Fairness gegenüber anderen Marktteilnehmenden, es geht um die Einhaltung des Rechts, und letztlich geht es um öffentliche Gelder. Wir haben uns gerade jetzt für sehr vorsichtige Richtwerte eingesetzt, und deswegen bin ich froh, wenn wir hier auch genauestens hinschauen können. Worum geht es eigentlich? Auslöser dieser Anfrage war ja die freihändige Vergabe der Konvikt-Propositorien, nachdem die Rechtmässigkeit dieser Vergabe, unter anderem von einem Experten, in den Medien angezweifelt wurde. Die erste Beantwortung einer Anfrage lieferte nicht genügend Antworten, dafür aber den Hinweis, dass von den verschiedenen Ausnahmebestimmungen in der Submissionsverordnung in 188 Fällen seit 2014 Gebrauch gemacht wurde. Also 188 Mal wurden Aufträge mit Befugung auf Ausnahmebestimmungen freihändig vergeben.

Auf die zweite Anfrage hin hat die Regierung nun wirklich Transparenz geschafft und hat eine Liste mit allen Fällen auf der Kantonshomepage publiziert, und sie will diese Liste in Zukunft auch jährlich updaten, was ich natürlich sehr begrüsse, was ich aber auch der Meinung bin, das die Öffentlichkeit erwarten darf. Denn ich habe mir die Mühe gemacht, den Wert der Vergaben einmal zu sinnieren, und es zeigt sich, dass der Gesamtwert dieser 188 Beschaffungen sich, inklusive Mehrwertsteuer, auf über 66 Millionen Franken beläuft, innerhalb von fünf Jahren. Einfach zum Vergleich: Wir haben heute über den Green Deal gesprochen mit knapp 38 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren. Sie sehen die Verhältnisse. Wir reden nicht über Pippifax, wir reden wirklich über Substrat, über Steuergeld, über Investitionspotenzial. Eine Bemerkung noch, aber an dieser Stelle: Auf der Liste geht es natürlich nicht nur um Hoch- oder Tiefbauprojekte, sondern es geht grundsätzlich um Beschaffungen, beispielsweise auch im Informatikbereich. Jetzt, die Regierung hat bei der Beantwortung der ersten Frage betont, dass die Ausnahmebestimmungen nur zurückhaltend angewendet werden und eben korrekt angewendet werden. Die Erkenntnisse der neuen Anfrage müssen uns nun aber zu denken geben, denn erstens: In der erwähnten Liste der Freihandvergaben steht, dass für die Vergabe beim Konvikt die auf die Ausnahme in Art. 3 Abs. 1 lit. g abgestützt wurde. Die Regierung hat nun auf die zweite Anfrage hin verdankenswerterweise, transparenterweise, ein Gutachten in Auftrag gegeben, um eben die Rechtmässigkeit der Propositorienvergabe zu prüfen. Dieses Gutachten kommt jetzt aber zum Schluss, dass die in der Liste genannte Ausnahmebestimmung nicht greift. Nun, sie kommt noch mehr zum Schluss, dass eigentlich überhaupt keine Bestimmung

vorliegt, die in diesem Fall eine freihändige Vergabe dieser Propositorien gerechtfertigt hätte. Also, wir wissen, es geht um 188 Aufträge in einem Gesamtwert von 66 Millionen Franken in den letzten fünf Jahren. Die Regierung geht davon aus, dass die Ausnahmebestimmungen eigentlich korrekt und zurückhaltend angewendet werden, aber in dem einen Fall, den wir jetzt untersucht haben, trifft diese Aussage oder die Annahme der Regierung schon nicht zu. Und jetzt gibt es verschiedene Varianten, und wir können jetzt verschiedentlich spekulieren, was das bedeuten kann.

Ich sehe vom Schiff aus drei Varianten, ohne wertend sagen zu wollen, welche Variante zutrifft. Erstens könnte es sein, man ging mit bestem Wissen und Gewissen davon aus, dass die Beschaffung, so wie sie erfolgt hat, rechtens war, was aber eben nicht der Fall war. Dann würde sich die Frage stellen: Ist in solchen Beschaffungsfällen tatsächlich genügend Know-how vorhanden? Oder zweitens: Man wollte dieses spezifische Unternehmen bewusst begünstigen und hat bewusst die Ausnahmebestimmungen sehr weit ausgedehnt. Das wäre dann eher skandalös und fatal, denn es gibt in unserem Kanton auch andere Unternehmen, die Holzbau können. Ich kenne allein in Davos allermindestens Einen. Und die dritte Variante: Es könnte auch sein, dass es der Zufall des Jahrhunderts ist, dass wir genau auf den einzigen Fall, unter all den 188 Fällen, gestossen sind, bei dem etwas nicht ganz ordnungsgemäss lief. Also gestern hat man mir einmal gesagt, ich solle vertrauen. Ich habe jetzt aber doch etwas Mühe, dass ich hier auf Variante drei vertrauen möchte. Dass die Regierung dann in ihrem Beschluss, ich finde doch einigermaßen lapidar, gefolgert hat, dass keine Massnahmen oder kein Handlungsbedarf angezeigt ist, das hat mich doch, ehrlich gesagt, schockiert. Wir haben hier Hinweise auf Nichteinhaltung unserer Submissionsgesetze, vielleicht sogar auf Missbrauch von Ausnahmebestimmungen. Ich will hier nicht vorverurteilen, aber es ist jetzt, glaube ich, einfach dringend angezeigt, dass Sie, geschätzte Regierung, und auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Sache, die hier vorliegt, sehr ernst nehmen, denn Image-schädliches haben wir bereits genügend am Hals. Ich bin klar der Meinung, Parlament und Regierung sind jetzt gefordert. Die Regierung muss sich der Vergabepaxis unverzüglich annehmen und prüfen, wie solche unrechtmässigen Vergaben in Zukunft verhindert werden können. Im Parlament habe ich insbesondere die Erwartung an unsere Geschäftsprüfungskommission, dass sie in dieser Sache Untersuchungen aufnimmt.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich um etwas Ruhe bitten?

Wilhelm: Sie haben den Konvikt-Fall auf dem Tisch, Sie haben die Frage auf dem Tisch, wie es zu dieser Vergabe kommen konnte, und Sie haben eine lange Liste von weiteren Fällen. Ich meine, es wäre Aufgabe von uns als Parlament und von unserer GPK als zuständiger Instanz, zumindest stichprobenweise zu klären, ob und inwiefern die freihändigen Vergaben rechtmässig erfolgten und oder ob eben grundlegender Handlungsbedarf besteht. Mit der Beantwortung, ich habe es gesagt, ich bin teil-

weise zufrieden, erstens, weil sie sehr transparent ist, zweitens aber, weil ich doch finde, dass es von der Regierung zusätzlich zu dem, was bis jetzt geantwortet wird, noch deutlich ernsthaftere Worte braucht. Bisher wurde zu sehr verharmlost. Dieses Thema aber, glaube ich, dürfen wir nicht einfach vom Tisch fegen. Ich glaube, vielmehr braucht es Aufarbeitung im konkreten Fall Konvikt, aber auch in der grundsätzlichen Frage der Vergabepaxis, und da schaue ich auch natürlich all jene an, die vorher für sehr strenge Richtwerte sich eingesetzt haben.

Waidacher: Nun wissen wir es also, und das ist gut so: vergaberechtlich ist bei den Konvikt-Provisorien fast alles richtig und rechtlich zulässig abgelaufen. Ich äusser mich zu diesem Geschäft nicht, weil ich jedes Mal, wenn ich in Chur bin, an den ästhetisch wirklich gelungenen, mit einheimischem Baustoff erstellten Gebäuden vorbeifahre, sondern, weil mich die Vergabepaxis der Regierung als direkt betroffener Unternehmer interessiert. Liest man die Schlussfolgerungen unseres Gutachters, darf man wohl, ohne gerade als Baukartellignorant tituliert zu werden, folgern, dass die Beurteilung milde ausgefallen ist. Der Gutachter spricht weder von willkürlichem Vorgehen noch von klarem Rechtsmissbrauch der Regierung. In einem Kurzgutachten von immerhin 32 Seiten kommt er zum Schluss, dass die jedem Unternehmer bekannten Ausnahmetatbestände von Art. 3 der Submissionsverordnung nicht angewendet werden können. Sehen Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wer öffentliche Aufträge ausführt oder ausführen darf, wäre vielmals froh, wenn der Kanton oder die Gemeinden die vorhandenen Spielräume, die das Submissionsgesetz bietet, etwas offensiver, aber rechtskonform, ausnützen würde, denn wie wir von der Regierungsbank auch immer wieder anders zu hören bekommen, ist es doch einfach so, dass bei der Vergabe fast immer nur, leider, der Preis entscheidet. Innovative Ideen, wie sie hier Enrico Uffer beim Provisorium hatte, nachhaltige Lösungen über die Verwendung von einheimischem Rohstoff, wie von uns hier im Rat gebetsmühlenartig gefordert oder die Umsetzung regionalwirtschaftlicher Lösungen, wie aktuell im Regierungsprogramm immer hochgehalten und von vielen Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich erwähne Stiffler, Kappeler, Felix usw., auch im öffentlichen Submissionswesen bei Dienstleistungen und Bauaufträgen permanent verlangt und Gegenstand noch nicht abgeschlossener Vorstösse, kommen doch, seien wir ehrlich, längst nicht so zur Anwendung, wie mindestens ein grosser Teil des Rates und auch ich mir das wünsche.

Genau bei den nun schon lange untersuchten Konvikt-Provisorien hat die Regierung dafür gesorgt, dass genau solche Kriterien zur Anwendung kommen. Darum sollten wir sie nicht tadeln, sondern ihr wohl eher den Rücken stärken. Für den vorliegenden Fall fasse ich meine Haltung wie folgt zusammen: Ich finde es gut und richtig, dass die Regierung ihre Vergabepaxis anhand dieses Beispiels überprüfen liess. Das Urteil darf sich sehen lassen: Zweimal erfüllt. Im dritten nicht ganz genügenden Fall soll sie über die Bücher gehen und es ein nächstes Mal besser machen, doch Achtung, besser machen

heisst nicht, sich wegen eines Flüchtigkeitsfehlers, ich nenne ihn einmal so, hinter Paragraphen verstecken. Ich wünsche mir eine Regierung, die als Vorbild für die Gemeinden dient und die noch wenig vorhandenen Spielräume im Rahmen der Gesetzgebung in der Submission zugunsten der einheimischen Wirtschaft ausnützt, so, wie das andere Kantone auch machen. Die Bündner Unternehmer mit ihren Mitarbeitern, die alle ihre Steuern und Abgaben hier bezahlen und Arbeits- und Ausbildungsplätze auch in den entlegensten Regionen schaffen, danken es Ihnen.

Sax: Mit der Antwort der Regierung zur Anfrage Wilhelm haben wir eine gute, ja, sehr gute Übersicht erhalten über eine Vielzahl der Entscheide, welche im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens in unserem Kanton gefällt werden, und auch, wie die umfassend dokumentiert sind. Wir haben also eine breite Gesamtschau erhalten, die wir im Sinne einer Gesamtoptik auch würdigen können und sollen. Nun, wie meine ich dies? Mit der Anfrage sind der Regierung fünf Fragen gestellt worden. Die vier ersten Fragen halten nach meiner Beurteilung dem Aspekt einer Gesamtoptik stand, und wir haben umfangreiche Antworten dazu erhalten. Dies sogar über den Grundsatz hinaus, wir haben es gehört, wonach Antworten eigentlich ja auf zwei Seiten Platz haben sollten, dies hier aber übertroffen wurde, indem wir online eine breite und ausführliche Datenmenge zu den öffentlichen Vergaben erhalten haben. Dies ist sicher zu begrüssen, zu verdanken, und zeigt eindrücklich auf, wie viele Entscheide gefällt worden sind.

Nun, wir haben noch die fünfte Frage, und das ist wahrscheinlich auch die, die am meisten interessiert in diesem Zusammenhang. Die zielte speziell darauf ab auf die Vergabe der nochmals in Diskussion zu stellenden Konvikt-Provisorien. Diese Thematik war ja schon früher einmal Gegenstand einer Frage hier im Grossen Rat. Auch zu dieser Frage wurde über das normale Ausmass der Beantwortung von Anfragen hier mehr geleistet. Das in der Antwort noch in Aussicht gestellte Kurzgutachten liegt ja zwischenzeitlich vor. Dieses Kurzgutachten ist nach meiner Beurteilung in einer politischen Würdigung, für welche wir hier auch zuständig sind, ebenfalls aus einer Gesamtoptik heraus zu beurteilen und nicht nur rein aus dem Blickwinkel des öffentlichen Beschaffungswesens. Aus Optik des öffentlichen Beschaffungswesens nämlich kann nachträglich und auch juristisch hergeleitet festgestellt werden, dass die Voraussetzung für eine freihändige Vergabe eher nicht gegeben war. In Wahrung einer Gesamtoptik ist es für mich dabei aber wichtig, dass wir mindestens gleich hoch gewichtend festhalten, dass es aus baubetrieblichen, wir haben es gelesen, technischen und wirtschaftlichen Gründen nachvollziehbar ist und war, dass der Bauauftrag in enger Weise mit dem Gesamtmeisterbauauftrag zusammengehängt wurde. Wenn auch aus rein vergaberechtlicher Beurteilung nachträglich, nachträglich kann man immer schlauer sein, ein Fehler festgestellt worden ist, so gilt es doch zu berücksichtigen, dass im Ergebnis die Regierung einerseits zielorientiert vorangegangen ist und die Regierung mit diesem Vorgehen andererseits auch so gehandelt hat, wie wir es hier immer wieder fordern. Die

Regierung soll demnach nach Möglichkeit bisher und weiterhin ihren Handlungsspielraum ausnutzen und die vorwiegend einheimischen Unternehmungen berücksichtigen, einheimischen Rohstoff, konkret Holz als einheimische Ressource einsetzen, und damit auch innovative Lösungen, wie die vorliegende, weiterhin ermöglichen. Auch wenn aus dem Kurzgutachten nachträglich eine Rüge abgeleitet werden kann, so möchte ich die Regierung doch ermuntern grundsätzlich, weiterhin mutig voranzugehen und wie bisher den Handlungsspielraum dort, wo er sich im Zeitpunkt der Entscheidung zeigt, zu nutzen. Wenn ich Antragssteller wäre, würde ich in diesem Sinne die jeweils entscheidende Frage des Standespräsidenten klar dahingehend beantworten, dass ich mit der Antwort der Regierung befriedigt wäre, dies nicht nur aus Gründen der Transparenz, die geschaffen worden ist, sondern auch inhaltlich.

Loi: Die Regierung hat auf Anfrage von Grossrat Wilhelm ein Gutachten betreffend die Beschaffung Konvikt-Propositorien in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Beschaffung eher nicht vollumfänglich den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts entsprochen hat. Das Gutachten kommt auch zum Schluss, dass die Vergabe mittlerweile in Rechtskraft erwachsen, und dass eine definitive Beurteilung der gestellten Gutachterfragen mittels Anfechtung der Vergabe durch ein Gericht erfolgen hätte müssen. Die Regierung zeigt sich dennoch zu Recht bereit, die entsprechenden Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Mir ist es im Interesse des lokalen Gewerbes dennoch wichtig, festzuhalten, dass die entscheidenden Instanzen nun nicht nachträglich an den Pranger zu stellen sind. Es ist sicherlich ärgerlich, wenn den Instanzen bei einem solchen Entscheid bei der Ausübung seiner Handlungsspielräume innerhalb des öffentlichen Vergaberechts, eventuell eine Fehlbeurteilung unterlaufen ist. Dennoch ist es mir lieber, wenn eine mutmassliche Fehlbeurteilung in Ausübung der Handlungsspielräume dazu führt, dass eine Bündner Unternehmung mit rund 90 Arbeitsplätzen und mehreren Ausbildungsplätzen in Savognin einen Auftrag erhält, als wenn eine obrigkeitshörige Fehlinterpretation des öffentlichen Beschaffungsrechts dazu führt, dass der Kanton Aufträge ausserhalb unserer Region vergibt. Von daher ermutige ich Sie weiterhin, die Spielräume zugunsten des lokalen Gewerbes zu nutzen, und ich ermutige die Grossrätinnen und Grossräte sowie die breite Öffentlichkeit dazu, Fehler zu akzeptieren und nicht im Nachhinein übermässig schulmeisterlich zu verurteilen, wenn ein stetiger Entscheid zugunsten eines regionalen Betriebes gefällt wird.

Koch: Vieles zum Gutachten selbst und zur Ausgangslage wurde bereits ausgeführt. Die SVP-Fraktion hat sich auch intensiv mit der Anfrage Wilhelm auseinandergesetzt, und wir sind ebenfalls zum Schluss gekommen, dass es aus unserer Sicht wichtig ist, dass die Regierung den vorhandenen Spielraum ausnutzt. Wir müssen dann auch, und das wurde jetzt hier aufgezeigt dank der Anfrage Wilhelm, auch in Kauf nehmen, dass Fehler passieren. Zu diesen Fehlern muss man stehen. Ich meine, wenn wir schauen, was uns die Regierung hier für Da-

tenmaterial geliefert hat, steht sie zu diesen Fehlern, nimmt diese Fehler auf, akzeptiert diese und ich bin überzeugt, der Regierungsrat wird uns auch ausführen, dass er es, oder dass sein Departement es ein andermal anders macht. Ich meine, mit dieser Entschuldigung ist auch anderen Bündner Unternehmen genüge getan, die allenfalls hätten zum Zug kommen können. Diese Fehler dürfen passieren, wenn wir sehen, dass es, wie ausgeführt, eben wirtschaftlich, technisch, aber auch organisatorisch sinnvoll ist, denn genau das ist eben nach meiner Auffassung, und was wir auch als Unternehmen viel erleben, bei öffentlichen Ausschreibungen, bei denen eben dieser Spielraum nicht ausgenutzt wird und sich effektiv nur hinter harten Kriterien, hinter irgendwelchen Excel-Formularen versteckt wird, nicht immer wirklich gegeben. Und ich meine hier gehört der Regierung wirklich ein Kranz gebunden und gesagt: Gut gemacht grundsätzlich, ihr steht zu den Fehlern, und jetzt müssen wir gemeinsam vorwärtsschauen und gemeinsam schauen, wie wir wieder mehr von diesen Vergaben bei uns im Kanton behalten können.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Wilhelm, ich gebe Ihnen zum zweiten Mal das Wort.

Wilhelm: Ich muss sagen, ich staune über diesen Rat, ja. Vorhin ja haben Sie uns den Mahnfinger gehoben, wir seien finanzpolitisch verantwortungslos und wir würden uns nicht um die Finanzen des Kantons kümmern. Kolleginnen und Kollegen, Kern des Vergabewesens, Kern der Bestimmungen, um die wir hier reden, ist in erster Linie der haushälterische Umgang mit unseren Steuergeldern. Es geht um den Wettbewerb. Es geht darum, auch anderen die Chance zu geben, offerieren zu können, vielleicht eine günstigere, vielleicht eine innovativere Variante vorzuschlagen. Vielleicht sind die ausserkantonale, aber ich habe es gesagt, wir haben die auch innerkantonale. Wir haben sie im Prättigau, wir haben sie in Davos, wir haben sie in anderen Tälern in unserem Kanton. Sie loben, dass die Regierung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Ich auch, ich meine, das war richtig so und ich habe auch gesagt, dass das korrekt war. Aber, statt dann das Gutachten zu lesen und daraus zu schliessen, was der Gutachter eben wirklich befunden hat, nämlich, dass die Vergabe nicht rechtmässig war, bestärken Sie eigentlich die Regierung darin, irgendwie die Gesetze zu brechen. Statt Aufarbeitung zu verlangen, machen Sie hier einen aktiven Aufruf zu Gesetzesbruch. Sie bestärken hier zu dem, was unserem Kanton bereits vorgeworfen wird, dass wir ein Kanton sind von Mäuschlern und Mischlern. Genau das haben Sie heute Abend hier gemacht, und genau dahinter kann ich nicht stehen. Kollege Sax hat noch gesagt, ja vielleicht ist es ja nur ein Problem von Gesamtleistungswettbewerben. Das habe ich bereits bei der letzten Anfrage gesagt: Nie wieder Gesamtleistungswettbewerbe. Daran halte ich auch heute Abend fest. Also, wir haben in letzter Zeit viel über das Image unseres Kantons gesprochen. Heute Abend haben wir ganz sicher nichts für das Image unseres Kantons getan.

Buchli-Mannhart: Ich möchte mich nur ganz kurz äussern, und ich möchte mich nicht zum rechtlichen Aspekt äussern, sondern zu einem sozialen und ökologischen Aspekt. Ökologie: Am WEF wurde die Ökologie und die sozialen Aspekte sehr hochgehalten. Holz ist ein sehr ökologischer Baustoff mit wenig grauer Energie. Die Regierung hat einen Entscheid gefällt, der sehr ökologisch ist. Sozial: Warum sozial? In den Randgebieten haben wir sehr wenige Arbeitsplätze. Mit dieser Arbeitsvergabe wurde in einer Randregion ein innovatives Projekt realisiert, und in diesem Sinne, jenseits der rechtlichen Betrachtungsweise, möchte ich hier die Vergabe der Regierung im Sinne der Ökologie und des sozialen Aspektes eigentlich würdigen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Koch, ich gebe Ihnen zum zweiten Mal das Wort.

Koch: Schauen Sie, Kollege Wilhelm, hier teilen wir die Meinung einfach völlig nicht. Finanzpolitisch verantwortungslos kann es eben genauso sein, wenn wir strikt an den Richtwerten festhalten. Wenn wir der Regierung jeglichen Spielraum zur Interpretation nehmen, auch dann kann es uns geschehen, dass wir eben nicht das wirtschaftlich, technisch und organisatorisch sinnvollste Angebot erhalten, weil wir es von vornweg bei der Vergabe ausschliessen. Wir lassen keine Varianten zu, wir lassen keinen Spielraum zu. Und hier vertraue ich in einem solchen Fall, wie wir ihn hier vorliegen haben, wirklich auch auf die Regierung respektive auf ihre zuständigen Mitarbeiter, dass sie abschätzen können und sagen können, jawohl, das ist für uns das wirtschaftlich, technisch und organisatorisch Sinnvollste. Und da glaube ich, das haben sie im guten Gewissen in diesem Fall gemacht. Das wurde hier wirklich gemacht. Und somit meine ich auch nicht, dass wir aktiver Aufruf zum Gesetzesbruch vollziehen, wenn wir hier sagen, dass habt ihr grundsätzlich richtig gemacht. Es sind euch Fehler passiert in der Interpretation des Artikels. Dazu steht man heute, diese Fehler will man in Zukunft nicht mehr machen. Und dann meine ich, was das aber ein finanzpolitisch verantwortungsvoller Entscheid.

Horrer: Ich muss ganz ehrlich sagen, ich muss mich jetzt hier etwas zusammenreissen nach Ihren Äusserungen. Wir haben eine Verfassung, wir haben ein öffentliches Vergaberecht, wir haben entsprechende Verordnungen und wir leben in einem Rechtsstaat, und in einem Rechtsstaat haben sich alle an Gesetze zu halten. Es gilt für Regierung, es gilt für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, und es gilt auch für Grossrätinnen und Grossräte. Und wir sind ein Kanton, der gerade von einem Skandal zum nächsten durchgeschüttelt wird. Sie kennen die Baukartellgeschichte, leidig, Sie kennen die Geschichte bei einem der obersten Gerichte im Kanton, eine leidige Geschichte. Jetzt haben wir hier einen Fall, wo die Regierung, auch wieder im Vergaberecht, nachweislich widerrechtlich gehandelt hat. Und jetzt, was tun die Kollegen hier? Sie, ich zähle Sie auf, Kollege Waidacher, fast alles richtig gemacht. Wir müssen hier der Regierung den Rücken stärken. Kollege Sax, nachträglich kann man immer schlauer sein. Die Regierung

hat hier so gehandelt, wie wir es immer wieder fordern. Die Regierung hat Recht gebrochen. Sie hat widerrechtlich gehandelt. Das sagt das Gutachten. Ich hoffe nicht, dass Sie als Grossrat das ernsthaft hier so fordern. Kollege Loi, Kollege Buchli, dasselbe Spiel. Sie spielen sich hier immer wieder auf als Vertreter der Marktwirtschaft. Aber wenn es dann konkret wird, wenn Marktwirtschaft eben tatsächlich gelebt werden soll, dann wollen Sie nichts mehr davon wissen. Sie legitimieren sogar noch Rechtsbruch der Regierung, und das, meine Kolleginnen und Kollegen, das geht deutlich zu weit. Es ist ganz einfach einem kantonalen Parlament unwürdig. Sie schaden diesem Kanton, Sie schaden unserem Rechtsstaat, dem Ansehen unserer Institutionen. Eine Regierung, die Recht gebrochen hat, sollte vom Parlament nicht noch ermutigt werden, in Zukunft auch noch Recht zu brechen. Das ist ziemlich dicke Post, meine Herren, was Sie sich heute getraut haben, und ich schliesse mit dem Aufruf für die Zukunft: Reissen Sie sich zusammen im Interesse Graubündens.

Claus: Ich hatte geglaubt, ich müsse hier nichts mehr beitragen. Ich muss es doch, und ich muss all denjenigen, die hier das Gefühl haben, es handelte sich um eine kleine Bagatelle, man hätte einfach nur versucht, regional zu helfen und zu unterstützen. Das soll die Regierung, aber auf der Grundlage unserer Gesetze, und das verlange ich auch als Liberaler. Dieser Markt muss spielen, diese Vergabepaxen müssen eingehalten werden. Selbstverständlich soll die Regierung in diesem Rahmen alles Mögliche tun, was sie kann, dass wir Aufträge hier vergeben können, aber in diesem Rahmen. Und insofern bin ich ausnahmsweise und heute auf Ihrer Seite.

Loepfe: Ja, ich sehe mich auch genötigt, das Wort noch zu ergreifen. Was mir jetzt nicht gefällt ist, was ich von der SP-Bank höre, weil jetzt findet eine pauschale Verurteilung des Grossen Rates statt. Ich stelle aber fest, wir behandeln eine Anfrage und wir hatten ein paar Votanten. Wir stimmen nicht darüber ab, was die Haltung des Grossen Rates in dieser Sache ist. Ihre Extrapolation auf den Grossen Rat finde ich völlig daneben. Ich verurteile Ihr Vorgehen und bin kurz davor gewesen, einen Ordnungsantrag zu stellen. Wir sind in einer Anfrage. Sie behandeln das hier, als wäre das ein Auftrag. Ist es nicht. Wir stimmen nicht darüber ab. Zweitens: Ich würde mich dann schon noch freuen, sollte der Kollege Philipp gewählt werden als Landammann von Davos, mal sich dann in ein paar Jahren zu unterhalten, wie das eben nicht alles so wahnsinnig klar ist, wenn man dann bei den Vergaben in dem Geschäft dabei ist. Ich bin in einer Exekutive und habe damit auch zu tun. Manchmal ist es eben schwer. Manchmal ist man gehalten, innerhalb des Handlungsbereiches versuchen, das Richtige zu machen. Jetzt ist mal etwas passiert, ich bagatellisiere das auch nicht. Ich fordere die Regierung auch auf, sich an das Gesetz zu halten. Aber hier denjenigen zu spielen, der hier ein Scherbengericht anführt, das finde ich daneben, und ich bitte euch wirklich, euch zurückzunehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Wilhelm, Sie wurden persönlich angesprochen und ich gebe Ihnen kurz das Wort.

Wilhelm: Ja, besten Dank, Herr Standesvizepräsident. Ich bin jetzt sehr froh, haben wir das getan, Kollege Loepfe, denn genau so haben sich jetzt doch noch zwei Votanten gefunden, die eben auch kritisch gegenüber dieser Situation sich geäussert haben und hier zumindest die Ehre des Rates, der sich nämlich bis zu ihren beiden Wortmeldungen nur anderweitig geäussert hat, doch zumindest teilweise noch gerettet hat.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, ich danke einmal für die angeregte Diskussion, der ich ziemlich aufmerksam gefolgt bin. Ich würde mal sagen, man muss zwei Dinge auseinanderhalten: Das eine, es ist auch deutlich gesagt worden, wir haben Rechtsgrundlagen, die gelten, die Verfassung und Submissionsgesetze, Submissionsverordnung. Wir müssen uns an diese Rechtsgrundlagen halten, da gibt es eigentlich keinen Deut. Keine andere Interpretation ist zulässig. Letztlich ist die Anwendung dann der Gesetzesbestimmungen allerdings nicht immer so einfach. Manchmal passiert es, dass man dann korrigiert wird über ein Rechtsmittelverfahren, manchmal passiert es, so wie jetzt, dass es eine Aufmerksamkeit gibt auf einem anderen Weg, wo man dann ein Gutachten macht und dann feststellt, es sei richtig oder jetzt wie hier, Zitat, «eben eher nicht erfüllt.» Ich würde mal so sagen, aus der Sicht als Jurist, habe ich mich auch erst im Nachhinein gründlich mit dieser Frage auseinandergesetzt, weil wir ja nicht Einzelfälle vorbereiten als Departementsvorsteher, aber als Jurist und Anwalt würde ich mal sagen, ist das Gutachten sicherlich sehr sorgfältig aufbereitet. Ich habe keine Zweifel, dass das nicht gut gemacht ist. Ich kenne Herrn Dr. Scherrer allerdings überhaupt nicht und würde es einmal so interpretieren, dass er der Meinung ist, dass er keine Gründe gefunden hat, weshalb man die Ausnahmebestimmung hätte anwenden können in diesem Fall. Letztlich ist aber auch wichtig eine grundsätzliche Haltung der Regierung, dass wir Ausnahmebestimmungen, wie es Standard sein muss in einem Rechtsstaat, dass wir Ausnahmebestimmungen immer zurückhaltend, restriktiv anwenden. Wir können das nicht in jedem Einzelfall ausloten und dann jedes Mal das Risiko laufen, Korrekturlagen einlegen zu müssen. Das soll nicht das Ziel sein, kann nicht das Ziel sein, ist auch nicht die Grundhaltung unserer Mitarbeitenden. Und Sie können sicher sein, dass allein dieser Vorgang, so wie er jetzt sich ergeben hat, dass man ein Gutachten hat, das dann auch sogar diskutiert wird, auch bekanntgemacht wird den Mitarbeitenden, die vergaberechtliche Entscheide vorbereiten müssen oder sogar vergaberechtliche Entscheide selber treffen, dass sich die natürlich sehr sorgfältig mit dieser Frage auseinandersetzen, auch mit diesem Gutachten. Natürlich wird das Spuren hinterlassen. Alles andere wäre nicht menschlich. Ich hoffe aber trotzdem, wenn man den Handlungsspielraum adressiert, dass das dann nicht allzu sehr zum Nachteil

dann sich entwickelt hinsichtlich eines nicht Ausnützens des möglichen Handlungsspielraums. Aber es wird sicherlich eine Korrektur, einen Lehrfaktor, einen Schulungsfaktor haben bei den einzelnen Mitarbeitenden, und es ist nicht häufig, dass der Kanton in Vergabeverfahren letztlich an Schranken vor Gericht verliert, und somit bekommt dieses Gutachten doch einige Auffälligkeit im Verhältnis zu den Mitarbeitenden in diesem Sachbereich. Letztlich finden ja auch Schulungen statt bei den Mitarbeitenden in allen Departementen, die sich mit Vergabewesen auseinanderzusetzen haben. Ich denke mal, um es pikant zu sagen, es gibt einen kategorischen Imperativ: Wir müssen das Recht einhalten, wir wollen das. Wenn Fehler passieren, so wie das Jan Koch z. B. gesagt hat, diese Fehler dürfen passieren, dann stehen wir dazu, dass ein Fehler passiert ist. Mich beruhigt es ein wenig, wenn Sie sagen, sie dürfen passieren. Das haben andere auch angedeutet, aber es sollten trotzdem keine passieren.

Letztlich ist aber auch vielleicht das Ganze noch ein bisschen einzubetten. Ich möchte nicht künstlich verlängern, aber Sie haben auch feststellen können, und dafür sind wir auch gerühmt worden und dafür bin ich sehr dankbar, dass wir einen hohen Grad an Transparenz geliefert haben, und das hat uns eigentlich nicht Mühe bereitet, weil wir diese Vergabestatistik seit jeher führen, seit 2004. Wir wissen ziemlich genau, wie viele Aufträge wir jährlich in diese Datei bekommen, nämlich im Durchschnitt pro Jahr etwa 7000. 7000 Aufträge gehen in diese Datei pro Jahr und wir haben deshalb auch die Erkenntnis, wie viele von diesen Vergaben dann letztlich an einheimische Unternehmen gehen. Es sind ungefähr 80 Prozent, gehen an Firmen mit Sitz im Kanton, 20 Prozent gehen auswärts. Die Grösseren hat man hier jetzt aufgearbeitet, aufgelistet und auch sichtbar gemacht. So ersehen Sie auch, welche Branchen, welche Departemente dies betrifft. Und wir haben auch aufzeigen können, dass die Quote von freihändigen Vergaben, wie wir sie jetzt diskutieren, 0,8 Prozent darstellt. Das ist also, würde ich einmal sagen, hier sehr sehr wenig. Da haben wir einen kleinen Dissens zum Interpellanten. Ich meine, 0,8 Prozent freihändige Vergaben ist wirklich eine kleine Zahl.

Wir nehmen natürlich diese Diskussion so auf, wie sie hier geführt worden ist, auch im Speziellen, dass wir den Handlungsspielraum nicht ganz vergessen. Ich möchte daran erinnern, dass wir zwei gute Möglichkeiten haben, das auch politisch noch zu diskutieren hier im Rat: Der eine Anknüpfungspunkt ist die Botschaft, die wir dann unterbreiten werden zum Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen, wo es genau eben darum geht, wie man Beschaffungen im Kanton und den Gemeinden und allen übrigen im Kanton ansässigen Unternehmen, die das öffentliche Beschaffungsrecht anwenden müssen, wie diese Rechtsgrundlagen aussehen. Und wir haben zum Zweiten einen Bericht, der ansteht, der Bericht von Vera Stiffler, der letztlich darauf abzielt, dass man möglichst stark den Handlungsspielraum ausnützen können soll, um letztlich vor allem auch einheimische Unternehmen mit Aufträgen zu bedienen. Und diesen Handlungsspielraum werden wir dann in diesem Zusammen-

hang auch aufarbeiten und sicherlich wird dieses Gutachten und dieses Thema von heute dabei auch eine Rolle und ein Hinweisgeber dann sein.

Damit, glaube ich, ist das Thema aus meiner Sicht behandelt mit der Bestätigung, dass wir selbstverständlich rechtskonform vergeben, den Handlungsspielraum aber nicht ganz aus den Augen verlieren wollen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir auch die Anfrage Wilhelm behandelt, und bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, gebe ich Ihnen noch bekannt, was für Anfragen und Aufträge eingegangen sind: Auftrag Niggli, Samedan, betreffend Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport an das World Economic Forum, WEF, in Davos, die Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen, die Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons, den Auftrag Ruckstuhl betreffend Quoten BSV und die Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege. Im Übrigen wird noch der Auftrag Geisseler gesucht und er wäre morgen froh, wenn er ihn irgendwo finden würde. Somit entlasse ich Sie in den Feierabend und danke für die sehr disziplinierten Verhandlungen. Morgen um 8.15 Uhr werden wir die Beratungen weiterführen.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen
- Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons
- Anfrage Ruckstuhl betreffend Quoten BSV
- Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege»
- Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 12. Februar 2020

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Märchy-Caduff, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Buongiorno a tutti. Spero che abbiate riposato bene ieri sera. Oggi ci aspetta un'altra giornata particolarmente intensa. In entrata porgo gli auguri di buon compleanno alla supplente Granconsigliera Diana Costa.

Ich gratuliere Grossratstellvertreterin Diana Costa zum Geburtstag. *Applaus.* Des Weiteren begrüsse ich auf der Tribüne die fünfte Schulklasse aus Untervaz. Sie kommen in erster Linie für das Energiegesetz. Es freut mich sehr, dass sie sich die Zeit genommen haben. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Ich übergebe GPK-Präsidentin Grossrätin Casutt-Derungs das Wort. Grossrätin Casutt-Derungs, Sie haben das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2019 sei Kenntnis zu nehmen.

Casutt-Derungs: Auch von meiner Seite einen sehr schönen guten Morgen und einen guten Tag. An ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020 hat die GPK voraussichtlich den letzten Nachtragskredit zum Budget 2019 genehmigt. Ich informiere Sie gerne über diesen Nachtragskredit, die Orientierungsliste liegt in Ihren Unterlagen. Der nur teilweise kompensierbare Nachtragskredit betrifft die Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen beim Amt für Volksschule und Sport. Bei einem Budget von 44 Millionen Franken ist dort ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 1,798 Millionen Franken zu verzeichnen. Gemäss Schulgesetz haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Für die hochschwelligen Massnahmen ist gemäss Art. 47 Abs. 2 des Schulgesetzes der Kanton zuständig. Er gewährleistet das sonderpädagogische Angebot im hochschwelligen Bereich und dessen Umsetzung. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget ergibt sich hauptsächlich in zwei Unterpositionen des betroffenen Einzelkredits. Für kantonale Institutionen werden voraussichtlich 973 000 Franken mehr benö-

tigt als im Budget eingesetzt. Die Regierung begründet dies mit einem höheren Anstieg der Anzahl der Integrationsprojekte als bei der Budgetierung angenommen. Zudem kann es unterjährig und teilweise sehr kurzfristig bezüglich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Anzahl benötigter Lektionen, sowie den notwendigen Personalressourcen zu Abweichungen gegenüber den Budgetannahmen kommen. Für ausserkantonale Institutionen werden voraussichtlich 810 000 Franken mehr benötigt als im Budget eingesetzt. Im Jahr 2019 wurden, gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch der Regierung vier Schülerinnen und Schüler mehr in ausserkantonalen Institutionen platziert als budgetiert. Ausserdem sind verschiedene ausserkantonale Platzierungen kostenintensiver als budgetiert. Das Budget 2020 enthält für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen einen Einzelkredit von 45,15 Millionen Franken. Dieser liegt unter der Hochrechnung 2019. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Regierung von weiterhin steigenden Kosten aus. Der Anstieg, vor allem im Bereich Integration, bleibt voraussichtlich konstant. Deshalb wird es voraussichtlich auch für das Jahr 2020 zu einer Überschreitung des Budgets und zu einem Nachtragskredit kommen. Die GPK verfolgt die Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich mit stark steigenden Kosten mit einer gewissen Sorge und wird sich bei anderer Gelegenheit damit weiterbefassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und fahren mit der Fragestunde fort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2019, Kenntnis.

Standespräsident Della Vedova: Eingegangen sind elf Fragen. La prima domanda concernente Gruppo di lavoro interdipartimentale per il plurilinguismo nell'Amministrazione cantonale é statta posta del Granconsigliere Atanes e viene trattata del Consigliere di

Stato dottor Jon Domenic Parolini. Signor Consigliere di Stato ha facoltà di parlare.

Fragestunde

Atanes concernente Gruppo di lavoro interdipartimentale per il plurilinguismo nell'Amministrazione cantonale

Domanda

Nella Sessione di giugno, rispondendo ad un mio atto parlamentare, il Governo aveva informato della creazione di un Gruppo di lavoro interdipartimentale per analizzare lo studio della Confederazione circa la politica linguistica del Cantone e per valutare «quali misure vadano adottate in particolare anche in relazione al rafforzamento della presenza di collaboratori e quadri italo-foni all'interno dell'Amministrazione cantonale...»

Il programma di Governo 2021 – 2024 prevede una misura che va proprio in questa direzione e cioè la creazione di un Ufficio di coordinamento «Amministrazione plurilingue».

Fatte queste premesse domando al Lodevole Governo:

- A che punto si trova il Gruppo di lavoro interdipartimentale con gli accertamenti?
- In che modo il Governo vuole rendere pubblici i risultati di tali accertamenti?
- Quando è previsto che venga creato l'Ufficio di coordinamento citato nel Programma di Governo?

Regierungsrat Parolini: La prima domanda del Granconsigliere Atanes concerne dove si trova il Gruppo di lavoro interdipartimentale con gli accertamenti. Quando è stato presentato lo studio commissionato dalla Confederazione, i servizi direttamente interessati nonché le organizzazioni linguistiche esterne sono stati invitati a prendere posizione in merito alle relative osservazioni e criticità. Ciò è avvenuto nella seconda metà del 2019 e attualmente è in corso l'analisi dei riscontri raccolti. Partendo da tale base, il Governo deciderà in merito ai prossimi passi. È ipotizzabile che il Cantone commissioni un rapporto mirato a individuare le opzioni operative per i rispettivi settori. A fine 2020 gli attuali accordi di prestazioni nel settore della promozione delle lingue stipulati tra la Confederazione e il Cantone nonché tra il Cantone e le organizzazioni linguistiche Lia Rumantscha, Pro Grigioni Italiano e Fundaziun Medias Rumantschas arriveranno a scadenza. Il rapporto commissionato dalla Confederazione nonché gli ulteriori accertamenti avviati dal Cantone saranno tenuti in considerazione in sede di trattativa riguardo al rinnovo degli accordi di prestazioni per il periodo 2021–2024. Le parti coinvolte nelle trattative provvederanno a tempo debito a informare in merito agli esiti di questi colloqui. La risposta alla seconda domanda: questo non è ancora stato deciso. È ipotizzabile un rapporto sul multilinguismo. La risposta alla terza domanda: si tratta dell'ufficio di coordinamento "Amministrazione plurilingue" indicato nel

programma di Governo 2021–2024. Presumibilmente questo ufficio di coordinamento sarà dotato della facoltà di impartire istruzioni per predisporre, a livello interdipartimentale e in stretta collaborazione con i singoli servizi, misure concrete volte a migliorare la presenza del plurilinguismo. Non è ancora possibile fornire informazioni in merito alle tempistiche per l'allestimento di questo ufficio di coordinamento.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliere Atanes ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Atanes: Non ho ulteriori domande. Ringrazio il Governo per la risposta.

Standespräsident Della Vedova: Die zweite Frage wurde von Grossrätin Brandenburger eingereicht und wird ebenfalls von Regierungsrat Dr. Parolini beantwortet. Sie betrifft den Feuerwerkskörper.

Brandenburger betreffend Feuerwerkskörper

Frage

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 1. August und vermehrt auch an Silvester/Neujahr führt immer wieder zu kontroversen Diskussionen. Einerseits werden die farbigen Luftbilder mit viel Eifer und Freude zu Ehren unseres Nationalfeiertages oder zur Ankündigung des neuen Jahres abgefeuert und bestaunt, andererseits sorgen sie aber auch für Unmut. In den letzten dreissig Jahren hat der Feuerwerksverbrauch sehr stark zugenommen, entsprechend auch die Emissionen. Die lauten Schüsse sind gerade für Kleinkinder sowie für ältere und kranke Menschen nicht immer ein Vergnügen. Für die Haus- und Wildtiere bedeutet die Knallerei Angst und Schrecken. Nicht zu unterschätzen sind zudem ebenfalls der damit verbundene Feinstaub und die in der Dunkelheit oft nicht eingesammelten Rückstände der Knallkörper, welche den Bewirtschaftern – nebst anderem während des Jahres vielfach auf den Wiesen/Weiden liegengelassenen Abfall – grosse Sorge bereiten. Gelangen solche Fremdkörper ins Futter, kann es für die Tiere schlimme Folgen haben.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Feuerwerkskörper auf die Umwelt?
2. Wird dem Schutz der Bevölkerung und der Tierwelt diesbezüglich genügend Rechnung getragen?
3. Hat die Regierung Kenntnis von den Auswirkungen obgenannter Fremdkörper auf die Tiergesundheit?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Regierung auf die erste Frage von Grossrätin Brandenburger: Feuerwerkskörper sind in mehrfacher Hinsicht als problematisch zu beurteilen. Sie setzen Metalle sowie kurzzeitig hohe Mengen an Feinstaub frei, welche teilweise lungengängig sind und in den Boden oder ins Gewässer gelangen. Sie produzieren geringe Mengen der hochgiftigen Dioxine und Furane und erzeugen hohe Schalldrücke, welche Mensch und Tier erschrecken. Zudem ver-

teilen sie nicht vollständig verbrannte Bestandteile in die Umwelt. Gemäss einer Schätzung des Bundesamtes für Umwelt entstehen in der Schweiz beim Abbrand von Feuerwerkskörpern rund 360 Tonnen Feinstaub. Dies entspricht zwar nur etwa zwei Prozent der jährlichen Feinstaubemissionen, jedoch zeigen Messungen des Amtes für Natur und Umwelt während des Nationalfeiertags oder an Silvester/Neujahr, dass kurzzeitig sehr hohe Gehalte von lungengängigem Feinstaub entstehen. Dies kann dazu führen, dass der Tagesmittelgrenzwert der Verordnung von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten wird. Zudem übersteht der Grossteil der 1500 Tonnen Feuerwerkshüllen den Abbrand unversehrt. Diese Rückstände gelangen zwar bei der Reinigung von Strassen, Plätzen und Trottoirs mit dem Siedlungsabfall in die Verbrennung, diejenigen, welche auf Wiesen, Feldern oder in Wäldern liegen, stellen für Wild- und Haustiere aber eine Gefahr dar. Gelangen beispielsweise solche Fremdkörper ins Futter, kann es für die Tiere verheerende Folgen haben.

Die Antwort auf die zweite Frage: Vorausgesetzt, Feuerwerkskörper werden entsprechend den Anweisungen des Herstellers verwendet, besteht eine geringe unmittelbare Gefährdung. Wird jedoch aus Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit kein genügender Sicherheitsabstand eingehalten oder werden die Feuerwerkskörper entgegen der Gebrauchsanweisung verwendet, sind Unfälle oder Gehörschädigungen möglich. Hinzu kommen Verletzungen der Haut oder Augen bei unsachgemäsem Abbrennen oder vorzeitiger Explosion des Knallkörpers. Zudem gefährdet das Einatmen von Feinstaub die menschliche Gesundheit. Die Wirkungen reichen von vorübergehenden Beeinträchtigungen der Atemwege über einen erhöhten Medikamentenbedarf bei Asthmatikern bis zu Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislaufproblemen. Gemäss Sprengstoffrecht dürfen Feuerwerkskörper nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt bedenkliche Stoffe enthalten. Darüber hinaus sind die Verbote des Chemikalienrechts bezüglich Inverkehrbringung, Anwendung und Umgang von Chemikalien in die Umwelt zu beachten. Ebenso zu beachten sind die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes oder des Jagdgesetzes. Diese werden jedoch nur selten im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern angerufen. Die Kantone können grundsätzlich, gestützt auf das Sprengstoffgesetz, den Detailhandel mit Feuerwerkskörpern zeitlich und auf bestimmte Anlässe beschränken oder den Verkauf bestimmter Feuerwerkskörper verbieten. Zudem können Bündner Gemeinden das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, beispielsweise in ihrem Polizeigesetz, zeitlich beschränken. Das Bundesgericht wertet allerdings in seiner jüngsten Rechtsprechung das Zünden von privaten Feuerwerkskörpern am Bundesfeiertag sowie an Silvester als Tradition, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

Die Antwort zur dritten Frage: Gesicherte wissenschaftliche Untersuchungen diesbezüglich fehlen. Es ist jedoch unbestritten, dass durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern die Tiere in Angst und Schrecken versetzt und dadurch unnötigerweise überanstrengt werden. Auf die Problematik der Feuerwerke im Zusammenhang mit

Tieren weist auch die Nachfrage nach angstlösenden Substanzen in Tierarztpraxen hin, welche jeweils vor dem 1. August und vor Silvester deutlich ansteigt. Bei Wildtieren werden die negativen Auswirkungen noch verstärkt, wenn sie krank oder wegen eines strengen Winters geschwächt sind oder wenn keine Rückzugsmöglichkeiten bestehen und sie sich in Strassennähe aufhalten und so sich wie auch Dritte in Gefahr bringen. Herumliegende Rückstände von Feuerwerkskörpern stellen eine weitere Gefahr dar. Dies gilt übrigens für jeglichen Abfall, der im Wald oder auf der Wiese liegen gelassen wird.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Brandenburger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Brandenburger: Vielen Dank, Regierungsrat Parolini, für die ausführliche Antwort. Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Della Vedova: Anche la terza domanda viene trattata dal Consigliere di Stato Jon Domenic Parolini. Essa concerne la mancanza di docenti nelle attività tecniche ed è stata posta dal Granconsigliere Samuele Censi. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Censi concernente mancanza di docenti nelle attività tecniche

Domanda

Sia a livello federale che cantonale siamo consapevoli delle difficoltà attuali e future nel reperire insegnanti qualificati con le necessarie competenze per implementare il Piano di Studio 21 (PS21). Per quanto riguarda le attività tecniche, penso in particolare ai lavori manuali, questa preoccupazione è ancora più marcata.

Nelle valli questa materia viene svolta dai docenti già presenti in sede, con l'impossibilità però di poter seguire delle altre materie nelle quali si sono specializzati. Il problema non concerne solo la competenza dei docenti in questa materia, ma anche il fatto legato alla qualità della formazione e al rispetto delle norme di sicurezza, durante lo svolgimento delle lezioni.

Ora mi chiedo, come succede in altre scuole di altri Cantoni, se non fosse possibile integrare per queste lezioni degli specialisti di disciplina, magari in possesso di una maestria ad esempio in falegnameria o meccanica, onde garantire, non solo la qualità dell'insegnamento, ma anche le necessarie esperienze e le misure di sicurezza, anticipando nel contempo le richieste del mondo del lavoro che loro conoscono molto bene.

L'articolo 57 della Legge scolastica cantonale sancisce che hanno diritto all'insegnamento unicamente gli insegnanti che dispongono di un diploma riconosciuto conforme al grado o di un'autorizzazione all'insegnamento rilasciata dal Dipartimento. Si potrebbe, a titolo sperimentale, attuare un progetto con un inserimento parziale di questi specialisti, che, oltre all'insegnamento potrebbero seguire dei corsi pedagogico-didattici specifici.

Chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

- L'Esecutivo cantonale è preoccupato dalle difficoltà di reperimento di nuovi docenti nelle scuole Secondarie e di Avviamento pratico (Sekundar-Realschule)?
- È possibile attuare, a titolo sperimentale, un progetto per l'inserimento di specialisti in ambito tecnico nelle scuole Secondarie?

Regierungsrat Parolini: Non comincio con la prima risposta, comincio con una «Einleitende Bemerkung». In data 20 dicembre 2019 è stata inoltrata una richiesta simile al Direttore del Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente da parte del direttore scolastico della sede di Roveredo, signor Romano Losa. A questa domanda ha risposto in data 29 gennaio 2020 il responsabile dell'Ispettorato scolastico del Grigioni Italiano, Arno Zanetti. Le basi legali e le Istruzioni sul diritto all'insegnamento per insegnanti senza diploma riconosciuto, nonché sull'ammissione di specialisti per provvedimenti pedagogico-terapeutici definiscono chiaramente le persone che hanno diritto all'insegnamento. La risposta alla prima domanda: il Governo è consapevole delle difficoltà che le scuole incontrano nel trovare insegnanti qualificati e conosce anche la situazione specifica del Grigioni Italiano specialmente per quel che concerne il grado secondario I. Per far fronte a questa situazione, in una prima fase ha incaricato l'Alta Scuola Pedagogica di programmare un ciclo di studio master parallelo alla professione per abilitare i docenti di scuola elementare al grado secondario I. Questo è un primo passo nella giusta direzione anche se, a corta scadenza, non risolve il problema nel Grigioni italiano confrontato con una carenza anche di insegnanti di scuola elementare. La seconda risposta: attualmente non esistono basi legali per riqualificare specialisti in ambito tecnico in modo tale che possano essere incaricati da un Ente scolastico senza un'autorizzazione. Deve essere comunque evidenziato il fatto che il Piano di studio 21 ha portato diverse innovazioni nella materia arti tessili e tecniche. Il profilo del falegname e/o meccanico, come da voi suggerito, copre solo alcuni ambiti di competenza previsti dal PS21 per la materia arti tecniche. Il nuovo piano di studio richiede infatti al docente solide capacità pedagogiche e didattiche per indirizzare gli allievi ad un'azione orientata al processo e non solo al prodotto. Nella materia arti tecniche gli insegnanti istruiscono e seguono gli allievi nei loro processi di apprendimento, creativi o di design. Creano in classe uno spazio libero per le loro esperienze personali e li accompagnano nelle fasi di riflessione e presentazione. Nelle arti tecniche emergono diversi punti di collegamento per promuovere le competenze trasversali come l'autoriflessione, la capacità di sfruttare le informazioni raccolte per realizzare i propri progetti, l'educazione allo sviluppo sostenibile, ecc. Tutto questo può essere concretizzato solo se l'insegnante di arti tecniche dispone di un'importante preparazione pedagogica. Gli insegnanti del team devono possedere le necessarie competenze tecniche se devono seguire e sostenere quei singoli allievi che nella materia individualizzazione e specificatamente nel lavoro di approfondimento, scelgono la creazione di un manufatto sia esso in legno o in metallo. Il perfezionamento profes-

sionale degli insegnanti è un compito delle direzioni scolastiche. Esistono a riguardo diverse possibilità, dai corsi dell'Alta scuola pedagogica di Coira, ai corsi svizzeri estivi oppure ai master proposti da scuole universitarie svizzere. Per quel che riguarda la sicurezza l'Ufficio prevenzione infortuni mette a disposizione delle scuole materiali e pubblicazioni. Il Governo non ritiene quindi che l'inserimento di specialisti in un ambito settoriale sia la strada vincente per un'implementazione corretta del PS 21 GR.

Censi: Buongiorno a tutti. Ringrazio il Consigliere di Stato Parolini per le risposte. Non ho un'ulteriore domanda.

Standespräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur vierten Frage mit dem Titel: Maulkorb für Bündner Kantonsangestellte? Diese wurde von Grossrat Deplazes eingereicht und wird von Regierungsrat Dr. Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur) betreffend Maulkorb für Bündner Kantonsangestellte?

Frage

Der Schweizerische Forstverein (SFV) betont bei jeder Gelegenheit, dass für die Beurteilung der Waldverjüngung das Management von Grossraubtieren als entscheidende Grundlage miteinbezogen werden muss. Eine Regulierung der Grossraubtierpopulationen in Gebieten mit einer problematischen Wald-Wild-Situation sei sowohl ökonomisch als auch ökologisch widersinnig. Fragen:

Wie beurteilt die Bündner Regierung die Bedeutung der Grossraubtierpopulationen für den Wald, insbesondere für den Schutzwald, in Gebieten mit einer problematischen Wald-Wild-Situation, wo die Konzentration von Rotwild die Waldverjüngung stark beeinträchtigt? Trifft die Behauptung zu, dass vor der Referendumsabstimmung über das revidierte «Bundesgesetz über die Jagd- und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel» am 17. Mai 2020 die Regierung ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Stellungnahmen zur positiven ökologischen Bedeutung der Grossraubtierpopulationen für den Wald nicht erlaubt und somit die Forstinteressen ignoriert?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um die Frage, welche Bedeutung die Grossraubtierpopulation für den Wald habe in der Frage eins. Antwort: Die Grossraubtiere, insbesondere der Wolf und der Luchs, sind ein wichtiges Element eines intakten Lebensraums und wirken auf verschiedene Art und Weise auf das Ökosystem Wald ein. In bisherigen Untersuchungen wurden direkte Effekte, indirekte Effekte und auch kombinierte Effekte von der Anwesenheit von Grossraubtieren festgestellt, und zwar auf die Dichte, auf die Verteilung und auf das Verhalten wildlebender Huftiere. Huftiere sind Hirsch, Reh, Gämse, Steinbock. Ein direkter Effekt kann beispielsweise die Senkung des lokalen Wildbestandes sein,

ein indirekter Effekt kann beispielsweise die veränderte Raumnutzung der wildlebenden Tiere sein, und von kombinierten Effekten geht man dann aus, wenn verschiedene Grossraubtiere sowie der Mensch im gleichen Gebiet aktiv sind. Die komplexe Wechselwirkung zwischen Raubtieren, Pflanzenfressern und der Vegetation führen deshalb nicht dazu, dass die Gleichung Grossraubtiere gleich weniger Wild, gleich weniger Verbisss, einfach zutrifft. Je nach Situation kann die Waldverdünnung durch die Anwesenheit von Grossraubtieren lokal gefördert oder auch lokal gehemmt werden. Zumindest während der Jagdsaison dürfte ausserdem der direkte Einfluss und auch der indirekte Einfluss der Jäger auf die wildlebenden Tiere deutlich höher sein als der Einfluss der Grossraubtiere.

Die Frage zwei: Behauptung, dass die Regierung den Mitarbeitenden nicht gestatte, Stellung zu beziehen im Zusammenhang mit der Abstimmung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen kantonalen Ämter haben von der Regierung in keiner Weise einen Maulkorb erhalten. Die positive ökologische Bedeutung der Grossraubtierpopulationen ist unbestritten und diese positive Bedeutung wird durch die Regierung und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Fachstellen auch kommuniziert, unter anderem im kantonalen Richtplan, im Waldentwicklungsplan, WEP 2018+, oder in den verschiedenen Wald-Wild-Berichten. Die Forstinteressen werden also nicht ignoriert. Die Regierung erwartet aber eine sachliche und eine differenzierte Auseinandersetzung aller Mitarbeitenden mit diesem sehr komplexen Thema. Im Umgang mit den geschützten Arten nach Art. 7 JSG hat das Amt für Jagd und Fischerei bekanntlich insbesondere eine Schutzaufgabe. Nebst dieser Schutzaufgabe gehört aber auch die konsequente Ergreifung von Interventionsmassnahmen genau gleich zur Praxis der zuständigen Behörden, wie auch Präventionsmassnahmen und Vergrämungsmassnahmen umgesetzt werden müssen. Nur auf diese Weise ist langfristig ein Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft überhaupt möglich. Nur wenn der Wolf als Teil unserer Biodiversität akzeptiert ist, hat er auch die Möglichkeit, seine ökologische Wirkung zu entfalten. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass es beim revidierten Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, JSG, nicht um eine Abschussgesetzgebung handelt, die zum Ziel hat, die Wolfspopulation und weitere geschützte Arten auszurotten. Das neue Jagdgesetz des Bundes schafft klare Regeln für die Regulation geschützter Arten, wie dem Steinbock und dem Wolf, aber auch z. B. dem Höckerschwan, der bei uns keine Rolle spielt. Das soll geschehen durch den Schutz der Lebensräume, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Biodiversität, Verhütung von Schäden, Verhütung von einer konkreten Gefährdung vom Menschen. Das JSG fördert im Weiteren die Artenvielfalt, die Biodiversität und auch die Erhaltung von Lebensräumen in Wildtierschutzgebieten und in Wasser- und Zugvogelreservaten, z. B. dank Bundesunterstützung mit Schutzmassnahmen, die auch bezahlt werden. Die Aufnahme von überregionalen Wildtierkorridoren ins Jagdgesetz des Bundes fördert ausserdem die natürliche Raumnutzung der Wildtiere und es trägt auch

zur Verhütung von Unfällen bei. Das Institut des Herdenschutzes wird im JSG noch stärker gewichtet im Vergleich zu heute. Grossraubtierschäden, -risse werden nur entschädigt, wenn die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen ergriffen werden.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nicht gewünscht. Die fünfte Frage stammt von Grossrat Gort betreffend Preisniveau-Klausel/Inländervorteil. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Gort betreffend Preisniveau-Klausel/Inländervorteil

Frage

Im Juni beschloss das Parlament in Bern neue Regeln für das Beschaffungswesen. Dies aus der Folge daraus, dass vor ein paar Jahren publik wurde, dass der Bund im Bundeshaus Ost für 1,5 Millionen Franken neue Fenster einbauen will. Dies notabene aus Tschechien, weil Schweizer Anbieter mit den Billigpreisen nicht mithalten konnten. Bewirbt sich nun eine ausländische Firma um Aufträge beim Bund, wird dort das Preisniveau berücksichtigt. Liegt nun das Preisniveau um 20 Prozent tiefer als in der Schweiz, muss auch die Offerte um 20 Prozent tiefer sein. Dies kommt faktisch einem Inländervorteil gleich oder anders gesagt, die ungleichlangen Spiesse werden etwas ausgeglichen. Beim Bund geht es immerhin um ein Volumen von 8 Milliarden Franken. Viel höher ist aber das Beschaffungsvolumen bei Kantonen und Gemeinden, ca. 32 Milliarden Franken

Wie man aus dem Medien-Bericht vom Dezember 2019 im Blick.ch und im Medien-Bericht in der SO vom Januar 2020 entnehmen kann, haben jedoch eine Mehrheit der Baudirektoren juristische Bedenken. Umso mehr war ich enttäuscht, dass unser Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli zitiert wurde, woran auch er sich negativ äusserte: «Die Preisniveau-Klausel sei nicht WTO-Konform und würde gegen die bilateralen Verträge mit der EU verstossen. Der administrative Aufwand und der Nutzen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis. Die Klausel verfehle das Ziel, das einheimische Gewerbe im Vergleich zur Konkurrenz im Ausland zu stützen.»

Nun der Bund teilt anscheinend die juristische Haltung der Baudirektoren nicht! So könnte man diesen Schutz fürs einheimische Gewerbe wohl kaum auf Bundesebene einführen. Auch das Argument betreffend administrativem Aufwand kann ich nicht nachvollziehen bzw. behaupte ich sogar das Gegenteil, denn das Harmonisierungsziel zwischen Bund und Kanton wird mit dieser Haltung verfehlt. Ich sehe es auch sehr problematisch, wenn bei Projekten, wo Bund und Kantone involviert sind, nach unterschiedlichen Regeln vergeben wird.

Nun zu meinen Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung die gegensätzlich juristische Einschätzung zum Bund?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass mit dieser Haltung das Harmonisierungsziel verfehlt wird

und somit der administrative Aufwand sich für KMU und auch für den Kanton vergrössert wird?

3. In der Landsession in Pontresina folgte eine Mehrheit des Parlaments der Bündner Regierung und unterstützte den Vorstoss von Kollege Wilhelm «Green Deal». Ist die Bündner Regierung nicht auch der Meinung, dass nebst der Nachhaltigkeit das inländische Gewerbe zu bevorzugen, dies gerade auch dem Klima zugutekommen würde?

Regierungsrat Cavigelli: Die Kantone haben am 15. November 2019 an der BPUK Sonderversammlung die revidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB, einstimmig verabschiedet. Die IVöB, diese interkantonale Vereinbarung, entspricht einem Konkordat unter den 26 Schweizer Kantonen und regelt das Beschaffungsrecht. Die neue IVöB verfolgt den Zweck, die Vorschriften im kantonalen Beschaffungsrecht, das für die Kantone, die Städte und die Gemeinden zur Anwendung gelangt, im Vergleich zu heute noch weiter zu vereinheitlichen. Ausserdem führt die revidierte IVöB zu einer weitgehenden Harmonisierung mit dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, dem BöB. Das BöB regelt die Beschaffungen des Bundes neu und tritt voraussichtlich am 1.1.2021 in Kraft. Zwischen der IVöB, dem kantonalen Regelwerk, und dem BöB, dem Bundesregelwerk, gibt es nur wenige Abweichungen. Sie sind hauptsächlich bedingt durch übergeordnete gesetzliche Vorgaben, welche die Kantone und der Bund bei ihrer Gesetzgebung unterschiedlich einhalten müssen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des BöB wurde in Abweichung der gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeiteten Gesetzesentwürfe ein neues Zuschlagskriterium aufgenommen, die sogenannte Preisniveaunklausel. Gemäss diesem Kriterium sollen unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, bei Beschaffungen berücksichtigt werden, wobei die internationalen Verpflichtungen der Schweiz zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Vorgaben von GATT/WTO, der die Schweiz angehört, kann dieses Kriterium somit nur im Binnenmarkt berücksichtigt werden, das heisst nur im Markt, wo nur schweizerische Anbieter teilnahmeberechtigt sind. Die Kantone lehnten die Aufnahme eines solchen Kriteriums mit 19 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Die Frage 1: Bund und Kantone haben grundsätzlich keine abweichende juristische Einschätzung zur Berücksichtigung des Zuschlagskriteriums der Preisniveaunklausel. Es ist diese Klausel von der Einigungskonferenz der eidgenössischen Räte umgearbeitet worden, weil eine Preisniveaunklausel eben WTO-widrig ist. Die WTO-Widrigkeit dieser Preisniveaunklausel ist auch von Bundesrat Ueli Maurer immer wieder klar und deutlich festgehalten worden. Sie ist deshalb eben auch von dieser Einigungskonferenz angepasst worden, eingeschränkt worden auf den Binnenmarktbereich. Somit gilt sie ausschliesslich ausserhalb des Staatsvertragsbereichs oder eben dem Binnenmarkt.

Die Frage 2: Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass mit dieser Haltung das Harmonisierungsziel verfehlt wird und somit der administrative Aufwand sich für

KMU und auch für den Kanton vergrössert wird? Die Preisniveaunklausel wird nur im Binnenmarktbereich als Kriterium anwendbar sein. Sie trifft somit, ich wiederhole mich, ausschliesslich Einheimische, sprich, schweizerische Anbieter, und führt somit nur im Binnenmarkt zu einer Erhöhung des Administrativaufwands. Im Verhältnis zu ausländischer Konkurrenz bietet das neue Vergaberecht aber tauglichere Instrumente, welche den KMU-Anliegen Rechnung tragen. Stichworte: qualitätsorientierte Beschaffung, Nachhaltigkeits- und Innovationskriterien, Losbildung, Dialog, Arbeits- und Umweltvorschriften. Eine vollständige Harmonisierung der in Art. 29 Abs. 1 revidierten BöB oder IVöB beispielhaft genannten Zuschlagskriterien wird deshalb seitens der Kantone nicht mitgetragen.

Die Frage 3: Die neue IVöB will in seiner Stossrichtung nebst einer Flexibilisierung des Beschaffungswesens auch eine nachhaltigere Vergabepaxis herbeiführen. Mittels neuer Beschaffungsinstrumente, zum Beispiel das Dialogverfahren, soll zudem den Beschaffungsstellen unter dem Vorbehalt der beschaffungsrechtlichen Grundsätze ein möglichst grosser Handlungsspielraum eingeräumt werden. Dies dürfte letztlich auch dem einheimischen Gewerbe zugutekommen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Gort, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Gort: Ja, besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Die dritte Antwort hat mir am besten gefallen, überzeugt mich zwar nicht restlos. Wir werden uns eventuell erlauben, in dieser Angelegenheit einen Auftrag einzureichen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Rettung bei Kreislaufstillstand. Diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Rettung bei Kreislaufstillstand

Frage

Der plötzliche Kreislaufstillstand ist ein häufiges Ereignis. Für das Überleben bei einem Kreislaufstillstand ist die Zeit der entscheidendste Faktor. Überleben kann nur, wer sofort Hilfe bekommt. In jeder Minute, die verstreicht, bis ein automatischer externer Defibrillator (AED) zur Anwendung kommt, sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit um 10%.

Das «Swiss Resuscitation Council» (SRC) hat im Oktober 2019 eine sogenannte «Nationale Überlebensstrategie bei Kreislaufstillstand» formuliert. Darin wird unter anderem gefordert, dass im Falle eines Kreislaufstillstandes ein AED innerhalb von 5 Minuten zur Anwendung kommt; dass die Geräte taktisch positioniert und signalisiert sind; und die Standorte für die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) bekannt sind.

Öffentlich verfügbare automatische externe Defibrillatoren (AED) für jedermann können Leben retten. Auch in unserem Kanton existieren AEDs an verschiedenen Standorten. Wichtig ist, dass innert möglichst kurzer Zeit ein AED am Ereignisort verfügbar ist und die Standorte bekannt sind. In 11 Kantonen kommt die App «Momentum» zum Einsatz. Diese App ermöglicht es den Disponenten der SNZ, effizient den nächstgelegenen AED zu lokalisieren und zeitnah Hilfe durch sogenannte «First Responder» zu mobilisieren. Damit kann die Reaktionszeit bei einem dringlichen Notfall deutlich reduziert werden.

Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Sind die öffentlich zugänglichen AEDs im Kanton Graubünden registriert und auch für die Mitarbeiter der SNZ beziehungsweise der Blaulicht-Organisationen ersichtlich?
- Sind bei der SNZ genügend Disponenten zur schnellen Bearbeitung eingehender dringlicher Notfälle (u. a. Kreislaufstillstand) vorhanden?
- Beabsichtigt der Kanton Graubünden das App «Momentum» und den Einsatz von «First Respondern» in absehbarer Zeit auch einzuführen?

Regierungsrat Peyer: Eine Vorbemerkung: Wir werden im Folgenden von AEDs sprechen, damit sind gemeint: automatische externe Defibrillatoren.

Zur Frage 1: Seitens des Kantons werden die Standorte der öffentlichen AEDs im Kanton nicht registriert. Die Sanitätsnotrufzentrale 144 kennt somit die entsprechenden Standorte nicht. Die Erfassung und Pflege dieser Daten wäre mit dem aktuellen Personalbestand der SNZ 144 nicht möglich. Es gibt aber private Stiftungen und Vereine, welche die Karte mit den ihr gemeldeten Standorten von AEDs veröffentlichen, zum Beispiel auf der Webseite www.herzsicher.ch. Da diese Karten jedoch weder verifiziert, noch vollständig sind, arbeitet die SNZ 144 nicht damit.

Zur Frage 2: Im Jahr 2019 betrug der Sollbestand der SNZ 144 9,25 Mitarbeitende. Dieser Sollbestand erwies sich als zu tief, um die Leitstelle tagsüber mit zwei Disponentinnen oder Disponenten und während der Nacht mit einem Disponenten oder einer Disponentin zu besetzen. Die Regierung hat infolgedessen den Sollbestand der SNZ 144 per 1. Januar 2020 um eine Stelle auf 10,25 Stellen erhöht. In der Regel wird damit eine schnelle Bearbeitung eingehender Notrufe sichergestellt, das heisst eine Anrufentgegennahme innert 10 Sekunden. In der Hochsaison können bei der Anrufentgegennahme jedoch auch weiterhin Verzögerungen auftreten.

Zur Frage 3: Prioritär soll der Aufbau der Laienhelfer, sogenannter First Responder, in jenen Regionen erfolgen, die über eine ungenügende medizinische Notfallversorgung verfügen beziehungsweise in welchen die Hilfsfristen des Rettungsdienstes lange sind. Die Indikationsliste für die Erstversorgung von Notfallpatienten durch First Responder umfasst dabei im Kanton Graubünden nicht nur den Herznotfall, sondern auch weitere Notfallsituationen. Der Kanton Graubünden verfügt seit dem Jahre 2011 über ein Konzept «First Responder». Aufgrund der Tatsache, dass die Rekrutierung von First

Respondern in den letzten Jahren harzig verlief, hat der Kanton zusammen mit der Alpen Rettung Schweiz das Projekt «First Responder Plus» lanciert. Ziel dieses Projektes ist es, durch die Einbindung der First Responder in die Organisation der ARS mehr Freiwillige zu rekrutieren und damit die dünnbesiedelten Gebiete rettungstechnisch besser zu versorgen. Die Einführung der «Momentum» App oder einer ähnlichen App ist nur dann sinnvoll, wenn ein automatischer Datenaustausch zwischen der App und der Einsatzleitzentrale 144 möglich ist, da ansonsten bei der Alarmierung zu viel Zeit vergehen würde. Da die Entwicklung der Leitstellensoftware noch nicht abgeschlossen werden konnte und einige Funktionen daher noch nicht implementiert wurden, ist ein automatischer Datenaustausch zwischen der App und dem Einsatzleitsystem der SNZ 144 aktuell nicht möglich. Der Entwicklungsschwerpunkt 6.1 des Regierungsprogrammes, den wir gestern behandelt haben, sieht aber die Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen vor. Im Rahmen dieser Überprüfung wird auch die Einführung einer Herz-Kreislauf-Notfall-App geprüft werden.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, ich habe aber noch eine Nachfrage. Wie ich aus der Praxis weiss, ist es manchmal recht schwierig, die genauen Standorte, sprich die genauen Adressen, der in Notbefindenden zu finden und dies für die Hausärzte, aber auch für die Rettung und ich denke, da hat es doch noch einiges an Verbesserungspotenzial. Es geht immer sehr viel wertvolle Zeit verloren. Und betreffend Rettung bei Kreislaufstillstand stelle ich fest, auch anhand Ihrer Antwort, dass wir da noch eine grosse Baustelle haben und ich bin froh, dass das im Regierungsprogramm aufgenommen wurde.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Nein. Giungiamo così alla domanda del Granconsigliere Jochum concernente seconda fase della revisione della legge federale sulla pianificazione del territorio. Essa viene trattata dal Consigliere di Stato, Marcus Caduff. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Jochum concernente seconda fase della revisione della legge federale sulla pianificazione del territorio

Domanda

Ho letto con interesse l'articolo «Raumplanungsgesetz 2. Etappe» apparso sulla Südostschweiz del 22 gennaio 2020, redatto dal Consigliere agli stati Dr. Martin Schmid riguardo alla seconda fase della revisione della legge federale sulla pianificazione del territorio. Sono rimasto colpito dal seguente passaggio: ..., dass die Raumplanungsgesetzgebung für den weitläufigen Kanton Graubünden von hoher Wichtigkeit ist. Und dabei geht es nicht primär um Maiensässe, sondern insbesondere

auch um Bergbahnen, Bergrestaurants und neue Beherbergungsbetriebe in touristisch erschlossenen Gebieten.

Condivido il fatto che si debba pensare alle infrastrutture turistiche di cui si accenna nell'articolo, ma è di primaria importanza pensare anche a quelle zone che non sono turisticamente così sviluppate, e di queste ce ne sono tante nel nostro cantone.

Il mantenimento dei nostri monti incluse le stalle e fienili dismessi, perché non più necessari all'attività prettamente agricola è importantissimo per vari aspetti:

- Investimenti per il rinnovo e la manutenzione portano a mantenere una buona struttura artigianale/commerciale anche nelle regioni non prettamente a vocazione turistica e rappresentano un fattore economico, indotto incluso, non trascurabile.
- Dove si dà la possibilità di ristrutturare e usare ad altro scopo i monti si nota una migliore manutenzione dei prati, pascoli e boschi tramite lavoro prestato direttamente da parte dei proprietari.
- Monti ben mantenuti e ristrutturati si prestano anche per un'attività turistica rispettosa dell'ambiente.
- La manutenzione dei monti con le loro zone adiacenti aiuta a conservare una struttura culturale paesaggistica intatta del nostro territorio.

Nella sua risposta del marzo 2016 all'incarico del Granconsigliere Cramer del dicembre 2015 il Governo rispondeva tra l'altro:

L'occasione sarà costituita dalla fase 2 appena avviata della revisione LPT e della legislazione cantonale di esecuzione. A tale proposito è anche auspicabile un ampliamento mirato dei margini di manovra, come ad esempio a favore di utilizzazioni turistiche al fine di soddisfare le esigenze degli ospiti in rapido mutamento. Come intende intervenire il Governo, affinché anche a livello federale si dia l'importanza necessaria al rafforzamento della posizione volta a mantenere le strutture esistenti sui nostri maggesi e alpi tenendo conto di un loro eventuale diverso utilizzo?

Regierungsrat Caduff: Permettetemi prima un commento introduttivo: la legge federale sulla pianificazione del territorio LPT2 figurava all'ordine del giorno della riunione della Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia CAPTE-CS del 27 gennaio 2020. L'esito del dibattito non è noto. In qualità di prima camera, il Consiglio nazionale ha deciso di non entrare in materia riguardo alla LPT2. La CAPTE-N, che ha svolto il dibattito preliminare, intendeva depositare una propria mozione di commissione con idee concrete, cosa che però non è avvenuta.

Risposta alla domanda: con l'iniziativa cantonale Cramer, il Governo è stato incaricato tra l'altro di "impegnarsi in seno a tutte le organizzazioni della pianificazione territoriale nelle quali siedono rappresentanti del Cantone dei Grigioni affinché la legislazione federale venga adeguata conformemente alle precedenti considerazioni". Con ciò si intende in particolare la possibilità di destinare in misura moderata a un uso a scopo abitativo edifici di diritto previgente non più utilizzati per scopi agricoli (cosiddetti rustici).

L'iniziativa cantonale in sé è stata respinta, mentre il secondo incarico dell'iniziativa cantonale è stato mante-

nuto indipendentemente dall'iniziativa. Nella sua presa di posizione concernente il messaggio LPT2 del Consiglio federale, ma anche in seno agli organismi nazionali, quali ad esempio la Conferenza svizzera dei direttori delle pubbliche costruzioni, della pianificazione del territorio e dell'ambiente, il Governo si è espresso in modo critico in merito al progetto LPT2 e ha chiesto maggiore flessibilità (anche per quanto riguarda la trasformazione di stalle). Prima del dibattito preliminare in seno alle commissioni delle Camere federali, il Governo ha trasmesso ai parlamentari federali grigionesi un documento di posizione.

La LPT2 non soddisfa le aspettative del Governo: il presunto margine di manovra più ampio concesso ai Cantoni riguardo alle strategie pianificatorie proposte e alle compensazioni a ciò associate è legato a importanti ostacoli, fatto che fa temere o addirittura supporre che in fin dei conti vigeranno restrizioni ulteriori rispetto alla situazione attuale. L'aspetto fondamentale è che le possibilità odierne vengano almeno mantenute senza restrizioni e non vengano ulteriormente limitate. Nel quadro del dibattito sulla LPT2 vi sarebbe il rischio che le disposizioni derogatorie esistenti vengano stralciate e subordinate alla strategia pianificatoria e compensatoria. A questo proposito va ricordato che, nell'art. 39 dell'ordinanza sulla pianificazione del territorio, la legislazione federale oggi vigente prevede delle possibilità in relazione a edifici considerati tipici del paesaggio. Il Governo ha richiamato l'attenzione su questo fatto in relazione a diverse richieste su come gestire la sostanza edificata a livello di maggesi. Nel caso in cui la LPT2 venisse respinta o in caso di non entrata in materia, queste possibilità oggi esistenti per modificare l'utilizzazione di edifici tipici del paesaggio verrebbero mantenute nella legislazione in materia di pianificazione del territorio.

Jochum: Ringrazio il Consigliere di Stato Marcus Caduff per le risposte. Sono e rimango preoccupato.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrätin Märchy-Caduff betreffend Ergebnisse der Pisa-Studie zur Lesekompetenz. Diese wird von Regierungsrat Dr. Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend Ergebnisse der PISA-Studie zur Lesekompetenz

Frage

«Mathematik top, Naturwissenschaften ansprechend, Lesen gerade mal Durchschnitt. Das ist in knappster Form das Ergebnis der Schweiz bei PISA 2018». Diese Aussage steht in der Fachzeitschrift «Bildung Schweiz», Ausgabe Januar 2020.

24 Prozent der 15-Jährigen in der Schweiz erreichen die Grundkompetenzen im Lesen nicht, das bedeutet, diese Schülerinnen und Schüler sind im Lesen nicht kompetent genug, um die Herausforderungen im Alltag oder im Berufsleben zu bewältigen. Das Fehlen dieser Schlüssel-

kompetenz hat enorme Auswirkungen auf die betroffenen Personen. Die Ursachen für die mangelnde Lesefertigkeit sind vielschichtig und müssen genau analysiert werden.

Die Schweiz schneidet in Mathematik ausgezeichnet ab und auch in den Naturwissenschaften sind die Ergebnisse gut. Dies hängt möglicherweise mit den grossen Anstrengungen, Initiativen und Projekten zur Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zusammen. Auch im Kanton Graubünden gibt es dazu zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche, allen voran die Pädagogische Hochschule Graubünden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem EKUD die detaillierten Ergebnisse der PISA-Studie für den Kanton Graubünden bekannt?
2. Erkennen die Verantwortlichen im Bündner Bildungsbereich einen Handlungsbedarf im Schwerpunktbereich Lesen?
3. Welche Massnahmen zur Förderung der Lesekompetenz der Bündner Schülerinnen und Schüler können von Seiten der Regierung ergriffen werden?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage von Grossrätin Märchy-Caduff: Nein, für den Kanton Graubünden lagen bisher noch nie gesondert ausgewiesene Ergebnisse vor. Früher wurden kantonale Auswertungen ausschliesslich auf Wunsch einzelner Kantone mit entsprechend hohen Kostenfolgen erstellt, was heute jedoch nicht mehr der Fall ist. Diese Funktion übernimmt stattdessen die EDK, die Erziehungsdirektorenkonferenz, im Rahmen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen, sogenannte ÜGK, und bei der ÜGK 2020 werden die Grundkompetenzen in den Sprachen erstmals bei 15-jährigen Schülerinnen und Schülern pro Kanton untersucht und ausgewiesen. Die Pisa-Studie hingegen testet in den teilnehmenden Ländern die Kompetenzen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Leseverstehen, Mathematik und Naturwissenschaften auf nationaler Ebene im internationalen Kontext. In der Schweiz haben an Pisa 2018 zirka 6000 Schülerinnen und Schüler aus über 200 verschiedenen Schulen teilgenommen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Vor dem Hintergrund der bislang fehlenden Datengrundlage für den Kanton Graubünden ergibt sich aus der Sicht der Regierung aktuell kein Handlungsbedarf betreffend die Lesekompetenz.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Bei Pisa 2000 wurde erstmals die Lesekompetenz gemessen. Als Folgemassnahme dieser Ergebnisse wurde bei der Überarbeitung bestehender Lehrpläne sowie speziell bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 der Lesekompetenz ein besonderes Gewicht beigemessen. Auch bei der nachfolgenden Entwicklung neuer Lehrmittel wurde und wird der Förderung der Lesekompetenz das nötige Augenmerk geschenkt. Ebenfalls wird der Sprachenbereich bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen berücksichtigt. Als Teil dieser Bemühungen hat sich zudem die gezielte Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern

etabliert, etwa mit Deutsch als Zweitsprache oder den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur. Vor diesem Hintergrund sowie auf der Grundlage der Antwort zu Frage 2 sieht die Regierung aktuell keinen Anlass, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Lesekompetenz zu ergreifen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Märchy-Caduff ist heute nicht anwesend. Grossrat Brunold spricht an ihrer Stelle.

Brunold: Stellvertretend für Grossrätin Märchy eine Nachfrage zur Frühförderung. Kinder, die im Kindergarten kein Deutsch oder sehr schlecht sprechen, können dieses Manko während der ganzen Schulzeit nicht mehr aufholen. Die Sprache ist das Tor zur Welt und somit entscheidend für sämtliche Bereiche in der Bildung. Die Frage dazu: Werden im Bereich Frühförderung Anstrengungen zur Verbesserung der Lesekompetenz seitens des zuständigen Amtes unternommen?

Regierungsrat Parolini: Bezüglich der Frühförderung fremdsprachiger Kinder besteht ja die gesetzliche Grundlage, um die im Kindergartenalter zu verpflichten, dass sie diese Frühförderungskurse besuchen müssen. Und ich würde meinen, dass das in der Praxis funktioniert. Auf alle Fälle ist es dann in der Kompetenz der Schulträgerschaften, hier aktiv zu werden, um zu schauen, dass die fremdsprachigen Kinder bei Schuleintritt dann diese minimale Sprachkompetenz haben. Aber wir sind offen, um das weiterhin zu beobachten. Falls weitere Schritte nötig sind, werden wir prüfen, was noch zusätzlich möglich und sinnvoll wäre.

Standespräsident Della Vedova: Somit haben wir auch diese Frage behandelt. Die nächste Frage wurde von Grossrat Mittner gestellt und betrifft die Effizienz in der Steuerverwaltung. Regierungsräsident Dr. Rathgeb beantwortet diese Frage. Herr Regierungsräsident, Sie haben das Wort.

Mittner betreffend Effizienz in der Steuerverwaltung

Frage

Die Steuerverwaltung ist mitten in der Digitalisierungsphase. Die Steuererklärungen werden eingescannt. Die Steuerkommissäre können die Veranlagungen über zwei grosse Bildschirme erstellen, d. h. kein Dossier suchen und schleppen – also papierlose Arbeit, was sehr zu begrüssen ist. Die Veranlagungen sind zeitlich schneller und sind somit für den Kunden präsenter. Auch bestehen zukünftig Möglichkeiten, nach gewissen Kriterien automatisch zu veranlagern.

Was für Auswirkungen haben die zeitlichen Einsparungen auf den Stellenplan und bestehen Überlegungen, die Arbeitsplätze zu regionalisieren oder standortunabhängig zu machen?

Regierungsräsident Rathgeb: Die Steuerverwaltung konnte den ersten Schritt der Digitalisierung des Veran-

lagungsprozesses erfolgreich umsetzen. Die Steuererklärungen werden zentral in Chur eingescannt und in der Folge von den Mitarbeitenden der Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung an den verschiedenen Standorten bearbeitet. Aus diesem Prozess fallen verschiedene Arbeitserleichterungen an, die aber zu einem wesentlichen Teil die Gemeinden treffen, die heute rund 75 Prozent der Unselbständigerwerbenden, Rentner, nicht Erwerbstätige usw. veranlagten. Diese Rationalisierungen können aber nicht für sich alleine betrachtet werden. Einerseits ist die stetige Zunahme der Anzahl der Steuerpflichtigen zu beachten, die in den letzten zehn Jahren um 12 600 natürliche Personen und 3300 juristische Personen sowie bei den Quellenbesteuerten seit 2014 um 1500 Personen und 500 abrechnungspflichtige Arbeitgeber zugenommen hat. Andererseits sind weitere Entwicklungen zu beachten, bevor die Frage der Arbeitsplätze in der kantonalen Steuerverwaltung und in den Gemeinden diskutiert werden kann.

Im Zentrum stehen die Revision der Quellensteuer, die auf das Steuerjahr 2020 umzusetzen ist, und die automatisierte Veranlagung, die vermutlich auf das Steuerjahr 2024 realisiert werden kann. Die Quellensteuerrevision basiert zu einem wesentlichen Teil auf Bundesrecht, das vom Kanton umgesetzt werden muss. Dabei wird die heutige Tarifkorrektur gestrichen, wodurch die Möglichkeit entfällt, Aufwendungen Rechnung zu tragen, die im Quellensteuertarif nicht berücksichtigt werden können. Es sind dies beispielsweise Alimentenzahlungen, Einzahlungen in die Säule 3a, hohe Fahrkosten, Schuldzinsen usw. An die Stelle der Tarifkorrektur tritt die Möglichkeit, eine ordentliche Veranlagung zu beantragen und eine Steuererklärung für die Einkommens- und Vermögenssteuer einzureichen. Damit wird eine heute nicht bestimmbar Anzahl Quellenbesteuerte neu in der Einkommens- und Vermögenssteuer zu veranlagten sein. Es wird zu prüfen sein, ob dieser Mehraufwand mit den heutigen personellen Ressourcen von Kanton und Gemeinden bewältigt werden kann.

Mit der automatisierten Veranlagung sollen die Steuererklärungen mittels Algorithmen geprüft werden. Einfachere Steuererklärungen sollen dann ohne manuellen Eingriff direkt veranlagt werden. In den umfassenderen Steuererklärungen werden nur noch einzelne Positionen manuell zu prüfen sein, wodurch der Veranlagungsaufwand reduziert werden kann. Komplexe Steuererklärungen werden weiterhin manuell zu bearbeiten sein. Im heutigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, auf welchen Zeitpunkt welche Arbeitseinsparungen erreicht werden können und wie sich diese auf die Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden auswirken werden. Das Thema wurde schon mit den Vertretern des Verbandes der Gemeindesteuerämter diskutiert und Lösungen, wie die vermehrte Bildung von Allianzen, sind angedacht. Die Umsetzung dieser Schritte muss seriös geplant werden und ist in diesem Sinne im Gange.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Mittner, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Mittner: Herr Regierungspräsident, herzlichen Dank für die ausführlichen Antworten. Ein Punkt ist bei mir nicht

ganz klar durchgekommen und zwar ist der Punkt gewesen: Ich habe ja die Frage gestellt, unter anderem auch, gibt es die Möglichkeit noch mehr Leute aus der Steuerverwaltung dezentral zu beschäftigen. Weil ja die Möglichkeit besteht, Arbeitsplätze überall einzurichten unter gewissen Sicherheitsvorkehrungen.

Regierungspräsident Rathgeb: Diese Fragen werden im Zuge dieser Veränderungen, und darum ist ja auch der Kontakt mit den Gemeindesteuerämtern wichtig, geprüft, ebenso wie in der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, wo wir, wie ich es gestern ausgeführt habe, auch die Frage der Standorte überprüfen werden.

Standespräsident Della Vedova: La prossima domanda viene trattata dal Consigliere di Stato Jon Domenic Parolini e porta il seguente titolo: Inquinamento da PM10 a San Vittore: Cosa aspettiamo? La questione è stata posta dalla Granconsigliera Nicoletta Noi-Togni. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Noi-Togni concernente inquinamento da PM10 a San Vittore: Cosa aspettiamo?

Domanda

Domande che concernono il sostegno specialistico e contributi per progetti di prevenzione secondo le disposizioni degli articoli 7.1 c) e 7.2 a) della Legge sulla tutela della salute nel Cantone dei Grigioni, del 2 settembre 2016.

Da diversi anni a questa parte, il Comune di San Vittore registra nei mesi di dicembre e gennaio un tasso di polveri fini molto elevato. I Comuni adiacenti (vedasi Grono sempre a valore più che dimezzato in rapporto a San Vittore!), per loro fortuna, non condividono questo stato di gravità essendo i loro valori PM10 rilevantemente minori. Quest'anno le misurazioni hanno addirittura rivelato che San Vittore è stato per molti giorni consecutivamente l'unico Comune della Svizzera Italiana a superare il limite imposto dall'Ordinanza federale di 50 microgrammi per metro cubo d'aria. La sera dell'Epifania (6 gennaio) il picco d'inquinamento si è spinto addirittura a 231 microgrammi. Motivo per cui, quale sindaco del Comune, ho dovuto emanare un avviso alla popolazione per informare e chiedere collaborazione alla cittadinanza nella lotta a tale inquinamento.

La Legge cantonale sulla tutela della salute nel Cantone dei Grigioni del 2 settembre 2016 se incarica i Comuni della sorveglianza dell'igiene ambientale (Art. 6 e) assegna altresì la competenza per la tutela della salute e la prevenzione al Cantone (Art. 5, a). È noto che un'esposizione prolungata al PM10 è pericolosa soprattutto per i bambini piccoli e per gli anziani. L'inquinamento registrato a San Vittore quest'anno e da anni nei mesi di dicembre e gennaio, non può essere perciò banalizzato e neppure tollerato. Da anni si disquisisce sulle cause che il Cantone imputa da sempre ai camini e riscaldamenti a legna. La verità è probabilmente che ci siano diverse concause, non da ultimo il traffico motorizzato. Se comunque è possibile operare almeno su

di un fattore e cioè la combustione a legna, e se è vero che filtri potrebbero essere applicati alle strutture in questione, allora questo deve essere fatto senza ulteriori tentennamenti. Sembra che dal 2014 si stia lavorando per combattere l'inquinamento da PM10: eppure né l'introduzione di uno sportello aria e energia, né l'offerta di consulenza ai privati, né le newsletter ecc. nel Moesano hanno portato ad un minimo miglioramento per ciò che riguarda il nostro Comune. La prova (e la verità!) ci viene dall'annuncio ormai quotidiano emesso dalla radio (RSI) che fa capo ad una stazione di misurazione attendibile, in base al quale l'unico Comune della Svizzera Italiana sopra il limite d'inquinamento PM10 è San Vittore. Questa situazione deve cambiare, l'obiettivo è un inverno (il prossimo) senza superamento del limite stabilito dall'Ordinanza federale. Superamento per il quale esiste l'obbligo per l'autorità di intervenire.

Chiedo perciò al lodevole Governo:

1. Chi ha il compito di annunciare, segnatamente di intervenire nel nostro Cantone, in presenza di superamento non banale nei Comuni del limite PM10 dell'Ordinanza federale?
2. Secondo l'Art. 7 Paragrafo 1, lett. c) della Legge sulla tutela della salute nel Cantone dei Grigioni, il Cantone è competente per il sostegno specialistico ai Comuni (in caso di necessità e di pericolo) mentre l'Art. 7, paragrafo 2, lett. a) della Legge, prevede contributi ai Comuni da parte del Cantone per progetti di promozione della salute e di prevenzione. Il Governo è disposto, in osservanza a questi articoli e nella consapevolezza del pericolo per la popolazione, ad adottare e finanziare misure, finalmente concrete, quali potrebbero essere l'applicazione di filtri antiparticolato ai riscaldamenti a legna, in questo specifico caso di evidente e documentata necessità?
3. C'è considerazione da parte del Governo per il fatto che San Vittore, per quanto riguarda il carico ambientale è già gravato dalla presenza del Centro di controllo dei veicoli pesanti e dalla A13 che pregiudicano le potenzialità sportive (perciò per la salute!) di una zona che sarebbe altrimenti predestinata allo sport?

Regierungsrat Parolini: La prima risposta alle domande della granconsigliera Noi-Togni: nel Cantone dei Grigioni il compito di annunciare e di intervenire spetta all'Ufficio per la natura e l'ambiente (UNA). L'Ufficio si è effettivamente assunto e tuttora si assume questo compito, infatti dal 2014 è in vigore un piano di misure per l'igiene dell'aria. Le misure comprendono il rilevamento della qualità dell'aria, l'informazione, la consulenza e la promozione. Purtroppo, nella regione gli strumenti della consulenza e della promozione per la sostituzione di impianti che producono quantità elevate di polveri fini sono stati e vengono utilizzati solo in misura molto limitata (tra 10 e 20 consulenze all'anno, 6 domande di promozione in totale in questi anni), benché l'UNA abbia ripetutamente informato sia i comuni interessati, sia gli abitanti in merito alla problematica delle polveri fini, al piano di misure e agli strumenti di promozione. All'inizio della stagione fredda, ai comuni è stata e viene tuttora recapitata una newsletter. Sul sito [www.mesolcina-](http://www.mesolcina-aria.ch)

[aria.ch](http://www.mesolcina-aria.ch) creato appositamente, sono a disposizione varie informazioni supplementari nonché uno strumento per calcolare l'entità degli incentivi. Inoltre presso la sede della scuola del grado superiore di Roveredo sono stati svolti degli incontri e l'Ufficio dell'energia e dei trasporti ha presentato la mostra "Isolare aiuta a riscaldare" nei Comuni di Grono e di San Vittore. Nonostante queste attività di ampia portata, la risonanza ottenuta e la partecipazione sono state deludenti. Senza la collaborazione degli interessati non è infatti possibile raggiungere un miglioramento sostanziale per quanto riguarda l'inquinamento da polveri fini che si registra d'inverno, considerato che esso proviene in misura compresa tra l'80 e il 90 per cento dai riscaldamenti a legna ed è quindi "fatto in casa" nel vero senso del termine. Se a San Vittore l'inquinamento da polveri fini continuerà a rimanere al di sopra dei valori limite d'immissione e se non vi sarà la fattiva collaborazione dei comuni, in futuro l'UNA non potrà fare altro che emanare decisioni di risanamento in virtù dell'ordinanza contro l'inquinamento atmosferico, la quale nel frattempo è stata sottoposta a revisione in relazione ai riscaldamenti a legna. In questo modo a San Vittore molti vecchi riscaldamenti a legna verrebbero interessati da un obbligo di risanamento.

La risposta alla seconda domanda: conformemente all'art. 6 della legge sanitaria, in linea di principio la competenza per la disposizione di misure contro pregiudizi che mettono a rischio o nuociono alla salute della popolazione spetta ai rispettivi comuni. Per quanto riguarda le misure necessarie per ridurre le polveri fini non si tratta di progetti di promozione della salute e di prevenzione conformemente all'art. 7 cpv. 2 lett. a, bensì di risanamenti che devono essere pagati da chi li ha cagionati. Il Governo ha già agito sostenendo finanziariamente la sostituzione di vecchi riscaldamenti a legna e l'applicazione di filtri antiparticolato e ha sostenuto i comuni nell'attuazione dei loro compiti. L'UNA continuerà ad attuare il piano di misure anche in futuro. Attualmente il Governo non ravvisa perciò alcuna ulteriore necessità di agire.

E la risposta alla terza domanda: il centro di controllo del traffico pesante non rappresenta una significativa fonte supplementare di inquinanti atmosferici. Già oggi nel traffico di merci attraverso le Alpi circolano molti camion EURO 6 a basse emissioni. Un camion di questo tipo emette una quantità di inquinanti atmosferici sensibilmente inferiore rispetto a un'automobile o a un furgone EURO 4 o EURO 5 alimentato a diesel. I camion che attraversano il centro di controllo del traffico pesante o che vi vengono brevemente fermati rappresentano perciò un problema di importanza subordinata per quanto riguarda l'igiene dell'aria. Occorre osservare che anche gli inquinanti atmosferici prodotti dai vecchi riscaldamenti a legna di Roveredo e di San Vittore raggiungono quest'area, benché con concentrazioni nettamente inferiori.

Della Vedova: Granconsigliera Noi-Togni, desidera porre un'altra breve domanda?

Noi-Togni: Grazie signor Consigliere di Stato. Io Le chiedo se, data la gravità della questione, il Cantone

c'entra anche lui e non può tirarsi fuori da questa discussione, non sia giunto il momento di fare un punto della situazione, riunirci, parlare, Comune e Cantone, e decidere misure operative. È inutile che parliamo di cura dell'ambiente, che facciamo tante discussioni, se quello che ci sta sulla porta di casa non viene fatto. Bisogna passare a un'operatività e a un obbligo. Per favore mi dica se non è possibile farlo. Deve essere possibile.

Regierungsrat Parolini: Non posso che ripetere quello che ha detto. Perché l'UNA ha la responsabilità di intervenire, quello è chiaro. Quella è una misura. Ma vogliamo prima fare la consulenza e la promozione per la sostituzione di impianti. E per quello lì abbiamo bisogno della collaborazione e della sensibilizzazione tra comuni per la popolazione e noi possiamo decidere che dovete fare il risanamento, ma prima di proibire qualcosa, di intervenire è ancora meglio che possiamo sensibilizzare. Per questo dobbiamo collaborare tutti insieme, ma io prendo questa motivazione dalla vostra parte di intervenire, ma dobbiamo collaborare.

Standespräsident Della Vedova: Ich begrüße auch die zweite Schulklasse auf der Tribüne. Willkommen, schön, dass Sie da sind. Wir kommen zur letzten Frage, die stammt von Grossrätin Thomann-Frank betreffend Medikamenten-Versorgungsengpässen. Diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Thomann-Frank betreffend Medikamenten-Versorgungsengpässe

Frage

Fast 600 Medikamente sind aktuell nicht lieferbar und das im Pharmaland Schweiz. Viele Medikamente werden heute nicht mehr in der Schweiz hergestellt. Man ist auf die ausländischen Hersteller angewiesen. Entsteht aus irgendeinem Grund ein Lieferengpass, führt das zu einem Verteilungskampf unter den Ländern. Wenn die Preise weiter gesenkt werden, z. B. mit Einführung eines sogenannten Referenzpreissystems, wird es sich für einige Hersteller nicht mehr lohnen, die Schweiz zu beliefern und die Medikamentenknappheit könnte sich verschärfen, die Versorgungsprobleme würden zunehmen. In der Folge müssten die Patienten vermehrt auf andere Therapien umstellen, was Arztkonsultationen und Laboruntersuchungen erfordert. Therapieumstellungen können vor allem bei älteren Patienten zu grosser Verunsicherung führen. Diese Problematik ist nicht zu unterschätzen. Man muss auch bedenken, dass Umstellungen aus Medikamentenknappheit immer vom günstigeren Präparat auf das teure stattfinden, nicht umgekehrt. Am Ende fressen diese Mehrkosten die Einsparungen an anderer Stelle wieder auf oder es kommt dem Gesundheitswesen sogar noch teurer zu stehen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden über die Heilmittelplattform insgesamt 177 Versorgungsengpässe bei 81 Wirkstoffen gemeldet. Betroffen waren vor allem Antinfektiva (33%), Impfstoffe (22%) und Medikamente

gegen Krebs (17%). In diesen kritischen Bereichen kann der Markt Verzögerungen in der Lieferkette angesichts der kleinen Anzahl Anbieter und der geringen Lagerhaltung bei Firmen und Spitälern nicht immer ausgleichen. Deshalb musste in den letzten zwei Jahren in 29 Fällen zur Überbrückung von Versorgungsengpässen Pflichtlagerware eingesetzt werden. Versorgungsstörungen haben nicht nur Auswirkungen auf die Prävention und Behandlung von Krankheitsfällen, sondern gefährden auch die Zielerreichung im Rahmen der gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates (Gesundheit 2020), insbesondere im Bereich der Antibiotika und der Impfungen. Durchschnittlich betrug die Engpassdauer der in den vergangenen beiden Jahren abgeschlossenen Meldungen 121 Tage. Insgesamt war die Variabilität sehr gross (6 bis 1306 Tage). 8 der Störungen dauerten länger als ein Jahr. Betroffen davon waren fünf Impfstoffe und drei antineoplastische Mittel. Die längste noch offene Versorgungsstörung stammt aus dem Jahre 2015 und betrifft ebenfalls einen Impfstoff.

Es stellen sich mir deshalb zu diesem Thema die folgenden Fragen:

1. Die Schwere der Versorgungsstörungen und die damit verbundenen aufwendigen Massnahmen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Wie viele lebenswichtige und versorgungskritische Arzneimittelengpässe erfolgten durch den Kanton GR an die Meldestelle?
2. Wie viele bekannte oder voraussehbare Lieferunterbrüche eines Arzneimittels von mehr als 14 Tagen gab es im Kanton GR?
3. Was für Möglichkeiten/Strategien bestehen, um dieser Situation kantonal wie auch schweizweit entgegenzuwirken, insbesondere, wenn z. B. ein Lieferengpass für das gängige Narkosemittel Propofol herrscht?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Zurzeit sind bei der Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung 52 aktuelle Versorgungsengpässe gemeldet. Auf den Meldeplattformen des BWL und der entsprechenden Webseite werden jeweils nur die Erstmeldungen erfasst. Es wird keine Statistik darüber geführt, wer wieviele Meldungen macht. Von Versorgungsengpässen mit lebenswichtigen Humanarzneimitteln betroffen sind primär Spitäler. Das Institut für Spitalpharmazie des Kantonsspitals Graubünden informiert sich auf den Meldeplattformen, meldet ihre Lieferengpässe jedoch nur dann, wenn sie noch nicht erfasst worden sind.

Zur zweiten Frage: Im Kantonsspital Graubünden gibt es momentan Lieferengpässe bei zirka 50 Präparaten, die in der einen oder anderen Dosierung, in der einen oder anderen Arzneiform, vom üblichen Hersteller oder Lieferanten nicht erhältlich sind. Das Institut für Spitalpharmazie führt keine Statistik über die Dauer von Lieferengpässen. Gemäss der entsprechenden Meldeplattform, auf welcher auch Lieferengpässe von nicht lebenswichtigen Humanarzneimitteln erfasst werden, dauern diese meistens länger als 14 Tage.

Zur Frage drei: Lieferengpässe in der Arzneimittelversorgung sind ein schweizweites Problem. Die Gesell-

schaft der Schweizerischen Amts- und Spitalapotheker respektive Apothekerinnen hat Empfehlungen zum Umgang mit Lieferengpässen herausgegeben, an welche sich die Spitäler halten. Der Anhang der Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel, in welchem die versorgungskritischen Wirkstoffe aufgelistet sind, wurde kürzlich aktualisiert und auf den 15. Januar von diesem Jahr in Kraft gesetzt. Das Narkosemittel Propofol steht auf der Liste der versorgungskritischen Arzneimittel, für die ein Pflichtlager besteht. Zurzeit ist Propofol bei einem Lieferanten nicht erhältlich. Andere Anbieter können das Präparat jedoch liefern.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Thomann-Frank, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nicht der Fall. Somit haben wir die Fragerunde beendet. Bevor wir weiterfahren habe ich eine Kommunikation zu machen: Grossrat Tomaschett sucht sein Veston. Er hat diesen gestern in der Garderobe deponiert und am Abend nicht mehr gefunden. Jemand muss diesen verwechselt haben. In der Tasche befindet sich ein Schlüssel mit blauem Bündel. Er dankt dem Finder. Wir fahren fort mit der Wahl eines, ich bitte, um etwas Ruhe, wir fahren fort mit der Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Es handelt sich hier um eine Ersatzwahl. Dieser Sitz steht der SP zu, und ich erteile gerne das Wort dem Fraktionschef, SP-Grossrat Caviezel.

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Spadarotto

Caviezel (Chur): Die SP schlägt Ihnen, wie auf dem vorliegenden Blatt aufgeschrieben, Frau Sandra Spadarotto, Grossratsstellvertreterin aus Chur, vor.

Standespräsident Della Vedova: Sie haben den Vorschlag gehört. Wird dieser Vorschlag erweitert? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer Grossratsstellvertreterin Spadarotto in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihr nicht seine Stimme geben will, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossratsstellvertreterin Spadarotto einstimmig gewählt. Herzliche Glückwünsche Grossratsstellvertreterin Spadarotto zu ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg in der Kommission.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wahl Kommission ad hoc «Simultanübersetzung im Grossen Rat»

Wahlvorschläge

Atanes, Censi, Deplazes (Rabius), Fasani, Gort, Kienz, Michael (Donat), Papa, Rettich, Schutz, Ulber

Standespräsident Della Vedova: Ich komme nun zur nächsten Wahl. Es handelt sich um die Wahl der ad-hoc-Kommission, welche sich mit dem Thema Simultanübersetzung im Grossen Rat befassen wird. Wenn Sie einverstanden sind, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden wir so verfahren, dass wir die ad-hoc-Kommission in globo wählen. Stösst das auf Zustimmung? Danke. Somit verfahren wir wie geschildert. Ich erlaube mir, die Wahlvorschläge, dies vor allem Zugunsten der Zuschauer auf der Tribüne, kurz vorzulesen. Für die FDP: Grossräte Censi Samuele, Kienz Enrico, Schutz Felix. Für die CVP: Grossräte Deplazes Diego, Fasani Rodolfo und die Grossrätin Ulber Gaby. Für die BDP: die Grossräte Michael Gian und Paolo Papa. Für die SP: die Grossräte Atanes Manuel und Rettich Tobias und für die SVP Grossrat Gort Thomas. Werden noch andere Wahlvorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer diese Kolleginnen und Kollegen in diese ad-hoc-Kommission wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus, der dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diese Kommission einstimmig bestellt. Ich gratuliere den Gewählten und wünsche viel Erfolg bei der Arbeit.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Ich übergebe somit dem Standesvizepräsidenten die Ratsleitung. Er wird die Teilrevision des Gesetzes leiten.

Standesvizepräsident Wieland: Wir beraten die Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden und Kommissionpräsident ist Grossrat Müller, Susch. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2019 – 2020, S. 369)

Eintreten

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Deplazes [Chur], Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Preisig, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) und *Regierung*
Eintreten

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Della Cà)
Nicht Eintreten

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Nun, ich habe die Ehre, Sie durch die Teilrevision des Bündnerischen Energiegesetzes zu führen. Sie sehen alle, wir haben nicht sehr viel Zeit, um das Gesetz zu beraten. Ich bitte Sie darum, Stellung zu nehmen, aber die Stellungnahmen so kurz und effizient wie möglich zu halten. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen: Zuerst werden wir die Diskussion über das Eintreten führen, danach werden wir die Detailberatung anhand des Protokolls der vorberatenden Kommission, die grüne Synopse, die Sie erhalten haben, durchberaten. Nun, es gibt verschiedene Gründe, die dazu geführt haben, dass der Kanton Graubünden eine Anpassung des Energiegesetzes anstrebt. Das heisst, verschiedene Gegebenheiten haben dazu geführt, dass man dieses Gesetz revidieren will. Das Wichtigste in Kürze, dazu können Sie in der Botschaft auf Seite 369 nachlesen. Nun, einerseits ist die Klimapolitik in aller Munde. Klimapolitik ist vor allem aber Energiepolitik. Das heisst, dass wenn man den CO₂-Ausstoss vermindern will, der Energieverbrauch gesenkt werden muss. Im Weiteren hat das Schweizer Stimmvolk mit der Abstimmung vom 21. Mai 2017 die Energiestrategie 2050 beschlossen und mit diesem Beschluss auch den Ausstieg aus der Atomenergie manifestiert. Um dieses Ziel zu erreichen hat man beschlossen, dass die wegfallende Energie durch Substitution mit erneuerbaren und mit der Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden kann. Im internationalen Kontext wurde mit der Klimakonferenz in Paris beschlossen, dass die Zunahme der Durchschnittstemperatur weltweit um mindestens zwei Grad Celsius zu senken ist. Und dass dies hauptsächlich mit einer Reduktion des CO₂-Ausstosses zu bewerkstelligen sei.

Im Weiteren regelt die Bundesverfassung die Zuständigkeiten im Energiebereich. Im Art. 89 Abs. 1 steht: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein, für eine ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch». Im Abs. 2 wird festgehalten, dass der Bund Grundsätze festlegt zur Nutzung erneuerbaren Energien, sowie die Grundsätze über einen sparsamen und effizienten Einsatz deren. Abs. 3 regelt, dass der Bund hauptsächlich Vorschriften für den Bereich Verkehr, Anlagen und Geräte erlässt, sowie die Entwicklung neuer Technologien fördert. Und nun zum Abs. 4: «Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig». Zum Erreichen der vorgegebenen Ziele und zur Harmonisierung dieser Ziele haben sich die Energiedirektoren schon seit 1992 auf gemeinsame energietechnische Bauvorschriften geeinigt. Die sogenannten MuKEN-Vorschriften. Die neuesten Überarbeitungen der MuKEN-Vorschriften datiert vom Januar 2005 und betrifft die sogenannten MuKEN-2014. Nun, wenn wir all diese Gegebenheiten anschauen, ist es klar, dass der Kanton handeln muss. Dies vor allem im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Umsetzung der nationalen Klimapolitik, die Umsetzung der MuKEN-2014, die

Umsetzung des Auftrags des Grossen Rates bezüglich Green Deal und auch im letzten Oktober überwiesenen Auftrag Gasser zur Wind- und Stromproduktion. Im Wissen, dass vor allem der Energieverbrauch für den CO₂-Ausstoss verantwortlich ist, hat die Regierung eine Botschaft erarbeitet, die den Energieverbrauch senken und oder die Effizienz des Energieeinsatzes steigern will. Dies natürlich im Gebäudebereich, wie das Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung vorsieht. Dies soll vor allem durch drei Grundsätze geprägt sein. Erstens: Anpassung an den Stand der Technik. Zweitens: Fördern statt Fordern. Und drittens: Schaffung einer Bündner Lösung. Die Regierung hat eine sehr weitreichende fortschrittliche Botschaft in die Vernehmlassung geschickt. Diese Vernehmlassung dauerte vom 21. Dezember 2017 bis 30. März 2018. Insgesamt gingen 91 verschiedene Stellungnahmen ein, die zum Teil vernichtend waren. Dies hat das Departement dazu bewogen, die Botschaft dementsprechend zu überarbeiten und eine mehrheitsfähige Lösung dem Parlament zu präsentieren, immer noch mit den drei Hauptzielen vor Augen. An verschiedenen Orten, verschiedenen Artikeln, konnte schon mit einer geringen Umformulierung der Wortlaute, die Akzeptanz massiv erhöht werden. Immer im Hintergrund mit wenig Forderung an die Selbstverantwortung zu appellieren, um die Vorgaben, die man sich selbst bereits mit dem 2011 in Kraft getretenen Energiegesetz auferlegt hatte, zu erreichen. Anders gesagt, der Weg soll das Ziel sein. Nun, seit der Vernehmlassung zum Energiegesetz ist viel geschehen. Vor allem zu vermerken ist die Klimadiskussion, mit Greta Thunberg im Zentrum, sowie die Parlamentswahlen im Herbst, die einen klaren Sieg in Richtung Grün verzeichneten. Diese Tatsachen haben dann auch die KUVe dazu bewogen, die Botschaft wieder leicht Richtung Ursprung zu korrigieren. Da herauszuheben ist die Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten und die Veränderung im Steuergesetz. Die KUVe hat diese Botschaft innerhalb von drei Sitzungen sehr intensiv durchberaten und versucht, einen Konsens zu finden. Nun, Sie können es am Protokoll sehen, dass dies nicht wirklich gelungen ist. Und trotzdem meine ich, die Kommission habe eine sehr gute Arbeit geleistet. Die Kommissionsmehrheit ist an verschiedenen Orten nicht ganz so weit gegangen, wie es die Minderheit gefordert hat. In den meisten Fällen ist die Situation einfach die, dass man der Überzeugung war, dass man mit weniger auch zum Ziel kommt, aber dafür die Akzeptanz dieses Gesetzesentwurfes erhöhen kann. Nach den Rückmeldungen aus den letzten Tagen bin ich überzeugt, dass dieses Gesetz, wenn es denn auch im Sinne der Kommissionsmehrheit überwiesen wird, auf grosse Akzeptanz stösst und ein Referendum verhindert werden kann. Denken Sie daran, meine Damen und Herren, am Schluss ist es wichtig, dass die Massnahmen, die man trifft, die Wirkung im Ziel erreichen, und nicht, dass man mit zu viel gut gemeinten Verschärfungen ein Referendum provoziert, was am Schluss zum gleichen Ergebnis führen könnte wie im Kanton Bern, das Energiegesetz verworfen wird und wir vor einem Scherbenhaufen stehen. Ich bin schon ein ziemliches Relikt in der Politik. Und ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass Politik oft genau so funktioniert, drei Schritte vor und zwei zurück.

Es ist manchmal ratsam, auf eine nächste Revision zu setzen, anstatt das Boot zu überladen. Und ich kann Ihnen versichern, Gesetze sind zum Revidieren da, und gerade im Energiebereich werden wir schon bald wieder mit der nächsten Revision konfrontiert sein, denn ich gehe davon aus, dass die Beratungen zum CO₂-Gesetz auf Bundesebene auch Auswirkungen auf unseren Kanton haben werden.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern Morgen wurden wir ganz freundlich von der Organisation Klimastreik Graubünden begrüsst. Ich bin stolz darauf, dass unsere Bevölkerung, vor allem unsere Jugend, sich für Klimapolitik, was natürlich auch Energiepolitik bedeutet, tatkräftig einsetzt. Nun, wir haben heute die Möglichkeit, einen Schritt in die richtige Richtung zu tun, oder wir können dieses Gesetz zurück an den Absender senden. Machen wir Erstes, gehen wir heute nach Hause mit dem Gefühl, etwas gemacht zu haben, aber sicher nicht den grossen Wurf gemacht zu haben. Machen wir Zweites, gehen wir mit leeren Händen nach Hause und vor allem im Wissen, dass wir diese ganze Diskussion wieder um Monate oder sogar Jahre verschoben haben, ohne zu wissen, ob die nächste Version tatsächlich besser ist.

Ich weiss, dass es schwer verständlich ist, dass die Kommission nicht einfach die Forderungen übernimmt und das Gesetz im Sinne der gestern Morgen eingebrachten Forderungen von Klimastreik Graubünden verschärft. Gesetzgebung funktioniert nun mal in einer direkten Demokratie im partizipativen Verfahren, das heisst, dass massgebliche Gesetzesänderungen in einem Vernehmlassungsverfahren allen interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet werden sollen. Werden so entscheidende Gesetzesänderungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, einfach übernommen, so untergräbt man den demokratischen Prozess. Und natürlich verhindert man so eine breit gefächerte Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Folgen, die solche Forderungen haben könnten oder haben. Dies führt natürlich dazu, dass man Ängste schürt und die Akzeptanz einer wirkungsvollen Gesetzgebung verhindert. Also, liebe klimabesorgte Bürgerinnen und Bürger, kämpfen Sie weiter, setzen Sie auf die nächste Revision, und gefährden Sie nicht das, was jetzt in der Diskussion auf breite Unterstützung stösst. Sie werden gehört. Und nur steter Tropfen höhlt den Stein. Direkte Demokratie ist eine unglaubliche Errungenschaft, aber sie ist manchmal etwas schwerfällig. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, schlägt Ihnen die Kommission mit allen gegen eine Stimme vor, in das Geschäft einzutreten.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix: Mit der Teilrevision des Energiegesetzes werden wir heute die Leitplanken neu stellen, um den Energieverbrauch in Graubünden in Zukunft in die richtige Richtung, in die Richtung der Ziele des Bundes zu steuern. Im Mai 2017 hat das Volk entschieden, schrittweise aus der Kernenergieproduktion auszusteigen. Dadurch, dass die Schweiz sich verpflichtet erklärt hat, bis im

Jahre 2050 CO₂-neutral zu sein, müssen rechtzeitig die Weichen gestellt werden, um möglichst in diese Richtung zu steuern. Wir müssen uns eines aber bewusst sein: Mit einer radikalen Änderung unseres Energiebewusstseins allein werden wir keinen Einfluss auf die Rettung des Weltklimas haben können. Wir können mit gutem Beispiel vorangehen, wir können Vorreiter sein, wir können nur hoffen, dass andere Länder unserem Beispiel folgen und entsprechende Massnahmen auch einführen. Aber erst dann, wenn die Länder auf der Welt, welche den meisten Dreck in die Luft schleudern, Massnahmen treffen, wird sich das Klima ändern können. Ich rede da von solchen Ländern wie die Volksrepublik China und Indien, welche seit 1990 ihren Ausstoss von CO₂ um das dreieinhalbfache, beziehungsweise das dreifache erhöht haben. Zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, welche ihren Ausstoss seit 1990 zumindest stabilisieren konnten, machen diese drei Länder aber einen Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoss von mehr als 50 Prozent aus. Bis diese Länder sich auch bewegen, können wir nichts mehr machen als nur zuschauen. Ausgerechnet China hat in den letzten 20 Jahren den CO₂-Ausstoss pro Kopf von 2,7 Tonnen auf 7,5 Tonnen verdreifacht, während die Schweiz diesen um 20 Prozent auf 4,7 Tonnen pro Kopf hat senken können. Nur im Vergleich mit unserem Nachbarland Deutschland mit 8,8 Tonnen pro Kopf liegen wir mit 4,7 Tonnen schon einmal tiefer.

Wie bereits gesagt, können wir noch weitere Schritte machen. Aber eines dürfen wir nicht aus den Augen lassen: Wir leben, wie ich bereits so ausgeführt habe, sehr umweltbewusst. Wir haben sehr hohe Standards. Wir können auch den Energieverbrauch an fossilen Energieträgern auf null schrauben. Eines müssen wir aber feststellen: Allein damit retten wir das Weltklima nicht. Damit würden wir nur unsere Gesellschaft ruinieren. Je strengere Vorschriften, je höher die Hürden, die wir erlassen, je schwieriger wird es in unserem Kanton, überhaupt überleben zu können. In den Randregionen, in welchen Investitionen wegen den hohen Hürden kaum mehr interessant sind, ausser sie sind im touristischen Bereich wertschöpfend, wird nicht mehr investiert und erleben eine grosse Abwanderung. Eine Konzentration in den Zentren wird die Folge sein, und in den Randregionen, Dörfern, die einst sehr schön und belebt waren, werden verlassen, leer und voller verfallener Häuser sein. Wollen wir das? Ich bin ein Vertreter einer Randregion, welche aber touristisch wertschöpfend ist. Jeder Franken, welcher in ein Haus in dieser Region investiert wird, wird mit der Zeit wieder sich auszahlen, in anderen touristischen beziehungsweise wirtschaftlich florierenden Regionen sogar mehrfach. Aber Graubünden besteht nicht nur aus solchen Dörfern, welche wirtschaftlich sehr attraktiv sind, sondern noch aus viel mehr Dörfern, in welchen keine Wertschöpfung aus den Gebäuden erzielt werden kann. Und in diesen Dörfern wird kaum mehr investiert, sollten die Hürden für Sanierungen zu hoch sein. Also, wollen wir uns kaputt machen oder vernünftige Lösungen suchen? Mit Aktivismus erreichen wir in der Schweiz, und noch weniger in Graubünden, dass das Weltklima sich jemals ändern wird. Wir können damit nur unsere Gesellschaft zerstören, und das wollen wir

alle nicht. Aus diesem Grund erscheint es mir angemessen, dass wir bei der Teilrevision des Energiegesetzes unsere Energie nicht verpuffen und die mehrheitsfähigen Lösungen unterstützen. Alle die darüber weitergehenden Forderungen von der Kommissionsminderheit sind nicht mehrheitsfähig und sind schädlich für unsere Gesellschaft. Also lassen wir Aktivismus auf der Seite und konzentrieren wir uns auf das Wesentliche. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und bitte Sie, bei der Detailberatung die Vorschläge der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Berther: In der KUVÉ-Kommission konnten wir während drei Tagen die Teilrevision des Energiegesetzes debattieren und analysieren. Ich bin der Meinung, dass wir mit dem Vorschlag «fördern statt fordern» eine verantwortungsvolle Teilrevision vom Energiegesetz heute beraten können. Ohne Energie können wir nichts bewegen, nicht einmal die Beratung des Energiegesetzes würde heute funktionieren. Wir sollten in der nächsten Zukunft verschiedene Ziele anvisieren, den Energiekonsum reduzieren. Mögliche Ansätze sind: Isolation, Minergie, E-Mobil, die Energieproduktionsalternativen, z.B. Wasser, Wind, Photovoltaik, Geothermie, Solar, mobilisieren. Die Speichermöglichkeiten realisieren, z.B. Pumpspeicherwerk oder eventuell Zukunftsprojekt Lago Bianco. Wir sollten von den fossilen Energien wegkommen. Die Gebäudebesitzer vom Kanton Graubünden bezahlen jährlich 2,5 Milliarden Franken für fossile Energien aus fremden Ländern. Hier muss er stattdessen Anreize schaffen, damit wir den Energiewechsel vollziehen können. Ich hoffe auch, dass die Fachhochschule Graubünden mit der Industrie eine wichtige Rolle bei der innovativen Lösung der Produktion von Wasserstoff im Kanton Graubünden und in der Schweiz einnimmt. Mit der vorigen Energie der Wind- und Photovoltaikanlagen könnten wir in der Zukunft Wasserstoff produzieren. Wasserstoff wäre neben den Pumpspeicherwerken eine Speicheralternative mit grossem Potenzial. Nun bitte ich den Grossen Rat, einzutreten und die Teilrevision des Energiegesetzes zu beraten.

Grad aunc cuort per romontsch. Las reglas pertuccont l'energia ein dad ina vart plitost memia fleivlas e da l'autra vart bia memia fermas. La cumissiu KUVÉ ha sespruau d'anflar in modus vivendi, aschia che pli u meins tuts san sustener. Nus lessen buc reglamentar tut, nus lessen promover tut quei ch'ei pusseivel. Cun scamonds vegnin nus pil pli buc vinavon. Lu mein nus plitost in pass anavos. Nus stuein promover, accelerar tut quei ch'ei pusseivel. L'energia ei naturalmein zatgei fetg impurtont per mintgin, per l'economia. En nies cantun ha ina gronda pussonza naturalmain tut ils biros d'architettura, tut ils architects, cu ei va per sanaziuns, engrondaziuns, per novs baghetgs. Cheu san els promover ils possessurs da baghetgs cun – naturalmein – novas, cun alternativas energias, cun bunas isolaziuns. Sche mintgin fa il pusseivel, vegnin nus segir da far ils proxims onns in grond pass. Quei vul dir: Daguot e daguot pa puoz. En quei senn less jeu supplicar il Cussegl grond d'entrar e tractar la fatschenta.

Deplazes (Chur): Wir beraten heute eine sehr bescheidene Teilrevision des Energiegesetzes, die an und für sich sehr wichtig wäre, aber vom Regierungsrat stark verwässert wurde. In der Vernehmlassung, welche im 2017 begann, war die Vorlage der Regierung noch annehmbar, kein grosser Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Damals wurden mehrere Empfehlungen der EnDK aus der MuKE 2014 übernommen, wie z.B. Ersatz ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen, Ersatz zentrale Wassererwärmer und Beiträge am Bau von Ladeinfrastruktur Elektrofahrzeuge. In der Botschaft, die im Herbst des letzten Jahres erschien, waren von MuKE 2014 nur noch ein paar wenige Artikel übrig. Dazu kam noch die Integration des Auftrages von Grossrat Gasser mit dem Thema Winterstrom. Der Grund für die massive Aufweichung der Teilrevision waren die Vernehmlassungen des Dachverbandes der Bündner Wirtschaft. Die Drohungen der Wirtschaftsverbände mit dem Referendum haben zum Absturz der Teilrevision des Energiegesetzes geführt. Von den Vernehmlassungen hat mich diejenige von «suissetec grischun» am meisten überrascht und enttäuscht. Der Verband der Sanitärheizungs-Lüftungsbranche wehrt sich gegen jede Veränderung im Energiegesetz. Genau die Branche, ohne welche die Dekarbonisierung und die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich nicht gelingt, steht still. Zum Glück ist «suissetec Schweiz» genau das Gegenteil. Sie unterstützen die CO₂-Reduktionsziele des Bundesrates.

Die Schweiz hat sich mit der Unterschrift des Pariser Klimaabkommens im 2015 verpflichtet, den CO₂-Ausstoss bis 2030 um 50 Prozent, und bis 2050 auf netto null, gegenüber 1990 zu reduzieren. Bund und Kantone müssen noch viele Massnahmen ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Die Ziele des Bündner Energiegesetzes, gemäss Art.3, CO₂-Reduktion, werden aktuell nicht eingehalten. Das Klima verändert sich viel schneller, als frühere Studien gezeigt haben. Ein Temperaturrekord folgt dem anderen. Die Temperatur ist in der Schweiz zwischen 1864 und 2018 um 2,1 Grad gestiegen. In der Schweiz hält 2018 den aktuellen Wärmerekord. Auch in Graubünden findet der Klimawandel statt. Am Piz Cengalo haben die hohen Temperaturen zum Abbruch von mehreren 100 000 Kubik Gestein zu einer Katastrophe geführt. Acht Menschen sind gestorben, mehrere Gebäude mit Totalschaden, hohe Schäden an Infrastruktur. Am 19. März 2019 stürzte am Flüela Weisshorn knapp eine Dreitmillion Kubikmeter Fels ab. In der Folge löste sich eine sehr grosse Schneelawine. Da können wir nur von Glück sagen, dass die Passstrasse über den Flüela im Winter geschlossen ist. Der Permafrost taut immer mehr auf. Die Berge kommen immer mehr in Bewegung. Der Fall Weisshorn und einige vergleichbare Felsstürze in den vergangenen Wintern zeigt: Felsstürze dieser Grösse sind nicht nur im Sommer, sondern zu jeder Jahreszeit möglich. Das Auftauen des Eises hat auch für die Bergbahnen Folgen. Die Stationen oberhalb von 2500 m.ü.M. rutschen auf instabilem Untergrund weg. Das Bundesamt für Verkehr stuft wegen des schwindenden Permafrostes rund ein Duzend Luftseilbahnen als problematisch ein, welche es sind, will das BAV nicht sagen. Es scheint so, als habe die Regierung nichts von den Klimastreiks gehört. Die eidgenössischen Wahlen mit einem klaren

Grün, auch in Graubünden, haben scheinbar nicht stattgefunden. Die Bevölkerung will beim Klimaschutz endlich Taten sehen. Wollen wir den Klimawandel noch einigermaßen im Zaum halten, müssen wir jetzt mutige Entscheide fällen. Die SP hat vor Beginn der Arbeit der KUVe mehrere Änderungsvorschläge eingebracht. Die meisten Änderungen waren diejenigen Punkte, welche die Regierung aus der Vernehmlassungsvorlage gestrichen hatte. Ein paar Punkte haben wir bereits während der Kommissionsarbeit zurückgezogen. Die nach unserer Meinung wichtigsten stehen immer noch zur Diskussion. Je länger wir mit griffigen Massnahmen zur Dekarbonisierung warten, desto teurer wird es. Für unser Zögern und Zaudern werden die nachfolgenden Generationen bezahlen. Anstatt 130 Millionen Franken für Brennstoffe ins Ausland zu bezahlen, wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, um den Ersatz von Öl- und Gasheizungen zu fordern. Mit der vorliegenden Teilrevision des Energiegesetzes müssen wir den Einsatz von erneuerbaren Energien verlangen. Wird die Teilrevision gemäss Botschaft umgesetzt, ist der Green Deal bereits in Gefahr. Der Kanton hat nur erhebliche Einflussmöglichkeiten im Gebäudebereich, beim öffentlichen Verkehr und im Strassenbau. Beim öffentlichen Verkehr fehlt das Geld und im Strassenbau hat es zu viel Geld. Eine Umverteilung findet immer noch nicht statt. Die Klimajugend hat recht. Es ist Zeit, unser Energiesystem umzubauen, und zwar jetzt. System change, not climate change. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, heute haben wir es in der Hand, die Teilrevision wieder auf den richtigen Weg zurückzubringen. Bitte unterstützen Sie die Anträge der Minderheit. Ich bin für Eintreten.

Danuser: Es freut mich sehr, dass sich in der letzten Zeit immer mehr Menschen für eine Erde mit Zukunft einsetzen. Ich schätze auch die vielen Jugendlichen, welche sich für dieses Thema interessieren und ihre Freizeit dafür hergeben. Endlich kommt Bewegung in die Gesellschaft, endlich werden liebgegewonnene Gewohnheiten hinterfragt, welche unsere Lebensgrundlagen verschmutzen und teilweise gar zerstören. Aber wir werden die Ziele nur erreichen, wenn wir unser Verhalten weltweit ändern. Sind wir alle dazu bereit? In der anstehenden Debatte behandeln wir vornehmlich den Bereich der Reduzierung des Wärmeenergiebedarfes bei Gebäuden und somit auch zusätzlich die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Hierzu haben die Kantone die Mustervorschriften im Energiebereich erlassen. Dies ist ein Ergebnis der Energiestrategie 2050 des Bundes. Auch der Kanton Graubünden trägt diese Strategie mit und hält mit dem Energiekonzept des Kantons Graubünden im Bericht 2018 dies fest. Übergeordnet und somit im Zusammenhang mit der Neufassung der europäischen Richtlinie über die gesamte Energieeffizienz von Gebäuden wird oft vom Nullenergiehaus gesprochen. Das ist nicht ganz zutreffend. Die Richtlinie verwendet in der deutschen Übersetzung den Begriff Niedrigstenergiegebäude. Dieser wird definiert als Gebäude mit einem nahe bei null liegenden Gesamtenergiebedarf. Dies sollten wir bei der Behandlung des Gesetzes nicht aus den Augen verlieren, denn mit politisch plakativen Parolen und Schlagworten wird in Zukunft nicht besser gebaut. Und

jetzt möchte ich noch eine Lanze brechen. Und jetzt sollten alle Jünger von Greta gut zuhören: Glauben Sie, liebe Bündnerinnen und Bündner, hier und ausserhalb dieses Gebäudes, dass nur linke und grüne Politiker sich Gedanken über Energieverbrauch und CO₂-Reduktion machen? Es gibt auch bürgerlich denkende Menschen, welche in Bezug auf Gesetze und Bauvorschriften der Zeit weit voraus sind. Es gibt viele altmodische Bürgerliche, die selber schon vor Jahren solche Gebäude gebaut haben, auch ohne Gesetze, die das gefordert haben. Seit dem Jahr 1998 wurden nämlich über 40 000 Gebäude mit dem Energiestandard für komfortable und energieeffiziente Gebäude zertifiziert. Zentrale Punkte beim Minnergiestandard sind eine gut gedämmte Gebäudehülle, eine hocheffiziente und erneuerbare Energieversorgung und die kontrollierte Lüfterneuerung.

Viele dieser Gebäude wurden aus Holz gebaut. Holz ist der einzige nachwachsende Rohstoff, den wir in Graubünden haben. Das Nutzungspotenzial dieses Rohstoffes ist höher als bisher verwendet. Ich fordere alle dazu auf, bei Neubauten und Sanierungen Holz als Baustoff zu verwenden. Auch im Bereich der Energienutzung, für den Wärmebedarf, ist Holz CO₂-neutral. Holz ist der Energieträger der kurzen Wege. Wir haben Holz in grosser Menge vor unserer Haustüre. Nutzen wir diesen Vorteil zu Gunsten unserer Volkswirtschaft. Jetzt möchte ich aber noch zum Geschäft von heute ein paar Worte verlieren. Das vorliegende, zu behandelnde Gesetz wird mit den Mehrheitsanträgen eine der Zeit angepasste und machbare Gesetzgebung, welche die Energiestrategie des Bundes abbildet und diese einhalten will. Es ist auch hier wieder einmal eine Frage der Machbarkeit. Wenn wir hier zu hohe Hürden einbauen, werden einige Hausbesitzer die Anforderungen nicht erfüllen können. Was passiert dann mit diesen Gebäuden? Sie werden nicht mehr gebraucht. Hat denn ein Gesetz mit hohen Hürden das vorgesehene Ziel erreicht? Daher bin ich dafür, dass man machbare Anforderungen formuliert. Wenn jemand mehr machen möchte, kann er oder sie das immer machen. Zum Schluss möchte ich noch die Vertreter des Amtes für Energie Graubünden erwähnen, welche mit einer fachlich grossartigen Begleitung die Kommission beraten hat. In diesem Amt wird Praxis gelebt und nicht Titel und Funktion verteidigt. Ich bin für Eintreten und damit für ein Gesetz, welches mit der Zeit geht und nötige Reduktionen möglich machen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir schalten hier eine Pause ein und treffen uns um 10.30 Uhr zum Weiterberaten.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und Ruhe zu schaffen, damit wir weiter verhandeln können? Ich erteile das Wort Grossrat Sax. Grossrat Sax, Sie können sprechen.

Sax: Mit der Beratung der Teilrevision des Energiegesetzes hier im Grossen Rat sind wir nun noch beim letzten Schritt bei dieser Gesetzesrevision, eine Gesetzesrevision, die schon vor einiger Zeit begonnen wurde. Wenn wir zurückblicken, so können wir feststellen, dass gerade etwa vor zwei Jahren noch die Vernehmlassung zu dieser

Gesetzesrevision lief. Die Vernehmlassung war auch einer der Gründe, dass es doch ein bisschen länger als üblich gedauert hat, bis die Vorlage hier in den Grossen Rat gekommen ist. Wenn wir das Ergebnis der Beratung in der Kommission betrachten, so meine ich, dass es sich gelohnt hat, mit der Vorlage des Gesetzes zu warten bis zum heutigen Zeitpunkt. Wir haben nun eine Vorlage erhalten, die in die Zukunft gerichtet ist und die Chance eröffnet, dass wir eine mehrheitsfähige Lösung haben. Mit der Teilrevision des Energiegesetzes wird nicht nur der minimale gemeinsame Nenner aus der Vernehmlassung vorgelegt, nein, es werden auch weitere Aspekte berücksichtigt, welche sich im Laufe der Zeit als richtig erwiesen haben. So kommen wir auch den nationalen Forderungen gerecht, welche im Parlament im Zusammenhang mit den Beratungen zum CO₂-Gesetz beispielsweise beraten werden. Und damit nehmen wir unseren Auftrag im Gebäudebereich wahr, behalten uns unseren Handlungsspielraum, welchen wir im Kanton haben, ohne dass wir Gefahr laufen, dass uns eine nationale Lösung aufdiktiert wird. Mit dem Grundsatz «fördern statt fordern» sind wir dabei auf dem richtigen Weg, welche auch von der Wirtschaft und den Hauseigentümern mitgetragen wird. Nicht nur dies, wir sind mit diesem Grundsatz auch voll auf der Linie der heute für den Energiebereich zuständigen Bundespräsidentin Sommaruga. In der Sonntagspresse vom 15. Dezember 2019 äusserte sie sich klar dahingehend, dass sie auf Freiwilligkeit setze und es keinen Zwang brauche, sondern dass besser die richtigen Anreize zu schaffen seien. Mit der vorliegenden Botschaft inklusive den Ergänzungen der Kommission kommen wir diesem Grundsatz gerecht und sind auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission beziehungsweise der Kommissionsmehrheit dann zu folgen.

Della Cà: Il 28 marzo 2018, in risposta alla consultazione del Governo, l'UDC si esprime con un chiaro no alla revisione parziale della legge sull'energia. Questo sulla base dei criteri di allora. Ora non è il momento per elencare tutte le motivazioni che portarono al no. Mi permetto però di citarne una soltanto che a mio modo di vedere è la più significativa: l'invasione della proprietà privata. Non più tardi di un anno fa, i nostri concittadini, rispettivamente comuni, hanno già dovuto subire un'altra invasione sulla proprietà privata: quella inerente la revisione parziale della legge sulla pianificazione territoriale. Allora pensai che un'invasione di queste dimensioni fosse sufficiente, ma mi illudevo. Per prepararci adesso a questa nuova invasione vanno prese in considerazione prima di tutto le differenti situazioni socio-economiche esistenti sul territorio del nostro Cantone. Il Canton Grigioni, come quasi tutti avranno avuto l'occasione di constatare, non è perfettamente piatto come lo si vede sulla carta geografica. Le differenze tra le singole regioni fanno sì che questa legge non possa essere applicata alla stessa velocità ed intensità su tutto il territorio. Con la prossima revisione a livello federale, nei mesi a venire verranno stabilite nuove importanti linee guida, perciò la frazione UDC ritiene che il possibile ambito di applica-

zione debba essere sfruttato appieno. Oggi non è così. Quindi la nostra frazione è per la non entrata in materia. Am 28. März 2018 hat die SVP im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes ein klares Nein gegen die damals vorliegende Fassung ausgesprochen. Es ist jetzt nicht an der Zeit, alle Gründe dieser Ablehnung aufzulisten. Lassen Sie mich doch nur eines erwähnen, das meiner Meinung am wichtigsten ist: Die Invasion in das private Eigentum. Bereits vor einem Jahr mussten unsere Mitbürger beziehungsweise die Gemeinden eine erste Einmischung ins Privateigentum akzeptieren: Die Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Ich dachte, dass eine Invasion dieser Grössenordnung genug war, aber ich täuschte mich. Zunächst sind die unterschiedlichen sozioökonomischen Verhältnisse auf dem gesamten Gebiet unseres Kantons zu berücksichtigen. Der Kanton Graubünden ist, wie fast jeder hat beobachten können, nicht ganz so eben wie er auf der Landkarte dargestellt wird. Die Unterschiede zwischen den Regionen führen dazu, dass diese neue Invasion nicht auf dem gesamten Gebiet mit der gleichen Geschwindigkeit und Intensität sich verbreiten kann. Mit der anstehenden Revision auf Bundesebene werden in den kommenden Monaten wichtige Leitplanken gesetzt. Die Fraktion der SVP ist der Ansicht, dass der mögliche Spielraum voll ausgeschöpft werden muss. Dies ist zur heutigen Zeit nicht gegeben. Daher sind wir für Nicht-eintreten. Fazit: Bevor wir uns vor dem Pariser Abkommen dekarbonisieren lassen, schauen wir uns heute in unserem Kanton um, insbesondere in den Grenzgebieten, wo unsere Täler als Transitroute genutzt werden, um Tankwagen mit fossilen Brennstoffen in zollfreie Gebiete zu transportieren, von wo sie dann wieder auf derselben Strasse, aber in tausenden einzelnen Autos wieder zurückgebracht werden. In welcher Welt leben wir? Punto.

Preisig: Ich bin enttäuscht, denn nach akzeptabler Vernehmungsvorlage aus dem Jahre 2017 wurden sämtliche Zähne gezogen. Ihre Vorschläge, wie Bauen im Bereich nahe bei null, eigene Wärme und Elektrizitätsproduktion bei Neubauten, Gebäudeautomation von Zweckbauten und die Förderung der Elektromobilität wurden alle gestrichen oder verwässert, der bisherige Grundsatz von «fördern und fordern» auf das laue «fördern statt fordern» herabgesetzt, dies alles, weil der Hauseigentümerverband und einige wirtschaftsnahe Verbände in einer vielfach kopierten Vernehmlassung ihre Angst kundtaten, dass die vorliegende Teilrevision des BEG zu höheren Kosten einer stärkeren Regulierung, sowie vermehrter staatlicher Kontrolle führen würde. Konkrete Zahlen wurden keine geliefert, dies aus einem guten Grund, denn würde man eine saubere Vergleichsrechnung machen, sähe nicht nur die Ökobilanz viel besser aus, sondern auch die eigene Haushaltsrechnung. Seit der Vernehmlassung 2017/2018 hat sich jedoch sehr Vieles verändert, wie die Klimastreikbewegung, Greta Thunberg, die grüne Welle bei den nationalen Wahlen im vergangenen Herbst, sowie die vielen spürbaren Umweltkatastrophen, wie die Grossbrände im Amazonasgebiet, in Kalifornien oder Australien, die Welt brennt, die Hitzerekorde im eigenen Land, und nicht zuletzt mein

Blick aus dem Stubenfenster, direkt auf den schmelzenden Palü und Bianco Grat: Ein Trauerspiel. Die Regierung hat dies nicht erkannt und stützte ihre eigene Diskussionsbasis auf eine mutlose, nichts bewegende Vorlage zurück. Die Korrektur wieder zurück, oder zumindest in die Nähe der Vernehmlassungsvorlage, gelang in der KUVe-Kommission nicht. Wir bekommen heute jedoch nochmals eine Chance. Deswegen bin ich nicht nur enttäuscht, sondern sprichwörtlich energiegeladen, ja gar in Kampflaune, motiviert durch die hohen Erwartungen der Bevölkerung, der jungen Menschen gestern und heute, hier auf der Tribüne und auf dem Platz, und nicht zuletzt von meinen eigenen Kindern zu Hause. Diese spürbare Stimmung und Kulisse fehlte an den Kommissionssitzungen, weshalb Minderheitsanträge es schwierig hatten. Umso mehr glaube ich an diesen Rat, dass er die Chance packen und der Vorlage die Zähne wiedereinssetzen und zu einem bissigen Gesetz verhelfen wird. Das schulden wir diesen jungen Menschen, uns selber, diesem Planeten. Um diese Verantwortung zu tragen, wurden wir gewählt. Hören wir die Stimmen der eigenen Kinder, der Strasse, und nehmen unsere Verantwortung wahr, indem wir den Minderheitsanträgen folgen oder gar darüber hinausgehen. Ich bin für Eintreten.

Jochum: Le leggi a livello superiore sono cambiate. La tecnologia ha fatto dei passi avanti, la sensibilità per temi ambientali si è evoluta. In considerazione di ciò, il Governo ha mandato in consultazione una proposta di legge sull'energia ormai più di due anni fa. In seguito alla presa di posizione documentata nel messaggio governativo, il Governo ha rivisto alcune proposte e ha fatto delle proposte revisionate per la legge sull'energia.

Das vorliegende teilrevidierte Gesetz delegiert der Regierung die Festlegung und Bestimmung von Anforderungen, Einzelheiten, Ausnahmen, Anteile, Beiträge usw. Wir werden auf diese Artikel dann bei der Detailberatung spezifisch eingehen, weshalb ich hier darauf verzichte, diese vorzulesen. Es ist nun schwierig, ein Gesetz zu beurteilen, ohne die Ausführungsbestimmungen, die Verordnung, zu kennen. Deshalb habe ich die Regierung angefragt, sie möge diese Bestimmungen noch vor dem ersten Termin der Kommission den Kommissionsmitgliedern zukommen zu lassen. Die Antwort lautete sinngemäss: Die Verordnung existiert noch nicht. Darüber hinaus ist es nicht üblich, die Verordnung vor Gesetzesberatung zu verteilen. Im Spezifischen gibt es aber konkrete Anzeichen, wie die Regierung die ihr vom Gesetz zugeteilten Kompetenzen benutzen will. Gemäss Art. 17 des Energiegesetzes, dieses wurde nicht verändert, werden insbesondere die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die berühmten MuKen, angewendet, um die energetischen Richtwerte und den Stand der Technik zu definieren. Deshalb ist die Verordnung weit vordefiniert. Dies die Erläuterung der Regierung. Auch hierzu gibt es in der Botschaft verschiedene Hinweise. Ich erwarte, dass einerseits bei der Redaktion der Verordnung und der ausführenden Bestimmungen, die genannten Richtwerte übernommen werden, andererseits die Diskussion in der Kommission und die Ergebnisse der Vernehmlassung ebenfalls berücksichtigt werden. Abgesehen von diesem, ich nenne es Schönheitsfehler, bin ich der Meinung, dass wir hier eine gute Vorlage

haben, die die grossen Unterschiede in unserem Kanton, Stadt versus Land, höhere Lagen mit über 1800 Metern über Meer versus tiefere Lagen, bestehende Bausubstanz versus neue Gebäude und weitere Rechnung trägt. Die drei Grundsätze, die die Gesetzesteilrevision prägen, Anpassung an Stand der Technik, fördern statt fordern, Schaffung einer Bündner Lösung, kann ich teilen. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, die Anträge der Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Somit ist das Wort offen für das Plenum. Granconsigliera Noi-Togni, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Ich habe nur eine kurze Frage institutioneller Natur. Also, wir sind bei einem Umweltschutzpapier, wir diskutieren über das, ist alles grün. Jetzt meine Frage. Warum ist der Umweltminister nicht anwesend? Weil das kann ich bitte nicht verstehen. Also, wir verlangen von jedem Lehrling, dass er in Zusammenhängen denken kann. Ich hoffe, dass auch unsere Regierung das macht. Also, ich kann das nicht verstehen, dass jemand so eine Diskussion führt ohne den Umweltminister.

Gasser: Ich würde das absolut unterstützen. Es muss endlich in Zusammenhängen gedacht werden. Wir haben das auch in anderen Bereichen. Ich möchte, und natürlich guten Tag an alle anderen Grossrätinnen und Grossräte. Zuerst möchte ich herzlich danken den Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Seine Worte haben mir gefallen, insbesondere die Worte auch über das Thema, dass es schön wäre, wenn Dynamik in die Revision käme. Das wäre wunderschön, wenn wir bald wieder etwas revidieren können. Denn das, was hier vorliegt, das wage ich jetzt zu sagen, ist wirklich enttäuschend. Es geht um die Einführung der MuKen, was ist die MuKen, wenn Sie das gelesen haben, dann wissen Sie, es geht um die Koordination. Wir sind ein föderalistischer Staat und es geht darum, dass wir doch einsehen, dass wir zumindest mal in der Schweiz unter den Kantonen zusammenarbeiten müssen und es macht doch Sinn, wenn ich im Kanton Graubünden bin und dann in den Kanton Zürich ziehe oder irgendwo anders hin, dass ich dann in etwa gleiche Voraussetzungen habe. Um das geht es mal.

Und schon diese MuKen, ist ja eine austradierte Lösung, ist in keiner Weise eine Extremlösung. Aber wir haben es hier nicht geschafft, in dieser vorparlamentarischen Besprechung, wir haben es nicht geschafft, selbst diese Lösung einigermaßen durchzubringen, sondern wir haben das abgespeckt. Ich kann Ihnen voraussagen, ich will nicht mit ganz leeren Händen, wie es auch der Kommissionspräsident gesagt hat, herausgehen. Aber mit möglichst halb- wenn schon, dann halbleeren Händen. Ich glaube, es wird wichtig, dass wir da hier doch das eine oder andere noch verbessern, denn das möchte ich dem KUVe-Präsidenten doch sagen: Jedes verlorene Jahr, Sie können jetzt sich vertrauen, dass die nächste Teilrevision wiederkommt und wiederkommt und der Bund ist dran, da müssten wir etwas machen. Ja, ist es die Philosophie der Bündner, immer den anderen alles

nachzumachen? Wir wollen die Besten sein im Sport. Wir wollen die Besten sein in der Wirtschaft. Überall wollen wir die Besten sein. Aber hier, nein, warten, abwarten bis der Bund etwas macht und dann müssen wir. Ja, ist das dann, ist jetzt das fortschrittlich, ist es innovativ? Wir sind doch ein innovatives Volk. Wir können doch vorausgehen. Wir haben beste Voraussetzungen hier. Und ich kann Ihnen nur sagen, dem Chef der KUVe: Jedes verlorene Jahr kostet uns. Das kann ich Ihnen wirklich sagen. Ja, Sie können es glauben oder nicht. Sie werden es dann selbst erfahren. Kostet uns Komfort, es kostet uns aber auch Geld. Und der ganzen Welt. Und ich bitte Sie wirklich, dieses Buch zu lesen, kostet uns Menschenleben. Und das müssten wir sehen, denn, ja ich möchte jetzt nicht für den anderen auch noch Stellung nehmen. Das Eine ist eben ein ganz grosses Missverständnis, Kollege Felix. Die Streikbewegung, und da möchte ich allen engagierten jungen Menschen herzlich danken. Die haben es gemerkt. Es ist ein Thema, ich merke schon ein bisschen länger, ich merke schon bald nicht mehr, so alt bin ich. Aber ich kann Ihnen sagen, ich kann Ihnen sagen, Sie haben das falsch verstanden. Nicht die Klimabewegung will die Welt kaputt machen oder unsere Wirtschaft kaputt machen, sondern, wenn wir uns so verhalten, wie jetzt, dann wird durch das Klima, werden wir kaputt gemacht. Das muss man doch einfach mal einsehen, wo die Relationen sind. Dann geht es wirklich darum, um die Sachlage zu klären. Und da müssen wir einfach ein bisschen fortschrittlich sein.

Herr Danuser sagt, eben, mit den Gebäuden, wir dürfen es nicht überladen. Bitteschön. Seit 20 Jahren arbeite ich in einem Gebäude, das keinen Tropfen Öl braucht. Wir haben schon X Häuser gebaut, das ist Stand der Technik. Das könnte ich Ihnen sagen, sonst verfolgen Sie mal das, was draussen geht. Natürlich, einheimische Ressourcen, das finde ich ja toll. Und ja, in welcher Welt leben wir, das war auch noch so eine Aussage. Ja, das muss ich mich wirklich dann auch fragen. Wenn wir, lesen Sie nur die Zeitung, in den letzten zwei Tagen, wir haben nochmal unheimlich Glück gehabt. Die «Sabine» war sehr moderat bei uns. Unser Windrad steht noch. Ja, es könnte auch kaputt sein. Wir könnten Leitungen haben, die zerstört sind. Und dann, was macht unsere Wirtschaft? Was machen wir im Parlament? Wir kommen her, ausserordentliche Sitzung, ja, das habe ich mal erlebt, nicht so nahe dran, als Bürgerinnen und Bürger bei der Swiss. Ja, da können Sie gar nichts mehr anderes entscheiden. Sie müssen dann einfach. Der Druck ist so hoch. Ja, wollen Sie das, als Liberale? Nein, als Liberaler will ich das nicht. Ich will Handlungsfreiheit haben. Und deshalb müssen wir frühzeitig gute Entscheidungen machen.

Ja, das, lassen Sie mir noch ganz kurz das Wort. Und sonst klemmen Sie mich dann ab. *Heiterkeit*. Ja, eben, die Zeitung habe ich angetönt. Lesen Sie die. Lesen Sie das Buch und lesen Sie die Medien. Verfolgen Sie, was auf uns zukommt. Ich sage nochmals, ich habe das schon mal gesagt, im Zusammenhang mit der Erklärung des Regierungsprogramms. Die Party ist vorbei. Und Energie und Klimawandel, meine Damen und Herren, hat auch der Kommissionsvorsitzende ganz richtig gesagt, das ist eben aufs Engste miteinander verknüpft. Und wir

stehen an einem Wendepunkt. Den sogenannten Tipping-Points. Wir können noch, schon vor zehn Jahren, wir können auch die weiteren zehn Jahre darüber sprechen. Aber wir sind an einem Wendepunkt im 21. Jahrhundert. Jetzt habe ich einiges ausgestrichen, weil der KUVe-Präsident hat ja angesagt, wir sollen effizient und kurz sein. Ich will mich daranhalten. Aber ich will es nicht unterlassen, dass ich doch davon ausgehe, dass verschiedene das Buch nie lesen werden. So zitiere ich etwas daraus. Er sagt in diesem Buch: «So kommt es, dass aufgrund der Verzögerungen, und das ist das leidige Problem, aufgrund der Verzögerungen im System und der Tatsache, dass Treibhausgase auch dann weiter aufsteigen, wenn die Menschheit keine mehr produziert». Wir reden von keine mehr produziert. Auch dann weiter aufsteigen. Eben, wenn die Menschheit keine mehr produziert. Und er sagt darin, dass es ab diesem Jahr, ab 2020, nicht mehr möglich ist, den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur auf unter 1,5 Grad zu halten. Die Auswirkungen werden allerdings erst Anfang oder Mitte 2030, da möchte ich alle, alle Jungen, wir sind ja alle Jüngere, aber die ganz Jungen, die sollen sich überlegen. Er sagt da, Mitte der 2030. Dann stehen Sie im blühendsten Alter. Ich meinte es wenigstens damals, ich sei es damals gewesen. Machen Sie sich, stellen Sie sich das vor. 2030, sagt er, er ist übrigens, der Autor dieses Buches ist übrigens, war Generalsekretär des Club of Rome und deshalb habe ich dieses Buch auch gewählt. Weil, ich habe das erlebt. Weil 1972 haben sie dieses Weltmodell als Erste publiziert. Es hat grosse Beachtung gefunden. Aber wir haben seit diesem Zeitpunkt doch sehr viel darüber gesprochen. Und er sagt weiter im Buch: «Dann wird die Erde einen der Kipp-Punkte erreicht haben.» Das sind Schwellenwerte, bei denen das Ökosystem kippt. Und das IPCC, dem können wir glauben oder nicht. Wenn Sie dem nicht glauben, dann vergessen Sie es. Machen Sie nichts. Es nützt gar nichts. Aber er sagt eben, das IPCC warnt uns davor. Und das Fazit in diesen Aussagen ist, und da bitte ich Sie, wirklich in sich zu gehen. Es ist eine Tatsache. Er sagt, die Veränderungen scheinen so allmählich zu erfolgen, zumindest in Menschenleben gemessen, dass sie als normal empfunden werden. Und wenn dies, diese Erkenntnis, fehlt,

Standesvizerepräsident Wieland: Grossrat Gasser, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Gasser: Jawohl, ich schliesse ab. Noch dieses Zitat: «Lässt den Zusammenbruch nur schwer aufhalten oder gar umkehren. Das Gros der Menschheit ist sich dessen zwar nicht bewusst, aber wir befinden uns mitten in einer schweren Krise, angetrieben von mächtigen, langfristigen, sozialen und ökologischen Kräften, die extrem schwer zu verstehen und noch schwieriger zu kontrollieren sind.» Also, gehen Sie auch nicht davon aus, dass Sie das sofort verstehen. Aber wir sind drin. Es ist eine Tatsache und ich bitte Sie dann, in den Debatten werde ich mich dann nochmals kurz melden.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie wirklich bitten, zum Schluss zu kommen, Grossrat Gasser. Sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Gasser: Jawohl, ja, Sie können es abklemmen. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Wieland: Vielen Dank, Herr Gasser. Ich gebe das Wort Grossrat Horrer.

Horrer: Wir haben gestern und auch vorgestern eine lange Debatte über das Regierungsprogramm geführt. Die Debatte war lang, sie war ausgesprochen entscheidungsarm, doch immerhin, in der Summe, eine erfreuliche Sache. Wir haben viel über den Green Deal gesprochen. Wir alle haben die Verpflichtung, und auch die Regierung, aber insbesondere auch dieses Parlament, die Verpflichtung abgegeben, den Klimawandel aktiv anzugehen. Und das ist gut. Nun stehen wir einen Tag später in der Eintretensdebatte zur Teilrevision des Energiegesetzes. Und diese anstehende Teilrevision ist nun der erste, und damit ein entscheidender Schritt bei der Umsetzung des Green Deals. Warum? Ganz einfach darum, weil der Gebäudebereich der politische Hebel auf Kantonsebene ist, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Schweizweit stammen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und ein Drittel der CO₂-Emissionen von Gebäuden. Und nun stehen wir eben hier mit diesem Wissen mit der gestrigen Debatte im Hinterkopf und jetzt geht es um konkrete Taten und da werde ich jetzt etwas pessimistisch. Die grüne Rhetorik droht sich als Handlungsblockade zu entpuppen und das ist ganz schlecht. Es gibt einen simplen Grund, Kollege Hug hat gestern von Spreu und Weizen gesprochen und wir alle sollten hier interessiert daran sein, dass Kollege Hug nicht zum Propheten wird.

Aber, es gibt auch noch einen anderen Grund, und hier erlaube ich mir eine kurze Rückblende. Die Wissenschaft bestätigt es seit Jahrzehnten immer wieder. Die Abwendung der Klimakatastrophe ist die Herausforderung unserer Zeit. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz nüchtern betrachtet: Es geht um nichts weniger, als um unseren Planeten. Es geht für einmal eben tatsächlich um Alles. Die Welt brennt, das ist keine gute Kampagne, das ist kein guter Slogan, das ist die simple Wahrheit. Und sie gilt hier in Graubünden und sie gilt überall auf der Welt. Und was uns die Wissenschaft schon lange sagte, ist dank dem Einsatz der engagierten Klimajugend und auch wegen der spürbaren Folgen des Klimawandels nun endlich auch im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Und das war ganz wichtig, denn es geht nicht nur um alles, es zählt auch, dass wir jetzt entschieden handeln. Und frei von Polemik, es ist eben, ich wiederhole es, die Wahrheit, dass die nächsten Jahre quasi die Schicksalsstunde der Welt sind. Es gilt ein globales Problem, das unser aller Lebensgrundlagen bedroht, liebe Kollegen und Kolleginnen, unter enormen Zeitdruck zu lösen. Und mitten in dieser Schicksalsstunde der Welt, stehen heute wir, 120 Grossrätinnen und Grossräte im Kanton Graubünden, wie alle anderen Politikerinnen und Politiker auf der Welt auch, dieser enormen Herausforderung gegenüber. Und wir sind 120

Zwerge, wenn wir uns das Problem anschauen wie gross, dass das ist. Und ganze Nationen wirken gar wie Zwerge in Anbetracht der Grösse des Problems. Aber niemand löst das Problem alleine. In jenen Weltminuten, die jetzt für Politiker auf der ganzen Welt zu ticken beginnen entscheidet sich, ob wir diese Schicksalsstunde meistern und in diesen Weltminuten darf kein Politiker, darf keine Politikerin auf der Welt ein Zwerg sein. Wir brauchen Grösse, wir brauchen Verantwortungsgefühl, wir brauchen Mut, grosse Probleme mit grossen Taten anzugehen. Wir brauchen den Mut, das Selbstvertrauen, etwas Grosses zu schaffen, auch in Graubünden.

Und die vorliegende Teilrevision des Energiegesetzes ist nun eigentlich die Chance dazu. Die Regierung schickte einst nicht eben ein visionäres Gesetz in die Vernehmlassung, aber es war eine gute Grundlage auf die man aufbauen konnte. Seither gab es Abbau. Es gab nicht Abbau wegen der Regierung, sondern es gab Abbau wegen den Vernehmlassungen, die eingereicht wurden, namentlich vom Hauseigentümerverband und den sogenannten Wirtschaftsverbänden. In ihrer Vernehmlassungsantwort gehen die Akteure sogar soweit, dass sie in Abrede stellen, dass Graubünden einen sinnvollen und nachhaltigen Beitrag zur Rettung des Weltklimas leisten kann. Sie zeigen mit dem Finger auf die Grossen und verweisen auf Graubündens Kleinheit. Und genau das geht jetzt eben nicht mehr. Genau das können wir uns eben nicht leisten, Kolleginnen und Kollegen, und genau so können wir die Schicksalsstunde, von der ich vorhin gesprochen habe, nicht bewältigen. Jetzt stehen wir als Grossrat vor der Frage: Rückzug ins Kleine, ins Verantwortung von sich weisen, ins mit dem Finger auf die anderen zeigen, oder wir können Grösse zeigen, dass Visier öffnen und die globale Herausforderung des Klimawandels auch in Graubünden endlich entschieden angehen. Und ich plädiere für zweiteres, wie Sie sich vorstellen können. Und zwar wird Ihnen die SP Fraktion zwei Pisten offerieren, wie Sie dieses Ziel erreichen können.

Erstens: Ich stelle im Namen der SP Fraktion einen Rückweisungsantrag, der Antrag liegt der Ratsleitung, dem Kommissionspräsidenten und auch der Regierung vor. Mit diesem Rückweisungsantrag erteilen Sie der Regierung den Auftrag das Gesetz dahingehend zu überarbeiten, dass a) die Ziele des Gesetzes selbst, die 2000 Watt Gesellschaft und das 1,5 Grad Ziel im Rahmen des Beitrags, den Graubünden leisten kann, des Abkommens von Paris auch tatsächlich erreicht werden. Und zwar sollten diese Ziele, entlang von fünf Schwerpunkten erreicht werden. Graubünden braucht eine Solaroffensive. Das ist der erste Schwerpunkt. Graubünden braucht ein umfassendes Gebäudesanierungsprogramm, das über die Mittel des Bundes hinausgeht. Wir brauchen den Ersatz fossilbetriebener Heizungen bis allerspätstens 2020. Und wir brauchen verbindliche kommunale Energiekonzepte 2030. *Heiterkeit.* Wir brauchen verbindliche kommunale Energiekonzepte und eine Stärkung des umweltfreundlichen Individualverkehrs. All das reduziert die CO₂-Emissionen, bekämpft den Klimawandel und vor allem, all das ist die grosse Chance für unsere Volkswirtschaft. Denken wir an die zahlreichen Arbeitsplätze, die Sie im Rahmen eines New Green Deals mit

einer tatsächlichen Solaroffensive in Graubünden schaffen können. Die zweite Möglichkeit, wenn Sie dem Rückweisungsantrag nicht folgen wollen, so folgen Sie den Minderheitsanträgen von Kollege Deplazes und Kollegin Preisig in der Fahne. Sie werden damit nicht den grossen Wurf machen, aber Sie werden damit den Kessel immerhin etwas flicken. Sie können dazu beitragen, dass wir mit halbleeren Händen, so hat es Kollege Gasser formuliert, diesen Saal verlassen können. Ich schliesse, Kolleginnen und Kolleginnen, wo ich angefangen habe. Die Herausforderung ist riesig und wir in den Alpen haben alles Interesse daran, dass überall auf der Welt Politikerinnen und Politiker wachsen, dass überall auf der Welt, Politikerinnen und Politiker keine Zwerge sind, denn Zwerge bewältigen keine Schicksalsstunden der Welt und weil das eben so ist, weil wir als Berggebiet ein immenses Interesse haben, müssen wir als Bündner Grossrat vorangehen und wachsen, Politikerinnen und Politiker von Grösse, von Mut, von Offenheit und von Selbstvertrauen sein. Es ist an der Zeit.

Paterlini: Wir sprechen heute über das Energiegesetz, über Klimapolitik und wenn wir den Fächer ganz öffnen, dann sprechen wir über Umweltschutz und Umweltbewusstsein. Jeder Schweizer und jede Schweizerin sind da unterschiedlich unterwegs und mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetz, einer allfälligen Verschärfung dessen allein, retten wir das Klima nicht. Es braucht auch Bewusstseinsänderungen eines Jeden. Nicht nur in der Schweiz, aber auch in der Schweiz. Und diese kann nicht per Gesetz, sondern nur aufgrund eines breiten Gesinnungswandels erreicht werden. Wenn es hier im Saal Propheten gibt, welche über Verschärfungen auf allen Fronten sich einsetzen, dem Gegenüber aber Petflaschen vor dem Grossratseingang in den normalen Abfalleimer legen, dann habe ich so meine Mühe. Ich, und wir alle hier im Saal, können tagtäglich Einfluss nehmen auf das Klima indem wir als Konsument, beispielsweise Produkte mit wenig oder ohne Plastikverpackung kaufen, indem wir Gemüse beim Abwiegen in Stoffsäckchen anstatt in Plastikeinwegsäckchen legen, etc. etc. Indem wir zum Beispiel auch bei Take Away Foodläden eigene beispielsweise Tupperwaregefässe, eigenes Geschirr mitbringen und indem wir konsequent recyceln. Auch bei allgemeinen Plastikflaschen, bei Alu und vielem mehr. All dies führt zu weniger CO₂-Ausstoss bei der Produktion und Entsorgung von Plastik. Auch beim Verkehr kann ähnlich argumentiert werden. Beim Gebäudepark, bei dem es heute ja geht, sind wir am besten unterwegs, wenn es um die Energiereduktionsziele geht. Wir haben bereits 23 Prozent der angestrebten 50 Prozent erreicht. Vergleichen wir den CO₂-Ausstoss weltweit mit anderen Industrienationen pro Einwohner und pro Jahr liegt die Schweiz mit 4,79 Tonnen nur leicht hinter Schweden. Andere europäische Länder, wie Deutschland 9,15, Österreich 1,16 oder die USA mit 16,14 liegen wir gut doppelt so tief respektive vier Mal tiefer. Eigentlich hätte es eine wesentlich höhere Wirkung, wenn die Schweiz dort einwirken könnte oder vor allem bei den Schwellenländern, welche im CO₂-Ausstoss erst wohl so richtig zuschlagen werden, leider. Ich wünsche mir bei der ganzen Diskussion, auch mehr Ehrlichkeit.

Die von der Gesamtkommission gemachten gesetzlichen Verschärfungen im Art.9 b Abs.1 indem man auch bei Gebäudeneubauten eine Verpflichtung zur Eigenstromproduktion auferlegen möchte, sehe ich sehr problematisch. Insbesondere, wenn man durch an die wenigen, durch regionale KMUs in der Peripherie angedachten Gewerbenubauten denkt, welche durch eine gesetzliche Norm so verteuert werden, dass womöglich die Investition nicht getätigt wird. Ich werde in der Detailberatung einen Änderungsantrag stellen und hoffe, dass die Mehrheit dieses Rates sich an die drei Nachhaltigkeitsthemenfelder Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft erinnert. Nur mit Umweltschutzverbieten schaffen wir keine neuen Arbeitsplätze in der Peripherie. Ich bin unaufgeregt für Eintreten, da wir auch im Gebäudebereich mehr tun sollten. Ich orte aber in anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Verkehr wesentlich mehr Handlungsbedarf im Klimaschutz. Doch diese Musik spielt ja bekanntlich in Bern.

Müller (Felsberg): Ich möchte zu Beginn kurz frei Grossrat Koch zitieren, weil mir sein Zitat gestern oder seine Aussage gestern sehr gut gefallen hat. Zwar nicht im Kontext von der Energiegesetzdebatte, aber es passt für mich sehr gut und seine Aussage war: «Denken Sie bitte an die nächsten Generationen». Es war bei der digitalen Transformation, aber ich glaube, bei dieser Debatte ist es umso wichtiger, dass wir an die nächste Generation denken und ich bin darum auch wirklich enttäuscht von der SVP, dass sie hier einfach gar nichts machen wollen. Sie sprechen viel von Klima und auch heute, glaube ich, in mehreren Worten war das Argument: Wir müssen etwas gegen den Klimawandel tun, es ist gut für das Klima, etc. und daher kann ich wirklich nicht nachvollziehen, warum Sie das jetzt total in das Abseits manövrieren wollen, dieses Energiegesetz. Ja, es wurde schon gesagt und ich sage es trotzdem nochmals, auch ich bin enttäuscht und hier wirklich auch als junge Person zu sprechen, bedeutet mit etwas.

Ich möchte Ihnen das sagen, dass ich mich ein bisschen verantwortlich fühle für die Jungen zu sprechen und meine Hoffnung war gross, dass man mit diesem Energiegesetz etwas bewegen kann. Ich glaube, es ist eine Chance die wir jetzt bekommen und die wir nicht wieder so schnell haben. Die Regierung hat mehrmals, auch gegenüber der Klimajugend gesagt, dass das Energiegesetz der grösste Hebel oder auf jeden Fall ein sehr grosser Hebel ist, wie der Kanton Graubünden etwas gegen den Klimawandel tun kann. Gebäude sollen in Zukunft um vieles effizienter werden, das ist klar und das, wie gesagt, wurde kommuniziert und ich verstehe daher nicht, warum wir bei diesem Gesetz jetzt wieder über irgendwelche Pseudorisiken sprechen müssen. Das ist, wenn wir diesen Deckel zumachen, dann ist es dann einfach gelaufen in diesem Bereich. Und wenn es der grösste Hebel sein soll, dann sollen wir diesen Hebel jetzt auch betätigen. Nur kommt es mir aber so vor, als würden wir einfach bei diesem Kartoffelspiel mitspielen. Die heisse Kartoffel, das Klimaproblem, wird auch von uns weitergereicht. Was soll das? Alle finden das Thema wichtig, es ist in der Diskussion und nicht ein bisschen, sondern sehr auf der Welt, in Europa, die Schweiz, in

allen Kantonen und Gemeinden und trotzdem reichen wir die Verantwortung weiter. Ich weiss, dass das einfach ist zu sagen, China ist das Problem. Ja, und das stimmt Grossrat Felix. China ist ein Problem, aber wir haben keinen Einfluss auf China. Null. Ja gut, wenn wir ein Mobiltelefon kaufen, das ist dann aber die Eigenverantwortung, aber wir im Grossen Rat können nicht vorschreiben wie Privatpersonen zu agieren haben. Das ist eine gesellschaftspolitische Diskussion, die ausserhalb dieses Rates stattfindet. Aber wir müssen diesen Hebel betätigen, den wir haben. Und das ist unter anderem dieses Energiegesetz. Ich bitte Sie daher, wirklich genau zu überlegen, auf wen wir hören wollen. Wollen wir auf gewisse Akteure hören, wie zum Beispiel die Arbeitgeber, die Hauseigentümer und Verbandsfunktionäre, die sehr häufig das Sagen haben, oder wollen wir dieses Mal auf die Klimajugend hören, die wirklich ihre ganze Energie darauf verschwendet, uns die Augen zu öffnen. Das ist nicht irgendein Eigeninteresse oder eine Selbstprofilierung oder irgendetwas in dieser Richtung. Diese Menschen sind Teil einer Bewegung, die zu diesem Thema gehört werden wollen. Sie haben sich diesen Schwerpunkt gesetzt und setzen alles daran, dass wir, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, jetzt etwas machen. Wir können ihnen nicht Aktivismus zur Zerstörung vorwerfen oder etwas, irgendwie sie in den Dreck ziehen. Ich sehe keinen, keine Ecken und Kanten wo wir sie erwischen können, wo man sagen kann, ja das irgendwie, ihr wollt einfach Aufmerksamkeit oder etwas in dieser Richtung. Ich sehe das wirklich nicht und bedauere, wenn jemand argumentiert, dass das so sein sollte.

Und der Punkt, der mir sehr wichtig ist, ist, dass wir nicht die Schäden bezahlen werden. Wir haben das Geld. Wir sind in einer extrem privilegierten Situation. Die Schweiz hat Finanzmittel, um den richtigen Weg einzuschlagen. Global gesehen ist das nicht überall so und die, die die grössten Schäden haben momentan und auch in Zukunft, die haben die Mittel dann nicht dazu, den richtigen Weg einzuschlagen. Aber wir schon. Wir haben das Geld. Wir haben die Möglichkeiten, wir haben eine funktionierende Demokratie, wir haben die Leute auf der Strasse, die uns sagen, was wir machen sollen und jetzt müssen wir es auch machen. Wir haben die besten Voraussetzungen. Und wenn Sie jetzt denken, ich kann das Gerede über das Klima nicht mehr hören und das hört man ja schon ziemlich oft, dann muss ich Sie enttäuschen. Wir haben lange nicht genug über das Klima gesprochen. Dieses Problem wird uns noch Jahrzehnte beschäftigen, auch in diesem Rat. Und das Wichtigste ist, so wie es jetzt aussieht, wird es auch nicht einfacher, sondern es wird immer schwerer. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, überlegen Sie, ob wir jetzt die Chance packen wollen oder eben nicht. Wir wurden gewarnt und ja, es sitzen vielleicht nicht so viele auf der Tribüne, die Armen können es sowieso niemandem Recht machen. Wenn sie in die Schule gehen und nicht hier sind, dann sagt man, sie interessieren sich nicht. Wenn sie nicht in die Schule gehen, dann sagt man, ihr schwänzt die Schule. Wir müssen einfach ein bisschen aufpassen, wo wir die Vorwürfe platzieren. Und in diesem Fall platziere ich

einen grossen Vorwurf an den Grossen Rat und bitte Sie, hier ernsthaft und zwar sofort zu handeln.

Hefti: Bei allem Respekt gegenüber den klimafreundlichen Ansinnen, alles einzugrenzen oder verbieten zu wollen, gibt es bei jeder Medaille zwei Seiten. Auch in unserem Kanton gibt es Hausbesitzer, die grossmehrheitlich vermutlich sehr klimafreundlich sind oder gerne wären, jedoch eine Sanierung, sprich Dämmung der Fassade, Ersatz der Fenster oder Auswechslung vom Heizsystem finanziell, trotz teils Beiträgen, nicht stemmen können. Weil schlicht und einfach das Geld fehlt. Denken Sie an den Normalverbraucher und Personen mit niedrigen Einkommen, die auch betroffen sind. Geschätzte Damen und Herren, schauen Sie die Rückseite dieser Medaille an.

Derungs: Die Vernehmlassungsvorlage der Regierung zur Teilrevision des Energiegesetzes strotzt ja nur so von Verboten und Zwängen. Erfreulicherweise hat die Regierung dem Grossen Rat eine korrigierte und moderate Botschaft unterbreitet, welche auf dem Anreizprinzip «fördern statt fordern» aufbaut. Das ist begrüssenswert. Bedauerlicherweise ist die Kommission in einem Punkt wieder davon abgewichen. Das Bauwesen ist heute bereits überreguliert. Wir sind soweit, dass bei kleineren Umbauarbeiten die Kosten für Bewilligungen, Vorabklärungen, Plänen und Nachweise aller Art teilweise fast gleich hoch sind, wie die effektiven Arbeiten. Es gibt Bauherren, die aufgrund dieser komplizierten, und zum Teil sich sogar widersprechenden Vorschriften, gewisse Arbeiten gar nicht mehr ausführen. Wir behandeln mit dem Energiegesetz nur einen Teilbereich vom Bauwesen. Der Gebäudepark wurde in den letzten Jahren zum Spielball von Vorschriften aller Couleur. Wir sind aktuell an der Umsetzung von RPG 1. Wir haben den ausgebauten Gewässerschutz, ISOs wird je länger, je mehr zur Basis für denkmalschützerische Forderungen und Einschränkungen, der Brandschutz, das behindertengerechte Bauen, die Entsorgungen von Bauabfällen und Bauaushub und nicht zuletzt das Zweitwohnungsgesetz. Das sind alles weitere Teilbereiche, welche sich verkomplizierend und kostensteigernd auf das Bauen auswirken. Man muss sich also nicht wundern, wenn das Bauen und das Wohnen immer teurer werden. Daher bitte ich den Grossen Rat, seien wir hier beim Energiegesetz vernünftig, bewahren wir das Augenmass und machen wir gute Gesetze. In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Buchli-Mannhart: Ich kann es kurz machen. Ich möchte auf das Votum meines Fraktionskollegen und Kommissionspräsidenten Müller verweisen und ebenfalls möchte ich als Revierförster auf das Votum meines Berufskollegen Danuser verweisen. Die BDP Fraktion ist gegen die Rückweisungsanträge der SP und der SVP und ist für Eintreten. Die BDP Fraktion unterstützt die Anträge der Kommissionsmehrheit. Ich durfte vor rund zehn Jahren als Kassier der Genossenschaft Skilift Tenna, bei der Umsetzung und Realisierung der Solarskilifts Tenna, ganz nahe dabei sein und einen Teil zum Gelingen beitragen. Bei diesem Projekt wurde mir bewusst, wie gross das Potential in den Bergen für neue erneuerbare Ener-

gien ist für die Fotovoltaik. Vergangene Woche haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Broschüre erhalten. Sie dokumentiert Energie-Plus-Bauten. Den Begleitbrief, den Sie dort dazu erhalten haben, wurde unter anderem auch von mir unterzeichnet. Diese Gruppe, die sich für diese Plus-Energie-Bauten einsetzt, hat auch eine Vernehmlassung eingereicht. Auf Seite 376 ist aufgelistet, wer alles dazu Stellung genommen hat. Es sind 91 Vernehmlasser, haben Ihre Meinung dazu abgegeben. Auf der untersten Linie sehen Sie «Diverse ohne förmliche Einladung», vier, eine dieser vier ist diese Gruppe, die diese Stellungnahme eingereicht hat. Unsere Eingabe war natürlich dementsprechend ziemlich unbedeutend und wurde dann in der Ausarbeitung dieses vorliegenden Entwurfes nicht berücksichtigt. Der technische Fortschritt, die Innovationskraft unserer Unternehmen, das Können unserer Handwerker werden den Energie-Plus-Bauten zum Durchbruch verhelfen. Speziell für das Berggebiet ist die Fotovoltaik, sind Energie-Plus-Bauten eine grosse Zukunftschance. Ich frage die Regierung an, wie sieht sie das Potential der Energie-Plus-Bauten für die Erreichung der gesteckten Ziele im Energiebereich? Grossrat Alig wird zu dem Thema Energie-Plus-Bauten und zur Liberalisierung von Bauvorschriften Anträge stellen. Hören Sie Ihm zu und entscheiden Sie dann.

Waidacher: Ich versuche wieder etwas Pragmatismus in die Diskussion zu bekommen. Ich glaube, mit diesem Gesetz wollen wir etwas bewirken und die Flughöhe sehe ich ein wenig anders. Also, von der anderen Seite, von der SP Seite wird uns suggeriert, dass wir mit einem sehr guten Energiegesetz im Kanton Graubünden das Weltklima doch entscheidend beeinflussen können. Ich bitte Sie einfach, wir können mit sehr gutem Beispiel vorangehen, aber wir müssen die Flughöhe einfach beachten. Wie viele Einwohner haben wir im Kanton Graubünden? Das sind knapp 200 000 Leute, wenn auch keiner mehr heizt, keiner mehr Auto fährt, also ist ein gutes Beispiel. Aber das Weltklima können wir leider so nicht beeinflussen. Ich bin deshalb der Regierung dankbar, dass sie uns ein pragmatisches Gesetz vorgelegt hat, vor allem ein umsetzbares Gesetz. Wichtig ist ja, dass wir etwas bewirken mit kleinen Schritten, und ich glaube, hier hat die Regierung und auch die Verwaltung etwas gefunden. Wir können sofort umsetzen, da ist ja auch die Gefahr, man kann zurückweisen, man kann es noch besser machen, aber dann verlieren wir Zeit und wir wissen das von Bern. Das CO₂-Gesetz, das wird verschärft, da kommen nochmals andere Vorschriften auf uns zu und darum ist es besser, wenn wir langsam ansetzen und da spreche ich auch für die Wirtschaft, dass man nicht einen Stopp hat, das sind, in vielen Voten ist das gefallen, wenn man jetzt zu hohe Anforderungen setzt, werden die Umbauten oder Sanierungen nicht weitergeführt, die alten Heizungen bleiben in Betrieb, das sind CO₂-Schleudern, und mit dieser Vorlage besteht die Gewähr, dass man im Idealfall ab nächstem Jahr 2021 mit den Sanierungen weitermachen kann. Man muss CO₂neutrale Anlagen bauen. Aber so hat man effektiv die Gewähr, dass etwas geht. Das ist einfach immer die Gefahr, wenn man zu viel hineininterpretiert,

zu viel Idealismus, am Schluss passiert nichts. Man kommt wohl in den Medien, man steht gut da. Ich finde es auch gut für die jungen Leute, das ist klar. Wir waren alle einmal jung. Viele von uns haben Kinder. Wir haben eine Verantwortung, also so naiv dürfen Sie uns nicht hinstellen, dass wir da nur für uns Alten politisieren, aber ich glaube, immer wichtig ist, dass wenn wir ein Gesetz machen, müssten wir es auch umsetzen können. Wir müssen die Ziele, die wir da formulieren, auch erreichen. Und darum wehre ich mich gegen zu hohe Ziele. Ich glaube, die Vorlage, wie sie hier vorliegt, ist umsetzbar, ist ein Kompromiss.

Wir wurden auch angesprochen. Ich bin im Gebäudetechnikverband, dass wir da uns selber quasi Chancen verbauen, aber ich glaube, es geht ja nicht, dass wir gegen härtere Vorschriften sind. Es ist auch gesagt worden, Umsetzungen, Investitionen kosten Geld, irgendjemand muss das bezahlen, muss verdient werden und ich glaube, mit dieser Vorlage haben wir einen Kompromiss der, behaupte ich auch, nicht in Referendum führt und vor allem, dass die Wirtschaft und die Bürger eine Rechtssicherheit haben ab nächstem Jahr quasi die Sanierungen wieder in besserem Gewissen können umsetzen. Ich bin für Eintreten.

Rettich: Kollege Waidacher wir können das Klima alleine nicht beeinflussen. Da haben Sie völlig Recht. Aber wie Kollegin Müller vorhin schon gesagt hat, es geht hier nicht um Medienpräsenz, sondern es geht darum unsere Verantwortung wahrzunehmen und einen guten Teil zu einem nachhaltigen, im Endeffekt dann auch globalen, Klima und Umweltpolitik beizutragen. Wir befinden uns in einer Zeit, in welcher Zweifel an unserem Justizsystem, an unsere Behörden und an der Politik immer lauter werden. Graubünden ist in den letzten Jahren, Monaten und Wochen von allen befremdlichen Ereignissen gebeutelt worden. Genau in einer solch schwierigen Zeit sind wir als Kantonsparlament besonders gefordert. Wir sind möglicherweise mehr denn je gefordert, glaubwürdig und transparent zu entscheiden. Im letztjährigen National- und Ständeratswahlkampf haben sich, mit einer Ausnahme, all unsere Parteien, ein grünes Mäntelchen angezogen. Und Sie wissen, wie die Wahlen ausgegangen sind. Die Bevölkerung hat sich klar für eine bessere Klima- und Umweltpolitik entschieden. An jedem Podium ist lang und breit über das Klima debattiert worden. Es wurde mehr als einmal von allen Seiten zugesichert, dass das Klima besser zu schützen und ein nachhaltigerer Umgang mit unserer Umwelt anzustreben sei.

Nun sind die Wahlen vorbei und quasi das gesamte Parlament verfällt in das Muster, welches die Leute mit Blick auf die Politik kritisieren. Die machen sowieso was Sie wollen, ist egal was sie im Wahlkampf sagen. Das Gesetz, das wir hier haben, ist auf Druck einiger Verbände und Interessengruppen stark verwässert worden und wir als Parlament, wir als Gesetzgeber, sind im Begriff uns entgegen den von uns im Wahlkampf propagierten Überzeugungen einfach zu beugen. Im Regierungsprogramm wird der Green Deal populär beworben. Und es wird lang und breit von einer zeitgemässen Klimapolitik geschrieben. In derselben Session sprechen

wir nun über ein Gesetz, mit welchem diese Vorsätze nur einen Tag später über Bord geworfen werden. Um Kollege Cavegn mit seiner Sportfraktion noch zu überzeugen, habe ich extra einen Sportvergleich vorbereitet. Im Fussball würde man in einer solchen Situation die Charakterfrage an eine Mannschaft stellen. Ein Trainer Cavigelli wäre in einer solchen Situation stark gefordert Rückgrat zu beweisen. Was Klimapolitik angeht, befinden wir uns nämlich nicht in der Champions League, sondern im Abstiegskampf. Und im Abstiegskampf läuft es immer gleich. Es gibt Mannschaften, die schauen ein bisschen zu und denken, das Problem wird sich schon legen. Diese Teams steigen regelmässig ab und danach ist der Aufschrei dann aber gross. Die Teams die den Klassenerhalt doch noch schaffen, das sind jene, welche sich als Team zusammenraufen, jene die als Einheit auftreten, die den Kampf annehmen und sich gegen den Druck von aussen stemmen. Nur so hat man eine Chance, die drohenden Konsequenzen abzuwenden. Im Fussball ist diese Konsequenz der Abstieg, bei uns ist sie, dass wir an den Folgen der weiterhin höchst bedenklichen Entwicklung unserer gesamten Umwelt zugrunde gehen. Ich appelliere nach dem Votum von Kollege Buchli auch stark an die anderen Exponenten der BDP. Denken Sie an Ihre Kinder. Denken Sie an Ihre Enkel. Seien Sie mutig und folgen Sie dem Antrag von Kollege Horner oder später den Minderheitsanträgen, statt einem vorgefertigten Abstimmungsplan. Hier geht es um mehr als nur um Parteipolitik. Abschliessend möchte ich noch ein wenig Rock'n'Roll in diesen Ratssaal bringen. Und zwar geht es diesem Gesetz wie einst schon Elvis Presley, «Return to sender».

Cavegn: Die CVP Fraktion ist für Eintreten auf die Teilrevision des Energiegesetzes. Sie lehnt folglich den Antrag der SVP auf Nichteintreten als auch den Antrag der SP auf Rückweisung ab. Sie unterstützt grossmehrheitlich die Fassung des Energiegesetzes, so wie sie von der Kommissionmehrheit im Protokoll verabschiedet worden ist. In ihrer Botschaft hat die Regierung zurecht darauf hingewiesen, dass das internationale Energieumfeld derzeit Veränderungen unterworfen ist und je höher der CO₂-Ausstoss ist, desto gravierender die Auswirkungen auch sein werden. Wichtigste Massnahme des Pariser Klimaabkommens ist folglich, auch die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Die Schweiz ist zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent verpflichtet. Dieses Ziel wiederum ist auf nationaler Ebene mit einem CO₂-Gesetz zu erreichen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass fossile Energieträger mit 64 Prozent mehr als die Hälfte des Energieverbrauchs ausmachen. Der Botschaft der Regierung kann entnommen werden, auf welchem Stand das CO₂-Gesetz heute ist und eine Verschärfung der Vorschriften schrittweise vornehmen wird. Die Kantone haben die Pflicht, für Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Gebäudebereich zu sorgen. Die Kantone sind daher angehalten, die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern und vermehrt auf erneuerbare Energien zu setzen.

Um die bestehenden Ziele zu erreichen müssen Wirtschaft und Gesellschaft schonender mit den begrenzten Rohstoffen umgehen. Der Schlüssel dazu ist eine bessere

Ressourceneffizienz oder ganz einfach umgangssprachlich gesagt, Mass halten. Die Regierung hat sich in Ihrer Botschaft für drei Grundsätze entschieden, nämlich: Anpassung an den Stand der Technik, fördern statt fordern und die Schaffung einer Bündner Lösung. Der Vernehmlassungsentwurf der Regierung hat massive Kritik eingesteckt und aus diesem Grund hat die Regierung eben eine Bündner Lösung entwickelt, die auch mehrheitsfähig ist. Das heisst aber nicht, dass die Teilrevision des Energiegesetzes zahnlos wäre. Sie wird, so meine ich, zu schlecht geredet. Und das gilt umso mehr für den Vorschlag der Kommissionmehrheit, der von der CVP eben grossmehrheitlich unterstützt wird.

Ich erwähne dann doch inhaltlich, dass bei Neubauten Eigenstromerzeugungspflicht geschaffen wird, dass ein Steuerabzug für energiesparende Investitionen als Anreiz geschaffen wird, das bei bestehenden Bauten und Sanierungen weg von CO₂ mit der Wahl von einer der zehn Standardlösungen gearbeitet werden kann und dass zusätzlich die Förderung durch den Winterstrom durch den Umsetzungsauftrag Gasser betreffend Winterstrom aufgenommen wird. Die Vorlage wird heute kontrovers beurteilt, sie wird abgelehnt oder sie wird eben auch von der SP komplett schlecht geredet. Ich möchte das Votum von Herrn Rettich aber noch aufgreifen mit dem Fussballvergleich. Wenn Sie die Vorschläge, die sie als Alternative in Ihren Artikeln unterbreiten, mal genauer ansehen, dann sind viele, sag ich einmal, blosse Umformulierungen und Wortspiele und fussballerisch halt gesehen für die Galerie und die Galerie-Mannschaften, die für die Galerie spielen, schießen dann oft eben dann auch keine Tore.

Ich meine aber mit der Annahme des Energiegesetzes hätten wir bereits rasch griffige und mehrheitlich anerkannte Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Sie trägt auch den Abgrenzungsfragen betreffend Eigentumsrechte Rechnung und stellt viele Eigentümer nicht vor unplanbare, finanziell unlösbare Probleme und auch die Wirtschaft nicht vor Tatsachen, die sich per sofort ja gar nicht bewältigen kann. Es handelt sich um konkrete und wirksame Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Und wie Emil Müller, so meine ich, treffend gesagt hat, nach der Revision ist vor der Revision. Die Technik wird Fortschritte machen. Ich gehe davon aus, dass sie auch wirtschaftlich Anreize schaffen wird und ich bin mir sicher, dass die Bevölkerung heute wesentlich sensibler ist, als sie es früher war. Kaum jemand kommt schon heute auf die Idee Ölheizungen einzubauen und bei Sanierungen wird es die Umstellung von fossiler Energie auf erneuerbare Energie sicherlich wieder vermehrt zum Thema. Und es liegt natürlich auch an der Bevölkerung aufgrund der Klimadiskussion, die wir führen, diese Rolle beziehungsweise diese Positionen auch aufzunehmen. Die CVP erachtet zusammenfassend die nun von der Kommission beratene und vorlegte Vorlage somit als mehrheitsfähig und umsetzbar. Machen wir diesen Schritt anstatt uns in Schaufegechten gegenseitig lahmzulegen. Wir sind für Eintreten.

Geisseler: Die Bewertung der vorliegenden Vorlage zur Teilrevision des Energiegesetzes fällt mir persönlich sehr schwer. Einerseits bin ich der Überzeugung, dass die

Vorlage in gewissen Punkten weitergehen sollte, zukunftsorientierter sein sollte. Andererseits ist die Vorlage ein Schritt in die richtige Richtung. Die Frage ist nur, ob die aktuelle Schrittlänge genügt. Diesbezüglich bin ich skeptisch. Skeptisch bin ich unter anderem, weil ich weiss, dass der gesamte Verkehrssektor in diesem Gesetz nicht behandelt wird. Er liegt in der Kompetenz des Bundes. Der Verkehrssektor hat mit einem Anteil von 35 Prozent am CO₂-Ausstoss in der Schweiz den grössten Anteil. Und trotzdem scheint sich diesbezüglich auf Bundesebene nicht viel zu bewegen. Und so frage ich mich, ob wir nicht doch noch etwas im Verkehrsbereich tun können, wo wir wenigstens eine Nischenzuständigkeit haben. Zum Beispiel Im-zur-Verfügung-stellen eines Ladenetzes für die E-Mobilität. Ich werde darauf in der Detailberatung zurückkommen und dort die Kommissionsminderheit unterstützen. Skeptisch bin ich aber auch, weil es nicht gelungen ist, die Frage der Widerstandsheizungen mit einem mutigen aber doch umsetzungstauglichen Schritt anzugehen, nämlich mit einer Ersatzpflicht für alle zentralen Widerstandsheizungen auf den Zeitpunkt 2035. Ich bin der Meinung, dass mit einer Frist bis 2035 alle genügend Zeit haben, sich darauf einzustellen, dass wir Strom nicht zum Heizen verwenden wollen, sondern für die unmittelbare elektrische Anwendung. Ich werde deshalb auch diesen Minderheitsantrag der KUVe unterstützen.

Nichtsdestotrotz: Die Vorlage, so wie von der Regierung und der KUVe vorberaten, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte werden und müssen folgen, nicht nur im Bündner Energiegesetz, sondern insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Green Deals. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, damit wir hier ein vernünftiges, möglichst griffiges und zukunftsorientiertes Energiegesetz beschliessen können. Damit wir gemeinsam einen ersten Schritt in die richtige Richtung machen können.

Stiffler: Wie sie ja bekanntlich wissen, war die FDP Fraktion in Ihrer Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf vor zwei Jahren auch sehr kritisch. Der Entwurf war komplett überreguliert und überzeugte inhaltlich überhaupt nicht und hätte sehr hohe Kosten und hohen Verwaltungsaufwand verursacht. In der vorliegenden Botschaft wurden zwar nicht alle Forderungen der FDP aufgenommen, wir erkennen aber eine klare Verbesserung und Modernisierung und darum steht die FDP auch hinter dem vorliegenden Gesetz. Dieses Gesetz ist jedoch nur solange gut, wie es eben auch nicht wieder überreguliert wird. Das heisst konkret, dass die FDP keinen einzigen Minderheitsantrag der SP unterstützen wird. Denn diese würden, wir haben es jetzt auch schon gehört, zu unnötigen administrativen Mehraufwand führen, zu Mehrkosten und weiteren Regulierungen. Ich finde, einer der Vorredner, Grossrat Paterlini, hat es sehr gut auf den Punkt gebracht. Es geht eben in unserem Kanton nicht nur um den ökologischen Teil der Nachhaltigkeit und wir haben es gestern im Regierungsprogramm oftmals auch gehört und gesagt. Der Wirtschaftsstandort und Lebens- und Wohnkanton ist ebenso wichtig und darum dürfen wir bei den drei Säulen Nachhaltigkeit, eben die zwei anderen Säulen nicht aus den Au-

gen lassen und bei all diesen Minderheitsanträgen wäre genau das die Gefahr. Darum unterstütze ich auch das Votum von Grossrat Paterlini. Dass jetzt aber die SP und die SVP einerseits zurückweisen oder nicht eintreten wollen, dafür hat die FDP Fraktion kein Verständnis. Wir haben jedoch eine Kritik an die Regierung. Es geht einmal mehr um die Verordnung. Wir haben x Mal gesagt, wir hätten gerne die Verordnung, wenn das Gesetz vorliegt. Einmal mehr liegt die Verordnung nicht vor und es lässt einfach sehr viel Spielraum für die Regierung und es führt für uns Grossräte zu Unsicherheit und zu Interpretationen. Das finden wir sehr schade. Wir haben sogar in der Fraktion diskutiert, ob das ein Grund für nicht Eintreten oder Zurückweisung wäre, sind dann aber zur Vernunft gekommen und werden selbstverständlich eintreten.

Aber, lieber Herr Regierungsrat, im Hinblick auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative Vetsch, wahrscheinlich noch in diesem Jahr, finden wir es taktisch einfach nicht sehr klug, dass man jetzt hier einmal mehr die Verordnung nicht dem Tisch hat. Und trotzdem ist die Faktion hier für Eintreten und wie gesagt, werden wir bei der Kommissionsmehrheit bleiben.

Koch: Sie konnten es von unserem Kommissions- und Fraktionsmitglied Della Cà und auch dem Protokoll bereits entnehmen, die Fraktion der SVP ist gegen Eintreten auf das Energiegesetz. Einige Punkte dazu wurden bereits ausgeführt. Aber ich werde es noch etwas detaillierter ausführen und ich hoffe, ich kann auch Kollegin Müller aufzeigen, dass wir wollen, aber nur zu klaren Spielregeln. Wir sind einfach der Ansicht, dass wir aktuell aus Panik und nicht wirklich strukturiert agieren. Nur noch kurz ein Ausflug zur Klimajugend. Schauen Sie, Kollegin Müller, ich war vor über einem Jahr an einem Podium mit der Jugend. Quintessenz war, dass wir sie vor dem eigenen Konsum schützen müssen. Also Eingriff in das private Eigentum. Sie merkten dann, oh, das tut weh. Die Sommerferien kamen und siehe da: Noch nie sind in der Schweiz so viele Personen mit dem Flugzeug verreist wie letzten Sommer. Auch hier tut es wohl zu fest weh, nicht zu verreisen. Und vor kurzem erhielten wir eine konkrete Anfrage der Klimajugend, zu einem Podium mit Fokus auf das eben hier vorliegende Energiegesetz. Wir hätten sehr gerne daran teilgenommen. Leider wurden wir aber am Tag der Veranstaltung informiert, dass sie doch nicht stattfindet. Wir wollen diskutieren. Wir wollen wirklich diskutieren. Und zwar glaubwürdig und konsequent uns diesen Fragen stellen. Aber gerne nun mehr zu dem, was nach unserer Ansicht das Problem ist.

Zum einen stört uns der konkrete Zeitpunkt. Der Zeitpunkt nachdem im September 2019 beide Räte in Bern das schon viel genannte CO₂-Gesetz behandelt haben, ist, nach unserer Ansicht nach, falsch. Es ist falsch, dass gerade für uns als Rand- und Bergkanton wichtig ist, die möglichen Leitplanken zu kennen und diese auch voll auszuschöpfen. Sogar der Kommissionspräsident hat dies in seinem Eintretensvotum erwähnt. Unserer Meinung nach, ist das mit diesen Aussichten keine gute Gesetzgebung. Gesetze sind zum Revidieren da, ja, Kollege Müller, dieser Meinung sind wir auch. Aber der

Rhythmus sollte doch, sofern keine absolute zeitliche Not besteht, höher als einige Monate sein. Bei der Behandlung des Green Deals haben wir Ihnen drei Punkte als Empfehlung zur Ablehnung aufgezählt. Erstens: Wirkung im Ziel und Vertrauen in die Politik, zweitens: Finanzpolitik und drittens: Den Zeitpunkt. Punkt drei haben wir eben bereits ausgeführt. Punkt zwei, sie kennen unsere Haltung zwischen Ökonomie und Ökologie. Nun aber zu Punkt eins: Wenn ich mir die vorliegende Synopse anschau, dann danke ich wirklich der Kollegin Preisig und dem Kollegen Deplazes. Sie bringen alle bürgerlichen Green Deal Vorreiter hier nun genau an die Grenze ihrer Belastbarkeit, welche wir Ihnen bereits im Juni 2019 aufgezeigt haben und damit eben die Wirkung im Ziel, aber insbesondere auch das Vertrauen in die Politik gemeint haben. Kollege Gasser will uns ja nun sogar schon mit weniger demokratischen Mitteln loswerden. Wir haben bereits damals darauf hingewiesen, dass fast alle konkreten Voten, die im Juni 2019 gefallen sind, das Energiegesetz betreffen. Und eben nicht per se einen New Green Deal benötigen. Und hier könnten Sie nun Ihren Worten konkrete Taten folgen lassen.

Ich weiss nicht, wie sich jeder persönlich hier drin entscheiden wird. Ich weiss nur, wie Ihre Kommissionsmitglieder entschieden haben. Und daher muss ich davon ausgehen, dass sie sich im Juni ein grünes Mäntelchen übergestülpt haben und heute das damals von Ihnen geforderte, was nun schlussendlich die beiden Mitglieder der SP legitimerweise eingebracht haben und fordern, abgelehnt wird. Das ist für uns keine glaubwürdige Politik und ich verstehe hier den Frust von Grossrätin Preisig und Grossrat Deplazes.

Aber was nicht stimmt, ist, dass Sie hier der Regierung die Schuld daran geben. Die Regierung hat gemacht, was dieser Rat fordert. Sind wir ehrlich, die letzten Jahre haben wir die Regierung nach links geschickt und zum Schluss mit dem Green Deal dies noch zementiert. Dann musste auch die Regierung, die Realität des Marktes einsehen und spätestens hier gebe ich Ihnen wieder Recht. Mit den Vernehmlassungen und nachfolgenden Gesprächen und Kommissionssitzungen haben wir, wir als Rat, und als Vertreter der Regierung, gesagt: «Ah, jetzt doch lieber nicht nach links. Jetzt laufen wir lieber in diese Richtung». Da gebe ich Ihnen Recht. Das war weder vertrauenssichernd noch wirklich glaubwürdig. Aber die Regierung trifft, meiner Meinung nach, nicht alleine die Schuld.

Einen Ausflug möchte ich noch in die vorliegende Synopse machen, da ich davon ausgehe, dass wir darauf Eintreten werden. Und zwar zu Art. 23a Fotovoltaik für Winterstrom. Vorweg, wir halten die Demokratie hoch. Im letzten Jahr hat dieser Rat, entgegen dem Vorschlag der SVP, den Auftrag Gasser für mehr Winterstrom durch PV-Anlagen zugestimmt. Hier wird dies nun korrekterweise umgesetzt. Aber schauen Sie, eines muss ich doch noch loswerden und den Spiegel vorhalten, was wir hier in teilweise in etwas grüner Wut wahrscheinlich verabschiedet haben. Einer anerkannten Studie der EMPA nach aber auch auf der Homepage der BAFU kann entnommen werden, dass der Schweizer Strommix aktuell einen CO₂-Ausstoss von ungefähr 56 Gramm CO₂pro Kilowattstunde aufweist. Die Studie der EMPA

zeigt eindrücklich auf, dass dieser in der Schweiz in den kommenden Jahren auf 184 Gramm CO₂pro Kilowattstunde steigen wird. Dies insbesondere wegen den zusätzlich nötigen Energieeinführen, welche mit CO₂belastet sind. Wenn man nun mit Spezialisten spricht, gehen auch diese davon aus, dass jede zugebaute PV-Anlage hier in Konkurrenz zur absolut ökologischen einheimischen Wasserkraft steht und zu einer Verschlechterung unseres Strommixes führen wird. Die Befürworter von CV, vom PV Zubau, Atom-Kohle und Gasanstieg vergessen, nein, ich behaupte mittlerweile, sie unterschlagen es teilweise leider auch bewusst, dass viele der Argumente zur CO₂-Reduktion im Schweizer Strommarkt mittels PV-Anlagen leider nur für unsere umliegenden Länder, zum Beispiel Deutschland, wirken. Denn gemäss aktueller Homepage des deutschen Umweltbundesamtes liegt dort der Wert bei gut 500 Gramm CO₂pro Kilowattstunde und somit fast zehn Mal höher als in der Schweiz. Dort stimmen Ihre Argumente, dort gebe ich Ihnen Recht. Sie bekommen mit Ihrer Politik eine Senkung auf unter 200 Gramm hin. Dies gilt aber einfach nicht für die Schweiz. Denn Fakt ist, wir werden durch den weiteren Umbau mindestens kurz- bis mittelfristig mehr importieren müssen und dadurch unsere Bilanz verschlechtern. Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen aus all diesen Gründen, nicht auf die Vorlage einzutreten und ein für den Kanton massgeschneidertes Energiegesetz mit grösstmöglichem Spielraum zu schaffen. Sollte der Rat auf das Gesetz eintreten, werden wird die Änderungsanträge der Kommissionsminderheit ablehnen müssen und werden uns auch hier weiterhin für eine glaubwürdige Politik des Möglichen einsetzen und können schlussendlich, sollten alle Anträge der Minderheit abgelehnt werden, dem Gesetz zustimmen.

Hohl: Einige heute wieder aufgetretene Widersprüche sind für mich bezeichnend für die Klimadebatte. Einerseits sagte Grossrätin Müller betreffend einem Günstighandy aus China, dass man dies ja nicht verbieten könne. Das sei in der Eigenverantwortung eines Jeden. Handkehrum fordert sie ein Gesetz, welches aber genau diese Eigenverantwortung durch das zusätzliche Einführen von Verboten und Vorgaben geradezu pulverisiert. Das Handy ist ein kleines und eigentlich unbedeutendes, aber dennoch treffendes Beispiel, dass der Konsum auch bei unserer Jugend und Klimajugend mit den eigenen Ansprüchen nicht immer Schritt halten kann. Es ist immer schön mit dem Finger auf andere zu zeigen und selber weiterzumachen wie bisher. Ein weiterer Widerspruch fällt mir aufgrund des vergangenen Abstimmungswochenendes auf. Genau diejenige Partei, welche dem Stimmbürger immer wieder bezahlbaren Wohnraum propagiert, sorgt auch hier und heute, wieder dafür, dass Wohnen, und da wird mittelbar auch wieder Grossrätin Müller betroffen, immer teurer wird.

Für mich sind Umweltschutz und ökologisches Handeln selbstverständlich. Und ich wage zu behaupten, dass es in diesem Rat nur wenige Parlamentarier gibt, welche in den letzten Jahren mehr in Gebäudehüllen, alternative Heizsysteme und Fotovoltaikanlagen investiert haben, als ich und meine Unternehmungen. Alles freiwillig ohne Verbote, ohne Vorgabe. Aber der entscheidende

Punkt liegt hier: Wir müssen es uns leisten wollen und können. Wir müssen bei uns selber anfangen bevor wir mit dem Finger auf andere zeigen. Das Gesetz mit dem Grundsatz «fördern statt fordern» nimmt diese Anliegen auf. Es wird immer spannender ohnehin und auch ökonomischer in neue Technologien und Gebäudehüllen zu investieren. Das heute vorliegende Gesetz geht auf den richtigen Weg und es geht diesen pragmatisch und die Vorlage ist auch in einem dezentral besiedelten Kanton wie Graubünden mehrheitsfähig. Mit den Extremforderungen der SP kommen wir am Schluss leider nicht weiter. Dafür möchten wir der Regierung und der Kommissionmehrheit herzlich danken.

Standesvizepräsident Wieland: In Anbetracht der Geschäftslage werden wir jetzt hier kurz eine Pause einschalten. Die Mittagspause schlagen wir vor bis halb zwei abzuhalten. Es ist das erklärte Ziel, das Energiegesetz heute fertig zu beraten und die Ratsleitung wird sich das Recht nehmen, zu tagen bis das Gesetz verabschiedet ist. Die Pausen werden wir dementsprechend, je nachdem wie der Sitzungsverlauf von sich geht, bestimmen. Wird dagegen noch opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 12. Februar 2020

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Berther, Berweger, Censi, Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Märchy-Caduff, Renkel, Weber
Sitzungsbeginn:	13.30 Uhr

Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2019 – 2020, S. 369) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich bezweifle, ob es sinnvoll ist, wenn ich das Wort jetzt nehme. Weil eigentlich möchte ich gerne dem Regierungsrat, dem zuständigen, eine Frage mitgeben.

Standesvizepräsident Wieland: Das war der Grund, weshalb ich noch bis jetzt verzögert habe. Dann warten wir auf den Regierungsrat. Er sollte in drei Minuten hier sein. Ich bitte, dass Sie etwas Geduld haben. Darf ich Grossrat Felix fragen, ob er den Regierungsrat auch wünscht? Er kommt, er kommt. Somit, Herr Kappeler, gebe ich Ihnen das Wort. Sie können sprechen.

Kappeler: Ich möchte eigentlich beginnen bei Kollege Horrer. Der hat vorgeschlagen, entweder dem Rückweisungsantrag oder den Minderheitsanträgen zu folgen. Ich denke, Kollege Horrer, mit Ihrem Vorschlag zur Rückweisung widersprechen Sie Ihrer Begründung, dass das ganze Geschäft äusserst dringend ist. Sie wissen genauso gut wie ich, dann dauert es wieder zwei Jahre, und ich befürchte leider, dass die Mehrheitsverhältnisse in zwei Jahren hier drin nicht viel anders sein werden. Also, ich glaube, das bringt uns nicht wirklich weiter. Grundsätzlich gibt es ja bei diesem Geschäft verschiedene Mehrheits- und Minderheitsanträge aus der Kommission. Und wie schon die Vertreter der Minderheitsanträge erläutert haben, sind deren Forderungen ja eigentlich vergleichsweise bescheiden. Ich kann mir vorstellen, dass die Konsequenzen, im Vergleich zu den Mehrheitsanträgen, auch relativ bescheiden sind. Und ich bitte deshalb da den Regierungsrat diesbezüglich vielleicht Stellung zu nehmen. Weil wenn das wirklich so ist, könnten wir ja wirklich ohne Problem den Minderheitsanträgen zustimmen und damit wirklich auch ein Zeichen setzen. Wir von der

GLP, wir wollen Ergebnisse. Aus diesem Grund kommt es für uns nicht in Frage, das Geschäft zurückzuweisen. Deshalb sind wir auch für Eintreten.

Ich kann auch jetzt schon sagen, wir werden primär die Minderheitsanträge dann auch unterstützen. Ich kenne jedoch die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat und ich gehe davon aus, dass am Schluss sämtliche Mehrheitsanträge durchkommen. Dies wird dann bedeuten, dass ich die Teilrevision am Schluss annehmen werde. Bedeutet aber auch, dass ich dann bei der Schlussabstimmung das gleiche Abstimmungsverhalten haben werde wie Kollege Felix. Und da möchte ich mich natürlich trotzdem ganz deutlich distanzieren. Also wir stehen überhaupt nicht zu Aussagen wie «Ja, wir können ja das Weltklima nicht retten» und damit suggerieren, wir sollen nichts tun. Und wir stehen auch nicht zu der Aussage, dass wir mit der Annahme der Minderheitsanträge unsere Gesellschaft zerstören. So eine Haltung ist einfach extrem rückwärtsgerichtet und ausserdem blendet sie aus, dass die ganze Angelegenheit, das ganze Geschäft, riesige Chancen birgt.

Felix: Ich bin vor dem Mittagessen ein paarmal angesprochen worden, jetzt gerade wieder. Schauen Sie mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Klimawandel, der findet statt. Ich bin kein Verkenner dieser Tatsache. Dies ist nicht nur eine Vermutung, sondern Tatsache. Jeder hier im Rat hat selber die Möglichkeit, seinen Beitrag zum Klimaschutz beizutragen. Und auch die Klimajugend kann ihren Anteil dazu beitragen. Beginnen sollte man aber nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, wenn man wirklich die Forderungen umsetzen will, welche dem Klima helfen sollen. Aber Taten müssen immer wohl bedacht werden, damit unsere Gesellschaft nicht so sehr in Bedrängnis gedrängt wird, dass diese dann auseinander zu fallen droht.

Unser erster Beitrag zum Klimaschutz beginnt nun mal zwangsläufig auch mit unserem Konsum, Kollegin Müller. So z. B. auch mit der Auswahl von Mineralwasser, welches man trinkt, Kommissionskollegin Preisig. Wenn ich so schaue, haben Sie ein Fläschchen Wasser vor sich stehen, welches, sage und schreibe, 281 Kilometer von der Zapfstelle auf direktem Wege nach Chur gefahren worden ist. Und ich bezweifle, dass dieses Fläschchen

den direkten Weg genommen hat und nicht noch mit einem langen Umweg nach Chur gekommen ist. Nur gerade vier Kilometer von hier entfernt würde Passugger abgefüllt. Ein paar Kilometer weiter Rhäzünser und nochmals ein paar Kilometer weiter Valser. Nun, was ist jetzt ökologischer? Wasser aus San Pellegrino, aus Italien, oder Passugger zu trinken. Am Geschmack kann es nicht liegen, dass San Pellegrino dem Bündner Wasser bevorzugt wird. Und ich bezweifle auch, dass das italienische Wasser gesünder sei als das Bündner Wasser. Und Grossrätin Müller, Aktivismus alleine zerstört unsere Gesellschaft wohl nicht. Er zerstört unsere Gesellschaft, wenn wir ihn einseitig unterstützen und alles andere, vor allem die Folgen davon, nicht erkennen wollen. Wir alleine werden das Klima nicht retten können. Das ist Tatsache, dass sich das Weltklima nicht wesentlich ändern wird, bevor die grossen Mächte wie China und USA sich bewegen. Das ist die andere Tatsache. Und auf diese Länder haben wir unseren Einfluss nur insofern, dass wir unseren Konsum steuern können. Statt jedes Jahr das neueste Handy zu kaufen, vielleicht einmal ein Handy über vier, fünf Jahre zu brauchen. So hätte man bereits den persönlichen Einfluss auf die Produktion in China auf 20 Prozent gesenkt. Aber so, wie es heute ist, wollen die Jungen nur immer das Neueste haben. Kleider, Handy, Tablet, Fernseher, alles muss das Neueste sein. Also beginnen wir mal unseren Konsum zu überdenken und zu massigen. So haben wir viel gewichtigere Massnahmen, als diejenigen, welche hier in der Teilrevision des Energiegesetzes von der Minderheit der Kommission gefordert werden. Also, bleiben wir vernünftig und auferlegen wir uns bei der vorliegenden Teilrevision nur solche Auflagen, welche auch für die Gesellschaft vertretbar sind.

Deplazes (Chur): Ich habe nur zwei Präzisierungen: Vorhin wurde gesagt, der CO₂-Austoss pro Schweizer beträgt zirka fünf Tonnen. Das stimmt nicht. Sie müssen das, was für uns im Ausland produziert wird, Autos, Kleider, dazurechnen, und dann sind es elf Tonnen pro Schweizer. Also mehr als doppelt so viel. Und dann wird immer China als negatives Beispiel gebraucht wegen dem CO₂-Austoss. Warum ist das so? Alles wird in China produziert. China ist die Werkstatt der Welt. Kaufen Sie heute Unterhaltungselektronik, die nicht aus China kommt. Oder die Weihnachtsbeleuchtung oder ein Spielzeug. Ohne China gäbe es fast keine Geschenke mehr an Weihnachten.

Cantieni: Ich bin es etwas leid, dass man sich da den Schwarzen Peter immer hin- und herschiebt. Du hast diese PET-Flasche nicht in den Container geworfen, die Klimajugend fliegt zu viel usw. Ich bin Lehrer an einer Berufsschule und ich habe ein anderes Rezept. Wir hatten jetzt auch Schülerinnen und Schüler, die haben einen Kühlschrank organisiert. Also es war kein Kühlschrank, sondern so eine Glasvitrine, die man in einer Confiserie braucht, und dort haben sie dann ihre Salate reingestellt. Und haben auch nicht gemerkt, wie extrem stromfressend diese Vitrine ist. Ich habe ihnen das dann vorgezeichnet, etwa 300 Franken pro Jahr. Und in dem Moment ging ihnen ein Licht auf und diese Vitrine war zwei

Stunden später weg. Also, statt sich gegenseitig den Zeigefinger hinzustrecken und so vielleicht im Hinterkopf zu rechtfertigen, dass man einen Porsche Cayenne in der Garage drin hat, sollte man sich gegenseitig aufmuntern und sich gegenseitig fördern, klimafreundlicher zu leben.

Pfäffli: Ich habe jetzt dieser Eintretensdebatte eigentlich genau zugehört und habe festgestellt, dass über Kühlschränke und Salat, über Einweggeschirr, über Zwerge, über Fussball und vieles mehr gesprochen wurde. Und ich erlaube mir auch noch eine emotionale Komponente hier einzubringen, zu einem Thema, das mich immer wieder beschäftigt: Im Mai dieses Jahres werden es 75 Jahre her sein, seit eine der grässlichsten und schrecklichsten Ideologien, die Europa je gekannt hat, ihr Ende fand, nämlich mit dem Ende des zweiten Weltkriegs. Diese Ideologie war für mich im 20. Jahrhundert eine der grössten Bedrohungen für die Menschheit und es erstaunt mich heute noch, wie wenig Widerstand dieser Ideologie eigentlich entgegengebracht wurde. Aber doch, es gab ihn, den Widerstand. Es gab mutige Theologen und Zivilisten, die sich mit Worten dagegen gewehrt haben. Schreiner und Offiziere, die Attentate gemacht haben. Hohe Offiziere, die einen Geheimnisverrat begangen haben und Befehlsverweigerung begangen haben. Sie haben ihren Einsatz mit ihrem Leben bezahlt. Und ihr Erfolg war dazumal gering. Aber vor der Geschichte, meine Damen und Herren, haben sie einen ganz grossen Effekt und eine grosse Wirkung. Sie bewahren eigentlich ein ganzes Volk vor der Kollektivschuld.

Und heute stehen wir im 21. Jahrhundert, glaube ich, mit der Klimabedrohung einer neuen weltweiten Katastrophe, einer weltweiten Bedrohung gegenüber. Wir wissen nicht, ob diese Erde die einzige im ganzen Universum ist. Das Gegenteil wurde noch nicht bewiesen. Wir wissen also nicht, ob das, was wir hier als Leben empfinden, was wir sehen, einzigartig ist, und ob wir daran sind, dieses Leben gegen die Wand zu fahren. Aus diesem Grund kann ich Argumentationen nicht zustimmen, die sagen, Graubünden muss nichts machen, weil wir ja ein kleiner Teil im Verhältnis zur Schweiz sind. Und die Schweiz muss nichts machen, weil im Verhältnis Europa sind wir ja auch klein. Und wir müssen nichts machen, wenn wir es vergleichen mit dem Rest der Welt, weil da sind wir verschwindend klein. Ja, ich glaube, den Tatbeweis, den müssen wir erbringen, damit wir vor der Geschichte sagen können, wir haben etwas gemacht.

In diesem Zusammenhang habe ich eigentlich Sympathien für den Rückweisungsantrag der SP. Ich gehe aber mit der SP auch ins Gericht. Wenn Kollege Horner eine Solaroffensive fordert, dann ist er nicht glaubwürdig. Weil er muss sie zu Ende denken. Eine Solaroffensive bedeutet das Zurverfügungstellen entsprechender Materialien, CO₂-Belastung etc. Sie ist extrem sozial- und umweltbelastend, Ihre Initiative, Ihr Plan. Sie müssen aber auch gleichzeitig noch die Antwort geben, was machen Sie dann mit der Speicherung. Sind Sie bereit, entsprechende Speicherkapazitäten im Kanton Graubünden bereitzustellen? Sind Sie bereit, die entsprechenden Leitungen zu ziehen? Sind Sie bereit, zu akzeptieren, dass das Landschaftsbild in diesem Kanton innert Kürze

eventuell ganz anders aussehen würde? Nebst der Solaroffensive fordern Sie jetzt den konsequenten CO₂-Ausstieg. Da teile ich Ihre Meinung voll und ganz. Gleichzeitig möchten Sie aber auch noch den Atomausstieg so schnell wie möglich bewerkstelligen. Sie geben aber keine Antwort darauf, was das für das Mobilitätsverhalten der ganzen Welt, auf das Freizeitverhalten oder auf die Ernährungsweise der Menschheit für Auswirkungen hat. Ich bin überzeugt, das würde die Menschheit genauso überfordern, wie ein Nichtstun in der Umwelt- oder in der Klimadebatte. Aus diesem Grund werde ich schweren Herzens in der kommenden Abstimmung beim Rückweisungsantrag etwas machen, was ich noch nie gemacht habe in diesem Grossen Rat, ich werde mich der Stimme enthalten.

Noch ein Wort zum Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion: Ich glaube, mit meinen Ausführungen hat sich meine Haltung zu diesem Antrag erledigt und erübrigt.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Dem ist so. Dann darf ich dem Regierungsvizepräsidenten, Dr. Cavigelli, das Wort geben.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich habe selbstverständlich mit grossem Interesse Ihre Ausführungen verfolgt. Und ich glaube, man muss sich auch eine Grundsatzfrage zum Einstieg stellen: Wollen wir ein Signal aussenden, ausserhalb dieses Rats, und wenn wir ein Signal aussenden wollen, wie soll es aussehen? Und ich kann Ihnen sagen, dass Sie sich vielleicht nicht ganz bewusst sind, welche Bedeutung das allfällige Signal hat, wenn Sie das Bündner Energiegesetz so teilrevidieren, wie es jetzt aufgegleist ist. Es hat auch Bedeutung und Wirkung in anderen Kantonen. Es gibt erst sieben Kantone, die die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich einigermaßen umgesetzt haben. Wir wären der achte Kanton. Wir sind aber der erste Kanton, der nach einer schwierigen Phase der Umsetzung der Mustervorschriften der Kanton im Energiebereich es wiederum gewagt hat, Entscheide abschliessend für eine Teilrevision eines Energiegesetzes, eines kantonalen, zu fällen, nachdem Uri damals nicht eingetreten ist auf eine Revision, nachdem Solothurn an einer Volksabstimmung die Revision abgelehnt hat, nachdem auch der Kanton Bern eine solche Abstimmung abgelehnt hat. Sie können sich vorstellen, dass das bei den Energiedirektoren auf schweizerischer Ebene einige Nervosität ausgelöst hat. Wir haben das Gefühl gehabt, mit den MuKEN, den Mustervorschriften, den Stand der Technik, den Stand, den man eigentlich vernünftigerweise realisieren sollte, aufgenommen zu haben und dass es vernunftsbezogen natürlich richtig und nützlich ist und letztlich einfach auch nur vertretbar ist, dies dann auch beim Gebäudebau zu fordern. Und so haben wir auf nationaler Ebene sehr viel Einsatz gegeben, z. B. das Gespräch gesucht mit dem Schweizerischen Hauseigentümerverband. Ich hatte mit Nationalrat Egloff mehrere Gespräche geführt. Wir haben auch Zeitungsfläche in der Hauszeitung des Hauseigentümerverbands der Schweiz bekommen. Zweimal eine Seite als Gesprächsseite mit Nationalrat Egloff und mir, und haben das im Übrigen auch für andere schwei-

zerische Verbände so angestrengt, damit wir den Boden etwas auebnen können für die Diskussionen in den anderen Kantonen, die auch noch eine Teilrevision ihrer kantonalen Energiegesetze vorhaben. Wenn Sie also heute ein Zeichen setzen, so setzen Sie auch ein Zeichen, das Wirkung in anderen Kantonen hat und das scheint mir sehr wichtig, dass Sie sich dessen bewusst sind.

Wieso ist diese Diskussion heute eigentlich so schwierig? Sie ist schwierig, weil es sehr menschlich geprägte Themen gibt. Wir haben einmal am 21. Mai 2017 über die Energiestrategie 2050 befunden. Damals, als Schweizer Stimmbevölkerung, haben wir diesem grundsätzlichen Entscheid positiv zugestimmt und letztlich waren wir dann der Meinung, dass wir damit etwas Gutes getan haben. Vielleicht haben die meisten auch gedacht, damit sei es schon getan. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass wir nachher auch umsetzen müssen. Wir müssen nicht nur proklamatorisch grosse Visionen an die Wand zeichnen, sondern wir müssen dann irgendwann auch einmal konkret werden. Und wenn wir einmal konkret werden wollen, dann gibt es Wirkung. Wirkung nicht nur mit Blick auf die CO₂-Bilanz oder erneuerbare Energien oder auf Energiesparen, sondern auch Wirkung hinten rechts, dort wo das Portemonnaie liegt. Und somit ist eigentlich irgendwie selbstverständlich, dass man, wenn es um die Umsetzung geht, natürlich immer wieder auch die ganz konkreten, privaten Einzelthemen für sich bewertet und dass das natürlich immer mitschwingt. Wenn wir also ein Signal heute aussetzen mit einer Entscheidung als Bündner Grosser Rat, dann sagen wir, wenn wir Eintreten, wenn wir im Wesentlichen dem Zielpfad, wie er von der Kommission vorberaten worden ist, wenn wir dem auch zustimmen, dann haben wir gesagt, die Klimafrage ist uns wichtig. Sie ist dem Kantonsparlament im Kanton Graubünden wichtig.

Und wir setzen ein zweites Signal: Wir sagen dann nämlich, dass wir dort, wo wir zuständig sind, dort wo wir als Kanton, als Kantonsparlament etwas zu entscheiden haben, dass wir dort etwas ganz Konkretes unternehmen. Nämlich im Bereich der Gebäude. Wenn man den Pfad auch ein bisschen ausdehnt und sich fragt, wie das Ganze dann einzubetten ist, und wir werden diese Diskussionen dann auch zum Teil noch führen bei Minderheitsanträgen, internationale Abkommen usw., es geht darum, dass wir natürlich als Gliedstaat, als Kanton Graubünden, ein Teil sind aller übrigen Kantone, ein Teil der Schweiz sind. Und wenn man die Zuständigkeiten der Kantone berücksichtigt, dann ist es tatsächlich so, dass dort, wo Klimapolitik diskutiert wird, wo die CO₂-Diskussion geführt wird, dass dort in diesem Themenbereich die Kantone nur im Gebäudebereich zuständig sind. Somit ist es eigentlich auch klar, dass wir von Bundesebene abgeleitet, von den internationalen Abkommen abgeleitet, auch vom eidgenössischen CO₂-Gesetz, Aufgabenziele vorgegeben bekommen. Wir haben z. B. im Gebäudebereich, den wir heute diskutieren, für das Jahr 2030 ein Reduktionsziel von 50 Prozent für den Gebäudepark. Also minus 50 Prozent CO₂-Immissionen im Gebäudepark Schweiz verglichen mit 1990. Das steht im CO₂-Gesetz. Diesen Auftrag haben wir zu erfüllen als Kantone, auch wir hier im Kanton Graubünden.

Wenn wir das BEG, Bündner Energiegesetz, diskutieren, dann sprechen wir allerdings dann nicht nur von CO₂. Wir sprechen auch von breiteren, weiteren Themen. Wir sprechen auch davon, ob wir erneuerbare Energien befürworten. Wie wir sie fördern, wie wir damit umgehen. Und in allererster Linie sprechen wir auch davon, ob wir effiziente Gebäude haben wollen von der Energieeffizienz. Und wenn man hier die richtige Stufenordnung nimmt, dann muss man mit der Effizienz beginnen. Man muss sich fragen, wo kann ich Energie sparen. Weil die Energie, die ich nicht gebraucht habe, da muss ich mich ja auch nicht fragen, ob ich sie erneuerbar herstelle. Also, es ist ein ganz wichtiger Auftrag für uns, Energieeffizienz zu fördern. Und das ist die urtümliche Zuständigkeit der Kantone. Die urtümliche Zuständigkeit in diesem Gesetz. Und wenn wir Restenergie dann noch brauchen, dann müssen wir fragen, wie wir die produzieren. Und ich würde meinen, es dürfte unstrittig sein in diesem Rat, dass wir die dann erneuerbar produzieren wollen. Nur können wir das natürlich nicht einfach nur verordnen, sondern wir müssen das mit dem Bürger, mit der Bürgerin, mit der Wirtschaft, mit allen Beteiligten machen. Wenn hier dann gesagt wird, ja gut, wir hätten auch noch andere Baustellen, eben z. B. der Verkehr, der zu 32 Prozent zuständig ist für den CO₂-Austoss in der Schweiz, dann können wir dies hier schon benennen. Aber da können wir nichts machen, können wir nichts unternehmen. Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Und ich möchte das einmal klipp und klar sagen: Der Bund hat in dieser Frage bis heute noch nichts gemacht, nichts Wesentliches gemacht. Und es irritiert mich und stört mich eigentlich auch, wenn man dann, auf welcher Ebene auch immer und welchem Medium, reklamiert, der Gebäudebereich sei da nicht so fit, wie er sein könnte. Der Gebäudebereich ist der einzige Bereich, der CO₂-politisch betroffen ist vom CO₂-Gesetz, der auf Zielkurs ist, der auf Zielpfad ist. Wir werden auf Zielpfad sein, minus 50 Prozent 2030, wenn wir dieses Gesetz in allen Kantonen umgesetzt haben. Und ich werde Ihnen nachher noch sagen, weshalb das Gesetz noch stärker wirkt, als wir es erwarten, gerechnet haben. Es wird letztlich minus 50 Prozent schon 2026, 2027 sein, heutige Schätzung. Ich komme darauf zurück. Wir werden also weit besser sein als die Zielsetzung, die uns der Bund vorgibt für den Sektor Gebäude und ich wiederhole mich, der Gebäudebereich wird der einzige Bereich sein, der die Zielsetzungen der CO₂-Politik des Bundes einhält. Ein wichtiger Aspekt ist angetippt worden: Vor der Revision ist nach der Revision. Und das trifft tatsächlich zu. Wenn wir die nationale Energiepolitik und Umweltpolitik ansehen, dann ist die Kadenz von Revisionen und Teilrevisionen tatsächlich sehr hoch. Manchmal sogar parallel. Es ist etwas im Bundesparlament und bereits läuft eine Vernehmlassung zu einer zweiten Anpassung desselben Gesetzes. Das wird auch hier natürlich für uns der Fall sein. Da müssen wir uns nichts vormachen. Auf der Ebene der Energiedirektoren Schweiz sind wir damit befasst, die MuKEN 2025 zu formulieren. Die werden nachher natürlich andere Themen miteinschliessen, die heute jetzt noch nicht Gegenstand sind. Sie sind einfach auch noch nicht spruchreif. Sie sind gewissermassen noch nicht besenwagenfähig. Sie sind nicht, wenn ich

das präzisieren darf, soweit ausgereift, dass man sie vorschreiben kann für jeden einzelnen Anwendungsfall. Aber wir werden daran arbeiten. Sie werden kommen. Wir werden sie wahrscheinlich «MuKEN 2025» nennen. Die Entwicklung ist dynamisch. Wir sind in einem dynamischen Umfeld. Wenn Sie heute also entscheiden, nicht einzutreten, dann geschieht im Gebäudebereich nichts. Wenn Sie heute entscheiden, zurückzuweisen, dann lassen wir einfach den Entwicklungsschritt der «MuKEN 2014» aus und warten ab, was 2025 passiert, wenn ich das etwas provokativ so festhalten darf. Wir verlieren einfach Jahre. Und das, glaube ich, ist nicht sorgfältig und das wäre auch ein falsches Signal nach aussen. Das dürfen wir uns einfach nicht leisten. Und ich kann Ihnen sagen, vielleicht Sie spüren das auch, ich habe mich in den letzten Jahren sehr intensiv für diese MuKEN eingesetzt, weit auch über die Kantonsgrenzen hinaus, und es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir die «MuKEN 2014» auf den Boden bekommen in allen Kantonen und natürlich auch in Graubünden. Wenn man die «MuKEN 2014» so nimmt, wie sie als Basis für unsere Gesetzgebung jetzt gedient haben, dann wird man sagen müssen, dass da, wo sie verabschiedet worden sind, waren sie wahrscheinlich progressiv. Wahrscheinlich waren sie etwas frech. Jedenfalls haben sie provoziert, dass da und dort sehr kräftige Kritik aufgekommen ist. Es hat dazu geführt, dass zum Teil Volksabstimmungen die MuKEN-Umsetzung in Kantonen gebodigt haben. Und es hat diese Anstrengungen gebraucht, die ich vorhin angesprochen habe.

Ich möchte Ihnen sagen, es ist nicht so lange zurück, dass es Anzeichen gegeben hat, dass es auch vielleicht bei uns so sein könnte, dass es massivste Kritik geben würde gegen die Teilrevision des Bündner Energiegesetzes. Ich war beispielsweise, ich glaube, es ist nicht unseriös, wenn ich das sage, und vor allem will ich nicht unfreundlich sein, aber ich war beispielsweise an einer Hauptversammlung des Hauseigentümerversands Graubünden. Dort, wo ich die MuKEN unter anderem vertreten habe, versucht habe aufzuzeigen, was darin steht, hat man unter Budget dann auch noch eine Position beschlossen, um das Referendum zu ergreifen. Einfach, dass Sie wissen, in welchem Umfeld wir uns da bewegt haben bis vor wenigen Monaten. Die Bündner Wirtschaft, Hauseigentümer, waren sehr kritisch. Die Organisationen auch, aber aus einem Grund, hatten andere Zielrichtungen. Und so hatten wir letztlich ja einfach auch nochmal diese Mustervorschriften für uns bewertet, gesichtet. Die Aufgabe ist ja eine überkantonale. Und wir haben das Gefühl gehabt, ja eigentlich liegen wir gar nicht schlecht drin. Wir müssen an diesen festhalten. Es gibt keinen anderen Weg. Es gibt nicht den Weg, nachzulassen. Es gibt aber auch nicht den Weg, zu übertreiben. Und so haben auch wir letztlich aus der Vernehmlassung versucht zu lernen und schlussendlich das herauszufiltern, was machbar zu sein scheint. Und vor diesem Hintergrund stört mich eine Aussage ganz, ganz enorm. Weil sie einfach nicht stimmt. Und sie hält sich irgendwie einfach fix. Von mir aus gesehen, die linke Seite, sie kultiviert diese Aussage. Sie sagt, dass die Botschaftsvorlage so viel schlechter sei als die Vernehmlassungsvorlage. Sie sagt, man hätte ihr sämtliche Zähne

gezogen usw. Wahrscheinlich argumentiert man so, weil einem unwohl ist, dass die Bündner Wirtschaft jetzt auf einmal grünes Licht gegeben hat dieser Vorlage, und dass man dies vielleicht nicht ganz verdauen konnte. Tatsache ist eine andere. Die Vernehmlassungsvorlage und die Botschaftsvorlage sind, ich sage mal, plus minus gleich. Ich gehe nachher noch darauf ein. Und wir haben das verschiedentlich versucht zu erklären, auch im Rahmen der Vorberatung in der Kommission. Weshalb, und so kommen wir ein bisschen in die Deutung, ich wage diese aber ganz bewusst, weshalb haben letztlich auch so wichtige Organisationen wie das Gewerbe und der Hauseigentümergeverband, die es ja letztlich auch ganz wesentlich betrifft, schlussendlich grünes Licht geben können? Weil sie verstanden haben, was in den Normen drinsteht, die wir in das Bündner Energiegesetz aufnehmen wollen, und weil sie auf der Basis des Textes gemäss Vorlage Unsicherheiten hatten. Ich habe absichtlich und ganz gezielt diverse Gespräche geführt, bevor wir die Botschaft verabschiedet haben, das hat Zeit gebraucht, und Einzelgespräche geführt. Und nachdem ich diese geführt habe, auch mit diesen unterschiedlichen Verbänden, haben sie gesagt, ja, wenn das so sei, dann sei das ja wohl schon in Ordnung, dann könne man damit leben. Und dann haben wir aber auch versprechen müssen, dass wir das besser formulieren. Das ist unser Learning, nicht so kompliziert, nicht so technisch, sondern etwas besser begreifbar, nämlich z. B. «Stand der Technik». «Stand der Technik», da hat man eine Vorstellung, auch wenn niemand hier im Saal weiss, was das genau bedeutet. Ich jedenfalls nicht. Aber «Stand der Technik» tönt nicht irgendwie, ich sage mal, frontrunnereigentlich oder irgendwie so etwas, sondern «Stand der Technik» ist das, was normal eigentlich erwartungsgemäss verbaut werden sollte. Und Stand der Technik ist nichts anderes als «nearly zero building», ist nichts anders als Nahe-null-Gebäude, wie wir es vorhin gesagt haben. Wie es auch in den ergänzenden Vorschriften der MuKEN steht. Es hat nichts geändert. Einfach nichts. Wir haben es erklärt. Die Wirtschaftsverbände haben es verstanden und sie haben dem Vorschlag zugestimmt. Es ist die Regierung letztlich, die am Drücker geblieben ist und das Thema pflegen wollte, nichts anderes.

Wenn wir etwas tiefer gehen, in den Vergleich vielleicht von dem, was wir gehabt haben in der Vernehmlassung und jetzt heute, dann gibt es eine zentrale Bestimmung, die geändert hat. Sie ist teilweise erwähnt worden, die Widerstandsheizung. Die Widerstandsheizung, wo man mit elektrisch, mit der höchstwertigen Energieform letztlich, Wärme produziert, Warmwasser oder warme Luft. Das ist der einzige substanzielle Artikel, der in den MuKEN drin war und in der Vernehmlassung drin war und den wir herausgenommen haben. Wieso haben wir den herausgenommen? Nicht deshalb, weil Widerstandsheizungen von uns begrüsst werden. Das kann ich Ihnen versichern, das wird es nicht. Aber wahrscheinlich, weil diese Vorschrift einfach eine ausdrückliche Angreifbarkeit mitenthält und letztlich unter dem Strich wahrscheinlich nicht viel bringt. Lassen Sie mich das erläutern: Im 2035, ist die Vorschrift der MuKEN, sollten Widerstandsheizungen verschwinden. Also auch, wenn sie funktionieren, sollte man sie herausnehmen müssen.

Wir haben aber heute schon im Gesetz seit 2011, dass man Neue nicht mehr installieren kann. Die jüngsten im 2035, die jüngsten Widerstandsheizungen werden im 2035 24/25 Jahre alt sein. Die Jüngsten. Falls sie dann noch funktionieren, würde man sie dann herausnehmen müssen. Aber einige werden das Zeitliche schon gesegnet haben, werden von alleine herausgenommen worden sein. Und letztlich wird diese Vorschrift, so angriffig wie sie tönt, so streng wie sie dogmatisch ist, nämlich eine Ersatzpflicht, wenig bewirken. Und deshalb haben wir gesagt, wir können darauf verzichten. Es ist kein riesiger Schaden für die Zielsetzung der Gesetzgebung. Das ist die Einzige.

Und wenn andere Themen noch angesprochen werden, wie die z. B. die Vervollständigung des Ladenetzes, das ist Bündnerische Freude am Ladenetz, weil ich einfach das Gefühl gehabt habe in der Vernehmlassung, wir sollten berücksichtigen, dass der Kanton Graubünden ein grösserer Kanton ist als z. B. Basel-Stadt oder Obwalden, dass somit die Ladeinfrastruktur anders ausgestaltet werden muss, als eben z. B. in Kantonen, wo es praktisch nur Städte gibt. Und gerade bei uns, wo wir zum Teil Ladestationen im Überfluss haben, möchte die Region nicht nennen, jeder kann sich das vorstellen, wo wir solche Regionen haben, die das zu wenig haben, haben wir gedacht, da tun wir etwas Bündnerisches rein. Ist nicht gewünscht worden. Wenn es nicht gewünscht wird: Streichen. Aber wegen dem Ladenetz für die E-Mobilität, deswegen bekommt die Teilrevision des Bündner Energiegesetzes kein anderes Gesicht.

Dann hat es einige Themen gegeben gemäss den Votanten. Kenny Danuser hat den Mitarbeitern des Amtes für Energie und Verkehr gedankt, insbesondere der Abteilung Energieeffizienz. Das nehme ich natürlich sehr gerne entgegen. Ich teile seine Meinung, dass wir dort sehr gut aufgestellt sind. Es sind auch unsere Leute, die sogar mitbeteiligt sind bei der Erstellung der nationalen Grundlagen für die Energiedirektorenkonferenz.

Dann war das Votum von Jochum, auch Stiffler, mit Blick darauf, dass wir für das Bündner Energiegesetz nicht auch noch die Verordnung geliefert haben. Diese Frage taucht ja immer wieder auf. Es ist da eine ständige Praxis der Regierung, dass man die Verordnung nicht schon auflegt, dann, wenn das Gesetz beraten wird. Weil man doch da und dort aus der Diskussion immer wieder Rückschlüsse bekommt und Hinweise bekommt, wie man die Verordnung allfällig anpassen kann oder wie sie dann letztlich auszugestalten ist, um dem Willen, der im Parlament, in der Debatte geäussert wird, auch Respekt zu zollen. Hier ist das aber, und das hat Grossrat Jochum zurecht festgestellt, vielleicht gar nicht so notwendig. Weil, wir haben Ihnen gesetzliche Vorschriften vorgeschlagen mit der Botschaft, jetzt gestützt durch die Vorberatungskommission, die letztlich zurückgehen auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014. Das ist ein sehr grosses Regelwerk. Und dieses Regelwerk basiert wiederum in vielen Teilen auf SIA-Normen, die bedeutendste ist die SIA-Norm 380/1 für den Heizwärmebedarf. Also alles irgendwie technisch geregelt. Sofern hoffe ich auf Verständnis, jedenfalls für diesen Fall, dass wir Ihnen die Verordnung nicht auch geliefert haben.

Grossrat Buchli fragt nach der Bedeutung von Plus-Energie-Bauten. Aus der Sicht des Kantons, Energiedepartements, kann ich Ihnen sagen, dass wir viel Freude haben, wenn Plus-Energie-Bauten realisiert werden. Man muss dieses Engagement wirklich lobend erwähnen. Allerdings ist es natürlich eher ein Verhalten eines Frontrunners, einer Person oder Menschen, die da irgendwie einen Pfad neu beschreiten will und ein bisschen aufzeigen will, was möglich ist. Es kann nicht sein, dass wir Plus-Energie-Bauten vorschreiben in einer Energiegesetzgebung, wo wir letztlich alle Gebäude aller Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons erreichen wollen. Aber man kann sicherlich einiges daraus gewinnen, was als Erfahrung dann resultiert, wenn man Plus-Energie-Bauten realisiert. Und es wird wahrscheinlich sogar auch ein bisschen der Richtungsweiser sein für die nächsten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, wo wir eher von dieser Ecke ausgehen, dass die Gebäude dann letztlich eine Art Energie-Hub sein werden. Sie werden nicht nur Strom und Wärme für sich zu produzieren haben, sondern sie werden wahrscheinlich auch vermehrt lokale Speicher haben müssen und sie werden mit Sicherheit auch viel stärker digitalisiert sein. Und diese Herausforderung packt eigentlich heute schon die Technologie der Plus-Energie-Bauten an und es ist sicherlich ein Zeichen der Zukunft.

Damit habe ich eigentlich mindestens die Ansicht, im allgemeinen Stellung genommen zu haben und auch die Voten repliziert zu haben. Zum Nichteintreten habe ich mich sinngemäss geäussert. Zum Rückweisungsantrag möchte ich mich noch speziell äussern. Der wird ja dann allfällig entschieden, wenn eingetreten wird. Es wird dann eine Solaroffensive erwartet bei einer allfälligen Überarbeitung, eine umfassende Gebäudesanierung als Programm, Ersatz fossil betriebene Heizungen ab spätestens 2030. Energiekonzepte sollten verbindlich vorgeschrieben werden und der Individualverkehr, also nicht der öV, der Individualverkehr solle stärker umweltfreundlich sein. Wenn ich diese fünf Richtungsweiser so nehme und die spontan interpretiere, dann stelle ich einmal fest, dass wir, was Solaroffensive anbelangt, ziemlich gut aufgestellt sind mit diesem Vorschlag. Wir haben nämlich für Neubauten eine Eigenstromerzeugungspflicht wieder aufgenommen dank der Kommission. Sehr zur Freude der Regierung. Und wir haben sogar den Auftrag Gasser PV-Winterstrom aufgenommen in die Revisionsvorlage. Ein Artikel, der auch eine gewisse Aufmerksamkeit sogar beim Bund gewonnen hat respektive viel Interesse und viel Freude. Wir werden im Übrigen der einzige Kanton sein, der eine solche Förderbestimmung aufnimmt, was aber Sinn macht. Somit macht es keinen Sinn, zurückzuweisen deswegen. Dann zweitens, die Gebäudesanierung. Da haben wir das nationale Programm der Kantone und des Bundes. Aus diesem Topf der CO₂-Teilzweckbindung bekommen wir ungefähr sieben bis acht Millionen Franken jährlich, die wir in die Gebäudesanierung einbringen können. Als Kanton haben wir selber nochmals ungefähr die gleiche Summe zur Verfügung für ein ergänzendes kantonales Programm. Das betreiben wir seit einiger Zeit. Natürlich, man könnte immer mehr haben und mehr wollen. Es ist dann aber auch die Frage der Gewichtung der Themen.

Wir haben natürlich auch andere Aufgaben noch zu erfüllen. Ich meine, wir sind hier eigentlich recht grosszügig aufgestellt. Und auch hier muss man sagen, im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir kantonale Förderprogramme ergänzend im Gebäudebereich, was nicht alle haben. Zum Beispiel der grösste Kanton, bevölkerungsmässig, hat das nicht. Dann die Energiekonzepte verbindlich vorschreiben. Das ist ja ein Teil, der noch diskutiert wird im Gesetz. Kann man dann dort darauf zurückkommen. Und dann die Stärkung umweltfreundlicher Individualverkehr. Das zielt dann vielleicht auf die E-Mobilität ab mit Batterie und Elektrizität oder vielleicht auch wasserstoffelektrisch. Letztlich muss man aber auch hier wiederum sagen, dass der Treiber hier in diesem Thema der Bund ist und nicht wir. Geisseler hat darauf hingewiesen, dass man hier vielleicht etwas machen kann bei der Ladeinfrastruktur. Sonst könnten wir z. B. Kaufprämien ausbezahlen für E-Autos. Ich denke, dass das ein schwieriges Andenken ist. Und dann stellt sich noch die Frage der Steuerbefreiung für die E-Autos. Die haben wir. Also von daher glaube ich, ist da nicht so viel Fleisch am Knochen, auch wenn es fünf Ziffern sind. Und ich bitte Sie, auch den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Kommissionspräsident Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich werde nicht lang sprechen. Ich bedanke mich bei Herrn Cavigelli für die Ausführungen. Ich bedanke mich für die intensive Diskussion. Aber es gibt doch zwei, drei Punkte, zu denen ich Stellung nehmen will, um das nachher vielleicht zu verhindern. Also, die Aussage von meinem Kollegen Deplazes, was auch von Herrn Cavigelli angesprochen wurde, dass in der Botschaft nicht viel übriggeblieben ist, dass man nicht übernommen hat aus der ursprünglichen Botschaft, also aus der Vernehmlassungsbotschaft: Eine Vernehmlassung ist nun eben dazu da, um den Puls zu fühlen und auch darauf zu reagieren. Das liegt in der Sache. Und das ist direkte Demokratie. Und so funktioniert direkte Demokratie. Man macht eine Vernehmlassung und reagiert darauf.

Herr Della Cà, die Invasion auf Privatvermögen, das ist so. Jede Gesetzgebung ist eine Einschränkung in die privaten Rechte, in die privaten Freiheiten. An dem können wir auch nicht viel ändern.

Herr Gasser hat mir Freude gemacht. Er hat gesagt, wir haben die MuKEN-Vorschriften nicht gut umgesetzt. Also ja, wir haben eine Bündner Lösung. Wir haben eine Bündner Lösung, um die MuKEN-Vorschriften umzusetzen. Aber vor allem hat mir das Wort «Stand der Technik» gefallen. Und die Ausführungen zum Wort «Stand der Technik», das sagt schon alles. Auch was Regierungsrat Cavigelli gesagt hat. Das Wort «Stand der Technik» hat viele Ängste genommen, aber der Stand der Technik ist heute schon bei Minergie. Der ist heute schon fast bei Minergie-Plus. Und wenn wir dann später noch über Plus-Energie-Bauten diskutieren, sind wir nicht weit davon weg. Dieser Wortlaut lässt viel Freihei-

ten offen und lässt die Möglichkeit, zu reagieren. Danke Herr Gasser.

Dann vielleicht noch auf Herrn Paterlini werde ich in der Detailberatung eintreten. Mit Herrn Waidacher kann ich soweit einverstanden sein, bis, und da werde ich mich dezidiert dagegen wehren, eben bis zu der Aussage, dass wir nichts zum Klima tun können. Jeder kann etwas dazu tun, wenn es noch so klein ist, zu dieser Diskussion zum Umweltschutz beitragen.

Dann hatte ich noch Herrn Derungs, der ja, wenn wir nicht bei den neuen Gebäuden ansetzen, wo sollen wir dann ansetzen, wenn wir etwas verändern wollen? Am günstigsten wird es, wenn man neu baut. Wenn man nachher nachträglich nachrüsten oder sanieren muss, wird es auf jeden Fall teurer. Das ist die Ausgangslage und die wollten wir verfolgen.

Und dann vielleicht noch zu Kollege Koch: Wenn wir von Panik sprechen, kann man das wohl nicht so direkt sagen. Wenn eine Vernehmlassung im 2017 stattgefunden hat und die Gesetzesberatung im 2020, dann ist Panik vielleicht ein bisschen übertrieben. Warten auf das CO₂-Gesetz des Bundes, das kann man machen. Man kann immer auf etwas warten. Man findet immer einen Grund, etwas zu tun oder nicht zu tun. Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt einen Schritt tun. Da möchte ich auch in die gleiche Kerbe schlagen wie der Regierungsrat. Wir zeigen etwas, wir können einen Schritt machen. Wir sind nicht die letzten in der Schweiz. Sondern wir können eine gute Rolle einnehmen. Und dann, was noch die Stromproduktion betrifft, Winterstromproduktion oder die Stromproduktionspflicht: Sie haben recht, wir werden immer mehr importieren müssen. Aber wenn wir selber nicht produzieren, wird es wahrscheinlich nicht besser. Und ich bin Wasserkraftler, ich kann das mit Überzeugung sagen. Ich bin Präsident der Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke. Ich bin Präsident einer Gesellschaft. Ich arbeite wirklich in diesem Bereich und ich bin heute der festen Überzeugung, wir brauchen mehr Produktion. Wir brauchen auch PV-Anlagen. Und die führen vielleicht dazu, dass Projekte wie Lago Bianco realisiert werden können, wenn wir den Bedarf aufweisen können. Und das ist wohl dann auch wieder eine Stärkung der Wasserkraft.

Nun zu der Rückweisung: Da hat Regierungsrat Cavigelli auch schon alles gesagt. Also, es wäre Diskussionsverweigerung, es wäre politisch ganz sicher nicht geschickt. Ich weiss nicht, was Sie, meine lieben Kollegen, in den vorderen Bänken, machen würden, wenn wir alle auf Grün drücken. Wenn wir alle zurückweisen würden. Wenn Sie das Energiegesetz versenkt hätten und heute mit dieser Verantwortung heimgehen müssten, ich glaube, das wäre keine Lösung. Das ist keine politische Lösung, das ist Diskussionsverweigerung. Also, ich bitte Sie, treten Sie auf das Geschäft ein und weisen Sie es nicht zurück.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter zum Eintreten verlangt? Dem ist nicht so. Wir bereinigen: Wer auf das Geschäft eintreten möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht darauf eintreten möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung

läuft jetzt. Sie sind mit 98 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft eingetreten.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 98 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden ein.

Standesvizepräsident Wieland: Wie bereits angekündigt, liegt ein Rückweisungsantrag vor, den ich jetzt vorlesen werde: «Antrag zur Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes dahingehend, dass die Ziele des Gesetzes selbst», Klammer, «namentlich 2000-Watt-Gesellschaft», Klammer geschlossen, «und vor allem das 1,5-Grad-Ziel des Abkommens von Paris durch griffige Massnahmen tatsächlich erreichen werden. Dies durch folgende fünf Schwerpunkte. Erstens: Solarinitiative. Zweitens: Umfassendes Gebäudesanierungsprogramm. Drittens: Ersatz fossil betriebener Heizungen ab spätestens 2030. Viertens: Verbindliche kommunale Energiegesetzkonzepte. Fünftens: Stärkung umweltfreundlicher Individualverkehr.» Wird das Wort dazu verlangt? Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Wir haben eine lange Eintretensdebatte geführt. Ich möchte diese jetzt etwas zusammenfassen. Nein. *Heiterkeit.* Kleiner Scherz. Ich möchte nicht mehr zu lange hier sprechen. Ich habe meinen Standpunkt in der Eintretensdebatte ausführlich dargelegt. Etwas ist mir noch wichtig: Herr Kommissionspräsident, ein Rückweisungsantrag ist keine Diskussionsverweigerung. Wir bestreiten nicht den Legiferierungsbedarf. Wir wollen anders, besser und visionärer legiferieren. Das kann man anders sehen, aber es ist keine Diskussionsverweigerung. Eine Diskussionsverweigerung, den Legiferierungsbedarf per se bestritten hat die SVP mit dem Nichteintretensantrag.

Dann, der Rückweisungsantrag würde sozusagen alles Mögliche gefährden usw. und so fort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Cavigelli, ich schätze Sie und ich weiss, Sie können viel und Sie können schnell, wenn Sie wollen. Also stellen Sie hier Ihr Licht nicht unnötig unter den Scheffel. Ein bisschen eine falsche Bescheidenheit. Dann ist mir doch noch wichtig zum Schluss auf das Votum von Kollege Pfäffli einzugehen, einfach, weil ich Ihnen, Kollege Pfäffli, ganz ehrlich danken möchte für Ihr Votum. Ich fand das ausgezeichnet. Wir sind in den Details wirklich nicht einig. Wir sind uns aber in den historischen Dimensionen des Problems und auch der Rolle, die wir als Grosser Rat darin zu spielen haben, einig. Wir sind nicht widerspruchsfrei und einfach ist es beileibe nicht. Aber Kolleginnen und Kollegen, wenn es einfach wäre, könnten es eben auch andere machen. Darum, der Standesvizepräsident hat verdankenswerterweise den Rückweisungsantrag vorgelesen, ich bitte Sie, diesem zu folgen, die Herausforderungen anzupacken. Helfen Sie mit, in dieser auf der ganzen Welt stattfindenden Schicksalsstunde zumindest im Rahmen des Bündner Parlamentarismus hier und heute eine Sternstunde zu vollführen.

Antrag Horrer

Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes dahingehend, dass die Ziele des Gesetzes selbst (namentlich 2000-Watt-Gesellschaft) und vor allem das 1,5-Grad-Ziel des Abkommens von Paris durch griffige Massnahmen tatsächlich erreicht werden. Dies durch folgende fünf Schwerpunkte:

1. Solaroffensive
2. umfassendes Gebäudesanierungsprogramm
3. Ersatz fossil betriebener Heizungen ab spätestens 2030
4. verbindliche kommunale Energiekonzepte
5. Stärkung umweltfreundlicher Individualverkehr

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Dem ist nicht so. Wir bereinigen: Wer dem Rückweisungsantrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihm nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 18 Ja-Stimmen gegen 88 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes mit 88 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standesvizepräsident Wieland: Somit können wir mit der Detailberatung beginnen. Ich beginne mit dem Protokoll, der grünen Fahne von der Kommission, Art. 3. Hier gibt es einen Kommissionsmehrheits- und einen Kommissionsminderheitsantrag. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Müller, Suot Tasna. Sie haben das Wort.

Detailberatung**I.**

Der Erlass «Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)» BR 820.200 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)
Ergänzen wie folgt:

Der Kanton leistet einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer «2000-Watt-Gesellschaft» im Bestreben, den CO₂-Ausstoss **gemäss den internationalen Klimaabkommen zu senken, mindestens** auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 3 beschreibt den Beitrag des Kantons an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer «2000-Watt-Gesellschaft». Nun, die Kommissionsminderheit möchte einen Zusatz «gemäss internationalem Klimaabkommen zu senken, mindestens» auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr. Die Kommissionsmehrheit stört sich an zwei Wörtern. An dem Wort «internationalem Klimaabkommen» und an dem Wort «mindestens». Beim ersten ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, internationale Abkommen gehören nicht in ein kantonales Gesetz. Da unsere übergeordnete Gesetzgebung die nationale und nicht die internationale Gesetzgebung ist. Das Wort «mindestens» verschärft diesen Artikel unnötigerweise. Er bringt nicht mehr. Heute steht drin, «auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken». Nachher würde stehen «auf mindestens eine Tonne pro Jahr und Einwohner zu senken». Dies bringt uns dem Ziel nicht näher, aber schürt Ängste. Und da kommen wir vielleicht zu der Frage von Herrn Kappeler: Es sind oftmals ganz kleine Nuancen, die es ausmachen. Die Ängste reduzieren, die Akzeptanz erhöhen und schlussendlich zum Ziel führen. Auch wenn man sie nicht stärker verschärft. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Preisig. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: In Art. 3 Abs. 1 sollen die internationalen Klimaabkommen erwähnt werden. Dieser Zusatz ändert zugegebenermassen inhaltlich wenig. Aber er sagt alles über uns, und wie wir denken, aus. Anerkennen wir, dass die Klimaproblematik ein internationales Problem ist. Unterstützen wir entsprechende globale Lösungen. Unterstützen wir sie nicht nur, sondern wir sind auch gewillt, diese umzusetzen. Klar ist für internationale Abkommen grundsätzlich der Bund zuständig. Aber wie ich schon gesagt habe, sagt dieser Zusatz «gemäss internationalem Abkommen» viel über uns selber aus. Mit diesem Zusatz bekennen wir Bündnerinnen und Bündner uns dazu, dass gerade in unserem Kanton die Folgen der Klimaerwärmung speziell spürbar und ersichtlich sind, dass wir internationale Lösungen wollen und sie auch umsetzen werden. Dieser Zusatz ist ein Bekenntnis zu unserer eigenen Verantwortung gegenüber unseren Kindern innerhalb der globalen Gesellschaft. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und zeigen Sie damit, dass eine griffige Bündner Lösung auch globale Lösungen umschliesst, dass wir Bündnerinnen und Bündner bereit sind, mit unserem Tropfen auf den heissen Stein gemeinsam einen Ozean zu füllen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung für den Minderheitsantrag und für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für das Plenum. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte nur eine Erläuterung abgeben: Bei den sogenannten

internationalen Klimaabkommen, bei allen, die wir bisher kennen, handelt es sich technisch um so genannte «non-self-executing-Abkommen». Das heisst, es sind Verträge, die, wenn die Schweiz Mitgliedstaat ist, nicht gerade direkt im nationalstaatlichen Recht anwendbar sind. Sie brauchen immer noch eine Umsetzung in der nationalen Gesetzgebung. Also das Pariser Übereinkommen, als Beispiel, muss zuerst dann überführt werden in die nationale Gesetzgebung. Das ist im klassischen Fall bei uns in diesem Themenbereich dann das CO₂-Gesetz. Es ist dann das CO₂-Gesetz, dass dann für den Gebäudebereich z. B. Ziele, Zwischenziele vorgibt den Kantonen, und die Kantone, die das dann nachher umsetzen. Es ist also überhaupt keine rechtliche Verbindung darin zu erblicken. Nur erläuternd.

Standesvizepräsident Wieland: Wünscht die Kommissionsminderheit das Wort für ein Schlusswort? Sie haben das Wort, Frau Preisig.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Vielen Dank an den Regierungsrat für die Erläuterungen. Wie ich schon gesagt habe, es hat wirklich Symbolwirkung. Inhaltlich ist die Wirkung wirklich, gebe ich Ihnen Recht, gleich Null, aber die Symbolwirkung ist eben gross.

Standesvizepräsident Wieland: Kommissionsmehrheit, wünschen Sie das Wort? Nein. Wir bereinigen: Wer dem Mehrheitsantrag der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Minderheitsantrag zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 88 Stimmen zu 22 Stimmen zugestimmt, bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 8. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit sowie einen Antrag, der angekündigt wurde von Grossrat Degiacomi. Ich bitte ihn dann, diesen selbst noch zu stellen. Ich erteile das Wort der Kommissionsmehrheit. Sprecher ist Kommissionspräsident Müller.

Art. 8 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Giacomelli, Jochum, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident] und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Deplazes [Chur], Felix, Natter, Preisig; Sprecher: Natter)
Ändern wie folgt:
Die Gemeinden **haben** nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte **zu** erstellen. Diese dienen den

Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 8 gibt den Gemeinden die Möglichkeit, Energiekonzepte zu erstellen. Diese sollen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene helfen. Eine Kommissionsminderheit möchte diese Vorschrift verschärfen, indem man sagt, dass die Gemeinden «haben», nicht die Gemeinden «können», sondern die Gemeinden haben nach Vorgabe der Regierung Energiekonzepte zu erstellen. Nun, wieso ist die Kommissionsmehrheit dagegen? Wie die meisten wissen oder vielleicht auch nicht wissen, sind, aber es ist gestern, glaube ich, einmal von Herrn Loepfe mitgeteilt worden, die meisten Gemeinden sind an kommunal räumlichen Leitbildern dran, erstellen in diesem Moment kommunal räumliche Leitbilder. Diese kommunal räumlichen Leitbilder sollen zeigen, wie sich eine Gemeinde entwickelt. Und die Energieversorgung soll auch ein Bestandteil, also ist in meinen Augen auch ein Bestandteil eines kommunal räumlichen Leitbildes. Und es macht in den Augen der Kommissionsmehrheit keinen Sinn, dass wir die Gemeinden dazu zwingen, Energiekonzepte zu erstellen. Energiekonzepte, die vielleicht dann in der Schublade landen. Energiekonzepte, die wohl Arbeit generieren. Es gibt viel Arbeit für Berater und Beraterinnen. Aber ich denke, es wird auch in Zukunft so sein, es wird Gemeinden geben, die sind progressiv. Die arbeiten schneller. Die wollen etwas erreichen. Die setzen sich selber Ziele. Und es wird Gemeinden geben, die etwas langsamer sind. Das liegt auch in der Natur der Sache. Das ist Gemeindeautonomie per se. Die Kommissionsmehrheit ist einfach der Meinung, dass es unnötig ist, hier von einer Kann- zu einer Mussformulierung zu wechseln. Bezüglich dem zweiten Antrag werde ich dann Stellung nehmen, sobald dieser dann gestellt ist. Ich weiss nicht, ob vielleicht die Minderheit ihren Antrag zurückzieht.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe das Wort dem Kommissionsminderheitenssprecher. Grossrat Natter, Sie haben das Wort.

Natter; Sprecher Kommissionsminderheit: Was ist der Sinn eines Energiekonzepts? Gemäss geltendem Gesetz wird in Art. 5 geregelt, dass der Kanton für die Erreichung der Ziele ein Energiekonzept für einen Zeitraum von vier Jahren erarbeitet. Das Energiekonzept bestimmt, welche Massnahmen zu treffen sind, damit die Ziele dieses Gesetzes erreicht werden und dazu auch die nötigen Mittel beziffern kann. Das Energiekonzept soll jeweils den aktuellen Stand der Zielerreichung abbilden. Über die Erfolgskontrolle wird dann Bericht erstellt, welcher dem Grossen Rat vorgelegt wird. Der letzte Bericht hat Stand 2018. Um einen solchen Bericht zu erstellen, braucht es Daten. Gemäss Art. 7 des Energiegesetzes stellen diese Daten die Behörden und die Privaten zur Verfügung. Das Schwergewicht wird hier auf den Energieverbrauch und auf den Gebäudebestand gelegt. Ein Fazit aus diesem Bericht ist, dass die Ziele des Bündner Energiegesetzes bis 2020 nicht erreicht werden. Vor allem das Reduktionsziel, welches auf den Sanie-

rungen der Bestandsbauten beruht, dürfte der Knackpunkt sein. Aus diesem Grund sind Effizienz- und Suffizienzmassnahmen zu eruieren, damit der Energieverbrauch nachhaltig gesenkt werden kann. Und genau hier bin ich der Meinung, dass die Gemeinden aktiv mitwirken können. Aber dazu braucht es eben ein Konzept, welches von den Behörden, den Liegenschaftsbesitzern und der Bevölkerung mitgetragen wird. Jede Gemeinde kann zwar heute schon ein solches Konzept erstellen, aber um hier einen Gesamtüberblick zu erhalten, wäre es sicher sinnvoll, wenn man ein gemeinsames, gleiches Energiekonzept macht. Dies zeigt dann auch gut auf, welche Gemeinden die Möglichkeit von Art. 8 Abs. 3 nutzen und noch über die kantonalen Massnahmen hinausgehen.

Gemäss Energiegesetz Art. 1 Abs. 3 berücksichtigen Kanton und Gemeinden bei ihrem Handeln die Erreichung der Ziele. Also wenn man eine Zielerreichung überprüfen will, braucht es eine klare Strategie, welche eben in einem Konzept festgelegt werden kann. Die Gemeinden sind gemäss Art. 34 für den Vollzug der Bauvorschriften zuständig. Damit man diese Aufgabe erfolgreich umsetzen kann, braucht es auch die entsprechende Akzeptanz. Akzeptanz erhält man mit der nötigen Kompetenz. Kompetenz muss man sich aber erarbeiten und dazu ist ein kommunales Energiekonzept sehr wertvoll. Es bedingt, dass man sich ernsthaft mit den kommunalen Energiefragen, mit diesem Gesetz und vor allem auch mit den gemeindeeigenen Liegenschaften auseinandersetzt.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass es wirklich noch viele Gründe gibt, die für die Erarbeitungspflicht eines kommunalen Energiekonzeptes sprechen. Es wäre wünschenswert, wenn im nächsten Bericht zum kantonalen Energiekonzept das Fazit lautet: Ziel erreicht. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Standesvizepräsident Wieland: Obwohl Grossrat Degiacomi nicht Mitglied der Kommission ist, möchte ich ihm trotzdem die Möglichkeit geben, den Antrag vor der Kommissionsdiskussion zu stellen. Wird dagegen opponiert? Somit hat Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Welche Ehre, besten Dank. Ich möchte bei Art. 8 Abs. 1 die Variante der Kommissionsminderheit noch ein bisschen präzisieren. Die Abänderung liegt ja jetzt auf dem Tisch, dass steht, die Gemeinden haben quasi zu erstellen. Und ich möchte die Energiekonzepte noch ein bisschen präzisieren und nämlich mit den beiden Attributen «behörden- und grundeigentümerverbindliche» Energiekonzepte zu erstellen. Der ganze Artikel respektive Absatz lautet dann: «Die Gemeinden haben nach Vorgabe der Regierung eigene behörden- und grundeigentümerverbindliche Energiekonzepte zu erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.» Wir haben bei Art. 3 gehört, dass es um Symbolik geht. Mir geht es nicht um Symbolik. Ich möchte, dass etwas passiert. Und ich kann Ratskollege Natter nur beipflichten, dass die kommunale Ebene sehr wichtig ist. Und wenn ich diesen Antrag stelle, dann sind Sie vielleicht ein bisschen erstaunt. Ich bin in der SP nicht immer bekannt dafür, dass

ich meine Fraktion links überhole, sondern eher andersrum. Aber hier ist es einfach nun mal so, also im Gemeinderat in Chur hatten wir eine Diskussion betreffend Energie. Wir hatten diverse Anfragen, also Interpellationen und Vorstösse auf dem Tisch. Und der Stadtrat hat da gesagt, ich kann daraus zitieren, also es wird aufgezählt, was wir alles machen wollen und dann weiter sollen die Eckpunkte des Energierichtplans in die Totalrevision des Baugesetzes einfließen und damit grundeigentümerverbindlich werden. Wir haben bereits in dem Sinne ein kommunales Energiekonzept und dieses ist behördenverbindlich. Aber wir sind eigentlich überzeugt, dass wir am meisten erreichen, wenn wir auch einen grundeigentümerverbindlichen Energierichtplan respektive ein Energiegesetz erlassen. Und das hat dann zur Folge, dass wir auch steuern können, dass wir planen können. Beispielsweise haben wir in Chur gewisse Zonen, die sich nun mal nicht sehr gut für Solarenergie eignen. Dafür sehr gut für Energienetze. Andere Zonen, die sich für Erdwärme sehr gut eignen, wiederum andere dafür gar nicht. Und deshalb sind wir der Überzeugung, in unserem dicht überbauten Gebiet, dass es sehr wichtig ist, dass wir hier planen, dass wir steuern und dass wir, wie das Ratskollege Natter gesagt hat, nicht nur dass die Gemeinden einfach irgendetwas machen, sondern dass man zusammen mit den Liegenschaftsbesitzern das macht. Es ist klar, auch in Chur steht es noch nicht in der Baugesetzgebung, sondern ist das erst Ausgangspunkt der Diskussion. Aber ich möchte das gerne hier in die Diskussion einbringen.

Antrag Degiacomi

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden **haben** nach Vorgabe der Regierung eigene **behörden- und grundeigentümerverbindliche** Energiekonzepte **zu** erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Kommissionspräsident Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Es gibt sicher gute Argumente dafür, es gibt sicher gute Argumente dagegen. Der Vorschlag von Herrn Degiacomi geht mir bedeutend zu weit. Wieso geht er mir zu weit? Er blendet das Bildungsverfahren des Gesetzes aus. Das partizipative Verfahren, die Kommunen, die da betroffen sind, wirklich, das betrifft die Kommunen. Die konnten dazu nicht Stellung nehmen. Die wurden dazu nicht vernehmlasset. Und das geht nicht an, dass wir einfach dann extrem verschärfen. Wenn wir das Wort «haben», mit dem haben wir schon ziemlich stark verschärft. Aber wenn wir dann auch noch behörden-, und dann komme ich zum nächsten, grundeigentümerverbindlich, die Grundeigentümer können nicht Stellung nehmen dazu. Sie konnten zu diesem Gesetzesentwurf oder zu diesem Artikelentwurf nicht Stellung nehmen. Das kann es nicht sein. Das ist Demokratie und die Demokratie dürfen wir nicht mit Füßen treten. Bereits die heutige Fassung ermöglicht es, es steht drin, Herr Degiacomi, die Ge-

meinden können, sie müssen nicht, sie können, nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene. Also, die Gemeinden haben die Möglichkeit, gesetzlich tätig zu werden schon bereits mit der heutigen Formulierung. Und aus diesem Grund bin ich der festen Überzeugung, dass wir bei der Botschaft bleiben sollen und Art. 8 so belassen, wie er heute im Energiegesetz steht.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Wir sind in Ilanz eine Energiestadt. Ich darf die Kommission präsidieren, die dieses Energielabel jetzt wiederbekommen hat und bei diesem Massnahmenkatalog gibt es Punkte respektive ist es positiv, wenn man möglichst viele Planungen und Konzepte erarbeitet. In der Kommission sind wir aber dann eher davon abgekommen, aus folgenden Gründen, zum Teil wurden sie erwähnt: Mit Planungen und Konzepten wird noch keine Energie gespart, eher wird für die Erarbeitung Energie verbraucht. Die besten Massnahmen, die wir treffen könnten in unserer Gemeinde und das wahrscheinlich in fast allen oder sehr vielen Gemeinden, kommt immer auf die Struktur und die Grösse der Gemeinde darauf an, sind sehr offensichtlich. Es braucht nicht ein zusätzliches Konzept. Die Frage der Umsetzung ist bei uns eine Frage der Finanzen und des politischen Willens. Nicht der Konzepte. Und provokative Planungen und Konzepte sind für Planer oft interessanter als für das Gemeinwesen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, dass solche Konzepte nicht zwingend, oder ein wichtiger Punkt ist meines Erachtens, dass solche Konzepte nicht zwingend ökologische Verbesserungen vorsehen. Ich habe mir von Experten sagen lassen, dass das Energiekonzept oder das zu erarbeitende Energiekonzept namhafter Bündner Gemeinden teilweise darauf ausgerichtet ist, Erdgas als Energiequelle zu fördern oder zu schützen, statt erneuerbare Energien zu fördern. Das wäre meines Erachtens dann völlig daneben vom Ziel. Erdgas ist keine erneuerbare Energie. Aus diesen Gründen lehne ich diese Minderheitsanträge beide ab und bitte Sie, mit der Mehrheit zu stimmen.

Gasser: Das Votum von Ratskollege Natter hat mir an sich sehr gefallen. Ist für mich doch sehr ähnlich mit dem, was eben im Treibstoffbereich des Autos geschieht. Wir basieren alles auf Freiwilligkeit, ihr dürft dann und dürft und es wird immer gesprochen, ja wir machen es dann, wir machen es dann. Und wir sind heute an einem Ort, wo es einfach nicht mehr geht. Und dann müssen wir. Und solche Regelungen sind ja für diejenigen, die eben hinten drein sind, dies nicht wollen oder die Grundlagen nicht da sind. Ich weiss es nicht. Wir machen das nicht für die Fortschrittlichen. Und wir sollen die eher Lamaschigen damit verpflichten, das zu tun.

Und das Argument, dass natürlich auch Gas gefördert werden kann, da müssen wir doch auch hier zur Gemeindeautonomie stehen und sagen, wenn das die Be-

völkerung in einer Gemeinde will und das der Willen auch der Führung ist. Ich habe im Eintreten mal gesagt, es gibt auch ein Leadership bei den Behörden. Dann sollen sie es bestimmen. Dann sollen sie es machen. Sie werden dann sehen, wie glücklich sie mit Putin sind. Ich bin ganz klar für diese Variante, die Kollege Natter vorschlägt. Und ich würde diesen Vorschlag unterstützen.

Grass: Die Anträge der Kommissionsminderheit und von Grossrat Degiacomi sind abzulehnen. Das Wesentliche dazu hat Grossrat Cantieni bereits ausgeführt und ich kann sein Votum voll und ganz unterstützen. Lassen Sie mich aber noch einen anderen Aspekt einbringen, um dies in Ihr Abstimmungsverhalten mit einzubeziehen. Die Gemeinden sind nur noch beschäftigt mit dem Erstellen von Konzepten. Es stehen zurzeit in unserer Gemeinde eine Gefährdungsanalyse, das Ausscheiden des Gewässerraums, das Erstellen des KRLs, die Umsetzung von RPG 1 an. Und das stellt uns vor grosse Herausforderungen. Für eine Stadt Chur mag das ein kleines Problem darstellen, da sie für jeden Bereich ihre Fachspezialisten zur Verfügung haben. Aber für eine kleine Gemeinde erfordert das viel Aufwand und auch enorme Kosten. Wir haben im laufenden Budget rund 100 000 Franken nur für Projekte und Umsetzung von Gesetzesvorgaben budgetieren müssen, bei einem Gesamtaufwand von 700 000 Franken. Ich kann auch nicht verstehen, dass gerade aus den Reihen aus der FDP ein solcher Antrag kommt. Denn gerade die FDP steht sonst immer für einen Bürokratieabbau ein.

Dann einfach noch: Energiemassnahmen und die Verringerung des Energieverbrauchs kann man auch ohne Konzepte erreichen. Wir sind da auch mit gutem Beispiel vorangegangen. Das EWZ bietet Energieberatungen an und unsere Liegenschaften haben wir durch das EWZ überprüfen lassen. Dazu braucht es wirklich nicht noch ein Konzept.

Marti: Vielleicht müsste man zunächst einmal noch definieren, was ein Energiekonzept ist und ob vielleicht nicht tatsächlich, ich unterstütze hier meinen stadträtlichen Kollegen, ob nicht die Richtplanung, die Energie-richtplanung eine wesentliche Frage ist, die nicht eine Frage von Rechts und Links ist, sondern eine Frage der zukünftigen Technik darstellt. Und die Technik geht ganz klar in diese Richtung, dass Quartiere, und ich gebe hier zu, dass die Stadt Chur eine andere Ausgangslage hat, die hat Quartiere, natürlich, da haben Sie Recht aus der Sicht der kleineren Gemeinden. Aber die Technik geht in diese Richtung, dass ganze Quartiere als Energieeinheiten gemanagt werden. Und zwar, indem Abwärme von Kälte und Wärme immer wieder ausgetauscht werden über ein ganzes Quartier. Sie sind damit dann gezwungen, dass sie die zentrale Energieeinspeisung in dieses Quartier einheitlich regeln. Sonst funktioniert das nicht. Also z. B. dass Sie die Entnahme der Wärme aus dem Boden nicht individuell gestatten. Da funktioniert es eben nicht, weil die Gesetzgebung schliesst dann eben aus, dass jeder Nachbar Wärme entnehmen kann, sondern es kann nur zentral entnommen werden, weil sonst der Boden zu stark abkühlt. Wenn Sie dann mit dieser

Energie ein ganzes Quartier speisen, dann müssen Sie planerisch weit voraus die gesetzlichen Grundlagen herstellen, dass Sie überhaupt nicht die einzelnen Hausbesitzer konfrontieren müssen, dass Sie falsch investiert haben. Also Sie müssen eigentlich gesetzlich weit voraus daran denken, dass wir ein ganzes Gebiet oder ein ganzes Quartier mit diesem System der austauschenden Energien bestücken. Ich sage noch einmal, das hat überhaupt nichts mit Rechts oder mit Links zu tun. Sondern es ist die Zukunft der Technik. Und die Energienetze, die werden in Zukunft so funktionieren, dass der Hauptteil eines Quartiers mit der Energieversorgung durch den Austausch bestehender Energien geregelt wird und nur sehr wenig zusätzliche Energie zugeführt werden muss. Und das geben Sie auch vor mit den Gebäudesanierungen beispielsweise oder mit der Sonnenenergie, die Sie dann ja auch wollen.

Jetzt braucht es aber, damit das funktioniert, eigentlich zwingend einen Richtplan. Ich bin einverstanden, wenn Sie sagen, in den kleinen Gemeinden, das kann man vielleicht eher als Konzept beurteilen. Aber eigentlich, wenn Sie den Richtplan nicht erstellen, können Sie nicht langfristig an dieser Konzeption arbeiten. Und dann stellt sich auf der gesetzgeberischen Stufe die Frage, wollen Sie das wirklich auch eben einführen, dass es langfristig einer klaren Grundlage bedarf, die eben rechtsverbindlich und beständig ist, oder wollen Sie das ganz kurzfristig dann irgendwie hinkommen? Dann funktioniert es eben nicht. Wenn Sie sagen, die Gemeinden sollen frei sein, dann können Sie diesen Artikel ja auch gleich streichen. Man muss nicht in ein Gesetz schreiben, dass die Gemeinden etwas können, was sie sowieso können. Dann können Sie diesen Gesetzesartikel streichen. Wenn Sie aber vorausschauend legislieren wollen, dann ist dieser Hinweis absolut berechtigt. Er wird das vorwegnehmen, wo die Zukunft hingehen muss, nämlich, dass Quartiere miteinander die Energieversorgung organisieren. Und da können Sie, wenn Sie gesetzgeberisch nichts machen, als Behörde nur dann eingreifen, wenn Sie vorher die Gesetze haben. Und deshalb macht es schon Sinn, dass wir das überlegen auf dieser Stufe hier vom Kanton, ob wir das vorgeben wollen.

Und schauen Sie, ich habe interessiert zugehört heute. Sie sagen eine PET-Flasche mehr oder weniger in den Kübel zu werfen, auf das kommt es darauf an. Ich habe eine andere Meinung. Ich glaube, es kommt darauf an, dass wir ganze Systeme beherrschen. Dass wir die Systeme gesetzestauglich herstellen und dass wir mit sehr viel Vorlaufzeit auch noch umsetzungsfähig sind. Wenn Sie eine Rechtskurve schaffen wollen im 90-Grad-Winkel, dann schleudert es Sie aus der Kurve. Vor allem auch, wenn Sie zu schnell hineinfahren. Wenn Sie die Kurve anschneiden und vorsichtig nehmen, das braucht es in dieser Sache, es braucht langfristige Konzepte und es braucht Zeit für die Umsetzung, dann müssen Sie aber irgendwann einmal im Gesetz sagen, in welche Richtung Sie die Richtplanung haben wollen. Dann können sich die Bauherren und Investoren darauf ausrichten. Ich unterstütze deshalb den Antrag meines Kollegen.

Ich sage Ihnen noch einmal, gehen Sie weg vom Rechts-, Linksschema. Das hat damit wirklich nichts zu tun. Sondern überlegen Sie sich, wo die Technik hingehet und

braucht es, damit eine Technik wirklich auch greifen kann, die entsprechende Klärung über die Gesetze. Und eigentlich will dieser Vorschlag das, dass die Gemeinden eben zu verpflichten sind, dieser Frage eben nachzugehen und diese Klärung herbeizuführen. Beispielsweise in welchem Gebiet Ihrer Gemeinde Sie wie versorgen wollen. Und dann vereinheitlichen können. Und dann kommt es günstiger für alle und wird wieder finanzierbar. Also, ich meine dieser Ansatz ist richtig, sollten wir pflegen und deshalb hier zustimmen und vielleicht ein wenig von der Vergangenheit wegkommen und in die Zukunft vorausdenken. Dieser Artikel wirkt in 20 Jahren, nicht morgen. Aber er wirkt. Aber erst, wenn Sie ihn einheitlich pflegen. Stimmen Sie deshalb mit der Minderheit.

Jochum: Ich möchte hier dem Wort von Grossrat Grass mich anschliessen. Wir haben viele Gemeinden. Viele Gemeinden machen ihre Aufgaben. Ich denke, die Gemeinde, welche ich vertrete, macht ihre Aufgabe auch. Sie ist am kommunal räumlichen Leitbild, sogar noch ein Schritt weiter an der Raumplanung. Sie hat dort Fachkräfte und Fachleute, die den ganzen Prozess begleiten. Und die weisen auf solche Sachen hin. Ob wir jetzt im Gesetz eine Pflicht wieder einführen für die Gemeinden, da stellt sich wirklich langsam die Frage: Was haben die Gemeinden noch an Kompetenzen? Glauben wir, die Gemeinden sind nicht mündig? Glauben wir, die Gemeinden haben keine Selbstverantwortung? Es scheint mir, dass wir hier wirklich sehr, sehr weit gehen.

Deplazes (Chur): Wir hatten ja gestern das Regierungsprogramm. Da war der Entwicklungsschritt 8.2, Ausbau erneuerbare Energien. Und im Text bei den Erläuterungen steht: «Dabei sollen auch die Raumentwicklung sowie die regionale, kommunale Energieversorgung aufeinander abgestimmt werden und kommunale Energierichtpläne finanziell unterstützt werden.» Also wenn Sie Energierichtpläne machen, gibt es in Zukunft Geld. Zur Anzahl Energierichtpläne: Im Moment gibt es im Kanton Graubünden zwei Energierichtpläne. Von der Stadt Chur und Landquart. Betreffend die Energiekonzepte, die sind dem Kanton nicht bekannt. Weil das kann ja jede Gemeinde für sich machen. Das muss ja nicht durch die Ämter kontrolliert werden. Die SP hat sich in der KUVe für einen Energierichtplan auf Stufe Gemeinde eingesetzt. Leider wurde dies in der Kommission abgelehnt. Damit wir nicht mit nichts dastehen, haben wir es auf ein Energiekonzept reduziert. Jede Gemeinde soll in einem Energiekonzept aufzeigen müssen, wie sie ihre Zukunft im Bereich Energie sieht. Was für Energien sollen wo gefördert werden? Ist ein Anschluss an ein Fernwärmenetz möglich? Sollen die Gemeinden ein Biomassekraftwerk erstellen? Gibt es irgendwo auf dem Gemeindegebiet ungenutztes Energiepotenzial wie Abwärme? Das Energiekonzept kann vom Gemeinderat, Gemeindevorstand oder Stadtrat genehmigt werden. Es bildet die Grundlage für eine kommunale Energieplanung. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Kappeler: Ich nehme Bezug auf das Anliegen von Stadtrat Degiacomi und das Votum von Stadtpräsident Marti.

Diesbezüglich habe ich eine Frage an den Regierungsrat. Es ist ja gewünscht oder vorgegeben, dass Energierichtpläne erstellt werden und die sind behördenverbindlich. Nun meine Frage: Ist es möglich, dass wenn eine Gemeinde die Energierichtpläne der Bevölkerung vorbringt und die Bevölkerung, die Gemeinde darüber abstimmt, dass dann die auch grundeigentümerverbindlich werden? Wenn dem der Fall wäre, müsste man das ja nicht kantonal lösen, sondern dann könnte man den Minderheitsantrag übernehmen. Der sagt, es muss ein Energierichtplan oder ein Energiekonzept gemacht werden und steht es jeder Gemeinde frei, die Umsetzung nur behördenverbindlich oder auch grundeigentümerverbindlich zu gestalten.

Sax: Ich möchte Sie bitten, bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Mein Kollege Deplazes hat gerade ausgeführt, dass die Gemeinden da frei seien, wie sie diese Konzepte dann erstellen würden. Dann liest er seinen Minderheitstext nicht richtig. Denn dort steht «die Gemeinden haben nach Vorgaben der Regierung». Wir erwarten also, wenn es gemäss Kommissionsminderheit gehen soll, dass die Regierung den Gemeinden Vorgaben macht, wie sie ihre kommunalen Energiekonzepte zu erstellen haben. Wollen wir dies wirklich? Ich meine, wenn wir hier im Rat immer wieder über Gemeindeautonomie diskutieren und die Gemeindeautonomie auch hochhalten wollen, dann müssen wir es beim bisherigen Text bleiben lassen, wo drinsteht, dass die Gemeinden dies können. Es wurde angesprochen vom Kommissionspräsidenten, dass die Gemeinden daran sind, die kommunalen räumlichen Leitbilder zu erstellen. Es ist auch in meiner Gemeinde der Fall. Wir haben den Entwurf gerade verabschiedet und auch dort haben wir das Thema Energie angeschnitten, indem wir Massnahmen und Bestrebungen beispielsweise unterstützen, welche alternative Energien fördern wollen. Und wenn wir in diesem Bereich aktiv bleiben, dann hilft dies vielmehr, als wenn wir fordern, dass noch weitere Konzepte erstellt werden. Ich bitte Sie also, bei der Abstimmung bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Lamprecht: Ich möchte in die Kerbe meines Vorredners schlagen und natürlich auch die Worte von Herrn Cantieni. Er hat den Punkt getroffen. Wir sind auch eine Energiestadt und wir können auch mit diesen Fragen umgehen. Und ich finde auch, bleiben Sie bei der Mehrheit. Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag nicht. Denn auch unsere Gemeinde kämpft natürlich, hat nicht die Leute, die diese Konzepte selber erarbeiten können, sondern die kaufen wir teuer ein. Der Kanton macht ja diese Konzepte. Und wir können diese übernehmen und wir können nach diesen Richtlinien auch noch arbeiten. Wenn ich auch von Grossrat Marti vorher gehört habe, für die Stadt Chur, einem grossen Zentrum, sind solche Aufgaben auch einfacher zu erledigen, als eine Gemeinde Val Müstair mit sechs Fraktionen, die natürlich auch sechs verschiedene Energiekonzepte bräuchte. Wenn der Kanton natürlich, oder die Regierung, solche Konzepte erarbeitet hat, kann man diese sehr wohl übernehmen und auch einsetzen. Wir sind alle dafür, dass es Sinn macht, dass man Konzepte hat, dass die Gemeinden

diese auch umsetzen und sich bemühen, für eine zukünftige Energieplanung fit zu sein. Deswegen können Sie, ohne sich zu widersprechen, bei der Kommissionsmehrheit bleiben und diese unterstützen.

Loi: Ganz einfach ein Appell an alle Gemeindevertreter: Wenn Sie die Gemeindeautonomie hochhalten, stimmen Sie mit der Mehrheit, weil alle ändern haben trotzdem alle Möglichkeiten, das zu tun, was für ihre Gemeinde explizit von Nöten und von Bedeutung ist. Also stimmen Sie mit der Mehrheit.

Valär: Ich stimme für die Mehrheit, habe aber eine Frage an Ratskollege Degiacomi. Sie haben gesagt, sie würden noch weitergehen und diese Konzepte auch grundeigentümerverbindlich machen. Da habe ich doch die Frage: Wie stellen Sie sich das konkret vor? Also, wenn wir jetzt da im Gesetz hineinschreiben, sie sind auch grundeigentümerverbindlich, diese Konzepte, sind sie dann das wirklich? Zum Beispiel Richtpläne. Ich weiss nicht, ob ein Richtplan grundeigentümerverbindlich ist. Ich meine, die sind behördenverbindlich. Also, da habe ich noch die konkrete Frage an Sie: Wie stellen Sie sich das konkret vor?

Noi-Togni: Ganz kurz als Antwort oder als Impuls oder als Beobachtung an Kollege Grossrat Loi: Er appelliert an die Gemeindevertreter und ich fühle mich angesprochen. Aber bitte, ich folge dieser Diskussion jetzt schon die ganze Zeit und ich merke immer wieder, man kann nicht differenzieren. Man kann nicht sagen, in einem Paket, Gemeindeautonomie und fertig. Nein, also es kommt darauf an was. Ich bin eine Verfechterin der Gemeindeautonomie. Aber ich weiss auch ganz genau, dass es Sachen gibt, die man den Gemeinden auch vorschreiben muss. Also, es kommt darauf an, wie die Werte sind. Es ist eine Sache der Werte und der Wertung. Also Sie müssen auf die Waage stellen, über welche Interessen wir am Sprechen sind. Interesse an der Gesundheit der Menschen oder Interesse nur der Entscheidung per se der Autonomie von einer Gruppe Leute. Schlussendlich sind es die Gemeindevorstände, die entscheiden müssen, höchstens die Gemeindeversammlung. Aber man kann nicht alles gleich werten. Also es kommt wirklich darauf an, welche Werte im Spiel sind. Und man muss Priorität geben dem wichtigen Wert.

Was ist ein wichtiger Wert? Vielmals ist es das Leben von den Leuten. Und ich bin überzeugt, das ist eine falsche Überlegung, wenn man sagt, hier darf man und hier darf man nicht. So kann man auch die Welt kaputt machen mit diesem Gedanken. Es gibt jemanden oben. Wir müssen eine gewisse Hierarchie respektieren. Und wir müssen auch unsere Denkfähigkeit respektieren. Es geht vielmals um gesunden Menschenverstand, rein und alleine. Also ich kann nicht akzeptieren, wenn man sagt, nur weil man Gemeindevertreter ist, muss man nicht mehr denken. Also, das ist sicher nicht der Sinn von meiner politischen Arbeit allgemein. Also ich bitte sehr, überlegen wir, was ist schlimm. Also es gibt Paracelsus, glaube ich, der gesagt hat, oder sogar Hippokrates, jetzt weiss ich es im Moment nicht mehr, weil es ist viel in meinem Kopf von diesen Figuren, also er hat gesagt:

«Man muss die weniger schlimme Sache wählen.» Das ist richtig.

Loepfe: Ich möchte das Votum von Herrn Valär noch aufnehmen bezüglich der Eigentümerverbindlichkeit des Energiekonzepts. Wenn es eigentümerverbindlich wäre, müsste auch das entsprechende Planungsverfahren eingehalten werden. Würde konkret bedeuten, es braucht eine Vorprüfung. Würde eine entsprechende Auflage mit Einsprachen bedeuten. Würde bedeuten, dass sie dann irgendeinen Entscheidungsprozess haben. Der kann demokratisch sein oder auch nicht. Und dann haben Sie die Beschwerdeauflage. Das heisst, wenn Sie das machen, werden Sie nie Eines haben. Weil es wird immer jemand dagegen vorgehen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Und dann werden Sie das jedes Mal bis zum Bundesgericht hinauf ausfechten müssen. Ist das wirklich das, was Sie wollen? Ich kann es mir nicht vorstellen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit darf ich das Wort dem Regierungsvizepräsidenten Dr. Mario Cavigelli geben.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es ist eine wichtige Frage jetzt gerade am Schluss diskutiert worden und konkret wurde sie auch gestellt von Grossrat Kappeler und Grossrat Valär. Wie unterscheiden sich diese verschiedenen Planungsinstrumente? Welche Wirkung haben sie für die Behörden und welche Wirkung haben sie allfällig für die Bürger? Beim kommunalen räumlichen Leitbild, das jetzt die meisten Gemeinden ziemlich stark beschäftigt, da setzen sie sich mit der Siedlungsentwicklung auseinander, um es ganz kurz zu sagen. Und das sind dann im Wesentlichen Texte und Karten. Und das ist dann ein behördenverbindliches Konzept respektive Leitbild, das sie da verabschieden. Dann gibt es auf der anderen Seite die kommunalen Energierichtpläne. Tatsächlich gibt es nur deren zwei: für die Gemeinde Landquart und die Stadt Chur. Andere könnten dies auch tun, haben das aber nicht tun wollen. Wenn Sie von Energierichtplanung sprechen, dann sprechen Sie eben von Richtplanung. Richtplanung ist per se immer behördenverbindlich, nur behördenverbindlich. Sie hat auch ein anderes Verfahren als das Nutzungsplanungsverfahren, also die, die in klassischen Zonenplanungsverfahren, die wir dann eben auch meistens an Volksabstimmungen oder Gemeindeversammlungen verabschieden.

Diese Energierichtplanung, die setzt gewissermassen die grossen Linien der energiepolitischen Versorgung eines Gemeindegebietes ab. Sie klärt z. B., wie wir umgehen wollen mit Hochenergieverursachern oder -anbietern, wie z. B. eine Papierfabrik in Landquart, wie z. B. eine Kehrlichtverbrennungsanlage in Untervaz oder wie z. B. eine Axpo Tegra. Will man die einbinden in die kommunale Energieversorgung oder schliesst man sie aus? Natürlich wäre es sinnvoll, man würde diese Höchstenenergieanbieter auch einbinden, weil sie ja höchste Qualität und höchste Wärme anbieten. Es stellt sich dann die Frage, wie gehen wir um mit entsprechenden Anbietern von niedriger Wärme, Umweltwärme, Abwasserreinigungsanlagen, vielleicht auch Industriebetriebe. Dann

geht es in der Energierichtplanung auch darum, wie man z. B. vielleicht mit Energieholz umgehen will, mit Erdwärme umgehen will. Das sind so die Themen, die auch Stadtpräsident Urs Marti angesprochen hat, klassische Energierichtplanungsthemen.

Die Energiekonzepte sind aber wiederum etwas ganz anderes. Die Energiekonzepte sind irgendwie so politische Ziele, Strategien und Massnahmenkataloge. Man geht da so weit, dass man sich einfach konkret für die Verhältnisse vor Ort fragt, was ist jetzt dienlich. Es kann auch z. B. die Strassenbeleuchtung sein, die auf LED umgeändert werden soll. Und damit spürt man eigentlich auch, dass das Energiekonzept vom Inhalt, von der Zielgrösse her nicht geeignet ist, grundeigentümerverbindlich sein zu sollen. Oder? Es ist eine strategische Vorgabe, die sich ein Leitungsgremium in einer Gemeinde, in der Stadt gibt, um irgendwie energiepolitisch vorwärts zu kommen. Jetzt, damit hier eine gewisse Vorstellung besteht bei den Gemeinden, viel Arbeit abgenommen wird, insbesondere auch adressiert an diejenigen Gemeindevertreter, die sagen, ja man macht dann wieder etwas, muss wieder allfällig diese Leistungen sogar fremd einkaufen: Richtig. Aber wir haben auf der Basis dieses Gesetzes ja dann auch die Möglichkeit, nach Vorgabe der Regierung, wie es hier heisst, eine Arbeitshilfe anzubieten. Diese Arbeitshilfe besteht auch. Die Gemeinden können sich nach dieser richten und dann sehen Sie, welche Themen grundsätzlich aufzubereiten sind in einem Energiekonzept oder auch bewusst weglassen werden sollen. Die Autonomie, die Freiheit ist ziemlich gross, weil auch die Verhältnisse ziemlich unterschiedlich sind. Also, kommunales räumliches Leitbild hat nichts zu tun mit dem, was wir hier diskutieren. In aller Regel gibt es keine Überschneidungsflächen, denn der kommunale Energierichtplan legt die grossen Linien der grossen Energiequellen dar und das Energiekonzept ist gewissermassen eine Massnahmenumsetzungsplanung für eine strategische Vorstellung, ob man in diesem oder jenem Bereich ein Schwergewicht legen will. Wenn man das so nimmt als Grundlage, dann sollte man eigentlich die Antwort schon gegeben haben, wie man sich das dann konkret vorstellt.

Simi Valär fragt, ob das grundeigentümerverbindlich ist. Ist schwer vorstellbar. Man müsste das ja dann demokratisch legitimieren. Reto Loepfe hat darauf hingewiesen. Wenn das Nutzungsplanungsverfahren sind, Grundordnungsverfahren sind, wie ein Baugesetz, ein Zonenplan, ein genereller Gestaltungsplan, genereller Erschliessungsplan, dann beschliesst das auf der Gemeindeebene irgendwann dann, nachdem es öffentlich aufgelegt hat, ein Mitwirkungsverfahren, ein Bereinigungsverfahren stattgefunden hat, die Gemeindeversammlung oder die Stimmbevölkerung. Und dann, am Schluss, sogar die Regierung in den meisten Fällen mit einer konstitutiven Genehmigung. Das ist natürlich weit entfernt, ein Verfahren für die Erstellung eines Energiekonzepts, um dann eben, ich sage mal, diese demokratische Basis zu haben, um dann letztlich den Grundeigentümer parzellenscharf auch zu verpflichten. Ich glaube, von daher wäre das gut zu überlegen, ob man das will.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Grossrat Marti.

Marti: Ja, ich danke Regierungsrat Cavigelli für Ihre Ausführungen. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir unterscheiden, was für ein Konzept eine Gemeinde macht. Ich bin gleicher Meinung. Sie soll die Freiheit haben, ob sie eben die Richtplanung, die Energierichtplanung als Instrument sieht, um in der Gemeinde entsprechende neuwertige, neue Konzepte der Energieversorgung zu realisieren. Das ist eigentlich die Frage. Und ich bin eigentlich froh und ich bin ja der letzte, der die Gemeindeautonomie beschneiden möchte, aber ich bin eigentlich froh, wenn beispielsweise eine übergeordnete Gesetzgebung sagt, das haben wir zu tun. Herr Loepfe hat auch Recht. Es sind dann entsprechende Teilschritte nötig und die dürfen uns aber nicht daran hindern, die Frage aufzuwerfen, ob nicht ein Richtplan genau richtig ist.

Wenn ich heute behaupte, dass in einem Quartier gleichzeitig Kälte und Wärme produziert wird, gleichzeitig von verschiedenen Häusern, dann müssen wir wegkommen von der Idee, dass wir alles pro Haus lösen und sehr individuell sind in einem Haus. Weil das eine Haus produziert Kälte und damit Abwärme und mit dieser Abwärme von einem Haus kann das andere Haus dann eben Wärme produzieren und heizen. Und diese Systeme die werden in Zukunft kommen. Und die sind sehr gut. Die sind auch günstiger. Sie funktionieren aber nur dann, wenn die Behörde eben dieses Konzept allgemeinverpflichtend beschliessen kann. Sonst funktionieren diese nicht. Und Sie müssen sich damit befassen in Zukunft, wie Sie in Ihrer Gemeinde langfristig diese Technik nutzen wollen und inwieweit Sie diese Technik allgemein verbindlich durch schwierige Teilschritte, Kollege Loepfe, natürlich, da haben Sie Recht, schwierige Teilschritte. Aber es führt kein anderer Weg an den demokratischen Teilschritten vorbei, wenn Sie dann ganze Teile Ihrer Gemeinde über einen Energieträger mit Austausch organisieren wollen. Ich behaupte, das ist wirklich die Zukunft. Das ist nicht eine Fantasterei. Ich habe mit Professoren gesprochen der EMPA. Ich habe mich von der IBC informieren lassen in dieser Frage. Das sind alles andere als irgendwelche linken Fantasten. Alles andere. Die haben wirklich ganz klar die Idee, dass dort auch ein Businessmodell dahintersteht. Funktioniert aber nur dann, wie gesagt, wenn Sie planerisch eingreifen können.

Ich gebe Regierungsrat Cavigelli auch Recht. Es ist etwas schwierig, hier das zu verankern. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass die Kommission, vielleicht auch die Regierung, nicht dieser Frage intensiv nachgegangen sind und vielleicht einen Vorschlag gebracht haben, wie sie das einbetten könnte in die Gesetzgebung. Aber ich kann Ihnen sagen, wenn Sie als Gemeinde in Zukunft da Systeme setzen wollen, dann ist es der richtige Weg. Dann ist es der einzige Weg. Dann müssen Sie über die Richtplanung Einfluss nehmen können und Einfluss nehmen dürfen. Da ist ja wichtig, dass Sie übergeordnet abgedeckt sind. Dass Sie Einfluss nehmen dürfen über diese Richtplanung. Ich unterstütze nach wie vor den Minderheitsantrag. Wenn Sie diesen, er wird wahr-

scheinlich nicht obsiegen, aber wenn Sie diesen stark unterstützen jetzt, geben Sie auch ein Zeichen in Richtung Regierungsbank, das mal auf die Agenda zu setzen und vielleicht vertieft dann auch für die Zukunft mitzunehmen. Ich sage noch einmal, Zeithorizont mindestens 20 Jahre. Das greift erst dann. Das braucht Zeit.

Regierungsrat Cavigelli: Ich muss noch etwas klarstellen: Es ist ganz wichtig, dass wir hier vom Richtigen sprechen. Grossrat Degiacomi spricht vom Energiekonzept und der Stadtpräsident von der Energierichtplanung. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Sachen. Ich habe versucht, es vorher darzustellen. Die Energierichtplanung ist ein Instrument, das wir kennen in der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung. Die Stadt Chur hat es ja gerade durchgeführt. Man muss die Richtplanung, wenn man sie fertig erstellt hat, dann der Regierung zur Sichtung unterbreiten. Es gibt dann eine Stellungnahme der Regierung. So läuft das Verfahren, ist geregelt im Raumplanungsrecht. Das Energiekonzept ist hier einfach so weit verankert, als dass man sagt, wenn man Massnahmen ergreifen will und da strategisch und zielmässig einbetten will in eine Gesamtheit, dann gibt es eine Arbeitshilfe des Kantons. Auch das steht zur Verfügung. Im Prinzip diskutieren wir nur über die Frage, ob die Gemeinden ein Energiekonzept machen müssen oder ob sie eines machen dürfen. Und die Frage der Grundeigentümerverbindlichkeit, vielleicht war ich vorher zu unpräzise, vergessen Sie das.

Gasser: Ich danke Regierungsrat Cavigelli sehr für diese Präzisierung. Denn ich bin überzeugt, wenn es, und da spreche ich als Unternehmer, wenn es um den Eingriff in die starke Privatsphäre geht, ich denke da auch an Anschlusszwang und solche Dinge, dann muss man sich das ganz gut überlegen. Ich bin aber andererseits auch sehr für das, was Kollege Marti gesagt hat. Es ist wirklich eine Sache, kleine Gemeinden können grosse Verbraucher haben oder auch grosse Produzenten. Das schliesst sich nicht aus. Und es ist wichtig und dringend, dass wirklich vernetzt gedacht wird. Und ich denke, man darf schon auch Vertrauen haben, etwas Vertrauen, nicht zu viel, in die Vorgaben der Regierung. Regierungsrat Cavigelli hat es gleich angesprochen, es geht eben darum, dass man kleinen Gemeinden nicht unsinnige Auflagen macht, das zu tun. Und ich glaube, Herr Natter hat es auch angesprochen, es führt auch zur Bewusstseinsbildung. Und es zwingt die Leute, ist übrigens eine Aussage von Herrn Marti, der es gleich gesagt hat. Ich bin froh, wenn ich manchmal etwas machen muss. Also, es ist nicht böse gemeint. Sie machen ja sehr viel in der Stadt Chur. Eben in Richtung Konzepte. Und Autonomie, Gemeindeautonomie, soll nicht der Vorwand sein, nichts zu tun. Und in dem Sinn würde ich wirklich mich einsetzen für den Vorschlag, hier, dass die Gemeinden eben nach Vorgaben der Regierung «haben», nach Vorgaben der Regierung Energiekonzepte zu machen. Es dient unserem Denken, unserem vernetzten Denken, und haben wir nicht immer Angst, wir können auch Dinge mit wenig Mitteln erledigen. Es braucht einfach ein bisschen Fantasie.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit gebe ich zuerst dem Antragsteller Degiacomi das Wort. Danach der Kommissionsminderheit. Dann zum Abschluss der Kommissionsmehrheit. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Geschätzter Herr Umweltminister, herzlich Willkommen zur Energiediskussion, die ja mit dem Obertitel «Umwelt» in der kantonalen Gesetzgebung eingeordnet ist. Sehr schön, dass Sie da sind. Vielleicht kurz: Wir haben beim Regierungsprogramm, da wurde einige Male gesagt, dass es zu wenig Leuchttürme hat, dass es zu wenig visionär ist. Von Innovation wurde gesprochen und ja, ich muss sagen, ich konnte das sehr gut verstehen. Und ich habe das gestern schon einmal gesagt, das hätte ich mir hier auch ein bisschen mehr gewünscht. Sie haben alle, praktisch alle Seiten haben gesagt, wir müssen etwas tun. Es muss etwas gehen. Es gibt unterschiedliche Ansätze, wie man zum Ziel kommen will. Aber ich bin sehr froh, dass alle betont haben, dass sie eigentlich etwas unternehmen wollen. Jetzt, die Frage ist: Welche Hebel haben wir? Wir haben tatsächlich, man muss mit verschiedenen Hebeln arbeiten bei der Energiefrage. Und Ratskollege Marti hat das sehr schön aufgezeigt, was denn das im Detail heisst, wenn man Energieverbünde bildet, wenn man nicht Haus für Haus die Energieversorgung regelt. Weil dann verschleudern wir einfach sehr viel Energie. Sondern wir können extrem viel Energie sparen, wenn wir grossräumiger denken. Aber das setzt nun mal einen gewissen Planungs- und Steuerungsprozess voraus. Und ich bin schon etwas überrascht, wenn ich von Gemeindevertretern hier drin höre, dass sie quasi die Gemeinden nur als klein und schwach bezeichnen. Ich meine, dass wir eine Strategie hier beschlossen haben, dass wir starke Gemeinden wollen, die ihre Aufgaben erfüllen können. Und wenn die Planung der Energieversorgung eine Aufgabe ist, die eine Gemeinde nicht auf dem Stand der Technik machen kann, dann frage ich mich schon ein bisschen, wie weit sind wir denn noch vom Ziel entfernt, von wirklich starken Gemeinden? Und übrigens können sich Gemeinden ja auch zusammenschliessen, um ihre Ziele zu erreichen. Es muss ja nicht jede Gemeinde nebeneinander das ganz alleine machen. Also ich möchte dafür plädieren, dass wir hier wirklich einen Schritt wagen und die Gemeinden mit in die Konzeption nehmen. Letztlich geht es ja um das, beim Minderheitsantrag, dass wir die Gemeinden verbindlich in die Konzeption nehmen. Und ja, ich habe mit meinem Antrag noch einen draufgesetzt und gesagt, es soll nicht nur quasi im Sinne eines Energierichtplans behörden- und grundeigentümerverbindlich sein. Und das gibt in dem Sinne eine Unschärfe von den Begrifflichkeiten. Ich habe das vermisst im Energiegesetz. Ich hätte das erwartet eigentlich im Energiegesetz, dass man diese Fragen klärt und ich bin überzeugt, dass die Regierung und Verwaltung hier einen Weg findet, wenn der Grosse Rat ein Zeichen setzt, dass Sie das auch hinbekommen.

Die Frage aber von Ratskollege Valär, wie man das denn machen soll. Ich meine, der Weg ist aus meiner Sicht relativ klar. Man muss das Überführen in die kommunale

Grundordnung. Und wenn Kommissionspräsident Müller gesagt hat, es ist undemokratisch, so quasi, weil hier keine Vernehmlassung stattgefunden hat, die Vernehmlassung findet dann auf kommunaler Ebene statt, wenn man das in die kommunale Grundordnung überführt. Dann können die Grundeigentümer ja dazu Stellung nehmen und sich allenfalls dagegen wehren. Aber da haben Sie ja die demokratischen Mitwirkungsrechte. Und von daher, ja möchte ich doch das Zeichen setzen und Sie bitten, dem Antrag zu folgen, dass die Gemeinden eben einerseits sie haben eigene Energiekonzepte zu erstellen und die sollen auch behörden- und grundeigentümerverbindlich sein.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Natter, Sie haben als Kommissionsminderheitensprecher die Gelegenheit eines Schlusswortes.

Natter; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich mache gerne davon Gebrauch. Zuerst einmal an Grossrat Gasser: Der Antrag kommt nicht von der FDP, der kommt von der Kommissionsminderheit. Diese besteht aus zwei FDP-Mitgliedern und zwei SP-Mitgliedern. Also nicht direkt von der FDP. Das zur Klarstellung.

Ich habe in der Kommission diesem Minderheitsantrag zugestimmt, so wie er vorgetragen wurde. Wir waren dort der Meinung, dass ein Energierichtplan zu weit geht. Wir wollten das noch nicht. Wenn man ein Energiekonzept erarbeitet, gibt das sicher auch den Hinweis, ob ein Energierichtplan nötig ist. Diesen könnte man dann in einem zweiten Schritt machen. Ich möchte somit bei dem Antrag der Kommissionsminderheit bleiben. Bitte unterstützen Sie diesen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommissionsmehrheit und deren Sprecher. Kommissionspräsident Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Sie haben nun viel gehört. Ich habe schon mal gesagt, man kann verschiedener Meinung sein. Nun, was will ich damit sagen. Vielleicht ist das, was für die Stadt Chur nötig ist, für die Gemeinde Zerneß nicht nötig. Wir sind starke Gemeinden und wir wollen unsere Stärke und unsere Möglichkeit, selbst zu bestimmen, auch beibehalten. Wir wollen unsere Kompetenzen nicht dem Kanton abgeben. Dafür kämpfen wir als Gemeinden. Und Sie haben gehört: Die Gemeinden machen. Es ist nicht so, dass die Gemeinden nichts machen. Energiestadt da, Energiestadt dort. Ich kann sagen, die Gemeinde Zerneß ist wahrscheinlich eine von den fortschrittlichsten Gemeinden mit dem Energieprojekt «ZERNEß ENERGIA 2020». Wir haben sogar ein Förderprogramm. Wir fördern genau nochmals so stark wie der Kanton schon fördert. Wir verdoppeln den Kantonsbeitrag für Sanierungen etc. Also genau nach diesem Konzept des Kantons, nach dem Förderkonzept. Die Gemeinden machen etwas auch auf freiwilliger Basis. Es werden nicht alle das machen. Aber vielleicht muss man sich dann auch die Frage stellen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass jede Gemeinde ein Konzept erarbeitet, auch wenn sie vielleicht halt, eben wenn es Juf ist oder Avers oder weiss ich was. Also stimmen Sie

mit der Kommissionsmehrheit und bleiben Sie bei der Botschaft.

Standesvizepräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Ich gedenke wie folgt abzustimmen: Ich stelle den Antrag Degiacomi dem Minderheitsantrag der Kommission gegenüber. Den Obsiegenden werde ich der Kommissionsmehrheit gegenüberstellen. Wird dagegen opponiert? Dann gehen wir nach diesem Plan vor. Wer dem Kommissionsminderheitsantrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag Degiacomi die Stimme geben möchte, drücke die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben dem Minderheitsantrag mit 77 Stimmen gegenüber dem Antrag Degiacomi mit 17 Stimmen zugestimmt bei 16 Enthaltungen. Die Technik fordert mich mehr raus als Sie, meine Damen und Herren. *Heiterkeit.*

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags Degiacomi folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 77 zu 17 Stimmen bei 16 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Dabei gehen wir folgendermassen vor: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 82 Stimmen gegen 28 Stimmen zugestimmt bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Wieland: Wir schalten hier eine viertel Stunde Pause ein und werden um 15.45 Uhr weiterfahren.

Standesvizepräsident Wieland: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir beginnen können. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 1.

Art. 9 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 1 wie folgt:

...sind so zu planen, zu erstellen und zu unterhalten, dass die Energie (...) sparsam, rationell und effizient genutzt wird.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich bitte um Ruhe, damit wir die Beratung fortsetzen können. Ich hoffe, Sie haben die Termine für heute Abend abgesagt, so dass wir Zeit genug haben, um dieses Gesetz zu beraten.

Art. 9, da gibt es eine Änderung, die von der Kommission und der Regierung unterstützt wird. Es wird vorgeschlagen, in Abs. 1 den Wortlaut «und insbesondere auch die Elektrizität» zu streichen. Die Kommission und die Regierung sind der Meinung, mit dem Wortlaut «Energie» sind alle Energien gemeint und es ist nicht nötig, eine Energie besonders auszustreichen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Nein. Dann kommen wir zu Art. 9a Marginalie. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 9a Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten **und Erweiterungen**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 9a Marginalie: Die Kommission und Regierung schlagen Ihnen vor, die Marginalie mit dem Wortlaut «und Erweiterungen» zu komplettieren. Denn es handelt sich bei diesem Artikel um Neubauten, aber auch um Erweiterungen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Dann kommen wir zu Art. 9a Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 9a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)
Ändern Abs. 2 wie folgt:
Die Regierung bestimmt **Art und Umfang der Anforderungen an den Energieeinsatz. Sie legt die Ausnahmen fest.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Zu Art. 9a Abs. 1 habe ich keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Kommen wir zu Art. 9a Abs. 2. Hier gibt es mehrere Anträge. Herr Kommissionspräsident.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit möchte hier den Spielraum für die Regie-

rung bei den Ausnahmen erhöhen, indem sie den Wortlaut «sie berücksichtigt dabei insbesondere den Nutzungszweck, die Wirtschaftlichkeit sowie das Standortklima» durch den Wortlaut «bestimmt Art und Umfang der Anforderungen an den Energieeinsatz. Sie legt die Ausnahmen fest», ersetzt werden soll. Das Ansinnen wäre ja an sich hoch löblich. Dieser Wortlaut stammt aus der Vernehmlassungsbotschaft. Und da kommen wir wieder zum Punkt. Diese Formulierung hat in der Vernehmlassung zu grosser Kritik geführt. Vor allem von Seiten die klimatisch extremen Lagen im Kanton Graubünden. Man wollte Sicherheit, dass die Regierung bei den Ausnahmen den Nutzungszweck, aber vor allem das Standortklima berücksichtigt. Mit dieser Formulierung kann man diesen Ängsten entgegenwirken. In einem Kanton, der aus so vielen verschiedenen Lagen und klimatischen Verhältnissen besteht, müssen entsprechende Lösungen für alle gefunden werden. Das heisst eine Bündner Lösung. Die jetzige Formulierung stösst auf breite Unterstützung und schränkt die Möglichkeiten für die Regierung nur marginal ein. Also bleiben wir bei der Botschaft. Wir erreichen die gleiche Wirkung.

Standesvizepräsident Wieland: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Preisig. Grossrätin Preisig Sie haben das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Im Sinne einer guten und schlanken Gesetzgebung soll auf die beispielhafte Aufzählung zuhanden der Regierung für die Festlegung der Anforderungen verzichtet werden. Denn Abs. 1 verpflichtet die Regierung bereits, dass der Energiebedarf von Neubauten und Erweiterungen bestehender Bauten für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung dem Stand der Technik entspricht. Dieser Stand der Technik kann sich rasant entwickeln. Weshalb eine beispielhafte Aufzählung von Art und Umfang zu beachtender Anforderungen keinen Sinn macht. Mit der Formulierung Stand der Technik ist der Massstab zuhanden der Regierung für die Festlegung der Anforderungen zu Genüge gesetzt. Die beispielhafte Präzisierung ist unnötig und einschränkend. Folgen Sie aus diesem Grund dem Minderheitsantrag.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Nicht gewünscht. Wünscht die Kommissionsminderheit oder -mehrheit nochmals das Wort? Dann bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, der drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 75 Stimmen Ja gegen 22 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Art. 9a Abs. 3. Hier hat Grossrat Alig einen Antrag gestellt, der

der Ratsleitung vorliegt. Aber ich bitte Grossrat Alig, den Vorstoss zu erörtern. Grossrat Alig Sie haben das Wort.

Alig: Wie bereits erwähnt, stelle ich folgenden Antrag zu einem neuen Abs. 3. Ich lese den Wortlaut vor. «Energieeffiziente Gebäude, welche ihre Gebäudehüllen zur Eigenenergieversorgung nutzen und mehr Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt für Warmwasser, Heizung inklusive dem gesamten Haushalt, beziehungsweise Betriebsstrom benötigen, können als Plus-Energie-Bauten bezeichnet werden, sofern ihre Energieerzeugung im Jahresdurchschnitt mindestens um ein Kilowatt pro Quadratmeter grösser ist, als der jährliche gesamte Energiebedarf des PEB.» Ich komme zur Begründung. Ich habe lange zugehört heute, habe auch bei der Eintretensdebatte keine Stellung dazu genommen. Die vielen Voten, die gefallen sind, möchte ich vielleicht eines zitieren von Albert Einstein. Der soll einmal gesagt haben, eine Maus würde nie und nimmer ihre eigene Falle bauen. In diesem Sinne werde ich mir neben einer Begründung zum gestellten Antrag auch noch erlauben, einige Ausführungen allgemeiner Art zur so genannten Energiewende zu machen. Im Art. 9a Abs. 2 Bündner Gesetz bestimmt die Regierung Art und Umfang der Anforderungen an das Energiegesetz in den Fällen, wo es um den Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung geht. Das ist grundsätzlich richtig und soll auch so bleiben. Die Ergänzung soll aber dazu dienen, dass die Ziele von Abs. 3 nicht eingeschränkt werden.

Bündner Familien und KMU, die freiwillig mehr für den Umweltschutz tun wollen, sollten wir nicht bremsen. Im Übrigen ist es keine Rechtsverpflichtung, sondern es heisst ausdrücklich können bezeichnet werden. Der von mir vorgeschlagene neue Abs. 3 im Art. 9 betrifft die PEB-Definition. Die energetische Nutzung der Gebäudehülle zur Stromerzeugung erschliesst mit Abstand das grösste Effizienz- und Energiepotenzial der Schweiz und erfüllt den Volksauftrag von 1990, Art. 89 Bundesverfassung. Das vom Volk am 21. März 2017 angenommene Energiegesetz hilft uns sehr dabei. Wir müssen nur die Mittel optimal einsetzen. Das heisst, wir müssen die enormen Energieverluste der Gebäude reduzieren. Sie liegt laut Bundesrat, wie bereits heute schon erwähnt, bei 80 Prozent und gleichzeitig nutzen wir die sanierten oder neuen Dächer, um Solarstrom zu produzieren. Die innovativen Bündner KMUs machen dies bereits seit 20 Jahren. Ebenfalls laut Bundesrat liefern Dächer und Fassaden 157 Terawattstunden pro Jahr. Das ist 4,3-mal mehr Energie als die gesamte Schweizerische Wasserkraft. Dies jedoch nur tagsüber. In der Nacht brauchen diese Plus-Energie-Bauten Strom, beispielsweise vom Lago Bianco. Das geplante, jedoch nicht realisierte Pumpspeicherkraftwerk Lago Bianco benötigt also dringend Solarstromüberschüsse von Plus-Energie-Bauten, damit dieses überhaupt realisiert und betrieben werden kann. Wir müssen damit gestern anfangen und nicht erst morgen, wenn wir also weiter Atom- und Kohle- und Gaskraftwerke abstellen wollen. Am Tag mit Sonnenenergie die produzierte Energie vernünftig speichern, sprich mit Pumpspeicherkraftwerken am Tag hinauf-

pumpen, in der Nacht produzieren. Als gelernter Elektromonteur eine Traumvision. Der erste, der für sein Vorzeigebau schon vor elf Jahren den begehrten Norman Forster Solarpreis 2009 durch die ehemalige Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf erhielt, sass sogar hier in unserer FDP-Fraktion. Es war nämlich Hans Luzi Züst aus Grösch. Sie sehen, unsere Gesetze hinken Jahre bis Jahrzehnte der Realität hinten nach. Sie behindern unsere innovativen Unternehmungen im Interesse der Erdölverkäufer. Höchste Zeit unsere Gesetze richtig anzupassen. Die von mir vorgeschlagene PEB-Formulierung entspricht also jener, welche die führenden Architekten, Baufachleute, Bauinteressenten und über 15 Hochschulen in der Schweiz und Europa für die PEB-Definition seit 2010 beim Schweizerischen Solarpreis verwenden. Sie ist sehr einfach und garantiert, dass weder Energieverluste noch überschrittene Grenzwerte entstehen können. Sie besteht aus einer einzigen Grundvorschrift mit einigen wenigen Präzisierungen und sie lässt sich von lokalen EWs sehr rasch und amtlich geachten Instrumenten transparent überprüfen. Sie hat sich seit Jahren in verschiedenen Kantonen bewährt, dies vor allem im Kanton Bern und Thurgau.

Wenn ich nun die gewaltige Einigkeit und die geballte Kraft, die bei diesem Parlament bei der Überweisung des Green Deals in Pontresina vorhanden war, zu Rate ziehe, wo der Auftrag Wilhelm mit sagenhaften 113 Stimmen überwiesen wurde, so wird die Zustimmung zu diesem Absatz wohl nur eine Formsache sein. Dies jedenfalls sagt eine von Experten durchgeführte Analyse, die ich in Auftrag gegeben habe. Analysen sind ja heute das Schlagwort. Ich habe die Überweisung des genannten Auftrags allerdings bekämpft. Chancenlos habe ich auch dagegen gestimmt. Meine Überzeugung dazu ist heute noch die Gleiche. Ich war gegen den Auftrag. Ich war und bin jedoch sehr wohl und jederzeit bereit, für konkrete nützliche und vor allem seit Jahren bewährte und realisierbare Massnahmen, die die Umwelt auch effektiv schützen, etwas bringen und darüber hinaus wirtschaftsverträglich, ja sogar wirtschaftsfreundlich sind, mich einzusetzen. Unsere Nachkommen werden dieses Gesetz an Taten und konkreten Massnahmen messen und nicht am grossen Palaver vor den Wahlen. Einer meiner Gründe, warum ich übrigens gegen die Überweisung des Green Deals gestimmt habe, war die unmissverständlichen und unüberhörbaren Aussagen damals, man muss es spüren. Es muss wehtun usw. und so fort. Ich will aber unserer Bevölkerung nicht wehtun. Mit Geboten und Verboten bombardieren und sinnlos einschränken. Das will ich nicht. Seit Annahme des Art. 89 der Bundesverfassung im Jahr 1990 überwies alleine Graubünden sechs Milliarden an ausländische fossilkernäre Energiehändler. Das reicht. Mit einem Bruchteil davon können wir unser innovatives einheimisches Gewerbe nicht nur fördern, sondern auch neue Arbeitsplätze schaffen und nebenbei auch noch das Pumpspeicherkraftwerk Lago Bianco realisieren. Das Wort Unternehmen kommt von Unternehmung und nicht von Jammern. Und wo das Wort Fördern vorkommt, sei dies in einem Gesetz oder in einer Verordnung, bin ich sofort und jederzeit zu haben. In diesem Sinne liebe Kolleginnen und Kollegen stimmen Sie meinem Antrag zu.

Antrag Alig

Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

Energieeffiziente Gebäude, welche ihre Gebäudehüllen zur Eigenenergieversorgung (EEV) nutzen und mehr Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt für Warmwasser, Heizung inklusiv gesamten Haushalts- bzw. Betriebsstrom benötigen, können als Plus-Energie-Bauten (PEB) bezeichnet werden, sofern ihre Energieerzeugung im Jahresdurchschnitt mindestens um +1,00 kWh/m²a grösser ist als der jährliche gesamte Energiebedarf des PEB.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Mitglieder der Kommission. Grossrat Müller Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Geschätzter Kollege Alig. Mit einem neuen Abs. 3 bei Art. 9a möchten Sie den Wortlaut Energie-Plus-Bauten einführen. Ich vermute, das dann auch im Zusammenhang mit der Förderung von solchen Bauten. Die Kommission und die Regierung haben im Art. 9a Abs. 1 den Wortlaut Stand der Technik gebraucht. Und nicht einen technischen Begriff, der je nach dem geändert werden muss, weil gerade wieder etwas anderes dem Stand der Technik entspricht. Wie es Kollegin Preisig vorhin gerade ausgeführt hat. Seien wir ehrlich meine Damen und Herren. Zum Beispiel ist bei Neubauten ein Minergiestandard sicher schon heute Stand der Technik. Und auch eine Minergie-Plus-Baute kann schon bereits als Stand der Technik betrachtet werden. Wenn man jetzt von Plus-Energie-Bauten spricht, geht man vielleicht ein bisschen weiter als der jetzige Stand der Technik. Die Formulierung Stand der Technik lässt sehr viel mehr Spielraum, als wenn wir mit einem technischen Begriff die Möglichkeiten einschränken. Dieser Begriff Stand der Technik gibt sehr viele Möglichkeiten, aber schürt keine Ängste. Nun ich möchte hier auch nicht eine detaillierte Diskussion über dieses Anliegen führen. Aber wie wir wissen, wir wissen alle, dass Plus-Energie-Bauten, wie das der Begriff schon sagt, mehr Strom produzieren, als sie brauchen. Was natürlich auch Einfluss auf unsere Netze hat und auch die Frage, wer diesen überschüssigen Strom zu welchen Preisen zu übernehmen habe. Es wird darum unwillkürlich auch die Frage auftauchen, sollen wirklich Plus-Energie-Bauten gefördert werden oder will man hauptsächlich versuchen, autarke Häuser zu fördern. Denn diese verursachen sicher keine Netzprobleme. Diese Beispiele wirklich nur als Aufzählung. Natürlich, ich bin auch ganz klar der Meinung, dass wir die Winterstromlücke füllen müssen. Und irgendwie diesen Strom, der in Zukunft fehlt einsparen oder produzieren müssen. Sie sehen aber meine Damen und Herren, es gibt sehr viele unbeantwortete Fragen, die eine fundierte Beratung dieses Anliegens nicht zulassen. Vor allem weil sich verschiedene wichtige Akteure auch dazu nicht vernachlässigen konnten. Auch hier wiederum meine Damen und Herren geht es um die Wirkung im Ziel. Die Formulierung, die von der Kommission und Regierung unterstützt wird, ist von den Skeptikern akzeptiert und lässt der Regierung alle, aber wirklich alle Möglichkeiten

offen. Also bleiben Sie auch hier bei dem Vorschlag der Kommission und der Regierung.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Loepfe Sie haben das Wort.

Loepfe: Den Antrag von Kollege Alig verstehe ich nicht. Und ich brauche da noch einige Erläuterungen bevor ich mich entscheiden kann, ob ich zustimmen oder nicht zustimmen kann. So wie ich ihn bis jetzt verstanden habe, aber ich habe es ja nur vokal audiomässig durch die Luft gehört und ihn nicht lesen können, wird hier im Gesetz ein Label geschaffen. Und ich glaube nicht, dass wir über ein Gesetz ein Label schaffen sollten. Weil Labels, dafür gibt es Unternehmen, dafür gibt es Organisationen, auch Non-Profit-Organisationen, die auch die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung haben und Ressourcen, um festzustellen, ob die Labelvorgaben erfüllt sind und auch die entsprechenden Audits dann wieder festzustellen. Wenn die Absicht ist, ein Label zu schaffen hätte ich Mühe damit. Wenn aber die Absicht ist, hier quasi eine Voraussetzung für eine zusätzliche Förderung zu schaffen, die dann in einem späteren Artikel nochmals kommt, dann wäre es mir schon lieb, jetzt zu verstehen, was das gesamte Paket ist und nicht Salamtaktik. Damit wir es auch, wie soll man sagen, verarbeiten können und dann unsere Entscheidung als Ratsmitglied treffen können. Ob wir das unterstützen oder nicht. Jetzt scheint mir das ein bisschen Salamtaktik zu sein und vielleicht wäre es gut, wenn Kollege Alig noch wirklich erläutern würde, was die Wirkung seines Antrags sein sollte.

Alig: Kollege Loepfe, es geht wirklich um die Definition, damit man bei einer eventuellen Förderung, ob das dann in diesem Gesetz noch vorkommt mit einem Antrag oder später in einer Verordnung. Damit man die Förderung eben dementsprechend auch einsetzen kann. Damit man weiss, was wird gefördert. Was ist die Definition eines PEB-Baus. Und die Definition hier verlangt ganz klar, dass die Definition ist, plus ein Kilowatt pro Quadratmeter pro Jahr. Weil wir brauchen effektiv mehr Energie. Wir brauchen heute überschüssige Energie. Wollen wir 40 Prozent der Atomkraftwerke wirklich abstellen. Dann müssen wir irgendwann anfangen, mehr Energie zu produzieren. Und hier geht es effektiv darum, die Definition und nicht um ein Label. Es geht um Definition. Und es steht auch hier. Ich kann es noch einmal lesen vielleicht, wenn sie wünschen. «Energieeffiziente Gebäude, welche ihre Gebäudehüllen zur Energieversorgung nutzen und mehr Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt für Warmwasser, Heizung, inklusive gesamten Haushalt und Betriebsstrom benötigen, können, können nicht müssen, können als Plus-Energie-Bauten bezeichnet werden, sofern ihre Energieerzeugung im Jahresdurchschnitt mindestens um ein Kilowatt pro Quadratmeter grösser ist als der jährliche gesamte Energiebedarf des PEB.» Man soll später verhindern, dass man einfach fördert, dort wo es gar keinen Sinn macht. Es geht um eine Definition. Ich hoffe, ich habe das verständlich erklären können.

Deplazes (Chur): Ich bin ein grosser Freund von Plus-Energie-Bauten. Das ist die Zukunft. Das sind die zukünftigen Standards, wie wir bauen müssen. Jedes Gebäude muss sich selber mit Wärme und Elektrizität selbst versorgen. Mit dem Antrag von Grossrat Alig habe ich ein bisschen Mühe wie Grossrat Loepfe genau das gleiche. Ich verstehe nicht genau, was er will und ich finde, wir sollten das im Moment nicht behandeln.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Entschuldigen Sie bitte. Aber ich möchte nur ganz kurz Stellung nehmen. Es ist leider so, dass viele von denen heute eingebrachten Anträgen also weder der Kommission noch dem Departement noch der Regierung zur Beratung vorlagen. Es ist frustrierend als Kommissionspräsident immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir diese Möglichkeit nicht hatten und dementsprechend unsere Arbeit nicht seriös machen konnten. Wir haben unsere Arbeit anhand der vorhandenen Unterlagen gemacht und die glaube ich, haben wir gut gemacht. Es tut mir leid. Es hat zum Teil sehr gute Anträge, die es wirklich wert gewesen wären, fundiert darüber diskutieren zu können.

Gasser: Genau das wollte ich fragen. Warum hat man diesen Antrag nicht in die Kommission eingebracht? Dann wäre es ein Minderheitsantrag gewesen. Deshalb, wir können ja hier nicht über die Definition diskutieren. Ich finde das Anliegen absolut hundertprozentig richtig. Aber es sind auch Prozesse da. Danke, im Übrigen kann ich sagen als Grossrat. Ich werde dann auch noch mit einem Vorschlag kommen. *Heiterkeit.* Ja es ist einfach der Punkt. Man kann hier, wir sind eine zu kleine Fraktion, um in der Kommission teilnehmen zu können. Das hat uns gezwungen und mich gezwungen hier vielleicht noch irgendwo eine kleine, kleine Verbesserung hereinzubringen. Und man kann ja nie, nie davon befreit werden, etwas zu verbessern. Vielen Dank. Deshalb sind wir auch hier. Aber nicht so lang, hoffentlich.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht gewünscht. Somit Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Fragen, die aufgekommen sind, aufgeworfen worden sind von Grossrat Loepfe, auch von Beat Deplazes, was man dann eigentlich anstrebt mit dieser Bestimmung, diese halte ich für sehr berechtigt. Der Antrag entspricht nämlich einfach einer Begriffsdefinition. Es soll einfach gesagt werden, was Plus-Energie-Bauten sein sollen nach dem heutigen technischen Verständnis des Antragstellers. Aber was wir daraus dann schlussendlich gewinnen, welchen Effekt, welche Wirkung damit erzielt wird, ist nicht gesagt. Wenn man es, so ist es vorhin formuliert worden, wenn man es als Jurist formuliert, dann sagt man, es fehlt die Rechtsfolge. Man weiss nicht, was daraus dann abzuleiten ist und welche Aufträge daraus resultieren. Wenn man sagt, man könne damit nachher vielleicht das Förderprogramm anpassen auf der Basis dieser Definition, dann könnte man das, ist aber bei weitem nicht notwendig, weil, wir haben sehr viele Punkte, die wir unter dem Förderprogramm abhandeln,

wo wir keine gesetzlichen Definitionen von einzelnen Begriffen, von irgendwelchen Standards, von Qualitätslabels haben. Wir haben schon gestern einmal darüber gesprochen. Wir fördern z. B. Anschlüsse über Fernwärmenetze. Aber da sagen wir nicht im Gesetz, unter welchen Bedingungen wir das ganz genau tun. Oder die Komfortlüftungsanlagen. Wir fördern die Gebäudehülle, sagen aber auch nicht ganz genau in einem Gesetz, was das ist. Letztlich ist das Anwendungsmessen, das wir haben müssen.

Das weitere Argument, glaube ich, das gegen die Aufnahme dieses Artikels spricht, ist, es gibt natürlich noch zahlreiche andere Labels, die auch irgendwie positiv sind, auch irgendwie berechtigt sind von anderen Organisationen. Diese Definition dieser Labels übernehmen wir auch nicht in unser kantonales Gesetz und wir passen das Gesetz auch nicht an, wenn wiederum neue entstehen. Es sind irgendwie Guidelines von Fachverbänden, von Organisationen, die sich besonders engagieren. Eines z. B., das auch ziemlich bedeutungsvoll ist, ist der Standard NNBS, Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz. Eine Guideline für viele Tätigkeiten, die wir auf der operativen Ebene anwenden, aber letztlich eben auch nicht definiert haben. Ich würde im Interesse der Schlankheit des Gesetzes und der Ausrichtung des Gesetzes auf ein Gesetz, das auch Rechtsfolgen offeriert, lesbar aufzeigt, auf diesen Antrag verzichten.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Alig Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Schlussbemerkung. Wünschen Sie das?

Alig: Ich habe den Antrag gestellt. Stimmen wir darüber ab. Ich bin einfach ein bisschen, wie soll ich sagen, überrascht über die Slalomhänge, die wir da fahren. Wenn wir vom Green Deal ausgehen und dann von einer Definition einer Plus-Energie-Baute plötzlich Angst haben. Aber wir stimmen ab. Ich habe da kein Problem. Die Mehrheit entscheidet.

Standesvizepräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer dem Antrag Alig zur Aufnahme des Art. 9a Abs. 3 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Aufnahme dieses Art. Mit 79 Nein-Stimmen gegen 8 Ja-Stimmen und 17 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Alig mit 79 zu 8 Stimmen bei 17 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zum Antrag der Kommission. Art. 9b wird inhaltlich zu 9c und Art. 9b lautet neu wie folgt. Darf ich dem Kommissionspräsidenten das Wort geben?

Art. 9b

Antrag Kommission und Regierung

Art. 9b wird inhaltlich zu Art. 9c und Art. 9b lautet neu wie folgt:

Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten

¹ Bei Neubauten ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.

² Die Regierung bestimmt Art und Umfang der Eigenstromerzeugung unter Berücksichtigung der Energiebezugsfläche als Berechnungsgrundlage.

³ Liegt ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gemäss Artikel 17 des eidgenössischen Energiegesetzes vor, kann die Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten im Rahmen dieses Zusammenschlusses erfüllt werden. Die Regierung regelt die Einzelheiten.

⁴ Von der Eigenstromerzeugungspflicht befreit sind Neubauten an Standorten mit einer Globalstrahlung von weniger als 1250 kWh/m² und Jahr sowie Neubauten, welche den Minergiestandard erreichen. Die Regierung kann weitere Ausnahmen festlegen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Sie sehen, für einmal sind sich Kommission und Regierung einig. Es ist so, also es ist notwendig, wenn wir diesen Art. b einfügen, dass wir Art. b, jetziger Art. b inhaltlich zu Art. 9c machen und einen neuen Art. 9b schaffen. Kommission und Regierung sind sich für einmal einig, dass man bei Neubauten einen Teil der Energie selber produzieren soll. Dies im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 und auf uns zukommende Stromlücke. Nun was heisst das konkret? Wir fordern lediglich, dass man guten Standorten mit einer Globaleinstrahlung von mindestens 1250 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr Anlagen zu bauen seien. Diese Anlagen sollen 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche betragen. Also ja. Und sie sollen eine maximale Grösse von 30 Kilowatt nicht überschreiten. Das heisst, dass für ein normales Einfamilienhaus eine Anlage von rund sechs bis zehn Quadratmetern Fotovoltaik genügt. Dieser Artikel ist sicher auch im Kontext mit dem Art. 23a Winterstrom und der Fremdänderung in Art. 35 Steuergesetz zu sehen. Gesamthaft soll ein Paket entstehen, das fördert, statt fordert. Das heisst, dass für den Bau einer Anlage unter 30 Kilowatt auf Bundesebene Gelder als Einmalvergütung aus der KEV fliessen und auf kantonaler Ebene zusätzlich Gelder für Anlagen mit optimierter Winterstromproduktion und noch Steuerabzüge gewährt werden sollen. Gesamthaft entspricht dies dem Ziel fördern statt fordern. Deshalb liebe Kolleginnen und Kollegen folgen Sie der Kommission und Regierung und fügen Sie diesen neuen Artikel ein. Es ist Zeit dies zu tun. Und wir tun dies wirklich nur bei Neubauten.

Standesvizepräsident Wieland: Es gibt hier bei diesem Punkt einen Antrag aus dem Plenum. Grossrat Paterlini hat diesen gestellt und ich gebe ihm die Möglichkeit, diesen zu vertreten.

Paterlini: Der neue Art. 9b Abs. 1 legt die Verpflichtung der Eigenstromerzeugung bei allen Neubauten mit den Ausnahmen in den Abs. 3 und 4 fest. Wie die Regierung in der Botschaft Seite 379 die Hauptanliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden zitiert hat, bringt der zu-

sätzliche Sommerstrom eher wenig. Und da wir da schon genügend Wasserkraftstrom haben, weil wir den haben. Der Strompreis aus Wasserkraft wird sogar konkurrenziert, was zu Preisreduktionen führen kann. Aus diesen Gründen hat sich die Regierung ursprünglich für einen Bündner Weg entschieden. Zusätzlich noch begründet, da wir ja mit unserer Wasserkraft mehr CO₂-armen Strom produzieren, als wir selbst ausgeben. Es gäbe und gibt auch einen Grund, allenfalls diesen Artikel zu streichen. Eine Gesamtabwägung hat mich aber bewogen, die Obliegenheit bei Wohnbauten zu belassen, auch um einen Beitrag an den Klimaschutz zu leisten. Warum möchte ich bei dem neuen Art. 9b keine Stromerzeugungspflicht bei Gewerbebauten einführen? Indem der Art. 9b Abs. 1 wie folgt angepasst wird. Der Artikel lautet: Bei Neubauten, jetzt folgt neu, mit überwiegender Wohnnutzung ist ein Teil der benötigten Elektrizität etc. etc. Das andere ist wie von der Kommission und Regierung vorgeschlagen. Diese stellt insbesondere, also diese Stromerzeugungspflicht bei Gewerbebauten stellt insbesondere in den Tälern und peripheren Regionen eine unnötige Hürde dar. So dass die wenigen gewerblichen Investitionswilligen vom Investment absehen könnten. Sehen Sie, wenn in einer Nachbargemeinde in den letzten fünf bis sechs Jahren nur fünf Wohnneubauten und keine Gewerbebauten erstellt worden sind, dann zeigt dies ganz klar das Bild in vielen Teilen Graubündens. Es wird in den peripheren Räumen kaum mehr neu gebaut. Schon gar nicht gewerblich. Dies auch als Folge der Zweitwohnungsinitiative. Wenn nun ein Unternehmer das Risiko zugunsten der Peripherie eingeht, dann sollten wir ihn oder sie es machen lassen. Wenn man sich ein Beispiel vorstellt, dass ein Gewerbe betreibender eine Produktionsstätte, welche einen hohen Energiebedarf hat zu bauen bereit ist und er allenfalls bis zu 100 Prozent des Eigenbedarfs mittels Fotovoltaikanlagen zu erstellen hat, dann wird die Rechnung nicht mehr aufgehen.

Dies insbesondere, wenn man die Finanzierungsvorgaben der Banken kennt. Lassen wir unseren Unternehmen frei, wenn es für sie tragbar ist, aus Eigenantrieb eine Photovoltaikanlage für Winterstrom zu erstellen und für solche, welche es nicht wollen oder es nicht finanzieren können, auch gut. Wichtig ist es, dass wir nicht Arbeitsplätze in den Regionen aufgrund einer Überregulierung gefährden. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um sehr, sehr wenige Bauten pro Jahr. Ob diese nun Eigenstrom erzeugen oder nicht, wird nicht entscheidend sein, ob wir das Reduktionsziel erreichen oder nicht. Es könnte aber sein, dass mit diesem Entscheid wieder einige kostbare Arbeitsplätze in der Peripherie verloren gehen. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, um einen Ergänzungsantrag, wie er heisst bei Neubauten mit überwiegender Wohnnutzung, ist ein Teil der benötigten Elektrizität, durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind, zu unterstützen. Das Gewerbe wird ihnen dafür dankbar sein.

Antrag Paterlini

Ergänzen Abs. 1 wie folgt:

Bei Neubauten **mit überwiegender Wohnnutzung** ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Grossrat Müller, als Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Kollege Paterlini, ich danke Ihnen erstmal dafür, dass Sie mir den Antrag frühzeitig zukommen lassen haben, so ist es auch für mich einfacher, zu kommentieren. Sie möchten mit dem Zusatz mit überwiegender Wohnnutzung verhindern, dass die Eigenstromerzeugungspflicht für alle neuen Gebäude gilt, namentlich, dass Gebäude, die keine Wohnnutzung ausweisen von der Pflicht befreit würden. Nun, ich muss Ihnen sagen, dass mit der Forderung, dass man nur an guten Lagen mit einer Globaleinstrahlung von 1250 Kilowatt pro Quadratmeter und der Forderung, es sollen lediglich 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und maximale Forderung von höchstens 30 Kilowatt pro Anlage eigentlich eine Regelung geschaffen wurde, die auch für gewerbliche Gebäude umgesetzt werden kann. Nun, es könnte sich ja um grosse Gebäulichkeiten handeln, die einen minimalen Strombedarf ausweisen. Und vielleicht die Erstellung einer eigenen Stromerzeugungsanlage wirklich nicht sinnvoll umgesetzt werden kann. Für all, und hören Sie gut zu, für all diese Fälle und für all die anderen Bestimmungen in diesem Gesetz, gibt es im Art. 4 des bündnerischen Energiegesetzes die sogenannte Härteklausele, die angewandt werden kann, um wirkliche Unsinnigkeiten zu verhindern. Ausnahmetatbestände nach Art. 4 des bündnerischen Energiegesetzes liegen vor, «wenn energetische Bestimmungen einzuhalten wären, ausserordentliche Verhältnisse, deren Einhaltung jedoch als unverhältnismässig erscheinen lassen. Als solche gelten namentlich zwingende, technische oder betriebliche Hindernisse, wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit oder denkmalpflegerische Gründe.» Also, geschätzter Kollege Paterlini, ich bin der Auffassung, dass wir mit der Eigenstromerzeugungspflicht, dass wir diese nicht einschränken sollten, da die verlangte Grösse verhältnismässig erscheint und die Härteklausele in Art. 4 des Bündner Energiegesetzes verhindert, das unverhältnismässige Forderungen umgesetzt werden müssen. Werte Kolleginnen und Kollegen, die von der Kommission vorgeschlagene Lösung ist verhältnismässig, ist umsetzbar also folgen Sie Kommission und Regierung.

Deplazes (Chur): Das ist ein Artikel aus der MuKE 2014. Wir haben hier im Antrag der KUVe nicht den MuKE Originaltext, sondern den abgeänderten Text. Der Artikel 9b Eigenstromproduktionspflicht war in der Botschaft auf Druck des Gewerbes gestrichen worden. Die SP hat diesen sehr wichtigen Artikel wieder in die Diskussion zurückgebracht. Stand der Technik heute ist, dass jedes Gebäude selber einen erheblichen Teil bis mehr Energie produzieren kann, als es selber verbraucht. Der Schweizer Solarpreis, welcher letztes Jahr zum 29. Mal vergeben wurde, zeigt seit Jahren sehr eindrücklich,

dass der Bau von Plus-Energie-Bauten in der ganzen Schweiz kein Problem ist. Jedes Jahr erhalten Bauherren auch in Graubünden Solarpreise. Die Sägerei Tarcisi Maissen in Trun deckt ihren Strombedarf zu 202 Prozent durch Solarstrom und das Hotel Muottas Muragl in Samedan zu 105 Prozent. Bauherren, die rechnen, bauen Minergie-A oder Plus-Energie-Bauten, weil es sich finanziell lohnt. Der in Abs. 3 vorgeschlagenen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist ein sehr guter Vorschlag der Verwaltung. Damit kann in der Nachbarschaft oder im Quartier, das- oder diejenigen Gebäude mit Photovoltaik bestückt werden mit der besten Eignung. Die produzierte Elektrizität kann zwischen den verschiedenen Gebäuden wieder verteilt werden. Die Befreiung der Eigenstromerzeugungspflicht im Abs. 4 hat der Regierungsrat sehr hoch angesetzt mit 1250 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Ich hoffe nur, dass Bauherren, welche weniger Globalstrahlung an ihrem Standort vorfinden, trotzdem eine Photovoltaikanlage bauen werden. Mit dem eigenen Strom Velo- oder Autofahren oder Wäschewaschen gibt ein gutes Gefühl. Im Original-MuKEN zur Eigenstromproduktion wäre eine Ersatzabgabe vorgesehen, für Bauherren, die keinen eigenen Strom produzieren wollen. Im Kanton Obwalden und Luzern ist die Ersatzabgabe eingeführt worden und die Abgabe ist dort unbestritten. Auch wenn der Artikel dazu führt, dass etliche Neubauten keinen Eigenstrom produzieren müssen, ist es das politische Minimum und ich bitte Sie, dem Artikel 9b so zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Schmid, Sie haben das Wort.

Schmid: Die Eigenstromerzeugung für Neubauten war schon Teil des Vernehmlassungstextes. Für die Gemeinde Vals hat diese Bestimmung weitreichende Folgen, weshalb wir uns auch an der Vernehmlassung beteiligt haben. Bei uns ist im Baugesetz seit den 70er-Jahren die Pflicht festgeschrieben, dass die Dächer mit Steinplatten einzudecken sind. Die Steinplattenbedachung trägt massgeblich zum Dorfbild bei und ist auch aus touristischer Sicht sehr zu begrüssen. Im Wissen, dass diese Baugesetzesbestimmung der Entwicklung im Energiebereich entgegenspricht hat die Gemeinde nach Regeln gesucht, die Interessen des intakten Dorfbildes und der ökologischen Energieproduktion unter einen Hut zu bringen. Aus diesem Grund wurde im 2016 die Valser Solarge-nossenschaft gegründet. In mehreren Etappen wurden in den letzten Jahren Solaranlagen auf Industriedächern und Infrastrukturanlagen realisiert. Nebst der Gemeinde und dem Elektrizitätswerk der Gemeinde haben sich zehn Firmen und rund 30 Privatpersonen aus dem Dorf als Genossenschafter an den Anlagen beteiligt. Mittlerweile sind Anlagen mit einer Leistung von rund 280 Kilowatt-Peak entstanden und weitere Anlagen sind in Planung. Gemäss dem Text im Protokoll der Kommission kann die Regierung weitere Ausnahmen festlegen. Ich stelle deshalb Herrn Regierungsrat die Frage, ob ich davon ausgehen kann, dass die Steinplattenbedachung in Vals unter diesen Ausnahmetatbestand fallen wird?

Schutz: Art. 9b Ziffer 1 besagt und ich zitiere nochmals: «Bei Neubauten ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.» Ich kann mit dieser Vorschrift leben, ich kann auch damit leben, dass das für Gewerbebauten gilt, nur gibt es ein Handicap. Es gibt immer Orte, wo das Gesetz allenfalls nicht umgesetzt werden kann und dies wäre bei diesem Artikel der Fall bei Gewächshäusern. Bei Gewächshäusern ist es unbedingt nötig, dass die Pflanzen entsprechend genügend Licht bekommen und somit können wir keine solche Anlagen aufs Dach setzen. Ich frage jetzt in diesem Zusammenhang unseren Regierungsrat, ob er mir auch hier bestätigen kann, dass solche Gewächshäuser diesem Ausnahmeartikel entsprechend unterstellt werden könnten und bewilligungsfähig wären. Wenn dem nicht so ist, so würde ich mich natürlich für den Vorschlag von Kollege Paterlini stark machen, dass wir Ausnahmen machen müssen für gewisse Gewerbebauten. Aber im Grundsatz bin ich der Meinung, dass es richtig ist, dass wir auch im Gewerbebau uns bemühen, Elektrizität zu beschaffen an den Gebäuden, wenn es möglich ist.

Gort: Wir von der SVP-Fraktion beantragen die Streichung von Art. 9b und ich möchte dies kurz erläutern. Wie bereits von meiner Fraktion erläutert, erachteten wir die Teilrevision des Energiegesetzes zum jetzigen Zeitpunkt als völlig verfehlt. Die Begründungen wurden bereits dargelegt und ich werde mich dazu nicht mehr äussern. Hingegen möchte ich die Sicht eines Gewerblers einmal darlegen und ich glaube, ich kann das recht gut, weil ich mit meinem Betrieb jetzt dann bald drei Jahre damit beschäftigt bin, unsere Energiebilanz zu verbessern. Nicht, weil ich es derzeit müsste, sondern weil ich es will. Dies aber auch nicht, weil ich daran glauben würde, dass sich deswegen die Erde nur ein Tausendstel Grad weniger erwärmen wird. Dies einfach aus der Überzeugung, dass jeder, der die Möglichkeit hat und es finanzieren kann, mit den Ressourcen unserer Erde sorgfältiger umgehen soll. Nun, wie bereits erwähnt, ist unser Kanton nicht so flach wie auf einer Karte. Genauso unterschiedlich wie unser Kanton sind auch die Gewerbebetriebe unterschiedlich. Also musste ich in meiner Planungszeit feststellen, dass bereits das bestehende Energiegesetz wenig zielführend ist. Mit der Teilrevision will man aber jetzt noch einen draufsetzen, ohne jeglichen Spielrahmen für unterschiedliche Regionen, Verhältnisse, Voraussetzungen oder betriebliche Nutzung zu berücksichtigen. Diese Behauptung kann ich mit meinem Beispiel folgendermassen untermauern: Mein Ziel war es, mein teils bald fünfzigjähriges Gebäude meiner Firma komplett zu sanieren. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass wir derzeit zirka 30 000 Liter Heizöl pro Jahr verbrennen. Wir hätten dann mit einer grosszügigen Unterstützung vom Kanton rechnen können. Erstens, weil wir eine Komplettisanierung machen, zweitens, weil wir unsere Ölheizung ersetzen. Schnell wurde jedoch klar, dass eine Sanierung weder wirtschaftlich noch energietechnisch Sinn macht. Wenn man nun ein Gebäude abreisst und wieder neu aufbaut, gibt es keinerlei Unterstützung seitens Kanton. Dennoch entschieden wir uns für eine energetisch bessere Lösung

für einen Neubau, welcher natürlich nicht mehr mit Öl beheizt wird. Als nächstes liessen wir prüfen, was wir für Energie-P erfüllen müssten. Baulich hätten wir die U-Werte um zirka 30 Prozent verbessern müssen. Diese Forderung konnte ich noch nachvollziehen. Beim Energie-P wird jedoch auch eine kontrollierte Lüftung inklusiv Dichtheitsprüfungsvorschrift, was beim Autohaus, wo täglich die Tore x Mal auf und zu gehen nicht wirklich Sinn macht, sondern völlig sinnlos ist. Mehrkosten für Minergie-P in unserem Projekt beliefen sich auf 640 000 Franken. 22 000 Franken dafür für die völlig nutzlose Vorschrift der kontrollierten Lüftung. Eine Solaranlage liessen wir auch offerieren, wie es in diesem Art. 9b gefordert wird. Investitionskosten 180 000 Franken, jede Investition soll oder muss aber amortisiert werden können, denn nur rentable Unternehmen können auch Löhne bezahlen. Ich bin gerne bereit, zu investieren. Nicht weil ich muss, sondern weil ich will, wenn ich es finanzieren kann. Und so glaube ich, denken viele Unternehmer in diesem Kanton. Mit dem hier neu geschaffenen Art. 9b entstehen Mehrkosten für Unternehmer, die investieren wollen. Mehrkosten, wo teilweise sogar sinnlos sind, wo aber ganz sicher die Tragbarkeit für den einen oder anderen Gewerbler an die Grenzen bringen wird und dann vielleicht nichts mehr investiert. Wollen wir das, liebe Ratskolleginnen und -kollegen? Es ist sehr leicht, Gesetze zu verschärfen. Umsetzen und bezahlen können es dann die anderen. Ich bitte diesen Rat hier, diesen Artikel kritisch zu hinterfragen. Wir von der SVP-Fraktion beantragen, Art. 9b zu streichen. Ich bitte diesen Rat, unseren Streichungsantrag zu unterstützen. Wir von der SVP-Fraktion werden den Antrag von Kollege Paterlini unterstützen und, sollte dieser überwiesen werden, werden wir unseren Streichungsantrag zurückziehen.

Antrag SVP (Gort) Streichen

Derungs: Der von der Kommission eingefügte Art. 9b ist ein gutes Beispiel, wie gute Gesetzgebung nicht aussieht. Hier wird ein Zwang stimuliert. Sobald ein Zwang eingeführt wird, verhindert man andere, je nach Situation bessere und sinnvollere Lösungen. Bauherren haben limitierte Baubudgets. So kann es sein, dass für einen Bauherrn z.B. Sonnenkollektoren die ideale Heizungsergänzung wären. Mit diesem Zwang wird aber dann wohl auf die Sonnenkollektoren zugunsten der Photovoltaik verzichtet. Ich weiss nicht, ob das sinnvoll ist. Zudem werden im Artikel etliche Ausnahmetatbestände Schubliert, welche die Regierung festlegen kann. Somit wird hier die Beweisspflicht dann umgekehrt. Ein Bauherr muss nachweisen, dass er von der Pflicht befreit werden soll. Es wird wieder Formulare und unzählige Nachweise brauchen. Die Bürokratie und die Baubewilligungskosten werden ansteigen. Und drittens, bereits heute besteht eine Förderung für Photovoltaikanlagen auf Bundesebene. So werden bis zu einem Drittel der Baukosten bereits heute subventioniert. Wir werden die Anreize mit dieser Teilrevision weiter erhöhen. So werden die Investitionen steuerlich abzugsfähig und für die Produktion von Winterstrom aus Photovoltaikanlagen gibt es zusätzliche

Beiträge. Mit diesen Anreizen und da bereits heute viele Bauherren freiwillig Photovoltaikanlagen beim Neubau erstellen, führt dieser eingeführte Artikel schlussendlich zu mehr Bürokratie ohne Effekt. Aus meiner Sicht ist dieser Artikel eigentlich überflüssig und kann daher auch gestrichen werden. Sollte der Rat den Artikel nicht streichen wollen, dann würde ich auch empfehlen, den Antrag von Kollege Paterlini zu unterstützen, wo man zumindest das Gewerbe von dieser Pflicht befreit. Ich kenne selber aus der Praxis viele Gewerbetreibende und bei denen ist die Finanzierung immer ein grosses Thema und gerade auch in peripheren Regionen sollten wir hier nicht eine weitere Hürde einbauen, wo die Finanzierung noch schwieriger wird.

Cantieni: Ja, ich möchte hier einen anderen Blickwinkel reinbringen. Wir haben von der Gemeinde aus Offerten holen lassen für eine Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach, die dann einen Teil des Stromverbrauches abdecken würde. Amortisationszeit: elf Jahre. Also ein fantastischer Wert und zwar, weil die Grösse so dimensioniert ist, dass ein Optimum erreicht wird betreffend Eigenstromverbrauch. Also wir bauen nicht eine Anlage über das ganze Dach, sondern eben so gross, wie es das Optimum verlangt. Das geht so: Der Strom, den wir beziehen, für den bezahlen wir ungefähr 23 Rappen. Die Stromproduktionskosten der Photovoltaik sind 15, 16 Rappen ungefähr. Das heisst, wir können hier Einsparungen machen, wenn wir den selber brauchen. Würden wir die Anlage sehr viel grösser bauen und müssten sehr viel einspeisen ins Netz, würden wir nur zwölf Rappen bekommen, also d.h. je grösser dann die Anlage wird, je unrentabler wird sie. Und wenn ich den Artikel hier richtig verstehe, dann ist es genau die Idee, dass man so gross bauen soll, wie dieses Optimum am besten ausgenutzt werden kann. Und betreffend Finanzierung bekomme ich als Präsident der Energiekommission bei uns ja fast wöchentlich Mails von Firmen, die heute versuchen, Contracting-Angebote zu machen. Also die finanzieren alles vor und beide Seiten können sogar profitieren. Wir zahlen auf jeden Fall dann weniger für den Strom, egal ob wir es dann selber kaufen oder über ein Contracting machen. Und ich kann mir wirklich nur sehr wenige Gebäude vorstellen, wo das nicht funktioniert und dort, wo es eben nicht funktioniert, da gibt es diese Ausnahmeanartikel, wo dann zum Zug kommen. Also ich verstehe nicht, wie man hier dagegen sein kann.

Gasser: Ich würde Sie bitten und finde es absolut sinnvoll, diesen Artikel einzuführen. Die Argumentation, die hier gebracht wird, insbesondere das Gewerbe, ich kann meine Position offen legen, ich bin auch Gewerbler. Und wir haben vor 20 Jahren eine Solaranlage aufs Dach gemacht und mit höchstem Erfolg. Und wir werden jetzt freiwillig, ob der Artikel kommt oder nicht, Eigenstrom erzeugen auf allen unseren Lagern. Warum? Weil es rentabel ist. Ich bitte Sie einfach, die Gewerbler, die das noch nicht gesehen haben, natürlich kommt es auch darauf an, wo der Bau steht, für das haben wir ja Ausnahmen. Das Potenzial ist ja gerade auf dem Gewerbebau, da haben wir grosse Flächen. Immer wenn ich wieder frage, Architekten anfrage, ja, wie steht es mit dem

Solar, ouh, ouh, da haben wir nicht daran gedacht. Ja, weil nicht gedacht wird. Es ist schade und ich kann mir natürlich Situationen vorstellen, wo es nicht geht, wenn ich so gewisse Landschaften, ich möchte keine erwähnen, wo halt die Sonne nicht so scheint, dann macht es wirklich keinen Sinn, für das haben wir ja die Ausnahmen und da finde ich es sinnvoll. Ich finde auch die Frage sehr gut mit den Steindächern, das wollte ich nämlich sagen. Ich kann Ihnen einfach zur Information geben, das ist ja aus der Praxis heraus. Es ist klar, dass eine Solaranlage viel günstiger ist als ein Steindach, das möchte ich auch noch sagen. Wenn es unser Kostenaspekt nehmen, würde ich sagen, räumen Sie sofort die Dächer ab, aber das fände ich total schade, weil mir Vals natürlich auch sehr gefällt. Aber einfach: Es geht um die Relationen. Und zu jammern, das zähle nicht, das koste zu viel, das ist in der heutigen Zeit, wenn Sie sich einmal informieren auch auf Wohngebäuden kein Problem, absolut nicht. Es wurde schon angesprochen, es gibt auch Institute, beziehungsweise Organisationen, die das Contracting vorfinanzieren und wenn Sie das richtig anstellen, plädiere ich dafür nehmen Sie den richtigen Berater und die richtigen Ausführenden, die Ausführenden, die Erfahrung haben, dann werden Sie bald sehen, dass es sogar zu einem Geschäft werden kann. Ich bitte Sie doch, unternehmerisch unterwegs zu sein.

Claus: Wenn ich richtig aufgepasst habe, und das habe ich, dann ist die SVP bereit ihren Streichungsantrag zurückzuziehen, wenn wir dem Antrag Paterlini folgen würden. Das finde ich eine spannende Ausgangslage, rein mathematisch. *Heiterkeit.* Festzuhalten ist, dass es tatsächlich schwierig sein kann, und wir haben ein Einzelfallbeispiel gehört, im Gewerbe, je nachdem eine Sanierung von Altbauten zu machen, dass dies noch einigermassen mit den Vorschriften und aber auch kostendeckend schlussendlich produziert werden kann. Die Möglichkeit hier mit einem Neubau eben weiterhin gewerbefreundlich unterwegs zu sein in unserem Kanton, gerade unter diesen Umständen, die wir haben, eben auch den örtlichen Unterschieden, glaube ich, wäre ein gutes Zeichen. Warum? Einen Streichungsantrag kann ich nicht unterstützen, das sei auch ehrlich gesagt. Aber einen Weg zu finden, um dem Gewerbe hier Möglichkeiten zu bieten, weiterhin nicht über eine Ausnahmeklausel funktionieren zu müssen, die wirklich nur ein Notnagel darstellt. Das finde ich eine sehr gute Lösung und deshalb werde ich den Antrag Paterlini unterstützen.

Paterlini: Vielleicht zu Grossrat Gasser, ganz kurz, also wenn es ja rentabel ist, auf Gewerbeneubauten Solaranlagen zu installieren, dann werden es ja unsere klugen Bündner Unternehmer sowieso machen. Also mit diesem Argument können Sie mich nicht überzeugen. Dann vielleicht zu Kommissionspräsident Müller, er hat im Art. 9b Abs. 4 von der Globalstrahlung gesprochen. Das habe ich alles noch mitverfolgen können, er hat aber dann von minimalen und maximalen Quadratmetern gesprochen. Wenn ich das hier lese, bei meinem Protokoll ist da nichts zu lesen und wenn man dann nachher den Art. 4 des Gesetzes zitiert, mit den Härtefallklauseln, dann ist es halt immer so. Das ist immer eine Frage der

Verhältnismässigkeit und auch immer, welche Person denn die Verhältnismässigkeit festlegt und vielleicht gefällt dann der Antragsteller oder der Nachfragende A besser als der Nachfragende B und dann gibt es auch unterschiedliche Resultate. Ich möchte lieber Gesetze haben in diesem Kanton, die klar sind und nicht zu viel auf Härtefallklauseln herauslaufen und ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Im Weiteren möchte ich nochmals über das Nachhaltigkeitsdreieck sprechen, auch wenn es nur um zwei Arbeitsplätze in Graubünden geht im Jahr, nur um zwei oder um drei oder nur um einen. Dann lohnt es sich allemal für das Gewerbe diese Freiheit zu lassen, weil im Gegenzug der Schaden die, wenn man vielleicht ein Gebäudeneubau hat oder fünf oder acht im Jahr. Vielleicht machen ja 80, 90 Prozent freiwillig eine Solaranlage. Sie sehen, es ist der Entscheid Arbeitsplätze in der Peripherie vor allem, gegen minimalen Klimaschutz. Ich bin da lieber bei den Menschen und mehr für die Peripherie.

Gasser: Ich verstehe den Einwand, den Kollege Claus gebracht hat, nicht ganz. Warum soll man hier Wohndächer ausnehmen? Es geht um Neubauten. Das ist ganz wichtig, dass man das weiss. Es geht darum und da möchte ich auch dem Herrn Paterlini doch entgegnen, wir haben auch Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitsplätze schaffen, indem wir Arbeit schaffen. Denken Sie an die Gewerbler, die immer in grösserer Zahl vorhanden sind, glücklicherweise. Die eben gerne, sehr gerne, Aufträge entgegennehmen. Ich gehöre nicht dazu, wir bauen keine Solardächer. Aber es gibt immer mehr Unternehmer und schauen Sie die Installationsunternehmungen, die schreiben überall drauf auf den Wagen, die meisten schreiben drauf «Solarenergie». Ja, weil sie es gerne machen. Das sind Arbeitsplätze. Das sind eben auch Menschen. Und ich meine, für die würde ich mich da sehr einsetzen. Es gibt keinen Grund hier diese Ausnahme für Wohnbau zu machen, ausser derjenige, der denkt, ja, wenn ich jetzt die Solaranlagen nicht machen müsste, müsste ich nicht überlegen, ob mein Haus sonnenzugewandt gebaut wird oder nicht sonnenzugewandt. Ich habe da wenig Verständnis, auch die Bürokratienseite finde ich auch nicht so gut fundiert. Denn wenn Sie eine Solaranlage bauen wollen, überlegen Sie sich vielleicht, wie die Daten sind. Ob es sich rentieren kann oder nicht. Gut, ich habe genug geredet.

Danke. Ich danke Ihnen. Belassen Sie diesen Artikel wirklich, so wie er ist. Es wurde in der Diskussion gesagt, und ich bin jetzt auch gespannt auf die Antwort vom Regierungsrat, dass man hier doch flexibel sein kann im Einsatz, es gibt ja Ausnahmen und für das, meine ich einfach, sind wir doch vernünftige Menschen, dass wir nicht Gewächsdächer zudecken, ins Dunkel setzten, also ich meine, wo sind wir denn da.

Wilhelm: Ich bin auch gespannt auf die Antworten, ich glaube nicht, dass sich Grossrat Schutz ins Dunkle setzen muss. Hier liegen sehr spannende Dokumentationen, auch von sehr innovativen auch transluzenten Solarpaneelen, übrigens auf. Aber ich spreche Grossrat Schutz deswegen an, weil mir sein Votum wirklich sehr gut gefallen hat, weil es mich auch ein bisschen berührt hat.

Wir hatten nämlich gestern, vorgestern hier die Diskussion, als es um den Green Deal ging. Grossrat Tanner hat die Frage gestellt: «Soll die Landwirtschaft hier speziell erwähnt werden, soll sie als eigene Berufsgruppe hier einen speziellen Beitrag leisten». Und ich finde deswegen, das Votum von Grossrat Schutz so wichtig und an dem sollten wir uns orientieren. Er sagt: «Ich bin auch der Meinung» und ich sage das auch und ich bin selber in einem Gewerbebetrieb aufgewachsen, dass wir als Gewerbe das Gewerbe eben auch einen Beitrag leisten sollte. Und deswegen bin ich hier wirklich der Meinung, dass wir hier mit der geschlossenen Kommission gehen sollten. Die Kommission ist hier geschlossen. Ich bitte Sie wirklich, dass wir hier jetzt die Breite abdecken, dass wir hier auch sagen, doch auch das Gewerbe leistet einen Beitrag. Gehen wir mit der geschlossenen Kommission.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja, ich möchte nur zwei Sachen sagen. Herr Paterlini, ich weiss nicht, was für Dokumente Sie bekommen haben. Ich habe auf der Dropbox nicht angeschaut, was allgemein verteilt wurde. Ich habe die Dokumente, die die KUVe bekommen hat und die KUVe hat das Dokument bekommen, hat die Erläuterungen zu dieser Gesetzesvorlage bekommen. Wir haben von der KUVe verlangt, dass man diesen Artikel wieder zurück hineinbringt und diese abgeänderte Fassung von der Botschaft, also von der Vernehmlassungsbotschaft die ist uns vorgelegen, mitsamt dem Kommentar und hier drin steht, dass was ich gesagt habe. Hier steht, also wir sprechen von Anlagen, von maximal 30 Kilowatt, also die Anlagen die noch von der KEF mit Einmalvergütung vergütet werden. Wir sprechen nicht von Grossanlagen, die wir verlangen. Wir verlangen kleine Anlagen, denn die grossen Anlagen bedeuten sofort viel mehr Aufwand. Sie können auch davon ausgehen die Globalzahl um 1250 Kilowatt, das ist nicht nichts.

In Schiers z.B. ist das der Sonnenhang, in Grüşch werden Sie keine Solardächer bauen müssen, auf jeden Fall nicht auf der Ebene. Es ist also sehr eingeschränkt. Und dann gibt es noch die Möglichkeit für Ausnahmen, also es besteht nicht nur die Härteklause. Es ist schon bereits sehr gering und ich glaube, diese Anforderungen können wir stellen. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte auch nicht mehr Gesetze, mehr Aufwendung, irgendetwas müssen wir machen. Wir müssen auch ein bisschen fordern. Wie wir es gesagt haben, grundsätzlich fördern statt fordern. Aber ganz kleine Forderungen müssen wir wieder machen, dann können wir die Wirksamkeit kontrollieren und im Fall müssen wir nachschieben oder vielleicht genügt es schon voll aus.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit erteile ich Regierungsvizepräsident Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte gleich zuerst, in Anführungszeichen, die Einzelfälle abarbeiten, die Fragen, die gestellt worden sind. Grossrat Schmid, Vals, stellt die Frage, wie man umgehen sollte mit den Steindachplatten in Kerngebiet der Gemeinde

Vals. Grossrat Schutz stellt die Frage, wie man umgehen sollte mit den Gewächshäusern, die naturgemäss ja davon abhängen, dass die Sonnenstrahlen durch die Scheiben durchdringen können. Sie können davon ausgehen, dass letztlich alle diese Fragen von der Baubehörde beantwortet werden. Es ist also ein Teil der Baubewilligung, die die Gemeinde jeweils im Baubewilligungsverfahren entscheiden muss. Bei den Steindachplatten haben Sie gesagt, Grossrat Schmid, bestehe eine Gemeindevorschrift, dass man die schützen solle. Das ist in dem Moment ein ortsbildnerisch relevantes Momentum, Ortsbildschutz, vielleicht ist es auch Denkmalpflege bei noch höherer Anordnung, und das ist der klassische Fall für eine Anwendung von Art. 4 des Energiegesetzes, der Ausnahmebestimmung, dass man dann befreit wird von irgendwelchen Verpflichtungen. Hier wäre die Verpflichtung, Solardach, Eigenstromproduktionspflicht zu erfüllen. Es wäre so gesehen kein Problem. Was ich aber auch feststelle, ist, wenn Sie sagen, dass Sie eine Solar-genossenschaft haben, wo Sie gewissermassen Mitglieder anwerben, um dort Solarflächen zu erwerben respektive sich einzukaufen, ich weiss nicht, wie das Modell funktioniert, so ist das natürlich weiterhin möglich. Das geht sogar über die Vorschrift des Gesetzes hinaus. Das Gesetz sieht nämlich nur vor, wenn man für ein neues Gebäude allfällig Eigenstromerzeugungspflicht erfüllen muss. Wenn man es nicht kann, nach den verschiedenen Kriterien, ist man befreit, draussen, weg. Auch keine Ersatzabgabe, wie das Grossrat Deplazes gesagt hat, dann sind sie befreit. Wenn Sie aber zusätzlich sich noch einkaufen wollen in eine Genossenschaft, so dürfen Sie das, keine Verpflichtung nach kantonalem Recht, ist eine Möglichkeit, die die Gemeinde bietet, die also weiterhin uneingeschränkt möglich ist.

Grundsätzlich gilt für Grossrat Schutz natürlich dasselbe. Es ist ein klassischer Fall. Wenn die Wirtschaftlichkeit respektive die betrieblichen Grundlagen es erfordern, dass man keine Solarabdeckung hat auf einem Dach, auf einem Gewächshaus steht hier jetzt zur Diskussion, dann sind Sie ebenfalls von Art. 4 angesprochen und dann wird in der Baubewilligung geltend gemacht, dass Sie den Art. 4 anwenden, somit für Sie dann dort an diesem Punkt die Befreiung die logischste Sache der Welt ist, so scheint es mir, dass Sie hier also Befreiung haben.

Sie können somit davon ausgehen, dass diese generelle Vorschrift durchaus Korrekturmöglichkeiten bekommt über diese Härtefallklause. Es gibt aber auch noch andere Korrekturmöglichkeiten, die wir in der Verordnung dann darlegen, z. B. die Bagatellklause. Die Bagatellklause bedeutet, dass wenn Sie ein bestehendes Gebäude haben, dieses erweitern und nur in kleinem Rahmen erweitern, mit den Zahlen verschone ich Sie jetzt, die werden dann in der Verordnung stehen, dass sie dann auch befreit sind, für diese Erweiterung noch speziell eine ganz kleine PV-Fläche zu installieren. Also, so gesehen haben wir den Eindruck, dass die Bestimmung schon belastbar ist, auch für Einzelfälle, und gerade die Ausnahmebestimmung so gesehen sehr viel für die Fairness, die Korrektheit der Bestimmung dann letztlich sorgen wird. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund haben wir zum Beispiel in Abweichung zur Vernehmlassung jetzt neu vorgeschlagen, ist auch von der Kommis-

sion akzeptiert worden, den sogenannten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch. Der ZEV ist auch erwähnt in einem Absatz, wenn man also eine Arealüberbauung macht, oder wenn man mehrere Grundstücke mindestens einmal neu bebaut, dass man dann als Eigentümer mit den anderen entscheiden kann, wo man diese Solarpflicht dann erfüllen will. Wahrscheinlich macht man es dort, wo es am besten geeignet ist für die Gesamtheit der Bauwilligen. Dieser Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist also so gesehen auch ein zweckmässiges Mittel, um letztlich diese Pflicht erfüllen zu können. Wir meinen, es ist hier viel Verhältnismässigkeit drin und es macht durchaus Sinn, diese Lösung anzustreben.

Ich habe beim Einführungsvotum im Übrigen auch darauf hingewiesen, dass die nächste Generation von Häusern wahrscheinlich eine Art Energie-Haus sein wird oder auch Deplazes hat darauf hingewiesen, vielleicht sind es Plus-Energie-Häuser, das ist vielleicht noch ein bisschen eingeschränkter. Ich glaube, die Zukunft ist noch weiter. Und es lohnt sich einfach aus Schutz auch des Vermögenswerts für sich selber, wenn man investiert. Einmal macht man eine grosse Investition in der Regel als Normalbürger und das kann dann vielleicht ein Haus sein und dann sollte es so sein, dass es auch bereit ist technisch, technologisch insgesamt der Entwicklung, der Erwartung der Gesellschaft entspricht. Und ich glaube, das ist einfach, dass eine gewisse Eigenstromproduktion eine gewisse, sagen wir mal, Anpassung mit Blick auf alle energetischen Themen, dass die dazu gehört, wenn man neu investiert. Das ist eine Investition auch in den Wiederverkaufswert. Es ist gewissermassen auch der Schutz für denjenigen Eigentümer, der sich nicht darum kümmert, wenn er einmal zu bauen beginnt. Oder wie es Grossrat Gasser gesagt hat, man vergisst es oder denkt gar nicht dran. Man wird dann darauf aufmerksam gemacht oder man muss es machen und macht es und macht mit Sicherheit etwas Gescheites. Also, ich glaube, von daher lohnt es sich, an dieser Bestimmung festzuhalten. Ich würde das ganz fest jedenfalls empfehlen.

Ein Gedanke ist aufgeworfen worden zur Einmüttung auch von Grossrat Cantieni, die Frage nämlich, wie gross sollen diese Flächen sein? Das ist immer wieder ein Thema. Im Grundsatz ist es auch die Frage: Wann fällt diese Stromproduktion an und wann würde sie auch tatsächlich gebraucht werden? Es ist ja nicht so, dass man die Stromproduktion über die Sonne steuern kann nach der Nachfrage, sondern es ist leider umgekehrt. Wenn die Sonne scheint, haben wir Stromproduktion, aber wir sind nicht sicher, dass wir eine Nachfrage haben. Und so gesehen ist es auch richtig, dass man die Stromproduktionspflicht für die Einheiten Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbehaus, ausrichtet auf den Eigenbedarf, ich sag mal plus minus. Dass man letztlich diesen Eigenbedarf versucht abzudecken, vielleicht auch dann künftig einmal mit Speicherung, vielleicht künftig einmal mit Elektrofahrzeugen als Speicher mit der Elektroautobatterie. Das ist irgendwie die Absicht und es gibt sogar auch die Überlegung, ob man ein «Peak Shaving» machen sollte. Das ist der Gedanke von SP-Nationalrat Roger Nordmann, dass wir sagen, man sollte viel machen, viele Anlagen erstellen, aber man sollte dafür besorgt sein, dass sie dann nicht übertreiben

mit der Produktion, dann, wenn wir sie nämlich gar nicht brauchen, also irgendwie wie die Produktion kappen. Eine Überlegung, die hier auch mitspielt, weil man z. B. von Zusammenschluss für den Eigenverbrauch redet oder von der Eigenstromerzeugungspflicht in einer beschränkten Grösse für die eigene Baute.

Was die Frage noch anbelangt, ob man es einschränken soll auf Wohnbauten und die Gewerbebauten ausnehmen soll, ich glaube, das wäre nicht klug. Die Gewerbebauten, die haben im Regelfall viel Flächen. Sie können somit zu recht hohen Produktionen Anlass geben, ermöglichen. Sie haben im Regelfall auch eher einen höheren Bedarf an Elektrizität, haben somit eine grössere Chance, von der Eigenverbrauchsregelung auch zu profitieren. Und in manch einem Fall, wenn man die langfristige Rechnung macht, mit Einkalkulation der Betriebskosten, dürften die Anlagen rentabel sein, so wie das Grossrat Gasser auch sagt. So entspricht es auch meiner Information. Ich glaube also, dass es sich durchaus lohnt, das Gewerbe aus diesen Gründen miteinzuschliessen. Somit empfehle ich Ihnen, beim Vorschlag zu bleiben, wie er Ihnen von der Kommission unterbreitet wird.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Paterlini, Sie haben schon zwei Mal gesprochen. Ich gebe Ihnen zuletzt die Möglichkeit für ein Schlusswort. Wird das Wort sonst weiter gewünscht? Dann haben Sie die Möglichkeit zum Schlusswort.

Paterlini: Danke, Herr Standesvizepräsident. Ich möchte nur eben noch präzisieren zu Grossrat Gasser. Es geht hier wegen, dass man die Stromerzeugungspflicht bei den Gewerbebauten nicht legiferiert, wie es auch unser Regierungsrat erwähnt hat. Dann möchte ich noch ganz kurz auf das Thema mit Kommissionspräsident Müller zu sprechen kommen. Sie haben ausgeführt Sachen aus den Vernehmlassungsunterlagen oder aus der Kommission. Ich beziehe mich hauptsächlich als Grossrat auf das, was wir als Botschaft bekommen und auf das Protokoll der Kommission und da steht halt nichts von diesen Quadratmetern. Es steht da in Abs. 2 «Die Regierung bestimmt Art und Umfang der Eigenstromerzeugung unter Berücksichtigung der Energiebezugsfläche als Berechnungsgrundlage». Das lässt natürlich von 1 Prozent bis 100 Prozent alles offen. Ja und das ist sicher auch ein Grund dafür, dass ich dagegen bin. Noch zwei Kurzvoten: Ich bin dafür, dass man freiwillig, dass die Freiwilligkeit und die Eigenverantwortung wichtige Beweggründe sind für uns Bündnerinnen und Bündner und auch die Bündner Unternehmer. Ich zähle darauf, sie werden das auch umsetzen, wenn es rentabel ist. Und wenn Sie für meinen Antrag stimmen, dann verbauen Sie gar nichts. Vielleicht retten Sie eine oder zwei Stellen. Es ist kein grosses Thema aber, klein aber fein, können Sie hier kleine Wegrichtungen einschlagen. Danke für die Unterstützung.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Müller, Sie haben noch die Gelegenheit eines kurzen Schlusswortes. Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir. Ich möchte wie folgt vorgehen. Zuerst stellen wir den Antrag Paterlini, dem der Kommission gegenüber und dann werden

wir den Artikel ganz durchberaten. Wenn er fertig durchberaten ist, werden wir darüber beschliessen, ob er gestrichen wird oder nicht. Grossrat, Gasser, Sie haben schon zwei Mal gesprochen, Sie bekommen das Wort nicht mehr. *Heiterkeit*. Wird dagegen opponiert? *Heiterkeit*. Ich meinte natürlich gegen mein Abstimmungsvorgehen. Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit, der Kommission und Regierung, zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag Paterlini zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommission und Regierung mit 75 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommission und Regierung und des Antrags Paterlini folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und Regierung mit 75 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zum, jetzt muss ich mich gerade orientieren. Gibt es noch Wortmeldungen zu den anderen Absätzen? Dies scheint nicht der Fall. Dann können wir über den Streichungsantrag abstimmen. Wer den Artikel streichen möchte, drücke die Taste Minus, wer den Artikel so wie er in der Botschaft steht, in der Synopse steht, einfügen möchte, der drücke die Taste Plus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 89 zu 12 Stimmen beschlossen, den Artikel wie in der Synopse steht, zu übernehmen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommission und Regierung und des Antrags der SVP (Gort) folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und Regierung mit 89 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen jetzt zum Artikel 9c, neu 9c. Herr Kommissionspräsident.

Art. 9c (= Art. 9b der Botschaft)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zum Art. 10 Abs. 1^{bis}. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe dem Kommissionsmehrheitssprecher Müller, dem Kommissionspräsidenten, das Wort.

Art. 10 Abs. 1^{bis} (neu) und Abs. 1^{ter} (neu)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Einfügen neue Absätze wie folgt:

^{1bis} **Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem sind bis spätestens Ende 2035 durch Heizungen zu ersetzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.**

^{1ter} **Bestehende zentrale Wassererwärmer, die ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, sind bei Bauten mit Wohnnutzung bis spätestens Ende 2035 durch Anlagen zu ersetzen oder durch andere Einrichtungen zu ergänzen, so dass sie den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Eine Minderheit möchte hier zwei neue Absätze einfügen, den Art. 10 Abs. 1^{bis} und den Art. 10 Abs. 1^{ter}, wie sie in der ursprünglichen Fassung in die Vernehmlassung gegangen ist, vorgeschlagen wurde. Dies betrifft jetzt genau diese ortsfesten, elektrischen Widerstandsheizungen, die Herr Cavigelli in der Eintretensdebatte schon erwähnt hat. Nun, hier kommen wir wieder zu dem Thema, die Wirkung im Ziel erreichen. Die heutige Gesetzgebung, gültig seit 1. Januar 2011, verbietet den Einbau von neuen und den Ersatz von bestehenden elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystemen. Nun, wenn wir davon ausgehen, dass solche Anlagen eine Lebensdauer haben von ungefähr 20 bis 25 Jahren, so ist es, wie Herr Cavigelli schon mal erwähnt hat, 2035 so, dass die meisten Anlagen, die wirklich noch im letzten Moment eingebaut wurden, also bis Ende 2010 eingebaut, 25 Jahre alt werden. Mit einer Bestimmung und mit der Verschärfung verlangen, dass diese Anlagen bis 2035 ausgewechselt werden müssen, erreichen wir sehr wenig. Die meisten Anlagen sind ja schon älter, sind nicht im 2010 einbaut worden, sind also schon 20, 30, 40 Jahre alt, wenn sie denn auch so alt geworden sind. Also wir sprechen hier vielleicht von fünf, ich sage vielleicht auch zehn Prozent von den Anlagen, die noch im 2010 eingebaut wurden, die ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Und mit dieser Verschärfung erreichen wir eben vielleicht das, dass diese Anlagen statt im 2035 erst im 2040 ausgewechselt sind. Also die Wirkung im Ziel ist sehr gering. Dafür das Schüren von Ängsten, das, ja, eine neue Bestimmung, die, wir ja haben es ja gerade vorher schon gehört, wie es tönt, wenn man etwas verbieten will, wenn man etwas fordert. Bleiben wir bei der Botschaft, lassen wir das, wie es ist, das ist akzeptiert und es ist kein Problem, also wir schaffen kein grosses Problem mit dieser neuen oder mit dem Unterlassen, diese neue Bestimmung wieder aufzunehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Deplazes, Chur. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche zu beiden Absätzen. Die ortsfesten elektrischen Heizungen und die zentralen Wassererwärmer sind zwei der Gründe, dass die Schweiz im Winter eine Stromlücke aufweist und Elektrizität aus dem Ausland importiert werden muss. Die Elektroheizungen allein sind im Winter für rund 20 Prozent des Elektrizitätsverbrauches und die zentralen Wassererwärmer mit 4 Prozent in der Schweiz verantwortlich. Es geht also um insgesamt 24 Prozent des Elektrizitätsverbrauches. Im Kanton Graubünden sind immer noch in ungefähr 15 Prozent der Gebäude Elektroheizungen installiert, obwohl der Neubau bereits seit zehn Jahren verboten ist. Diese elektrischen Heizungen und zentrale Wassererwärmer sind regelrechte Stromfresser. In der Botschaft ist erwähnt, dass der Ersatz einer zentralen Elektroheizung durch eine Wärmepumpe bis zu 70 Prozent der elektrischen Energie eingespart werden kann. Gemäss MuKE 2014 sind die elektrischen Heizungen und zentrale Wassererwärmer innerhalb der nächsten 15 Jahren zu ersetzen. Die SP fordert ja nur das, was die Energiedirektorenkonferenz entschieden hat. Elektrizität ist eine hochwertige und knappe Energie. Sie muss deshalb möglichst effizient und gezielt verwendet werden. Effizient bedeutet, eine Technik mit bestmöglichem Wirkungsgrad einzusetzen. Die Elektroheizungen und Boiler sind ineffizient. Alte Technik soll durch neue, alternative Energiesysteme ersetzt werden. Der Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen wird über das kantonale Förderprogramm unterstützt. In einem der folgenden Artikel werden wir über die Förderung von Winterstrom diskutieren. Ist es nicht ein Widerspruch, die solare Winterstromproduktion zu fördern, aber kein Laufzeitende für elektrische Heizungen und zentrale Wassererwärmer festzulegen? Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, bitte unterstützen Sie den Antrag, ortsfeste elektrische Heizungen und zentrale Wassererwärmer bis 2035 zu ersetzen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort. Grossrat, Entschuldigung.

Tomaschett (Breil): Herr Standesvizepräsident, ich bin ein Mann.

Standesvizepräsident Wieland: Ja, ich habe es gesehen. Heiterkeit.

Tomaschett (Breil): Ich habe eigentlich hier eine Verständnisfrage. Die Frage geht an Regierungsrat Cavigelli. Kommissionspräsident Müller hat erklärt in seinen Ausführungen, es gehe da um die elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem. Ich nehme das zur Kenntnis, dass diese seit 2011 eigentlich verboten sind. Sie haben gesagt, dies sei bei Neuinstallationen der Fall, aber auch bei Ersatzinstallationen oder -investitionen. Jetzt meine Frage stellt sich, wie ist es eigentlich mit dem gleichen System, und das sind eben die dezentralen Widerstandsheizungen, oder, die zentralen Heizungen, das sind diejenigen, die irgendwo aufgeladen

werden, mit Verteilsystem miteinander verbunden sind. Und jetzt geht es bei mir, bei meiner Anfrage in einem konkreten Fall, in meiner Heimatgemeinde in Brigels, da geht es eigentlich um 52 Wohnungen, das sind 16 Häuser, die eben nicht mit einem Wasserverteilsystem miteinander verbunden sind, sondern dann sind Heizkörper in den Zimmern, die werden mit Elektrizität in der Nacht mit dem Niedertarifstrom aufgeladen und geben dann die Wärme während des Tages wieder ab. Und meine Frage ist diesbezüglich, was haben wir hier für Möglichkeiten, um hier eine Neu- oder Ersatzinstallation zu machen, weil es kann ja nicht sein, dass wir genau diese Häuser oder diese Zimmer, diese Wohnungen miteinander verbinden müssen, denn wenn wir diese mit einem Wasserverteilsystem verbinden müssen, wäre das ein sozusagen Totalschaden eines Hauses, einer Wohnung, weil man eben durch Kernbohrungen und eben durch Schlitz in die Wände, müssten wir diese eben miteinander verbinden. Was kann hier die Regierung für Lösungen präsentieren? Ich danke bereits im Voraus für die Antwort auf meine Frage.

Gasser: Aha, ich meinte der Regierungsrat. Ja, da gibt es ganz sicher Lösungen. Sie müssen das Haus nicht abbrechen. Das eine kann ich hier noch sagen. Es sind auch die Konsequenzen von früheren Fehlentscheiden, darauf möchte ich auch hinweisen, da möchte ich auch sagen, dass auch Fehlentscheide heute auch Konsequenzen haben können auf später. Dieses Gebäude war wahrscheinlich gebaut worden, als die Elektrizitätswirtschaft völlig euphorisch war mit ihrer Elektrizitätsproduktion auf Jahrzehnte hinaus. Sie haben Ihnen wahrscheinlich damals empfohlen, Sie sollen Elektrizität einbauen. Sie haben aber die Physik damals schon überwunden, nämlich schon in den 70er-Jahren, als ich noch in die Schule ging, und ich durfte dann mal studieren und das hat sich wiederholt, war es physikalisch schon immer ein Unsinn, mit Strom zu heizen, wenn wir diese Temperaturen, nämlich ganz anders hinkriegen, nämlich mit der Sonne oder mit der Raumwärme, nicht mit Raumwärme, mit der Erdwärme, oder wie auch immer, auf jeden Fall nicht mit Elektrizität. Hier gibt es Möglichkeiten, ich kann Ihnen eine Firma angeben, die heisst BFH, diese Firma arbeitet auch mit uns zusammen, aber deshalb sage ich nichts, ich kenne nur diese, die macht solche Installationen im Erneuerungsbereich, indem sie, das sind ganz junge Leute, die haben ein ganz cleveres System entwickelt, wo sie in den Boden einfräsen, also die Leitungen einfräsen, und so die Umstellung von einer direktelektrischen Widerstandsheizung problemlos natürlich verändern können. Das ist absolut machbar und wenn ich dann natürlich noch die Eigenstromversorgung habe, dann bin ich dann natürlich gut bedient, wenn ich das mit einer Wärmepumpe dann beheize. Also da würde ich Ihnen doch vorschlagen, wenn es so viele Wohnungen sind, wirklich mal einen Experten beizuziehen, der kostet Ihnen vielleicht 3000, 4000 Franken und der weiss ganz sicher, wie man das lösen kann. Das stelle ich mir so vor.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Im Grunde genommen ist das meiste gesagt worden. Es gibt die Variante, dass man Widerstandsheizungen sofort aus der Welt schaffen würde. Damit würden wir tatsächlich eine ganz andere Ausgangslage haben beim Stromkonsumprofil. Man kann es auf 2035 verschieben, dass man die Ersatzpflicht einführt oder man kann auch realistisch sein und sagen, bis 2035 schon vorausplanen und erst für diesen Zeitpunkt eine Ersatzpflicht vorsehen für Geräte, die dann schon 25-jährig sind, macht es letztlich...

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich um etwas Ruhe bitten?

Regierungsrat Cavigelli: ...macht es letztlich dann eigentlich wenig Sinn, weil die meisten Geräte ja schon von sich aus den Geist aufgegeben haben und dann nicht mehr Strom konsumieren, um warme Luft oder warmes Wasser zu produzieren. Sie merken, dass ich selber tatsächlich natürlich auch nicht gerade begeistert bin, dass man Widerstandsheizungen an sich noch hat respektive Elektrizität für diese Form verwendet, aber das lässt sich wohl aus einer politischen, aus einer vernunftsgebotenen Sicht nicht anders regeln.

Ich möchte dazu eigentlich nicht weiter Stellung nehmen, sondern nur noch die Frage beantworten von Grossrätin Tomaschett. *Heiterkeit.* Er hat gerade eine neue Frisur. *Heiterkeit.* Die Fragestellung ist tatsächlich ziemlich komplex und ich kann mir vorstellen, sie ist auch wirtschaftlich doch tatsächlich ziemlich einschneidend. Allerdings ist das nicht die Frage, die wir heute beantworten auf der Basis dieses Entwurfs, sondern auf der Basis des geltenden Rechts. Geltendes Recht ist, dass wir Widerstandsheizungen neu nicht mehr installieren dürfen, d. h. wenn sie eben den Geist aufgeben, dass man sie dann ersetzen muss durch eine andere Lösung für die Wärmeproduktion, warme Luft oder warmes Wasser. Was aber sicherlich möglich ist, und so bin ich instruiert, ist, dass man in Einzelfällen, wenn einzelne Wohnungen oder einzelne Einheiten, sage ich mal so, von dezentralen Elektroheizungen zu ersetzen sind, dass man das natürlich dann immer noch kann, dass man immer aber dann, wenn man zum gesamten Ersatz der gesamten Anlage für, ich weiss nicht, habe ich richtig aufgepasst, 16 Häuser, dann schreiten würde, dann würde man natürlich letztlich eine Wiederinstallation, eine Neuinstallation vornehmen und das müsste man sicherlich unter dem Aspekt betrachten, dass solches dann für die gesamte Anlage nicht möglich wäre.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass das Wort nicht weiter gewünscht wird. Somit gebe ich dem Kommissionsminderheitensprecher, Grossrat Deplazes, die Möglichkeit für eine kurze, er wünscht das nicht. Herr Kommissionspräsident wünscht auch nicht, so bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 70 Stimmen Ja gegen 23 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir schalten hier eine Pause von 30 Minuten ein und treffen uns wieder um 18 Uhr zur weiteren Beratung.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und um Ruhe bitten? Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in dieser Situation kann man nur verlieren und ich stelle fest, dass sich meine Wahlchancen als Standespräsident massiv verschlechtert haben. *Heiterkeit.* Aber Sie geben mir sicher Gelegenheit, das wieder aufzupolieren. Ich stelle fest, dass sich Grossrat Crameri für einen Ordnungsantrag gemeldet hat. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Ich hoffe, dass Sie gestärkt aus der Pause zurückgekehrt sind. Vorab möchte ich der Ratsleitung herzlich für die kompetente und gute Ratsleitung danken, ich werde selbstverständlich auch den Standesvizepräsidenten dann im August zum Standespräsidenten trotzdem wählen. *Heiterkeit.* Dennoch sehe ich mich veranlasst, einen Ordnungsantrag zu stellen. Ich beantrage hiermit, die Beratung zur Teilrevision des Bündner Energiegesetzes zu unterbrechen und auf die Aprilsession oder eine andere von der Präsidentenkonferenz festzulegende Session zu verschieben. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit ist es aus meiner Sicht und auch aus Sicht vieler Ratskolleginnen und Ratskollegen, wie ich gemerkt habe, nicht möglich, eine seriöse Diskussion noch zu führen. Wir haben etliche Anträge von Kommissionsmehrheiten und Kommissionsminderheiten und auch aus der Ratsmitte kursieren verschiedene Anträge, die noch gestellt werden. Wir brauchen Zeit, wir brauchen genügend Zeit, um dieses Gesetz seriös diskutieren zu können. Ich möchte auch keine Schnellschüsse jetzt mehr hier um diese Zeit produzieren. Wir brauchen eine fundierte Diskussion über das teilrevidierte Energiegesetz, wir sind es einem zukunftsgerichteten Energiegesetz schuldig, dass wir eine vertiefte und seriöse Diskussion führen können mit genügend Zeit und mit vollen Reihen hier im Parlament. Das ist keine Diskussionsverweigerung, im Gegenteil, es ist ein Antrag, dass wir uns genügend Zeit nehmen, um eine ausführliche Debatte zu diesem Gesetz führen zu können. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, die Session hier zu unterbrechen und die Teilrevision des Energiegesetzes in eine nächste Session zu verschieben und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden.

Ordnungsantrag Crameri

Unterbruch der Debatte und Fortsetzung in einer nächsten Session.

Standesvizepräsident Wieland: Besten Dank, Grossrat Crameri. Gemäss Geschäftsordnung wird ohne Diskussion über einen Ordnungsantrag direkt abgestimmt. Somit komme ich zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag

zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Ordnungsantrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Das ist die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Ich glaube, diese Abstimmung ist nun wirklich nicht korrekt abgelaufen und wir wiederholen sie, aber jetzt muss mir Patrick helfen, wie das genau läuft. Wir wiederholen die Abstimmung, ich wiederhole: Wer dem Ordnungsantrag zustimmen möchte, der drücke die Taste Plus, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben beschlossen, die Sitzung weiterzuführen mit 40 Stimmen für den Antrag und 45 gegen den Antrag bei 8 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Crameri mit 45 zu 40 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: Somit führen wir die Verhandlungen fort. Wir sind bei Art. 10a angelangt. Bei Art. 10a gibt es eine Kommissionsminderheit und eine Kommissionsmehrheit sowie einen Ergänzungsantrag von Grossrat Gasser. Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Art. 10a Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Ändern Abs. 1 wie folgt:

...auszurüsten, dass mindestens **20** Prozent des massgebenden Energiebedarfs...

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich möchte mich zuerst bei Ihnen bedanken, dass wir die Beratung fortführen, auch wenn es nicht so überwältigend war. Bei Art. 10 Abs. 1 geht es um den Ersatz von Wärmeerzeugern, die mit Heizöl oder Gas betrieben werden, siehe Botschaft Seite 292 und folgende. Das Ziel soll sein, durch die Reduktion der Verbrennung von fossilen Brennstoffen den CO₂-Ausstoss zu mindern. Nun, man sollte sich fragen, wieso dass man den Ersatz von Öl- und Gasheizungen nicht ganz verbietet. Da kommen wir wieder zu den Gegebenheiten in unserem Kanton. Wir haben Höhenlagen, wo z.B. eine Luftwärmepumpe nicht effizient betrieben werden kann, wo eine Erdsonde nicht gebohrt werden kann, wenn es ein Rutschgebiet ist, oder wo man mit den Holzressourcen an die Kapazitätsgrenzen gestossen ist. Natürlich ist es so, dass man mit dieser Massnahme CO₂ einsparen kann. Die Kommissionsmehrheit ist für die Botschaft, wo man sagt, es sollen beim Ersatz zehn Prozent der Energie eingespart werden. Eine Kommissionsminderheit möchte hier von zehn auf 20 Prozent gehen. Dies würde dazu führen, dass die Standardlösungen, die zehn Standardlösungen, die heute

auch schon genannt wurden, nicht genügen würden. Also die einzelne Lösung würde nicht genügen. Es würde viel schwieriger, Ersatz zu generieren. Ich versuche eben, meinen Text auch ein bisschen zu kürzen. *Heiterkeit.* Es ist so, dass wir mit dieser Bestimmung aus Erfahrung sagen können, dass beim Ersatz von Ölheizungen, also von fossilen Heizungen, in 80 Prozent der Fälle eine erneuerbare Lösung gewählt wird. Man setzt sich mit der Materie auseinander und versucht, die bestmögliche Lösung zu finden. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, dass wir hier von zehn auf 20 Prozent gehen. Wir erreichen auch hier wieder nicht viel mehr. Die Wirkung im Ziel ist nicht viel grösser als wenn wir es bei zehn belassen und noch ein bisschen Selbstverantwortung den Hauseigentümern überlassen. In diesem Sinne bitte ich Sie darum, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Deplazes, Chur. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Die Gebäude gehören nach dem Verkehr zu den grössten Verursachern von Treibhausgasen in der Schweiz mit einem Anteil von 26 Prozent. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Gebäudeeigentümer mit sanftem Druck zu überzeugen, die Öl oder Gasheizungen durch ein alternatives System zu ersetzen und eine Sanierung der Gebäudehülle auszuführen. Die im Botschaftsentwurf vorgeschlagenen zehn Prozent sind zu wenig. Die Ziele gemäss Bündner Energiegesetz Art. 3 werden nicht erreicht. Gemäss dem Bericht 2018 Energiekonzept steht unter Fazit und Ausblick, Zitat: «Aufgrund der bisherigen Feststellungen und Ergebnisse ist davon auszugehen, dass die Ziele des Bündner Energiegesetzes für 2020 nicht erreicht werden.» Vor allem das Reduktionsziel, welches weitgehendst auf die Sanierung der Bestandsbauten beruht, dürfte den Knackpunkt darstellen. Bei bestehenden Gebäuden werden immer noch bestehende Öl- und Gasheizungen wieder durch Öl- und Gasheizungen ersetzt. Weil es am einfachsten ist, alles ist vorhanden. Heizungsraum, Öltank, Kamin und so weiter. Leider werden oft gar keine Kostenberechnungen für alternative Systeme verlangt. Wenn alles gerechnet wird ist eine Ölheizung über die Laufzeit mit Investitionen, Unterhalt und CO₂-Abgabe teurer als eine alternative Lösung wie Wärmepumpe oder Holzheizung oder andere Systeme. Die Erhöhung von zehn auf 20 Prozent wird bei Sanierungen mehr Liegenschaftsbesitzer davon überzeugen, direkt eine alternative Wärmeherzeugung zu bauen. Fossilbetriebene Heizungen sind keine zeitgemässe Technologie mehr. Auch nicht bei Sanierungen. Der Kanton Basel-Stadt hat dies bereits im 2016 vorbildlich umgesetzt. Eine fossilbetriebene Heizung kann nur dann wieder durch ein fossilbetriebenes System ersetzt werden, wenn technische Gründe oder sehr hohe Mehrkosten gegen ein erneuerbares System sprechen. Ein solches Gesetz schafft Klarheit und bewirkt, dass sich der Heizungspark innert der nächsten 20 Jahre in Richtung fossilfrei entwickeln kann. Langfristig ist das sowieso die einzig richtige Lösung. In der Botschaft auf Seite 394 ist erwähnt, dass der Bund bei der Revision des CO₂-

Gesetzes plant, bei den Gebäuden ab 2023 einen CO₂-Grenzwert von 20 Kilogramm pro Quadratmeter einzuführen. Wer bereits jetzt seine Liegenschaft dekarbonisiert hat, hat für die Zukunft bereits vorgesorgt. Beim Ersatz von Heizungen bis 2028 schweizweit der Grenzwert pro Quadratmeter auf 15 Kilogramm gesenkt werden. Diese strengen Werte werden alle fünf Jahre weiter gesenkt. In der Revision des Eidgenössischen CO₂-Gesetzes ist auch vorgesehen, dass die CO₂-Abgaben auf Brennstoffe von heute 120 Franken je Tonne auf neu 210 Franken je Tonne CO₂ erhöht werden kann. Das ist ein weiteres Argument mit dem Ersatz der Öl- und Gasheizungen vorwärts zu machen. Der Kanton Graubünden muss die CO₂-Emissionen reduzieren. Wo wenn nicht im Gebäudebereich? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch den Minderheitsantrag mit 20 Prozent zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Gasser hat dazu noch einen Antrag gestellt. Ich erteile ihm vor den Kommissionsmitgliedern das Wort, damit wir über das Ganze beraten können. Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Ich schliesse mich den Äusserungen des Minderheitssprechers an. Wichtig ist noch zu wissen, dass in der jetzigen Gesetzgebung die Situation so ist, dass ich entweder zehn Prozent des massgeblichen Energiebedarfs einsparen oder mit erneuerbaren Energien abdecken kann. Ich darf hier darauf hinweisen, dass zehn Prozent überhaupt kein Problem sind. Da ist wirklich die Latte viel zu tief, zu tief auf jeden Fall, angesetzt, und dass diese tiefe Latte dazu führen wird, wenn wir das so belassen würden, dass eben die Ölheizungen bestehen bleiben. Ich bin der Meinung, wir haben auch eine Verantwortung gegenüber denen, die eben dann falsch beraten werden oder gar nicht daran denken, dass es eben Sinn macht, die Energie einzusparen beziehungsweise Alternativen überhaupt zu testen in Erwägung zu ziehen. Mein Antrag ist ein Kompromiss in dem Sinn, dass wir sagen, dass es geteilt wird. Ich kann mich da, ich will das nicht weiter ausführen, ich kann mich da auch beziehen auf den Kanton Zürich, der das so eingeführt hat, und das der massgebliche Energiebedarf mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden oder 20 Prozent des massgeblichen Energiebedarfs eingespart werden muss. Mein Vorschlag lautet: «Beim Ersatz des Wärmeerzeugers», so wie Sie es in der Fahne sehen, «in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass mindestens 10 Prozent des massgebenden Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien abgedeckt oder 20 Prozent des massgebenden Energiebedarfes eingespart werden.» Also ich bin gezwungen, wenn eine Ölheizung ersetzt werden soll, bin ich gezwungen, darauf zu schauen, dass ich zehn Prozent mit dieser Ölheizung des Energiebedarfes einspare. Wenn ich das nicht mache, dann muss ich den anderen Weg wählen. Dann muss ich nämlich dann 20 Prozent des massgebenden Energiebedarfs einsparen. Das ist die Änderung, dass wir teilen. Das eine ist die Energieerzeugung, da soll es bei diesen zehn Prozent bleiben. Das schaffe ich rasch mal mit erneuerbaren Energien und das andere ist, dass die 20 Prozent,

die gelten nur für den Fall, dass ich dann in die Ersparnis eintrete. Also das wäre mein Fall. Im Abs. 2 heisst es dann natürlich logischerweise...

Standesvizepräsident Wieland: Zu Abs. 2 kommen wir später.

Gasser: Dazu kommen wir später, okay. Gut, also das wäre dieser Antrag und ich bitte Sie, entweder der schärferen, ersten Variante der Minderheit zuzustimmen, oder, wenn Sie das nicht wollen, der etwas leichteren Variante, die ich vorgeschlagen habe, dieser zuzustimmen.

Antrag Gasser

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass mindestens 10 Prozent des massgebenden Energiebedarfs **mit erneuerbaren Energien abgedeckt oder 20 Prozent des massgebenden Energiebedarfs eingespart werden.**

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für den Grossen Rat. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich bin kein Architekt, ich bin kein Immobilienverwalter, ich bin kein Energiefachmann, aber ich bin Grossrat, Mitglied der gesetzgebenden Behörde, immerhin seit bald sechs Jahren, und das ist genug lange, um zu erkennen, welche Gesetzesartikel eines Gesetzes zentrale Wirkung entfalten. Und dieser Artikel des Energiegesetzes, besonders dieser Art. 10a Abs. 1, dieser ist zentral. Nun gut, für diese Erkenntnis reicht es auch einfach, die Botschaft der Regierung zu lesen. Den Vorschriften beim Wärmeerzeugersersatz kommt in der vorliegenden Teilrevision zentrale Bedeutung zu, was die Entkarbonisierung der Energieträger im Gebäudepark betrifft. Zentrale Bedeutung auch nach 18 Uhr. Also, wir haben es hier in der Hand, mit einer simplen Abänderung der Prozentzahlen in Abs. 1 und dann vielleicht auch in Abs. 2, ich bleibe jetzt beim Abs. 1, mit einer simplen Abänderung der Prozentzahlen dem Gesetz dem zentralen Punkt Biss zu geben oder eben bei einer kleinen Variante zu bleiben. Ich bitte Sie, folgen Sie den Minderheitsanträgen aus der Kommission.

Weshalb reicht es nicht, wenn beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten nur zehn Prozent des massgebenden Energiebedarfs gespart oder mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden? Damit setzen wir doch die MuKen um. Wo liegt das Problem? Das Problem, es liegt beim Klima. Das ist nämlich trotz Erhitzung in weiten Teilen Graubündens immer noch so kalt, dass wir beispielsweise in Davos doppelt so viel heizen wie in Basel. Ich empfehle Ihnen, dazu ein wenig die entsprechenden Tabellen der Heizgradtage auf der Homepage des Hauseigentümergeverbandes zu lesen. Michael Pfäffli hat gestern die Heizgradtage bereits erwähnt im Regierungsprogramm. Aber Graubünden hat nicht nur mehr Heizgradtage als andere Kantone, das ist ja naturbedingt. Graubünden hat auch etwas, das weniger naturbedingt

ist. Wir haben nämlich mehr Gebäude, die beheizt werden. Nicht in absoluten Zahlen, aber in relativen. Vier Prozent aller Gebäude mit Wohnnutzung der Schweiz stehen in Graubünden. Das sagt Ihnen vielleicht noch nicht so viel. 2,7 Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz ist in Graubünden. Da sehen Sie ein bisschen, wo das hingehen könnte. Der Kanton Graubünden hat von allen Kantonen die meisten Wohngebäude pro Einwohnerin. Wir sind die Immobilienkönige der Schweiz. Das ist ein Privileg. Wir haben also auch eine grössere Verantwortung. Wenn Graubünden seinen Anteil zur Eindämmung der Klimakatastrophe leisten will, dann müssen wir also im Bereich der Wärmeerzeugung dringend einen Sondereffort leisten. Wir brauchen hier, wie das der Kommissionspräsident so schön gesagt hat, eine Bündner Lösung. Weil wir mehr heizen, müssen wir eben mehr Energie einsparen in diesem Bereich oder mit erneuerbarer Energie heizen. Erhöhen wir also die vorgeschriebene Einsparung in Abs. 1 auf 20 Prozent. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer bedeutet die Erhöhung auf 20 Prozent, dass sie anstelle einer Standardlösung deren zwei vornehmen müssten. Die Regierung schreibt auf Seite 393, dass dies bei allen Objekten der von ihr zitierten Studie umsetzbar wäre. Das erscheint mir noch wichtig festzuhalten. Ziel ist es aber natürlich, dass möglichst viele Eigentümerinnen und Eigentümer ganz auf erneuerbare Energie setzen. Hören wir auf mit Bündner Geld die konfliktträchtige und für die Biosphäre riskante Ölförderungen zu schmieren. Je ambitionierter das gesetzliche Sparziel, desto attraktiver werden die Erneuerbaren. Stimmen wir also den Anträgen der Minderheit zu.

Caviezel (Chur): Zuerst eine Vorbemerkung: Ich bin sehr dankbar, dass wir diesen ganz zentralen Artikel und den Schluss des Gesetzes noch vollziehen können. Was wäre das für ein Zeichen nach aussen gewesen, zuerst anderthalb Tage über ein Regierungsprogramm zu diskutieren, wo man nichts entscheiden kann, und dann, wenn es wirklich hart auf hart kommt, beim zentralen Energiegesetz, dann sagen, das verschieben wir auf wann auch immer.

Nun zu diesem Artikel, der ist eigentlich wirklich der zentralste Artikel dieses entsprechenden Gesetzes und ich möchte mich trotz allem kurzhalten. Und zwar möchte ich Regierungsrat Cavigelli zitieren. Sie haben gesagt beim Eintreten: «Wenn wir dieses Gesetz mit den vorgeschlagenen Artikeln der Regierung so umsetzen, dann gehören wir zu den Frontruntern, dann sind wir weit vorne im Vergleich zu den anderen Kantonen». Und das mag sein, aber zwischendurch macht es durchaus auch mal Sinn, über die Grenze zu schauen und zu schauen, was andere Kantone beziehungsweise nicht Kantone, sondern andere Regionen, die vergleichbar sind mit unserem Kanton, machen. Und da haben wir es einfach. Wir müssen einfach mal nach Österreich ins Vorarlberg, ins Tirol etc. schauen, und da hat eine konservative Regierung, unter Kurz, eine dunkelschwarze Regierung, zusammen mit den Grünen ein Koalitionsprogramm verhandelt und zwar wochenweise, wochenweise. Sie haben am Schluss über hundert Tage diskutiert und es liegt nun vor und es wurde verabschiedet. Und einfach

mal den Vergleich, was die umsetzen werden: Ölheizungen ab 2021 bei Heizungswechsel komplett verboten, ein verpflichtender Austausch von Kesseln älter als 25 Jahre. Alle Kessel, alle Ölkessel, müssen spätestens bis 2035 rückgebaut werden. Und ich erinnere mich an das Votum beim Eintreten von Kollege Felix, der da gesprochen hat von verfallenen Regionen, was man alles kaputt machen könnte, wie unglaublich schwierig die Rahmenbedingungen bei uns sind, auseinanderbrechen hat er genannt, etc. Können Sie mir sagen, was der Unterschied ist zum Vorarlberg oder zum Tirol? Die Leute haben vielleicht ein bisschen weniger Geld als wir, müssen auch ein wenig mehr Steuern zahlen. Das ist der einzige Unterschied. Das genau gleiche Gewerbe, mehrheitlich die genau gleiche Sprache, die gleichen Herausforderungen, das gleiche Klima, die genau gleiche Ausgangslage und die machen Quantensprünge. Quantensprünge im Vergleich zu dem, was wir hier vorhaben. Und deshalb, ja, Regierungsrat Cavigelli, wir mögen Frontrunner sein, aber wir sind Frontrunner in der dritten Liga. Dort spielen die Schweizer Kantone. Und ich hätte den Anspruch, vielleicht diesen utopischen Anspruch, in der ersten Liga zu spielen und da orientiere ich mich für einmal bei unserem Nachbarn.

Wenn wir hier diesen Minderheitsantrag stellen, der 20 Prozent erneuerbare Energien will, und dann der Regierung die Kompetenz geben möchten bis 50 zu gehen, dann ist das immer noch eine äusserst, äusserst bescheidene Lösung im Vergleich zu anderen Regionen, die deutlich mehr machen und die genau die gleichen Rahmenbedingungen haben. Warum macht die Koalition in Österreich das? Weil sie gecheckt haben, dass es ein riesengrosses Konjunkturprogramm in den Randregionen für das Gewerbe ist, die da mit den Gebäude beziehungsweise Heizungssanierungen massiv Geld investieren können an Orten, wo es sonst schwierig ist, Umsatz zu generieren. Das ist der entscheidende Punkt. Sie können mir glauben, eine Partei, die 37 Prozent macht und derart konservativ ist, die spricht sich mit der Wirtschaft ab und die hätte das nicht unterschrieben, wenn sie nicht gesehen hätte, was wirtschaftlich möglich wäre. In diesem Sinne, dieser Vorschlag der Minderheit ist ein sehr bescheidener Vorschlag. Gehen Sie zumindest auf diese Minderheit, unterstützen Sie den Vorschlag 20/50. Dann geben Sie der Regierung etwas Spielraum und 20 ist wirklich das absolut Mindeste, was man machen kann.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es ist in der Tat so, dass es das Kernstück, das Herzstück des Gesetzes ist, die Regelung zum Ersatz des Wärmeerzeugers. Ich möchte mich aber nicht wiederholen, weil im Prinzip sind die wichtigen Argumente gefallen. Ich schliesse mich den Äusserungen an von Kommissionspräsident Müller. Es ist auch richtig, dass es grundsätzlich möglich wäre, die Quoten zu erhöhen, wie sie der Minderheitsantrag beliebt macht. Die Regierung hat sich aber aus den Ihnen auch bekannten Überlegungen für die Regelung entschieden, wie Sie die Mehrheit vertritt, nämlich in Harmonisierung auch mit den übrigen Kanto-

nen, mit den MuKE, die zehn Prozent-Lösung anzustreben.

Nur eine Bemerkung möchte ich präzisieren respektive nochmals unterstreichen: Man muss unterscheiden zwischen den Buchstaben und der Wirkung. Der Buchstabe dieser Regelung scheint sehr, sehr bescheiden. Zehn Prozent klingt nach wenig, klingt nach nichts, nach nicht ambitioniert. Aber die Wirkung dieser Regelung ist eben sehr wichtig. Emil Müller hat darauf hingewiesen. Sie führt dazu, dass man nicht einfach, wenn der Kessel aussteigt, Telefon in die Hand nehmen kann und sagen «Hey du, Installateur, keine Heizung, mach schnell, ich habe kalt» und der kommt und ersetzt die Anlage einfach mit dem, was man schon gehabt hat. Sondern, er wird sagen: «Nein geht nicht, sorry, du musst zehn Prozent entweder im Bedarf einsparen oder zehn Prozent erneuerbar produzieren». Und dann fängt der Prozess an, wo man sich Überlegungen anstellt, wo man sich mit Alternativen auseinandersetzen muss und dann erfolgt ein bewusster Entscheid der Hauseigentümer, des Hauseigentümers für die neue Heizungslösung und die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, zwei-, dreijährig, von sehr unterschiedlichen Kantonen, Basel-Stadt mit Kanton Graubünden nicht vergleichbar, aber auch Obwalden, auch Luzern, das auch Hinterland hat, dass dann rund acht von zehn, in acht von zehn Fällen dann eine voll erneuerbare Lösung gewählt wird. Und somit ist der Effekt eigentlich riesig. Mit diesen zehn Prozent stossen wir einen Denkprozess an und erreichen sehr viel. Und dass dieses Ergebnis letztlich stimmt, zeigt uns auch ein Blick in die Vergangenheit mit Blick auf Vorschriften für den Neubau. Wir haben heute, geltendes Recht für den Neubau, dass man mindestens 20 Prozent erneuerbar haben muss. Das scheint wenig zu sein. Trotzdem ist es aber so, dass kaum jemand bivalent eingerichtet ist in seinem neuen Haus. Nämlich so, dass alle 100 Prozent erneuerbar auf dem Weg sind. Und somit ist eigentlich erklärbar, dass auch diese Regel sehr gut funktioniert in der Wirkung, also sehr bedeutungsvoll ist, und ich habe beim Eintreten darauf hingewiesen: Wir gehen heute sogar davon aus, dass wir das Ziel 50 Prozent CO₂-Emissionsreduktion im Gebäudesektor nicht per 2030 erreichen werden, sondern mit dieser Regel sogar einige Jahre früher als was müssten, nämlich in 2026, 2027. Damit ist eigentlich aufgezeigt, dass wir eine sehr gute Wirkung erzielen, getrost die Regelung unterstützen können, wie gemäss Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Müller, ich werde Ihnen so oder so das Schlusswort geben, wenn ich das Prozedere durchspielen kann. Zuerst zu Grossrat Gasser: Wünschen Sie das Wort? Für ein Schlusswort?

Gasser: Ja, gerne. Es kommt darauf an, wie Sie jetzt abstimmen lassen wollen. Wir wollen ja da nicht so lang machen. Ich hätte einfach eine Frage an Herrn Cavigelli. Wenn wir dann die beiden Lösungen gegenüberstellen, was ja angedeutet wurde, haben Sie nicht das Gefühl, und das ist nicht nur mein Gefühl, sondern das ist eine Tatsache, dass eben zehn Prozent einsparen in einem Haus, dass in einem Haus, das möglicherweise ohnehin

saniert werden muss, überhaupt ein Klacks ist und das heisst mit anderen Worten und das ist das, was ich verhindern möchte, im Sinne auch des Klimawandels, dass eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzt wird. Die neuen Ölheizungen haben natürlich einen anderen Wirkungsgrad. Das spielt da in der Gesetzgebung keine Rolle. Aber ich möchte diese Frage stellen. Und meine Erfahrung ist, dass es nämlich wirklich ein Klacks ist und dann bringt es sehr wenig. Es bringt dann etwas, wenn wir wirklich sagen, es muss eben 20 Prozent eingespart werden, dann bringt es sicher etwas, und 10 Prozent Erneuerbaren, das zu teilen.

Standesvizepräsident Wieland: Sie haben die Frage gestellt, wie ich gedenke abzustimmen. Ich gedenke wie folgt abzustimmen: Der Antrag Gasser gegenüber dem Minderheitsantrag und der obsiegende gegenüber der Botschaft. Haben Sie noch Nachfragebedarf?

Gasser: Ich hätte einfach gerne noch die Antwort vom Regierungsrat gehabt. Zehn Prozent einsparen, und es heisst im Gesetz hier, dass wir jetzt bestimmen sollen. Also ich kann zehn Prozent erneuerbar in der Wärmezeugung machen und das werde ich machen, wenn ich eine Pelletheizung einsetze oder eine Wärmepumpe. Da werde ich aber nicht unbedingt günstiger sein, sondern es wird teurer sein. Aber wenn es darum geht, dass ich zehn Prozent wirklich erzeugen muss, erneuerbar, dann habe ich natürlich eine andere Situation. Wenn ich aber einsparen muss oder eben nur zehn Prozent einsparen, das ist wirklich ein Klacks. Und wir müssen jetzt Gas geben. Es wurde schon gesagt. Wir müssen vorwärts machen. Wir müssen verhindern, dass Ölheizungen durch Ölheizungen ersetzt werden. Vielen Dank für die Antwort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich würde es jetzt zum dritten Mal eigentlich sagen. Zum ersten Mal hat es Emil Müller gesagt, ich habe es gesagt und jetzt sage ich es nochmals: Die Wirkung dieser Regelung ist, dass man von zehn Fällen acht Mal erneuerbar heizen wird und in zwei Fällen nicht. Und wenn man diese zwei Fälle nimmt, dann hat das wahrscheinlich verschiedene Gründe. Zum Teil wird es sicherlich so sein, dass es vielleicht nicht so leicht möglich ist, eine erneuerbare Lösung einzubauen, dass wir dann vielleicht einen Teil davon als Ausnahme trotzdem gewähren müssten. Würden wir es anders vorschreiben, ich kann mir da einiges darunter vorstellen. Es kann auch eine Situation sein, die durchaus sozial begründet ist. Zum Beispiel: Eine ältere Dame, ein älterer Herr, der vor diese Situation gestellt ist und die Liegenschaft jetzt nicht gerade aufmotzen möchte, was die Heizungstechnik anbelangt, wenn der Zeithorizont, wo man dieses Haus bewohnt, vielleicht noch fünf oder sechs Jahre ist und man das nachher übergeben wird. Dann macht man vielleicht eine kleinere Investition. Vielleicht ist diese Investition vielleicht auch schon zu gross und dann wäre dies sogar ein Fall, wo die wirtschaftliche Tragbarkeit nicht gegeben wäre, wo es eine Ausnahmelösung geben müsste für diese konkrete Situation, dieser älteren Dame, dieses älteren Herrn, dass er halt trotzdem wiederum mit Öl heizen könnte. Ich glaube, am Schluss müssen Sie einfach darauf vertrauen,

dass die Regel, wie wir sie hier aufstellen, im Interesse der CO₂-Reduktion sehr sehr stark wirkt, dass sie aber trotzdem im Einzelfall immer gerechte Lösungen und verständliche Lösungen zulässt. Und es ist eine Klaube rei um Zahlen. Ob wir hier 10 oder 20 Prozent reinschreiben, wenn die Wirkung schon mit 10 Prozent 20 Prozent zu 80 Prozent ist. Für mich genügt das. Ich kann das nur so sagen. Das ist meine persönliche Wertung in dieser Sache. Es geht mit hier nicht um plakative Aspekte.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Gasser, grundsätzlich haben wir die Debatte geschlossen. Sie haben nochmals die Möglichkeit für ein Schlusswort, aber nur für ein Schlusswort.

Gasser: Sehr grosszügig, vielen Dank. Ich möchte einfach für meine Lösung plädieren, dass wir trennen zwischen Erzeugung von Wärme, das muss mit zehn Prozent Erneuerbaren geschehen, da braucht es einen Wechsel. Eine reine Ölheizung kommt so nicht mehr rein. Und der andere Fall ist, wenn ich das nicht mache, dann muss ich 20 Prozent einsparen und das ist zumindest mal anspruchsvoller als zehn Prozent. Und wir wollen rasch weiterkommen und denken Sie immer daran, 20 Prozent einzusparen bedeutet auch Arbeitsplätze für das Gewerbe und ich habe Ihnen heute Morgen etwas zuschicken lassen, denken Sie auch an die Arbeitsplätze, die dadurch eben auch geschaffen werden. Vielen Dank, wenn Sie meiner Lösung zustimmen, danke. Oder überhaupt 20 Prozent, ist auch okay.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich wollte nur noch mitteilen, im Kanton Freiburg sind die 20 Prozent eingeführt worden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Müller, als Sprecher der Mehrheit, haben Sie die Möglichkeit eines Schlusswortes.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Materiell ist alles gesagt. Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu Kollege Caviezel. Einen kleinen Unterschied haben Sie vergessen, aber das ist ein sehr wichtiger. Wir leben in einer direkten Demokratie und bei uns entscheidet am Schluss das Volk. Deshalb brauchen wir mehrheitsfähige Lösungen. Das ist das, was ich noch sagen wollte. Ich bitte Sie darum, folgen Sie der Kommission.

Standesvizepräsident Wieland: Somit bereinigen wir: Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag Gasser zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 54 Stimmen zu 31 Stimmen für den Antrag Gasser und mit 12 Enthaltungen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags Gasser folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 54 zu 31 Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Abstimmung: Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, die Taste Plus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 72 Stimmen gegen 25 Stimmen für die Kommissionsminderheit bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Artikel 10a Abs. 2. Hier gibt es ebenfalls einen Kommissionsmehrheits- und ein -minderheitsantrag. Der Kommissionsmehrheitssprecher ist Grossrat Müller.

Art. 10a Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

...unter Berücksichtigung der Gesetzgebung des Bundes auf maximal 50 Prozent erhöhen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich werde hier nicht weit ausholen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen mit den 20 Prozent. Es macht jetzt durchaus Sinn, wenn über Abs. 1 so abgestimmt wurde, wie die Kommissionsmehrheit dies vorgeschlagen hat.

Standesvizepräsident Wieland: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Preisig. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, auch ich möchte nicht künstlich verlängern, verzichte auf das vorbereitete Plädoyer, sondern sage einfach, es ist ganz, ganz wichtig, dass wir hier den Rahmen öffnen, grösser machen für die Regierung, ihr vertrauen, dass wenn auf verschiedenen Faktoren sich eine Erhöhung aufdrängt, dass sie diesen Rahmen hat, dass wir nicht, weil wir heute den Rahmen zu eng stecken, gleich wieder eine Gesetzesrevision durchführen müssen. Eben, im Sinne einer guten Gesetzgebung öffnen wir hier den Rahmen,

vertrauen wir der Regierung, dass sie hier mehr Spielraum bekommt, eben das Gesetz anpassen zu können, wenn es sie macht oder wenn die Technik, wie auch immer, die Bundesgesetze, es bedingen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Die Diskussion ist offen für das Plenum. Herr Regierungsvizepräsident? Der Antrag Gasser wurde zurückgezogen. Wir bereinigen: Wer mit der Kommissionsmehrheit gehen möchte, drücke die Taste Plus, wer mit der Kommissionsminderheit gehen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 73 Stimmen zu 22 Stimmen für die Kommissionsminderheit bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 10 Abs. 3, Herr Kommissionspräsident? Abs. 4, Herr Kommissionspräsident? Die Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 5, Herr Kommissionspräsident? Übrige Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 6, Herr Kommissionspräsident?

d) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Ändern Abs. 6 wie folgt:

...oder im Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) die Gesamteffizienzklasse C erreichen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier geht es um Gebäude, die von den Anforderungen gemäss Abs. 1 befreit werden sollen. Es geht darum, ob bestehende Gebäude, die nach 1992 gebaut wurden, den Gebäudeenergieausweis der Kantone der Klasse D oder der Klasse C aufweisen sollen. Was heisst das konkret? Der Gebäudeenergieausweis, das sind die GEAK-Nachweise. Das ist zu vergleichen mit Ihren Haushaltgeräten, die nach A+ oder A++ sind oder wie auch immer. Dies gibt es auch für die Gebäude. Also ein GEAK D, um Ihnen jetzt den Unterschied zu erklären, heisst nachträglich gut und umfassend gedämmter Altbau, jedoch mit verbleibenden Wärmebrücken. Ein GEAK C, wie es die Minderheit fordert, heisst Altbauten mit umfassend sanierten Gebäudehülle. Konkret heisst das, dass man mit Aussenisolation arbeiten sollte, dies aber wiederum aus denkmalschützerischer Sicht vielerorts unmöglich sein wird. Ortsbildprägende Bauten etc., ich denke an alte in Engadinerhäuser oder an sogenannte Makkaronikisten bei uns im Dorf. GEAK D ermöglicht dies, es ist umfassend. Es ist nicht etwas Schlechtes, es ist sehr viel gemacht. Aber es können noch Wärmebrücken bestehen. Das heisst, Sie müssen ein Gebäude, wenn Sie nicht aussen sanieren dürfen, wenn Sie die Hülle nicht einfach machen können, müssen Sie das von innen machen. Dann müssen Sie ein Haus im Haus machen. Und dann werden Sie immer wieder Wärmebrücken haben. Also

ich bitte Sie darum, GEAK D zu verlangen. Das ist machbar, auch bei denkmalgeschützten Gebäuden oder schützenswerten Gebäuden. Es geht ja nicht nur um denkmalgeschützte Gebäude. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Hier gibt es noch eine Kommissionsminderheit. Ich gebe dem Sprecher, Grossrat Deplazes, Chur, das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Im Abs. 6 geht es um die Gesamteffizienzklasse. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone zeigt auf, wie energieeffizient die Hülle eines Gebäudes ist und wie viel Energie das Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt. Der GEAK ist ein Gemeinschaftswerk aller Kantone, des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes, HEV, und Energie Schweiz. Er ist die Energieetikette für Gebäude und wird für Wohn-, Schul- und Verwaltungsbauten eingesetzt. Der GEAK soll die Gebäudeeigentümer motivieren, bei ihren Gebäuden die Wärmedämmung und oder die Gebäudetechnik für Heizung und Warmwasser zu erneuern. Der GEAK gibt primär eine benutzerunabhängige Auskunft über den Gebäudezustand und die Gesamtenergieeffizienz. Er zeigt dem Eigentümer aber bereits auch erste Massnahmen zur Optimierung des Energieverbrauches auf. Die Gesamtenergieeffizienz bei D lautet: Weitgehende Altbauanierung, jedoch mit deutlichen Lücken oder ohne Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Gesamtenergieeffizienz bei C lautet: Umfassende Altbauanierung, Wärmedämmung und Gebäudetechnik, meist kombiniert mit erneuerbaren Energien. Die Sanierungsrate bei Altbauten in der Schweiz beträgt knappe ein Prozent. Die Sanierungsrate muss erhöht werden, damit die CO₂-Reduktionsziele des Kantons erreicht werden können. Wir wollen, dass nur die Gebäude der Gesamteffizienzklasse A bis C von der Einhaltung der Anforderungen gemäss Abs. 1 befreit werden. Mit der Annahme dieser Anpassung werden viele Gebäude zusätzliche Energiesparmassnahmen ergreifen müssen. Das schon das Klima und gibt viel Arbeit für die KMUs. Damit wird auch die Chance erhöht, dass Art. 3 des Bündner Energiegesetzes, Reduktion CO₂, in Zukunft eingehalten werden kann. Diese Umstufung macht den Gebäudepark in Graubünden fit für die kommende Revision des eidgenössischen CO₂-Gesetzes. Geschätzte Grossräte und Grossrätinnen, ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Entschuldigung, ich habe einen Votanten übersehen. Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Tut mir leid, ich versuche es ganz kurz zu machen. Aber ich kann einen Energieingenieur zitieren, der mir gesagt hat: «Eine D-Klasse ist eine Energieschleuder.» Es ist einfach nicht mehr zeitgemäss hier das nicht einzufordern, was einzufordern ist. Das nämlich verhindert wird, dass wir noch über mehrere Jahre Häuser haben, die wirklich Energieschleudern sind. Und wir wollen umstellen und das wird ja hier explizit gesagt.

Mein Vorredner hat das erwähnt. Erneuerbare Energien sind da gar nicht gefragt. Wärmebrücken dürfen eingebaut sein beziehungsweise bestehen bleiben und das wissen Sie aus den Alphütten, die Sie so nach Sonnenuntergang dann erleben, wenn es überall hereinzieht. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss und ich kann Ihnen versichern, denken Sie auch an das Gewerbe. Das würde ich jetzt gerne hören, wie es vorher gesagt wurde. Denken Sie an die Sanierungsrate. Es wird überall gesagt, dass die Sanierungsrate, im Einzelgespräch heisst es, ja, natürlich ist die zu tief, aber wie bringen wir die rauf? Durch Freiwilligkeit? Ich glaube nicht daran. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Wir brauchen Energieeffizienz C. Wir brauchen die Gesamteffizienzklasse. Schauen Sie doch in den Läden, wenn Sie eine Waschmaschine kaufen. Würden Sie jemals eine D kaufen? Kann ich mir nicht vorstellen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Nur eine Bemerkung von meiner Seite: Man kann sich fragen, weshalb wir hier die Jahreszahl 1992 gewählt haben. Wir gehen davon aus, dass ab diesem Zeitpunkt eben zum ersten Mal energetische baupolizeiliche Vorschriften bestanden haben, um eine Baubewilligung zu bekommen. Zum ersten Mal hat man eine Baubewilligung bekommen und auch energetische Vorschriften einhalten müssen. Deshalb sind diese Gebäude alle besser, mindestens im Durchschnitt, als die älteren. Das ist der Grund für diese Schnittstelle.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Somit gebe ich dem Kommissionssprecher der Minderheit nochmals die Möglichkeit für ein Schlusswort. Kommissionsmehrheit? Auch nicht. Dann bereinigen wir: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 75 Stimmen gegen 21 Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 13, Herr Kommissionspräsident?

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 13, das ist eine Vorgabe des Bundesgesetzes, ist unbestritten.

Standesvizepräsident Wieland: Weiter Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Ja, ich habe nur eine ganz kleine Frage an Herrn Regierungsrat. Und zwar hat man mir gesagt, dass es hier nur darum geht, dass der Verbrauch von Warmwasser abgerechnet werden muss, nicht generell. Weil ich kann mich erinnern, dass wir vor zehn Jahren schon darüber diskutiert haben, ob wir auf fünf runtergehen sollen. Und dazumal war das Argument dagegen, dass in Häusern, die sehr gut gedämmt sind, die Abrechnung wesentlich teurer ist, also um ein vielfaches teurer ist, als die Differenz, die da am Schluss bei der Abrechnung entsteht. Ich wäre noch froh um die Klärung dieser Frage.

Marti: Es ist Bundesrecht, da ist natürlich schwierig, noch etwas daran zu ändern. Aber die Regelung vom Bund ist absolut unsinnig. Es ist eben so, dass der Lageausgleich bei diesen Systemen dazu führt, dass man eine gewisse Prozentquote des Wärmebedarfes fix zuteilen muss, egal wie viel man dann wirklich verbraucht. Es ist zwischen 40 und 60 Prozent. Bei kleinen Häusern entfällt damit praktisch der grosse Teil, den man individuell überhaupt beeinflussen kann. Und es ist so, die Abrechnung und die Geräte, und die Geräte kosten sehr schnell, sehr viel mehr, als was der Nutzen bei der Einsparung bringt. Es ist übrigens auch erwiesen, dass nach zwei bis drei Jahren der Effekt an Eigenverantwortung aufhört. Das ist erwiesen. Es kostet dann nur noch Geld, aber bringt eigentlich nichts. Und mit der Situation, dass wir jetzt ja noch Energie sparen wollen, also besser bauen, und dass wir erneuerbare Energie wollen, also letztlich weniger Energie verbrauchen, wird der Anteil der fixen Kosten prozentual noch höher angesetzt werden und diese Änderung müsste man eigentlich bekämpfen. Sie bringt nichts und kostet nur. Wenn es Bundesrecht ist, dann erübrigt sich natürlich die Diskussion, aber ich kann Ihnen wirklich sagen, aus meiner Erfahrung, ich habe hunderte solcher Abrechnungen in meiner früheren Berufstätigkeit dann auch vertreten müssen gegenüber Mietern, gegenüber Eigentümern. Und es ist also wirklich ein Nonsens. Ab zehn und mehr kann man meinetwegen darüber diskutieren, dann ist auch der Lageausgleich Dachgeschoss, Erdgeschoss, Südlage, Nordlage, nicht so matchentscheidend dann, aber das muss auch noch berücksichtigt werden. Und es ist eine unsinnige Regelung, die vom Bund gekommen ist und die mit diesem Gesetz noch unsinniger wird.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, eigentlich hat die Frage wie auch die Bemerkung jetzt von Urs Marti schon alles erklärt. Ich weiss nicht, was ich da noch sagen soll. Man geht ja davon aus, dass man im Wärmebereich davon ausgeht, Stand der Technik zu haben, nahe null. Somit pro Einheit eigentlich wenig Wärmeenergie produziert wird und dass es deshalb keinen Sinn macht, das pro Einheit auszuweisen. Das ist eigentlich die Logik hinter diesem Artikel.

Standesvizepräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Somit kommen wir zu Art. 16. Hier hat Gross-

rat Gasser einen Antrag gestellt. Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

Gasser: Ich kann Ihnen versichern, nach diesem Antrag hören Sie keinen mehr von mir. Ich bitte Sie doch aber, da noch zuzuhören, dass wir das schnell erledigt haben. Es ist eine ganz kleine Sache. Mein Antrag läuft darauf hinaus, dass wir hier statt «Vorbild Kanton» schreiben «Vorbild öffentliche Hand». Es geht nämlich darum: In einem Föderalismus, überhaupt überall, dass die öffentliche Hand auf Bundesebene, überall wird dafür plädiert, dass die öffentliche Hand eben Vorbildfunktion hat, und ich bin der Überzeugung und meine, einen kleinen Beitrag leisten die Gemeinden auch als Vorbilder in ihren Gemeinden. Das ist ja der Sinn auch unseres Föderalismus, dass wir eben unten anfangen, dass die Leute eben hier auch solche Vorbilder in den Gemeinden sehen. Ich würde das dann entsprechend so formulieren, die ganz kleine Änderung heisst dann: «Bauten im Eigentum der öffentlichen Hand müssen sich durch eine vorbildliche, effiziente Energienutzung auszeichnen.» Und die Regierung legt die energetischen Anforderungen fest, das bleibt so, also ganz kleine Änderung. Wollen wir glaubwürdig sein, dann ist es nicht nur der Kanton, sondern, dann ist es eben generell die öffentliche Hand. Da sind auch Institutionen dabei, halböffentliche oder eben öffentliche Institutionen, die das machen müssen. Ich bitte Sie, diese kleine Änderung zu unterstützen, wenigstens etwas, das Sie da noch zusätzlich unterstützen.

Antrag Gasser

Ändern wie folgt:

Bauten im Eigentum der öffentlichen Hand müssen sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen.

Standesvizepräsident Wieland: Herr Kommissionspräsident.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Werter Kollege Gasser, ich werde da nicht zu weit ausholen. Es ist klar, ich werde mich strikte als Kommissionspräsident an das Protokoll und an die Mehrheiten der Kommission halten, und wo die Kommission die Möglichkeit nicht hatte, fundiert darüber zu beraten, werde ich jeden Antrag bekämpfen. Es muss die Praxis des Grossen Rats sein, dass die vorberatende Kommission und das zuständige Departement frühzeitig mit möglichen Anträgen bedient werden, damit diese ihre Arbeit auch seriös machen können. Bei der neuen Formulierung unter Art. 16 Abs. 1 kommt dazu, dass sich die Kommunen, d. h. die hauptsächlich Betroffenen in dieser Angelegenheit, nicht äussern können und konnten, weil man sie nicht diesbezüglich vernehmlasst hat. Und da kommen wir wieder zu dem von mir zitierten üblichen Gesetzgebungsprozess, der in einem partizipativen System funktioniert. Materiell kann man durchaus verschiedener Meinung sein, aber

darüber werde ich mich nicht äussern, weil ich die Meinung der Kommissionsmehrheit vertrete. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und bei der Botschaft zu bleiben.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, es ist ein guter Ansatz, immer bei bündnerischer Gesetzgebung dort, wo die Gemeinden ihre Aufgaben selbständig erfüllen können und wir auch darauf vertrauen können, dass sie sie im Sinne der Gesellschaft, ihrer Einwohnerschaft, erledigen, erfüllen, dass wir dort die Wahlfreiheit bei den Gemeinden auch lassen. Ich würde Ihnen empfehlen, beim Vorschlag gemäss Kommission zu verbleiben und darauf zu vertrauen, dass auch die Gemeinden aus eigener Veranlassung und vom eigenen Verantwortungsgefühl das Richtige tun.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Gasser, wünschen Sie das Schlusswort?

Gasser: Ja, gerne, auch nur ganz kurz. Ich finde die Argumentation durchaus okay, dass Kommunen nicht gefragt wurden, aber es wird in einer Abstimmung selten jeder Einzelne gefragt, und insofern meine ich, es ist keine allzu grosse Schwierigkeit für die Gemeinden. Ich versuche es als Unternehmen zu machen. Unternehmer haben sich auch schon hier geäussert, dass sie Vorbildfunktion ausüben wollen und das tun sollen. Dann meine ich, ist es nichts anderes als Recht, das auch in der gesamten öffentlichen Hand zu tun. Es ist sehr gut machbar und wir brauchen Vorbilder, wir brauchen Leuchttürme. So können wir die Bevölkerung auch mitnehmen, eben in dem Sinne zu handeln. Unterstützen Sie bitte meinen Antrag.

Standesvizepräsident Wieland: Der Kommissionspräsident wünscht das Wort nicht. Somit bereinigen wir: Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag Gasser zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommission und der Regierung mit 75 Stimmen zu 20 Stimmen für den Antrag Gasser zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Gasser mit 75 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 16 Abs. 1^{bis}, neu. Hier gibt es auch eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Der Mehrheiten-sprecher ist der Kommissionspräsident Grossrat Müller. Sie haben das Wort.

Art. 16 Abs. 1^{bis} (neu)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

^{1bis} **Bei kantonseigenen Neubauten ist die für den verwaltungseigenen Bedarf erforderliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nach Möglichkeit bereitzustellen.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit möchte hier mit einem neuen Art. 16 Abs. 1^{bis} wieder den Kanton dazu verpflichten, bei kantonseigenen Neubauten für den verwaltungseigenen Bedarf nach Möglichkeit die erforderlichen Ladeinfrastrukturen bereitzustellen. Dies würde dem ursprünglichen Vernehmlassungstext entsprechen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auf Seite 386 der Botschaft lesen, hat dieser Artikel in der Vernehmlassung, wie die Regierung schreibt, unverständlicherweise zu sehr grossen Emotionen geführt. Aus diesem Grund hat es die Regierung auch wieder gestrichen. Nun, es ist faktisch so, dass der Kanton auch ohne diesen Artikel diese Infrastrukturen erstellen kann, wie dies z. B. bereits bei «siner-gia» geschieht und zum Teil geschehen ist. So kommt die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass es keinen Sinn macht, einen Artikel einzufügen, der zu grossen Emotionen führt und in der Wirkung nichts erreicht. Übrigens ist es so, dass der Kanton, Herr Regierungsrat, Sie müssen mich im Fall korrigieren, wenn ich das falsch verstanden hatte, dass der Kanton eine Fahrzeugstrategie fährt, die zum Ziel hat, CO₂-Emissionen jährlich um fünf Prozent zu senken, was unwillkürlich dazu führt oder führen würde, dass auf Elektromobilität gesetzt werden muss. Also, Sie sehen es, meine Damen und Herren, dieser Artikel ist gut gemeint, aber er erreicht keine zusätzliche Wirkung, denn wir haben kein Gesetz, das dem Kanton verbieten würde, solche Infrastrukturen zu erstellen. Also belassen wir es, wie es ist, und gefährden wir nicht unnötigerweise dieses Gesetz.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe der Kommissions-sprecherin der Minderheit, Grossrätin Preisig, das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit zieht diesen Minderheitsantrag zurück, weil tatsächlich der Kanton bei Neubauten die notwendige Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erstellt. Ich ersuche Sie jedoch bereits an dieser Stelle, dafür den Minderheitsantrag bei Art. 23b Abs. 1 zur Verbesserung des Ladenetzes im Kanton zu unterstützen.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 23a, Marginale. Herr Gasser, wir wissen, dass Sie den Antrag zurückgezogen haben. Es gibt aber auch noch andere Antragssteller. Gut, wir haben hier eine Kommissionsmehrheit mit dem Mehrheitssprecher Grossrat Müller. Grossrat Müller, ich gebe Ihnen das Wort.

Art. 23a Überschrift und Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Photovoltaikanlagen (...)

Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von Photovoltaikanlagen an Bauten und Infrastrukturanlagen gewähren, sofern diese aufgrund ihrer Ausgestaltung und Positionierung eine besondere Effizienz, **wie** für die Winterstromproduktion, aufweisen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit möchte hier mit einer Änderung in der Marginale den Fächer öffnen. Sie möchte den Wortlaut «Winterstrom» herausstreichen, d. h., dann würde es einfach «Photovoltaikanlagen» heissen. Es ist in den Augen der Kommissionsmehrheit wichtig, dass man hier den Zusatz «Winterstrom» belässt, dies darum, um nicht eine Parallelförderung zu statuieren. Wie schon vorgängig mal erwähnt, fördert der Bund Photovoltaikanlagen unter 30 Kilowatt mit einer Einmalvergütung aus der KEV, und grössere Anlagen werden mit einer Einspeisevergütung gefördert. Das Ziel vom Auftrag Gasser, der im Oktober vom Grossen Rat überwiesen wurde, war es, eine zusätzliche Förderung für die Produktion von Winterstrom zu statuieren, denn in Zukunft wird vor allem eine Winterstromlücke erwartet. Deshalb: Keine Parallelförderung, sondern belassen Sie es bei der Botschaft. Ja, belassen Sie es wie bei der Botschaft.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe der Minderheitensprecherin das Wort, Grossrätin Preisig.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Die Anpassung dieser Marginale macht natürlich nur Sinn, wenn auch die Anpassung dem Minderheitsantrag in Abs. 1 dann auch zugestimmt wird, sonst macht diese Anpassung tatsächlich keinen Sinn. Jetzt die Frage: Soll ich gleich schon zu Abs. 1 reden oder nicht?

Standesvizepräsident Wieland: Ja, bitte.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Okay. Also, bei Abs. 1 geht es darum, dass man dieses kleine Wort «wie» einsetzt. Wie Sie vielleicht schon ein bisschen erfahren haben, ich liebe diese kleinen Wörter mit einer riesigen Wirkung. Ich hätte hier auch ein flammen-

des Plädoyer gehalten, das unseren Denkkapparat wieder auf den Stand von heute Morgen um 10.00 Uhr katapultiert hätte, aber mit einem Blick auf die Uhr merke ich, dass mir das eh nicht gelungen wäre. Deshalb kurzer Sinn: Hier geht es darum, dass man mit diesem «wie» in einer Bestimmung, die schon durch das «kann» absolut abgeschwächt ist, einfach noch die Möglichkeit eröffnet hätte, dass man eben Photovoltaikanlagen nicht noch mehr einschränkt, sondern, dass man alle unterstützen könnte. Und deshalb ersuche ich Sie wirklich, diese Möglichkeit zu eröffnen und uns nicht noch mehr einzuschränken, wenn es sich ja schon bereits um eine Kann-Bestimmung handelt.

Und jetzt doch noch ein Wort zu dieser Angst, Konkurrenz zur Wasserkraft: Die Sonne ist doch nie eine Konkurrenz zum Wasser. Also, wir haben beides zur Genüge, und das ergänzt einander. Deshalb, stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Stimmen Sie der Wasserkraft und der Sonnenenergie zu.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Ich möchte mich auch kurzhalten, möchte in erster Linie danken dem Kanton, dass er neu Winterstrom fördern möchte. Ich denke hier, dass die Wirkung vor allem dann auch einsetzen wird, wenn der Kanton, wie bei den Gebäuden, eine Vorreiterrolle spielen wird und versuchen wird, immer, wenn möglich, auch bei Infrastrukturbauten des Tiefbaus, Winterstrom- oder Solaranlagen zu bauen. Beispielsweise haben wir in Ilanz eine neue Strasse, die gebaut wird nach Ruschein. Da ist die Strasse auf sieben Meter hohen Pfeilern aufgestützt, riesige Hohlräume, die da entstanden sind, und ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass diese voll gegen Süden ausgerichtete Lage eine Möglichkeit wäre, dies zu produzieren, also Winterstrom zu produzieren. Eine diesbezügliche Anfrage wurde ja auch eingereicht. Zum Minderheitsantrag möchte ich Folgendes sagen: Ich habe erwähnt oder erklärt, dass heute schon sehr viele Anlagen absolut rentabel sind, wenn man die Grösse richtig dimensioniert. Ich erinnere, bei uns elf Jahre auf dem Schulhausdach. Dies zusätzlich zu fördern, das wäre wie Geld nachgeworfen, und das kann ich mir nicht vorstellen, dass das sinnvoll ist. Also wenn, dann müsste man wirklich ein Programm machen, das dann sehr grosse Anlagen fördert, die dann eben nicht mehr wirtschaftlich sind. Ich bin gespannt, ob die Regierung im Rahmen des New Green Deal vielleicht hier gute Lösungen bringen wird. Im Übrigen, würde man alle Anlagen so fördern, dass sie auch einen Effekt hätte, diese Förderung, rechnet das Amt für Energie und Verkehr mit zweieinhalb bis vier Millionen Franken zusätzlichen Ausgaben pro Jahr. Und da bin ich doch skeptisch, vor allem eben, wenn es nicht differenziert ist, welche Anlagen effektiv gefördert werden sollen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja, ich möchte noch zum Zusatz «wie» etwas sagen. Dieses Wort, eben, wie es Kollegin Preisig gesagt hatte, es hat eine immense Wirkung. Es öffnet einfach den Fächer und wir machen

eine Parallelförderung. Und das ist das, was die Kommissionsmehrheit nicht möchte. Der Bund fördert über die KEV gewöhnliche Photovoltaikanlagen. Ich habe das schon erklärt. Ich habe das auch schon bei Art. 9b gesagt. Wir haben ein Paket geschnürt: die Eigenstromerzeugungspflicht haben wir drin, mit Art. 23a fördern wir den Winterstrom und mit der Fremdänderung in Art. 35 des Steuergesetzes honorieren wir auch das noch. Und es macht keinen Sinn, dass wir auch noch einfach Photovoltaikanlagen fördern, die schon gefördert werden. Wir wollen nur die Zusatzförderung für die Minderproduktion, die eine für den Winter ausgerichtete Anlage zur Folge hat. Das möchten wir mit diesem Artikel ausglätten. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Gasser: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich vor sehr vielen Jahren mal einen Antrag gemacht habe, dass die Photovoltaik hier gefördert wird, und die Idee ist die: Wir haben nach wie vor riesige Warteschlangen in der KEV, und es wäre hier z. B. auch eine Möglichkeit, es steht ja die Kann-Formulierung, gerade solche auch für das Gewerbe wichtigen Anlagen bauen zu können, denn die KEV-Förderung, das ist sinnvoll, die hört dann in einigen Jahren auf. Und es wäre schade, jammerschade, wenn hier die Einheimischen, die Bündner beziehungsweise, die Anwendungen von Photovoltaik nicht gemacht werden, nur, weil sie auf der Warteschlange versauern. Ich bitte Sie eben hier, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Es ist eine Kann-Formulierung und es soll dann auch ausgedehnt werden, und ich bin überzeugt, die Regierung wird auch entsprechend sorgfältig damit umgehen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Wir stellen uns hinter die Einschätzung der Kommissionsmehrheit, dass wir nicht eine generelle, parallele Förderung der Photovoltaik möchten. Wir möchten eine spezifizierte Förderung auf die Winterstromproduktion. Dafür haben wir auch nur beschränkt Mittel zur Verfügung. Wir haben eingestellt ungefähr eine Million Franken jährlich. Wir meinen, dass das ausreichen sollte, es sind uns aber trotzdem natürlich, sage ich mal, die Horizonte etwas eingeschränkt. Weitere Bemerkung: Die Photovoltaik hat sich im Verlaufe der letzten Jahre in verschiedenster Hinsicht sehr stark verändert, weiterentwickelt, man kann auch sagen verbessert, technisch verbessert, und im Zeithorizont, den wir anstreben, meinen wir, dass es jetzt richtig ist, hier nur winterstromoptimiert eine Ergänzung einzuführen. Vielleicht wird es ja dann auch einmal völlig überflüssig sein.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Darf ich der Kommissionsminderheitssprecherin das Wort freischalten für ein Schlusswort?

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, danke. Also ich möchte auch wirklich nochmals betonen: Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Der Kanton kann die PV-Anlage unterstützen mit einer besonderen

Effizienz für den Winterstrom. Wenn er nicht will, dann muss er nicht. Und mit dem «wie» oder «wie besondere Effizienz im Winterstrom», ist ja der Fokus schon gelegt, dass, wenn er dann möchte, dann soll er diesen besonders unterstützen. Aber wenn er alle anderen PV-Anlagen nicht unterstützen möchte, muss er das ja nicht, weil er kann ja. Und dazu kommt noch, wenn wir uns hier auch wir wieder einschränken, wenn sich die Zeiten ändern, dann kann er andere PV-Anlagen nicht unterstützen, weil wir dieses «wie» nicht zulassen heute. Also, ich plädiere doch sehr, diesem kleinen Wörtchen heute hier zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Herr Kommissionspräsident, möchten Sie das Wort? Nein. Somit bereinigen wir: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Kommissionsmehrheit mit 73 Stimmen gegen 23 Stimmen für die Kommissionsminderheit der Kommissionsmehrheit zugestimmt, bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 23b. Hier gibt es auch eine Kommissionsmehr- und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe dem Kommissionsmehrheitssprecher, Grossrat Müller, das Wort.

Art. 23b (neu)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Ladeinfrastruktur

¹ Der Kanton kann Beiträge an Ladesysteme für Elektrofahrzeuge gewähren, wenn damit eine wesentliche Verbesserung des Ladenetzes erzielt wird.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit möchte hier einen neuen Art. 23b einfügen, der die Förderung von Ladesystemen für Elektrofahrzeuge zulässt, wenn sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Ladenetzes führen. Nun, auch hier ist das Ansinnen hoch löblich und es macht ja grundsätzlich keinen Sinn, sich gegen Förderungen zu wehren. Wieso ist die Kommissionsmehrheit trotzdem der Ansicht, dass diese Förderung das Ziel verfehlt? Erstens ist es so, dass die Praxis gezeigt hat, dass sich die Privatwirtschaft dieser Problematik angenommen hat und im Eigeninteresse

in solche Anlagen investiert. Zweitens ist es so, dass es sehr schwierig sein wird, zu beurteilen, welche Anlagen diese Anforderungen erfüllen, trägt nicht jede neue Anlage a priori zu einer Verbesserung des Ladenetzes bei. Also denken wir an die Exekution. Die Exekution wird sehr schwierig, wenn man keine Ungerechtigkeiten schaffen will. Fazit ist: Lassen wir doch dort, wo es die Privatwirtschaft selber richtet, ohne Eingriffe in den Markt funktionieren, denn dies würde auch all jene bestrafen, die in einer weisen Voraussicht investiert haben, um Geld zu verdienen. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Deplazes (Chur), das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Das wohl wichtigste Wort in diesem Artikel ist «kann». Der Kanton kann, wenn er will, anhand gewisser Kriterien einen Beitrag an das Ladenetz leisten oder nicht. Das Amt für Energie wird nur solche Standorte unterstützen, welche eine Verbesserung im Ladenetz garantieren. Das Amt für Energie hat im 2017 einen Masterplan Ladeinfrastruktur, E-Mobilität und ein Massnahmenpaket für die Förderung der Elektromobilität in Graubünden ausgearbeitet. Leider wurde die Umsetzung durch die Ablehnung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes gestoppt. Im Bericht steht, der rechtzeitige Aufbau einer bedarfsgerechten Anzahl gut platzierter, öffentlich zugänglicher und einfach nutzbarer Ladestellen trägt wesentlich zur Steigerung der Attraktivität der Elektromobilität bei und kann den Wechsel von Verbrennungs- zu Elektromotoren beschleunigen. Mit diesem Artikel hat der Kanton die Möglichkeit, die E-Tankstellen im Segment «langsam laden» und «beschleunigt laden» finanziell zu unterstützen. Ich bin der Meinung, dass die Elektromobilität auch in der Peripherie gefördert werden muss. Dazu braucht es Tankstellen, wie z. B. in Tschamut, in Pigniu, in Schlans, Vnà, Brusio, Campocologno usw. Damit ist klar: Mit diesem Artikel dürfen keine Elektrotankstellen in Chur, Davos, St. Moritz oder Ilanz gefördert werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen?

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Übrige Diskussion? Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Schneider: Ich befürworte die Einführung des Art. 23b und unterstütze somit die Kommissionsminderheit. Ich möchte hier jetzt keine Diskussion anstossen, ob Elektrofahrzeuge jetzt nun tatsächlich klimafreundlicher sind als herkömmliche oder ob beispielsweise wasserstoffbetriebene Fahrzeuge nicht doch noch die bessere Alternative wären. Fakt ist jedoch, dass die Nachfrage für elektrobetriebene Fahrzeuge steigen und diese in fünf, zehn, in 20 Jahren eine noch grössere Anzahl auf unseren Strassen vertreten sein werden als bereits heute. Diese stetig ansteigenden Zahlen erhöhen folglich auch die Nachfra-

ge nach den entsprechenden Ladesystemen. Die grosse Mehrheit der Besitzer wird sich dabei selbst arrangieren können und zuhause eine eigene Station installieren können. Aber gerade dann, wenn man beispielsweise in die Ferien fährt, sei man ein Tourist aus Deutschland oder von woher auch immer, ist man dementsprechend froh, wenn man auch auf Ladestationen zurückgreifen kann, die öffentlich zugänglich sind. Und dieser Tourist wird wohl auch ein sehr gut ausgebautes Ladesystem hier in unserem Kanton vorfinden. Aber dieses System hat dann vielleicht doch noch gewisse kleinere Lücken, und wie so oft werden dann diese kleineren Lücken wohl gerade in unseren peripheren Gebieten entstehen, und genau da könnte dann dieser Art. 23b zur Anwendung kommen. Und da es sich um eine Kann-Formulierung handelt, wie es mein Vorredner bereits erwähnt hat, verspielen wir uns schlichtweg nichts, wenn wir dem Artikel zustimmen. Es entsteht kein Zwang, sondern wir geben dem Kanton die Möglichkeit, sinnvoll zu agieren und entsprechende Lücken zu füllen. Da wäre ich vielleicht noch froh, wenn Regierungsrat Cavigelli noch kurz erläutern könnte, wie der Kanton gedenkt, diesen Artikel allfällig anzuwenden. Als Bewohner einer Zentrumsgemeinde wird dieser Artikel in meinem geographischen Umfeld nicht zur Anwendung kommen. Er kann mir eigentlich also egal sein. Dennoch finde ich es richtig, dass wir ihn in das Energiegesetz aufnehmen und dem Kanton, wie bereits erwähnt, diese Möglichkeit geben, Lücken zu schliessen und auch, wenn möglich, etwas für den Tourismus zu tun und gerade auch für unsere peripheren Regionen, welche von möglichen Lücken betroffen sein werden. Und auch der Kommissionspräsident hat ja nicht wirklich Argumente vorgebracht, was gegen die Einführung dieses Artikels sprechen würde, und dementsprechend hoffe ich auch, dass Sie mir und der Kommissionsminderheit folgen werden und den Artikel unterstützen werden.

Gasser: Wie soeben gesagt wurde, die Argumente, da etwas dagegen zu haben, die fehlen, scheint mir. Es gibt drei Punkte, die ich wichtig finde: Das eine ist die Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft wird sicher nicht in den periphersten Gebieten Ladesäulen erstellen. Das so zur Regionalpolitik. Denn wir sind ein Tourismuskanton, ein fortschrittlicher Tourismuskanton. Es kommt gut an bei den Gästen, die mit dem Elektromobil kommen, wenn hier ein wirklich fortschrittliches Ladenetz ist. Und denken Sie daran, es sind die beiden Dinge, es ist die Kann-Formulierung und wir wollen doch fortschrittlich sein, wir haben eine Digitalisierungsinitiative und wollen es nicht wahrhaben, dass Länder, z.B. Norwegen, so stark sind in der Elektromobilität oder andere Länder, weil sie eben das entsprechend voranbringen. Und die Ladestationen spielen beim Kauf eines Elektromobils eine recht wesentliche Rolle. Es müssen ja nicht alle Tesla fahren, das ist der andere Aspekt.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Kommissionspräsident Müller hat darauf hingewiesen, dass wir aufgrund der Vernehm-

lassungsergebnisse keinen Anlass gesehen haben, diesen Förderatbestand in die Botschaft aufzunehmen. Es ist über weite Strecken sehr radikal dagegen votiert worden und wir haben schlussendlich dann Arbeiten, wie sie auch Beat Deplazes erwähnt hat, in der Schublade liegen lassen, insbesondere der Masterplan Ladeinfrastruktur. Die Frage ist dann allerdings, die ist von Tino Schneider, wie hätten wir das angepackt nach der Vorstellung, die wir gehabt haben bis zum Zeitpunkt der Vernehmlassung? Wir haben ja verschiedene Leistungsstärken bei diesen Ladestationen. Es gibt die Ladestationstypen Höchstleistungsschnellladen, Sie verzeihen, dass ich das immer wieder ein bisschen stotternd sagen muss, aber das sind diejenigen Ladestationen, die eben gewissermassen in einer Espressolänge das Vollladen einer Batterie gestatten. Sie sind vorgesehen entlang der Nationalstrassen und werden im Wesentlichen gemanagt, gesteuert, geplant über den Bund. Wir hätten im Sinn gehabt, weniger leistungsstarke Ladestationen zu fördern, Ladestationen unter dem Titel «schnell laden oder beschleunigt laden». Das sind dann Ladestationen, die eben mehr als eine Espressolänge benötigen würden, um die Batterie wieder zu laden. Vorgesehen war, dass wir sie an den Hauptachsen unseres Kantons, im Wesentlichen an Kantonshauptstrassen, eher an den regionalen Hauptorten von Talschaften, positioniert hätten, und dass sie in jedem Fall öffentlich zugänglich sein müssten, öffentlich zugänglich, auch adaptiert natürlich für sämtliche Typen von Ladekabeln. Man kann sich das als Handyeigentümer gut vorstellen, es gibt ja verschiedene Ladekabel für verschiedene Geräte, leider ist das auch bei den Elektrofahrzeugen so, und dass man dies sichergestellt hätte. Ausserdem bezahlbar sollte es sein mit allerhand Typen Karten, so wie wir das gewohnt sind beim Treibstoff-, Benzin- oder Dieseltanken. Also unser Konzept wäre gewesen, eigentlich, Herr Deplazes, gerade nicht jetzt unbedingt Pigniu oder St. Antonien, sondern vielleicht dafür besorgt zu sein, dass es dann Ilanz und Disentis wären oder vielleicht Scuol. In dieser Gröszenordnung, damit Sie eine Schuhnummer haben.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Ja, nur plakativ hier: Es gibt auch keine Tankstelle in Siat, weil man braucht sie dort nicht und Elektroautos haben in Zukunft durchschnittlich 300 bis 400 Kilometer Reichweite. In Ilanz haben wir Elektroladestationen. Die sind zu zwei bis drei Prozent ausgelastet im Moment gemäss Repower. Das ist ja ein Schnitt, der etwa schweizweit nicht viel höher liegt. Die Privatwirtschaft wird dieses Problem absolut lösen, da bin ich überzeugt. Und wie wir heute ja auch nicht nach Siat fahren, wenn wir wissen, dass wir kein Benzin haben, wird das zukünftig auch niemand machen, wenn er weiss, dass er zu wenig Strom hat.

Kunz (Fläsch): Ja, ganz kurz noch. Raststätte Heidiland, da sind bereits die neuen Schnellladestationen montiert worden und das ist die Privatwirtschaft, wo das montiert hat, so ein Joint-Venture-Zusammenarbeitsvertrag mit den grossen Automobilfirmen, und zwar ist da BMW,

Audi, VW und alles Mögliche, Mercedes ist dabei. 400 Ladestationen werden gebaut, und zwar die grossen Achsen, Norden, Süden und so, das ist alles schon in Betrieb. Also Raststätte-Schnellladestationen, dass Sie ein Auto von der neuen Generation in 13 Minuten laden können, und auch normale Steckdosen sind vorhanden.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage den Minderheitensprecher an, er möchte das Wort nicht. Mehrheitensprecher? Wünscht das Wort nicht. Wir bereinigen. Wer mit der Kommissionsmehrheit gehen möchte, der drücke die Taste Plus, wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt mit 55 Stimmen gegen 39 Stimmen für die Kommissionsminderheit bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 55 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Hier hat sich noch ein Artikel versteckt, ganz oben auf der Seite 10, Art. 24. Herr Kommissionspräsident.

Art. 24 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 24: Die Änderung in Art. 24 ist obsolet. Das wäre nur nötig gewesen, wenn man zu Art. 23b Ja gesagt hätte. Hier geht es um die Artikel, die dann gefördert werden sollten, und wenn das jetzt nicht der Fall ist, dann bleibt es so wie in der Synopse, also die Art. 18 bis 23a.

Standesvizepräsident Wieland: Danke, ich habe meinen eigenen Notizen nicht mehr geglaubt, aber wir kommen jetzt zum Art. 30 Abs. 1. Hier gibt es ebenfalls eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe dem Kommissionsmehrheitssprecher, Grossrat Müller, das Wort.

Angenommen

Art. 30

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton führt (...) den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ein. **Alle Gebäude müssen bis spätestens Ende 2030 einen GEAK vorweisen.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja, eine Kommissionsminderheit möchte hier die Freiwilligkeit für die Einführung der GEAK-Nachweise, Gebäudeenergieausweis der Kantone, auflösen und ein Obligatorium dazu einführen, dass alle Gebäude betrifft und dies unabhängig davon, wann und wie sie gebaut wurden. Und dies auch noch in einem zeitlich beschränkten Zeitraum bis 2030. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass eine solche Massnahme für jeden Hauseigentümer Kosten auslösen wird ohne eine wirkliche, zusätzliche Wirkung zu erreichen. Wieso soll z.B. jemand, der schon vor zehn, 15 Jahren ein Haus nach Minergiestandard gebaut hat, jetzt Geld dazu ausgeben, um ein GEAK-Zertifikat zu bekommen, das ihn nur kostet und nichts bringt? Diese Verschärfung ist wohl gut gemeint, aber auch hier verdienen ein paar Berater gutes Geld, und sehr viele Eigentümer werden zu etwas gezwungen, was ihnen überhaupt keinen Nutzen bringt. Deshalb, werde Kolleginnen und Kollegen, belassen wir es bei der Freiwilligkeit. Mit dem Abs. 2 gewähren wir ja dem Kanton die Möglichkeit, Beiträge, um diese Freiwilligkeit auch noch zu fördern. Also wieder das Prinzip fördern statt fordern.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe dem Kommissionsminderheitensprecher, Grossrat Deplazes, das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Im Art. 10 Abs. 6 habe ich bereits ein paar Ausführungen zum Gebäudeenergieausweis der Kantone gemacht. Der GEAK, ich werde ein bisschen abkürzen, der GEAK soll die Gebäudeagenturen noch motivieren, bei ihren Gebäuden die Wärmedämmung und/oder die Gebäudetechnik für Heizung und Warmwasser zu erneuern. Der vierseitige GEAK-Bericht gibt primär eine benutzerunabhängige Auskunft über den Gebäudezustand und die Gesamtenergieeffizienz. Er zeigt dem Eigentümer aber bereits auch erste Massnahmen zur Optimierung des Energieverbrauches auf. Wir möchten, dass alle Gebäude bis in zehn Jahren einen GEAK vorweisen müssen. Ziel ist, dass die Eigentümer wissen, wie die Energieeffizienz und der Zustand ihres Gebäudes ist. Sie erhalten eine Übersicht vom Zustand ihres Gebäudes und können Effizienz- und Sanierungsmassnahmen etappieren. Die Etappierung der Arbeiten kann aus finanzieller wie auch aus steuerlicher Sicht interessant sein. Ich bin überzeugt, dass das Vorhandensein der GEAK-Berichte zu mehr Sanierungen führen wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch, diesen Antrag zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ja, nur ganz kurz. Also ich habe mein ursprüngliches Plädoyer auf der Seite gelassen. Nur, ich möchte noch etwas zur Transparenz sagen, die ich erwarten würde durch ein GEAK, und zwar gibt es ein praktisches Beispiel: Wir haben für meinen Sohn, der in

St. Gallen studiert, eine WG-Wohnung gesucht, und diese vermeintlich günstige Wohnung weist nun massive Nebenkosten auf und ich meine, wir haben so die Katze im Sack gekauft. Hätten wir ein GEAK gesehen, hätten wir feststellen können, die Nebenkosten werden sehr hoch sein. Wahrscheinlich hätten wir uns für eine andere Wohnung entschieden und der Vermieter wäre wahrscheinlich genötigt worden, sein Haus so zu sanieren, dass eben die Nebenkosten gefallen wären, um es überhaupt noch vermieten zu können. Das GEAK Plus ermöglicht ausserdem, eine gute Beratung in Anspruch nehmen zu können und das Haus zweckmässig zu sanieren. Also für mich gibt es da keinen Zweifel. Wenn ich einen Kühlschrank kaufe, nehme ich auch lieber den mit der Etikette A.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Regierung erachtet die Einführung einer allgemeinen GEAK-Pflicht als nicht sachdienlich und nicht zweckmässig. Wir gehen davon aus, dass wir etwa 65 000 Wohnbauten haben, vielleicht insgesamt etwa 90 000 beheizte Gebäude. Wenn Sie davon ausgehen, dass für ein Einfamilienhaus ein GEAK Plus vielleicht 1500 Franken kostet, bei einem Mehrfamilienhaus etwa 2000 Franken bis 3000 Franken, und dann das mal 100 000 machen, dann merken Sie, dass wir in einem wahrscheinlich dreistelligen Millionenbereich sind, wo wir da Kosten auslösen. Und wenn man das dann wiederum mitberücksichtigt, der GEAK hat eine Laufzeit von zehn Jahren, er ist alle zehn Jahre wieder zu erneuern, somit würden wir das in einem Zehnjahresrhythmus dann wiederum nachführen müssen, und zum Teil dann doch für die Galerie. Ich würde beliebt machen, dass man auf eine solche Verpflichtung wirklich ernsthaft verzichtet, weil das zu zusätzlichem Aufwand führt, der sich letztlich dann nicht auszahlt. Und wer dann einen GEAK haben möchte, z. B. wenn er ein Haus kauft oder aus anderen Gründen ein Liegenschaftsgeschäft oder einen Vertrag über eine Liegenschaft abschliesst, dann soll es doch dieser Person dann möglich sein, das dann auch selber in die Wege zu leiten. Übrigens, bei Förderbeiträgen, die wir ausrichten vom Kanton grösser 10 000 Franken, da fordern wir dann demgegenüber ein GEAK-Plus ein, weil wir ja viele Mittel zur Verfügung stellen, und dann wollen wir auch wissen, dass sie am richtigen Ort eingesetzt ist, die Subvention.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Ich sehe eine gewisse Lücke in der Argumentation, jetzt. Es wurde gesagt, dass der GEAK Plus, ja, der wird gebraucht für die Förderzulagen. Welcher Eigentümer wollte nicht hier den Überblick haben? Und wenn ich den GEAK habe, dann ist es ein relativ kleiner Mehraufwand, der dazu führt, dass ich dann den GEAK Plus habe. Es geht um Transparenz, und es geht am Schluss eben auch darum, wer bezahlt dann das. Wahrscheinlich ist es eben eher der Käufer, der sich darum kümmern

muss, wenn wir ihm das nicht vorschreiben. Und wir haben alles Interesse, auch im Sinne der Wirtschaft, dass die Sanierungsrate erhöht wird und dass transparent geschaffen wird. Ich hoffe, dass es viele hat, die das auch so sehen. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Minderantrages.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Deplazes, ich erteile Ihnen das Wort für ein Schlusswort. Nicht gewünscht. Mehrheit auch nicht gewünscht, somit bereinigen wir. Wer die Kommissionmehrheit unterstützen möchte, drücke die Taste Plus, die Kommissionsminderheit bitte die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionmehrheit mit 70 Stimmen gegen 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 70 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 30 Abs. 2. Kommissionmehrheit spricht Grossrat Müller. Sie haben das Wort.

c) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Kanton kann Beiträge im Umfang von bis zu 50 Prozent der Kosten für den GEAK-**Plus** leisten.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Abs. 2 regelt den Umfang, dass der Kanton Beiträge bezahlen kann für einen GEAK. Aus der Definition GEAK heisst es: Der GEAK ist die offizielle Energieetikette für Gebäude, der GEAK Plus hat nebst der Energieetikette noch einen Beratungsbericht. Hier wurde von Regierungsrat Cavigelli schon ausgeführt: Wenn Beiträge ausbezahlt werden, die über 10 000 Franken hinausgehen, dann wird ein GEAK Plus so oder so verlangt. Also es ist auch hier nicht sinnvoll, die Hürde höher zu stecken, sondern zuzulassen, dass GEAK-Zertifikate eben gefördert werden. Wenn wir schon nicht das Obligatorium haben, dann möchten wir fördern, also wieder fördern statt fordern. Stimmen Sie mit der Kommissionmehrheit.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Deplazes, Sie haben als Sprecher der Minderheit das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Da Sie bis jetzt keinem meiner Anträge zugestimmt haben, ziehe ich alle folgenden Anträge zurück, also Art. 30 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4.

Die Kommissionsminderheit zieht die übrigen Anträge zu Art. 30 zurück.

Standesvizepräsident Wieland: Es braucht aber noch die Zustimmung der Zweiten. Frau Preisig, sind Sie damit einverstanden? Okay. *Heiterkeit.* Damit haben wir diesen

Art. 30 behandelt. Wir kommen zu Art. 34. Herr Kommissionspräsident.

Art. 30 Abs. 2 bis 4 angenommen gemäss Botschaft

Art. 34 Abs. 1, 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 34 wird auch obsolet, da der Art. 10 Abs. 1^{bis} und Art. 10 Abs. 1^{ter} nicht eingeführt wurden. Dies wäre einfach die Ergänzung für die Baubehörde gewesen, dass diese auch umgesetzt werden müssen. Also diese Beratung ist auch obsolet.

Standesvizepräsident Wieland: Sie sprechen von Abs. 34 Abs. 2? Von was sprechen Sie?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 34 Abs. 2.

Standesvizepräsident Wieland: Der 34er ist altes Recht. Vollzug Bauvorschriften, es wird nichts geändert. Ich weiss nur nicht, möchten Sie etwas dazu sagen?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Aha, okay. Nein, nichts.

Standesvizepräsident Wieland: Sie möchten nichts dazu sagen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen, Entschuldigung.

Standesvizepräsident Wieland: Dann gehe ich davon aus, dass Abs. 1 lit. a, b, c und d nichts hinzuzufügen ist.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Hat jemand von der Kommission etwas dazu beizufügen? Das Wort ist offen für das Plenum. Wird nicht gewünscht, somit beschlossen. Art. 34 Abs. 2. Die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Müller. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich habe meine Ausführungen schon gemacht. Dies wäre nötig gewesen, wenn man in Art. 10 Abs. 1^{bis} und Art. 10 Abs. 1^{ter} eingeführt hätte, hätte man auch hier eine Änderung vollziehen müssen. Da das nicht geschehen ist, ist diese Änderung obsolet.

Standesvizepräsident Wieland: Okay, danke. Dann kommen wir zu II, Antrag Kommission und Regierung. Art. 35 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

II.

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen einer Fremdänderung wie folgt:

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 35 Abs. 1 (geändert) und Abs. 1^{bis}(neu)

3. Bei Privatvermögen

¹ Bei privatem Vermögensbesitz können abgezogen werden:

a) die notwendigen Kosten der Verwaltung durch Dritte und die weder rückforderbaren noch anrechenbaren ausländischen Quellensteuern;

b) bei Grundstücken die Kosten des Unterhalts, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien, die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die Baurechtszinsen. **Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind.**

^{1bis} **Investitionskosten nach Absatz 1 Litera b zweiter Satz und Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Botschaft hatte keine Fremdänderungen vorgesehen. Nun sehen Sie, dass Kommission und Regierung Ihnen eine Fremdänderung in Art. 35 des kantonalen Steuergesetzes vorschlagen. Das Ziel ist es, mit dieser Fremdänderung eine weitere Möglichkeit zu schaffen, um die Freiwilligkeit und auch den Zwang zur Erstellung von Photovoltaikanlagen zu unterstützen. Im Wissen, dass das Steuergesetz nicht unbedingt der richtige Platz ist, um zu regulieren, sind wir trotzdem alle der Meinung, dass der Kanton Graubünden das machen sollte, wie es auch andere Kantone in der Schweiz gemacht haben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, dies im Rahmen der Bundessteuer zu machen. Wir wissen selbstverständlich auch, dass in Bundesbern Diskussionen darüber laufen, ob dass der Eigenmietwert abgeschafft werden sollte oder nicht. Falls dies geschehen würde, würde vermutlich auch diese Bestimmung später dann obsolet. Aber da wir wissen, dass es in Bundesbern auch manchmal dauern kann und vielleicht die Ergebnisse nicht die sind, die man erwartet, sind wir der Meinung, wir sollten das jetzt tun, und wenn es vielleicht auch nur für eine beschränkte Zeit ist. Bitte folgen Sie Kommission und Regierung.

Standesvizepräsident Wieland: Wünscht jemand von der Kommission, den Kommissionspräsidenten zu ergänzen? Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Es ist etwas schade, dass die vorbereiteten Anträge einfach so zurückgezogen wurden und wir diese

nicht mehr diskutieren konnten. Die Kommission hat diese sehr gut und seriös vorbereitet, nicht, dass ich sie unterstützt hätte, aber es ist genau das passiert, was ich befürchtet habe, dass man das jetzt einfach so schnell im Eilzugstempo durchberät. Das nur eine kurze Bemerkung. Ich habe aber eine Frage zu Art. 35 im Steuergesetz, und zwar: Mit welchen Ausfällen rechnet die Regierung bei Annahme dieses Artikels?

Standesvizepräsident Wieland: An sich wären wir noch bei der Kommission. Hat jemand von der Kommission das Wort gewünscht? Somit ist das Wort offen für die übrige Diskussion. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich freue mich natürlich, nun diesen Artikel wieder zu sehen, nachdem vor ein paar Jahren das noch hier versenkt wurde. Ich möchte einfach noch sicherstellen, bitte den Regierungsrat um die entsprechende Präzisierung, hier im Text steht Energie sparen oder Umweltschutz dienen, dass damit eben nicht nur Energie sparen, sondern explizit die Photovoltaik oder Energieproduktion gemeint ist.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich komme gerne gerade als Erstes auf die Frage von Grossrat Kappeler zurück: Die Formulierung basiert auf einer Vorgabe aus dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz. Steuerabzüge, die nicht organisch sind, werden nur zulässig in kantonalen Gesetzen, wenn sie auch bundesrechtlich vorgegeben respektive gestattet sind, und das ist die Bestimmung, wie sie im Steuerharmonisierungsgesetz als Möglichkeit gegeben wird zur Übernahme in die kantonalen Steuergesetze. Und tatsächlich ist mit Energie sparen, Umweltschutz auch die Investition in Stromproduktionsanlagen, sprich in Photovoltaikanlagen, zu verstehen. Die Produktion von Strom aus erneuerbarer Quelle wird als Umweltschutzthema klassifiziert, nicht als Energiesparprozess.

Die Frage von Grossrat Cramer, wie viele Steuerausfälle dass wir erwarten: In erster Linie ist es einmal eine Schätzung, und die hängt natürlich von verschiedenen Parametern ab. Eine erste Fragestellung ist die: Wie hoch sind die Investitionen, die überhaupt getätigt werden, und wenn wir Steuerabzüge zulassen, inwiefern schafft das zusätzlichen Anreiz, um die ohnehin getätigten Investitionen dann zu erhöhen? Wir gehen jetzt einmal davon aus, dass wir vielleicht die Investitionen in Photovoltaikanlagen, also Anlagen zur Stromproduktion aus Sonnenkraft, vielleicht knapp verdoppeln können. Dann stellt sich die zweite Frage natürlich, wie viel Einkommen die Person erzielt, die diese Investitionen macht und vom steuerbaren Einkommen abziehen kann. Wir alle wissen, dass wir eine Progression haben, dass der Abzug also nicht bei allen Höhen von steuerbarem Einkommen gleich wirkt. Wir haben das auf der Basis von verschiedenen Einkommen berechnet, 60 000 Franken, 80 000 Franken, 100 000 Franken und 150 000 Franken, aber jeweils steuerbares Einkommen, also nach Abzug aller

Abzüge, die möglich sind, also ganz gute Einkommen auch. Und dann haben wir auch berücksichtigen wollen, dass die Gemeinden natürlich unterschiedliche Steuerfüsse haben, und da sind wir jetzt einfach mal davon ausgegangen, dass es 90 Prozent sei, im Wissen, dass es auch Gemeinden gibt, die 120 Prozent haben, aber auch solche, die deutlich weniger als 90 Prozent haben. Also, davon ausgehend, bisheriges Volumen mal zwei gerechnet auf diesen steuerbaren Einkommen zwischen 60 000 Franken und 150 000 Franken und Gemeindesteuerfuss 90 Prozent, gibt das Ausfälle bei einer Verdoppelung zwischen 2 Millionen Franken bis 2,3 Millionen Franken, und dies auf einem gesamten Fiskalertrag des Kantons von rund 800 Millionen Franken.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Ich stelle fest, dass Art. 35 nicht bestritten ist, somit beschlossen.

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir die Vorlage durchberaten und ich frage Sie an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Verzeihung, der Sekretär macht mich noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam. IV. diese Teilrevision, untersteht dem fakultativen Referendum, die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Wieland: Wird dazu das Wort verlangt? Dies scheint nicht der Fall.

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Somit frage ich Sie an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage Sie an, möchte jemand eine zweite Lesung? *Heiterkeit.* Ich muss diese Frage stellen, sie ist im Gesetz so aufgeführt. Und somit kommen wir zur Schlussabstimmung, das heisst eine mit den Anträgen in der Botschaft auf Seite 402, erstens, auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht, zweitens, der Teilrevision des Energiegesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer der Teilrevision, Verzeihung, noch eine Wortmeldung. Grossrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich würde nur noch gerne zwei Worte vor der Schlussabstimmung im Namen der SP-Fraktion sagen. Ich weiss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das war heute anstrengend, es war eine langwierige Debatte, aber ich finde, bei diesem Thema darf man auch ein paar Überstunden machen, und in Anbetracht der Wichtigkeit finde ich es auch angebracht, hartnäckig zu sein. Ich möchte an dieser Stelle, obwohl wir, geschätzter Kollege Müller, inhaltlich nicht gleicher Meinung waren, mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie haben sehr kompetent und umsichtig durch die Debatte geleitet, das muss man sagen, auch wenn wir als Minderheit jeweils verloren haben. In Anbetracht der Herausforderungen, die es beim Klimawandel gibt, in Anbetracht dessen, was man tun müsste mit Blick auf Best in Class bei anderen Nachbarregionen, im Wissen, dass wir als Kanton primär im Gebäudebereich wirklich was bewegen können und mit Blick, was die Jugend von uns verlangt hat, genügt dieses Gesetz nicht. Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen, es ist nicht unser Gesetz.

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort noch weiter verlangt? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer der Vorlage zustimmen möchte, bestätige das mit der Taste Plus, wer sie ablehnen möchte, mit der Taste Minus und wer sich enthalten möchte, mit der Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Vorlage mit 69 Stimmen Ja zu 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Somit kommen wir noch zum Abs. 3. Folgende Aufträge des Grossen Rates sind abzuschreiben: Der Auftrag 3.1 und 3.2 wurden bereits 2017 abgeschrieben und der Auftrag Gasser 3.3 betreffend mehr Photovoltaik-Winterstrom für Graubünden sollten wir hier heute abschreiben. Ich denke, er ist somit erfüllt. Wer dem zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer das ablehnen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden mit 69 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden ab.

Standesvizerepräsident Wieland: Somit übergebe ich die Ratsleitung dem Standespräsidenten. Verzeihung, das Schlusswort für den Präsidenten.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja danke, Herr Standesvizerepräsident. Auch wenn es lange gedauert hat, es ist nötig, dass ich mich trotzdem bedanke. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie ausgeharrt haben, ich bedanke mich für die intensive Diskussion, und auch am Schluss, dass die Vorlage doch so deutlich überwiesen wurde. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Amtes für Energie und Verkehr, namentlich den Herren Büsser und Lötscher, beim Departementsvor-

steher, Regierungsrat Cavigelli, bei den juristischen Mitarbeitern des Departementes, Frau Janka und Herrn Luzi, den Mitarbeitern der Steuerverwaltung, den Herren Hartmann und Hess und vor allem den Mitarbeitern der Standeskanzlei für die kompetente Begleitung, Herrn Domenic Gross und Herrn Patrick Barandun, bedanken. Natürlich möchte ich mich auch an dieser Stelle ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen allen noch eine gute Heimfahrt und einen schönen Abend.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen langsam zum Schluss dieser langen und intensiven Session. Es dauert noch wenige Minuten. Ich informiere Sie noch kurz über die eingegangenen Vorstösse. Eingegangen ist eine Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden, eine Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung, Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21, eine Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, eine Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau, ein Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtage auf der Primarstufe, eine Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen, eine Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos, ein Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung, ein Fraktionsauftrag der SVP betreffend Preisniveau Klausel Inländervorteil und ein Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen.

Also, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, wer te Mitglieder der Regierung, wer te Medienvertreter und Gäste, ja, nicht mehr viele, auf der Tribüne, wir sind am Schluss der Februarsession angelangt. In dieser Session haben wir das Regierungsprogramm und den Finanzplan, die Teilrevision des Energiegesetzes, die Ersatzwahl für ein Mitglied in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben und die Wahl einer ad-hoc-Kommission für die Simultanübersetzung im Grossen Rat behandelt. Wir haben dazu eine Anfrage beraten, weiter haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und von der Regierung wurden in der Fragestunde elf Fragen beantwortet. In der Session neu eingegangen sind vier Aufträge, ein Antrag auf Direktbeschluss und zehn Anfragen. Jetzt bleibt mir eigentlich nur noch, den Dank auszusprechen. Ich möchte mich bei meinem Vizepräsidenten für die sehr wertvolle Unterstützung ganz herzlich bedanken. Es ist mir schon wichtig, dass er frühzeitig Erfahrungen sammeln kann, das war heute der Fall. *Heiterkeit.* Er hat sehr, ich unterstreiche, sehr gut gearbeitet und die Entscheidungen, die er getroffen hat, haben wir gemeinsam diskutiert und geteilt, das möchte ich unterstreichen. Ein grosser Dank gebührt auch dem Ratssekretariat, namentlich Domenic Gross und Patrick Barandun sowie den beiden Frauen Elisabeth Saxer und Charlotte Gschwend, welche mir persönlich, aber ich denke uns allen, stets mit Rat und Tat zur Seite stehen, ganz herzlichen Dank

dafür. Frau Charlotte Gschwend möchte ich nochmals erwähnen, sie wechselt ihre Stelle und somit war diese für sie die letzte Session im Amt, im Einsatz im Foyer, herzlichen Dank, Charlotte, für die wertvolle Zusammenarbeit, natürlich aber für die Sympathie, die wir nicht so schnell vergessen werden. *Applaus*. Das ist einen Applaus wert. *Applaus*. Also wenn sie noch da ist, sie soll in den Ratssaal kommen, damit wir sie auch persönlich begrüßen können, oder verabschieden, Entschuldigung. *Applaus*. Alles Gute und bis zum nächsten Mal, du wirst hier in der Nähe weiterarbeiten und darum werden wir uns nochmals sehen. Also, herzlichen Dank. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an alle für unsere Sicherheit zuständigen Personen, danken möchte ich aber auch den Medien für die Berichterstattung und Ihnen nochmals ganz herzlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen sowie der Regierung für die gute Zusammenarbeit. Im Übrigen, der Regierungspräsident und die zwei Regierungsräte, die nicht vorhanden sind, die nicht präsent sind, Entschuldigung, haben sich bei mir persönlich entschuldigt, sie hatten eine andere Veranstaltung. Ja, vielen Dank für die Disziplin. Diese wurde im Übrigen gestern auch vonseiten der Tessiner Delegation gelobt und darum möchte ich das weitergeben. Wir sind wirklich zum Schluss gekommen, in diesem Sinne schliesse ich die Februarsession.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtage auf der Primarstufe
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil
- Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen
- Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen
- Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos
- Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau
- Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden
- Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21
- Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene
- Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 10. März 2020 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2020 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Aprilsession 2020 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Aprilsession 2020 verschoben:

IV. Aufträge

1. Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden (GRP 2019/2020, S. 203)
2. Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden (GRP 2019/2020, S. 204)
3. Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden (GRP 2019/2020, S. 204)

V. Anfragen

1. Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich (GRP 2019/2020, S. 205)
2. Cahenzli-Philipp betreffend interprofessionelle Teams in der Grundversorgung (GRP 2019/2020, S. 22)
3. Fasani-Horath betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G (GRP 2019/2020, S. 208)
4. Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche (GRP 2019/2020, S. 208)
5. Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen! (GRP 2019/2020, S. 206)
6. Perl betreffend Schiesslärm (GRP 2019/2020, S. 206)
7. Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen (GRP 2019/2020, S. 207)

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2020

Aufträge

Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen	536
Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil (Erstunterzeichner Gort)	536
Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden (GRP 2019/2020, S. 203)	711
Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden (GRP 2019/2020, S. 204)	711
Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden (GRP 2019/2020, S. 204)	711
Niggli betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos	525
Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtage auf der Primarstufe	535

Anfragen

Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen	522
Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21	539
Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich (GRP 2019/2020, S. 205)	711
Cahenzli-Philipp betreffend interprofessionelle Teams in der Grundversorgung (GRP 2019/2020, S. 22)	711
Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons	523
Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau	538
Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen	537
Fasani-Horath betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G (GRP 2019/2020, S. 208)	711
Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche (GRP 2019/2020, S. 208)	711
Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene	540
Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen! (GRP 2019/2020, S. 206)	711
Perl betreffend Schiesslärm (GRP 2019/2020, S. 206)	711
Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden	538
Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen (GRP 2019/2020, S. 207)	711
Ruckstuhl betreffend Quoten BSV	524
Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege»	524
Wilhelm betreffend Vergabepaxis beim Kanton (GRP 2019/2020, S. 207)	522, 628
Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos	537

Sachgeschäfte

Nachtragskredite	526, 635
Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 8/2019-2020, S. 420)	517, 519, 520
.....	542, 548, 575
.....	599
Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2019-2020, S. 369)	526, 528, 543
.....	647, 663

Anfragen (Fragestunde)

Atanes concernente Gruppo di lavoro interdipartimentale per il plurilinguismo nell'Amministrazione cantonale	636
Brandenburger betreffend Feuerwerkskörper	636
Censi concernente mancanza di docenti nelle attività tecniche	637

Deplazes (Chur) betreffend Maulkorb für Bündner Kantonsangestellte?	638
Gort betreffend Preisniveau-Klausel/Inländervorteil	639
Holzinger-Loretz betreffend Rettung bei Kreislaufstillstand	640
Jochum concernente seconda fase della revisione della legge federale sulla pianificazione del territorio.....	641
Märchy-Caduff betreffend Ergebnisse der PISA-Studie zur Lesekompetenz	642
Mittner betreffend Effizienz in der Steuerverwaltung	643
Noi-Togni concernente inquinamento da PM10 a San Vittore: Cosa aspettiamo?	644
Thomann-Frank betreffend Medikamenten-Versorgungsengpässe	646
Anträge auf Direktbeschluss	
Horner betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung	540
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	548
Wahlen	
Kommission ad hoc «Simultanübersetzung im Grossen Rat»	526, 647
Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl).....	526, 647